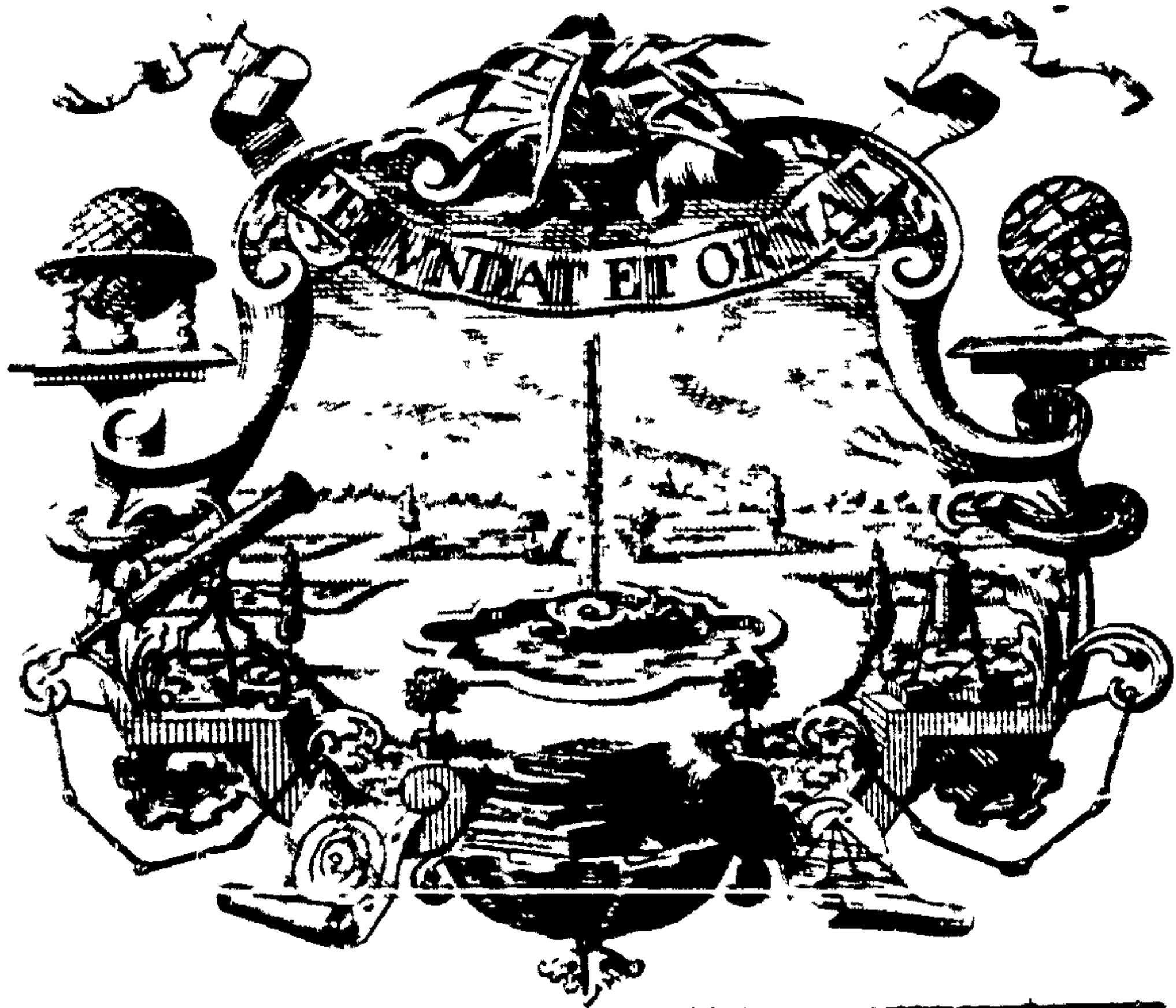


Göttingische
Anzeigen

von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1759.



Göttingen
gedruckt bey Pockwitz und Barmeier.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1759

by unknown author

Göttingen; 1759

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

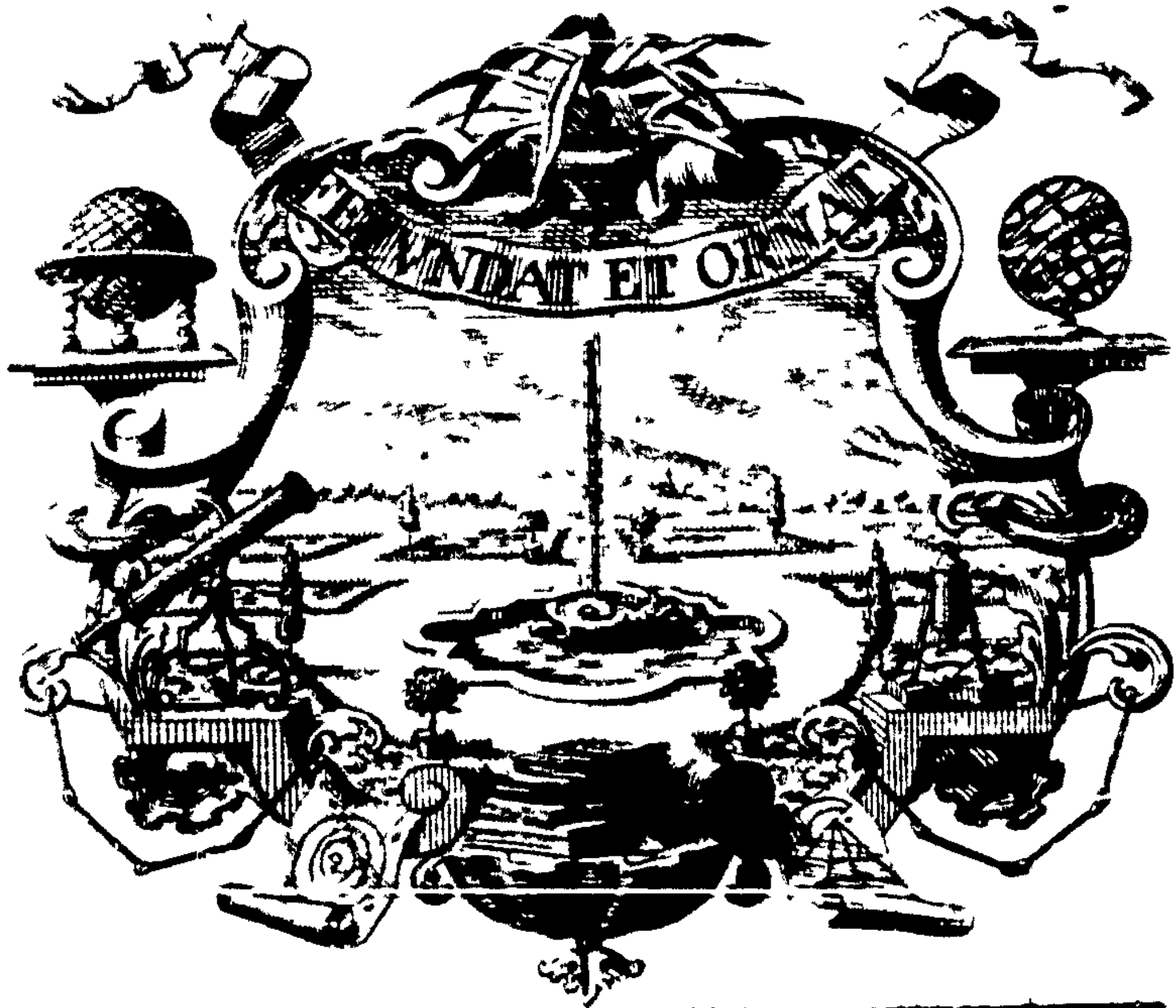
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen

von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1759.



Göttingen
gedruckt bey Pockwitz und Barmeier.



2

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 1. Januar 1759.

Wien.

Dissertatio Historico Juridica de Imp. Alberti I. expeditione in Hollandiam suscepta A. 1300. ad tuenda iura Imperii adversus Johannem de Avennis, Comitem Hannoveriae. Auctore Philippo Jacobo Lambacher, civ. Viudob. Secretario 1758. (Ato 115. Seiten.) Der in der Teutschen Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit wohl bewanderte Herr Secret. Lambacher hat seine bereits vor ein paar Jahren von uns bestrittene Meinung, daß in denen Reichs-Lehen bloß der Sohn dem Vatter vormahls habe folgen können, und mithin die Brüder sowohl als alle noch weitere Collaterales, wenn sie nicht in der simultanea investitura verblieben sind, gänzlich ausgeschlossen gewesen seyn, (S. J. 1755. p. 474. sq.) in dieser Abhandlung von neuem gegen uns zu vertheydigen gesucht, und dabero sind die 40. ersten Seiten derselben ganz allein wider unsere Anzeigen gerichtet. Da wir aber darinnen nichts, als eine Wiederholung dessenigen, was er bereits in einer Teutschen Abhandlung uns vormahls entgegen gesetzt hat, vorgefunden, so lassen wir es bey der Antwort, die wir besagten Orts p. 1265. sq. ihm gegeben haben, um so mehr bewenden, als es gewiß keine Secre Ausflucht (wie er davor halten will) gewesen, wenn wir

wir um alle Gelegenheit zu disputiren von uns abzuwenden, uns damit entschuldiget haben, daß wir in unsern Blättern nicht gewillt seyn, streitige Materien der Länge nach abzuhandeln; und nach solcher von uns mehrmahl gegebenen Erklärung dem gelehrten Publico allein der Richterliche Ausspruch zukommet, ob wir, oder der Gegentheil in denen Dingen, da wir nicht gleicher Meinung sind, recht oder unrecht haben. Das einige können wir nicht unbenutzt lassen, daß Hr. Lambacher eine allzu starke Prädilection vor seine eigene Meinungen verrathe, wenn er fordert, wir müßten von seinen beigebrachten Gründen so, wie er selber, überzeugt seyn, und daher gegen die allgemeine Pflicht der Liebe uns Schuld giebt, daß wir bloß aus einem vorgefaßten Vorurtheil, oder vielleicht gar aus einer unzeitigen Scham, der Wahrheit nicht Platz geben, und dasjenige niederrufen wollen, was wir einmahl geschrieben haben. Denn dahin deuten wir es aus, wenn er p. 35. schreibt: *Replicare quidem Göttingenses, sed ita, ut facile percipere sit, viros doctissimos tantum non subscribere voluisse veritati, quam semel sibi praecipites sumserunt impugnandam. An resistere poterunt ex animi sententia tot antiquissimorum scriptorum conformi testimonio, ac diplomatum fidei, quae id plenissime probant? Wir haben die Ehre dem gelehrten Herrn Lambacher und einem jeden unserer geehrten Leser aufrichtig zu versichern, daß wir so viele Wahrheitsliebe besitzen, daß, wenn uns jemand eines Fehltritts oder Irrthums in irgend einem Stück überführen wird, wir allemahl die ersten seyn werden, welche solches öffentlich bekennen, und ihm davor danken wollen. Daß uns aber Hr. Lambacher nicht überzeuget habe, werden verhoffentlich diejenige unparteyische Leser einsehen, die unsere und seine Gründe gegen einander halten wollen. Die gerühmte Scriptores antiquissimos und Diplomata ver-*
missen

migen wir noch jezo bey denen Hauptfäden, wo sie das meiste beweisen, ja wo sie allein die Sache entscheiden solten, und auch in dieser gegenwärtigen Abhandlung finden wir zwar, daß hier und dar gute Schriftsteller gewählt sind, allein an mehr als einem Ort, wo wir es nicht vermutend waren, treten solche Gewährsmänner auf, die nichts weniger als diese Eigenschaft haben. Also wird in Genealogischen Sachen der Beweis aus des Lucä Graven Saal (p. 24.) des Henninges Theatro Genealogico (p. 49. 56. 64. 73. 114.) des Hübners Genealogischen Tabellen, ja sogar aus dem großen Universal-Lexico (p. 49.) hergenommen; welches gewißlich nicht mit denen angeführten testimoniis antiquissimorum Scriptorum ac fide diplomatum bestehen kan. Doch wir schreiten näher zum Inbalt dieser Schrift. Herr L. erzehlet uns, daß außer denen Einwürffen, die wir gegen seine obige Meinung gemacht haben, noch einige andere gelehrte Freunde, die er nicht nennet, verschiedene erinnert hätten. Unter diesen sey auch einer gewesen, der das Exempel des Johannis de Wessenes, Gravens von Hennegau, ihm entgegen gesetzt, als welcher, nachdem der Männliche Stamm derer Graven von Holland mit Grav Johann, des Römischen Königs Wilhelm Enkel, A. 1299. erloschen, von wegen seiner Mutter Adelheid, des gedachten Königs Schwester, auf dessen Reichslehen so gleich Anspruch gemacht, und dieselbe in Besiß genommen habe. Wir können keineswegs in Abrede seyn, daß wenn alles in ein hinlängliches Licht gesetzt, und zuvörderst unwiderprechlich erwiesen wäre, daß die Gravschaft Holland damahls unstreitig ein Kuntel-Lehen gewesen, solches freylich mit der Lehre, daß so gar ein Bruder dem andern nicht im Leben habe folgen können, nicht bestehen könnte. Da wir aber diesen Einwurf nicht gemacht haben, so dünkte uns anfänglich, der Herr Verfasser hätte kürzlich darauf ant-

werten können, daß der Graf von Hennegau A. 1276. da noch des letzten Grafen von Holland Walter Florentius V. gelebt, von K. Rudolf I. eine Lebens-Anwartschaft erlangt habe, und mithin dieses ein ganz anderer Casus sey, als daß er seinen Lehrsatz entkräften sollte. Allein wir fanden bald, daß weil nach dem Sachsen- und Schwaben-Spiegel die Geburt eines Posthumi, wenn er auch nur wenige Augenblicke gelebet, eine jede Anwartschaft auf die väterliche Lehen ungültig machte; der gelehrte Herr Lamberger diese Antwort nicht habe geben können, indem nach seiner Meinung diese Gesetze in Entscheidung derer Streitigkeiten über die Reichs-Fürsten Lehen eben so wohl, als bey denen Lehen des Landfäsigen hohen und niedern Adels die alleinige Reichsämur sollen abgegeben haben. Um nun K. Albrecht das Wort zu reden, der damals die Grafschaft Holland und die Herrschaft Westfriesland als dem Reich eröffnete Lehen ansehen wolte, und daher den gedachten Grafen Johannes de Avesnes von Hennegau, welcher sich in deren Besitz gesetzt hatte, als einen unehorsamen und rebellischen Fürsten mit Krieg überzog, so ergreiffet er einen ganz andern Weg. Es hat nemlich nach seiner Meinung der Graf nicht das mindeste Recht gehabt. Allein sollte dieses wol wahrscheinlich seyn? der Kayser mußte ja doch nachgeben, und dem Grafen nicht allein den Besitz der ergriffenen Lande überlassen, sondern auch die Lehen reichen. Würde er sich wohl dazu haben bereben lassen, wenn der Graf von Hennegau gar kein Recht vor sich gehabt hätte? und würden die Teutschen Fürsten, die den Kayser auf diesem ansehnlichen Kriegszug begleitet haben, so gänzlich dazu stille geschwiegen haben, wenn man ein so ansehnliches dem Reich eröffnetes Lehen in denen Händen eines ungerechten Usurpatoris gelassen hätte? wie viele Ursachen würde nicht der Kayser gehabt haben, gegen den Grafen von Hennegau, Him-

Himmel und Erde, so zu sagen, zu bewegen, zumah-
 len wenn das Vorgeben des Ottocar von Hornek wahr
 wäre, daß dieser ihn meuchelmörderischer Weise über
 der Tafel habe wollen um das Leben bringen? dieses
 sind lauter Fragen, die wir einem nachdenkenden Le-
 ser vorlegen. Denn was uns betrifft, so halten wir
 den Sachsen- und Schwaben-Spiegel nicht vor dieje-
 nige Gesetzbücher, die jemahlen in Streitigkeiten über
 Fürsten-Leben gegolten hätten, und dabero war al-
 lerdings des Grafen von Hennegau vormahls erhal-
 tene Respectanz kräftig, nicht so wohl um desentwil-
 len, weil, wie der Herr L. p. 64. sagt, von Seiten
 des Grafen Hermanns von Henneberg, dessen Ge-
 mahlin ebenfalls K. Wilhelms Schwester gewesen,
 und der an eben dem Tag mit dem Grafen von Hennegau
 Henneberg von dem K. Rudolph eine Respectanz erhalten
 hatte, niemand mehr am Leben gewesen, (denn, daß
 dem nicht also sey, läset sich leicht erweisen) son-
 dern weil der Graf von Henneberg A. 1281. alle ihm
 zukommende Rechte und Ansprüche auf die Grafs-
 chaft Holland mit Einwilligung seines Sohns
 Poppo und seiner Tochter Jutta, und ihres Ge-
 mahls Otto Märggraven von Brandenburg, an
 den mehr besagten Graf von Hennegau veräußert
 hat; wovon die Urkunde in Martene Thes. Anecdor.
 T. I. p. 1281. stehet. Der Krieg, welchen dem-
 nach der K. Albrecht gegen den Grafen von Hen-
 negau übernommen, kan so gar gerecht nicht ge-
 wesen seyn, als ihn Hr. L. hier austrift, und wenn
 man die Sache genau untersuchen wil, so dürfte
 es sich leicht ergeben, daß der Kayser im Sinn
 gehabt, die Grafschaft Holland und Westfriesland
 unter dem Prätext eines eröfneten Reichs-Lebens
 an sein Haus zu bringen; welches aber wie es de-
 nen benachbarten Chur- und Fürsten nicht ange-
 standen, also haben sie nachhero durch ihre Unter-
 handlung den Grafen von Hennegau mit ihm ut-
 ter

ter der Bedingung ausgeführt, daß der Grab als
 les, und der Kayser von demjenigen, was er ge-
 sucht, nichts erhalten. Denn daß er sich vor die-
 sem Vergleich sollte geweigert haben, dem Kayser
 den Lebens-Eid zu leisten, finden wir nirgends; so
 wie wir auch, aufrichtig zu gestehen, dem Oester-
 reichischen Meisterfänger von Hornet es nicht glau-
 ben können, daß er auf eine so schändliche Weise dem
 Kayser nach dem Leben gestanden habe. Dieses sagt
 kein einiger anderer Scribent, und Hornet hat die-
 ses mit allen Meisterfängern seiner Zeit gemein, daß
 sie um ihre Subörer und Leser aufmerksam zu ma-
 chen, immer etwas Abenteuerliches mit untermisch-
 ten, und sich mit Vorsatz durch solche Erdichtungen
 gar oft von der Wahrheit entfernten, um ihren Hel-
 den in mancherley seltsamen Begebenheiten groß und
 verehrungswürdig darzustellen. Betrachtet man im
 Abriac die neue Belehnung, welche der auf Holland
 expectivirt gewesene Graf von Hennegau nunmehr,
 nachdem die Grafen von Holland ausgeforben wa-
 ren, von K. Albrecht empfangen, aus diesem Ge-
 sichtspunct, so wird man finden, daß es dabey
 gar nicht auf die Frage angekommen, ob Holland
 ein Weiber-Leben gewesen? und noch weniger, ob
 die Grävin Abelheid selbiges auf ihren Sohn nach
 dem Tod ihres Bruders Enkel habe vererben kön-
 nen? und daß also die gegenwärtige Abhandlung
 dem Herrn Lambacher zum Beweiß seiner von uns
 bestrittenen Meinung nichts helfe; auch dasjenige,
 was nachmals mit des Grafen von Hennegau
 Entelin, der Kayserin Margaretha vorgegangen ist,
 da selbige ihrem ohnbeerbt verstorbenen Herrn Bru-
 der, Graf Wilhelm, durch Hülfe ihres Gemahls,
 des Kayser Ludwigs aus Bayern, succediret, dar-
 aus nicht habe können beuretheilet werden, wie
 gleichwohl alhier von dem Herrn Lambacher ge-
 schiehet, der so groß sein Patriotischer Eifer für das
 Haus

Haus Oesterreich in diesen Blättern ist, so wenig Billigkeit für den unschuldigen Kayser Ludwig aus Bayern beget, daß er bloß darum, weil sich sein Verfahren mit seiner Hypothese nicht reimen will, p. 106. obgescheuet sagt, er habe die Gerechtigkeit des Reichs, dem Privat-Nutzen seines Hauses aufgeopfert. Doch wir würden den engen Raum unserer Blätter überschreiten, wenn wir uns weiter bey dieser Abhandlung aufhalten wolten. Um also unsere Unparteilichkeit zu bezeugen, so gesehen wir öffentlich, daß der Herr Verfasser hier abermahl eine schöne Belesenheit, und mithin vielen Fleiß und Gelehrsamkeit an den Tag gezeiget habe. Wir überlassen es aber eines jeden Lesers Urtheil, ob er sich nicht allzu viel schmeichle: wenn er seine Arbeit mit diesen Worten beschließt: cum igitur sic in propatulo sit, Historiam quoque Hollandiae non modo Demonstrationi meae nec quicquam aduersari, sed etiam mirum in modum confirmare; sperare mihi puto licbit, fore, vt qui dicam meam Demonstrationem calculo suo ac assensu huc vsque dignati non sunt, sententiam nunc mutent, mecumque gaudeant, ex vno iam eodemque principio & ius seu titulum Rudolphi I. Imp. in asserendis Imperio ditionibus Austriae, & iustitiam expeditionis Imp. Alberti I. eius filii, quam aequae ad tuenda iura Imperii suscepit in Hollandiam, patere luculentissime; immo & Historiam Augustam medii aevi in vniuersum ex hoc ipso principio, mirifice illustrari.

London.

Millar hat im vorigen Jahr verlegt: An Enquiry when the Resurrection of the Body, or Flesh was first inserted into the public Creeds. By the late Arthur Ashley Sykes, D. D. Publish'd from the Author's Manuscript by his Brother C. Sykes, A. M. 5. B. in Oct. Die Ansicht des B. hat an der Einrichtung und Beschaffenheit

heit dieser Schrift so viel Antheil, daß wir von seiner zuerst reden müssen, wie wir sie in der Vorrede und am Ende deutlich angezeigt finden. S. hat vor das beste Mittel gehalten, den Widersprüchen der Freydenker gegen die geoffenbarte Religion ein Ende zu machen, wenn man die wegen ihrer Unbegreiflichkeit ihnen anstößige Lehrsätze abschaffe, weil er selbst geglaubt, daß Geheimnisse kein Theil einer göttlichen Lehre seyn könnten. Nachdem er nun mit der Lehre von der unendlichen Gerechtigkeit des Sohnes Gottes den Anfang gemacht, solche den Feinden aufzuopfern (welche neue Verteidigungsart man sonst eine Verrätherei nennen würde) so hat er noch vor seinem Tod aus eben dieser Ursach die Lehre von der Auferstehung der Todten denen, die sie nicht glauben wollen, begreiflich zu machen gesucht. Sein Zweck ist also, die Christen zu bitten, daß sie inskünftige keine Auferstehung ihrer todten Leiber mehr erwarten; oder lehren sollen. Seine Gründe sezet er nun nicht in den gewöhnlichen Zweifeln wider die Möglichkeit derselben; sondern in der Ursach, weil diese Lehre weder in der heiligen Schrift gelehret; noch in der alten Kirche geglaubt worden, mithin eine Erfindung von Menschen sey, welche ihre unerwiesene Gedanken, mit denen sie die Schriftstellen erklären wollen, andern aufgedrungen hätten. Wir finden daher zwey Sätze, die H. S. zu erweisen gesucht. Der eine ist, daß die Lehre von der Auferstehung des Fleisches weder von Christo; noch den Aposteln gelehret worden. Der Beweis ist, weil sie nur von einer Auferstehung der Todten und nicht des Fleisches geredet. Wir haben uns hier über die Unverschämtheit eines solchen Schriftstellers verwundert, daß er diejenigen Hauptstellen, mit welchen der richtige Begriff erwiesen wird, ganz mit Stillschweigen übergeht, und, damit er doch wenigstens einige Einwürfe gegen seine unrichtige Angabe zu beantworten

schei-

scheinen möge, solche Schriftörter anbrinnet, die wol kein einziger vernünftiger Gottesgelehrter in allen Religionenparteyen zum Beweis der Auferstehung des Fleisches genommen, 3 D. Eph. V. 23. Bey dem zweyten Hauptsatz, von der Lehre der alten Kirche hat er eben solche Fehltrichter angebracht, die ihm gewis wenig Ehre machen bey denen, welche in der patristischen Theologie nicht unbewandert sind. Er nimmt nemlich zwey Grundsätze an, die er nicht erweist und gewis unerweislich sind: einmal, daß man in der alten Kirche die öffentliche Glaubensbekanntnisse, wie sie vor der Taufe abgelegt werden mussten, vor so vollständige Catechismos gehalten, daß man den Täuflingen gar keine andere Lehrsätze beygebracht, oder zu glauben, von ihnen verlanget, als welche in dem Symbolo gekanden; hernach daß die Erweiterungen der Glaubensbekanntnisse, wie sie nach und nach geschehen, anfangs nichts anders als Privatmeinungen einzelner Lehrer gewesen, welche aber die Gesittlichkeit gehabt, erstere durch Verkeyerungen anders denkender Lehrer als notwendige Glaubenslehren ihren Gemeinden zu empfehlen und dadurch in den Glaubensbekanntnissen einen Platz zu erhalten. Dieser letztere Grundsatz wird vom Hr. S. so weit ausgedehnet, daß er auch selbst das Bekantnis, daß Jesus der Sohn Gottes sey, vor einen neuen Hauptsatz ausgiebt, obgleich nach seinem ersten Grundsatz gewis dieser Ausdruck in dem allerersten Symbolo gekanden haben muß, weil er in der von Christo vorgeschriebenen Taufformel steht, welche er gar recht vor den ersten Grundriß der öffentlichen Glaubensbekanntnisse erkennen. Wenn diese Heischätze nicht angenommen werden, wie sie ganz gewis falsch sind; so fällt Hr. S. Gebäude über den haufen, wenn die folgende Geschichte dieser Lehre noch so unparteyisch geschrieben wäre. Diese letztere wird nun so ausgeführt, daß er die in den alten Kirchdenkmalen

sindliche Symbola von Jahrhunderten zu Jahrhunderten durchgehet, um daraus zu erweisen, daß man in den ältesten aus dem zweiten Jahrhundert eine Auferstehung der Todten; nicht aber des Fleisches bekannt: daß unter den Privatsymbolis eines, das Atrius gemacht, und unter den öffentlichen ein antiochenisches vom J. 341. zuerst die Auferstehung des Fleisches bekannt. Es hat sich aber H. S. eine besondere Freiheit genommen, die von seiner Unpartheilichkeit keinen vortheilhaften Begriff erweket. So bald er nemlich ein Glaubensbekänntnis bey einem ältern Kirchenvater (wir haben aber alle noch vorhandne öffentliche Glaubensbekänntnisse nur allein in den Schriften dieser Männer aufbehalten) antretzt, welches ihm widerspricht, z. E. beym Tertulliano de veland. virg. cap. I. wo es ausdrücklich heißet: per carnis resurrectionem; so sol es entweder gar kein Symbolum; oder ein Privatsymbolum seyn, da er den: S. 16. eben das zur Ursach anführet, weil die Auferstehung des Fleisches darinnen stehet. Eben so, wenn die ältesten Kirchenväter, wie Justinus der Martyrer in andern Schriften klar bekennen, daß eine Auferstehung des Fleisches zu erwarten, ist dieses in den Augen des H. S. nur ein unmaßgeblicher Einfall des Mannes. Dieses wird genug seyn, zu urtheilen, ob H. S. die Neuigkeit der Lehre von der Auferstehung des Leibes in der That bewiesen; wir wollen uns daher bey Nebendingen and besonders den Ausfällen wieder die Athanasianer nicht aufhalten, indem man dergleichen bey Schriftstellern schon gewohnt ist, welche mit Hr. S. eine ähnliche Denkungsart haben.

Nach N. 1757 ist ein Werk abgedruckt worden, in welchem die Haushaltungskunst in Ansehung des Landhauses auf eine neue Art abgehandelt ist. Edward Lisse, ein Land-Edelmann und Friedens-Richter, hatte in Hampshire, Wiltshire und der Insel Wighe

verschiedene Landgüter. Er machte sich seit dem 27. Jahre seines Lebens ein Hauptgeschäfte daraus, alle Mittel zu lernen und in Übung zu bringen, durch welche man mit dem größten Nutzen und Vortheile das Land, seine Früchte, das Vieh und alle Zugehörde des Landlebens nutzen kann. Er las die alten Schriftsteller vom Landbaue; er besprach sich mit den besten und klügsten Pächtern verschiedener Provinzen, und das Angerathene setzte er selbst ins Werk. Er gieng so weit, daß er so gar eine ziemliche botanische Erkenntniß der Gräser erlangte. Seine Sammlungen brachte er ums Jahr 1713 in Ordnung, und starb neun Jahre darnach. Der jetzige Herausgeber Thomas Lisle hat begriffen, daß seit dieser Zeit im Gartenbaue, und auch zum Theil im Ackerbaue, verschiedene merkliche Veränderungen vorgegangen sind, und bringt aus dem Millerischen Wörterbuche, des Hrn. Duhamels Werken, und andern neuern Quellen hin und wieder das wesentliche zur Ergänzung ein, doch sind ganze Stücke des Landbaues fast gar nicht ausgeführt, wie der Bau des Roggens, des Flachses, des Hopfens. Sonst war Hr. L. ein frommer Patriot. Der Titel des Werks ist: Observations in Husbandry, by the late Edw. Lisle, of Crux-Easton in Hampshire, the second Edition in zwey Octavo Bänden bey Hughs und andern Buchführern.

Des ersten Bandes Vorrede zeigt, mit vielem Verstande, die Vorzüge des Landlebens, wie; E. die Erhaltung der Gesundheit, die Beschäftigung des Gemüths mit unschuldigen Vorwürfen, selbst auch die Gewohnheit mit den Dingen selbst, und nicht einzig mit Büchern umzugeben, woraus wie Hr. L. erinnert, ein lebhaftigeres und den meisten Zuhörern besser gefälliger Vortrag erhalten wird. Er durchgeht hiernächst die verschiedenen Theile seiner Kunst, und bringt bey jedem der Alten, denn der damaligen für die erfahrensten angesehenen Pächter, und

endlich auch seine Gedanken an, alles aber ist praktisch, und zum besten Nutzen des Wesslers und Anbauers abgesehen. Der erste Abschnitt ist vom Lande. Das weisse kreidichte hohe Land verzehret, sagt er, seine Einwohner, und bezahlet alle Mühe und Unkosten des Beisigers mit Unbanf. Kohres und sandichtes Harmland ist noch zu bessern. Ein armes (mageres) Land kan mit Düng allein nicht verbessert werden, und wird mit demselben bloß dahin gebracht, daß es vieles Ertröh hervor bringt. Die wahre Kraft des Landes scheint in demjenigen zu bestehen, was aus der Luft und Regen in die Erde eindringt, sich mit derselben verbindet, und der Grund des Wachstums der Pflanzen ist: der Düng von gutem Futter ist kräftiger, als der Düng des schlecht gefütterten Viehes. Und diese Erfahrung beweiset einen neuen Vorzug, der durch die Kunst hervorgebrachten Futterkräuter. Den Pferdemiß muß man einen Monat vor der Saat auf das Feld bringen. Für eine Nacht die Schaafe auf dem Acker zu hüten, zahlt man in Engelland einen halben und auch wohl einen ganzen Schilling für das Hundert. (4 bis 8 Ggr.) Den Taubenmiß saet man nach dem Korn, und vor dem Eggen aus, er ist weit besser als Hühnermiß. Die Aische ist zum Schneckenklee am dienlichsten, dessen Wurzeln tief gehen, so daß die Aische sich unterwegens auflösen und mildern kann, eh sie zu den Fasern der Wurzel kömmt. Der Düng muß nicht feucht liegen, sonst kann er nicht verwittern. In einem feuchten Jahre bringt das wohl gedüngte Land das schlimmste Getreide. Das beste Erdreich muß man vorzüglich wohl bauen, weil es die aufgezandten Unkosten am reichlichsten vergilt. In Betrachtung, daß die Unkosten fast durchgehends die nehmlichen sind, ist ein Land, das doppelt so viel abwirft, als ein anders, wohl zehnmal mehr werth. Taubenmiß auf das Land gesetzt, ist am besten für schwar-

schwarzen Heide- und Moorgrund. Haber und Gersten wird im Gebürge (hillcountry) nicht gedüngt, wohl aber das Roggengras (ryegrass.)

Die Kreide hat die Natur, daß sie immer sinkt, und endlich zu einem Bette wird, sie verjüßt sonst das saure Land. Mit den Kalksteinen hat man in Leicesfershire tödliche Krankheiten unter das Gras gebracht. In einigen westlichen Inseln braucht man schon längst einen Cultivateur. Pflug mit seinem Messer, der vor dem rechten Pfluge geht, und die Erde zerkleinert. Das öftere Umpflügen und Zerstäuben der Erde, war den Alten nicht unbekannt, und Hr. L. bringt dahin das bis quae solem, bis frigora senit. Doch glaubt er es, ohne Dung, nicht zureichend.

Das Pflügen ist weitläufiger behandelt, als wir nachfolgen können, doch wollen wir einige Anmerkungen vortragen. Armes (mageres) Land pflügen, zieht Unkraut. Steine davon zu tragen, ist eine unnütze und schädliche Arbeit, wohl aber kan man von gutem Lande sie mit Nutzen lesen. Zur Ausfaat ist das beste, volligste und reifste Korn am besten, und dergleichen muß man von weitem auslesen, und auf die Seite legen. Denn nach Hrn. L. in Gärtner-Töpfen angestellten Erfahrungen keimt zwar der schlechte Saamen, schlägt aber kleine Wurzeln, und faulet nicht. Sehr viele Gewächse bringen in Engelland keinen reifen Saamen, wie der Schneckenklee, der Blumenkohl, (den man aber in neueren Zeiten zum Saamentragen gebracht hat) und mehrentheils auch die Apfel- und Birnbäume. Den Saamen von andern Orten kaufen, ist den halben nöthigen Mist webrt. Spät ausgefaete Erbsen muß man rollen. Schon zu des Hrn. L. Zeit säete man gemeinen Klee und Hopfenklee mit dem Weizen aus, und erholte sich zum Theile an einem paar Kleeschnitte nach der Erndte. Der gemeine hollenglichte Klee wird süßter, wenn man ihn dicke säet. Hr. L. hat an der

Gerste, wenn sie aus der Erde sprießt, thauichte Tropfen wahrgenommen, die auch in einem Zimmer entstehen, und folglich aus der Wurzel kommen. In einem kalten Sommer ist so gar die Gerste nicht reif genug worden, daß der Saame hätte aufgeben können. In Leicestershire rollt man auch den Haber und die Gerste, wodurch denn die Schollen wieder zertheilt werden, und in Hampshire sind diese Rollen überaus schwer. Doch rät Hr. L. lieber zwey leichte, als eine schwere Rolle an. Unser Verfasser hält es für einen Irrthum, wenn man fremde Lehren auf einem Stengel gefunden haben will. Ein mageres und mit einer Furche durchfahrnes Gerstenkorn mag man für ein Haberkorn angesehen haben, das in einer Gerstenähre hat sollen gewachsen seyn. Den Brand schreibe er dem schlechten Saamen zu. Von allem Getreide bringt der Weizen den wenigsten Vortheil, wegen der Unkosten. Es ist am besten, weniges und gutes Land damit anzupflanzen, denn eine starke Weizenähre hat zehn Fasiken (locuas) und andre nur sechs oder sieben, jene haben dabey in einer Fäse fünf Körner, und die schlechten nur zwey, auch an einer Wurzel zehn Nebenprossen, und die schlechte nur zwey oder drey, welches einen unglücklichen Unterschied macht. Der Haber macht das Land mager, weil er nur einmahl gepfläget wird, minder aufzurisset, und nur von der Oberfläche der Erde seine Nahrung zieht. Man hat gewisse Erfahrungen, daß die Haberkoppeln Wurzeln geschlagen, und das andre Jahr Saamen getragen haben. In einem gebürgeichen Lande sind die Bohnen nicht dienlich, und werden nicht reif. Hr. L. hat bey den Erbten wahrgenommen, daß sie am Anfange alle Blumen und Schoten zu oberst am Stengel haben, diese aber sich nach und nach entwickeln, und zu einer Reihe immer höher stehenden Blumen werden. Des Hrn. de la Quintinie Anmerkung, daß die vornehmsten Erbs-

Blumen

Blumen an einem langen Zweige wachsen, der aus dem fünften oder sechsten Blatte entspringen soll, ist gleichfalls unrichtig. Die Wicken wachsen im weissen Erdreiche nicht gern. Allerdings schwillt und fällt zuweilen das Vieh, wenn man es in den kostenglichsten Klee treibt, und es fährt aus einer Oefnung der Haut so viel Luft zwischen Haut und Fleisch heraus, daß es ein Picht auslöschten möchte, welches denn auch die Cur dieser Thiere ist: doch geschieht dieses Unglück vornehmlich, wenn ausgehungertes Vieh in den Klee gerath. Der Hopfenklee macht die Ochsen halb fett, aber nachher fallen sie, bey dem nehmlichen Futter, wieder vom Fleische. Ulmenblätter geben ein gutes Futter, wenn man sie grün sammlet, und auf den Weiden dörre werden läßt. Dieser Band ist 398 Seiten stark.

Bern.

Nicht nur sehen die Verfasser des *Esatto della letteratura Europea*, ihre Arbeit fort, und haben auf die gehörige Zeit den zweyten 284 S. starken Band geliefert, sondern sie haben auch ihre Absicht weiter ausgedehnt, und auf einem besondern Blatte eine neue Arbeit angefangen. Wie ihre Italienische Monatschrift für Italien eigentlich geschrieben ist, und deswegen der übrigen Theile von Europa gelehrte Arbeiten anzeigen soll, so wollen sie ein anderes lateinisches Tagbuch für die fremden und außer Italien Lebenden ausfertigen, in welchem nichts als Italienische und Helvetische Schriften angezeigt werden sollen. Sie beschränken sich eigentlich auf die Schriften ein, die zu den Wissenschaften und schönen Künsten gehören, und wollen dabey zuweilen kleine Werke ganz und übersezt liefern. Sie versprechen sich bey der Auswabl der Anzeigen, den Rath der Hrn. von Haller und Daniel Bernoulli. Sie wollten im Julio des verwichenen Jahrs anfangen, und alle Jahr vier Bände liefern.

fern, es müßte denn die Materie abgeben, in welchem Falle sie lieber nur 2 oder 3 Bände ausfertigen, als schlechte Sachen anzusetzen wollen. Der Band wird auf bestem Papier 12 Reichskreuzer, auf schlechtem einen halben Thaler kosten, und zum Titel haben sie gewählt: Excerptum totius Italiae & Helvetiae literatum.

Nürnberg.

Schwarzkopf hat 1758. den fünften Theil der Abhandlungen der Kayserl. Academie der Naturforscher geliefert, der in Helwigs dreyhundert Nummerungen, und einem so genannten Anbange besteht, worinnen ganze und zum Theil ausführliche Aufsätze, und darunter Wedels Schriften vom stüchtrigen Laugensalze aus dem Gewächseiche, und von dem Walsbe enthalten sind. Macht ohne das Register 416 Seiten aus.

Auch ist der dritte Theil des Millerischen Gärtner-Wörterbuchs bey Kochnern abgedruckt, in welchem Hr. D. Georg Leonhard Huth nur genau alle Veränderungen, Verbesserungen und Vermehrungen eingetragen hat, die zu der Auflage des Jahres 1752 hinzu gekommen sind. Sie betreffen die mehr und mehr, auch vom Hrn. Miller angenommenen Linnäischen Namen, viele neue und zumahl fremde Gewächse, und derselben Bau, Vaterland und Verhåltniß nehen die Englische Lust und Erde. Hr. M. macht auch zuweilen Muthmassungen, wie die, wo er die in Helvetien nur gemeine weiße Fanne für ein Morgenländisches Gewächs ansieht, und vertheidigt sonst hin und wieder die rechten unterschiedenen Saltungen, die Linnäus zu Spiel-arten machen will. Das Wörterbuch ist 336. und der nunmehr mitgedruckte Kalender 36 Foliosten stark, und ist ein neues angenehmes Geschenk des Hrn. D. Huths, der seine geschickte Feder schon manchem nützlichen Buche geliebet hat.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 4. Januar 1759.

Göttingen.

Die Schrift des gelehrten Hrn. M. Kellers, womit er bey der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften den Preis verdient, beschäftigt sich mit der Untersuchung des wahren Ursprungs der Helmdecken. Unter den vielen heraldischen Schriftstellern, die von den Helmen handeln, behauptet der schmalzige berühmte Aldersische Professor Rint, mit seiner 1726. gehaltenen Dissertation, de eo quod iustum est circa galam, den Vorzug; er hat aber doch manches darinn nicht so gar vollkommen ausgearbeitet. Dabinn rechnet Herr Keller, was den Ursprung der Helmdecken betrifft, und hat sich eben dadurch zu seiner Arbeit anreizen lassen. Er redet zuerst von dem Ansehen, worinn der Helm bey den Teutschen von jeher gestanden, und bringt davon einige besonders merkwürdige Beyspiele an, und widerlegt, was F. A. Rudolphi in seiner *Heraldica curiosa*, von der Geringschätzung der Helme vorgibt. Hr. Keller beklagt dabey, daß bey diesem Werke die Arbeit des würdigen Herrn Kroll von Freyen, ehemaligen Gandsheimischen Geheimen-Rath gemißbraucht worden, von dem einige heraldische Sammlungen auf die hiesige Bibliothek durch Hrn. K. gekommen sind.

D

Die Zeit des Ursprungs der Helmdecken setzt Hr. K. um den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts; und er hat bereits im J. 1312. Wappen angetroffen, wo die Helme bedeckt waren, und also sechzig Jahr früher, als Rink bemerkt hat. So wohl von den verschiednen Lateinischen, als auch in den lebenden Sprachen üblichen Benennungen der Helmdecken wird ausführlich und kritisch gehandelt. Von ihrem Ursprung sind die Meinungen sehr verschieden. Man behauptet, daß sie aus den so genannten Zindelbinden, aus der Wulst, aus den Mäntelgen, womit man auf einigen Stearn und sonst, Helme bedeckt sieht, entstanden sind, und weil sie in den Kämpfen oftmals zerrissen und zerlegt wurden, so habe dieses zu ihrer heutigen zackigten, und Laubwerk ähnlichen Gestalt, Gelegenheit gegeben. Alle diese Meinungen bekräftigt Hr. K. mit vielen geschickten Gründen. Er selbst leitet die Helmdecken von den sudaris oder cucullis ab. Weil die Helme aus sehr starken Stahlplatten bestanden, die den bloßen Kopf durch ihr Drücken und Reiben übel zurißten konnten, so pflegte man dagegen das Haupt mit einem Tuch (sudarium) zu verwahren, das um den Hals mit einer Binde zusammen gezogen wurde, daß es sich nicht zurück schieben konnte. Aus dieser natürlichen Decke entstand die künstliche, die Guasel oder Kugelhaube. Wenn nach dem Streite der Helm in der Kistkammer aufgehoben wurde, so bedeckte man ihn damit vor dem Staub und Spinnweben; so wie der Brustharnisch in den Kriegsmantel (sagum) eingehüllt wurde. Diese Decke oder Guasel war so groß, daß sie auch zugleich den Schild bedeckte. Diese Gewohnheit wurde in den Wappen, die zwar auch Schild und Helm sind, aber doch übrigens sehr von der Rüstung sich unterscheiden, beibehalten, nur mit dieser Verschiedenheit, daß die Decken der letztern von prächtigeren Zeua, und mehr zur Zierde, als Bedeckung, waren. Mit zunehmender
Pracht,

Fracht, steng man auch an, diese Decken noch mehr zu schmücken, und ließ sie sticken, und an den Enden auf mancherley Art ausschneiden. Dieses Ausschneiden nahm noch mehr überhand, als der getbische Geschmack alle Arbeiten, bis so gar Steine und Gebäude, durchbrochen machte, wodurch gekrümmte und zackigte Blätter aus den Decken wurden. Diese Umstände erläutert der Hr. Verfasser gründlich, theils aus dem Gemälde, das vor dem Codice legum palatinarum Jacobi II. regis Maioricarum steht, und in dem To. III. Junii Act. SS. Antv. bekannt gemacht ist, theils aus andern Beyspielen und Gründen, die wir nicht weitläufiger anführen, da die Schrift selbst bald im Druck erscheinen wird.

Frankfurt am Mayn.

Hieselbst ist in Franz Warrentrapps Verlag herausgekommen: BENEDICTI CARPZOVII *practica novissima imperialis Saxonica rerum criminalium in tres partes distincta* ... editio novissima a multis mensis, quibus priores editiones scatebant, vindicata & indice quaestionum et rerum ac verborum instructa nec non raris observationibus aucta a IO. SAM. FRID. EDUMERO ICTO I Th. 420 S. II Th. 467 S. III Th. 508 S. in Folio, ohne die Vorrede, Anzeige des Inhalts und das weitläufige Register, welche zusammen 1 Alph. 5½ B. ausmachen. Carpzovs Werk ist an sich viel zu bekannt, daß es einer Anzeige bedürfte, und ehernerachtet es eigentlich für die Sächsischen Gerichte geschrieben, so ist doch das Ansehen desselben in dem größten Theile Deutschlands allgemein geworden. Der Herr neheimde Käut hat also seine bereits unsterblicher Verdienste um das peinliche Recht in Teutschland um ein großes vermehret, da er den Liebhabern desselben eine Ausgabe in die Hände geliefert hat, welche vor allen vorigen die unsterblichsten Vorzüge besizet. Der H. S. hat zuvorderst

in der lesenswürdigen Vorrede den Verfall der peinlichen Rechtsgelehrtheit vor Carl V. geschildert, und wie solcher selbst nachher noch beynahe allgemein gewesen ist, gezeigt. Carpzov hat zuerst die Bahn in selbiger abgebrochen, und gehört also unter deren erste Verbesserer, ob er gleich noch mit sehr vielen Fehlern angefüllt ist, welche theils aus einigen oberwärtischen Lehrläusen, theils aus der großen Verehrung des Römischen Rechtes, ingleichen aus dem zu großen Ansehen herzuleiten sind, in welchem die herabgerathen Meinungen der Rechtsgelehrten bei ihm anklangen. Und ebenfalls nach dem Carpzov hierin vielfältige Verbesserungen unternommen werden sind: so befürchtet doch der Hr. Geh. Rath, daß das peinliche Rechte keinem ehemaligen Verfall wiederum sehr nahe sey, da man jetzt unter den meisten Rechtsgelehrten gar zu gelinde Meinungen in peinlichen Sachen anzunehmen anfängt, gegen die Strenge der Gesetze spricht, und die Todesstrafen selbst da, wo sie nach den Gesetzen statt finden sollten, meilich abzuwenden sucht, und übrigens in dem Bereiche der Verbrechen gar zu scrupulös ist, und daher eine fast mathematische Gewisheit zu erhalten sucht. Auf alle diese Abwände des Carpzovs und der übrigen Rechtsgelehrten überhaupt, hat der Hr. geh. Rath bei dieser neuen Ausgabe des Carpzovs sein Hauptabsicht gerichtet, und zu diesem Ende den Carpzovischen Irrthümern beträchtliche und häufige Anmerkungen beigefügt. In selbigen sind zwar des Carpzovs irrige Meinungen meistens angegriffen, und widerlegt, jedoch seine Sätze auch oftmal gegen ungebührliche Einwurfe vertheidiget worden. Hauptsächlich aber ist der H. H. bemühet gewesen, das peinliche Recht nicht so wol aus den Grundsätzen des Römischen als Deutschen peinlichen Rechtes zu erläutern. Damit endlich das Werk einen allgemeinen Nutzen durch ganz Deutschland sich versprechen könnte, so sind

sind zwar hauptsächlich die Entscheidungsgründe aus der peinlichen Halsgerichtsordnung hergenommen worden, jedoch auch die besondern peinlichen Verordnungen nicht aus der Acte gelassen, insbesondere aber zum Nutzen catholischer Länder die besten in solchen herausgenommenen Schriften durch das ganze Werk zu Rathe gezogen worden. Dieses mag von der allgemeinen Absicht des H. H. und der Einrichtung des ganzen Werkes selbst hinreichend seyn. So viel nun die häufigen eingeschalteten Anmerkungen des H. H. anbetrifft, so können wir zwar unmöglich einen vollständigen Auszug davon geben, da sie ganz gelesen seyn wollen. Indessen wird es doch unsern Lesern nicht unangenehm seyn, einige darunter vorzüglich beamerket zu sehen, ob man sich gleich von der bekannten weitläufigen Gelehrsamkeit des H. B. eine durchgängige Güte und Gründlichkeit derselben versprechen kann. Th. I. S. 8-14. wird bewiesen, daß ein animo indirecto begangener Todschlag allerdings unter die vorsätzlichen gehöre, und kein Unterschied unter dem allgemeinen und besondern Vorsatz zu tödten (inter dolum generalem & specialem) zu machen sey, ob es gleich kein homicidium qualificatum ist. Földliche Waffen, sind wie oben Versen S. 29 bewiesen wird, solche, die wenigstens gewöhnlicher Weise den Tod nach sich ziehen. S. 39. wird gründlich gelehret, wie weit der Zorn den Willen hindert, und zur Linderung oder gänzlichen Abdaffung einer Strafe etwas bestrage. Der Menschliche culeus ist nach S. 48. in Teufelskand urdetannt, und statt dessen die bloße Untertauchung ins Wasser eingeführet. Eppschraff bedeutet bey Carl V. auch die Schiessgeschafft. S. 51. Watermörder werden nicht mehr lebendig bestraget, und statt dieser Strafe ist die Eckung eingeführet, welche nicht zu hart und unbillig ist. Weggeste Kinder ernähren die Gemeinden, wenn ihnen die Erhaltung der Armen überhaupte obliegt, S. 63. Von der

der bey einem Kindermorde nothwendigen Befchtiung wird S. 91 u. f. weitläufig und gründlich gehandelt. S. 102 u. f. wird in elf Anmerkungen von den Ursachen gehandelt, welche einen Todschlag der Eltern oder Verwandten entschuldigen können, oder die Strafe wenigstens mildern. S. 128 wird gegen den Hofmann die Wirklichkeit eines Liebestrankes ausgeführt. Mord bedeutet nach S. 133 einen vorfesslichen Todschlag. Die Abhandlung von der Section und Befchtiung ermordeter Personen, welche S. 174 = 184 eingeschaltet werden, ist vorzüglich schön ausgeführt. Das alte Wergeld, Büße, Wette, Freya, ist durch die aus dem R. Rechte eingeführte Lebensstrafe allmählig verdrungen. S. 247. Die Reichsstände können so gut, wie die Reichsgerichte über Landfriedensbruchs-Sachen erkennen. S. 268 Von den Befehlungen werden S. 272 u. f. einige artige Anmerkungen beygebracht. Die Strafe der Mordbrenner kann nicht aus dem R. Rechte beurtheilet werden. S. 286. Der Ursprung des Hausfriedens und dessen Beschaffenheit wird S. 303 wohl ausgeführt. Durch die Entführung ehrbarer Personen wird eine öffentliche Gewaltthätigkeit begangen. S. 305. Gegen Reichsstände kann allerdings das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen werden. Gegen das Verbrechen der Zauberer ist S. 393 eine schöne Anmerkung eingerückt. Im zweyten Theil wird S. 6 die Meinung verworfen, die Strafen des Ehebruchs gegen die Geseze zu vergrößern. S. 9 u. f. enthält eine schöne Geschichte der Strafe des Ehebruchs und der dabey erlaubten Privatrathe. Zur Strafe des Ehebruchs ist das Bekennniß beyder Schuldigen nöthig, welches gegen den Bauer weisläufig ausgeführt wird. S. 85. Der Richter hat kein Recht an gestohlenen Sachen, ob solches gleich ehedem in Teutschland behauptet wurde. S. 272. Pasquillanten werden heut zu Tage

inßgemein willkürlich bestraft. S. 448. Der Begriff des Wortes peinlich wird im dritten Theil S. 13 schön aus einander gesetzt. S. 83 u. f. kommen unterschiedene Anmerkungen vor, wodurch die Beschaffenheit der peinlichen Gerichtbarkeit schön erläutert wird. Die Rechtmäßigkeit des fori deprehensivis wird S. 107 wohl erwiesen, das sichere Geleit ist kein Majestätsrecht, sondern mit der Gerichtbarkeit verknüpft. S. 196 u. f. wird von der Rechtmäßigkeit der Tortur, deren Schicksalen in Rom und Teutschland und den verschiedenen Graden derselben gehandelt. S. 281 wird der Ursprung des Wortes Uergicht gelehret, welches S. 317 bey der Strafe des Stauenschlages gleichfalls geschieht. Von dem Petergeschrey, der Brechung des Stabes u. d. gl. in peinlichen Gerichten ist S. 375 u. f. gehandelt worden. Die Verjährung der Verbrechen ist S. 429 in einer zwar kurzen aber bündigen Abhandlung vorgetragen. Die Wärfungen der Abolition werden S. 500 wohl gelehret. Jedoch wir müssen abbrechen, da es uns unmöglich ist, unsern Lesern die Schönheit und den Reichthum der Anmerkungen des Hrn. Herausgebers in einem kurzen Auszuge vorzulegen, zumahl da jeder Leser selbst begierig seyn wird, dieses vortrefliche Werk selbst näher kennen zu lernen, Druck und Papier sind übrigens schön, und gereichen der Handlung zur Ehre.

Zürich.

J. Fridrich Stapfers, Pfarrers zu Dießbach, zweyter Theil der Sittenlehre ist 1758. auf 760 Seiten abgedruckt worden, und scheint dem ganzen Werke einen ziemlichen Umfang zu versprechen. Die dießmäßigen Abschnitte handeln von der Eigenschaft der wahren Tugenden, vom Gewissen, und vom innerlichen Verderben des Menschen, so wohl des Verstandes als des Willens, und endlich

auch des Leibes, wobey die Lehre von den Temperamenten auch einen Platz einnimmt. Hr. St. hat in diesem Bande weitläufig von den Ursachen gehandelt, die zur Freygeisterey führen, auch der neuesten Englischen Gottesverkünger von Eberbury an bis auf den Hume Gemüths- und Verstandsgaben beleuchtet. Die Lehre von den Temperamenten ist ausführlich, und zumahl wohl angemerkt, daß der Himmelsstreich zu den Eigenschaften des Velt's nicht so viel beyträgt, als wohl der Hr. von Montesquieu gemeint hat, sondern daß die Religion, der Zustand der Wissenschaften, die Regierung, die friedlichen und gekrönten, oder die kriegerisch und unterdrückten Umstände einer Nation, und noch andere Ursachen einen großen Einfluß in die Denkungsart, und die herrschenden Meinungen eines Volkes haben. Des Hrn. St. vorgeschlagene Mittel, der Herrschaft des Uebels zu widerstehen, sind vernünftig, und würden bey dem Anwenden nicht ohne Frucht seyn.

London.

Esuffert soll A. 1752. eine kleine Satyre gedruckt haben, die aber eigentlich einen in der Schweiz und zu Paris lebenden Franzosen zum Verfasser hat. Der Titel ist la dernière guerre des betes, table pour servir a l'histoire de XVIII siecle. Wie man bekannnten Vorgebeheiten durch die jüdische Einfleidung eine Anmuth und Neuigkeit zu geben gesucht hat, so hat es dieser Verfasser mit der Fabel versucht, in welche er den Anfang und Fortgang des noch fortdauernden Krieges bis gegen das Ende des 1757. Jahres eingehüllet hat. Man kan ihm den Wis. und eine Art einer Unpartheylichkeit nicht absprechen, die zwar mehrentheils dahin acht, daß er allen Theilen unrecht giebt, doch lenkt er sich in Ansehung der Americanischen Streitigkeiten mehr auf die Britische Seite.

37 96 Seiten stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

3. Stück.

Den 6. Januar 1759.

Göttingen.

Der Anschlag, womit Herr Prof. Köderer, als
zeitiger Decanus, zu der medicinischen Beob-
schrift des Hrn. Altmann eingeladen, enthält
Observationes de cerebro. Der erste Fall beschreibt
den Zustand des Gehirns eines alten Manns,
der an einem hitzigen Fieber gestorben, sonst
aber jederzeit am Körper und Gemüth gesund gewe-
sen, wo über das ganze Gehirn zwischen der weichen
Hirnhaut und arachnoidea eine gelbe eynrige Materie
ausgegossen war, dergleichen sich auch in den Höhlen
und in der Scheidewand des Gehirns fand. Die
so genannten Drüsen des Jacchioni waren sehr häufig
und groß. Ausser dem rechten Theil der glandulae
thyreoideae, der viel Eiter enthielte, waren alle
übrige Eingeweyde in ganz natürlichem Zustande.

In der zweyten Beobachtung betrachtet der Hr.
Prof. den Zustand des Gehirns und besonders der
Zirbeldrüse (glandulae pinealis) solcher Personen, die
im Kopf vermisert waren, dergleichen er drey zu er-
örtern Gelegenheit gehabt. Der vor einigen Jahren
verstorbene Herr Prof. Günz hatte in einer besondern
Schrift alle Bergleiderer erwähnt, bey dergleichen
Personen, hauptsächlich auf den Zustand der Zirbel-
drüse

drüse Nicht zu haben, nachdem er in fünf Körpern solcher Leute die Hirbeldrüse allezeit voll Steine, und zwar diese Steine desto größer und häufiger gefunden, je mehr diese Personen des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt waren. Der H. Prof. hat in drey dergleichen Körpern niemalen Steine in der Hirbeldrüse gesehen, die man doch gar oft bey den gesündesten findet, bey welchen man niemahlen eine Verwirrung bemerkt hatte. Wohl aber waren die zurückführenden Adern des Gehirns sehr mit Blut angefüllt, die Glandula des Vaccinens sehr häufig, und in dem Körper einer Frauenperson von zwanzig Jahren schien das Gehirn außerordentlich klein. Außer diesem zeigte sich bey keinem derselben weder im Gehirn noch dem übrigen Körper ein merkwürdiger Zustand, so daß man also vielleicht eher auf die Größe des Gehirns in deraußer Körpern Nicht haben mochte.

Die dritte Beobachtung handelt von einer Wunde des Gehirns eines Mädchens, die so gleich todt niedergefallen. Da ein Schrot durch das kleine Gehirn und den Pontem Varolii gedrungen war, welches die Födelichkeit der Verletzungen dieses Theiles zu bestätigen überreicht.

Herrn Maitland der Könia haben geruhet, dem Herrn Prof. Mütter das Prädicat als Hofrath zu ertheilen.

London.

Ben Millar ist noch im J. 1757. herausgekommen: The History and Antiquities of Scotland from the earliest account of time to the Death of James the First. Anno 1437. By William Maitland, F. R. S. And from that Period to the accession of James the Sixth to the crown of England Anno 1603. by an other Hand. The whole compiled from the most authentic vouchers, in two Volumes. in Fol. Der erste Band, welcher Maitlands auf dem Titel schon bestimmte Arbeit in sich faßt, füllet 675. Seiten, ohne 24. S. Vorrede. Diese letztere, welche den ungenannten Herausgeber zum

Verfasser hat, enthält eine vollständige Erzählung und kritische Beurtheilung der Schriftsteller, welche die Historie von Schottland beschrieben haben. Sie werden nach der Zeitordnung, wie sie auf einander gefolget, durchgegangen, welche Methode zwar die Unbequemlichkeit hat, daß Chroniken, allgemeine Historien, einzelne Lebensbeschreibungen sehr zerstücket unter einander vorkommen; aber auch diesen Fehler dadurch reichlich ersezet, daß der Leser in Stand gesetzt wird, die Quellen und Folgen der Erzählungen gleichsam auf einmal zu übersehen, welches bey einer, mit so vielen Fabeln verunklärten Geschichte, wie die von Schottland ist, sehr fruchtbar seyn muß. Wir werden wol nicht irren, daß die meisten unter unsern Landsleuten ihre Kenntnis dieses Theils der Historie aus dem Buchanan zu schöpfen pflegen, und vor diese ist es höchstnötig mißtrauisch zu werden. Unser Schriftsteller giebt von ihm sehr viele Nachrichten, welche seinem Charakter eben keinen Nachtheil bringen werden; sein Buch aber verlieret hier viel von seinem Ansehen, weil es zu einer Zeit geschrieben worden, in der eine kritische Unterscheidung der fabelhaften von ächten Quellen der Historie sehr selten war. Doch ist er weit besser; als Boetius und die Zeitrechnung ist bey beiden unrichtig. Unter denen neuern verdienen Abercromby und Keith die meisten Lobspüche; nur sind ihre Arbeiten unvollständig. Die Schriften der Engländer sind unentschiedlich; scheinen aber in der schottischen Historie manche Verwirrung zu stiften. Es ist bekannt genug, daß diese beyden Nationen in beständigen Kriegen mit einander verwickelt gewesen, bis sie erst unter ein Haupt vereinigt und nachhero durch ein noch festeres Band zu einem Staatskörper worden, welches der W. vor ein wahres Glück seiner Nation anseheth. Der Geist der Uneinigkeit hat in die Zeiten der Geschichtschreiber so thätig gewürket, daß es ungemeyn

schwerer fällt, in den einander widersprechenden parteilichen Berichten das wahre zu finden. Das Mattland und sein Fortsetzer vor einen Ausweg gefunden, wollen wir bey der Geschichte selbst anzeigen. Nach der Vorrede folgt eine Einleitung, welche die fabelhaften Nachrichten von dem ersten Ursprung und ältesten Geschichten der Schotten sehr weislich wiederleact. Es würde vielleicht manchen unserer Leser diese Arbeit sehr überflüssig scheinen, indem solche Erzählungen, welche über die Zeiten der Sündfluth hinaufgehen und aus ältern Büchern, denn Moses, aenommen worden seyn sollen, heut zu Tage über alle Wiederleagungen erhaben sind. Wir können aber doch den Eifer des Hr. (denn in der That schreibt er mit vielem Eifer) nicht ganz mißbilligen, da er versichert, daß die Irländer, um die Ehre zu haben, der Schotten Stammväter zu seyn, sich recht ernstlich angelegen seyn lassen, diese Fabeln zu erhalten und auszubreiten, unter denen sonderlich einem ganz neuern Schriftsteller Gottfried Keating, recht bittere Vorwürfe gemacht worden. Bey dieser Gelegenheit werden manche Anmerkungen eingefreuet, welche die irrliche Geschichte zum eigentlichen Gegenstand haben, und besonders gar gründlich erweisen, daß die Irländer ziemlich spät den Gebrauch der Buchstaben kennen lernen. Die Historie selbst ist in mehrere Bücher abgetheilt. Von dieser sind die ersten sehr merkwürdig: enthalten wol das meiste neue und sind gute Zeugnisse von H. areken Fleiß und weislicher Vorsehung. Das erste, was unsere Aufmerksamkeit erregte, ist das neue System von den ältesten bekanteten Einwohner der schottischen Insel von Europa. Wir wollen es in kurzen Sätzen den Lesern mittheilen; müssen ihn aber wegen der Gründe auf das Buch verweisen. Es ist falsch, daß die alten Britones aus Großbritannien nach Frankreich gekommen;

son-

sondern umgekehrt sind die Britones aus Gallien nach Britannien gekommen: diejenigen Cimbrer, welche sich im belgischen Gallien nach Cäsars Bericht niedergelassen, und von denen noch in dem Rahmen der Stadt Cambrai ein Ueberbleibsel zu sehen, haben eine andere Colonie nach Britannien geschickt, die sich in Wallis niedergelassen, diesen Einwohner sich selbst noch Cumri, und ihr Land Cumria oder Cambria nennen: die noch ältern Einwohner, Scoti und Picti sind ebenfalls ihrem ersten Ursprung nach Celten; sie heißen sich selbst Gaelis und man findet in der Sprache der schottischen Hochländer die stärksten Beweise ihrer Abkunft. M. hat hier merkwürdige Vergleichungstafeln von zehn Sprachen eingebracht, welche in dieser Ordnung stehen: Englisch, Itzallisch, Gaelisch, Wallisich, Spanisch, Französisch, Niederländisch, Deutsch, Polnisch, Schwedisch, Dänisch. Sie dienen allerdings die zu erweisende Verwandtschaft und Nichtverwandtschaft dieser Sprachen und der Völker, die sie reden, zu erkennen; sind aber auch nicht von den Gelehrten frey, welche sonst in dergleichen etymologischen Schriften herrschen. Das Deutsche, z. B. ist nicht allein sehr verunkeltet; sondern auch oft unrichtig, und wir können uns rühmen, aus diesem englischen Buch deutsche Wörter gelernt zu haben, die uns vorher unbekannt waren, als Feldbahnen, an statt pflügen, welches letztere sich in diese Tafel besser geschickt hätte. weil es mit den allzuhäufigen Wörtern der verwandten Sprachen eine völlige Ähnlichkeit hatte. Die offenbar fremden Wörter, als Elephant, Chor, Krone, Fest, Laterne, Natur, sollten auch in keine Betrachtung gezogen werden, weil sie durch europäische Völker erst durch die Römer und am meisten durch die lateinische ersten Prediger des Christenthums bekannt worden. In dessen sind diese Tafeln, welche vielleicht mancher in einer spöttischen Hystorie nicht suchen sollte,

doch mühsam und nützlich. Wir übergeben noch andere Anmerkungen, wodurch H. M. den aaltischen Ursprung der alten Schotten zu erweitern gesucht. Man siehet, daß er zwei Hauptkammern auf der ganzen Insel annimmt, welche durch Cumberland und Galloway von einander geschieden worden: in welchen beyden Namen er die Cimbrer und Gallier findet. Wir übergeben die Nachrichten von den Thaten der Römer in Britannien, indem diese bekannt genug sind; nur müssen wir hinzufügen, daß H. M. keine Gelegenheit vorbeigelassen, sonderlich durch geographische Anmerkungen solche zu beleuchten. Ueber den Namen der Caledonier hält er sich weitläufig auf. Eben das thut er bey den Picten. Den letztern hält er vor einem allgemeinen Namen eines Volks, von denen die Caledonier ein Theil waren. Die Hibernos der alten soll man nicht in Irland; sondern in der Provinz Strath-Erin suchen. Schottland hat mit allen Europäischen Staaten das gemein, daß die alteren Schriftsteller die Regierunasform alter machen, als sie ist und mit großer Fertigkeit ganze Reihen sabelhafter Könige liefern. Diese zu wiederlegen, wird hier eine Untersuchung von dem Ursprung der königlichen Gewalt und Titel durch alle europäische Nationen angesteller, bey der doch viel zu erinnern wäre. In Schottland entstanden zwei Königreiche, eines der Schotten; das andere der Picten: die letztere haben sich länger erhalten, als gemeinlich geglaubet wird. In dem andern Buch beschäfftet sich zuerst der V. mit der Geographie seines Vaterlands. Es werden die Nachrichten des Ptolemäi erläutert: denn aus den Schriften der Römer sorgfältig gesammelt, was sie von der Lebensart, Sitten, Gezeu, Natur, Religion und dergleichen hinterlassen, und damit eine Abhandlung von den noch vorbandnen römischen, schottischen und dänischen Alterthümern verbunden. Hier ist wol das merkwürdigste, was von den

bekanntern Mauern R. Hadrians und Antonini und dem Wall von Erde des R. Severi gefaget worden. Das Münzwesen der Schotten ist historisch mit einem großen Fleiß durchgegangen, welcher sich bis auf ein genaues Verzeichniß der goldnen und silbernen Münzen erstreckt, die die Könige und Königinnen von Schottland bis auf die R. Anna schlagen lassen. Er glaubet, daß R. Robert II. im J. 1380 zuerst Gold ausgemünzet; vom Silber aber hat man keine ältere Nachricht, als von R. Alexander I. gegen das J. 1170. Es sind auch merkwürdige Tafeln eingeschaltet, aus denen nicht allein, der Wehrt der Münzen; sondern auch das Verhältnis des Goldes gegen das Silber zu sehen. Bey dieser Gelegenheit ist auch eine Tafel von dem Preis verschiedener Lebensmittel, Weizen, Wein, Ale, des Viehes unter verschiednen Königen mitgetheilet, vergleichen mühsame Untersuchungen dem Zu h eine ausgebreitete Brauchbarkeit geben. Nach diesem folgen Nachrichten von den Universitäten, von den ebemaligen Erz- und Bischofthümern, von den Abteyen und andern Klöstern, auch Collegiatkirchen vor der Reformation. Von dem dritten Buch fänget die eiaentliche Historie des Königsreichs an, von deren Einrichtung wir nur allgemeine Nachrichten geben wollen. Ueberhaupt findet man hier mehr Begebenheiten, als in andern Büchern dieses Inhalts, weil Hr. das Glück gehabt, mehrere Quellen und Urkunden zu gebrauchen, als seine Vorgänger. Die wichtigsten Neuigkeiten dieser Gattung hat er Romers Sammlung zu danken; doch hat er auch einige andere Handschriften gebraucht, die bishero unbekannt gewesen. Durch eben diese Hülfsmittel ist er im Stand gewesen, die Chronologie hin und wieder zu verbessern. Daß es ihm am Willen nicht gefehlet, unvorbereit zu schreiben, haben wir sonderlich bey denjenigen häufigen Handeln gesehen, die so lange Jahre zwischen den Engländern und Schottländern abgewahlet. Er pfleget alsdenn beiderlei Berichte

treulich mitzuarbeiten und zuweisen die Gründe anzuführen, warum er einen vor wahrseynliche halte, als den andern, da denn auch wol der englische vor dem schottischen den Vorzug erhält. Bey seiner Fraae offenbaret sich sein patriotischer Sinn deutlicher und manchmal heftiger; als bey dieser, ob Schottland in den ältesten Zeiten ein Theil der Krone Engelland gewesen. Daß einige schottische Könige, zumal bey den betrübten Zeiten der Ereitigkeiten zwischen den beyden Häusern Baljol und Bruce, solche Oberherrschaft theils aus Freywilligkeit, theils durch Zwang anerkannt, ist kein Zweifel; aber daß alaubet Manland nicht, daß die Engelländer ein älteres und überhaupt ein gegründetes Recht gehabt, damals von den Schotten es zu verlanen. Doch ist er so billig, daß er zugiebet, die englischen Publicisten waren in den damaligen frühern Zeiten selbst betrogen worden, da sie ihre Ansprüche auf Begebenheiten gearundet, welche von fabelhaften Mynchen in ihren Geschichtbüchern erzehlet worden. Noch eine besondere Schwierigkeit der schottischen Geschichte dürfen wir nicht übergehen. Diese betrifft die Rechte der Krone und die Freiheit des Volks. Sie ist so wichtig, daß, nach dem etwanen Gehändnis des K. seine meisten Voraänger entweder Machiavellisten; oder Monarchemacht gewesen, unter welchen letztern Buchanan bekannt anuz ist. Manland ist in unsern Tagen ein sehr billiger Mann. Vor die Majestät beziehet er große Ehrfurcht; beklaget die ausnehmende Metana seiner Nation zur Empörung. davon wol seine Hüfterie recht voll ist, und vertheidiget auch den persönlichen Charakter der Königin, wenn er durch heilige Veräumdungen der Mynche verunahmpfet worden; verurtheilt aber auch niemals den Vortheil zu melden, den die Großen des Reichs zu denen erst in spätern Zeiten auch die Gemeinen bekommen an der Regierung gewonnen. Die Quellen seiner Erzehlungen hat er jederzeit angesetzt, und auch dadurch verdient sein Buch alle Achtung.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 8. Januar 1759.

Göttingen.

Der Anschlag auf das Weihnachtsfest erzeulet auf zwey und einem halben Bogen die Historiam controuersiae seculi noni de partu beatae virginis, und hat den Hrn. D. Walch zum Verfasser. Die beyden berühmten Männer im neunten Jahrhundert, Paschasius Radbertus und Ratramnus sind die Hauptpersonen dieses Streites. Ihre ganz verschiedene Denkungsarten, wenn es auf das wunderbare in der Religion ankommt, die sich durch ihre Streitigkeit von der Transsubstantiation offenbaret, vermischten sie in eine neue Uneinigkeit über die Frage, ob Maria unsern gesegneten Erlöser mit verschloffenem; oder geöffnetem Leibe geboren. Die Geschichte selbst ist wegen Mangel mehrerer Urkunden ein wenig verworren; am wahrscheinlichsten aber so vorgegangen, daß in Deutschland einige ungenannte, vermuthlich müßige Mönche, feisame Träume von der Geburt Christi ausgekreuet, welche sich alle auf den Grundsatß bezogen, daß es der Ehre Christi und Mariä nachtheilig sey, wenn man glauben wolte, daß er die Mutter gebrochen. Ratramnus, ein wahrer Feind von fabelhaften Wundern, schrieb dagegen eine noch vorhandne Schrift und bestritte zum Theil mit gutem;

D

zum

zum Theil mit schlechten Gründen diese Vorheiten. Paschasius, der Erfinder der Transsubstantiation kam darüber in eine große Hitze und fertigte eine Wiederlegung aus, welche Ratramnum nicht beruhigen konnte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser sich verteidiget, was er aber in dieser Absicht geschrieben, ist verloren gegangen. Daver haben wir ein Stück von Paschasii Duplik, die mit der ersten Schrift eines Inhaltes ist. Von den dreuen noch vorhandenen Streuschriften, giebt H. D. W. nöthige Auszüge; seine vornehmste Arbeit aber ist dahin gegangen, die historischen Umstände dieser Begebenheit aufzuklären, dergleichen sind die Fragen, in welcher Ordnung diese Wechselfchriften ans Licht getreten: ob Paschasius, oder wie Feuardent geglaubet, Theoponus von Selebo Verfasser der beyden Bücher de partu virginis sey? was vor einem Ort Paschasius durch Veruna gemeinet? wer damals Aetrisin zu Soissons gemessen? in welchen Jahren ungesehr die beyden Männer ihre Bücher aufgesetzt, u. d. g. Von der Frage selbst erkläret er sich so, daß nach seinem Urtheil Ratramnus Recht behält, und beklaget sich, daß auch so gar Lutherische Theologen sich der Lehre des Paschasii mit solchem übertriebnem Eifer angenommen, daß sie vorgeseben, der Gegentheil hebe die Wahrheit auf, daß Jesus der wahre Messias sey.

Nez.

Noch N. 1756. ist bey Collignon ein Buch abgedruckt worden, das etwas spät uns zu Händen gekommen ist, der Verfasser ist: Mr. Palteau premier Commis du Bureau des vivres daselbst, und der Titel Nouvelle construction de ruches de bois, und das Werk macht 422 Octavseiten aus. Es ist die Frucht von einer vieljährigen Erfahrung, und einer großen Anzahl gemachter Versuche. Der Vortrag ist Gespräch,

sprächsweise eingerichtet, und hieraus ist eine ziemliche Anzahl Wiederholungen entstanden, doch ist viel wesentlich Neues, wenigstens für uns, in diesem Buche zu finden. Des Hrn. Volteau Bienenkörbe bestehen aus drey oder vier auf einander gelegten viereckichten Schwächeln, die zusammen einen bilden, und in seiner Mitte einer Korbpfanne allenfalls Raum lassenden Würfel ausmachen. Diesen umgibt, ein um etwas davon abgezonderter Surtout, oder eine hölzerne Ueberkleidung, die alle die Schwächeln einschließt; die Oefnung des Ueberzugs hat eine bewegliche Scheibe, damit man den Zugang mehr oder weniger schwer machen kan. Ein jeder Bienenstock steht auf einem eigenen Fuße. Diese Stöcke sind etwas kostbar, und kommen bis auf 24 Pfund (6 Rthl. 10 Gr.) zu stehen, aber der Nutzen erzeigt diese Unkosten leicht, den Hr. V. auf 76 jährliche Pf. rechnet, wenn die erste Auslage von sechs Stöcken gemacht ist. Die Beschreibung der Bienen ist aus dem Hrn. von Reaumur hergenommen. Zur Zeit des Schwärmens tödten die Bienen die Königinnen, die im Stocke bleiben, oder mit dem Schwarme fortgehen, und man findet sie recht vor den Stöcken liegen, weil die arbeitenden Bienen unmdglich eine so grosse Anzahl junger Brut ernähren könnten, als mehrere Königinnen gebären würden. Hr. V. verhält bey dieser Gelegenheit seine Cartesiansche Begriffe, und spricht den Bienen alle Absichten und alle Klugheit ab. Aber wie kann er denn die dreyerley Zellen erklären, die von den Bienen nach einem genauen Verhältnisse der drey Hauptclassen des Bienenzuges zubereitet werden. Er wirft diesen patriotischen Insecten vor, daß sie den jungen Bienen die Decke der Zelle nicht durchbrechen helfen, wechey ihrer viele verderben. Das Schwärmen schreibt er der grossen Anzahl der Bienen und der allzu areffen Wärme zu. Die Schwärme nöthigt er zum Sezen mit Wasser, daß aus einer Brause in die flüchtigen Bienen geleitet wird.

wird. Hier beschuldigt er die Bienen wieder einer unverantwortlichen Lummheit. Ohne einige Kenntniß der Unbrauchbarkeit dieser Wohnung, legen sie einen Kuchen an den ersten Ast an, an welchen sie sich setzen. Man faßt den Schwarm in eine Schachtel, die auf einer Stange steht, und mit Bohnenblüthe eingerieben ist, und wenn sie sich nicht versammeln wollen, zwingt man sie mit dem Rauche weg. Man bringt den Schwarm gleich an den Ort, da er bleiben soll, da sich sonst gern andre Schwärme dazu gesellen, wenn man ihn am Schatten stehen läßt. Nach vierzehn Tagen legt Hr. V. die obere Schachtel auf die untere, in welcher der Schwarm steht. Man hat gesehen, daß zwey Schwärme, die am gleichen Tage gestoffen, und sich vereinigt hatten, sich in dem Bienenstock getheilt, und eine Mauer zwischen ihre beyden Provinzen aufgerichtet hatten. Hr. V. vermählt, denn so nennt er's, zwey Schwärme des Abends, indem er aus einem Strohförbe die Bienen in eine Schachtel schüttelt, die schon einen Schwarm in sich hat. Er betäubt auch beyde Schwärme mit Rauch, daß sie die Nacht im Frieden bey einander zubringen müssen. Am Morgen findet man die eine Königin todt vor dem Stocke. Aus dem Staube der Blumenfäden kann man ohne die Hülfe der Bienen kein Wachs machen. Man hat die Zahl der Reisen der Bienen bestimmt, und das Gewicht des Wassers ausgefunden, das sie bey jeder Reise mit sich bringen. Hieraus läßt es sich berechnen, daß nicht alles Wachs zum Gebäude veruuzt, sondern ein Theil zur Nahrung der Bienen angewandt wird. Der Schmerz vom Bienenstiche wird mit Wasser und gestoffener Petersilge am besten gelindert. Man muß den Stachel ausziehen, weil er auch einzeln sich zu rächen, und ins Fleisch eingegraben fortfähret. Ein ähnlicher Schmerz entsteht, wenn man sich ritzt, und etwas vom Gifte in die Wunde bringt. Die Bienen leben zwar nur ein Jahr, es ist aber d. h. eine un-

nothi-

nöthige Grausamkeit, diese nützlichen Insecten zu tödten. Hr. V. nimmt bloß die oberste Schachtel weg, nachdem er mit dem Rauche die Bienen betäubet hat. In dieser Schachtel ist ohnedem niemahls einige Brut. Auch mit dem Rauche zwingt Hr. V. die Bienen aus einem alten Stocke, in einen neuen überzugehen. Die Raub Bienen vertilgt er damit, daß er den Stock verschließt, und das übrige von der Tapferkeit der rechten Besigertinnen erwartet. Große Kornfläcken sind für die Bienen nicht gut, sie wollen Wiesen und Wälder haben. Eine neue Klage des Verfassers geht auf die Motten, die von den Bienen in den Stücken geduldet werden. Diese Thierchen haben ihre, wiewohl nicht zahlreiche Käuse. Man vertreibt sie mit dem Geruche des Fichtenholzes, aus welchem man die Schwämme verfertigt. Wieder den Durchlauf und andere Seuchen der Bienen, macht Hr. V. ein Gemische von Honig, Wein und Zucker, er kocht daraus einen Syrup und speiset die kranken Stöcke. Die halb erkornen Bienen erwärmet er mit einer Kohlsfanne, dazu der Raum in dem Innern der Schachteln ist.

Xinteln.

Von dem Herrn D. Gottfr. Schwarz haben wir eine Erklärung des neunzehnten Psalms vor uns, damit er im vorigen Jahre zur Schaumburgischen Prediger-Synode einladet. Der Titel ist: Der 19te Psalm Davids, übersetzt, eingetheilt, mit Bestätigung des Inhalts und mit den nöthigsten Anmerkungen über die Textes-Worte begleitet, zum Beyspiel seiner Psalmen-Auslegung. (4 Bogen in Quart.) Herr D. Schwarz hält sehr viel auf die exegetischen Dispositionen, die den ganzen Psalm auf Einen Hauptsatz bringen. Wir gesehen, daß er kein glücklicher Beyspiel hätte wählen können, als diesen Psalm, wo wohl alle Ausleger, die den Psalm nur einigermaßen

richtig verstehen, eben den Hauptzweck und eben die beiden Haupttheile erkennen werden, die er darin findet. Von Cursorius redet er als einer Sache, so sich vor Profekores nicht schicke: vermuthlich versteht er den Namen Cursoria anders, als wir, und nennet Graetia, was wir Cursoria nennen. Den ersten Theil des Psalms erklärt er billig von der natürlichen Metaphor, und findet darin keine Weissagung auf Christum, weder im eigentlichen noch mystischen Verstande. In seinen Erläuterungen des Hebräischen vermischen wir die Hülfe der übrigen morgenländischen Sprachen, und die Entdeckungen der Neueren, die nicht einmahl eine Prüfung erhalten. Er gehet auch sonst von dem, was dem Recensenten die richtige Art das Hebräische zu erklären scheint, so weit ab, daß wir uns des Urtheils enthalten, um den Schein der partheyischen Liebe für unsere Meinungen zu vermeiden. Von den LXX glaubt er nicht, daß sie B. 5. ⓂⓂⓂ für ⓂⓂ gelesen haben; sondern sie wollten eine Schwärzigkeit durch eine Gloze verständlich machen. Wer anders denkt, der kennet die LXX noch nicht. Die Vulgata soll blos aus den LXX gefertigt seyn.

Quedlinburg und Leipzig.

Vier Abhandlungen, 1) die natürliche Geschichte der Religion. 2) von den Leidenschaften. 3) vom Trauerspiel. 4) von der Grundregel des Geschmacks: von David Hume. Aus dem Englischen übersetzt. Bey Bießerfeld 1759. Dies ist der wirklich unvollkommene Titel eines Buchs von 280 Octav-Seiten, das mehr leistet als es verspricht. Das Englische Original haben wir S. 401. des vorigen Jahrs angezeigt, und brauchen daher von seinem Inhalte nichts zu wiederholen. Dieses ist einem so guten Uebersetzer in die Hände gefallen, als man nur selten findet. Seine deutsche Schreib-Art ist rein und fließend, und er hat Fleiß

Fleiß daran gewandt richtig zu übersezen. Es wird vielleicht das Englische Original, an dessen Ausdrücken die Engländer ungeachtet der Schönheiten derselben so viele Fehler finden, vor dieser Deutschen Ausgabe keine Vorzüge haben: hingegen enthält diese noch sehr schäßbare Anmerkungen; die meistens theils Humens Fehler oder Verantwortlichkeiten im Schließen entdecken. Auch diese sind sehr wohl gerathen, und das Werk eines Philosophen, der kühe und richtig denkt. Sie enthalten nie Ausschweifungen, und man siehet, der Verfasser habe nicht die Absicht so vieler Ideenmacher gehabt, selbst gelesen zu werden. Hiaweilen wendet er Humens Sätze sehr glücklich zur Bestätigung der geoffenbahreten Religion an, indem er mit Hülfe dieses klugen aber bittern Widersachers des Christenthums zeigt, die Lehre von einem einzigen unendlichen Gott, die wir aus der Vernunft demonstriren können, sey doch nicht von der Vernunft erfunden, und es sey unwahrscheinlich, daß man sie ohne Offenbarung entdeckt haben würde. Er giebt dabei Humen gern zu, daß die Heiden ehe den Acheisten als Deisten bezuzählen sind. Wir können keine Auszüge aus diesen sehr schäßbaren Anmerkungen geben. Ihr Verfasser, und der Uebersetzer des Buchs, soll Herr J. G. Kewenig, Oberprediger an der Kirche zu St. Benedicti in Queblinburg seyn.

Frankfurt am Mayn.

In Garbens Verlage sind herausgekommen: Briefe der Fr. du Montier an ihre Tochter, die Marquisinn von *** nebst den darauf ertheilten Antworten. 280 Octavseiten. Die Marquisinn war die älteste Tochter einer zahlreichen Familie, und hatte sich zum Klosterleben geschickt, weil ihre Eltern nicht das Vermögen hatten, sie ihrem Stande gemäß zu verheyrathen. Ein Freund ihres Vaters, dem ein Zufall sie bekannt machte, wählte sie zur Ehegattin, und

und nahm sie mit nach Turin, wo er am Königl. Sardinischen Hofe eine Bedienung hatte. Dieses wird als die Veranlassung des Briefwechsels zwischen ihr und ihrer Mutter angegeben. Diese Reihe von Briefen macht einen ganz angenehmen Roman aus, den man auch mit Nutzen lesen kann. Die Marquissin meldet ihre Begebenheiten der Mutter und diese ertheilt ihr Rath und Vermahnungen, die in der Sittenlehre und Religion gegründet sind. Die Vorfälle sind sonderbar und abwechselnd genug die Aufmerksamkeit des Lesenden beständig zu unterhalten, und die Betrachtungen der Mutter darüber so beschaffen, daß sie in einem empfindlichen Herzen gute Regungen veranlassen müssen. Warum auf dem Titel noch steht: zur Nachahmung aus dem Französischen übersezt, können wir nicht sagen. Dem Buchhändler würde schlecht gerathen seyn, wenn nur die Mütter und Töchter diese Uebersetzung kaufen sollten, die Gelegenheit hätten diese Briefe nachzuahmen und dazu im Stande wären. Vielleicht aber bezieht sich dieser Ausdruck auf die Nachahmung der Tugend, und die ist in jedes Menschen Gewalt. Sonst ist die Uebersetzung so gerathen, daß sie sich sehr wohl lesen läßt, und wir haben nur ungemein selten Kleinigkeiten im Ausdrucke zu erinnern gefunden, z. E. 268. S. wo ein Reisender sich zu entschuldigen, daß er in der Reiskeleidung erscheinet, von der Unordnung seines Nachttisches bey seinem Aufpuge redet. Wer nicht weiß, was toilette heißt, wird schwerlich errathen, wo der Nachttisch herkömmt. Vielleicht könnte man auch zweifeln, ob der Titel hochfeelig, der hier ein paarmahl einem römischkatholischen Könige beygelegt wird, und im Originale gewiß nicht stehen kann, für einen Verfasserinnen schicke, für den seine Religionsverwandten Seelmessen lesen lassen.

Paris. Am 12 Dec. 1758. starb die Frau von Grassano, Verfasserin der Peruvianischen Briefe, und des Schauspiels, Genie. Sie war ein Mitglied der Academie zu Florenz.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

5. Stück.

Den 11. Januar 1759.

Greifswald.

Der Buchhändler Weithrecht hat uns neulich die Uebersetzung eines Werkes geliefert, das in Schweden ein grosses Aufsehen gemacht hat, und auch in Deutschland von allen notwendig gelesen werden muß, welche von der jetzigen Staatsverfassung dieses Reiches, und den Anruhen, die, in den letzten Jahren, darin geherrscht, gründlich urtheilen wollen. Die Uebersetzung führt die Aufschrift: *Eigentliche Staatsverfassung des Reichs Schweden, unter seiner gesetzmässigen Freiheit, beschrieben, und wider Uebelgesinnete gerettet von dem Ehrlichen Schweden.* Das Original hingegen hat nur einen einfachen Titel, *der ehrliche Schwede.* Weil aber unter demselben sich Ausländer schwerlich einen rechten Begriff von dem ganzen Werke gemacht haben würden: so hat man lieber jenen ausführlicheren erwählt. Die Uebersetzung ward, in einzelnen Bogen, wöchentlich ausgegeben, und betrug zusammen 124 Nummern. Sie nahm, im Jahre 1755, kurz vor dem Reichstage, ihren Anfang, und ward auch mit demselben fortgesetzt. Die Absicht dabey war, die Nation auf ihre Freiheit eiferfüchtig zu machen, sie mit dem größten Abscheu gegen die Souverainität zu

erfüllen, wider alle Anfechtungen aufzubringen, und die Unkundigen von dem ausgedehnten Sinne der Schwedischen Grundgesetze zu belehren. Insbesondere wüßte man diesen Zweck bey den Abgeredneten auf dem Reichstage zu erhalten. Und die Folge hat gezeigt, daß man darin so glücklich gewesen, als nur ein Schriftsteller es seyn mag. Der Verfasser davon ist so bekannt nicht, daß man etwas mit Gewißheit deswegen sagen könnte. Man hat zwar allerlei Vermuthungen. Es ist aber auf selbige nicht zu bauen. Dieß erkennt man aus dem ganzen Werke, daß der Verfasser ein Mann von vieler Einsicht, und einer nicht geringeren Geschäftlichkeit gewesen, seine Sachen zu verberthen. Er erwähnt auch selbst seiner wichtigen Geschäfte. [S. 265] Dieß ist aber alles noch nicht genau, ihn genauer zu bezeichnen. Ja, wir können nicht einmahl, mit Zuverlässigkeit, sagen, ob die Arbeit nur von einer Hand sey? oder ob mehrere daran Theil gehabt haben? Die Denkungsart aber ist überall dieselbe. Das Werk hat den völligen Umfang, den der deutsche Titel verspricht. Der erste Plan davon aber ist, nach der Einleitung zu urtheilen, wirklich unzulänglich gewesen. Denn nach demselben hätte eines jeden Amte, Geschäfte, Vertriebs, Gewerbe, Handhabung beschrieben werden sollen. [S. 5] Es werden auch alle Ehlichschänne erörteret, ein jeder von seinem Werke, seiner Bestallung, Handhabung, oder dem Dinamen, von denen er eine gute Kenntniß hätte, ihr gründliches Gutachten einzuschicken. In der Ausführung aber findet man von diesen Sammlungen nichts. Doch sind sie vielleicht der Fortsetzung des Werkes vorbehalten, welche der Verfasser, an verschiedenen Stellen, versprochen hat, und die wahrscheinlich bey einem neuen Reichstage erfolgen möchte. [S. 744, 855] Das Trockene des Vortrages zu vermeiden, hat man sich Unterredungen erdichtet. *Sonestus, der*
Secre

Secrétaire des ebrlichen Schweden, ist die Hauptperson auf der einen Seite, und hat einen Prudens, Candidus, Probus, und andere zum Beistand. Von der Gegenpartbey aber sind Callidus und Cautus diejenigen, welche am meisten sprechen. Die Materien, welche abgehandelt werden, folgen sich eben in keiner systematischen Ordnung. Es ist auch das ganze Werk eigentlich nur ein einziges Gespräch. Vielleicht aber hätte es keine Vortheile gehabt, wenn man daraus mehrere gemacht, und für jedes eine besondere Materie bestimmter hätte. Denn es würde dadurch einem Leser leichter geworden seyn, den Inhalt des ganzen Werkes zu überschauen. Uns dünkt, daß es sich gar wohl in zwey Abschnitte theilen lasse: von denen der erste die gesetzmäßige Freyheit von Schweden ausführlich beschreibet; und der andere vornehmlich von dem Schwedischen Reichstage handelt. Jener scheint sich in den letzteren, auf der 473ten Seite zu verlieren. Doch unterläßt der Verfasser nicht, auch in diesem, bey aller Gelegenheit, gegen die Souverainität zu streiten. Hier ist der historische Entwurf des ganzen Werkes.

Die Freyheit der Unterthanen des Schwedischen Reichs besteht darin, daß sie, in Abt. auf die Regierung, von allem Zwange frey sind, ausgenommen, was ihnen das Gesetz auferleget. [S. 13.] Diese Freyheit können die abgeordneten Stände nicht vergeben: weil sie an die Grundgesetze des Reichs gebunden sind, und von ihren Vollmachten, welche nach dem Formular in der Reichstagsordnung durchaus eingerichtet werden müssen, im geringsten nicht abweichen dürfen. [S. 41.] Damit auch die Hoffnung zur Beförderung keine Stimmen gewinne, ist die Macht des Königs bey Ertheilung der Dienste, auch der geringern, eingeschränkt. [S. 72.] Die Stände haben zwar das Recht, die Regierungsform zu erklären und zu verbessern, aber nicht zu verändern und auf-

aufzubeheben. [S. 92.] Von den Reichsräthen ist keine Aristokratie zu besorgen. Denn ihre Würde ist nicht erblich. Ferner können nur zwei aus einer Familie dazu gelangen. Ihre Einkünfte sind zu schlecht. Endlich haben sie auch vor den Ständen die schwerste Verantwortung ihres Thuns. [S. 108.] Der König hat so viele Macht und Gewalt als zum Heamente nöthig ist. [S. 130.] Die Regierungsform der großen Gustaven schiebt sich nicht für unsere Zeiten. Es ist genug, daß der König bey dem ganzen Executionswerke ledige Hände hat. [S. 132.] Der König ist des Throns verlustig, wenn er sich in Anschläge wegen der Souveränität einläßt. Und alle, die selbige befördern, werden als Verräther des Vaterlandes, ohne Gnade angesehen. [S. 142.] Ge- fest aber, daß die Abacordneten sich so weit ver- züngen: so haben diese weiter kein Recht an dem Rahmen von Reichstagen; und der Senat schreibt einen neuen Reichstag aus. [S. 145.] Denn die Reichsräthe müssen die Gerechtfame des Volks bewachen. Der König hat auch keine andere Communication mit den Ständen, als in dem Senat und durch den Senat. Und die Reichsräthe erinnern ihn so wol, als die Stände, wenn sie auf einige Art wider die Grund- gesetze verstoßen. [S. 147.] Dieß Band zwischen dem Könige, dem Senate, und den Ständen haben die Reichsoatere mit vieler Verschickigkeit geschlossen. [S. 153.] Die Antwort der drey obern Stände auf ein von dem Kaiserstande, im Jahre 1723, über- gegebenes Memorial beweiset, wie gefährlich man nur eine geringe Vermehrung der Macht gehalten. [S. 156.] Selbst bey dem Reichstage, der dem Könige Carl dem Xten die Souveränität brachte, äußerte sich noch ein Gyllencreuz mit vielem Muthe. Dieser Mann überlebte die ganze Zeit der unumschränkten Regierung, und war auf dem Reichstage des Jahres 1719 selbst gegenwärtig. Da soll er auf dem Ritterhause vor
Freue

Freuden die Worte Simeonis gebraucht haben: Herr nun lässest du deinen Diener in Friede fahren. [S. 182.] Die Schwedische Regierungsform kömmt am genauesten mit dem natürlichen Rechte überein. Sie ward, im Jahre 1719, zuerst entworfen, allein im Jahre 1720 noch vorsichtiger eingerichtet. [S. 200.] Ein jedes Regale, das einige Kräfte haben soll, muß genannt und bestimmt seyn. Und willkürliche Gerechtigkeiten der Regenten können, um des Reichs Freiheit und Sicherheit willen, widerrufen und eingeschränket werden. [S. 214.] Fremde Nationen erheben die Schwedische Regierungsform, und suchen sie einzuführen. [S. 232.] Wird aber nicht die Eingenamtheit, da ein jeder thut, was er will, bey der Freiheit überhand nehmen? [S. 246.] Diesen Feind zu vändigen, haben die Schwedischen Könige so viele Macht, als die unumschränktesten. [S. 254.] Alles steht unter ihrer Aufsicht. Der Reichsrath siset und urtheilet, und wird deswegen auch in der Regierungsform der sitzende Rath genemmet. Aber der König ist so gnädig, und reiset im Reiche herum, und siehet nach, wie alles, was einem jeden obliegt, bestellet wird. [S. 268.] Der König hat auch Macht, Belohnungen zu ertheilen: doch alles nach den Gesetzen, oder mit dem Rathe des Reichsraths. [S. 278.] Das achte Capitel im ersten Buche Samuels redet nur von der Regierungsart, deren sich die Gottlosen Könige über das Volk Israel betreiben würden. Es haben daher die Heiligen, welche, im Jahre 1697, in ihren Predigten aus diesen Worten ganz übertriebene Gerechtigkeiten der Könige herleiten wollen, die eingerückten Verweise eines damaligen Theologen verdient. [S. 302.] Carl der XIIte hatte wirklich die Souveränität im ganzen Umfange, und müssen daher die Gedanken des Secretars Wilde davon bedächtigt erklärt werden. [S. 324.] Dies beweisen die drey
 E 3 König.

Königlichen Propositionen, die genehmiget worden, und die demüthigen Vorstellungen des Adels über eine etwas freie Hede des von Kalliebeck. (S. 330.) Es gelangte aber dieser König zu einer so unumschränkten Gewalt hauptsächlich dadurch, daß die Macht des Senats gebrochen ward. Denn nachhero war es mit den Ständen bald geschehen. (S. 338.) Man muß bekennen, daß in allen Zeiten zusammen genommen, niemals so viele, so große, und für das Reich so nützliche Dinge, sowohl in Absicht auf die ausländischen, als einheimischen Affären, zu Stande gekommen sind, als unter der gegenwärtigen Zeit der Freiheit. (S. 342.) Die großen Auflagen kommen theils noch von den Schulden der Souveränität her, theils von der schlechten Haushaltung, die vor Zeiten geführt worden. Der Lobak allein hat, innerhalb hundert Jahren, über 50 Millionen Thaler Silbermünze von Reichsmitteln verzehret, die im Rauche aufgegangen sind. (S. 359.) Die allgemeine Heurung kommt von dem Mangel an Arbeitern, und dieser von den großen Kriegen unserer zu mächtigen Könnige, in denen weit über 600,000 rasche Männer aufgeschlachtet werden. (S. 361.) So ward auch die Gerechtigkeit unter der Souveränität nicht besser, als jetzt, gehandhabet. Der König Carl der Dritte äußerte sich darüber selbst, da man ihn ersuchte, wegen der Nachfolge etwas zu bestimmen, in folgenden bedenklichen Worten: „Hier findet sich allezeit ein Haupt, dem diese Krone passet. Ich habe Mühe zu erhalten, daß man mir gehorchet, da ich noch lebe. Wie kann ich erwarten, daß man mir nach meinem Tode mehr gehorchen werde?..“ (S. 362.) Die Stände ernennen, mit des Königs Wohlgefallen, geachtete Personen, zur Erziehung und zum Unterricht der Königlichen Kinder: und sie haben sich auch den Wechsel und die Veränderung mit ihnen allein

allein vorbehalten. (S. 401.) Der König kann, nach den Reichsarrondirungen, theils für sich in eigener hoher Person, theils mit des Rathes Rathe, alles das Gute im Reiche thun, was der gerechte machtbabende Souverain mit aller seiner Macht und Gewalt auszurichten vermag. (S. 407.) Die Successionsordnung setzt fest, daß alle des Königs männliche Nachkommen, von Erben zu Erben, zur Schwedischen Krone ein Recht haben, nicht aber die weiblichen. Daber heißen auch die ersten Erbprinzen, die letzten aber nur königliche Prinzessinnen. (S. 403.) Wenn daber ein König im königlichen Hause nur noch Töchter übrig wären: so würde Schweden wieder ein Wahlreich. (S. 428.) Der Kronprinz siehet unter der Vormundschaft, bis er völlig 21 Jahre alt ist. (S. 433.) Die Gesetzgebende Macht ist bey den Reichsständen. Aber die eigentl. darauf haltende, und die Handhabung einer gebührenden Verwerthung der Gesetzgebung haben die Reichsstände der regierenden Macht überlassen. Die Stände sind auch nicht souverain. In Schweden ist kein anderer Souverain, als das Gesetz. Daber ist die Regierungsart nicht allein der Souveränität eines Königs entgegen gesetzet; sondern weicht auch in vielen Stücken, von demokratischen Prinzipien ab. Die Reichsräthe haben den Mitrelrathe gesucht und glücklich gefunden. (S. 449.) Die höchste Würde im Reiche, nach der königlichen, ist bey den Reichsräthen. Carl der Alte üfferte sich in einem Briefe an den Schwedischen Ambassadeur den Baron Killenroth: daß sie den Mann mit den Prinzen, und den Französischen Duc und Pairis hätten. (S. 464.) Alle drey Jahre wird ein Reichstag gehalten, und bisweilen auch eher. Dazu beruht der König die Stände, doch mit dem Rathe des Senates. [S. 474] Die Wahl der Reichstagsmänner hat ihre genauen Vorschriften. [S. 475] Diese abgeordneten Stände sind ihren dabey abgetriebenen Mitberatern in keiner Sache, wegen ihrer Verrichtungen, Schluß:

se und Veranstellungen, Rechenhaft schuldig, die Sache maas seyn, von welcher Beschaffenheit sie will. [S. 490] Von ihren Gerechtigkeiten und Verbindlichkeiten handelt eine gewisse Schrift, die unlängst, unter dem Titel das Reichstagsmänner Recht, herausgegeben ausführlich. [S. 491] Nachdem die Stände versammelt sind, ist die Wahl des Landmarschalls und der Sprecher von den dreyen übrigen Ständen das erste. [S. 496] Darauf wählet ein jeder Stand seine Electores, die aus des Standes Mitgliedern solche Personen zum geheimen Ausschusse, und den andern Deputationen, erwählen, die sie nach bestem Gewissen am nöthigsten finden. [S. 510] Die zwischen den Reichstagen erledigten Reichsrathsstellen werden, soaleich bey dem Anfange des Reichsraaes, besetzt. [S. 511] Die Regierungsform setet eine Anzahl von 16 seht. Aber im Jahre 1723 wurde diese Anzahl, wegen Vielheit der Geschäfte, bis auf 24 vermehret. [S. 514] Der Senat ist kein Mittelstand zwischen dem Könige und den Ständen. Bey der Calmarischen Union haben zwar die Reichsstände so ansetzen seyn wollen. Hingegen kann man nicht finden, daß sie zwischen den Jahren 1670 und 1680 darauf gedrungen hätten: obgleich daher die Ansehung zur Souveränität genommen ward. [S. 617] Ihre Wahl hat eigene Electores, und geschieht nicht durch die Herumlostrung im Stande, nach der pluralität, sondern mit Unanimität. [S. 523] Ihre Besetzung ist für ihre erhabene Würde sehr gering. Der König Carl der Alte hatte die Gehalte so knapp zugeschnitten, daß er selbst gesagt haben soll: „Werden meine Beamten nicht selig; reich sollen sie in meinen Diensten nicht werden.“ [S. 525] Dennoch war der Löbnungsstaat für die damaligen Zeiten hinreichend genug. Er ist es aber jetzt nicht mehr; und müßten daher die Gehalte mit jährlichen Pensionen vermehret werden. [S. 526.] Zur Aussonderung und Vertheilung der Sachen auf dem Reichstage wird ein

ne Unterscheidungsdeputation erwählet. Selbige nimmt alle Petitionen und Memorials, innerhalb eines Monats, an, und prüfet sie, ob sie für den Reichstag gehören oder nicht. [S. 531] Der geheime Ausschuß beschäftigt sich mit den Staatsangelegenheiten, den Einkünften des Reichs, dem Kriegswesen, der Banco. [S. 591] Die geheime Deputation untersucht das Verhalten der Reichsrathe, und hat deswegen die Protocolle des Senats und Cabinets durchzusehen. [S. 607] Die Handlungs- und Manufacturdeputation hat des Schwedischen Handels, der Seefahrt, und Manufacturen Aufnahme, Bestand und Verbesserung zur Absicht. [S. 627] Die Protocolldeputation durchsiehet und erwäget die Protocolle der Hofgerichte, der Collegien, der General-Kriegs- und Reuterationsgerichte, wie auch aller Obergerichte und Consistorien. [S. 656] Die Zolldeputation untersucht die Verwaltung der Zölle und thut deswegen Vorschläge. [S. 671] Außer diesen ernannten Deputationen sind noch die Kammer-Oekonomie- und Commerciendeputation, die Land- und See-Miliz-Oekonomie-Deputation, die Bergdeputation, die Justizdeputation, die Expeditiondeputation, und die Ritterhausdeputation. Zur Ausarbeitung gewisser wichtigen Sachen wird der Reichsstände große Deputation niedergesetzt. Es giebt hier auch ein Plenum Plenarium: da alle vier Stände, an einem Orte, vereinigt zusammen kommen, wichtige Sachen in Berathschlagung zu ziehen, und abzuschließen. [S. 675] Die langen Reichstage fallen dem Staate zur Last. Man setze nur eine Anzahl von 1250 Reichstagsmännern, und daß der Reichstag ein Jahr dauere: so kostet derselbe dem Reiche weit über 18 Tonnen Goldes Silbermünze; und daß bey einer guten Haushaltung. [S. 679.] Diese Summe würde, im Deutschen Gelde, ungefähr 8 Tonnen Goldes betragen. Denn eine
 E 5 Schwere

Schwedische Tonne Gelbes macht noch nicht völlig 45000 Reichsthaler.] Wenn in den Deputationen eine Sache abtredend ausgearbeitet werden: so nimmt sie ein jeder Stand bey sich in Berathschlagung. Und wird sie, so viel als möglich, in allen Ständen zugleich abgemacht. [S. 699] Dann wird sie der Expedition: Deputation übergeben, um da förmlich eingerichtet und übersehen zu werden; hernach aber, in der gesammten Stände Gegenwart, abhört zu hören, und unterschrieben. Das geschieht bey dem Landmarschalle und den Sprechern allein [S. 709] Die Expeditionsdeputation bleibt, noch nach dem Reichstage, sitzen, um die Schlüss: in Ausübung zu bringen. Und es ist ihre Pflicht hiemit nicht zu sähern [S. 711] Die Reichstagsmänner haben, unter ihren anderen Berathschlagungen, auch vornämlich auf die Verbesserung des Ackerbaues zu sehen. Die Berichte geben, daß, im Jahre 1755, da kein merklicher Miswachs war, doch über 500000 Tennen Getreides verschrieben sind, welche, die Tonne nur zu drey Malen gerechnet, in dem Jahre, über 30 Tennen Gelbes (13 ungefähr nach unserm Gelde) aus dem Reiche gezogen. [S. 724] Man muß nur das feine dazuthun: so kann man sich schon des Göttlichen Segens verhehren. Wir haben die Proben davon gesehen. Sobald man nur mit Ernst den Heerzug angreiff: so hat derselbe, in den zweien letzten Jahren, über 160000 Tennen Heerwagen beschaffet, und das meistens an dem eigenen Schwedischen Strande. [S. 727] Der König macht Grafen, Freiberren und Edelknechte: doch mit Einwilligung der Ritterchaft. [S. 742] Er wählet zu den wichtigsten Diensten, aus dreien vorgeschlagenen, einen. Doch allezeit den geschicktesten. [S. 751.] Er sucht auch seine Hofbediente, nach seinem Gefallen aus. Doch müssen es würdige Personen, und keine Ausländer seyn. (S. 752.) Einen bloßen Charakter aber kann er nicht, ohne den Rath

Rath des Senats vergeben. (S. 754.) Und bey den königlichen Orden bestimmen die Statuten den würdigen. (S. 756.) Unter den königlichen Ge- rechtiamen ist nur diese beständig und unveränder- lich: daß er regierender König über das Schwedische Reich, und dessen unterliegende Länder ist, und, mit gleichem Rechte, nach Ihm, seine männlichen Erben. (S. 765.) Alle übrigen Vorrechte des Königes aber sind veränderlich: wenn die Stände finden, daß des Reichs Wohlfahrt, Freiheit, innerliche Ruhe und Si- cherheit solches höchstnothwendig fordern. (S. 766.) Die Reichsstände sind also allem die Nachsachenden. Und wenn im Gesetze die Worte, mit des Königes gnädigem Wohlgefallen, stehen: so ist das nur ein Ausdruck der gebührenden unterthänigen Ehrerbie- tung. (S. 771.) Denn der König ist, nach seiner Versicherung, verpflichtet, alles das, was die Stän- de beschließen, nicht allein gut zu heißen, sondern auch zu fördern. (S. 773.) Daber können die Stände alle willkührliche Gerechtigame, welche sie dem Könige aufgetragen haben, wenn es nöthig be- funden wird, widerrufen und einschränken. (S. 774.) Es wäre demnach sehr heilsam: wenn der ganze § der Regierungsform aufgehoben, dem 13ten § ein- verleibet, und nach demselben ausgesetzt und verbes- sert würde: so daß der König künftig, in allen Stü- cken, mit des Reichsrathes Rathe, zu regieren hätte. (S. 776.) Dadurch würde die Regierungsform gar nicht gebrochen. Denn die Reichsstände haben sich in feyerlicher, und den Königl. Versicherungen, verbe- halten, das Regierungswesen, wenn es nöthig erach- tet werden sollte, zu verbessern. (S. 778.) Alles, was die Reichsstände verordnet und beschließen haben, wird zwar dem Könige zur Unterschrift vorgetragen, damit seine Hoheit den Schlüssen Verrieb, Kraft und Nachdruck geben möge. Deswegen aber hat er das Recht nicht, sie zu präsen. (S. 795.) Des Königes
Haupt

Hauptfache ist, die Geseze in Wirkfamkeit zu bringen. (S. 797.) Wer aber die Kraft und Stärke des Gesezes kennt, der siehet genugsam ein, welche grosse Macht und Gewalt derjenige hat, der das Gesez befördert und handhabet. Er hat ja die ganze Macht des Gesezes in Händen. (S. 798.) Nur muß er die Kunst zu regieren verstehen. Daher führet ein König auch den Titel, Grossmächtigster. (S. 800.) Ein freies Reich erfordert eine Controll, oder Oberaufsicht, damit alles nach den Gesezen lauehe. Dem Könige controlliret der Senat, dem Senate die Reichsstände, den Ständen die Grundgeseze, und die nachkommenden Stände, welche die Macht haben, und schuldig sind, zu bessern, was wider die Grundgeseze selbst, und die Regierungsart, von den vorigen Ständen, unternommen seyn möchte. (S. 820.) Die Gesezgebende Macht achöret also für die Stände des Reichs. Dennoch erklaeret der König, mit dem Rathe des Senats, das Gesez, nach seinem rechten Verstande, und verordnet, in solchen besondern Fällen, über welche man kein Gesez findet. Die rechtsprechende Macht aber haben die Stände dem Könige aufgetragen, theils mit Rathes Rathe, theils für sich allein. Die Iustitiam iudicariam pfleget der König mit Rathes Rathe, ausgenommen, was ihr 20sten § der Regierungsform, dem Könige allein übertragen ist. Über die Iustitiam distributivam pfleget er mehrentheils für sich allein. Doch werden gewisse Dienste, Charakter, Pensionen, Prämien, und dergleichen mehr, mit Rathes Rathe, ausgetheilet. Jedoch haben die Reichsstände sich vorbehalten, nachzusehn, wie hies in Gesez und Recht ihren Gang haben, und wie ein jeder, wer Recht suchet, in seiner Sache befördert werde. (S. 830.) Wenn endlich die Stände die wichtigsten Angelegenheiten, auf dem Reichstage, abgemacht haben: so muß der Reichstagschluss aufgesetzt werden. Dazu werden gewisse Personen aus jedem Stan-

Stände benennet. Hierauf wird derselbe, von dem Reichsrathe, und sämmtlichen Ständen, unterschrieben, und, mit des Ritterhauses, des Domcapitels in Upsala, der Stadt Stockholm, und des Upländischen Gerichtszwanges Siegeln, bestärket. (S. 849)

Man wird aus diesem Entwurf sich einen ziemlichen Begriff von dem Inhalte des ganzen Werkes machen können. Es enthält aber noch verschiedene ältere und neuere Staatschriften, die bey Gelegenheit eingeschaltet werden. Wir haben bereits einige derselben erwähnt, und bemerken nur noch einen Auszug aus den öffentlichen Verhandlungen, um die Jahre 1670 und 1680, einen Briefwechsel zwischen Aristides und Eudippes, vom Jahre 1722, wegen geheimer Anschläge zur Vermehrung der königlichen Gewalt, und die Instruktionen von verschiedenen Deputationen. Die übrigen kleineren Aufsätze, die zum Theil Urkunden der Schwedischen Geschichte sind, übergehen wir. Die Schreibart des Verfassers ist ohne Kunst, so wie sie in Gesprächen zu seyn pfleget: und sie mußte hier um so viel niedriger seyn, da das Werk auch für die Menge bestimmte war. Die Charakter der redenden Personen sind mehrentheils ganz gut beobachtet. Nur scheinen die Wiederholungen von einerley Sachen, und eine gewisse Weitläufigkeit, bey ihrer Aufklärung, manchemal dem Leser verdrießlich zu werden. Doch hat sich der Verfasser deswegen auf der 265ten Seite, selbst so entschuldiget, daß man damit zufrieden seyn muß. Oft entfernt er sich, wie es in gesellschaftlichen Gesprächen wohl zu geschehen pfleget, ziemlich weit von seinem Zwecke. Er nähert sich aber demselben doch endlich wieder, und erfordert daher einen aufmerksamen Leser. Die häufigen Anführungen aus dem Gedichte des Herrn von Dalin auf die Schwedische Freiheit dürften denjenigen eine kleine Bosheit zu seyn scheinen, welche wissen, in welcher Gnade dieser Dichter, zu der Zeit, bey Hofe

Hofe stand. Die Schilderung von dem Frevler und der Eigenmacht ist besonders voller Geist und Poesie. (S. 345) Die Rechte des Senats werden von dem Verfasser, mit einem solchen Nachdrucke, und mit solchen Merkmalen der Empfindung, vertheidiget, daß man sich verschiedener Mutmaßung dabey nicht wohl enthalten kann. Dennoch erklärter sich sowohl gegen die Aristokratie, als Souveranität und Demokratie. (S. 437) setzt auch die Verpflichtungen der Reichsräte auf eine solche Art aus einander, daß man keine Forderungen nicht weiter treiben kann. (S. 451) Gegen den König äußert er alle Ehrfurcht. Die Favoriten aber, und die Anhänger des Hofes werden desto weniger geschonet. Doch suchet der Verfasser das Unsehe zu haben, als wenn er auf keine gegenwärtige Umstände zielete. (S. 377.) Die Souveranität schildert er überaus, mit den gebäßigsten Farben, als die größte Sklaverei. (S. 219.) Es redet hier aber der Affekt, der alles übertreibt. Dazu ist ein Schwede noch wohl zu entschuldigen, wenn er bey diesen Beschreibungen zu bestia ist: da kein Reich alles Härte der unabhängigen Macht mehr erfahren hat, als dasselbe. Desto reizender aber bildet er die Freiheit ab. Und wie glücklich sind wir, da wir, unter einem so huldreichen Heberscher, und einer so weisen Regierung, alle Früchte derselben genießen können: ohne durch den Geist der Hartbeien beunruhiget zu werden, welcher nur gar zu leicht zum Tyranien wird! Die vielen bewährten Anmerkungen aus der Staatskunst und Oeconomie, die durch das ganze Werk zerstreuet sind, gereichen demselben zur Zierde. Hingegen hat der Verfasser, in der Anführung biblischer Stellen zu seinen Beweisen, nicht eben die Einsicht gezeiget. Insbesondere sind die Sprüche, welche auf der 139ten Seite für die Freiheit gebrauchet werden, nicht glücklich gewählt. Denn sie handeln insgesamt von der geistlichen Freiheit der Chri-

Schiffen. Deswegen hielt es der verstorbene Erzbischof, Henrich Bengelius, für seine Schuldigkeit, das gegen Vorstellungen zu thun. Und man hätte nicht Ursache gehabt, darüber empfindlich zu werden. Denn es sprach hier die Pflicht, und sie sprach mit Glimpf. Wir wissen auch, daß die Barone von Reuterholm und Cronbanen sich, über verschiedene kühne Erklärungen der Regierungsform, durch eigene Memoriale, beschweret haben. Doch die Vorwürfe, welche eine gewisse Schrift, die wir gesehen haben, und die mit dem erdichteten Namen Swedenschild unterzeichnet war, unserm Wochenblatte machte, gingen noch weiter. Man eiserte über viele Verdrehungen der Regierungsform, über falsche Schilderungen von dem jetzigen glücklichen Zustande Schwedens, über die Verwägheit, den Ständen Vorschriften ihres Verhaltens zu geben, über dreiste Beurtheilungen der unternommenen Berathschlagungen, über unanständige Ausdrücke von den beiden souverainen Schwedischen Königen, ja über die Verletzungen der jetzt regierenden Majestät. Wir wagen kein Urtheil über diese Einwürfe, und haben daher auch den Inhalt des ganzen Werkes nur Erzählungsweise vortragen. Die Partheien mögen es mit einander ausmachen: und die Nachwelt wird es entscheiden, welche Recht gehabt hat. Bey dem letzten Reichstage behielt der ehrliche Schwede den Sieg. Und es sind mehrere von seinen Vorschlägen wirklich angenommen worden. Ein Schicksal, dessen sich nicht viele Verfasser von Wochenblättern rühmen können. Die Uebersetzung zeugt von einer geschickten und geübten Feder. Dennoch hat sie sich, durch die Schwedische Ueberschrift, ein und das andere Mal, verleiten lassen, gegen die Deutsche Sprache zu fehlen. Auf der 256sten Seite heisset es: Bist du nicht hievon völlig überzeuge, so mußt du eine Kupferpfanne zum Wegreiffen haben; anstatt eine kupferne Stirne. Denn das Schwedische Panna bezeichnet, nebst der Pfanne,

auch

auch die Stirne. Auf der 273ten Seite stehet: Hiezu geböret ein ganzer Mann, der nicht heute für das Kind einen Moralisten agitiret, und morgen einen Narren; anstatt vor dem Kinde. Die Grauberge und Arzheit sind auch nicht völlig Deutsch. Dieß sind aber Kleinigkeiten. Vor der Uebersetzung stehet ein Verzeichniß der Subskribenten. Und unter denselben erblicket man die Namen der beiden jüngeren Königl. Prinzen von Schweden, des Prinzen Carls, und Friedrich Adolphs. Eine Sache, die angemerkt zu werden verdienete.

Odenburg.

Eine zwar nicht neue, aber doch auch nicht gewöhnliche und von den meisten unbekante Wahrheit haben wir in einem Programma des Herrn Confessorial-Officiars und Rectors Joh. Mich. Herbart angetroffen, das auf 12 Seiten unter dem Titel, Gedanken über das Buch Hiob (14 Sept. 1758.) herausgekomen ist. Das Buch Hiob, behauptet er, ist eine moralische Erdichtung, wie die vom reichen Manne: daß Hiob zum Muster der Geduld vorgestellt wird, streitet dagegen nicht, denn was ist gewöhnlicher, als daß man tragische Personen zum Beispiel anführet? Der moralische Satz ist: Unglücksfälle treffen nicht blos Gottlose. Wir glauben, es möchte noch klärer seyn, wenn vor Unglücksfälle, gesetzt würde, eine Reihe von Unglücksfällen die bis an das Ende des Lebens fortgehret: vermuthlich ist die auch Herrn J. Meiningens. Die Romanen und Tragödien, sagt er, nähren den entgegen gesetzten Irrthum, da sie den Reichen den einzigen schrecklichen Ende geben: blos die Clarissa nimt sich von ihnen hier in aus. Gegen die Gellertische Fabel von dem Reuter, der seinen Geldbeutel an der Quelle verschren hat, und deshalb den unspätigen Preis zehret, werden lehrwürdige Erinnerungen beigebracht.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
6. Stück.

Den 13. Januar 1759.

Göttingen.

Am 11. Dec. des vorigen Jahres hat der Herr Dac-
ridom Friedrich Anselmann aus Hamburg,
zur Erlangung der Doctorwürde in der Rechts-
gelehrsamkeit seine Probeschriſt verteidiget. Sie ist
auf 5 Bogen abgedruckt, und handelt de herede ab in-
testato per consensum in testamentum imperfectum bo-
ni hereditaria non alienante. Ein besonderes Exem-
pel der Freigebigkeit hat zu dieser Abhandlung die
Gelegenheit gegeben; da nemlich die nächste Anver-
wandtin eines reichen Mannes in Hamburg, welcher
ein von ihm selbst geschriebenes, aber unvollzogenes
Testament hinterlassen, sich ihres gesetzlichen Erb-
rechts freywillig begeben, und diesen ungültigen Les-
zen Willen, zur Ehre des Verstorbenen, in die Erfül-
lung gebracht hat; ungeachtet sie in demselben außer
denen ihr obnehm zugehörigen Erbziitern nur mit
einigen beweglichen Dingen und Kostbarkeiten bedacht
war. Der Herr Verfasser stellet über diesen Vorfall
seine iuristische Betrachtungen dergestalt an, daß er
in dem ersten Abschnitte so wol von der freywilligen
als notwendigen Einwilligung des Erben in ein un-
voll-

vollständiges Testament handelt. Er sagt: die Testamente waren anfänglich in Deutschland unbekannt gewesen, hernach aber in einer andern Gestalt, als der römischen, gebildet, und, blos zum Besitzen der nächsten Anverwandten, eingeschränkt worden. Hieraus wird alsdann gefolgert, daß die Gültigkeit eines in der äußerlichen Gestalt unvollkommenen Testaments lediglich von dem Willkür der Erben ohne Testament, abhänge, mithin in dem gegebenen Fall die Annahme des letzten Willens in dem Belieben der nächsten Anverwandten gefunden habe; jedoch mit der Erklärung, daß nach den Grundfagen des Passischen und Hamburgischen Rechts die in denselben zu Gottes Ehren gestiftete Vermächtnisse der Nichtigkeit des Testaments ungeschadet, hätten geleistet werden müssen. Im zweiten Abschnitte wird der Ursprung der Erbäufte, nebst ihrem Unterschiede von den Stamngütern und die Abweichung der heutigen von den ehemaligen gezeigt, und zur Beantwortung derselben von Seiten des ersten Erwerbers eine ausdrückliche oder stillschweigende Bestimmung, von Seiten des ersten Nachfolgers hingegen der Anfall und die wirkliche Annahme, erfordert. Diese Gründe nun, zieht der Herr H. auf die vorhin beschriebene Nothwendigkeit, und behauptet, daß weder durch die Unzulässigkeit des Testaments das von dem Verstorbenen erworbene Vermögen, ein Erbschaft geworden sey, noch die nächste Anverwandte durch die Genehmigung des unächtigen letzten Willens eine Veräußerung der Erbäufte vorgenommen habe: bey welcher Gelegenheit im dritten Abschnitte dieser gründlichen Abhandlung, die Materie von der erlaubten und verbotenen Veräußerung solcher Güter, insonderheit nach dem Hamburgischen Rechte, in ihr Licht gesetzt worden ist.

Brauns

Braunschweig.

Wir sind nunmehr im Stande, von der S. 1448. des vorigen Jahres erwähnten Entdeckung etwas näheres zu melden, da uns seit der Zeit eine bereits am 5ten Nov. 1758 herausgekommene Schrift des Wölffenbüttelischen Herrn Medicanei Franz Ant. Kuntzel, zu Händen gekommen ist, die den Titel führt: Upsilon versionem Gothicam nonnullorum capitum epistolae Pauli ad Romanos, & duo IV evangeliorum fragmenta graeca, seculo VI scripta. -- oibi literato annuntiat, & de indole atque conditionibus, quibus eorum editio prodibit in publicum, praefatur, Franc. Ant. Kuntzel. (2 Boean in Duart) In der Wölffenbüttelischen Bibliothec findet sich eine alte Abschrift der Originum des Inderus Hispanensis, zu welcher die Sparsamkeit des Schreibers das Vergleichen anderer vergleichener Handschriften gebraucht hat. 1. E. eines unbekanntes Griechischen Buchs von den Baumfrüchten, und dem die auf dem Titel genannten 3 Griechischen und Griechischen Stücke des N. T. Von der Wichtigkeit des Griechischen Fragments brauchen wir wohl keinem verständigen Leser etwas zu sagen. In den Griechischen Hebräischeln vertheilt Herr Kn. 300 verschiedene Verse-Arten gefunden zu haben, deren manche man in den hiebertigen Sammlungen noch aus keiner Handschrift angeführt habe. Bey der Hebräischens Hebräisung hebet ihr gegen über eine alte Lateinische, die wir nach der kleinen aus Rom. XIII. 1. 2. gegebenen Probe für die Vulgata halten. Herr Kn. will diesen Schatz, mit manchen Anmerkungen und eigenen Abhandlungen bereichert auf Pränumeration drucken lassen. Wäre es nicht wider die Gelege, die wir uns gemacht haben, und müßten wir nicht fürchten, von allen Buchführern mit Pränumerations-Nachrichten, und Nachsagungen aus der Gelehrten-Geschichte überhaufft zu werden, so würden

mir bey einem so sehr wichtigen und erwünschten Werke etwas von den Bedinungen melden: so aber verweisen wir deshalb auf die Schrift selbst, die in van den Hoeks Laden unentgeltlich zu haben ist. Nur nehmen wir uns die Freiheit, dem Herrn Archidiacono den Zweifel zu machen, ob es nicht besser sey, bloß die verschiedenen Lese Arten der 2 Griechischen Fragmente, als ihren eignen Text drucken zu lassen? Es würde nemlich die Gantz gar zu kostbar gemacht haben, wenn mehrere hatten ihre Griechischen Handschriften. Late sie zu erwerben, und garz haben wollen: und da einige der selben Bekanten gehabt haben, ist es doch nie zu Stande gekommen. Hier wird zwar beyemlich Niphilas das letzte verhalten besten. Am Ende hebet eine Probe dieser Handschrift aus Rom XIII, l. 2. in Kupfer geschnitten, die man mit Vergnügen betrachten wird.

Paris.

Recueil de pieces qui ont concouru pour le prix de l'Academie Royale de Chirurgie. Ist der Titel der gesammelten chirurgischen Preisschriften, die bey de la Guette II. 1757. in groß Quart auf 730 Seiten abgedruckt worden sind. Der erste Preiss wurde J. 1744 vergeben, und war auf die erreichenden Mittel, ihre Art zu wirken, ihre Arten, und Nutzen in den zur Wundarney gehörenden Krankheiten gesetzt. Die gekörnte Schrift ist vom Oberwundarzte des Hofitals zu Lyon, Grasslet. Sie ist kurz, didactisch und ohne besondere Wahrnehmung. Da allemahl ein paar Schriften mit angedruckt sind, die der gekörnten am nächsten gekommen zu seyn scheinen, so findet man hier des Hrn. Guyots seinen Aufsatz. Er rühmt, unter den erreichenden Mitteln, auch vornehmlich den Dampf des lauen Wassers, mit welchem er bey einer acht hrenden Frauen, die kürzlich ihre Wasser verlohren hatte, und nebst den Securretschmerzen soll noch mehr von der güldenen Uter zu leiden hatte, glück-

glücklich gehoben hat. Unter den Pflanzen erreichen die Heldeblätter ungemein stark. Sie nehmen nicht nur die Entzündung weg sondern lassen noch einen wie Drey sich anfühlernden Geschwulst zurück. Im Nobelaufe sind, wie man schon weiß, aber Hr. G. durch ein Weispiel bekräftigt, die fetten Salben und Auflösungen höchst gefährlich, und Hr. G. hat den kalten Brand mit einem tödlichen Erfolge daraus entstehen gesehen. Bey einer armen Kranken ist der aufgesetzte Korb Dünge an einer kaum verharteten Brust glücklich gewesen. Sonst ist im Nobelaufe das mit Milch abgekochte Weiskraut, und noch mehr das auf dem Feuer erkandene Helderland wohl auszufallen. In der Behandlung, die der damals bloß zwanzig Jahr alte Hr. Lewis eingesehen hat, warner er vor den alzu alten und sauer gewordenen Leberschlägen, die die Geschwulsten eher verhärten als erweichen.

Der im Jahr 1745. ausgesetzte Versuch ist auf die Schmerzlindernden Mittel gesetzt, und Hr. Lewis hat ihn gewonnen. Er spricht von einer Krankheit, die auch von andern Orten in Frankreich berührt worden ist. Sie besteht in einem Geschwulst, der von einem Obre zum andern geht, und wenn man nicht abführende Mittel braucht, in eine Entzündung der Gelenke sich endigt. Außerlich legt man mit Dünge einen Leberschlag von Weiskraut auf, die mit Milch abgekocht ist. Hr. Guyot ist auch dieses mahl dem Weiskraut am nächsten gekommen. Er bekämpft, daß der Weiskraut äußerlich, auf die noch ganze Haut gesetzt, die Schmerzen nicht lindert. Die Zahnweimer verwirrt er als eine Fabel. Von der schlümmen Wirkung des wie Ibec genennenen Schirlinag hat er ein Weispiel gesehen. Der Nobelauf ist doch auch zuweilen, und zwar sehr schmerzhaft. Der Saft des Mauerpfefers hat den Schmerzen an einem Krebsse am Eibentel gemildert. Ein anderer Ausfluß kömmt von Hrn. Fabre. Zuweilen, sagt er, thut auch

auch der äußerliche Gebrauch der Schmerzenslindernden Mittel einige Wirkung. Das Halswech hat er vom Ausschüttern des baume tranquille vergeben gesehen.

Auf das Jahr 1746. war der Preis auf die Mittel gesetzt, die die Veretterung befördern. Wir übergeben die gekrönte Schrift des Hrn. Grasshutz, deren wir schon anderswo gedacht haben, wie sie in Holland neu heraus kam. Eine andere Abhandlung kommt vom Hrn. Prof. Eisenbach in Westf.

Die Frage des 1747. Jahres geht auf die reinigenden Mittel, und Hr. Jurant hat den doppelten Preis erhalten, nachdem derselbe erst A. 1749. ertheilt worden. Sein Vuffas ist, wie ihn die Academie zu Lieben scheint didactisch und ohne einzelne Erfahrungen. Hr. Lenz hat auch hier s. h. hervorgethan. Er setz die Natur der Entzündung in einen Auswurf des Blutes in das häutliche Weich um die Gefasse. Noch eine andere Schrift ist wiederum vom Hrn. Jahre. Er wiederholt, nach dem Hr. de la Peyronie, daß bey den Geschwüren des Gehirns die balsamischen Oele, wie das Terpentinnöl, den Aethersischen vorzuziehen sind.

Der Preis des 1748. Jahres ward dem Hrn. Charmeron zu Ibeis, der die auf die trocknenden und esenden Mittel (caustiques) gesetzte Frage, nach dem Gutbefinden der Academie am besten beantwortet hat. Er hat fast wie Hr. Jappelbaum, den kalten Brand mit einem glüklichen Erfolge auf ein hitziges Fieber entstellen gesehen. Hr. Nannoni hatte eine sehr beträchtliche Abhandlung voll nützlicher Wahrnehmungen eingesandt, die doch den Preis vermisset hat. Daß der allzuhäufige Gebrauch des Weinaeists die Wunden troknet, und die Gefasse zusammenzieht, merkt er nützlich an, ohne dem Weingeiste deswegen seinen wahren Nutzen abzuspochen, den er, seinen Erfahrungen nach, auch bey den gebrannten Schäden

den hat; doch kann man bey empfindlichen Kranken sich mit einer Salbe aus Del und Schwefelblüthe begnügen. Bey frischen, auch wohl gequetschten Wunden behilft sich Hr. N. mit aufgelegtem kaltem Wasser. Für allerley Hauptkrankheiten und so gar für den Grind, verschreibt er Del und Meerzwiebel-Wurzeln, Grünspan, Vitriol und Silberglätte. Selten heilt ein Geschwür ohne trocknende Sachen zu, unter denen der Verfasser diejenigen rechnet, an welchen das Bley einen Antheil hat; doch sind manchemahl stärkere trocknende Mittel erforderlich, und unter denselben eine Salbe von Serpentin, Zutti und dem bekannten Gerat der Isis. Bey starken Eiterflüssen muß man den Kranken etwas besser nähren, wenn die Geschwüre heilen sollen. In einem schweren Falle eines langdaurenden Geschwürs hat Hr. N. die Spannung der Haut mit Dyrerat gedämpft, und mit eben der besagten reinigenden Salbe die übrige Heilung zu Stande gebracht. Sie heilt die alten Geschwüre ohne das Zuthun des Präcipitats. Zu den kleinen Geschwüren am Rande der Augenlieder dient der Höllenstein besser zum Abwaschen. Bey den Balggeschwulsten brauchr Hr. N. den Kalk mit gleich viel weicher Seife; doch hat er auch wohl davon absehen müssen, wenn die Empfindung zu groß gewesen ist. Mit der grünen Salbe des Andromachus hat er die Fleischaewächse am Geilen glücklich weggejet. Ist eine Verfaule der Grund dazu, so muß doch Alaun und Präcipitat gebraucht werden. Der aus Silber gemachte Höllenstein selber ist nicht kräftiger, wenn man verhärtete Geschwüre zuheilen soll, als die eben beschriebene reinigende Salbe.

Frankfurt am Mayn.

Bey Varrentrapp ist herausgekemmen: Institutionum Mathematicarum opusculum quartum; Hydrodynamica auct. P. Francisco Huberti S. I. 43 Octavseiten.
4 Kupfer.

4 Kupfertafeln. Der H. Huberti, Prof. der Mathem. zu Würzburg, hat schon eine Arithmetik, Geometrie, und Mechanik herausgegeben, und hier liefert er die Hydrostatik, Aerometrie und Hydraulik. Wie man in deroelichen Lehrbüchern nichts ganz neues suchen darf, so ist doch dieses an ihm zu loben, daß er sich um einen gründlichen Vortrag bemüht, und öfters über die gewöhnlichen, aber unvollkommenen Erweise sehr pünktige Erinnerungen macht, und solche zu verbessern sucht, wie er denn auch verschiedne brauchbare Lehren abhandelt, die sonst in Handbüchern fehlen. So hat er für das Gleichgewicht des Wassers in Spherkeln einer Röhre von verschiedener Weite, den Beweis, der sich in Daniel Bernoullis Hydrodynamik findet, in einer Anmerkung hergebracht; und er hätte allerdings besser gerhan, diesen allein zu brauchen, und den gemeinen wegzulassen, denn dieser, wenn man ihn gewöhnlicher mahlen, z. E. aus den wolffischen Schriften vorträgt, thut eben so überzeugend dar, daß Wasser in den Spherkeln in verschiedener Höhe ruhen muß. Hr. H. hat von der Bewegung und dem Gresse der flüssigen Körper verschiednes Brauchbare hergebracht. Am Ende erwähnt er aus einem Briefe des H. Nieggers, Prof. der Math. am Iberoiano zu Wien; 1756 sey eine neue Kunst vorgebracht worden, das Wasser aus den Schächten der ungarischen Berawerke zu heben, welche ganz allem auf Zusammenrückung der Luft beruhe, und jedesmahl mit einem einzigen Hub 18 ja 25 Unas Wasser hebe. Er erinnert dabey als merkwürdig, daß vermittelt dieser Maschine, an dem Orte, wo man die zusammengedrückte Luft herausläßt, nach verschiedenem Gebrauche des Werkzeuges, Eiß, Schnee und Schnee, nur von dem Zusammenstossen und dem Drucke der Dünste und der Luft entstehen, ja daß schon anderswo vorhandenes Eiß zur Hülfe mit gebraucht wird.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 15. Januar 1759.

Göttingen.

Die Probefchrift des Herrn Herrn. Mancke aus Hamburg, durch deren Vertheidigung er sich den 12. Dec. 1758. die Licentiatenwürde erwarb, handelt auf 5 Bögen de successione coniugum in concursu cum liberis diversi matrimonii speciatim iure Hamburgensi. Die Verordnung des Romulus, daß die Eheleute einander erben sollen, hat durch die veränderten Ehegesetze bald ein Ende genommen; und ob zwar der Prätor und Justinian in zweien bekannten Fällen dem hinterlassenen Ehegatten die Erbselge verliessen haben, so läßt sich doch nach diesem neuern Römischen Rechte sehr schwer eine gesetzliche Succession des Ehegattens mit den Kindern der ersten Ehe gedanken. Nach den Deutschen Rechten ist die Sache völlig umgekehrt: denn da wußte man anfänglich nichts von der ehlichen Succession, welche erst aus der nachher unter den Eheleuten eingeführten Gemeinschaft der Güter als eine notwendige Folge entstanden ist. Indessen bestehet diese Succession nicht sowohl in einem Erbrechte, als vielmehr in einer Befugniß des hinterbliebenen Ehegattens, von dem Vermögen, dessen Miteigentum er in

der Ehe gehabt hat, seinen Antheil zurück zu behalten: vielweniger kan man sie mit der römischen Erbfolge der Ehegatten in Vergleichung stellen. Daher führet sie auch den Namen der Statutarischen Portion, und kan durch ein Testament weder genommen, noch geschmälert werden. Sind aus der Ehe keine Kinder vorhanden, so wird nach dem Trauerjahr, den Hamb. Statuten gemas, das gemeine Vermögen unter den nachlassenden Ehegatten, und die nächsten Erben des Verstorbenen vertheilt; im entgegen gesetzten Fall aber bleibt der überlebende Ehegatte mit seinen Kindern, nach der Regel, so lange er lebet, in der Gemeinschaft, und behält davon den völligen Genuß. Zu den verschiedenen Ausnahmen von dieser Regel gehöret auch der Uebergang des hinterlassenen Ehegattens zu einer neuen Ehe, indem alsdann die Kinder der vorigen Ehe abgefondert werden müssen. Bey der Frage: ob alsdann die Kinder erster Ehe nebst dem hinterlassenen zweyten Ehegatten zugleich erben? muß nach dem neuern Hamb. Rechte ein Unterschied gemacht werden, ob eine Wittwe oder ein Wittwer in eine anderweitige Ehe tritt. Im erstem Fall sind die Kinder erster Ehe, weil sie von der Verheyrathung ihrer Mutter gänzlich abgefondert worden sind, auch von aller weitem Succession ausgeschlossen; dieses hat auch im zweyten Fall statt, wann der Vater bey seiner neuen Verheyrathung die Kinder gänzlich abgefondert hat, dahingegen diese mit ihrer Stiefmutter ihrem Vater zugleich succediren, wann sie von diesem bloß ihr mütterliches Vermögen vorläufig erhalten haben. Alles dieses hat der Herr Verfasser mit guten Gründen unterfühet, und am Ende gezeigt, worin der Unterschied des hinterbliebenen Ehegattens bestehe, zu welcher Zeit und wie die Theilung geschehen müsse, und was sie würke.

London.

London.

Der zweyte Theil des Rissischen Landbuchs (siehe S. 10.) macht 404 Seiten aus. Wir haben es mit vielem Vergnügen gelesen. In einem magern Lande, sagt unter W. i. ist es ein vergebnes Vornehmen, Ochsen mit mittelmäßiger gutem Erase zu mästen. Wenn sie halb fett sind, so werden sie ekel, und nehmen weiter nicht zu. Das Alderlassen in Absicht zum Fett werden, ist im nördlichen Engellande bekant. Malztraub mästet in sechs Wochen, aber ist betrieglich, und zeugt kein Anfsalzt. Ein Ochs auf dem Wege hat 14 Pfund Heu des Tages nöthig, wenn er fett bleiben soll, und wenn er im heißen Wetter reisen muß, lösen sich seine Säfte so sehr auf, daß er nicht steif wird. Ein Ochs, der gepflüget hat, giebt das beste Rindfleisch. Desfers sagt man von den Ochs, es manale ihnen eine Rippe, eigentlich ist sie nur zu kurz. Ohne das fettere, durch die Kunst zumege brachte Futter, wird in dem Gebürge kein Ochs fett, und ein Pachter in deralreichen Gegenden muß vor allem andern fünfzig bis hundert Morgen mit Schneckenklee ansäen. Ueber die Vorzüge des gemeinen holstenglichten Wiesenklee und des Hopfenklee handelt Hr. L. ausführlich, und giebt endlich dem letztem den Vorzug, weil er süßter ist, und auch vom Vieh vorgezogen wird, und weil er das Land munder erschöpft, doch ist er nur bis zur Sonnenwende in seiner Vollkommenheit, und im Spätsommer muß der holstenglichte Klee ihm ausbelfen. Die Spanische Woll ist, nach des Hrn. L. Bericht, seit etwa dreißig Jahren, daß man in diesem Lande den gemeinen schlichten Schneckenklee gesäet und gebauet hat, schlechter und gedder geworden. Des Schneckenkleees Bau wird aus dem Full angefügt. Hr. L. räht ihn nicht länger ablegen zu lassen, als zu Ende des Augustmonats, und ihm zu vergönnen, daß er neue Sprossen ansetz, die den Busch in dem folgenden Jahre verdicken. In

Frankreich, ficut man ein haarihtes Haker-Gras unter dem Nahmen Fromental, das Hr. L. mißbilligt. Nach starken Wasserläffen ist es zurdaltich das Gras zu reffen. Die Klaftern zu tödten, dient das Gras abegen zu lassen und nicht zu mähen. In einer bergichten Gegend hat Hr. L. die Schaafzucht möglicher als die Rinderzucht gefunden. Man kan mit zwey unverfchnittene Stieren yffnen, nicht aber mit einem Stiere und einem Ochsen, deß des Stiers hitziger Athem gar bald tödten würde. Der Römische Morgen war 28800 gevierte Schube, und der Englische ist 43560 (doch ist dieser letztere deswegen nicht fast doppelt so groß, weil der Römische Schuh größer war.) Einen guten Arbeiter kennt man an den breiten Klauen. Mispel ist gut die Nachgeburt bey den Kühen abzutreiben. Hr. L. hat eine Kuh gesehen, die um-zwenten Jahre ihres Alters gefalbet hat. Die Ochsen setzen den nach dem Stiere beaierigen Kühen nach, und die bloße Sebnfucht macht sie mager, wenn sie vergleichen erblicken. Mit gutem Futter giebt eine Kuh brauchbare Milch, bis sie kalber, nicht aber mit Stroh. Die erste Milch ist den Kälbern nicht gefurd, und brinat ihnen den Durchfall. Die Freemartins unter den Schaafen, deren Harn tropfenweise abeicht, scheinen uns Schaafe mit gespaltenen Harnröhren zu seyn. Die Schaafedüngeu besser bey der Hut, als die Hammel. Doch hilft das Hüten auf dem Schnee dem Aker nicht. Zwanzig Schaafse fressen einen Winter durch 2 Tonnen Hey (vermuthlich 40 Centner.) In Ennackland lämmern die Schaafse nie zweymahl. Ein Morgen auter turnips (grosse Rüben) mähet 12 Hammel. Vom Ake wird das Fett gelb, aber doch gutes Fleisch. Ein Hammel, den man 50 Meilen weit reeidt, verliert acht Pfund an seinem Gewichte. Das Fleisch eines nach dem Widder sich sehndenden Schaafschmeckt bocklich. Es giebt Schaafse, die nicht ge-

deyen,

deyen, weil sie ihr Futter wegbrechen. Ein wur-
 michtes Schaaß hat keine rothen Adern im Auge.
 Die Fäulung (rot) verachtt im Gesäunde, sie
 schmelzt das Fals. Allerdings werden die Schaaße
 vollblütig, und bedürfen der Aderlässe. Des Hrn. L.
 Schaaßhirt hat doch auch einen Blasenstein bey ei-
 nem Schaaße gesehen. Es scheint, die Schaaße
 seyen in Engelland dem nehmlichen Kegel unterwor-
 fen, das in Lapland Curbua heist, und eine Nade-
 ist, die aus dem Eye entsteht, das eine Fliege auf
 den Rücken des gedultigen Thieres fallen läßt. Hr.
 L. ist bey den Schaaßen umständlicher als bey den
 Pferden. Er verwundert sich, daß die Alten den
 Wald zur Weide gebraucht haben, da alle Arten Vieh
 Schaden in demselben thun, und selbst die Schweine
 die jungen Sprossen abessen. Die Laubböcher theilt
 Hr. L. in vierzehn Jahre, und glaubt auf diese Wei-
 se am meisten Holz zu erhalten. Allerdings lebt ein
 Baum, wenn man einen Kreis seiner Rinde abschält,
 und je schwammichtree der Baum zwischen den Jahr-
 lingen ist, je länger wird er leben bleiben. Der
 Weisdorn wird im Frost brüchig, der schwarze aber,
 der wilde Apfelbaum und die Dotterweide, bleiben
 biegsam. Hr. L. unterscheidet die weiße biegsame
 und zum Kerbwerk taugliche Haselstaude von der
 brüchichen rothen. Alle Arten von Obß muß man
 einsprossen, und wenn man auch das Auge auf den
 nehmlichen Stamm sprossen sollte, von dem es
 kömmt. Ein reichlicher Nachter kreuet den Schwe-
 nen unter den Apfelbäumen Winternicken, und
 glaubt; seine Bäume werden vom Wüblen besser.
 Hr. L. hat wahraenommen, daß alle Pfauobäume,
 bey denen das Fleisch vom Steine geht, im kalten
 und feuchten Wetter sich gespalten und Schamm ge-
 schwige haben, nicht aber die andern. Ein schlummer
 Hind soll die Ursache seyn; warum zu Versailles
 kein Obß in den Königt. Gärten nachher will: Wenn
 man

man die Monat-Rose entlaubet, so blüht sie einen Monat später. Die Disteln sind ursprünglich aus dem Stroh entstanden, womit man im Winter gefuttert hat, und haben sich seit dem grausam ausgebreitet. Hr. L. hat mit Nutzen zum Ausziehen sich der Zanaen bedient. Abscheuliches und nach Norden hangendes Land bringt mehr Unkraut. Er hat gesehen, daß die Kamille und der rothe Mehn eine reich anseheinende Weissen Erndte ganz zu nichte gemacht haben. Der grüne Hanenfuß ist brennend und schwarz, dünne aber genießet ihn das Vieh gern. Hr. L. handelt hier nützlich von allerlei Unkraut, und man versteht ihn wegen seiner botanischen Kenntniß besser, als die Deutschen Haushaltungsbücher. Er räth einen Teich zum Tränken des Viehes anzulegen, aber kennt den Nutzen des Wässers der Wiesen nicht. Alle Arbeit, sagt er, die im Sommer gemacht werden kan, muß nicht auf den Winter gesparrt werden. Den geschicktesten Arbeitsmann braucht er zu den Werken, die viele Abwechslung und Veränderung haben, und den dümmsten zu dementaen, die unverändert fortgehen. Lange Borsten an den Schweinen sind ein schlimmes Zeichen, weil sie auch in der Krankheit wachsen, da das Fleisch nicht zunimmt. Zuchtsäue sind kein Vortheil. Es giebt auch Eber, die ihre Geilen oben an den Nieren haben. Die Schierlingswurzeln sind ein tödtliches Gift für sie. Wenn ein Eber fett werden soll, muß man die Säue von ihm absondern, auch der Geruch macht ihn mager, und die Säue drängen sich zu ihm. Eine brütige Henne phält sich zeredern ab, ihr Fett zu machen. (thut sie dieses auch aus Wollust?) Man hat Hrn. L. verriehert, die bey dem Küchenfeuer ausgeblehten Hünchen seyn nicht so schmackhaft als die natürlichen. Die Tauben rotten viel Unkraut aus. An den Dienen hat Hr. L. ganz richtig ihre Luftlöcher und ihr Athembolen wahrgenommen. Strohkörbe sind wärmer und besser als

höl-

Hölzerne Stöcke. In Engelland verkauft man die schwarze Wolle eben so gut als die weisse, sie wird unverändert zu Tischbeleg gebraucht. Man theilt die Wolle nach den Theilen des Leibes ab, und jede Art hat ihren besondern Nutzen. Den Eintrag in den guten Tüchern macht man allemahl aus Spanischer Wolle, den Fettel aber aus Englischer. Die Wäule fressen den gemeinen Klee samen, nicht aber den Hopfenklee. Die Krähen schreckt man am besten weg, wenn man in ihrer Gegenwart eine lebendige Krähe zerreißt, und die Stücke auf den Acker verstreut. Die Ameissenhaufen muß man im Junius zerstören, ehe sie Eier legen am frühen Morgen. Wenn die Regenwürmer sich paaren, kan man sie am sichersten ausrotten. Ist 408 S. stark.

Jena.

Hr. D. Joh. Christoph Koch, dessen wir schon einige mahl in unsern Blättern rühmlichst erwähnt haben, hat eine abermahlige Probe seiner Geschicklichkeit durch die schönen *infrascriptioes juris criminalis* gegeben, welche in Verlag der Witwe Melchior auf 1 Alpb. 17 B. 1758. in Octav heraus gekommen. Es fehlt uns zwar keinesweges an Handbüchern des peinlichen Rechtes; doch ist die Anzahl der gründlich geschriebenen Einleitungen noch nicht so groß, daß der Hr. D. eine Entschuldigung nöthig hat, da er dieselbe durch das feine vermehret, zumahl da sich dasselbe durch seine vorzügliche Deutlichkeit, Vollständigkeit und Gründlichkeit von vielen seiner Art unterscheidet. Nach den vorangefegren Vorbereitungsfragen folgen im ersten Buche die allgemeinen Grundsätze des peinlichen Rechtes, worin die Lehre von dem peinlichen Rechte und Gesetzen, von Verbrechen und Verbrechern, von den Graden der Moralität und deren Anrechnung bey Verbrechen, von den Strafen, deren Verschiedenheit, Verhältnis,

Vindicta oder Schürfung, von dem Recht des Richters in Ansehung derselben und andern ähnlichen Sätzen gehandelt wird. Das zweyte Buch handelt die Verbrechen und deren Strafen teils in einer angenehmen und fastlichen Ordnung ab, worauf noch in dem dritten und letztem Buche die Lehre von dem peinlichen Proceß vorgetragen wird. Der H. V. hat durchdanna aus den besten Quellen geschöpft, und namentlich die peinliche Halsgerichtsordnung selbst beständig sorgfältig gebraucht. Provinzialrechte aber sind selten angeführt, die Sächsischen ausgenommen, welche oft verübert werden. Die Citirungen sind größtentheils kurz und faßlich, und jede Sätze mit einer wohlausgesuchten Anzahl practischer Schriftsteller bekräftet, so daß man das ganze Buch zugleich als eine practische Bibliothek des peinlichen Rechts ansehen kann. Ueberhaupt aber glauben wir, daß es sich allen practischen Lesern vorzüglich empfehlen wird, da der H. V. alles dasjenige weglassen hat, was nicht im eigentlichen Verstande zu einer pragmatiscen Einleitung in das peinliche Recht gehört, und durch welches sich das bekannte Behmerische Handbuch vorzüglich beliebt gemacht hat. Im Anhang hat der H. V. eine kurze Abhandlung von der Hambergischen Tertur beigefügt, welche aus Meibachs Anmerkungen über die peinliche Halsgerichtsordnung genommen worden, und um so viel angenehmer seyn wird, je weniger zuverlässiges man bisher davon in Schriften dieser Art vorgetragen hat.

Wittenberg.

Der Senier der Juristen-Facultät, Herr Hofrath Christoph Ludw. Cress, starb am 5ten Oct. des vorigen Jahrs. Er war 1703, am 24 Mai zu Leipzig geboren.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 8. Stück.

Den 18. Januar 1759.
 Göttingen.

Die am 13ten Jan. der Societät der Wissenschaften mitgetheilte Abhandlung des Herrn H. Gesners beschäftigte sich mit 4 Inscrip-
 tionen, die in der 1752. herausgegebenen Boeck-
 schen Sammlung S. 13. 18. 30. und 35. befindlich
 sind. Der Herr H. machte zuerst einige allgemeine
 Anmerkungen, z. E. von dem Nutzen der Inscrip-
 tionen, hauptsächlich zur Vertheidigung der alten
 Schriftsteller und der historischen Wahrheit wider
 den Harduin: ferner von der Nachlässigkeit derer, die
 uns Inschriften geliefert haben. Nächt den Deut-
 schen, sagt er, denen man hier das meiste und beste
 zu danken hat, haben sich sonderlich Italiäner und
 Engländer um diese Denkmähler verdient gemacht,
 und beiden statter er bey ihren unrichtigen Ausga-
 ben derselben den vielleicht nicht verlangten Dank
 ab, daß sie ihre Schätze, selbst zum Nachtheil ihrer
 eigenen Ehre, haben mittheilen wollen. Denn bald
 haben sie so unrichtig gelesen, wo die alten Plaque
 bey etwas mehrerem Fleiß, oder bey Bekanntschaft
 mit dem Inhalt der Inscription besser getroffen
 seyn würden, daß Unwissenheit zum Grunde zu lie-
 gen scheint: bald uns Inschriften mitgetheilt, die
 schon bey Crutern und andern stehen, ohne es an-
 zuzeigen, daher ein allgemeines Register über die
 sämt-

sämmtlichen Inschriften so sehr zu wünschen steht. Eben diese Fehler hat der Herr Hr. auch in den Josephinischen Inschriften bemerkt, und verbessert sie in dieser Zeit und Luste, in welcher die 4 vorher angezeigten Inschriften gelesen, übertrug, aus Sprache, Alterthümern und Geschichte erläutert, und erweisen aus dem Zusammenhang und Erfinden Maße, dann und wann auch aus andern alten Inschriften verdruckt werden. Ohne Weisheit ist es nicht möglich hiedien Proben zu geben, denn diese würden erfordern, daß wir unsern Lesern zugleich den ganzen Zusammenhang der Inschriften vorlesen. Wir melden daher nur ihren Inhalt. Die erste vereriget das jus civitatis, so dem Tempel zu Bysa, im griechen Phrygien umgibt von Laodicea und Colasien gegeben ist. In einer Anmerkung wird bewiesen, daß der Monath Gornicus auch bey den Syre Macedonien der Augustus sey, welches Fabricius in seinem Menologio S. 43. 44. gethanet hat. *Menas* ist in diesem Verckmahl der Nahme des Verfassers in dem Collegio praetorum. Die Abkürzung im Anfang eines Verses *E. A. E.* deutet *E. A. E.* veranlagt haben: Epicurus stehet in seinen Versen durch *E. A. E.*, welches vielleicht hier der Römische Praefectus ihm nachthat. Die zweite ist eine schmeicheleiche Danksagung, welche die Stadt Ephesus im Nahmen des ganzen menschlichen Geschlechtes dem Calpurnia abgestattet, und ihn für einen Gott erkannt hat. Hiesel hat sie gleichfalls herausgegeben. Die dritte enthalt ein heramereisches Lied auf den Aegyptischen Gott Anubis, das voller Verwirrung der Aegyptischen und Griechischen Gottheiten ist. Den Nahmen des Aegyptischen Gottes schreibt das Lied ohne D, es giebt ihn für den Jupiter aus, und Ammon heißet hier *Ammon*. Die vierte ist ebenfalls schon von Hiesel herausgegeben. Sie enthalt einen Schluß der Ephezer, daß sie den ganzen Monath Artemisius der Diana zu Ehren feyren wollen.

Grantz

Frankfurt und Leipzig.

Christoph Jacob Kremers Widw. und Rheingrävlich-Grumbachischen, wie auch Grävlich-Warzenslebenischen Raths, diplomatische Beyträge zum Nutzen der Teutschen Geschichtskunde. Zweytes Stuck. 1758. (8vo 270. Seiten u. Fortsetzung mit dem ersten.) Man liest hier die Fortsetzung von der Grävlich-Spenheimischen Familie, welche der Herr Rath Kreymer mit eben dem Hülff ausgearbeitet hat, den wir an dem ersten Stuck, nach unserer einem jeden Geschichtschreiber unparteyischen Ordnung gelebet haben: (S. I. 1757 S. 309) und jetzt folgen in deren Erläuterung und Beyf. 15 19. Urkunden. Obgleich die Aufschrift allem von denen Graven von Spenheim zu handeln verspricht, so kan man doch, wegen ihrer Heurathen in andere Grävliche Häuser, sich vorstellen, daß auch mehrere Edle Teutsche Geschlechter hiermit es nicht an Ergänzung der Geschichte ihrer Häuser bekommen. Derselben sind in dieser Ordnung besonders die Graven von Lemmigen. S. 247 sq. aus welchem Haus Graven Johann des Lam. Gumbach gewesen. S. 173. die nebst ihrer Schwester Kates von Nassau nach Absterben ihres Bruders, Grav Emichs, die Lemnischen Güther in Anverwand genommen. S. 256. und zum Theil auch auf ihre Nachkommenhaft gebracht hat; S. 179. die Schenken von Erbach, von welcher Erbach an die Graven Mona von Spenheim vermählt gewesen: S. 202. die Raugraven und Graven von Hines, in welche beyde Grävliche Häuser die Graven Kunigund von Spenheim durch ihre zweymahlige Heurath gekommen ist. S. 210. und 267. Auch in Ansehung der Hessischen Staatsakten mit dem Erzbischof Werner von Mainz, lassen die Urkunde S. 222. einige Dienste, weil man daraus sieht, daß die Graven von Spenheim in diesem Krieg des Erzbischofs Bundesgenossen gewesen, und ihm mit 100 Pferden (dextrarius

phaleratis) deren sich damals im Krieg niemand als Ritter bedienen durfte, zu Hilfe zu kommen versprochen; welches ein unstreitiger Beweis von der Macht dieser Graven ist. Dyrerachter aber sie selber einen ansehrlichen Lehenhof hatten, und auch die Edlen Herren von Duna unter ihre Vasallen zählten S. 245 so ist doch merkwürdig, daß sie sich bey dem allem nicht geschämet haben ein Burgleben von dem Erzbischoff zu Maynz anzunehmen. S. 226 Wir finden übrigens eine feine Bescheidenheit und eine schöne Kenntniß der Geschichtschreiber und Urkunden-Sammler in diesen Blättern, und glauben dabey, daß der Hr. Rath uns von mehreren Grävlichen Häusern in der Folge der Zeit dergleichen zur Deutschen Geschichte dierliche Nachrichten werde mittheilen können. In einigen wenigen Dingen, die zwar ihren großen Einfluß in die Geschichte und den rechten Gebrauch derer Urkunden haben, aber eigentlich zu der Latinitate Diplomatica gehören, dünken uns seine Erklärungen zu enge eingeschränkt zu seyn. Z. E. S. 165. wo Patruels allemahl Kinder von zweyen Brüdern bedeuten soll, und S. 189. wo Sororius blos durch Schwester-Mann erklärt wird. Daß aber Patruels auch des Vaters Bruder, Bruders-Sohn, ja so gar Groß Vaters- und Vaters-Bruder, Sororius aber des Manns- und der Frauen-Bruder, der Schwester-Sohn, ja so gar Vaters-Schweflers-Sohn zuweilen bedeutet habe, hat der Herr Hofrath Feuz in seiner von uns zu einer andern Zeit gerühmten Abhandlung von denen mannichfaltigen Bedeutungen der Lateinischen Verwandtschafts-Nahmen bey denen Scribenten mittelster Zeiten p. 14 sq. und p. 24 sq. hinlänglich bewiesen.

Maynz.

Hieselbst ist noch im vorigen Jahre gedruckt: Wahre Veranlassung der peinlichen Halsgerichtsordnung Kayser Carls des Vten, womit seine kaiserliche Verlesungen ankündigt Johann Horst D.

(20 S. in 4.) Diese kurze Abhandlung des Hrn. Hofgerichtsrahts, unfers ehemaligen Mitbürgers, enthält einige artige historische Anmerkungen, welche die Geschichte unserer peinlichen Halsgerichtsordnung wohl erläutern. Der H. B. schildert zuvorderst den ehemaligen schlechten Zustand der peinlichen Gerichte, und bemerkt hiernächst, daß hauptsächlich unter Maximilian I. die Doctores iuris den ersten Einfluß in peinlichen Sachen erbatten, da solche um diese Zeit statt der ehemaligen Landdinge und anderer peinlichen Gerichte an die Hofgerichte und andere dicasteria gebracht wurden, welche mit Doctoren besetzt waren. Diese fügten an die fremden peinlichen Rechte mit den teutschen zu vermengen, und dadurch den Weg zu einer peinlichen Halsgerichtsordnung zu bahnen. Diese ist nicht unter Mar. I. entworfen, noch auf denen Reichstagen 1495 und 1505 vorgetragen, wie Kress, Hoffmann und Leyser behauptet haben, indem in den Original Reichsacten von solchen Jahren, welche der H. B. selbst nachsehen, nicht das geringste davon zu finden ist. Kressens Irrthum leitet der H. B. daher, daß ihm ein Eburmannischer Registrator die Westphälische Gerichtsordnung vom J. 1495. vor eine Reichsriminalordnung angegeben; Hoffmann aber hat nicht acht gehabt, daß der 107 und 108 Articul der N. H. O. aus Tenglers Layspiegel genommen; da endlich Leyser sich fälschlich vorgestellt, daß unter Carl V. alles so friedlich angesehen, daß der Art. 129 sich zu dessen Zeiten nicht reimen ließe. Das Cammergericht wurde inzwischen sehr oft angegangen, daß bey peinlichen Gerichten sehr leichtfertig mit der Todesstrafe verfahren würde. Man zeigte solches dem Reichstag zu Freyburg im J. 1498 an, und wurde über des Schluß gemacht, daß die Reichsstände alles zu euter auf dem künftigen Reichstage abzufassenden Berordnung vorbereiten sollten. Dieses wurde in der C. G. O. von 1500 wiederholt, aber auf dem Reichstage selbst nichts zu Stande gebracht. Dieses bewog

den Freyh. Johann von Schwarzenberg, ehemaligen Beyfizer des Reichsregiments, und Markgräflich-Brandenburgischen Rath, damaligen Kambergischen Minister, ein Project zu einer künftigen peinlichen Halsgerichtsordnung zu entwerfen, und ob dieses gleich nicht mit einer allgemeinen Verordnung durchzusetzen war, wurde es doch anfänglich als eine Kambergische, nachmalen aber auch als eine Markgräflich-Brandenburgische Halsgerichtsordnung publiciret. Als indessen im Reich die Beschwerden hierüber wuchsen, wurde im Jahr 1521 ein meistentheils mit der Schwarzenbergischen Arbeit übereinstimmendes Project darge stellt, und dem Reichsraiment übergeben. Als das Cammergericht desfalls abermahls bey dem Reichstage antrug, wurde dieses Project 1529 dem Reichstage zu Speyer von dem Reichsregiment zurück gegeben, und in dem Reichsabschiede von 1529, §. 32. beschlossen, daß jeder Kreis zwey geschickte Männer zur Untersuchung und Berichtigung dieses Projectes nach Speyer schicken sollte. Es erschien aber niemand zu Speyer, daher auf dem Reichstage zu Augspurg von 1530 den Ständen Abschrift von dem Project zu nehmen auferlegt wurde. Endlich wurde solches auf dem Reichstage zu Regenspurg im Jahr 1532 von den meisten Ständen gut geheissen, und als eine peinliche Halsgerichtsordnung des heiligen Reichs bekannt gemacht, obgleich auf erfolgte Sächsishe Protestation im Jahr 1541 beliebt wurde, daß durch diese Ordnung Churfürsten, Fürsten und Ständen an ihren alten wohl hergebrachten rechtmässigen und billigen Gebräuchen nichts benommen werden sollte.

London.

Der zweite Band von Maitlands History and Antiquities of Scotland (S. 26) ist von einem andern Verfasser. Ob er gleich die Historie einer weit kürzern Periode in sich faßt, indem er vom J. 1437. anfänget, und mit dem Jahr 1603. sich schließt, so ist er doch weit stärker, als der erstere, und

gehet die fortlaufende Seitenzahl von 615 bis 1318; dazu noch ein weitläufiges Register kommt. In der That ist der hier abgehandelte Zeitlauf auch der brauchbarste wegen des großen Einflusses, den die schottischen Angelegenheiten in die Geschichte anderer europäischer Reiche, besonders Engelland und Frankreich, gehabt, und an sich schon der reichste von den merkwürdigsten Begebenheiten und unerwartetsten Veränderungen. Der V. hat sich allem Ansehen nach angelegen seyn lassen, sich von Maitlands Plane in nichts zu entfernen; doch dürfte man ihm wol den Vorzug in Ansehung der fließenden Schreibart geben. Sonst fährt er auf dem Weg fort, den Maitland betreten: er läßt bey widersprechenden Berichten beyde Theile reden: die vornehmsten Bereicherungen sind auch hier aus Rymers Sammlung; doch hat er ebenfalls noch einige Handschriften gebraucht, welche ihm manche unbekante Entdeckung an die Hand gegeben. Bey den Geschichten und Verordnungen der Parlamenter ist er sehr umständlich, welche zugleich den Sitten und Gewohnheit der Nation ein Licht schenken. Die merkwürdigste Geschichte betrifft wol die unglückliche Königin Maria und sie hat wol verdienet, daß der V. einen besondern Fleiß auf diesen Theil seines Buchs gewidmet. Wir glauben, daß er mit vieler Billigkeit die Sache erzehlet. Vor ihrer Gefangenschaft in Engelland erscheinet sie in sehr unangenehmen Tügen und die Frage, ob sie von der Ermordung ihres zweiten Gemals Heinrich vorhero eine Wissenschaft gehabt, kan nach den hier angegebenen Umständen wol nicht geleugnet werden. Ihre Verheurathung mit Hotswell, drey Monat nach Heinrichs Tod, dürfte auch einer Königin schmehrlich zu vergeben seyn. Bey ihrem Gefängnis und erfolgter Enthauptung in Engelland ist der V. sehr umständlich, und wenn wir alles, was er zur Beurtheilung dieser traurigen Begebenheit saget, kurz zusammen fassen sollen, so kommt es darauf hinaus, daß Maria

der

den Tod verdient hätte, wenn sie keine Krone getragen hätte; die Königin Elisabeth aber ohne diesem Schritt weder ihren Thron, noch ihr Leben in Gefahr gebracht haben würde. Wir erinnern uns, bey einigen Schriftstellern die Klage gelesen zu haben, daß sich R. Jacob in Schottland bey dem Anblick seiner Mutter gleichgültig bezeiget; sie ist aber nach der Vorstellung unsers V. unangenehm. Die Regungen der kindlichen Liebe haben sich allerdings bey dem König gezeigt und würden unangenehmere Folgen gehabt haben, wenn nicht gar wichtige Staatsursachen ihn gezwungen hätten, die erstere zu unterdrücken. So haben wir auch mit Vergnügen die wahren Ursachen hier entdeckt, warum eben dieser Prinz der bishöflichen Regierungsform in der Kirche so ergeben gewesen, und uns über die unartige Zeigungen der Presbyterianer gewundert, welche ihm diese Gedengungsart gleichsam abzwungen. Am Ende des Buchs ist die Untersuchung von der bekannten Verätherei des Grafen von Gowry und seines Bruders, Alexander Ruthven, gegen den König ein sehr wol ausgearbeitetes Stück. Es ist diese Begebenheit wegen gewisser romanhafter Umstände sehr dunkel. In der Hauptsache ist wol nicht zu zweifeln, daß Ruthven den König mit sehr wenig Beaufehleten in das Schloß seines Bruders zu S. Johnston gelockt, und daß an diesem Tage beyde Brüder ihr Leben verloren; ob es aber wahr sey, daß Ruthven dem König einen Schatz an Geld zu zeigen versprochen: daß jener diesen ganz allein in sein Studierzimmer gelockt, und ihn umzubringen, nachdem er alle Zugänge verriegelt, und sein Bruder die Gesellschaft des Königes in seinem Garten unterhalten: daß der König zum Fenster hinaus um Hilfe gerufen, und mit großer Noth errettet; die beyden Brüder aber dabey niedergeloffen worden, sind ganz andere Fragen, welche sich auch nach den verschiedenen hier beygebrachten Aussagen und Berichten nicht entscheiden lassen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
9. Stück.

Den 20. Januar 1759.

Weglar.

Der Herr Cammergerichts-Weysiger Johann Ulrich Freyherr von Cramer hat alle Freunde der Rechtsgelehrtheit durch die Herausgabe eines Werkes verbunden, welches bey Winklern auf 5 Alph. 19 B. in Quart mit Vorrede und Register herausgekomen, und den Titel führet: *obseruationes raris ex praxi recentiori supremorum imperii tribunalium haysae. 1759.* In der kurzen Vorrede tadelt der H. V. diejenigen mit Recht, welche die alten Teutschen Gesetze als Entscheidungsgründe in Processen gebrauchen, oder sie für mehr als Alterthümer ansehen. Das Werk selbst enthält 437 Anmerkungen, die zwar insgesamt auf die Praxis der höchsten Reichsgerichte, namentlich des Cammergerichts Rücksicht haben, jedoch wegen der Wichtigkeit des Inhaltes einen gewis allgemeinen Benfall sich versprechen können. Es ist unmöglich einen Auszug aus diesem schönen Werke zu geben, indessen wollen wir einige Anmerkungen Beispielsweise daraus anführen. S. 57. wird durch einen merkwürdigen und neuen Fall der Nichtgebrauch der Lehre von dreyen gleichförmigen Urtheilen erwiesen, welches hauptsächlich die Absicht

sicht hat um die Vervielfältigung der Gerichtsinstanzen zum Nachtheil der höchsten Reichsgerichte zu verhindern. Auf den Titel de iurisdictionis wird ebenfalls in der Cammer nach S. 61. gesprochen. Dem Landesherren ist nach S. 98. das Recht zuerkannt worden, die schädlichen Jagden der Untertanen durch deren Verpachtung einzuschränken. S. 102 u. f. wird durch einen merkwürdigen Fall gelehret, daß die Adoption in Deutschland selbst unter Bauern nicht ungewöhnlich sey, vornemlich um von dem angewähltem Kinde im Alter Beystand und Hülfe zu erwarten. Diese Anmerkung ist vorzüglich wohl ausgeführt. Daß die höchsten Reichsgerichte die geschehene Beschimpfung selbst abhandeln können, wird S. 155. mit vielen Beispielen erläutert. S. 205 wird gelehret, daß die höchsten Reichsgerichte bey der mittelbaren Besetzung und Bestätigung der Vormundschaften unmittelbarer Verkönnen ohne Einschränkung concurriren. Nicht alle Sachen sind deswegen für allodial zu halten, weil sie solches ehemals gewesen. S. 253. Den Grafen kommen nach S. 311 keine Aufträge zu, wenn sie von Privatpersonen belangt werden. Gegen die Reichsritterschaft haben sie gleichfalls nicht statt. S. 413. Statuta der Erz- und Domstifter müssen vom Kayser bestätigt werden, wenn noch darnach gesprochen werden soll S. 418. Das Sachsiſche privilegium de non appellando gehet nicht auf Munitätsklagen S. 427. Der Gebrauch des Tituls de liberis exhibendis S. 465 durch ein Beyspiel bestätigt. Keiner Fürst des Reichs darf den andern Unsern Herren nennen. S. 481. Von dem Recht der todten Hand zu leben kommen S. 530 einige neue und merkwürdige Fälle vor. In Weichensachen ist nicht alle Gerichtbarkeit der höchsten Reichsgerichte aufgehoben S. 654. S. 695 u. f. kommt ein außerordentlicher Inquisition vor. S. 699 u. f. handelt der H. B. von den Collegiat- und

und Majestätsrechten der Kirche, und behauptet, daß unsere Stände das Majestätsrecht in Kirchenfachen vom Kayser erhalten haben, bey welcher schon von einigen gehegten Meinung der Hr. v. C. S. 901 einen neuen Beweis aus zween Urkunden von 1475 und 1495 führet. in welchen der Kayser Friedrich III. und Mar. I. einige Stände belehnen mit = Lehen, Lehen-schaften, geistlichen und weltlichen Zwingen, Bannen. Allein es ist offenbar, daß dieser Beweis bloß auf einer unrichtigen Verlesung des Commatis gebauet ist, welches der Augenschein in der Winkelmannischen und Schilterischen Ausgabe der angeführten Urkunden lehret, woselbst das Comma nach den Worten: weltlichen, stehet, und also diese zwey Worte nicht zu zwingen und bannen, sondern zu den Lehen gehören, zumahl da man nicht leicht eine Urkunde wird aufweisen können, in welcher der Ausdruck geistliche und weltliche Zwingen und Banne vorkommen sollte, welche geringe Anmerkung der H. V. uns um so viel mehr zu gute halten wird, da bey dem übrigen Reichthum der Materien selbst der aufmerksamste Leser diesen kleinen Abgang kaum vermerken wird.

Witterberg.

Unter dem Voritz des H. ren Prof. Georg Rudolph Böhmner verthebte den 20. Dec. 1758. H. Joh. Friederich Weisner aus Gölitz zu Erhebung der Doctorwürde in der Arzneywissenschaft. sine Probschrift de nectariis florum. Der Hr. Verfasser sucht zuerk den Begriff dieses Wortes Nectarium zu bestimmen, und versteht dadurch nicht überhaupt, wie sonst meistens geschieht, alle außer den vedentlichen Theilen der Blume bisweilen noch vorhandene Neben-Theile, Städen, und andre Zierarbeiten; sondern nur diejenige von den andern unterschiedene, und mit einer Höhlung versehene Theile, in welchen sich zu gewis-

sen Zeiten während der Blüte ein aus der Blume selbst abgefondertes süßes Saft findet, oder auch diejenige Blumen-Blätter, welche vor den übrigen zu der Aufbehaltung eines dergleichen süßen Saftes gebildet sind. Es gehören deswegen weder die nur aus einem Stück bestehende Blumen, die aus einer Röhre sich oben in verschiedene Einschnitte endigen, hieher, wenn sich gleich unten in dem Boden dieser Röhre bisweilen eine ziemliche Menge von einem dergleichen süßen Saft zeigt; noch auch diejenige besondere Theile, die zwar einen süßen Saft enthalten, aber nicht zu der Blume gehören, dergleichen z. E. die Drüsen der Blätter und andre Theile sind. Nach dieser sorgfältigsten Bestimmung untersucht er alle diejenige Pflanzen-Geschlechter deren 130 sind, bey welchen Herr Linnäus ein Saft-Verhältniß (Nectarium) annehmen, und zeigt, daß fünf und zwanzig derselben dieser Theil mit Unrecht beigeleat werde: daß bey sechs und dreysßigen solcher noch zweifelhaft und streitig sey, bey welchen entweder niemalen ein dergleichen Saft bemerkt wird, oder denen doch ein ordentliches Saft-Verhältniß fehlt, und wo selbst die Nachrichten der Kräuterkenner von einander abgehen. Bey denjenigen Pflanzen, wo diese Saft-Verhältnisse wirklich vorhanden sind, sind solche zu der Einteilung und Bestimmung der Geschlechter gar dienlich, weil sie vor andern Theilen beständig, und den Abänderungen nicht so leicht unterworfen sind, und meistens die sichersten Unterscheidungs-zeichen abgeben. Der H. Verf. untersucht ferner, worinnen der Nutzen dieser Saft-Verhältnisse in Absicht auf die Blume besteht. Denn obgleich die Bienen hauptsächlich aus diesem Saft ihr Honig zu verfertigen scheinen, so ist doch leicht zu erachten, daß dieses der Haupt-Nutzen nicht seyn könne. Der berühmte Italienische Kräuter-Kenner Pontederia glaubte,

glaube, der eigentliche Nutzen dieses aufbehaltenen Saftes bestünde darinnen, die junge Frucht zu bedecken, und weich und zart zu erhalten, damit ihre Theile desto leichter sich ausdehnen und fortwachsen können, und solche zugleich gegen die Luft und Sonne zu beschützen. Der H. Prof. sieht zwar, obnerachtet der dagegen gemachten Einwürfe, diese Meinung gar nicht als ganz verwerflich an, und hält sie allerdings einer fernern und genauern Untersuchung würdig. Weil aber doch bey sehr vielen Blumen die Lage dieser Saft-Behältnisse so beschaffen ist, daß man fast nicht absehen kan, wie der Saft zu der jungen Frucht gelangen könne; so ist er geneigter, mit H. Prof. Ludwig zu glauben, der vornehmste Nutzen dieser Absonderung gebe dahin, um dadurch die zu dem Wachsstum der Frucht und des Saamens gehörige Säfte von allen gröbern und zähen Theilen zu reinigen, obnerachtet auch hiebey noch einige Schwierigkeiten übrig bleiben.

In dem beyaeßigten Anschlaß handelt H. Prof. Böhmer von denjenigen Neben-Theilen und Hierrathen vieler Blumen, die doch nicht zu den Saft-Behältnissen gehören, und sich in mannifaltiger Gestalt bey dem Kelch, Blumen-Blatt, Staub-Fäden, Staubregen, der Frucht und dem Saamen selbst zeigen, von deren Nutzen aber größtentheils fast gar nichts zu sagen ist.

Eben besagter Herr Prof. Böhmer handelt in einem andern Anschlaß von dem Melocacto, welche Pflanze er nach allen ihren Theilen sorgfältig beschreibet, und der Verwandlung derselben in eine Gattung Cereus, welche dem Cereo quadrangulari am nächsten kam, und aus dem Saamen des Melocacti zuverläßig entstanden ist.

Nicht weniger lehrwürdig ist der Anschlaß zu einer den 28. Aug. gehaltenen Probißheiff, worinnen H. Prof. Böhmer die verschiedenen Arten derjenigen

Garten-Verrichtungen, wodurch die von einer Pflanze abgenommene Zweige oder Auzen mit einer andern Pflanze vereinigt werden, untersucht. Er beschreibt hier besonders die Art, wenn ein schief abgeschchnittener Zweig auf einem auf eine gleiche Weise abgenommenen Stamm oder Ast von gleicher Dicke befestigt wird, dessen glücklichen Erfolg er vor andern Arten des Pfropfens rühmt. Da H. du Hamel behauptet, er habe allezeit an dem Ort, wo ein Pfropfreiß mit dem Stamm zusammengewachsen, die holzige Fibern ganz unordentlich unter einander verwickelt gesehen, und zwischen diesen neu vereinigten Theilen, einen ausgetretenen Saft und ein besonders markiges Wesen bemerkt, und deswegen behauptet, die Vereinigung des Pfropf Reißes mit dem Stamm geschehe nur bloß durch die Rinde; so erinnert Herr Prof. Böhmer, er habe bey denen auf eben besagte Weise mit dem Stamm vereinigten Zweigen weder krumm und unordentlich laufende Fibern, noch neues markiges Wesen gefunden; sondern es habe sich das holzige Wesen des Pfropfreißes und des Stamms so mit einander vereinigt, daß man kein Merkmal einer Trennung bemerken können.

St. Petersburg.

Wir haben auch nunmehr die Fortsetzung der Sammlung russischer Geschichte erhalten, welche der Hr. Prof. Müller 1772 angefangen hat. Wegen seiner Reise nach Sibirien konnte er nur den ersten Band von 6 Stücken zusammen bringen. Von dem zweiten Bande lieferte der sel. Prof. Bayer 3 Stücke, wobey es aber blieb. In dem eben verwichenen Jahr hat Hr. W. durch Lieferung des vierten, fünften und sechsten Stücks, den zten Band vollständig gemacht. Sie enthalten Abhandlungen, welche schon in der zu St. Petersburg herauskommenden russischen Monats-Schrift gedruckt sind. Das vierte Stück besteht aus

aus einem nützlichen Verzeichnisse der Gouvernements, Provinzen, Städte, Festungen und anderer merkwürdigen Orter des russischen Reichs. Es erscheint hier schon vollkommener, als es in der russischen Monatschrift hat geliefert werden können, und Hr. W. will künftig die noch etwa darinn befindlichen Fehler, wenn sie ihm bekannt werden, verbessern. Man muß hier keine Beschreibung der Länder und Orter, sondern nur ein Rahmen Verzeichniß, nebst einer Anzeige der Lage eines jeden Orts und seiner Entfernung von andern, suchen. Das fünfte und sechste Stück enthält die Geschichte der Gegenden am Flusse Amur, von der Zeit da selbige unter russischer Oberherrschaft gestanden. Es steht schon im ersten Bande dieser Sammlung eine Nachricht von der Stadt Albasin und denen über dieselbige zwischen den Russen und Chinesern entstandenen Streitigkeiten, welche aus des ehemaligen amsterdamschen Bürgermeisters Wisen seltenem und kostbarem Werk von der Nord- und Ost-Tatarey gezogen ist: allein nach der Zeit hat Hr. W. in den Archiven unterschiedener sibirischer Städte weit zuverlässigere Nachrichten gefunden, welche der Grund der jetzigen Geschichte vom Flusse Amur sind. Die Russen haben sich 1650 zuerst an diesem Flusse festgesetzt, und außer einigen andern Orten auch den Ort Albasin, welcher einem daurischen Fürsten Lawkai zugehörte, der ihn aber bey ihrer Ankunft verließ, in Besitz genommen, welcher hernach ihr Hauptitz in dieser Gegend geworden ist. Es wolten sich nicht alle am Flusse Amur wohnende Völker und daurische Fürsten freywillig zu einem Tribut verstehen, sondern setzten sich zum Theil zur Wehre, und bekamen von den Chinesern Hülfe, mit welchen die Russen solchergestalt in Krieg verwickelt wurden, welcher sich 1689 durch einen Vertrag endigte, vermöge dessen die Stadt Albasin geschleift, und die Grenze zwischen dem russischen und chinesi-

schen

ſchen Gebiet feſtgeſetzt wurde. Auf die Geſchichte Rußlands und der vielen dem ruſſiſchen Zepfer unzerwürfig gemachten Völker, hat ſich niemand mit größerem und alücklicherm Fleiß geſeget, niemand mehrere Hülfsmittel dazu in Händen, auch niemand eine größere und gründlichere Einſicht davon erlangt, als Hr. Prof. Müller, von welchem wir und andere Ausländer in Anſehung dieſer Geſchichte ſehr vieles hoffen. Wir wüſchen in den folgenden Stücken und Händen dieſer Sammlung unter anderen auch beſelben ſehr ſeltene aber recht gründliche 1749 gedruckte Schrift de originibus gentis & nominis Ruſſorum, einen Auszug aus ſeiner 1750 in ruſſiſcher Sprache gedruckten Sibiriſchen Geſchichte, und aus des Prof. Kraſcheninnikow ruſſiſchen Beſchreibung von Kamſchatka, welche 1755 ans Licht getreten iſt, zu finden. Noch angenehmer wäre es, wenn die leſteren beyden Bücher auch in deutſcher, oder in einer andern bekantern Sprache gedruckt würden.

London.

Der 17. Band des Monthly review begreift die letzten ſechs Monate des 1757. Jahrs. Sie ſind mit dem nehmlichen beſſenden Geiſte, mit eben der Abneigung gegen die chriſtlichen Begriffe von der Dreieinigkei und Genugthuung Chriſti, als wie die vorigen geſchrieben. Ein ziemlicher Kenner des Landweſens hat in allen dieſen Monaten das compleat body of huſbandry ſtark beleuchtet. Er iſt kein Liebhaber neuer Vortheile, bleibt bey dem reichlichen Dängen, und hält nicht gar viel auf das Herſtauben der Erde. Hr. Hill, der eine Geſchichte der Engliſchen Seemacht neulich geſchrieben, Hr. Voſſlethwaigt, und der nunmehr wegen Hochverrats ſitzende D. Chebhear ſind ziemlich übel mitgenommen. Iſt ohne die Regiſter 603 Seiten in groß Octav ſtark.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
10. Stück.
Den 22. Januar 1759.
Göttingen.

Die Rede, mit welcher der Herr D. Hellmann am 18ten Dec. des vorigen Jahres sein theologisches Lehr-Amte antrat, handelte von den Vortheilen, welche die Philosophie aus der genauern Untersuchung der heil. Schrift gezogen hat, und ist seit dem auf 3 Quartbogen unter der Aufschrift, oratio de commodis ex sacrarum literarum studio ad philosophiam redundantibus in Voetivig und Warmeiers Verlage gedruckt. Der Herr D. wünscht in einer Nachahmung des bekannten Platonischen Ausspruchs, daß die Gottesgelehrten philosophiren, und die Philosophen zugleich Gottesgelehrte seyn mögen: den Nutzen, den die Philosophie davon haben wird, preiset seine Rede an. Es ist wahr, diese soll ihre Sätze nicht glauben, sondern erweisen; allein die facta muß sie doch dem Zeugnisse anderer meistens glauben, über deren Möglichkeit sie philosophirt; und selbst das, was der Philosoph nicht auf Glauben, sondern wegen des Beweises annimt, soll oder kann er nicht alles selbst erfinden. Nur wenige sind Erfinder neuer Wahrheiten, und einem jeden ist viel Mühe erspart, wenn andere vor ihm den Satz entdeckt haben, und er nur die Beweise dazu aussuchen darf.



Beides

Beides leitet uns die Bibel. Man ist begierig gewesen, die Philosophie mit den Entdeckungen der ältesten Völker zu bereichern: die Griechen mit Aegyptischen, und wir mit Chinesischen. Ist es nicht vernünftig, diese Begierde auf das älteste Buch der Welt zu erstrecken, das von Materien handelt, die mit der natürlichen Theologie, und der philosophischen Sittenlehre den nächsten Zusammenhang haben? Die größten Geister des Alterthums hatten in der Philosophie ihre Stellen, bey denen wir Mitleiden mit ihnen haben müssen: sie bekehrte sich, selbst unter den Heiden, nach Christi Zeit, indem auch der ungläubige Weltweise die Religion Jesu befaßt. Jetzt hat man aufgehört, über vieles zu disputiren, das den alten Philosophen stets zweifelhaft blieb, und nachdem uns die Offenbarung den wahren Satz gesagt, und uns gelehret hat, was wir beweisen sollen, so werden diese ehemals so unbekanntes oder ungemissten Sätze auf jedem philosophischen Catheder mit hinlänglichen Demonstrationen versehen. Die Cosmogonie und Historie des Erdbodens ist Mose, die Naturgeschichte, die Botanik, die Poesie, den Erklärern der Bibel vieles schuldig, das sie vermügend würde, wenn eine göttliche Offenbarung von solcher Einrichtung nicht den Fleiß der Hocharten, der Einsätze, der Lomthe beschäftiget hätte.

Haag.

Hey Hondt ist gedruckt: Dictionnaire historique ou Memoires critiques & litteraires. concernant la vie & les ouvrages de divers personnages distingues particuliere-ment dans la Republique des Lettres. Par Prosper Marchand, Tom. I. A. L. 1758. fol. 333. Seiten. Dieses Werk ist die Frucht einer vierzigjährigen Neben-Thatigkeit seines Verfassers bey einem sehr mit Geschäften überhäufeten Leben. Er hatte von Jugend an Seltsamkeit, sich in der Bücherkenntnis zu üben, die er in ver-

verschiedenen gelehrten Tagebüchern, durch die besorgte Ausgabe des Dictionare, und der Briefe des *Wayle*, und seine hinzugefügten Anmerkungen, ferner durch seine Geschichte der Buchdruckerkunst, bekannt, und den Gelehrten nutzbar gemacht hat. In diesem Werk zeiget er seine schon lang bewunderte Bücherkenntniß vollkommen, und es ist ein schätzbares Glück, daß der Verfasser noch vor seinem Tod gesorgt hat, daß seine mit so großer Mühe, und Sorgfalt gesammelte ganz speciellen Nachrichten, den Verehrern der Wahrheit auch in den geringsten Dingen, in die Hände geliefert würden, und man ist dem *Hrn. Professor Allemant*, in beiden um so verbindlicheren Dank schuldig, daß er sich den Zwang angethan hat, ein Werk, das mit seinen Hauptbeschäftigungen in keiner Verbindung steht, in Ordnung zu bringen. Denn es war keine ins reine geschriebene Abschrift, die der *Hr. A.* nur zum Druck befördern durfte, sondern ein Werk, das ihm beym ersten Anblick die Sibyllischen Blätter in Sinn brachte, das aus einer unzähligen Menge kleiner Fetzeln bestand, die auf einander verwiesen, und oftmals so klein geschrieben waren, daß der Herausgeber und Buchdrucker ohne ein Vergrößerungsglas nicht zurecht kommen konnten. Dazu kam noch, daß viele citirte Stellen vom dem Verfasser nicht ganz abgeschrieben waren, und erst nachgeschlagen und ergänzt werden mußten; doch wurde diese Arbeit durch die richtigen Citationen, und den Gebrauch der reichen Bibliothek des Verfassers die er der Universität *Leyden* vermacht hat, etwas erleichtert. Wir wollen die wichtigsten Artikel des Wörterbuchs bemerken, und das besondreste kürzlich anzeigen. Der erste Artikel von dem *Erasmus Alberus* würde ohne Zweifel anders ausgefallen seyn, wenn der Verfasser das neue gelehrte Lexicon, oder den daselbst angeführten *Moller*, vor Augen gehabt hätte. Die zweite Seite: *A. naquit a Sprendingen,*

dans la Moyenne Marche, pres de Francfort sur l'Oder, wünschten wir wegen der eben daselbst stehenden etwas weit gesuchten Critik gegen das Moretische Wörterbuch; und wegen andern öfters gar zu sehr ins kleine fallenden und dabey ziemlich empfindlichen Critiken gegen allerley Gelehrte Männer, daß sie richtiger wäre. Ueberhaupt scheint dieser Artikel wegen des folgenden gesetzt zu seyn, der von Barthol. Albizi, dem Verfasser des libri conformitatum S. Francisci cum Christo, handelt, aus welchem Buche Alberus der Eulenspiegel oder Alkoran der Barfüßer Mönche gezogen. Man findet von den Ausgaben und Uebersetzungen beyder Werke ausführliche Nachricht. Den D'Ulais hält M. vor den wahren Verfasser der histoire des Sevarambes, davon der erste Theil 1675. 4vo in englischer Sprache gedruckt worden. Von der Absicht des Buchs erklärt er sich nicht völlig deutlich. Gelegentlich werden eine ziemliche Anzahl betrügllicher Wunder angeführt. Der Artikel *Auzouville* ist gegen Baillet und la Monnoie gerichtet, und hat zu einer Sammlung von 34 Seiten von dergleichen Anti, die nicht in Baillet stehen, Gelegenheit gegeben, darunter der Artikel Antimachiavel gegen Voltaire als den Herausgeber dieses Werks ziemlich scharf ist, und mit dem Urtheile endiget, il n'a que trop fait voir, qu'il n'est qu'un tres pitoyable philosophe, & qu'un fort mauvais Historien. Der Verfasser der Anti Menagiana ist der Arzt Joh. Bernier. Der Bildhauer Archelaus und seine Vergötterung des Homeris geben zu einer Ausschweifung Anlaß gegen die Verehrungen der heidnischen Fabel Lehre mit der Biblischen Geschichte, und die verschiedenen Erklärungen dieses alten Marmors erinnern den Verfasser an allerley Heschspiele von sonderbaren Erklarungen alter und neuer Denkmäler und Münzen, die der unzeitiae Trieb alles zu erklären, gezeugt hat. Der Art. Th. A. Aubigne ist ausgearbeitet, ehe noch die

die *histoire secrete de Th. A. Aub.* écrite par lui même zum Vorschein kam, und daher kommts, daß man einige Umstände hier zweifelhaft vorgetragen sieht, die dort ausgemacht sind, und der Lob hinderete den Verf. an der Ausarbeitung des neuen Artikels, wozu die Materialien gesammelt waren. Zu der Geschichte seiner raren und geschägten *histoire universelle* sind die Nachrichten reichlich beygebracht. Von dem Arzt *Nic. Barnaud* sind gute Nachrichten gesammelt, der außer verschiednen chymischen Schriften des *F. Socinus* Buch *de auctoritate S. S.* ins Französische übersetzt hat. M. hält ihm auch vor den Urheber einer Französischen noch ungedruckten Uebersetzung von *Serveti L. de trinitatis erroribus*, die nach der Niederländischen Uebersetzung des *Megner Zell* gemacht ist. *Barnaud* war des *Arianismus* beschuldiget, und daß er das Buch *de tribus impostoribus* gemacht habe. Daß man die in der Römischen Kirche vorgegebene Wunder nicht bloß der Unwissenheit der ehemaligen finstern Zeiten, sondern auch dem Geiz und Betrügligkeit zuschreiben habe, zeigt *Marchand* in dem *Hrt. Claudius Bernard* aus dem, was in neuern Zeiten vorgegangen ist; woben auch der schlechte Character der Französischen Bischöffe, *Harlay*, *Bossuet* und *Huet* vorkommen. Den Artikel *Bibliothèques Belges* hat *Foppens Bibliotheca Belgica* veranlaßt, die hier scharf critisirt wird. Von dem *Abt Joh. du Bois*, der zuerst gegen den Königs-Mord *Heinrich des IV.* gepredigt, dem *Astrologus Guido Bonatus*, und dem *Nicolaus Boyet*, dem Erfinder der *Transsubstantiation* des Herrn *Christus* in den *Johannes*, den jedoch *Fabricius* nicht vorbegegungen, wie hier gesagt wird, sind die Nachrichten reichlich beygebracht. Bey den Schriften des *Almaricus Bonchard* hätte, seine seltnen Schultingen unbekante Ausgabe der *institutionum Cai*, die unsere öffentliche Bibliothek be-

fißt, nicht veraessen werden müssen. Unter dem Prinz Louis Bourbon Conde, ist vornehmlich das Voraeben von der von ihm oder den Reformirten geprägten Medaille, worauf er Lud. XIII. D. G. Franc. Rex primus Christianus heist, umständlich erzehlet und wiederleget. Unter dem Art. Louis de Bourbon, dem natürlichen Sohn Ludewig XIV. ist eine Wiederlegung von der vorgegebenen Begebenheit mit dem Dauphin und seiner daraus entstandenen Gefangenschaft. Von Ant. Caraccioli wird vieles zur Ergänzung der Nachrichten des Moreny und Hayle benachbracht, und neun seiner Schriften angeführt. Der Gundersbach'schen Vertheidigung des Joh. Casa gibt M. seinen Beyfall nicht. Bey der Gelegenheit wird auch eine Beschreibung von dem Buche L'Alcibiade fanciullo à scola, D. P. A. gegeben, und das bey ein ehemaliger Besitzer einer ansehnlichen Bibliothek in Teutschland ziemlich satyrisch behandelt. Das besondern in diesem Artickel ist wohl die Anmerkung, daß Casa der Verfasser des ersten Indicis librorum prohibitorum ist. Marchand verspricht von diesem Indice einen Artickel, der aber in diesem Bande, der mit Ingold endiget, vermisset wird. Bey der Cascharina de Medicis werden die verschiedenen Erklärungen des ihr beygelegten Talisman, oder der magischen Medaille, und das Vortgeben, daß sie sich von einem Zauberer die sämtlichen Könige in Frankreich habe zeihen lassen, ausführlich beleuchtet, wobei auch einige neuere Propheseyungen ihr Urtheil erhalten. Das Chaos del Triperuno des zum wunderbaren geneigten V. Theophrastus Zelengi, das eini- ge fälschlich aus Unwissenheit, oder gelehrten Bucher vor ein Werk von der H. Dreyfaltigkeit ausgegeben haben, wird richtiger beschrieben. Aus der bibliotheca universalis des Tacomius wird ein großes Verzeichniß von Fehlern angeführt, die seine beyde Heraus-

geber

geber unabweändert gelassen haben. Camusat verdiente nach Marchanden die Mühe nicht, die sich Kayy wegen seines Lebens gegeben, zu dem einige Anekdoten geliefert werden. 3. E. daß derselbe die Histoire des Traités de Paix depuis celui de Vervins jusqu'à celui de Nimégue, aus der Bibliothek des Marschalls d'Estrees hat verschwinden lassen, und an die nachherigen Verleger verkauft hat. Von der hyperotomachia Poliphili des Franciscus Colonna, oder Columna, welches Buch weniger wegen seines Inhalts, als seiner Figuren gesucht wird, in denen Kenner die nach dem Maas der alten aufs genaueste eingerichtete architectonische Zeichnungen, und die Kunst des Formschneiders erheben, wird so wohl von dem Verfasser, als den Ausgaben, Uebersetzungen, dem vermeynten Inhalt, dem vorgegebenen Künstler, der die Figuren in Holz geschnitten hat, sehr vollständig gehandelt. Die älteste auch auf hiesiger Universitäts Bibliothek befindliche Ausgabe legt er der Aldinischen Druckerey bey, kennt aber den Zweifel des s. Ehrists in Leipzig nicht, der jedoch auch von keiner besondern Wichtigkeit ist. Da Columna seinen Namen in den Anfangs-Buchstaben der Capitel verdeckt hat, so führt Marchand n. 25. ähnliche Beispiele an, worunter auch der Verfasser des Zodiacus vitae, Marcellus Palingenius ist, den er daher vor keinen erdichteten Namen hält. Der Art. Joh Degres, oder de Gradibus, I. V. D. der in dem gelehrten Vericon ein Dominicaner heißt, ist ein guter Beytrag, zu der Geschichte dieses fast unbekanntes Mannes. Die Schriften des Ant. Franc. Domi werden genau beschrieben. Von des Franciscus Enzinas oder Dryander raren Spanischen Uebersetzung des neuen Testaments wird eine umständliche Nachricht ertheilet, auch von seiner eben so seltenen Histoire del estat du Pays bas, & de la religion

d'Espagne, die auch lateinisch gedruckt, und im Gelehrten Lexico vergessen ist, sorgfältig gehandelt. Robert Stephanus, oder Etienne hat wirklich die Zungen von den Griechischen Lettern aus der Königslichen Druckerey mit sich weggenommen; man hat ihm dieses unbillig zur Last gelegt, da diejenigen, die dazu befugt waren, ihm kein Verbrechen daraus gemacht. Der große Negociateur, Graf d'Estades, den Perrault in seinen Hommes illustres Francois, qui ont paru dans le XVII. Siecle vor andern hätte erwähnen sollen, hat einen großen Artikel erhalten. Der bekannte D. Haust tritt hier ebenfalls auf, es ist aber dem M. unbekannt, was der neueste Schriftsteller, der hiervon geschrieben, unser Hr. D. Heumann, in den Mitl. Lips. nov. und der Hauberischen Biblioth. magica davon gesagt hat. Jacobus Haber Stapulensis ist der erste Uebersetzer der heiligen Schrift in die Französische Sprache, und alle so wohl reformirte, als catholische Französische Bibeln, sind weiter nichts als die Habrische Uebersetzung, in der die nach und nach veralteten Ausdrücke sind abgeändert worden. Von dem in seinen Sitten strengen, und von den Jesuiten aus Frankreich vertriebenen Ant. Justi, der nachmals unter den Protestanten zu Geney gestorben, trift man hier gute Nachrichten an. Er steht nicht in dem Gelehrten Lexico, wo er wegen seines Franch-archer de la vraye eglise, und wegen seines sonderbaren Maltigophore ou Precurieur du Zodiaque, der unter Victor Breve Namen in Druck erschienen ist, eine Stelle finden kan. Der Artikel Girard von Cremona verbessert viele Unrichtigkeiten, die man von diesem zu seiner Zeit großen Gelehrten bey den Schriftstellern bemerkt, und wiederlegt den Nic. Antonius, der ihn zum Spanier machen will. Auf diesen Artikel folgt sogleich ein nicht weniger curiöser Artikel von Jaquemars Gielec, einem Französischen

Dicht.

Dichter im 13. Jahrhundert. Sein in Versen geschriebener Roman, der aber nur in einer profaischen Uebersetzung im Druck ist, unter der Aufschrift: *Le livre de maistre Regnard & de Dame Herfant la femme*, hat die Gestalt eines Traums, der aber obgefeyr zwey Jahr gewährt hat, und ist eine bestige Satyre gegen die verdorbne Sitten derselbigen Zeit. Beyde Umstände geben dem Verfasser Anlaß zur Erwähnung ähnlicher Werke, z. E. des *Roman de la Rose*, wovon hier die Ausgaben in großer Anzahl angeführt werden, und des *Reinecke de Vos*. Marchand ist ungewiß, ob dieses Buch nicht ein Auszug, oder doch zum wenigsten Nachahmung, von dem *Maistre Regnard* sey, worüber wir uns wundern müssen, da er selbst satzsame Verschiedenheiten zwischen beyden Werken bemerkt. Er hält den *Heinrich von Alkmar* nicht vor den Verfasser, worinn er *Eccarden* folgt, und es scheint ihm sehr wahrscheinlich, daß das Werk ursprünglich Französisch geschrieben sey, und das plattteutsche sowohl, als das holländische, englische, und dänische nur Uebersetzungen sind. Er macht viele Ausgaben in allen diesen Sprachen namhaft, führt aber von den Französischen keine ältere als die *Plantinische* 1566. an, und kennt die *Gottschedische* gar nicht, wie wir überhaupt durch das Werk bemerkt haben, daß ihm das neueste, was in Deutschland vorgegangen ist, abgeht. Die älteste englische Ausgabe ist hier nach *Hearne Not. ad Guil. Neubrig.* p. 743. richtig in das Jahr 1481. gesetzt, da man sie sonst ins Jahr 1485. setzt. Weil man in Deutschland keine Nachricht davon hat, und Marchand ebenfalls nichts sagt, so wollen wir diesen Mangel ersetzen. Sie ist Folio auf 82 Blättern gedruckt, und fängt an: *this is the table of the historye of Reynart the Lyon, heide his court. Capitulo primo. How He-*

grym the Wolfe complained first on the foxe C. 2. The Complaynt of *urtoy* the hound, and of the catte *Hyberz*. C. 3. How *Chauteher* the cok compl. c. 5. How *Kymart* the hare was slain by the foxe, c. 20. Der Capitel sind überhaupt 43. Hierauf: hyer begynneth the storye of Regnard the foxe. In this historye ben wretton the parables. goode lernynge, and dyverse poyntes to the subtyl Knoweleche of such thynges as dayly ben used. — Hieraus sieht man, daß sie mit der Holländischen Uebersetzung, die der Herr Subrector zu Lübeck, Gejner, ausführlich bekannt gemacht, übereinkomme. Sie ist auch wirklich aus dem Holländischen übersetzt, wie es die Worte am Ende zeigen: I have not added, ne mynished, but have followed, as nyghe as i can, my cople, whiche was in *duche*, and by me William Caxton, translated in to this rude and simple Englyssh, in thabbeey of Westmeftre; fynished the VI day of Juyn, the yere of our Lord, 1481, and the XXI yere of the regne of Kynge Edward the IIIth. Diese Nachricht giebt Ames in seinen typographical antiquities, und da dieses Buch in Teutschland wenig bekannt ist, so hoffen wir durch diese Umschreibung unsern Lesern angenehm zu seyn. Die von H. G. beschriebene Ausgabe, Velft, 1485, kennt Marchand nicht. Der Artickel von den Gebrüdern Greban, und ihrem triumphant mystere des Actes des Apostres, mis en vers, & joué par personnages. und was gelegentlich von dieser Vernehmung der Biblischen und Kirchengeschichten, gesagt wird, ist nicht weniger unterhaltend. Eben so lebhaft ist dasjenige, was in dem Art. Johann Grimmingen, des Straßburgischen Buchdruckers, der 45 verschiedene Werke, die hier angeführt werden, aus seiner Presse geliefert hat, bey Gelegenheit des von ihm 1500 gedruckten Ortulus animae, von den schändlichen Umschreibungen in einigen Gebetbüchern und officis der

Römischen Kirche gesagt wird. Zu der politischen Geschichte gehört der beträchtliche Artikel von dem Grafen de Guiche. Von der Isle des Hermaphrodites werden ebenfalls einige besondere Umstände erzählt. Der Artikel David Sume oder Home ist auch deswegen schätzbar, weil dieser Schriftsteller in dem Gelehrten Lexicon vergessen ist. Er hat zwey scharfe Schriften gegen die Jesuiten, Le Cont Assassin, und L'assassinat du Roy, ferner Apologiam Basilicam gegen den Machiavel, die dem Übersetzer derselben unbekannt geblieben, und poemata geschrieben. Der letzte Artikel, ohne einem, betrifft die Chimäre von dem Buch de tribus impostoribus, wo alles, was von demselben, und seinen vermeinten Verfassern, und von den unter diesem Titel trüglichen geschriebenen und gedruckten Büchern erzählt wird, auf erlichen Wogen genau und sorgfältig, untersucht worden ist.

Kostock.

Zey Höfen sind 1758. auf 5. B. in groß 8vo herausgekommen: Beiträge zur Aufnahme der theoretischen Mathematik von Wencesl. Joh. Gust. Kostock 2c. das erste Stück. Hr. K. wird theils zum Wachstume der Wissenschaft selbst, theils auch zur Erläuterung solcher Lehren, die für Lehrlinge weitläufiger müssen erklärt werden, als in einem Handbuche geschehen kann, Abhandlungen bekant machen, und zugleich von den merkwürdigsten mathematischen Neuigkeiten und Entdeckungen Nachricht geben, ein Unternehmen welches Lob verdienet, und hoffentlich bey der allgemeinen Ausbreitung des Geschmacks an der Mathematik, Beyfall finden wird, da Hr. K. in dessen Ausführung sehr geschickt ist. Er vertheidigt sich ferner in der Vorrede gegen einige Erinnerungen die bey seinen Praelectionibus mathes. theor. im 74. St.

unserer Anzeigen sind gemacht worden. Der erste von den Aufsätzen, welche er hier liefert, heißt ein Versuch wie man die Grundsätze der Differential und Integralrechnung so vortragen könne, daß auch in diesem Theile der theoretischen Mathematik, die alte geometrische Evidenz herrsche. So saß er, habe er diese Grundsätze nirgends vorgetragen gefunden. (Kann ihm wohl Colin Mac Laurins Treatise of Fluxions so ganz und gar unbekannt seyn? Wenigstens hat seine Ausführung davon mit der Ausführung des Schwablers gar nichts ähnliches.) Er stellt sich die Differentialien mit Hr. Eulers als vollständig vor; und führt nach den nöthigen vorläufigen Erklärungen 29 S. folgenden Beweis Einer krummen Linie, Abscisse, Ordinate, Fläche sey $x; y; z;$ die Größen um welche diese Dinge zugleich wachsen, als endlich und bestimmt betrachtet; $dx; dy; dz;$ Weil nun s als eine Function von x angesehen werden kann, so wird man allezeit annehmen können $ds = Pdx + Qdx^2 + Rdx^3$ u. f. f. wo $P; Q; R;$ u. f. f. durch x gegeben sind, und die Reihe auch ohne Ende fortgehen kann. Setzt man nun die zweite Ordinate, welche von der ersten um dx entfernt angenommen wurde, rückt nach der ersten zu, und fällt sie mit ihr zusammen, so wird dx und auch $ds = 0;$ und alle Theile der erwähnten Reihe verschwinden. Man hat also folgende Gleichungen $ds = Pdx; ds = Qdx^2; ds = Rdx^3$ u. f. w. Von diesen nimmt er $ds = Pdx$ an, und zeigt alsdenn ganz richtig, daß diese $ds = ydx$ gebe, und wie solches mit der Art die Fläche der krummen Linie zu finden, zusammen hänge: (Aber unser's Ermessens hätte er nicht diese Gleichung willkürlich annehmen sondern zeigen sollen, daß sie angenommen werden müsse, denn wenn man sich für gleich berechtiget hält, jede der andern eben so gut anzunehmen, so folgen daraus andere Fälle als

als er erweisen will und muß; aber wir finden nichts bey ihm, das uns zeigte, warum die andern Gleichungen nicht angenommen werden dürften.) Eben so bestimmt Hr. K. 31. S. die Tangenten. Er zieht eine gerade Linie, welche eine krumme in zween Punkten schneidet, deren Ordinaten um die endliche veränderliche Größe dx von einander abliehn. Das Stück der Aze zwischen der ersten Ordinate und der schneidenden Linie; die Subsecante, ist in völliger Schärfe $\frac{y dx}{dx}$. Man setze die krumme Linie sey eine Parabel deren Parameter $= p$; so ist $2y dy + dy^2 = p dx$ und also die Subsecante der Parabel $= 2(y + y dy):p$. Dieses wird die Subtangente wenn dx und also auch dy verschwinden, woraus der gewöhnliche Ausdruck der Subtangente folgt. (Der gleichen Beweise sind gar nicht neu, sondern stehn in Harrows lectionibus geometricis.) Man kann sagt Hr. K. wenn dy und dx verschwinden im Exempel gleich setzen $2y dy = p dx$ denn es ist nicht allein $dy^2 = 0$ sondern auch $2y dy = 0$ und $p dy = 0$ folglich der größten Strenge nach $2y dy = p dx$ daraus man denn sogleich die Subtangente der Parabel bestimmen kann, wenn man den Wehrt von dx der sich hieraus findet, in den allgemeinen und in völliger Schärfe richtigen Ausdruck der Subsecante $y dx: dx$ setzt. (Aber was verbietet den Wehrt von dx aus der Gleichung $dy^2 = p dx$ zu suchen, die für dx und $dy = 0$ eben so richtig als die vorige ist? Dieser Werth würde in den Ausdruck der Subsecante gesetzt, die Subtangente $= y dy: p = 0$ geben.) Nach diesem sucht sich Hr. K. den Weg zur Differentialrechnung durch Betrachtungen über das was die höhern Potenzen von 0 in Vergleichung der niedrigeren sind zu bahnen. Vielleicht hätte Hr. K. dadurch unsern Einwurfen wieder sein

Beweise verkauen können: aber überall scheint uns noch die Evidenz der Alten zu manqeln. Doch ist es auch nur ein Versuch. Der zweyte Aufszug vertheidiget die Regeln der Rechnung mit entgegengesetzten Größen, neuen Hrn. Dr. Krausen. Hr. Karsten hat sich zu viel Mühe mit diesem Gegner gegeben, welcher für jemanden der sich unterwindet Mathematik zu lesen, und von algebratischen Dingen zu schreiben, noch so gar unwissend ist, daß er sich einbildet, Newton, dieser von ihm wirklich hochgeschätzte Mann, habe die Lehre von der Multiplication bejahender und verneinender Größen zuerst in Gang gebracht. Wer so viel Kenntniß von der Geschichte einer Wissenschaft hat, in die er sich mengt, der macht durch die Versicherung seiner wirklichen Hochschätzung wirklich einem Newton ein großes Compliment. Die Schlüsse durch welche Hr. Kr. darzutun geglaubt, daß $+s$ weder größer noch kleiner sey als $-s$, werden hier von Hr. K. in ihrer gehörigen Blöße dargestellt, und mit einer Höflichkeit die Hr. Kr. nicht hat erwarten können. Uebrigens hat Hr. M. Rudolph, welcher sonst mit Hr. Krausen aus einerley philosophischen Schule ist, Hr. Krausen widerlegen wollen, und dabey eine sonderbare Eintheilung einer problematischen und arithmetischen Bedeutung der Zeichen erfunden, deren Wehrt Hr. Karsten hier auch gehörig zeigt. Wir wünschen, daß Hr. Karsten nicht oft genöthiget ist, seine Zeit mit Prüfung der Einfälle solcher Schriftsteller zu verderben, qui saepe iocum saepe bilem mouent. Das letzte in diesem Stücke ist des Hrn. v. Segner Beweis der Regel die Zahl der bejahenden und verneinenden Wurzeln einer Gleichung aus den Abwechslungen und Folgen der Zeichen zu finden; aus den Schriften der K. Preuss. Ak. der Wissenschaften 1756. übersezt.

Lopms

Copenhagen und Leipzig.

Bey Felt ist herausgekommen: gelehrter Mäns-
 ner Briefe an die Könige in Dänemark vom
 Jahr 1522 bis 1663, zum Druck befördert von
 Andreas Schuhmacher, Königl. Dänischen wirk-
 lichen Secretair in der teutschen Kanzley. Erster
 Theil, 406. Seiten in Octav 1758. Dieses ist der
 Titel einer schätzbaren Sammlung von Briefen, wel-
 che nicht bloß die berühmten Nahmen derer, die sie
 abgefasset; sondern auch größtentheils ihr Inhalt
 denkwürdig machen. In dem ersten Band stehen 46.
 Schreiben von Rugenhagen: 17. von Joh. Aurifa-
 ber: 7. von Justo Jona: 10. von verschiedenen weni-
 ger bekannten Gelehrten: in dem zweyten 55. von
 Melancthon: 47. von Georg Major: 7. von D. Lu-
 thern, seiner Frau Witwe und Sohn: 3. von Glacio
 und 58 von Joh. Sturm. Die meisten sind deutsch
 und mit Verbehaltung einer jeden Schreibart aus
 dem Original abgedruckt; die übrigen lateinisch.
 Hoff alle sehen hier zuerst das Licht; denn einige we-
 nige haben die Verfasser der Dänischen Bibliothek
 und der Kanzler Ludwig vorher herausgegeben.
 Wenn wir einige ausnehmen, die bloße Empfehlungs-
 schreiben sind; so enthalten sie wichtige Nachrichten,
 die zum Theil der Reformationshistorie und den
 Begebenheiten nach Luthers Tode ein neues Licht schen-
 ken. Es werden viele Leser, wie wir, die Anmer-
 kung machen, daß die Sitten in Ansehung des
 Briefwechsels binnen zweyhundert Jahren merkliche
 Aenderungen gelitten. Die meisten Briefe der Theo-
 logen an so erhabene Könige sind voll von politischen
 Zeitungen und der Weimarische Hofprediger Auri-
 faber, der gar nichts anders schreibt, als von den
 Spaniern, Türken, Franzosen, verspricht, einen
 Theil des empfangenen Geschencks auf Einholung
 neuer

neuer Zeitungen anzuwenden. Die thätige Gnade sonderlich R. Christians III. gegen auswärtige Lehrer, die sich bis auf ihre Küchen erstrecket, verdient wol bey der Nachwelt ein dankbares Andenken. Wir würden unire Gränzen überschreiten, wenn wir alles merkwürdige auszeichnen wollten, und eine Auswahl zu treffen, fällt uns schwer. Wir bitten unsere Leser, sich das Vergnügen nicht zu misgönnen, welches wir bey Durchlesung derselben empfunden haben.

Zürich.

Lady Johanna Gray, Ein Trauerspiel von C. M. Wieland, ist neulich bey Heidegger auf 108 Octavseiten abgedruckt worden. Wir wollen nicht auf einige etwas harte Linien sehen, die unter den freyen jehnsilbichten Tanden dieses Trauerspiels vorkommen. Wir wollen auch nicht allzusehrig prüfen, ob der Hr. W. nicht, wie die Engländer, aus dem Dramatischen ins Epische übergegangen seye, und der Dichter mehr als die vorstellende Person rede. Auch die Einfalt der Geschichte, den gänzlichen Mangel eines Knoten, und die nicht allzu genaue Einigkeit des Tages und des Ortes werden wir nicht allzu scharf fordern. Mit diesen in der Villstafelt selber gegründeten Bedingungen haben wir die Helden-Tugend der tugendhaften Fürstin, und die ruhmvolle Freudigkeit ihres Todes würdig aberschilbert, die Schreib-Art stark und Nachdruck voll, die verschiedenen Charakteren wohl ausgemahlt, und einander entgegen gesetzt, und durch und durch alle Ursache gefunden, der deutschen Schaubühne Glück zu wünschen, daß sie mit einem Schauspiel bereichert worden, dem im ernsthaften und hitzigen Geschmack nicht eben leicht ein anders vorgezogen zu werden verdient. Es ist auch von der Hefermannischen Hande mit altem Beyfall aufgeführt worden.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
II. Stück.

Den 25. Januar 1759.

Bremen.

Son der Sammlung vermischter Abhandlungen zur Erläuterung der Politischen-Kirchen-Gelehrten- und Naturgeschichte, wie auch der Geographie, welche unter der Aufschrift die Herzogthümer Bremen und Verden der Herr Consistorial-Rath und General-Superintendent Joh. Heinrich Pratie besorget, haben wir das zweyte Stück erhalten, welches in Octav 462. Seiten beträgt. Die darinnen vorkommende Aufsätze sind (I.) Anzeige verschiedener Unrichtigkeiten in einigen neuen Nachrichten von den Herzogthümern Bremen und Verden. Der Verfasser ist der Herr General-Superintendent Pratie, der dasjenige, was ihm in des Herrn Geheimten Rath Hofers Drauschweig Lüneburgischen Staats-Recht, und dem VII. Band der neuen Europäischen Staats- und Reise-Geographie, wie auch des Herrn L. Hübners Geographie nach der neuesten Ausgabe als fehlerhaft vorgekommen ist, hier auf eine bescheidene Weise anmerket und verbessert. (II.) Joh. Heinrich von Seelen Bremische und Verdische Merkwürdigkeiten, andere Sammlung. Sie bestehet theils in Zusätzen zu der ersten Sammlung, wovon wir bey ihrer Bekanntmachung

chung, schon vormahls in unsern Blättern geredet
 haben, theils in neuen Untersuchungen; dahin gehö-
 ret die Erörterung der Frage: ob der Abgott Wel
 im Bremischen vormahls verehret worden? welche
 Fabel hier, wie billig, verlacht und der Grund da-
 von angezeigt wird, daß, weil die alten Einwohner
 in ihrer Sprache einen hohen und erhabenen Ort de
 hoge Wel genennet, selches denen Unwissenden An-
 laß gegeben aus Wel Wel zu machen, und zu fabu-
 liren, daß diese Benennung von einem Wilde, welches
 in denen Zeiten des Heidenthums der Sonne zu Eh-
 ren gesetzt worden, und Wel geheissen habe, entsfan-
 den sey. Diese irrige Meinung hat auch noch Jaco-
 bus Hackmann in Stada Tabera p. 97. gezeiget, ver-
 muthlich aber wird sich künftig niemand mehr davon
 einnehmen lassen. Hiernächst liefert auch der Herr
 von Seelen verschiedene Zusätze zu des vormahligen
 General Superintendenten D. Joh. Diekmanns Le-
 bensgeschichte, die jedoch eines Auszugs nicht fähig
 sind, und da er von seiner hinterlassenen Bibliothek
 redet, so machet er nicht allein über einige darinnen
 befindliche seltene Bücher besondere Anmerkungen,
 sondern theilet auch weitläufige Excerpta mit, die
 dieser gelehrte Mann bey ein und andern seiner Bü-
 chern auf dem Tische hingeschrieben hatte. Die
 Nachrichten von dem Schicksal der Waldovischen Bi-
 bliothek in Stade und Urnds Paradies-Gärtlein, wel-
 ches an einigen Bremischen Orten im Feuer erhalten
 worden, können wir ebenfalls nur bloß nach ihrer Auf-
 schrift verüßren. (11.) *Justi Johannis Kelpii Continuatio
 Catalogi Episcoporum & Archiepiscoporum-Bremensium
 a Joh. Orione, Lunenburgensi conscripti.* Joh. Ottonis
 Catalogus derer Bremischen Erzbischöffe hat eine
 Stelle in des seel. Werckens *Scriptoribus rerum Ger-
 manicar.* T. III. gefunden Da er aber nicht weiter als
 bis auf das Jahr 1580. gehet, hingegen diese Fort-
 setzung bis auf die J. 1648. geschene Säkularisation die-

dieses Erzstifts sich erstrecket, so ist sie zu der Bremischen Geschichte sehr nützlich. (IV.) *Extractus Præfationis* über einige Domprobsteirliche Kirchen von N. 1581. 1582. 1583. Diesen Auszug theilet abermahlen der Herr General-Superintendent Pratte mit. Er gesehet aber selber, daß seine davon erlangte Abschrift mangelhaft gewesen, und wenigstens 13. Kirchen in dem vorangelegten Register mehr angezeiget worden, als sich darinnen befunden; da solches überhaupt nur auf 29. Kirchspiele sich erstrecket; dabero er wünschet, daß, wenn jemand eine vollständigere Abschrift dieses Visitationis-Buchs bekommen solte, derselbe geruben mögte, von denen hier fehlenden Kirchen eben dergleichen Nachrichten mitzutheilen. (V.) *Sam. Christ. Lappenberg's Grundriß zu einer Geschichte des Herzogthums Bremen.* Wir haben von dem ersten Stük dieses Grundrißes bereits bey Bekanntmachung dieser Sammlung in unsern Blättern geredet, und des Herrn Vass. Lappenberg's Fleiß und gute historische Einsicht gerühmet; und ein gleiches Lob können wir auch dieser ersten Fortsetzung ertheilen. Dieselbe ist in drey Abschnitte getheilet, deren der erste von denen Bischöffen und Erzbischöffen, die noch keine Landes-Hoheit hatten, oder von der Stiftung des Bremischen Bischofthums bis auf das Jahr 936. d. i. bis auf Kaiser Otto I. und den Erzbischoff Abaldag redet. Der andere handelt von dem Anfang der Erzbischöflichen Landes-Hoheit unter Abaldag bis auf das Wachsen derselben unter Abalbert, und erstrecket sich bis auf das Jahr 1072. und endlich wird in dem dritten die Bremische Geschichte von Erzbischoff Liemar an bis auf die an die Erzbischöfliche Kirche zur Zeit Gerhard's I. geschehene Abtretung der Grafschaft Stade gehandelt; welches einen Zeitraum bis auf 1219. in sich faßet, und die Absonderung der Nordischen Kirchen

Kirchen und die Verlegung der Erzbischöflichen Würde von Hamburg nach Bremen erzehlet. Diese ganze Abhandlung ist mit großem Fleiß und einer guten Einsicht in die Geschichte verfertigt, auch größtentheils mit Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern bestärket; und kan man sie als das wichtigste Stük in dieser Sammlung, ohne denen übrigen an ihrer Nützlichkeite etwas zu benehmen, ansehen. (VI.) Jacob Albert Kerstens Nachrichten von der in Stade vormahls üblich gewesenem Vereinigung einiger Stadtpredigers und Schulbedienungen, und insonderheit von denen Männern selbst, welche beyde vereinigte Dienste verwaltet haben. Man findet hier verschiedenes dienliches zur Bereicherung der Kirchen- und Gelehrten-Historie, welches der Herr Senior und Hauptprediger Kerstens in einem angenehmen Vortrag zu erzehlen geruht hat.

Berlin.

Zey Langen sind 1758. auf 6 B. in 8vo herausgekommen: Consolations pour les personnes valetudinaires par Mr. Formey. Man hat von Hr. F. verlangt Hr. Gellerts Trostgründe wieder ein gesundes Leben zu übersehen; Er hat aber, seiner Hochachtung für diesen Schriftsteller unbeschadet, für besser gehalten seine eigene Betrachtungen bekannt zu machen, daß man also in jeder Sprache eine eigene Schrift davon hätte, anstatt in zwey Sprachen nur eine zu haben: seine eigene Leibesbeschaffenheit hat ihn auch in dem Stand gesetzt hiervon, mit Kenntniß und Empfindung zu schreiben. Er schränkt sich blos auf die Philosophie ein, und theilt seine Abhandlung vornehmlich in fünf Betrachtungen. I. Der Bau unsers Körpers verstatet uns keine vollkommene Gesundheit zu erwarten, und ein vesterer Körper wäre kein Wohnhaus

haus für eine Seele, wie die unfrige seyn sollte. II. Unser Körper ist nicht so sehr gebrechlich, als viele ihn vorstellen; mit gehöriger Vorsichtigkeit kann er zu unsern Absichten dauerhaft genug seyn, wobey Hr. F. besonders die Gemüthsruhe, nebst der Mäßigkeit anpreiset. III. Die Krankheiten gehören mit zu dem Uebel der besten Welt. IIII. Sie gehören zu den Mitteln, das Glück der Menschen, die in ihren ausserlichen Umständen sonst sehr unterschieden sind, gleich zu machen; sie halten auch die Menschen von vielen Fehlern ab, in welche sie sonst verfallen würden. Selbst ein längeres Leben ist oft das Antheil eines schwächlichen Körpers, da ein starker von der ersten Krankheit plötzlich zerstört wird, und endlich macht ein beständig kränklicher Zustand uns mit dem Tode bekannter, wie er uns V. mehr an Gott und an die Ewigkeit erinnert. Herr F. schließt sein Werk mit einem Selbstgespräche, oder Gebete, das er aus dem Gellertischen übersezt hat. Der Anbalt, den wir nur kürzlich haben anzeigen können, wird von ihm ausgeführt, daß er von allen Lesern verstanden werden, und sie hören kann.

Bergamo.

Lancellotti druckte noch A. 1757. in groß Octav auf 138 Seiten die dissertazione di Andrea Pasta, sopra i meirui delle Donne. Die Absicht ist zwar vornehmlich practisch, und Hr. Pasta vereinigt durch und durch seine eigene Erfahrung mit den Wahrnehmungen der Alten und der Neuern. Doch fängt er auch mit der anatomischen und physiologischen Betrachtung der Quellen dieser Reinigung, ihrer Ursache, ihres Maasses und anderer Eigenschaften an. Der Hallerischen Schriften bedient er sich, aber mit der billigsten Anführung, gar häufig. Wieder den Boerhaave erinnert er, daß in Italien die Reini-

gungen weder so früh anfangen, noch so früh aufhören, als der große Mann auf unrichtige Nachrichten hin geglaubt hat. Der Unterschied ist gegen Deutschland gar klein. Er verteidigt die Herleitung dieses Auswurfs aus der Vollblütigkeit, und widerlegt weitauffig die entgegen gesetzten Meinungen, die eine Gährung, oder einen scharfen Saft annehmen, oder auch auf den Mond zurück sehen. Daß eben diese Reinigungen den weissen Fluß ausschließen, widerlegt er. Die erneuerten Zeiten alter Frauen sieht er mit Recht für gefährlich an. Bey den Milteln, die allzuhäufige oder allzusparsame Reinigung wieder in Ordnung zu bringen, hält er sich lang auf. Er mißbilligt die Zapfen der Alten, und sieht sie als befördernde Mittel der Entzündungen und Geschwüre an. Nach den ausführenden Mitteln braucht er, bey dem allzuhäufigen Fluß auch den Stahl, und insbesondre die Fieber: Rinde lang und sparsam. In einer aus den zurück gebliebenen Reinigungen entstandenen der Wassersucht ähnlichen Geschwulst ist der Kubharn noch am kräftigsten gewesen, und hat das Wasser stark abgetrieben. In einer Verstopfung, die mit schweren Mutterzückungen begleitet war, hat Hr. P. wie es uns auch wiederfahren, die Blindheit, doch nur auf eine kurze Zeit, aus dieser Ursache entstehen gesehen. Daß die Verstopfung dieser Reinigung eben nicht blosser Dings aus der Verschließung des Muttermundes entstehe, zeigt er leicht. Er sucht das zurückbleiben, das von der Schwangerschaft entsteht, vom zurückbleiben zu unterscheiden, das aus andern Ursachen herkömmt. Allerdings ist die Aderlässe hier mehrentheils zuträglich; doch läßt Hr. P. zuerst auf dem Arme, weil er eine Hinderniß in den Gefassen der Mutter zum Grunde setzt, und erst nach einigen Tagen öfnet er die Ader am Fuße. Der Stahl ist auch hier seine vornehmste Hülfe. Die besondern

Kraf-

Kräfte der schwarzen Nieswurze hat er nie erfahren können, und erkennt überhaupt keine sogenannten Emmenagoga. Auch das Quecksilber hilft, aber schwerer und langsamer als der Stahl.

Frankfurt und Leipzig.

In der Klettischen Buchhandlung ist ans Licht getreten: Geschichte der, des heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg, aus bewährten Jahrsbüchern, tüchtigen Urkunden und schriftlichen Handlungen ans Licht gegeben, durch Paul von Stetten. Zweyter Theil. 6 Alph. 21. B. 1758. in Großqu. Nach einer Zeit von zehn Jahren folget der zweite Theil eines Werks, dessen erster Theil vielen Beyfall gefunden. Jener wird ihn unfehlbar noch mehr erhalten, weil sein Inhalt von einer noch ausgedehnteren Brauchbarkeit ist und manchem, dem sonst die Historie einer einzelnen Stadt sehr gleichgültig seyn dürfte, schätzbar werden wird. Man wird sich freilich wundern, daß in diesem großen Buche nur eine kleine Periode von 21. Jahren abgehandelt worden, welche vom J. 1628. anfänget und mit dem J. 1649. schließet; allein auch dem Hrn. V. Dank wissen, daß er Vorgebenheiten mit solchem Fleiß erzehlet und überall seine Zeugen, die noch darzu zum Theil noch nicht gebrauchet worden, darstellet, welche in die Geschichte des dreyßigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens einen so großen Einfluß gehabt. Diese Periode theilet sich von selbst in drey Abschnitte. In der ersten ist Augsburg durch das Restitutionsedikt so gedruckt worden: als keine andere Reichsstadt empfunden und man kann nicht ohne betrübte Verwunderung lesen, was vor Anstöße und Gewaltthätigkeiten gebraucht worden, das evangelische Wesen gänzlich zu unterdrücken. Und wer nicht glauben wil, daß die Jesuiten an solchen Ver-

ander

112 Ödt. Anz. 11. Stück den 25. Januar 1759.

änderungen Theil gehabt, darf nur die feinen Briefwechsel des H. Kämmermanns ansehen. Im J. 1632. fiel die Stadt in die Hände des K. Gustavs Adolphs, der denn freilich den Sachen eine andere Gestalt gegeben; da sie aber, nach einer höchsten Hungersnoth im J. 1635. sich an die Kaiserlichen ergab, nahm die Verfolgung wieder ihren Anfang, welcher der Westphälische Friede und dessen Vollstreckung ein Ende gemacht. Es kann zwar nicht fehlen, daß verschiedne wenig wichtigere Begebenheiten erzählt werden, die allemal in einer solchen Particularhistorie einen Platz verdienen; der größte Theil ist doch von solcher Art, daß das Buch in Zukunft in der Reichshistorie unentbehrlich seyn wird.

London.

A dissertation on the motion of the blood, and on the effects of bleeding, die bey Whiston noch A. 1757. auf 158 groß Octavseiten gedruckt worden, und A second dissertation, on the motion of blood and effects of bleeding, die in eben dem Jahre auf 136 Seiten bey den nehmlichen Buchhändlern Whiston, White und Robinson nachgefolgt ist, sind des Hrn. von Haller seine zwey Schrifften, davon die erste A. 1754. in den Commentariis abgedruckt, und die andere 1756. an eben die nehmliche königl. Gesellschaft der Wissenschaften eingesandt worden ist. Man rühmt im übrigen zu London weder den guten Schwung der Schreibart der Uebersetzer, noch die völlige Ausdrückung des Sinnes des Verfassers. Eben dieser Buchhändler Whiston hat auch schon A. 1755. die Opuscula pathologica unfers Hrn. Präsidenten auf 197. Octavseiten übersetzt abgedruckt, und es waren über diese Uebersetzung schon damals die nehmlichen Klagen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 27. Januar 1759.

Göttingen.

Noch im vorigen Jahre sind bey Victorin Hoff-
gel von der fruchtbaren Feder des Herrn Pro-
fessors Joh. Heinr. Christ. von Selchow
*Elementa Historiae iuris universi per germaniam ob-
nuntis in usum auditorii adornata* auf 1 Alph. 2 und
einem halben Bogen herausgekommen. Der Herr
Verfasser hat sein Buch in sechs Abschnitte vertheilt,
und in dem ersten die Geschichte des römischen Rechts
vergefallt abgehandelt, daß zuerst die sechs Haupt-
veränderungen, die vor dem Justinian mit demsel-
ben vorgegangen sind, hernach aber die Verfertigung
des Corpus Juris, und dessen Schicksale, so wol im
Orient als Occident sehr deutlich und gründlich vor-
getragen werden. Man findet hier keine trohne An-
zeige der Veränderungen, sondern eine beständige
Zurückführung derselben zu den Staatsveränderun-
gen und andern Begebenheiten, woraus sie erwach-
sen sind. Da auch die Vorgänger des Herrn Ver-
fassers vieles in ihre Einleitungen eingemischt ha-
ben, so entweder zu den römischen Alterthümern ge-
höret, oder schon eine ziemliche Erkenntnis des römi-
schen Rechts selbst, zum voraus setzet, so hat der-
selbe diese seinem Zweck ungemäße Abwege vermieden,
das-

dasienige hingegen sorgfältig angemerket, wodurch die römische Rechts-Geschichte, in einzelnen Theilen, z. E. in der Lehre von den Responis prudentum, scribibus legitimis und actionibus legis, Scis, von dem edicto perpetuo und provinciali: in den neuesten Zeiten von einem Gebauer, Ernesti, Kistler, Bach und andern ein neues Licht bekommen hat. Das Canonische Recht in weitläufigem Verstande, ist entweder in den Canonen oder Verordnungen der Päpste, oder in den Staatsgesetzen der Kirche in Deutschland gegründet; dabey wird im zweyten Theil erstlich in dreyen Abschnitten die Geschichte der gesellschaftlichen Verfassung der ersten Kirche vorgetragen, und von den Concilien nebst den Sammlungen der Canonum gehandelt; sodann folget in einer fruchtbaren Kürze alles, was einem Anfänger von dem Ursprunge und Wachsthum des eigentlichen Päpstlichen Rechtes zu wissen nöthig ist, worauf ins besondere von der Verfertigung des Decrets, von den Decretalien und ihren Sammlungen, wie auch von den verschiedenen Ausgaben des ganzen Päpstlichen Gesetzbuches, eine hinlängliche Nachricht folget. Der dritte Theil, welcher die Geschichte des Deutschen Staatsrechtes zum Vorwurf hat, bestehet aus zwey Hauptabtheilungen, davon die erste die im weltlichen Staatsrechte vorgegangene Veränderungen nach neun Zeiten darstellt. Es wird erstlich die Staats-Verfassung vor und unter der Fränkischen Regierung bis auf Carl den Großen abgezeichnet. Mit diesem fängt sich die zweyte Periode an, worin der Herr Verfasser die auf Deutschland abzielende Unternehmungen dieses Monarchen beschreibet, und zeiget, daß derselbe sich zwar in der Regierung des Raths und Einwilligung der Stände bedienet, zugleich aber die Gewalt der Herzoge und Grafen in engen Schranken gehalten habe. Dieser Zustand ist auch unter Ludwica dem Deutschen und seinen Nachfolgern bis auf Otten den Großen geblieben,

best, indem die Herzöge und Grafen ihre Provinzen
 nur als Beamte verwalteten; jedoch daß der Beytritt
 der Stände zu den Reichsgeschäften auf einen festen
 Fuß gesetzt worden ist. So war auch damals
 Deutschland ein Wahlreich, obgleich die Stände das
 einmal auf den Thron erhobene Geschlecht nicht leicht
 übergeben durften. Die Absicht dieser Blätter, die
 Mannichfaltigkeit der Materien, und die Kürze des
 Vortrags verkünnen uns, hier dem Herrn Verfasser
 durch die übrigen Epochen dieser Abtheilung zu fol-
 gen: wir melden also nur überhaupt, daß derselbe
 die Veränderungen, welche sich in Ansehung der
 Rechte und Verbindlichkeiten des Kayser und der
 Reichs-Stände nebst denen dahin einschlagenden
 Gesetzen zugetragen haben, in der besten Ordnung
 darlege; und wenden uns zur zweyten Abtheilung.
 Diese ist der Geschichte des geistlichen Staats Rechts
 in Deutschland gewidmet, und giebt nach sechs Haupt-
 veränderungen im Kirchenstaat zur historischen
 Kenntniß der Gesetze, die das Kirchenregiment be-
 stimmen, gründliche Anleitung. Im vierten Theil
 von der Geschichte des deutschen Privatrechts ma-
 chet der Herr Prof. einen Unterschied; unter dem bür-
 gerlichen und peinlichen Rechte, und lehret, wie die
 alten deutschen Gesetze anfänglich durch die Capitu-
 larien einen Zuwachs erhalten, beide aber durch den
 Abgang des Carolingischen Stammes den Anfang von
 einer Ohnmacht erlitten haben, welche durch die Be-
 kannthschaft mit den fremden Gesetzbüchern nicht we-
 nig vermehret worden sey: wie es sich zwar hernach
 durch die Verfertigung der Rechtspiegel; und Sta-
 tuten, etwas zur Besserung angestellet habe, diese
 Besserung aber von kurzer Dauer gewesen sey, indem
 endlich das Deutsche Recht der Macht der fremden
 Gesetze habe unterliegen müssen, daß aber auch end-
 lich die Reichsstände, selbst von der Art, mit wel-

über dem Cammergerichte befohlen worden, nach dem römischen Rechte zu sprechen, Anlaß genommen hätten, ihre einheimischen Rechte, durch die Aufzeichnung, Sammlung, auch Verbesserung derselben, von dem Untergange zu retten. Da das peinliche Recht außer diesen allgemeinen Veränderungen, noch seinen besondern Schicksalen, namentlich in Ansehung des Blutbanns, der peinlichen Gerichte, des Proceßes u. s. w. ausgezaget gewesen ist, so hat sie der Herr Verfasser auch besonders, und zwar nach den Zeiten vor, und nach Carl dem fünften angemerket, und damit diesen Theil beschloffen. Der fünfte, welcher in zween Capiteln die Geschichte des Deutschen und Longobardischen Lehnrechts vor Augen setzt, ist an Gränzlichkeit dem übrigen vollkommen ähnlich; und in dem sechsten findet man eine Anleitung zur vernünftigen Beurtheilung der Gültigkeit und des Gebrauches aller dieser Rechte, besonders wann eines dem andern widerspricht. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wann wir behaupten, daß dieses Lehrbuche, wegen seiner Zweckmäßigen Einrichtung und Vollständigkeit; vor den übrigen von dieser Art ein Vorzug gebühre.

Petersburg.

Aus der Druckerey der Kais. Akad. der Wissenschaften ist auf 32 Quartseiten zum Vorschein gekommen. Sermo Academicus de similitudine vis electricae atque magneticae &c. Diese Abhandlung ist am 7 Sept. 1758. bey der Feyer des Nahmenstages Ihrer Majestät der Kaiserinn v. Rußland; von Hrn. F. W. E. Nevin, Prof. der Physik abgelesen worden. Die Naturforscher theilen jetzt die Elektricität in eine bejahende und verneinende (positiva & negativa) ein, nachdem sie nämlich dadurch erregt wird, daß man das elektrische flüssige Wesen in einem Körper, über

seine natürliche Menge vermehrt, oder darunter vermindert; welche Art der Elektricität aber aus der Vermehrung, welche aus der Verminderung entstehe, läßt sich bisher auch noch nicht durch eine Nachmessung entscheiden. Ein bejaht elektrischer Körper zieht solche elektrische Körper an, die der verneint elektrische zurücke stößt, und umgekehrt. Dieses stimmt offenbar mit den Wirkungen des Magnets überein. Eisen das nicht magnetisch ist, wird von beyden Polen des Magnets angezogen; bey magnetischen aber stossen gleichnamige Pole des Magnets und des Eisens einander von sich. Indessen sind beyderley Arten von Wirkungen nicht nur in ihren Grängen unterschieden, da die elektrischen auf alle Körper, die magnetischen nur auf das Eisen gehen, sondern auch darinnen, daß jeder Magnet beyde Arten der magnetischen Kraft, die anziehende und die zurückstossende zeigt, elektrische Körper aber, ordentlich entweder ganz bejaht oder ganz verneint elektrisch sind. Doch glaubt Hr. Aepin auch hier Aehnlichkeiten zu finden, und nennt zuerst den ceplanischen Wschenzier (Trip; Tourmalin). Hr. A. hat bey ihm zweyerley elektrische Kräfte entdeckt, die eine wird durch Reiben, die andere durch einen gewissen Grad der Wärme erregt. Jene ist so beschaffen, wie die Elektricität des gemeinen Glases; diese entsteht, wenn der Stein ein wenig wärmer geworden ist, als das menschliche Blut und ist in Vergleichung mit der Größe des Steins ziemlich lebhaft; auch dauert sie länger als die Wärme, und wohl sechs bis sieben Stunden, ob der Stein gleich erkaltet ist. Von dem also durchaus gleich erwärmten Steine ist beständig eine Seite bejaht, die andere verneint elektrisch, und er hat wie der Magnet Pole wo er anzieht und zurückstößt, wird aber eine Seite wärmer als die andere, so verwechseln sie die Elektricitäten. Eben

dergleichen entgegen gesetzte Electricitäten: finden sich auch an der innern und äußern Seite bey der Flasche des Leidner Versuches; und man kann sie leicht an jedem für sich selbst elektrischen Körper sehen, wenn man davon eine dünne Scheibe nimmt, die sich mit dem Finger bedecken läßt, und den Finger an die eine Seite hält, indem die andere auf einem wollenen Tuche gerieben wird, denn so bekommen beyde Seiten entgegen gesetzte Electricitäten. Hr. A. hat dieses zuerst bey dem Journalin beobachtet und nachgehends auch bey andern Körpern gefunden. In der Mittheilung zeigt sich auch die elektrische Kraft der magnetischen ähnlich, und beobachtet eben das Gesetz, daß von einer metallnen Stange, das Ende, welches dem für sich elektrischen Körper am nächsten ist, die Electricität erhält, die der fernigen entgegen gesetzt ist, das abgewandte Ende aber eben die Electricität, die der Körper hat. Wenn aber die Stange auf Glas liegt, und den für sich elektrischen Körper berührt, so wird sie durchaus auf eine Art electricisch; Hr. A. erklärt dieses aus Franklyn's Theorie. Er hat auch gefunden, daß eine lange Röhre von Glas oder Schwefel, verschiedene elektrische Pole und zwar so daß die entgegengesetzten abwechseln, erhalten habe. Daß der elektrische Schlag Eisen magnetisch macht, sieht er nicht als eine besondere Wirkung der Electricität an, sondern glaubt, es sey solches bloß eine Folge der Erschütterung, die dieses allemahl bey dem Eisen wirkt. Franklyn's Theorie bringt alle elektrische Wirkungen auf folgende wenige Fälle. Es gebe ein gartes sehr elastisches flüssiges Wesen, dessen Theile unter sich einander zurück stoßen, von andern und bekannten Körpern aber stark angezogen werden: dieses bewege sich durch die Poriendäume einiger Körper sehr schwer, durch andere leicht; jene werden durch die Mittheilung, diese für sich selbst electricisch. Auf

eine ähnliche Art glaubt Hr. M. lassen sich die magnetischen Wirkungen erklären, wenn man annimmt die Theile der magnetischen flüssigen Materie stoßen einander zurück, aber von Eisen werden sie angezogen; und andere Körper wirken nicht in sie, wie sie nicht in andere Körper. Ferner bewege sich die magnetische Materie im Eisen sehr schwer, ja wohl noch schwerer als die elektrische in elektrischen Körpern. Es sind aber keine Körper die magnetische Kraft anzunehmen fähig, als die eine Ähnlichkeit mit den für sich selbst elektrischen haben; weil es keine giebt, die die magnetische Materie leicht durch ihre Zwischenräume lassen. Doch scheint weiches Eisen diesem Durchgange nicht so hinderlich zu seyn als Stahl, und dieser, desto weniger, je weniger er gehärtet ist, daß sich die magnetische Materie am schwersten durch den Stahl bewege der am härtesten ist, und wie Glas springt.

Zürich.

Von Hrn. Bernhard Scharners Historie der Eidgenossen ist der zweyte Theil A. 1758. auf 499 Medaillen-Octavseiten herausgekommen. Der edle Verfasser setz die Geschichte vom Jahre 1339 bis 1481 fort, als in welchem der Eidgenössische Bund mit den beyden Städten Freyburg und Solothurn vermehrt worden ist. Das Jahrhundert, von dem er handelt, ist in so weit das glücklichste in der ganzen Helvetischen Geschichte. Es begreift die großen Eroberungen des Krieges, den die Kirchenversammlung zu Costanz den Helvetiern anbefohlen hat, und den glüklichen Burgundischen Krieg. Fast alle diese Zeit über waren die Helvetier in den Waffen, und fast allemahl mit einem siegreichen Erfolge. Selbst die Niederlage der Bernesen sechs hundert bey Basel war das zuverlässigste Zeugniß eines fast beispiellosen

losen und unnachgeahmten Helden-Muthes. Hr. L. beobachtet bey allen diesen zuweilen auch die Helvetischen Staaten trennenden Fehden die genaueste Unparteylichkeit, und zeigt so gar den Mißbrauch der Bürgerrechte deutlich an, die in den damaligen Zeiten für die Helvetier so gut als Eroberungen waren. Er hat die zuverlässigen Helvetischen und fremden Schriftsteller zu Raht gezogen, und sich durch die Liebe zu seiner Vaterstadt im geringsten nicht verblenden lassen, warnet auch, daß Schilling und Schachtlan an den französischen Geschenken Antheil gehabt haben, Valerius Anselm hingegen ein Eiferer wieder die dem Burgundischen Hause entgegenen Räbte sey. So wie die nähern Zeiten immer einen größern Einfluß auf das heutige Staatswesen haben, so erwarten wir mit desto größerer Begierde die folgenden Theile dieses trefflichen Werkes.

Venedig.

Basaggi (oder Bassilius) druckte A. 1757. Hermann Boerhaave opera omnia medica, in Quart auf 622 Seiten. Man versteht hier, durch Opera omnia, weder die Gynnie noch das Garten-Verzeichniß, auch ist Boerhaavens in die Französischen Memoires de l'Acad. des Sciences eingerückte Abhandlung vom Quecksilber nicht mit abgedruckt. Unter den Schriften, die der grosse Mann nicht selber herausgegeben hat, findet man hier zwar die Introd. ad praxin clinicam und Praelect. de calculo, nicht aber das wichtigere Werk de viribus medicamentorum, noch die Consultationen, oder Augenkrankheiten. Uns dünkt anbey, der groff Ruhm des Verfassers hätte doch eine sauberere Auf-
lage, einen bessern Druck, und ein feiteres Papier erfordert.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften:
13. Stück.

Den 29. Januar 1759.

Danzig.

Es sind uns von der 200jährigen Jubelfeyer des Gymnasii einige von dem Hrn. Prof. Wernsdorf ausgefertigte Stücke zu Gesicht gekommen, mit deren Bekanntmachung wir den Freunden der schönen Gelehrsamkeit einen Gefallen zu erweisen gedenken. Wir wollen sie nach der Zeit da sie herausgetommen fürsich anführen.

Die Einladung zu der Rede, welche der Hr. Prof. am Jubeltag selbst den 13 Jun. A. 1758. gehalten, ist folgenden Inhaltes, den wir nur mit wenig Worten erzehlen können, der aber aus den besten alten und neuen Quellen ausgeführt worden. Die ältesten Clöster sind bis auf Carl des Grossen Zeiten den Handarbeiten und Uebungen der Religion bestimmt gewesen. Dieses muß auch Mabillon dem Abt de la Trappe einräumen. Die Heiligen Männer Antonius, Basilus, und Benedictus haben auf die Tugend, nicht auf die Gelehrsamkeit ihr Absehen gerichtet. Indessen haben die Mönche doch von den ältesten Zeiten her, ihre Zeit auch auf die Studien, auf Bücher lesen und Bücher abschreiben gewendet: daher die Vorsteher der Kirchen, z. E. Epiphanius, Basilus von Cäsarea, Chrysostomus und andere aus den Clöstern

geholt worden. Die besten Schriftsteller sind Mönche gewesen. Was bey der eingebrochenen Barbarey von Studien übrig geblieben, war in den Klöstern. Vom 14. Jahrhundert an, haben die Mönche einen neuen Bewegungsgrund zum Studiren bekommen, da sie von den Päbsten zum Priesterthum, zum predigen, lehren, beichtören, u. s. f. gezogen worden. Nach der Reformation hat man ohnedem den Clöstern und Mönchen, sonderlich den Benedictinern, die guten Ausgaben der Kirchenreiberen, und andere schöne Werke zu danken. Selbst unter den Franciscanern (die ehedem auch das in ein Gymnasium verwandelte Kloster zu Danzig innen gehabt) sind gelehrte Leute gewesen. Und wo hätte Wadding das Werk von 18 Folianten, Annales und Scriptores Minorum hergenommen? Nahmentlich sind schon in den ältesten Zeiten in den Klöstern Catechismuschulen gewesen. In einigen wurden auch weltliche Künste und Wissenschaften getrieben. Durch Carl den Großen und Ludewig den Frommen aber ist es recht zum Gesetze worden, daß die Klöster Schulen seyn solten. Sonderlich haben die Benedictiner von dessen Zeiten an bis auf Friedrich I bey nahe allein den gänzlichen Ruin und Vergessenheit der Studien aufgehoben, allein die Christenwelt mit Lehrern versehen. Denn vom 12. Jahrhundert an findet man, daß die Studien größtentheils aus den Klöstern entflohen, und von andern so genannten weltlichen Personen aufgenommen worden. Urbanus II verbot gar niemand bey unter 20 Jahre in ein Kloster aufzunehmen, u. s. f. Zuletzt kommt Hr. W. auf das ehemalige Franciscaner Kloster zu Danzig, und verspricht in seiner Jubelrede zu zeigen, wie viel gutes durch dessen Veränderung in ein Gymnasium diese 200 Jahre über gestiftet worden.

In einer andern Einladung auf den 2 Jul. theilt Hr. W. einige Gedanken mit, über die unterschiede-

ne Arten der Poesie nach dem Unterschiede der Völker und ihrer Sprachen. Er zeigt, wie die so genannten *versus politici* der Griechen entstanden, und nach Wiederherstellung der Studien wieder unter den Gelehrten, welche lieber den Alten nachahmen wolten, abgetommen. So ist es mit der Lateinischen Poesie gegangen, davon allerhand Proben nach der Ordnung der Zeit gegeben worden. Er zeigt sonderlich, daß es nicht möglich sey die Lateinischen Versarten im Deutschen so nachzuahmen, wie es die Römer in Ansehung der Griechischen thaten haben. Er geseher den heutigen Herametrischen Heldengedichten zum Theil eine gewisse Höheit und Majestät der Gedanken und des Ausdrucks zu, wodurch dasienige ersetzt werde, was der Anmuthigkeit und natürlichen Schönheit der Versification entgeht: aber er ist mit denen nicht zufrieden, die auch diese gelobt, und ängstlich nachgemahlet haben, wodurch sie in ein schwülziges, aufgeblasenes, gedankenloses Gewäsche gerathen, welches die Alten mit dem Namen der Kälte, *Frigoris*, belegen. Selbst unser Himmel, oder Erbsreich und das daher rührende Temperament veranlassen einen Unterschied in der Gedankungsart so wol als dem Ausdrucke: am meisten kommt auf die Beschaffenheit der Materie an, welche entweder erhabener Zierrathen fähig ist, oder dadurch verfelet und lächerlich wird.

Die Einladung auf den 6 Zul. handelt von der äusserlichen Wohredendheit, und sonderlich dem was den Redner in Ansehung der Stimme oder Ausrede und Gebarden stark und zu Erlangung seiner Absichten geschickt macht. Man hat schon längst beobachtet, was vor ein großer Unterschied unter einer Rede auch eines Demosthenes, die von einem andern, wenn es auch ein Aeschines seyn sollte, abzulesen wirkt, und die man aus seinem bezaubernden Munde höret, und die er mit den männlichen Bewegungen der Hände, der Augen und des ganzen Leibes befelet. Der V.

zeiget hier nur, was sich die Alten in Ansehung der Stimme vorwärts gegeben haben. Sie hatten hierzu besondere Lehrer und Anweisungen: sie richteten die Wörter in Ansehung ihres Klanges und Maaßes, deren Fügung, Vorfälle, und Abwechslungen so ein, wie es sich zu einer jeden Materie und deren lebhaftem Vortrag schickte: sie übten sich in der Singkunst, um das Maaß der Sylben und Töne, die Weigungen, Veränderungen, die Erhebung und das Fallen der Stimme, sich geläufig zu machen. Sie begaben sich in die Lehre der Schauspieler: Sie bedienten sich gewisser Arzneymittel den Hals gelinde, glatt und gelenk zu machen. Der W. meldet bey dieser Gelegenheit, daß auch der seel. D. Laffenius zu Copenhagen gewohnt gewesen, in der Predigt bisweilen stille zu halten, und gewisse Tropfen zu nehmen, ohne daß sich jemand darüber aufgehalten hätte.

Den 18 Jul. hielt Hr. W. eine Jubeldisputation auf 4 B. von den Sitten der Studenten zu Athen (de moribus iuuentutis scholasticae in Academia Attica.) Er rechnet dahin, daß es in den alten Zeiten nicht gewöhnlich gewesen, unterschiedene Lehrer zu gleicher Zeit zu hören; sondern sich an einen allein zu halten, wodurch zwar ein und andere Unbequemlichkeiten vermieden worden, aber auch die Eifersucht und Feindseligkeiten der Lehrer, und die Parteyen und Sectirerey unter den Lernenden, erregt und unterhalten worden. Hauptsächlich aber beschreibet H. W. die Unart in den Schulen der Sophisten des 4 Jahrhunderts, und bringet aus dem Eunapius, Libanius, Himerius so viel von dem unsinnigen Hochmuth der Sophisten, und andern Theils von der Ungezogenheit und Frechheit ihrer Jünger an, daß man wol sagen möchte, die Pennale anspendenswürdigen Andenkens, welche im vorigen Jahrhundert die deutschen Universitäten verunehret, waren in Vergleichung mit den Athenerischen Durschen artige Leute gewesen: und die Großsprecheren, die einigen Lehrern neuerer Zeiten

nach

nachgefagt werden, seyen Ausdrücke der Bescheidenheit, wenn man sie mit den Kasereyen solcher Sophistischen Professoren vergleichen wolte. Wir wollen nur ein paar Exempel anführen. Sie hielten ihre Carbeder vor ansehnlicher als die Thronen der obersten Richter. Sie nemten ihre auditoria βασιλειαι, königliche Palläste, μουσειον Museiontempel. [Die armen Studiret, welche unter ihre in einer Art eines Taubenschlages geschriebene Briefe lesen, Dabam ex Musco, meinen es so böse nicht, sondern sie wissen nur nicht was Muscum heißet] ἀνάκτορα Götterwohnungen, τιλιτάς Weihungen, Weihetempel. Ihre Schüler paketen in dem Hafen den ankommenden neuen Studenten auf, schlepten sie von den Schiffen mit Gewalt zu ihren Favorit Lehrern, erregten Tumulte, denen die Obrigkeit steuern mußte, begiengen Mord und Todschlag. Wir vermiffen unter den hier angeführten Inselenzien eine, welche dem Libanius Gelegenheit gegeben die Rede περί τῶν ταπηνῶν, von dem Teppich, zu schreiben (S. 577. Morelli) wo er darüber eifert, daß eine solche Hande muthwilliger Leute einen Hofmeister, Paedagogum, von ihrer Gegenparthei, gepreller, oder mittelst eines Teppichs in die Höhe geschmettel. Die Lateiner nemeten es ligo iactare. Die Disputation ist sehr gelehrt, und manche Stelle der angeführten Sophisten verbessert, erkläret, und richtiger übersezt worden. Man siehet aus dieser Schrift, wie viel die Philologie gewinnen würde, wenn der V. Lust, Zeit, und einen Verleger haben solte, die Schriften des Himerius heranzugeben; was bisher davon herausgekomen, nemet er selbst (S. 6) etwas sehr wenig, paucissima, in Vergleichung dessen, was er aus den Vaticanischen und Sobleianischen Handschriften besitze.

Hr. Professor Wernsdorf hat noch eine Jubelsdisputation den 27 Jul. gehalten, de tribus feris, quae in numis saecularibus Philipporum Augg. conspiciuntur. Die Münzen sind in den bekanten Sammlungen an-

zutreffen. Der V. besitzt auch wol behaltene Stücke davon in seinem Cabinet. Nachdem er etwas überhaupt aus den Geschichtschreibern und Münzen von den Römischen Jubelolennitäten und namentlich der Getraide Austheilung angebracht, findet er auf einer der berühmtesten den Hippopotamus, welchen er seiner Benennung, Figur und Eigenschaften nach aus den alten und neuen Schriftstellern sehr fleißig und sorgfältig beschreibet. Das andere Thier hält er vor der Römer Ibis, der Franzosen Bouquetin, der Deutschen Steinbock, Bergbock, Felsenbock, und wiederlegt den P. Harbottin, der der Franzosen Chamois und unsere Gemse daraus gemacht hat. Das dritte hält er vor dasjenige, welches Aristoteles Hippelaphus, Minius Tragelaphus, und Pausanias Alce genennet; 3 Namen die seiner Meinuna nach einerley Geschlecht bedeuten. Da aber der Name Elan, oder Elend sich vor die Alce der Riten schicken, läßt er unausgemacht. Auch aus den hieher angeführten Bemühungen des Hrn. Fr. die bey Gelegenheit des Danzigischen Symnasti von ihm zum Vorschein kommen, sehen wir, wie glücklich die dort studirenden sind, und wie müßig sich es sey, daß Leute, die ihrer wol wahrnehmen, sich daselbst so gut als irgendwo recht ansehnliche Schätze der Gelehrsamkeit sammeln. Wir wünschen dieser vortreflichen Schule, und ihren berühmten Lehrern, alle Glückseligkeit, die sie sich bey dieser Jubelfeyer selbst von der göttlichen Vorsehung erbeten haben.

Paris.

Maladies traduites du latin de Baglivi, aux quelles on a ajouté des remarques & des observations par M. G. Daignan D. M. ist der Titel eines Buchs, das noch N. 1757. bey de la Guette auf 340 groß Duodez-Seiten abgedruckt worden ist. Hr. D. A. erhebt, wie alle Uebersetzer, die Vorzüge seines Verfassers, er ist, sei-

seiner Meinung nach, ohne Muthmaßungen und angenommene Sätze gewesen. Wir wollen aber bloß dasjenige berühren, was neu und dem Uebersetzer eigen ist. Er glaubt in der Vorrede, die allein 55 Seiten ausmacht, man könne allerdings nicht alles, was Baglivi geschrieben habe, bey den französischen Kranken anbringen. Die Italiäner haben schwere und zähe Gäfte, und harte, unbiegsame Fasern, und die wässerichten schlappmachenden Nieren seyen für sie die besten. Die dreytägigen Fieber seyen seit Galens Zeiten zu Rom sehr gefährlich. (Galen aber hat wohl von den hitzigen nur eine äußerliche dreptägige Gestalt habenden Fiebern geschrieben.) In Frankreich nehmen beydes die dreptägigen und viertägigen Fieber ab. Frankreich beschreibet unser Hr. D. N. im Anfang als das glücklichste Land, ins besondere auch in Ansehung der Gesundheit, und denn gesteht er von Paris einen Ueberfluß von allen möglichen Uebeln, ohne der Krankheiten zu gedenken, die gewissen Provinzen eigen sind, wie die Blüthe in Touraine zumahl bey den Frauen, die Bauchschmerzen zu Orleans, einen mit dem Ausschlage begleiteten Scharbock zu Rouen, und einen krebsartigen zu Rheims. In den ziemlich häufigen Anmerkungen haben wir die folgenden angemerkt. Im Jahre 1753 hat Hr. D. N. Seitenstiche zu Toulouse wahrgenommen, die mit Wärmern begleitet gewesen sind. Die Brechwurzel (*Ipecacoanha*) und das Spiesglasstermes thaten am besten. Der Seitenstich ist zu Paris selten von der blutreichen Art, auch sind die vielen Abertassen, mehrentheils schädlich. Man mißbraucht zu Paris, wie zu Rom zu Baglivi's Zeiten, den Zunahmen bössartig, und rechnet bald alle Fieber dahin. Die Wasserfücht im sadichten außern Gewebe des Bauchs ist in Frankreich gemein, Hr. D. N. hat sie mit Engelsfuß, Pflasteröhre und Pappeln-Blüthe geheilt; wobey noch ein geringer Theil des Kreuzbeeren-Syrups

Syrups war. Die Fieber-Kinde verstopfte so wenig, daß sie die Bewegung der Darne verstärkte, und also die natürliche Abführung beförderte (eine Wahrnehmung, die wir öfters gemacht haben.) In der Blindsucht hat er das Gefröse gesund, aber eine Verhärtung im Pancreas, die Därme sehr aufgetrieben, und einen Stein in der Gallenblase gesehen, der so groß, wie eine Nussknospe war. Der Kranke hatte rund um die Gegend des Nabels einen Schmerz, als wenn ihn ein eiserner Gürtel drückte. Die spanischen Fliegen sind ein gefährliches Mittel des Hippocrates wieder die Gelbsucht. Von einem Graue hat Hr. D. A. ein gewaltames Brechen mit grausamen Schmerzen im Eingeweide vierzehn Tage lang dauern gesehen. Er ist Zeuge, daß ein wahrer Seitenstich durch einen Schweiß gehoben worden ist, der den zweyten Tag anfing, und bis zum Anfang des vierten dauerte. In den Uebeln, die mit Zuckungen begleitet sind, ist die Cassia schädlich; Hr. D. A. hat gesehen, daß sie eher verstopft, und hingegen ein Brechen mit kalten Schweiß und Ohnmachten erweckt hat. In der rothen Ruhr, wenn die Krankheit öhnedem nachläßt, ist der Theriak ein sehr gutes Mittel. Hr. D. A. hat erfahren, daß bey schwindsüchtigen Kranken vieles Blut durch den Stuhl abgegangen ist, und sie zwey Stunden darnach gestorben sind. Er steht den Bezoar jovial als sehr dienlich an, wenn die Krankheit etwas spasmodisches an sich hat, und den natürlichen Zinnober rühmt er als ein zuverlässiges Mittel wieder die fallende Sucht; wiewieder er hingegen die Glendeklaunen und den Nispel für unkräftig hält. Die Milch-Cur podagraischer Kranken billigt er nicht, die Schmerzen, sagt er, werden eine Zeitlang gelindert, aber kommen doppelt wieder. Bey den Verstopfungen ist der Stahl schädlich, wenn noch etwas Reizbarkeit in den Theilen übrig ist.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
14. Stück.

Den 1. Februar 1759.

Leipzig.

In Breitkops's Verlag ist herausgekommen; Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland. Melchior Hofmann und die Secte der Hofmannianer. Beschrieben von Barthold Nicolaus Krohn, des ehern. Pred. Cand. nebst einem Schreiben des Hrn. D. Jac. Wilh. Feuerleins an den Verfasser. 1759. 1. Alph. 9. B. in Gros octav. Die Geschichte der Wiedertäufer, an deren Erbedlichkeit und großer Dunkelheit wol Niemand zweiffeln wird, hat einen Schriftsteller gefunden, dem es weder an Fleiß; noch an der nöthigen Bekanntschaft mit andern Theilen der Wissenschaften, die hierzu erfordert werden, fehlt. Die Probe, die er hier liefert, ist der Beweis unsers Urtheils. Wir sagen mit Fleiß: die Probe. Denn H. K. arbeitet an einer vollständigen Historie der Wiedertäufer, so wol der ältern; als neuern Zeiten, in der alten und neuen Welt, und der Entwurf, den er in der Vorrede mittheilet, ist von einem so weiten Umfange, und in einer so guten Ordnung, daß dessen Ausführung zu den wichtigsten Bereicherungen der Kirchenhistorie gehören wird. Wir halten uns auch dahero verbunden, seine öffentliche

D Bitte

Bitte um Beyträge zu wiederholen. Da er, nach dem einmal die Ordnung seiner Wiedertäufersgeschichte berichtet, sich in ihrer Abhandlung nicht eben an die Zeitfolge binden, sondern bald diesen, bald jenen Theil derselben ausarbeiten wird; so hat er den Anfang mit Melchior Hofmann gemacht, einem Mann, der aus einem Reifschner ein Lehrer worden, und nicht allein in Deutschland, sondern auch in andern Reichen durch Ausbreitung seiner schwärmerischen Lehrsätze Aufsehen gemacht und sich dadurch mancherlei, zum Theil sehr unangenehme, Schicksale zugezogen. Von diesem Mann hat H. K. aus ächten, theils handschriftlichen; theils doch noch nicht gebrauchten Quellen sehr viel neues und unbekanntes entdeckt, welches sich aber deswegen nicht füglich hier in einen Auszug bringen läßt, weil wir entweder durch Wiederholung schon bekannter Dinge, die mit dem neuen in einer Verbindung stehen, zu weitläufig; oder einem großen Theil der Leser unfasslich werden müßten. Es ist auch obnehin kein Zweifel, daß diejenigen, welche diesen merkwürdigen Schwärmer wollen kennen lernen, dieses Buch ganz lesen müssen. Wir wollen daher noch einige gelegentliche Anmerkungen auszeichnen, welche man vielleicht in diesem Buch nicht suchen sollte. So ist S. 43. von D. Luthers Antheil an der Reformation in Dänemark geredet und S. 141. eine Nachricht gegeben von dem bekannten holländischen Predigers Schulborps Heurab mit der Schwefertochter, welche D. Luther in einem sehr wenig bekannten und wie hier erinnert wird, in den Samlungen seiner Schriften fehlenden Brief gebilliget. Die Geschichte des flensburger Religionsgesprächs S. 149. u. f. geböret mir zu den schönsten Stellen dieses Buchs und eben dieses ist auch von dem zu sagen, was S. 278. von einer, gänzlich bishero unbekanntem Provinzialsynode zu Stralsburg gemeldet worden. S. 336. und 373. finden wir

verschiednes, das die heftige Kirchenhistorie erläutere. Von den Schriften des Hofmanns sind die fleißigsten Untersuchungen angefertigt und dabey vieles verbeßert, was man in andern Büchern davon antreift, dabey denn auch die gelehrte Geschichte von D. Lutbern, Carlstadt, Quagenbagen, Wizer und andern berühmten Schriftstellern dieses Zeitalters manches Licht empfänget. Das vorgeretzte Schreiben uners Hrn. Consistorialraths Feuerlein, enthält eine Anzeige der Gründe vor, und eine Widerlegung der gegenseitigen Einwürfe wieder die Lebensbeschreibungen solcher Personen, welche durch Kezereien und Irrtümer so viel Unruhe gestiftet, da es denn auf eine genauere Bestimmung des mannichfaltigen Nutzens der Kezergeschichte in der Kirchenhistorie und der Theologie selbst, und der nöthigen Mittel, allem möglichen Mißbrauch vorzubeugen, ankommt: welche nöthige Ausführung eine sehr fruchtbare Vertheidigung solcher lesenswürdigen Schriften enthält, wie das Buch ist, welchem sie einen neuen Wehrt schaffet.

Paris.

Wir haben schon N. 1757. S. 590. den Anfang der Monatschrift angezeigt, die zuerst Hr. Gautier, ein Sohn des bekannten Malers, der mit vier Kupferplatten bunte Bilder abdruckt, herauszugeben angefangen hat. Der erste Band gehört zu den sechs spätern Monaten des Jahrs 1756 und ist 444 groß Quartseiten stark mit bunten Kupfern. Unsere Anzeige fangt bey dem October an, wo wir bey der vorigen Anzeige gebitten sind. Hr. G. hat gleich Anfangs eine heissende Ironie, in welcher sich D. Marreau, der Feind der Aderlässe, wieder die Medicinische Facultät zu Paris vertheidigt. Er hat, nach einer bey seinen Landsleuten nicht gar seltenen Weise, eine Geschichte unrecht erzählt, die ohnedem nichts für ihn beweiset. Hr. Gekner, sagt er, hat den Hrn.
D 2 von

von Haller mit dem Dampfe des Essigs und einem Brechmittel, ohne Ueberlässe in einer Entzündung der Lunae gerettet; die ganze Geschichte war seiner Erzählung zuwider. Hr. Gessner lag an einer schleimichten Peripneumonie gefährlich krank. Er hatte mehr als zu viel Blut durch wiederholte Ueberlässe verlohren. Sein Freund, der damalige D. Haller, sah ihn erstickten, und rieth ihm den Dampf des Essigs, brachte ihn auch selbst die Nacht über ihm bey; worauf den andern Morgen der jüngst verstorbene Hr. v. Jussieu ein Brechmittel verschrieb, das ganze Klumpen und Gallen Schleim zum Auswurf brachte. Hr. W. Scherz; sonst über den D. Coustnot, der in den Gichtschmerzen sich selbst 67 mahl zur Ueberlassen, und endlich mit einem abführenden Mittel sich ocheilt hat. 2. Eine flüchtige Beschreibung der warmen Bäder (Hr. G. sagt un therme) deren Hitze unser Weisfasser aus dem Stoffe der in die Erde eindringenden Sonnenstrahlen erklärt. 3. Des alteren Hrn. G. Schugschrift wieder die Leblosdichen Erben. Er bleibt dabey, er habe die Erfindung bunte Bilder abzdrukken, mit der Einföhrung einer vierten schwarzen Platte sehr verbessert. 4. Eine Vertheidigung der Inoculation. 5. Eine angerathene Zubereitung der Hemder mit einem trocknenden Rauche. 6. Einige Erfahrungen, die Hr. Gautier mit lebendigen Endten gemacht hat. Er hat ihnen die Köpfe abgehauen. In denselben hat sich wenig Leben gezeigt, vielmehr Bewegung ist in den geköpften Leibern geblieben, welches Hr. Gautier dadurch erklärt, daß das Rückenmark sehr groß, und das Gehirn sehr klein dagegen ist. 7. Eine Wären-Niere. 8. Die Abzeichnung einer Americanischen Eydere mit einigen Theilen derselben, besonders des Herzens; die Beschreibung steht im November selbst; wir übergehen einlae Kleinigkeiten und bloffe Anzeigen.

Im November. 1. Eine überzete Englische Schrift von der electrischen Ursache des Donneres. 2.

2. Eine Satyre eines Vertheidigers der Aerzte wider die Parissischen Wund-Aerzte. Er versichert, die ganze Rede seye über die Cur venerischer Krankheiten entstanden, die von beyden Theilen angesprochen worden seye, aber eigentlich den Aerzten zugehöre.

3. Eine ziemlich unparteyische Vergleichung der beyden Tempel, St. Peter und St. Paul. Hr. G. erkennt hin und wieder die Vorzüge des Londonischen Gebäudes. Er findet die facade desselben geschmäkter und zierlicher als die zu Rom, und den inwendigen Bau der Cupola gar scharfsinnig erfunden. Er hätte beyfugen können, daß die zu Rom wirklich einfält und zu Grunde geht, weil sie für ihre Weiler zu schwer ist. Auch hätte er keine Vergleichung zwischen der innern Auszierung beyder Kirchen machen sollen, da bekanntlich die Religion zu St. Paul keine Auszierung zugelassen hat.

4. Die Beschreibung der großen Antillschen 40 Zoll langen Eydere. Hr. G. eröffnet hier seine wunderbare Meinung von der Erzeugung. Der Vater allein giebt das Thier her, sagt Hr. G. ich habe es einer Hobne groß in dem befruchtenden Saftte eines Hengstes gesehen, es ist schon zähe, und schmilzt so leicht nicht. Ich habe eben dergleichen, wiewohl noch ohne Leben, in dem Saamen einiger vierfüßiger Thiere gesehen. Es klebt auf dem Dotter des Ehes leblos liegen, weil es erkaltet, fängt aber wieder zu leben an, wenn es mit dem Brütten erwärmt wird. Die Vipern, fährt er fort, paaren sich nicht, sie befruchten sich selber, eben dieses thut auch die Eydere, wovon die Rede ist, und der männliche Frosch hat die Jungen im Leibe.

6. Hr. Tannev schreibt von seiner Erfindung mit Seiffenlaas, den Firniß von den Malereren zu bringen.

7. Eine Beschreibung der Academie der Mahler zu St. Luc. Zu Paris selber sind die Flach-Mahler noch Mitglieder des Mahler-Amtes, und können dem geschicktesten Zeichner die Farben und das Malen verbieten, wenn er nicht bey ihnen angenommen ist.

Am December findet man fast nichts eigenes, es möchte denn die Zeichnung der brennenden Galere seyn, eines sehr unbequemen, und nicht genug bekannten Thieres aus dem Vielfuß-Geschlechte. Die Zeichnungen des Linné'sches, der Helamis und des Glaucus sind vom V. Plumier. Des Hrn. Alberts Aufsatz von der Färber-Röhre haben wir anderswo gelesen. Hr. A. glaubt, die Güte dieser färbenden Wurzel seye theils vom Meerwasser herzuleiten, und theils von der Sonnenhitze: beyde Vorzüge würden sich in den schlammichten Schlichsefern des Langue-doc's vereinigen, wenn man die Röhre dafelbst pflanzte, und man würde die Seeländische Krappe bald zu Grunde richten. Schon jetzt seye die Krappe aus Langue-doc schöner an der Farbe. Wir übergeben des Hrn. G. Herleitung der Wurde aus dem Drucke der Sonnenstrahlen mit Willen.

Jena.

Dafelbst hat Hr. D. Joh. Christoph Köcher herausgegeben: bescheidene Vertheidigung der evangelisch-lutherischen Religion wider mancherlei Vorwürfe und Beschuldigungen, bey Cräkers Witwe. 1759. 2. Alph. 2. B. in Oct. Es sind einige Jahre verlossen, daß der H. V. die überzeugende Belehrung von der Wahrheit unserer Religion ans Licht gestellet, davon das gegenwärtige Buch als ein zweyter Theil mit Recht angesehen werden kan. Beyde beschäftigen sich mit der Religion im ganzen: jener dogmatisch, dieser polemisch; jedoch nur auf eine vertheidigende Art. Es wird Niemand unbekannt seyn, daß unserer ganzen Religion sehr oft allgemeine Vorwürfe gemacht werden, welche zuweilen sehr in die Augen fallen, und vor unerfahrene gefährlich werden. In den meisten Lehrbüchern der polemischen Theologie begnüget man sich, einzelne Lehrsätze, als Wahrheiten, oder Irrthümer, zu vertheidigen und zu

bestreiten und die allgemeinen Einwürfe werden gemeinlich verzeihen. Diefem Mangel ist durch dieses Buch abgeholfen. Es ist auf eine ungemein faßliche und doch gründliche Art abgefaßt, daß es so wol Lehrern; als andern, auch ungelehrten Lesern nützlich seyn kan, und die erstern werden noch den großen Fleiß in Sammlung und Anzeigung älterer und neuerer Schriften von beyden Theilen mit besonderem Dank erkennen. H. D. K. hat sich auf keine Satzung unserer Gegner eingeschränket. Die häufigsten Vorwürfe, die hier beantwortet werden, rühren von Gliedern der römischen Kirche her: doch sind auch einige von Reformirten, Arminianern, Socinianern und Fanatikern gemacht worden. Sie sind vornehmlich diese: daß die Lutherische Kirche sich auf eine verkümmelte und verfälschte Bibel gründe; daß menschliche Schriften derselben gleich geschätzt würden; daß sie keine Wunder aufzuweisen: daß sie keine rechtmäßige Lehrer und Prediger habe: daß sie der Gottseligkeit und guten Werken zuwieder sey: daß sie neu sey: daß durch sie mancherlei Spaltungen entstanden: daß sie alte Kezereyen aufgewärmet: daß sie ihre Religion oft verändert: daß D. Luther in Ansehung seines Berufs und anderer Umstände kein wahrer Kirchenverbesserer: daß die Reformation unnöthig gewesen: daß sie unvollständig und unzulänglich geblieben: daß der Besitz der Kirchengüter: äußerliche Gewalt und die Hoffnung, freyer zu leben, sie am meisten befördert: daß durch selbige äußerliche Unruhe veranlaßt worden, und überhaupt in der christlichen Kirche eine Spaltung angerichtet. Aus dieser Erzählung ist der gesamte Inhalt dieses Buchs zu ersehen, es wird aber auch zugleich können vermutet werden, zu wie vielen besondern Anmerkungen H. D. K. mäge Gelegenheit gehabt haben, und wir schließen mit der Versicherung, daß er nie unerlassen, sich solche zur Ehre unserer Kirche zu Nuze zu machen.

Franko

Frankfurt und Leipzig.

Der tübingsche Repetent, Hr. M. Job. Jac. Baur hat auf seiner gelehrten Reise, die er nach seinem Abzug von hier angetreten und noch fortsetzt, am letzten Ort ein Schematismus iuris publici ecclesiastici de compositione amabili ad textus, instrumenti pacis Osnabrugensis, herausgegeben, 1758. 8 und einen halben Bogen in Qu. Es kann Niemand unbekannt seyn, daß an verschiedenen Stellen des westphälischen Friedens der friedlichen Beylegung der Religionsstreitigkeiten gedacht wird und zwar oft, als einer Zeitbestimmung, wie lang diese oder jene Anordnung dauern sol. Es ist daher nöthig, daß man sich von dieser Sache einen richtigen Begriff mache. H. B. hat theils überhaupt von der Billigkeit, die Religionszwistigkeiten gütlich beizulegen, und von den, seit der Reformation vergeblich angestellten Versuchen gehandelt; theils sich in eine nähere Entwicklung besonderer Fragen eingelassen. Er verlangt billig, daß keine Ungleichgültigkeit; oder schädliche Religionsmengerei zum Grund gelegt werde: daß eine solche Vergleichung zwar durch Privatpersonen behandelt werde; aber durch die Obrigkeit ihr Urtheil bekomme: daß keiner andern Regel, als der h. Schrift gefolget werde: (die so sehr billige Forderung dürfte wol den Religionsvergleich am meisten aufhalten) daß man sich aller Gewalt enthalte. Hierauf beschreibet er die nöthigen Eigenschaften solcher Friedensstifter: glaubet, daß die Folgen so gefährlich nicht seyn dürften, als vielleicht manche befürchten, wobei besonders von dem Besiz der Kirchengüter aerebet wird; zweifelt aber billig, daß die Neuwiedische Gesellschaft hierinnen viel Nutzen schaffen werde. Endlich beweiset er durch Gründe und Wiederlegung der Einwürfe den Hauptsatz, daß der westphälische Friede seine Verbindlichkeit nie verliere, wenn auch gleich niemals eine solche Religionsvergleichung erfolgen sollte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

15. Stück.

Den 3. Februar 1759.

Göttingen.

Der Tempel der Gerechtigkeit. 1758. Unter dieser Aufschrift sieht man ein Werk von 10 Bogen in groß Oct. ohne Benennung des Ortes. Der ebenfalls ungenannte Verleger meldet in seiner Vorrede, es sey bereits vor einigen Jahren von einer vornehmen Standesperson, die sich den Justizbedenungen gewidmet, bloß zum eigenen Vergnügen aufgesetzt worden, einige Wahrheiten der Rechtswissenschaft auf eine für manche Leser beliebtere Art darzustellen, als solche gemeiniglich in ernsthaften Büchern vorgetragen werden. Wenn das Vornehmen einigen Beyfall findet, soll der zweyte Theil, darinnen von den Gesetzen der Strafgerechtigkeit, dem Richteramte, und einigen andern Stücken des Privatrechtes gehandelt wird, nächstens folgen; (dieses Versprechen könnte wegen der vornehmen Standesperson, die den ersten Theil nur zu ihrem Vergnügen entworfen hat, einigen Zweifel erregen.) Wir sind hier nicht im Stande einen Auszug aus einem Werke zu geben, wo das Neue nicht in den Wahrheiten, sondern in der Einleitung besteht. Diese ist allerdings erfindungsreich und sowohl als die Schreibart fast poetisch. Es wird ein Land beschrie-

ben

ten, das unter einem weisen und gerechten Beherrscher glücklich ist, wobei verschiedene Tugde vorkommen, die einen regierenden Monarchen kenntlich zu machen scheinen. Der Tempel, welcher da der Gerechtigkeit errichtet ist, gibt durch seine Beschreibung dem Verfasser Gelegenheit, die Eigenschaften und den Nutzen der Gerechtigkeit abzubilden. Es sind indessen nicht bloße Mahleren, die er hier mittheilt, sondern er läßt sich oft in ziemlich ausführliche Betrachtungen über diese Gegenstände ein. Man findet also hier verschiedene wichtige Wahrheiten von der Hochwürdigkeit des Eigenthums, den verschiedenen Regierungsformen, dem Rechte des Krieges und des Friedens, den gegenseitigen Pflichten der Unterthanen und Regenten u. s. w. in einem einnehmenden Vortrage abgehandelt. Die Verbindung der Religion mit dem Staate macht den Schluß. Alles dieses sind also noch allgemeine Wahrheiten, die mehr zum Rechte der Natur als zur bürgerlichen Rechtsgesellschaft gehören; inwiefern der Verf. doch auch von einigen b. h. v. Gegenständen z. E. dem canonischen Rechte und dessen heutigem Gebrauche seine Gedanken gelegentlich geäußert hat. Wie aber diese Wahrheiten nie zu oft gesagt werden, und wie kein Fleiß unnütz angewandt ist, der ihnen mehr Eingang, nicht nur in den Verstand, sondern auch in das Herz der Menschen, verschaffen kann, so scheint uns diese Schrift so beschaffen, daß der versprochne zweyte Theil nicht überflüssig seyn würde.

London.

Miller hat noch A. 1757. gedruckt: An essay on the most effectual means of preserving the health of seamen in the royal navy. Klein Octav auf 119 Seiten. Hr. Jacob Lind, ein nunmehriges Mitglied des Oberamtes der Aerzte zu Edinburg, ist der Verfasser. Er hat mehrere Jahre als Wund-Arzt auf Königl.

Königl. Kriegsschiffen, auch in den entfernten Seen gedient, und die Mißbräuche und Mängel einzusehen Gelegenheit gehabt, denen er durch seine Räthe abzuhelfen trachtet. Im Frieden, sagt er, sterben wenig Leute auf den Kriegsschiffen, die mit den ausserlebenssten Lebensmitteln, so gar mit der so genannten portable soup, den besten Argneyen, und geschickten Wund-Ärzten versehen sind. Im Kriege geht es minder glücklich. Die Bootleute kommen aus entfernten Seefahrten, werden ermüdet in die Schiffe gevest, und unerfahrene Landleute öfters aus den Kertern zum Dienste angenommen; diese Leute kommen mit einer schlechten Gesundheit, mit Unreinlichkeit und Gram, auch zuweilen mit dem Saamen gefährlicher Krankheiten auf die Schiffe. Daß so genannte Guard-Ship, daß die neugepreßten annimmt, wird überhäuft, und oft selbst zur Quelle gefährlicher Seuchen. Man solte, sagt Hr. L. hier an, die neu gepreßten etwa vierzehn Tage in einem eigenen Lazarethe aufschalten, und ihre Kleider verbrennen. Auf entfernte Seefahrten solten keine dergleichen Leute mitgenommen werden. Da die Luft in den Schiffen nach der Menge der Schiffeleute mehr angefüllt wird, und ein Schiff allemahl um so viel mehrere Kranke hat, je mehr Stücke und Menschen es führt, so solte man alles mögliche thun, diesen wichtigen Theil der Britischen Macht in der nöthigen Wirksamkeit zu erhalten. Im Karale, wobei Hr. L. anfängt, ist das Wetter mehrentheils kalt und neblig, und die Krankheiten, die dort herrschen, sind Gichtschmerzen und Seitenrisse. Der freye Gebrauch des Knoblauchs bey der Wasser-Grüße würde hier dienlich seyn, und das dünne Bier könte man mit dem vierten Theil Brandtwein verlegen, den man noch mit Essig und Syrup vermischen könte. Ein solches Getranke führen die Russischen Regimenter, und

und heißen es Achbetten. Die Schiffeute solten wohl gekleidet seyn, und wenigstens zwey Wamse von Flanel tragen. Eigene kleine Boote könten ihnen frisches Krautwerk von Plymouth nachführen. Der Regen ist am gefährlichsten, wenn man sich naß unter das Verdeck begiebt, oder in feuchten Kleidern schläft. Auch die Dünste neugebauter Schiffe sind gefährlich, sie dauern lang, mit einer schädlichen Feuchtigkeit. Die mittelländische See ist minder ungesund; hingegen solte man auf die Seefahrten nach der Linie und den Wendekreisen sich mit Krautwerk, und mit sauren Mitteln gedoppelt versehen, das Fleisch aber, und zumahl das gefalzene, mindern, das doch niemahls ohne einen Staffel der Fäulung bleibt, die an den grünen Strichen des Fettes kenntbar ist, ein Fehler, dem man mit etwas Salpeter abbelsen könte. Man hat gesehen, daß einige Schiffe die Ostindische Reise, ohne Luft-Kissen, bloß deswegen glücklich und gesund zu Ende gebracht haben, weil man nur die Hälfte gefalzenes Fleisches den Matrosen gelassen hat. Die Franzosen haben bey ihren Schiffen eine Menge lebendigen Viehes, und grüner Waare. Der Wein ist die heilsamste Hertzstärkung, und den Brandtwein kan man, bey stark arbeitenden Leuten, nicht entbehren. Ein verbitter Limonien-Safft wäre vortreflich, und bey dessen Ermanglung muß der Wind-Ärzt den Limonien-Syrup in Menge mit führen. Hr. L. hat einen Versuch gethan, grüne Kräuter aufzubehalten, er hat Kohlrüben und Lauch arab zerschnitten, mit Meer-salz eine Lage um die andre bestreut, und denn ein mit Netel ausgezungenes Tuch oben aufgelegt. Dieses Gefräuer ist viele Monate frisch geblieben. Keine Säure hält indessen Hr. L. für heilsamer, als den so genannten Cremor Tartari, zum Quintchen des Tages, im heißen Wasser aufgelöst. Wieder die Trunkenheit ist es eine nöthige Vorforge, den elenden Menschen nicht auf

auf dem Rücken liegen zu lassen, ihm die Weine niedriger zu hängen, und ihn mit Essig an der Nase aufzuwecken, womit man auch die vom Mohnsaft betäubten am besten zu sich selber bringt. Das Baden im Meere am Morgen, oder auch nur in einer Sonne, ist sehr heilsam, auch bey Bauchflüssen, und hat gewisse Schiffe sehr gesund beygehalten. Das hitzige Herdflieber unter dem Wendezirkel, das vom so genannten gelben Fieber ganz verschieden ist, und in Guinea herrscht, wird, wie alle böartige Krankheiten heißer Gegenden, einzig mit der Fieber-Rinde geheilt, und eben dieses Mittel erhielt, unter der Africaniſchen Handlungs-Gesellschaft, die Besatzungen gesund. Man kam diese Rinde in Brandwein beizgen, und Pomeranzen-Rinde damit versetzen, woraus eine angenehme bittere Essenz entsteht. In kränklichen sumpfigten Ufern muß man die Landluft vermeiden, und die Schiffe, so viel als möglich, weit vom Lande vor Anker liegen lassen, auch die Stücklöcher gegen das Land hin schließen; nichts ist ungesund, als in flachen Gegenden am Ufer zu schlafen, welches wegen des nöthigen Wassers und Holzes zuweilen geschieht. Eine kühle Höle auf Minorca, wo man wegen der angenehmen Luft Hangbetten hingebracht hatte, hat alle diejenigen mit einem fast nicht zu heilenden Fieber angesteckt, die daselbst geschlafen haben. Die Luft-Ritzen sind nicht vermögend eine wirklich eingewirkte Seuche zu heben, wohl aber ihr zu widerstehen, eh sie überhand genommen hat. Ohne diese Vor-sorge werden alle Krankheiten auf den Schiffen zu pestilenzischen Hospital-Seuchen. Die Stellen im Schiffe, wo man die Kranken hinbringt, sind nach unserm Verfasser, ungesund. Man müßte sie, in allen hitzigen Krankheiten und Himmelsstrichen, vornen zum Bugspriet, oder in die Stück-Kammer bringen. Zur Abwendung der Krankheiten muß man die Ansteckung vermeiden, und ein Wund-Ärzt wird sich

am besten mit einem Glase Wein und dem Citronen-Safft bewahren. Einen Aufwärter, der einige Zei-
den von sich aicht, daß er angefeht werden, muß
man in die freye Luft bringen: und ein gelindes
Brechmittel, oder ein Emetik wenden oft die nahe
Krankheit ab. Von allen Hauchpulvern ist keines bes-
ser als Büchsenpulver. Von dem Annehmen der
Matrosen aus den Hospitälern oder aus unbekanntem
Schiffen, mag man sich sehr in Acht nehmen, weil
aus dieser Leichtginnigkeit die gesunden Schiffe mit
gefährlichen Seuchen angefaht worden sind. Daß
die Hospitale nicht so leicht von denen ohne Wahl da-
hin gebrachten Kranken angefeht würden, könnte man
hindern, wenn man Niemand ohne die Kenntniß sei-
ner Krankheit annähme, auch für die gefährlichen
Seuchen besond're Sorge hätte. In den heißen Lan-
dern ist die Malaria mehrentheils gefährlich, und
hinterläßt eine Wassersucht und ein gedankloses Wesen,
dem die Fieber Kunde einzig abhilft.

Copenhagen und Leipzig.

In Vests Verlag ist herausgekomen: Ludwig
Harboe, Bischofs in Seeland, zuverlässige
Nachrichten von dem Schicksale des Johann
a Laico und seiner aus Engelland vertrieb-
nen reformirten Gemeinde in Dännemark.
Diesen sind beygefüget: Ditlef Gotthard
Zwergs Lebensbeschreibungen des ersten evan-
gelischen Bischofs in Seeland Petrus Palladius
und zweyer Königlischen dänischen Hosprediger,
des Paul Noviomagus und Heinrichs von
Brudosen; oder Lucoducensis. Aus dem
Dänischen übersezt von Christian Gottlob Men-
gel. 1758. 19. B. in Oct. Der auf dem Titel ge-
nannte, nunmehr verstorbene, Probst Zwerg hat
schon im J. 1754. ein großes Werk von den evan-
gelischen Bischöffen und übrigen Geistlichen von See-
land

land herausgegeben, und diesem der Hr. Bischof Hæveroe eine Vorrede vorgesetzt, welche das erste Stück dieser kleinen Sammlung ist und einen in der neuen Kirchenhistorie merkwürdigen Gegenstand betrifft. Es ist sehr bekannt, daß, nachdem Joh. von Lasco bey dem Antritt der Regierung der K. Maria Engelland zu verlassen, genöthiget worden, er sich mit seiner Gemeine die ungesehr aus 150. Seelen bestehende, nach Dänemark gewendet; daselbst aber keine bleibende Stätte gefunden; sondern auf Königl. Befehl und Aufkosten weiter geschickt worden. Dieses Betragen gegen die Erlanten ist in vielen Schriften, zumal verschiedner Reformirten, auf die gehäßigste Art vorgestellt, obgleich den wenigsten die wahren Umstände bekannt waren, da sie bisher nur einen Theil gehöret. H. J. hat dabey eine Vertheidigung seiner Nation, K. Christian III. und der damaligen Hofgeislichen unternommen, welche sehr reich an seltenen Anmerkungen ist. Von denen wollen wir nur eine hier anführen. Valladius, einer der verdientesten Theologen in Dänemark, batte eine polenische Schrift von den damaligen Religionsstreitigkeiten abgefasset und sie an Melanchthon geschickt. Dieser ließ sie zwar drucken, that aber eigner machtiger Weise das erste Hauptstück wieder die Reformirten weg, und vergaß doch den Eingang des folgenden zu ändern, in dem des ersten Meldung geschreibet. Die drey folgenden Stücke dieses Buchs sind aus Zwergs ebenanangeführtem Buch selbst genommen. Es findet sich aber noch ein Beytrag von folgenden auf dem Titel nicht angezeigten Schriften: Joh. von Lasco Schreiben an K. Christian nach seiner Abreise aus Dänemark, welches H. D. Herdes zuerst herausgegeben und eben keinen andern Charakter von seinem Verfasser machte: Valladii Bestätigungsbrief eines Superintendenten: Joh. Machabäi Schreiben an den König, welches die offhandrische

Strei-

Streitigkeit betrifft: des rothschildischen Kapitels Brief an Palladium: Palladii Kirchenordnung: ebendesselben Unterweisung, wie man sich mit den Befessenen zu verhalten habe: ebendesselben und Macchabäi Schreiben an den König wegen des Interim: des sel. Staatsrats Gramms Untersuchung von dem Traum, durch welchen K. Christian sein Todesstag vorher bestimmt worden.

Paris.

Zwey Schriften sind hier neulich herausgekommen, die wenig zur Aufnahme der Geneskunst dienen werden. Die erste ist eine Dissertation sur la petite verole, dans laquelle on prouve, que cette maladie n'est pas dangereuse &c. bey Poudet. Der trostreiche Verfasser dieser Schrift hat wohl eigentlich zur Absicht, die Einpflanzung verdächtig zu machen. Wozu soll man in der That sich zu dieser schmerzhaften Hülfe entschließen, wenn die Kinder-Pocken eine bloße gutartige und vollkommene Crisis, und ohnedem nicht ansteckend sind, keine Gefahr als von den mitverknüpften Krankheiten haben, und man allen Folgen bloß damit vorkommen kan, daß man die Blattern öfnet.

Die andre Schrift hat den Hrn. D. Claude Eschvalier zum Verfasser, und heißt Dissertation physico-medicale sur les causes de plusieurs maladies dangereuses, & sur les propriétés d'une liqueur purgative & vulnéraire, qui est une Pharmacopie presque universelle, bey Herissant A. 1758. auf 225 Duodez-Seiten. Die Haupt-Absicht ist zu zeigen, daß des Verfassers Essenz fast eine allgemeine Arznei seye, und zugleich die Pfarrer, Land-Beckente, Hausväter und Landleute zu belehren, wie sie dieses Mittel in den zahlreichen Uebeln gebrauchen sollen, wider die es dienen soll.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
16. Stück.

Den 5. Februar 1759.

Halle.

Die 83ste Fortsetzung der Berichte der K. Dänischen Missionarien in Ost-Indien ist erst auf diese letzte Ostermesse fertig worden. Sie begreift die Geschichte der Mission für die erstere Hälfte des 1755 Jahrs. Die Wahrheit ist hin und wieder auch zu Lantschaur, und auf einer Reise nach Megapatnam, nicht ohne Frucht verkündigt worden. Auch ein vornehmer Malabar, der eine angesehenene Bedienung bekleidet, hat der Wahrheit Kraft empfunden, und hin und wieder sind die Brachmanen von dem geringen Nutzen überzeugt worden, den ihr bloß theatrales Gögendienst zu schaffen vermögend ist. Bey einigen dem Könige von Lantschaur dienenden Deutschen und den so genannten Schweigern des Hrn. Volier de Bottens, haben die Missionarien Gelegenheit gehabt, in diesen entlegenen Gegenden ihre Amt nützlich zu führen. Unter die Barbarischen Mittel zu kriegen, deren sich vormahls auch die gekette- ten Griechen sich schuldig gemacht haben, gehört auch das Vergiften der Teiche, und Flüsse mit Gallisafft (einer ständichten Wolfs-Milch.) Zu Megapatnam bauen die Holländer eine Tamulische Kirche. Sonst hat daselbst die stürmische See die Fahrzeuge

bis in die Gassen der Stadt geworfen, und damit Häuser zu Grunde gerichtet. Die Arzneywissenschaft eröffnet noch immer den Katcheten einen nützlichen Zugang selbst zu den Feinden des Wortes. Die Madrassischen Bedienten beklagen sich über ein Uebel, dem die Protestantische Kirche auch in Europa nicht abhilft, nemlich über das schwere Unterkommen der Proselyten, womit hauptsächlich die Lehrer und Priester beladen sind, und womit es bey den höhern Casten schwer angeht.

Unter den angehängten Neuigkeiten finden wir, daß A. 1755. der König von Sibirien mit den Dänen, wegen eines neuen und räuberischen Grenzstreits, in Streitigkeit gerathen seye, als dessen sich der König angenommen habe; daß alle Missionarien noch leben, und daß die Dänen sich A. 1756. auf den Nicobarischen Inseln niedergelassen, und einige vierzig Christen dahin gebracht haben, mit denen Hr. Polzenhagen als Missionarius abgeht.

Paris.

Der Observations periodiques sur la physique, l'histoire naturelle & les arts zweyter Band, gehört zum ersten halben Jahre 1757. und ist 448. Seiten stark. Man sagt in der Vorrede, bis hieher wäre das Werk von mehreren Federn verfertigt worden, man werde aber künftig allen den Klugen und alle die Unmuth in diesem Werke vereinigen, die nur möglich sey. Auf dem Titel steht nunmehr des Hrn. Toussaint, Avocat au Parlement. Nahme, als des Verfassers der Observations, und des Hrn. Gantier Sohn, als Verfertigers der bunten Kupfer-Platten. Die größte Veränderung, die wir indessen gefunden haben, besteht wohl darin, daß vielmehr Bücher-Anzeigen, und wenigere eigene Abhandlungen in dem jetzt vor uns liegenden Bande sind.

Im

Im Jenner findet man nur die folgenden. 1. Coste Berechnung des Verhältnisses des Umfangs eines Kreises gegen seinen Durchschnitt, ein Verhältniß, das man längst in den größten Zahlen besitzt, die nur möglich sind. 2. Einige mit einer bunten Platte begleitete Wahrnehmungen über den Durchgang des Merkurs über den Rand der Sonne. 3. Die Auflöfung einer hydraulischen Aufgabe. 4. Eine verdächtige Abzeichnung des Kamentins. Man giebt ihm nicht nur einen Sau-Rüssel, sondern so gar seinen noch sagenden Jungen einen Fang, und ein gar nicht fischmäßiges Menschen-Auge. 5. Eine Abzeichnung des Meer-Scorpions. Hr. Gautier ist über eine Handschrift des H. Plumiers gerathen, in welcher der geschickte König die Americanischen Fische, und zuweilen, auch ihre Anatomie aufgezeichnet hat. Diese Zeichnungen, bunt gemahlt, liefert Hr. G. nach und nach. 6. Ein Auszug von unserm Herrn Holmanns Erfahrungen über das Durchschwigen des Wassers durch metallene Kugeln.

Zum Februar. 1. Die Dorata nach dem H. Plumier nebst einer Vorstellung ihres Herzens. 2. Ein Araneus Marinus von eben demselben.

Im März. 1. Die Abzeichnung einer wahren weiblichen mit Händen versehenen und geschwänzten Sprenne, die Gautier in einer Wasserflasche gesehen und abgezeichnet hat, in der sie lebte, und folglich klein war. Man sagt bey, man habe seit dem noch zwey andere trocken vorgewiesen, die wie die vorige zwey Schuhe mit Einbegriff des Schwanzes hoch gewiesen seyen. 2. Drey andere Plumierische Fische.

Im April. 1. Von den Regenwürmern, deren Paarung Hr. Gautier gesehen hat, die männlichen Glieder stehen, sagt er ferner, nahe bey dem Kopfe, und die weiblichen nahe bey dem Schwanz, beyde verschwinden im Winter. Bey dem Beyschlafe strecken die Thiere zwey Pfoten (Pattes) aus, womit sie ein-

einander umfassen, und die Hr. G. wie zwey Streiffe von Unraht abmahlet. 2. Die Zeichnung eines wahren Poetischen Seeperdes, das bey dem Hrn. la Fosse zu sehen seyn soll, einer Art eines Drachen; und einer Belone (nicht Belona.) Man weiß wirklich nicht, was man bey dem Anblick dieser unwahrscheinlichen, und von keinem wahren Naturkennner erblickten Unthiere denken soll.

Im May. 1. Von einigen Gemälden des le Brun. 2. Einige Taschen-Kreife aus dem Plumier.

Im Junius. 1. Journier von einem feuerfangenden Vache im Perigord, der einen Dieb grausam erschreckt hat, auch durch denselben entdekt, und vermuthlich schon von den Römern zu Baden gebraucht worden ist. 2. Eine Nachricht von des Hrn. D. Sturm's in Grätz vorgenommenen Jochen-Eitstropfungen. Das übrige, und von uns übergegangen, bestehe in Uebersetzungen und Büchlein-Auszügen, und eine abgezeichnete Pflanze mit schönen gelben Blumen, die hier aber eine rothe Farbe haben, zeigt, daß Hr. G. noch nicht so ein großer Meister in den bunten Platten ist, als er wohl zu glauben scheint.

Ulm und Memmingen.

Der fünfte Theil der Oeconomischen Pflanzen-Historie des inzwischen verstorbenen Herrn D. Zachar. Eberhards, kam noch K. 1757. in der Gammelschen Handlung heraus, und ist 227 Seiten stark. Er begreift die brauchbaren Pflanzen des Maymonats, deren Beschreibungen und Eigenschaften in eignen angenehmen Vorträge hier vorkommen. Bey den so genannten Lithospermo arvensi finden wir ganz unvermuthet, Hr. Eberhard Gessner habe es für die Falcaria Rivini, der Unterscheid beyder Gewächse ist aber so groß, daß wir die Gewähr gern übernehmen, Hr. Gessner habe nie dergleichen gedacht, da die Falcaria bekanntlich eins der Gewächse ist, die ihre Blumen wie

wie einen Sonnenschirm tragen. Aus der Tannen-Asche wird in den Böhmischen Glashütten das schönste Glas verfertigt, und es ist fähig allerdings möglich, Potasche aus dieser Asche zu verfertigen. Hr. E. bemerkt ganz wohl die Verwirrung, die man, zumahl in Sachsen, mit den Rahmen, Tanne, Kiefern, Föhre und Fichte vornimmt. Deutschland hat, ausser seinen an Italien gränzenden Alpen, nur drey Bäume aus dem Tannen- und Fichten-Geschlechte, die rothe, die Wälder des Harzes einzig ausmachende, Tanne mit rother schuppichter Rinde, und unordentlichen, schmalen, dicken, zugespitzten Tangeln; die weisse Tanne mit der glatten weissen Rinde, und den flachliegenden breiten, unten weissen, vorenen breiten und etwas ausgeschnittenen Tangeln, und die an drey zwey gepaarten langen Nadeln gar kenntliche Fichte. Diese drey so gemeinen Bäume hat man auch in den neuesten oekonomischen und botanischen Werken ohne Ende vervielfältigt und verwirrt. Eben eine solche Verwirrung geht mit dem Sorbus und Mispeln-Geschlechte vor; davon in Deutschland die Zwitschern und Sorbus torminalis gemein, die Urtles-Beeren auf dem Thüringer Walde nicht selten, und die blaue Flühmispel auf dem Vogelberge nur einzeln wächst. Das Löffelkraut, das Hr. E. bey Altenbeuren an sumpfigen Orten wahrgenommen hat, wächst in Helvetien auf fast unzugänglichen Klippen. Von einem allgemeinen Durchschwigen des Blutes hat Hr. E. ein mährisches Beyspiel, und ein anderes von einer Cur, die er noch in seiner Jugend an einem mit verstopften Gekröse-Drüsen hart behafteten Kinde vermittelst des Körbelkraut-Saftes verrichtet hat.

London.

D. Daniel Peter Layard ließ noch J. 1757 bey Aldington und andern drucken: An essay on the Nature

cure, causes, and cure of the contagious distemper amongst the horned cattle in these kingdoms, groß Octav auf 134 Seiten. Die Krankheit, wovon hier die Rede ist, riß N. 1756. zu Godmanchester in zwey beträchtliche Heerden Kind-Vieh ein. Hr. L. unternahm sieben von den kranken Häuptern, und rettete fünf. Er ist dem Durchlaufe nicht günstig, und widerlegt des Brookesby Sag, daß alle diejenigen Stücke fallen, bey denen sich der Durchfall nicht vor dem dritten Tage zeigt. Die Krankheit ist eben diejenige, die in den letztern Zeiten in Europa nur allzu bekannt worden ist, ein heftiges Fieber mit einem Verrotzen des Futters im ersten Magen, und einem Durchfalle. Doch macht Hr. L. mehr von gewissen Geschwüren, die den siebenden Tag so groß als Zehen-Eyer, vom Kopfe bis an den Schwanz ausbreiten, und eine faule stinkende Materie rinnen lassen, und deren Verschwinden ohne aufzubrechen tödtlich ist. Auch die Hörner pflegen sich zu entzünden und in Geschwüre überzugeben. Ohne diese Ausbrüche durch die Haut hält Hr. L. nicht für möglich das Vieh zu erretten. Seine Art zu heilen besteht in folgenden Nähten. Man muß das kranke Vieh ganz mit Essig und Wasser waschen, und Morgens und Abends eine Viertelstunde reiben. Wobey es gar gerne stille hält: denn einen Daumendicken hänsernen Strick, durch den Lappen ziehen, und den andern Morgen mit Venetianischen Serpentin bestreichen, auch wenigstens einen Monat nach der Heilung noch ziehen, und eitem lassen. Bey dem Fieber und der Verstopfung giebt man ein kühlendes und abführendes Getränk von Kleien-Wasser, der so genannten Lenitiv-Katwerge (zu vier Lothen) und einem Lothe Glaubersalz. Wenn das Thier sich gereinigt hat, oder auch keiner Abführung bedarf, so verschreibt Hr. L. ein Getränk, das mit Köpfe, Curcuma, Kamillen und andern Dingen abgekocht ist. Er läßt ihm

kein trocknes Futter zukommen, bis es wiederkauet. Heutber und Wrotte mit Essig gemacht, sind wieder die Häutung vortreflich, und die letztere wird auch begierig vom Vieh angenommen. Alle Tage reinigt man den Mund innen zwey oder dreymaßl. Den vierten Tag, wenn keine Schwere ausbrechen, und vielmehr ein Durchlauf sich zeigt, giebt Hr. L. wirklich den Theriac mit Virginiſcher Schlangen-Wurzel. Hat man einige Kennzeichen des annehmenden Brandes, so muß man unverzüglich zur Fieber Rinde schreiten, die Hr. L. mit Eichenrinde und Myrrhen verſetzt; auch iſt der eingefogene Dampf des Essigs gut. Iſt das Horn gegen den vierten Tag heiß, und ſucht die Natur dort einen Ausbruch, kan man es an zweyen Orten unter der Spitze durchbohren, doch aber dabey dem Marke (pith) ſchonen, woraus denn das Eiter seinen Ausfluß haben kan. Iſt der ganze Leib mit ſinkender Luſt unterlaufen, ſo iſt es dienlich die Haut zu öffnen, und in die Wunde legt man Serpentin mit dem Gelben vom Ege ꝛc. Iſt die Krankheit in ſo weit überwunden, ſo fährt Hr. L. mit Cennet-Blättern und Münchener-Ababarbar ab. Die Zuverlässigkeit dieſer Art zu heilen beweiset er, mit einigen Kranken-Geschichten. Die Einſpropfung biligt er allerdings, wenn ſich die Gefahr der Anſteckung einem Stalle oder Dorſe unvermeidlich nähert, und beſchreibt die Handgriffe dazu. Sie vermindert, wie bey den Kinderpocken, die Gefahr. Er wählt dazu die vordern oder hintern Schenkel, und macht den Schnitt zwey Zoll lang, an welchen er etwas häuſernen Faden mit dem Eiter aus einem reiffen Schwere eines kranken Kalbes auslegt. Die Vorſorge können wir hier in keinen Auszug bringen.

Leipzig.

In der weibmanniſchen Handlung iſt herausgekomen: Joach. Joh. Dan. Zimmermanns, Arz

152 *Öbt. Anz.* 16. Stück den 5. Febr. 1759.

Archidiaconi zu St. Catharinen in Hamburg, auserlesene Predigten über die wichtigsten Stellen aus den episkopischen Texten durch das ganze Jahr. Erster Theil. 1752 2. Alph. 15. B. in Qu. Diese Sammlung von Predigten gehöret mit großem Recht zu den guten. Sie sind vorher zu Hamburg einzeln gedruckt und vertheilt, dadurch aber auch so selten worden, daß dieser Nachdruck daher entsanden. Man wird ohne unsern Ermahnung denken, daß sie Beyfall gefunden haben, den sie auch verdienen. Hr. Z. hat aus jeder Sonntagsepistel nur einen; oder wenige Verse genommen und solche bald analytisch abgehandelt; bald synthetisch darüber geprediget. Einige Beispiele zu geben, so ist der Vortrag am Neujahrstag über Galat. III, 27. die Herrlichkeit der Christen, die aus ihrer Laufe entspringet; am Sonntag Deuli über Ephe. V, 4. die Sittsamkeit der Christen in ihren Gesprächen; am ersten Pfingsttag über Apostelg. II, 1-4. die Wohnung menschlicher Herzen vom Geist Gottes. In Ansehung der Sachen ist überall eine gründliche Theologie zu finden, und die Sprache ist in unsern Augen vollkommen kanzelmäßig.

Herrn.

Der dritte Theil des *Eltratto della Letteratura Europea* ist abgedruckt. In einer Anmerkung giebt man den wahren Unternehmer und Beförderer des Werks, den Herrn. Bernhard Fischer zu erkennen, welches eben der junge Edelmann ist, der vormahls die Hallerischen Gedichte französisch übersezt hat; und sie nächstens vermehrt herauszugeben gedenkt. Im Anhang findet man einen Aufsatz von der Theilung der Zahlen, die Hr. Ludwig von Moiralt aus der Zusammenfügung derselben bewerkstelligt, und einen andern Weg einschlägt, als Hr. Euler. Ist 288 S. stark.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

17. Stück.

Den 8. Februar 1759.

Göttingen.

Den 26. Jenner hat der Professor der Metaphysik und Pastor zu Hossot, auch östlich. Lübeckischer Kirchenrath, Hr. Johann Jacob Quischorp, die theologische Doctorwürde erhalten, nachdem er schon zu Hossot sowohl das gewöhnliche Colloquium, als Inauguraldisputation gehalten; die Promotion selbst aber wegen wichtiger Ursachen dajelbst nicht vor sich gehen konnte. Hievon hat der teigige Dechant der theologischen Facultät, Hr. D. Walch, in einem Anschlag nähere Nachricht gegeben und zugleich, nebst des H. D. N. Lebenslauf, observations de nomine serui dei in monumentis christianis geliefert, 2. B. In den Christen und Denkmälen der alten Christen kommen die griechischen und lateinischen Nahmen, Knechte Gottes, Mägde Gottes, oder Christi sehr häufig vor und zwar so, daß sie nicht an allen Orten einerlei bedeuten können. Bald bezeichnen sie einen Bischof, oder andere gottesdienfliche Personen; bald einen Mönch, oder Nonne. In der römischen Kanzelersprache ist nur der ein Knecht Gottes, mit dem es so weit gekommen, daß man den Beatificationsproceß anfangen kan.

R

In

In den ältern Zeiten nannten sich nicht nur die römischen allein, sondern auch andere Bischöffe, ja auch große Herren Knechte der Knechte Gottes, und in der griechischen Kirche wird jedermann bey seiner Taufe so genemmet. H. D. W. sucht diese, von andern schon gemachte, Anmerkungen dadurch zu verbessern, daß er glaubet, die alten Christen haben diese Nahmen erst in keinem andern Verstand genommen, als daß es nur einen Christen bedeute. Anßer andern Stellen der Kirchenväter beruft er sich sonderlich auf alte Steinaufschriften, in denen diese Nahmen solchen Personen gegeben werden, von denen recht zuverlässig ist, daß sie weder in dem geistlichen; noch Mönchsstand gewesen. Er theilet diese in vier Klassen: in der ersten stehen Kinder. Ein Mägden von fünf Jahren wird eine Magd Gottes genemmet und ein Knabe zugleich ein Knecht Christi und ein unschuldigtes Knäblein. In der zweyten kommen Eheweiber vor: in der dritten kaiserliche und vornehme Personen beiderlei Geschlechtes und in der letzten ein Silberarbeiter. Eine große Menge von solchen Steinarbeiten ist vorhanden, in denen kein Kennzeichen zu finden, wodurch ihr äußerlicher Beruf mit Gewisheit könnte bestimmt werden und diese müssen billig als neutral anzusehen seyn. Boldetti hat versichert, daß er eine große Anzahl solcher Aufschriften gesehen, auf denen gar nichts weiter gefunden; als seruus dei. H. D. W. ist daher der Meinung, daß die alten Christen sich durch diesen Nahmen, wie durch andere Zeichen des Fisches, des Ankers, des Palmzweiges, auf ihren Grabmalen von den Heyden unterscheiden wollen, zumal da dieser zugleich ihre Abneigung von aller Vielgötterei zu erkennen gab.

Zalle.

Man ist nunmehr mit der Uebersetzung der allgemeinen Weltgeschichte älterer Zeiten, welche eine

eine Gesellschaft von Gelehrten in Engelland ausgefertigt hat, beinahe zum Ende. Wir können daher nicht unterlassen, dieser Arbeit, welche sich so vielen Beifall erworben, noch in unsern Blättern besonders zu erwähnen. Es ist der siebenzehende Theil, den der Buchhändler Gebauer, im vorigen Jahre, davon geliefert hat. Der berühmte Name des Herrn Doctors Baumgarten steht zwar noch allein auf dem Titel. Man hat aber den größten Theil der Anmerkungen dem Herrn Doctor Semler zu verdanken. Denn sein verehrungswürdiger Vorgänger hat mit den seinigen, schon auf der 132sten Seite, aufhören müssen. Eben so ist auch der erste Uebersetzer dieses Bandes, der Herr Professor Suetio, bey dem 50sten Paragraphen, durch den Tod abgerufen worden: und die Folge hat die geübteste Feder des Herrn Johann Adolph Adelung fertiget. Es bestehet aber dieser Theil aus dem 13ten, 14ten, und 15ten Hauptstücke des vierten Buchs. Das 13te enthält die Geschichte der Germanier, das 14te die Geschichte der Britannier, und das 15te die Geschichte verschiedener andern mitternächtigen Völker, der Hunnen, Gothen, Wandalen, Sueden, Franken, Burgunder, Alemannen, Gepiden, Heruler, Markomannen, Quaden, Sarmaten, Dacier, Longobarden, und Bulgaren. Die Verfasser haben, bey dieser Arbeit, des Herrn Hofraths Maskow vortrefliche Geschichte der Deutschen sehr wohl genutzt: und sie konnten es um so viel eher thun, da Lediard eine Englische Uebersetzung davon fertiget hat. Sie erzeigen aber diesem gepriesenen Gelehrten nicht Gerechtigkeit genug, da sie ihm eine partielle Neigung, das Alterthum seines Volkes zu vergrößern, beimessen. Denn es hat gewiß kein Geschichtschreiber einer Nation darin mehr das Zuverlässige gesucht, als er. Was es aber für ein Deutscher Aener sey, dessen Schriften unsere Englische Gelehr-

te, wech der Arbeit des Herrn Hofraths, vorzüglich erheben, können wir nicht sagen. Hiernächst haben sie auch des Tallemons Geschichte der Kaiser, so wie seine Memoires, gar stark gebraucht, und gewiß zu viel für Verfasser, welche verpflichtet gewesen, die Urschriften selber nachzuschlagen. Wir wollen, so gut es in der Kürze geschehen kann, ihre Gedanken, bey einigen zursitzen Stellen der Geschichte, oder die uns sonst besonders merkwürdig erschienen, mittheilen. — Die alten Deutschen sind ursprünglich Ein Volk mit den Kelten und Galliern gewesen. Nur waren sie gegen Osten gar sehr mit den alten Syrthen und Sarmatern vermischt, und haben daher vieles von deren Gewohnheiten und Sprache angenommen. (S. 4) Den neuen Deutschen ertheilen die Verfasser gelegentlich ein Lob, welches ungemein schmeichelt, und billig die Nation-reizen müßte, gegen ihre verdienten Landesleute selbst mehr Hochachtung zu zeigen. Es heißt: „Da sie die Künste einmahl zu treiben anfangen: so überführen sie die Welt gar bald, daß ihr Land recht außersehn zu seyn schien, die besten Künstler hervorzubringen. Und wir mögen hinzusetzen, daß an Menne und Mannichfaltigkeit artiger mechanischer Erfindungen sie es aller Welt zuvor gethan haben.“ (S. 43) Die Britanier sind wahrscheinlich aus Gallien hinübergekommen, die Vrieten aus Scandinavien, und die Schotten aus Irland. (S. 81, 82) Unter den Verschanzungen, welche gegen die Einfälle der mitternächtigen unter dreien verschiedenen Kaiserern, aufgeführt worden, war die diesseitigste das Werk Hadrians, zwischen Solway Frith und Linnmouth. Für den zweiten Wall, den Lollius Urbicus, unter dem Antoninus Pius, fertig zu lassen, kann der Platz unmöglich mit Gewißheit bestimmt werden. Die Mauer des Severus aber muß zwischen den Meerbusen von Forth und Clyde gewesen seyn. (S. 101, 102) Wegen des

Jah.

Jahres, da die Römer Britannien gänzlich verlassen, entscheidet die Verfasser nichts. Ueber nimmt, dafür das Jahr 426, Alford aber das Jahr 422 an. (S. 163) Die Ankunft der ersten Sächsischen Hülfsvölker kann, nach dem Beda und Ueber, ganz richtig in das Jahr 450 gesetzt werden. (S. 168) Es können aber nicht über 1500 gewesen seyn: indem sie alle nur in dreien Schiffen angekommen waren. (S. 170) Die streitigstehenden Nachrichten von dem Orte des großen Treffens, welches Aetilia den vereinigten Römern, Gothen und Franken geliefert; da es nach einigen in den Ebenen bey Mauriacum; nach andern in den Catalaunischen Gefilden vorgefallen, sind zu vergleichen: wenn man annimmt, daß einerley Ebene, unter beiden Benennungen, bekannt gewesen sey; wie Jornandes dieß ausdrücklich meldet. (S. 245) Den Ursprung und die ersten Wanderungen der Gothen beschreiben die Verfasser völlig nach dem Jornandes, der seine Erzählungen mehrtheils von einem unbekanntem Ablavius entlehnet, und bey genauen Geschichtsforschern den Muth der Zuverlässigkeit nicht hat. (S. 270-284) Wir lesen daher hier alle die Berichte von den Zügen der Gothen, aus Scandnabien, in die benachbarten Inseln und das feste Land, von da nach Deutschland, von Deutschland nach Asien, und aus Asien wieder zurück nach Deutschland, in einem Zusammenhange, den wir oft bey völlig ausgemachten Begebenheiten nicht antreffen. Dieß ist in der That zu viel für Zeiten, da man lauter richtige Beweisthümer in der Geschichte fordert! Die Verfasser erklären auch die Simbrier, und ihre Nachkommen, die Sachsen, für Gothen. (S. 281) Die Mandalen, deren Namen Tacitus unter die ältesten Benennungen der Deutschen Völker rechnet, werden gleichfalls aus Scandnabien hergeleitet, und für ein Gothisches Volk gehalten. (S. 355) Plinius hingegen begreift die Gothen

then selbst unter dem Wandalischen Stamme. In Ansehung der Sueven scheinen die Verfasser der Meinung sich zu nähern, welche sie zu einem eigentlichen Deutschen Volke macht. (S. 384) Bey den Franken treten sie denjenigen bey, welche behaupten, daß sie ein vermischter Haufe verschiedener alten, an dem Rhein wohnenden, Völker gewesen, welche ihre gemeinschaftliche Freiheit zu vertheidigen, sich wider die Römer vereinigt haben. Doch sind sie gegen den Rodin fast zu gelinde, der sie für eine alte Colonie der Gallier auszugeben gewaget hat. (S. 400) Unter den Fränkischen Königen stehet auch der ungewisse Tharamund, und wird für seine Regierung schon das Jahr 417, wegen einer Sonnenfinsterniß des folgenden, angesetzt. (S. 422) Dem Könige reiche, in welchem Chlodoväus gefolget, werden diese Gränzen gegeben: gegen Mitternacht die Waal, gegen Morgen die Stadt Tongern, gegen Mittag die Cambre, gegen Abend die Schelde. Fast auf allen Seiten aber befanden sich andere kleine Fränkische Staaten, von verschiedenen Stämmen. (S. 438) Die Dacien werden als ein Gothisches Volk angezehret weil sie von den Gothen entsprungen, diese aber von den Gothen nicht unterschieden gewesen. (S. 531) Bey den ältesten Geschichten der Longobarden finden wir wieder die Legenden des Paulus Diaconus, den doch die Verfasser selbst den leichtgläubigsten Schriftsteller nennen. Sie sollen mit den Gepiden einerley seyn. Diese kamen mit den Gothen, aus Scandinavien, und hielten an der Weichsel still. Von da gingen sie bis an die Donau. Mit der Zeit zerfielen die Gepiden unter einander selbst: und aus dieser Trennung sind die Longobarden entstanden. (S. 540) Den Beschluß macht die Geschichte der Bulgaren. — Man wird sich vielleicht wundern, warum die Verfasser die Geschichte mancher Völker, welche sie doch selbst zu den Deutschen gezählet, von dieser ihrer Geschichte

schichte getrennet haben. Sie erklären sich aber hierüber, daß sie es für nöthig befunden hatten, vorher die Begebenheiten der Britanner zu erzählen, weil selbige älter als diese Völker gewesen, und auch von einem bekannteren Ursprunge wären. (S. 73) Dennoch hätte die Geschichte der Hunnen, Sarmater und Bulgaren von der Geschichte der andern Gotthischen und Deutschen Völker gar wohl abgesondert werden können. — Der Herr Doctor Semler hat, in seinen hinzugefügten Anmerkungen, alles geleistet, was man von einem so ämlichen Manne erwarten kann, der die besondere Anleitung eines Baumgartens genossen hat. Doch würde er vielleicht seiner Arbeit noch mehrere Vorzüge haben ertheilen können, wenn ihm eine längere Zeit dabey verstattet worden wäre. Daher ist es geschehen, daß er verschiedene Werke nicht hat zu Rathe ziehen können, deren Gebrauch sonst sehr nützlich gewesen seyn würde. So vermisst man, in der Burgundischen Geschichte, gar bald die Abhandlung des berühmten Schöpfins de Burgundia cis- & trans-Jurana, und, in der Alemannischen eben dieses Gelehrten antiquitates Alemannicas. Dazu ist noch der schlimme Umstand gekommen, daß die historischen Bücher in der großen Bibliothek des seligen Baumgartens in Unordnung gerathen gewesen. Man muß daher das, was der Herr Doctor geleistet hat, um so viel höher schätzen. Wir haben, nur bey wenigen Anmerkungen, Ursache, verschieden zu denken, gefunden. Dabin gehöret auch die Stelle in der 197ten Note. „Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Venden, Vandalen allerdings ein Volk, obgleich nicht immer unter eben diesem Namen, gewesen.“ Denn es ist ausgemacht, daß die Venden die Slavonische Sprache gebraucht haben, die ihre Nachkommen noch brauchen. Und von den Wandalen behauptet der Herr Doctor selbst, in der 198sten Anmerkung, daß sie die Sprache der Gothen

geredet, welche mit der alten Deutschen die nächste Verwandtschaft gehabt hat. In der Vorrede hat es uns bedünket, als wenn der Herr Doctor der Schreibart seines bis zur Zärtlichkeit verehrten Lehrers fast zu sehr nachgeahmet hätte. Hierin allein war Baumgarten kein Muster. Es bestehet aber die Vorrede größtentheils aus einer Fortsetzung und Ergänzung der, in der Vorrede zum ersten Bande, zuletzt erzählten Hülfsmittel der Geschichte. Man erkennet, auch in diesem Verzeichnisse, einen unverdrossenen, aber nicht weniger zu sehr angestrengten Fleiß. Denn der Herr Doctor siehet sich genöthiget, am Schlusse desselben, schon wieder Zusätze von ausgelassenen Schriften mitzutheilen. Würde der Herr Gebauer, dessen Verdienste um die Ausgaben der brauchbarsten Werke gewiß lobenswürdig sind, sich das Publicum nicht mehr verpflichtet, wenn er den Gelehrten die gehörige Zeit ließe, ihre Arbeiten zur Vollkommenheit zu bringen? Die hinzugesetzten Charren sind bekannte Nachstücke. Man hätte sie, wenigstens in der Projection, verbessern können. Hiernächst findet man die Abzeichnung der Leberleibstafel aus dem Grabe des Königs Childerichs, so wie sie Sibstet, in seiner anaktasis Childerici, mitgetheilet hat, und einige Münzen zu Erläuterung der Sarmatischen, Gothischen, Fränkischen und Alemannischen Geschichte. — Wir haben von dieser allgemeinen Historie der alten Zeiten und Völker nur noch den XVIIIten Theil zu erwarten, der die Geschichte der Ostgothen in Italien, der Gothen in Ravenna, und der Longobarden in Italien enthalten wird. (S. 594) Es werden aber noch zwey Theile von Supplementen geliefert werden. Von der allgemeinen Geschichte der neueren Zeiten sind zwar, in Engelland, schon mehrere Bände aus der Presse gekommen. Allein man hat, gleich vorne im Werke, einen und den andern Theil noch nicht drucken lassen, damit es ganz auf

auf einmal verkauft, und kein Nachdruck, in der Zeit, unternommen werden könnte. So bald als das Original wirklich ausgegeben seyn wird, soll auch die Deutsche Uebersetzung veranfsaltet werden. Und deren Ausgabe zu beschleunigen, wird man sie allein abdrucken lassen, und die Anmerkungen dazu, in besonderen Bänden, liefern.

London.

Unter der Anzeige dieses Orts und des Buchhändlers Moutse ist herausgekomen: Reflexions d'un militaire sur l'utilité de la Religion pour la conduite des armées & le gouvernement des peuples, adressées au Gouvernement, à l'état militaire & à la magistrature par Mr. de M. **** Capitaine de Cavallerie, 1759. 11. Bogen in Duodez. Dieses ist eine Sammlung merkwürdiger Begebenheiten, an denen die Religion und ihre öffentlichen Diener Antheil genommen, und nützlicher Lehren vor den Staatsmann; vor den Feldhern und vor jede Unterobrigkeit, die als Folgen der ersten angesehen werden. Der B. ist ohne Zweifel ein Soldat, der viele Erfahrung hat, und solche durch fleißiges Lesen der Geschichtsbücher erwertert und befestiget; da er aber nicht als ein Gelehrter schreibt, so wird jeder billiger Leser kleine Nachlässigkeiten in Anführungen der Quellen; oder Verstellungen einiger Namen, z. B. S. 115. Savarra Nolla anstatt Saunarolla ihm zu gute halten. Er ist nichts weniger; als ein Feind der Religion, wol aber der Thorheiten und Bosheiten, die unter diesem verehrungswürdigen Namen begangen werden, und ganzen Staaten die größte Gefahr des Untergangs gebracht. Eben so wenig wird man ihm eines Hasses gegen den Stand der gottesdienstlichen Personen beschuldigen, weil er aufrichtig vor solche Glieder desselben warnet, die sich nur gar zu oft in fremde Handel flechten lassen. Unpartei-

theilich zu seyn, hat er die Beyspiele seiner Regeln, aus verschiedenen Theilen der Geschichte gewehlet. Heyden, Türken, Christen, Griechen und Lateiner, Franzosen, Spanier, Italiäner, Deutsche, treten hier auf ein Theater. Von Protestanten trifft man nichts an, und in der That sind solche Beyspiele, wie hier gesammelt worden, unter ihnen selten; als bey andern, davon sich in ihrer äußerlichen Kirchenverfassung ein guter Grund finden läset. Die gute Anmerkung unsers V. daß sich deswegen unter den Mönchen und römischkatholischen so viele Verräther und Königsmörder fänden, weil sie nichts zu verlieren, das ist, keine Familien hätten, giebt in dieser Sache ein gutes Licht. Das Werk selbst ist in drey Hauptstücke getheilet. Das erste giebt allgemeine politische Regeln von dem klugen Verhalten der Regenten gegen die Religion und ihre Diener; das zweyte redet von eben diesem Verhalten in Ansehung des Kriegswesens und das dritte in Ansehung der bürgerlichen Regierung. Es wird hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn wir einige Proben von des Verfassers Denkart mittheilen. S. 79 wird aus den Memoires de Berwick, diese, vielleicht nicht allen bekannte, Erzählung mitgetheilet. Die portugiesische Nation hatte gegen ihren Schutzheiligen, Anton von Padua ein solches Vertrauen, daß sie verlangten, die Armeen ihm als Oberbefehlshaber, anzuvertrauen. Der König trug es dem Geheimenrath vor: es wurde ihm aber von einigen alten Officieren vorgestellet, daß es gefährlich seyn würde, einem Mann das Generalcommando der Armee zu überlassen, der niemals in seinem Leben im Kriege gebietet hätte. Auf diesen Einwurf hielt es der König vor gut, ihn rath und nach zu erheben und begnügte sich, ihm bey der ersten Promotion zum Brigadier zu ernennen. Bey der zweyten wurde er Marschall de Camp: bey der dritten Generalleutenant und endlich Generalfiskus auf

auf ewig. Zugleich wurde befohlen, seine Statue beständig bey der Armee zu haben, und dem commandirenden Generale an die Seite zu setzen, und alle Besehle in des Heiligen Nahmen zu geben. Im spanischen Successionskrieg stießen die portugiesischen Truppen, bey denen S. Peter selbst war, auf ein viel schwächeres Corpo Franzosen, die der H. von Bernik anführte. Bey der allerersten Abfeuerung der Canonen gaben die Portugiesen eine entsetzliche Flucht, ohne daß weder Fremden und Feinden die Ursach eines solchen Ausreisens begreiflich; oder eine Wiedervereinigung des Heers möglich gewesen wäre; nachhero aber hörte man, daß eine Canone den heiligen Generalissimus getroffen, und ihn zu Boden geworfen, worauf das Volk so gleich die Flucht genommen. In der reflexion militaire & politique taucht der V. nicht die Promotion und die Unweisenheit des Bildes bey dem Angriff, ob er gleich beydes zu den bagatelles rechnet; sondern daß man eine Statue gebraucht, die eine Canone treffen können. Das Bild des Heiligen in einer kleinen Standarte würde Schußfrey gewesen seyn und bey dem abergläubischen Haufen eben das Wunder gethan haben, das man vom Klotz, oder Stein erwartete. S. 92. und an mehreren Orten wird durch merkwürdige Beyspiele erwiesen, daß ein Commandant in einer belagerten Festung so wol; als der Feldherr in einem Lager nichts mehr in Obacht zu nehmen; als die Klöster, die in der Stadt; oder in der Nähe des Lagers sind. Er räthet, diesen Einsamen gute Gesellschaft zu geben, und ihnen ihre Zusammenkünfte, Umgänge, Wallfahrten, zu untersagen. Spions und Verräther trifft man am ersten und am wolfeilsten unter diesem Geschlecht an. Bey einem, von dem Cardinal Richelieu entworfenen und unglücklich abgelaufenen Operationsplan macht der V. S. 98. diese Betrachtung, die wir mit seinen Worten mittheilen wollen: on doit

toujours trembler dans l'execution d'une Campagne de guerre, dont le plan se dresse par un Ministre ou *Ministre prêtre*, u. s. w. Vielleicht glauben einige Leser, daß H. M. noch was gesagt hätte, wenn sein Buch ein paar Monate später zum Vorschein gekommen wäre. Um noch einiges aus der dritten Klasse anzuführen, wird S. 169. sehr geeifert, daß die große Menge der Geistlichen durch ihre Reichthümer und daher entstehenden Ueberfluß nicht allein dem Staat unnütz, sondern auch schädlich wäre. Ein gewisses Kloster, sagt er S. 176. darinnen fünfzig Mönche leben, hat 200000 Livres Einkünfte. Wenn man diese Summe unter hundert Officiere theilte, die heuchelten, so würden hundert wol verdiente Bürger belohnet: hundert Mägden versorget und in zehn Jahren wenigstens vierhundert Menschen mehr in der Welt seyn. Eine Frau muß durch Kinderzeugen und Spinnen dem Staat mehr; als alle Nonnenkloster. S. 178. Wo ein Regent Herr über die Geistlichen ist, da entstehen nie innerliche Unruhen. Zwey Schwerder in zwey unterschiedenen Händen sind die Quelle alles Unheils. Aus diesem wird leicht auf andere dergleichen Materien geschlossen werden, die ein jeder in einem solchen Buch erwarten wird, und ohne unser Erinnern, wird man das Urtheil errathen, welches unser Verfasser von dem Regenten, der durch den Prozeßheineiser sich selbst um eine Krone gebracht: von Prinzen, die sich durch den Berfolgungsgeist hinreißen lassen, ihre Lande zu entvölkern: von Königsräubern: von den Contributionen, die nach Rom geliefert werden, u. d. g. gefällt hat. Sind seine Anmerkungen nicht allemal neu; so scheinen sie es doch durch die Wendung, die er ihnen giebet, zu werden und die Erzählung, die allemal vorher gehet, giebet ihnen einen Nachdruck, der statt einer Demonstration in dem Gemüthe des Lesers ist. Doch können wir nicht leugnen, daß der

H. W. in einigen Dingen zu weit gehe. Die Verbündlichkeit der Unterthanen, niemals die Religion des Landesherren zu verlassen, ist wol keine erwiesene Wahrheit, noch vielweniger unter die Früchte der erleuchteten Zeiten zu setzen, deren Mangel die Reformation hervorgebracht. Das harte Urtheil, daß ein Janseuiste ein Narr, ein böser Bürger und ein Hebel, dürfte auch durch die Historie einige Einschränkung leiden. Doch vielleicht sind diese Gedanken, die am Ende des Buchs stehen, nur aus dem Voltaire entlehnet. Wenigstens macht dieser Name den Schluß; wir wissen aber nicht, wie weit er sich erstrecken sol.

Cöthen und Dessau.

In der cötherischen Buchhandlung ist unter der Zahl dieses jetzelaufenden Jahres, schon in der Michaelis-Messe des vorigen Jahres ausgegeben worden: Samuelis Lentzii Becmannus enucleatus, suppletus et coniectus, oder, historisch-genealogische Fürstföhlung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt, und der davon abstammenden Markgrafen zu Brandenburg, Herzogen zu Sachsen, und Sachsen-Lauenburg. 2040. Seiten in 4. ohne den Titelbogen, 2 Bogen Rahmen-Register, eine Landkarte vom Fürstenthum Anhalt, einen Stammbaum, und einer Zugabe von 10 Bogen, welche eine lehrwürdige Beschreibung des christlich-tugendhaften und arbeitsamen Lebens des Hrn. Verfassers enthält. Dieses ungemein mühsame, und sehr schätzbare Werk, von welchem auch eine kostbare Ausgabe in Folio erschienen ist, ist weder eine neue Auflage der Beckmannischen Historie des Fürstenthums Anhalt, noch ein Auszug aus derselben, sondern der Herr Hof- und Regierungs-Rath Lenz hat die Anhaltische Geschichte von neuem ausgearbeitet, nach seiner bekanten gründlichen Art,

Art, viele genealogische Untersuchungen ange stellt, auch viele Urkunden angebracht, und aus dem Beckmannischen Werk nur das was er vor gegründet und nützlich geachtet, insonderheit Lebensbeschreibungen bey behalten, und übrigens die Geschichte bis auf die jetzige Zeit fortgesetzt. Solchergehalt ist die Anhaltische Geschichte weit richtiger, fruchtbarer und vollständiger, auch in vielen Stücken unparteyischer, das Beckmannische Werk aber doch nicht ganz unbrauchbar dadurch gemacht worden, sondern Hr. L. verweist seine Leser noch oftmals drauf, und hat demselben die geographische Abhandlung des Fürstenthums Anhalt, eigentümlich gelassen, jedoch seinem Werk eine etwas verbesserte Landcharte von dem Fürstenthum Anhalt, zum nützlichem Hierrath beygefügt. Man hat so wie dem Hrn. Verfasser, also auch dem Fürstenthum Anhalt, und allen Liebhabern der Geschichte, zur Vollendung dieses wichtigen Werks Glück zu wünschen: es scheint aber aus der Vorrede zu erhellen, daß der Abdruck des Werks mit der Handschrift des Hrn. Verfassers nicht allenthalben übereinstimmig sey. Wir haben auch bey ange stellter Vergleichung zweyer Exemplarien miteinander, mit Verwunderung und Anlust wahrgenommen, daß in dem einen auf ungedruckten Blättern etwas ganz anders, ja wohl das Gegentheil von demjenigen was in dem andern gelesen, und zum Theil in andern Schriften des Hrn. V. angetroffen wird, siehe. Wir wollen davon nur ein paar Beispiele beybringen: in einem der zuerst von dem Verleger ausgegebenen Exemplarien, wird S. 239 der aus der märkischen Geschichte bekannte Markgraf Woldemar, welcher dem Markgrafen Ludwig die Mark Brandenburg abgenommen hat, für einen Betrüger erklärt, welches auch Hrn. Lenzens Meynung in den historischen Sammlungen, und in den markgräflich brandenburgischen

ſchen Urkunden iſt: hingegen in einem andern Exemplar, wird er auf einem ungedruckten Blatt für den ächſten wiedergekommenen Woldemar angegeben. In jenem Exemplar, findet ſich S. 1614 ein Concluſum des Reichshofraths von 1748 in Anſehung der Fürſten von Bärenfeld, welches in dieſem fehlt. u. ſ. w.

Venedig.

Des ehemaligen Venetiſchen Wundarztes Johann Falſis Anatomia Chirurgica iſt neulich bey R. mondini in drey Quart-Bänden herausgekommen, die zuſammen 1022 Seiten ausmachen, ohne die Register, und die Vorreden zu rechnen. Der Titel iſt Anatomia chirurgica del I. Falſy, tradotta da un celebre Profefſore di Medicina, und dieſer Ueberſeher iſt D. Johann Karber von Vaſſano, deſſen wir anderswo gedacht haben. Er hat ſeine nach der Vettiſchen Auflage gemachte, Ueberſetzung allerdings bereichert. Aus dem Charpe, deſſen Tod er uns ankündigt, hat er vieles zur Wundarznei gehöriges, und zumahl zum Steinſchnitt hergenommen, auch vier dahin einſchlagende Kupferplatten nachſetzen laſſen. Er hat verſchiedene eigene Wahrnehmungen und Krankengeſchichte hin und wieder eingestreut. Endlich hat er des Hrn. von Haller neue Erfahrungen an ihren Stellen eingerückt; wie über die von der Kunſt entſtehende Schlagader Brüche, über die Unempfindlichkeit der Sehnen, der härtern Hirnhaut u. ſ. f. Aus einigen hinterlaſſenen Handſchriften des Lancisi wird auch hin und wieder etwas eingerückt. Unter die eigenen Erfahrungen zählen wir eines Münchs durchreſſenen Magen, der durch eine Blutſtörung tödtlich gemorden iſt; die Gelbſucht und Verſtopfung von drey in der Gallenblaſe ſteckenden Steinen: etliche Beſpiele von Verfeinerungen, die ſich um eine Nadel gebildet haben: die Geſchichte eines Officiers, der nach vielen
ſehr

sehr verächtlich wieder ein schmerzhaftes Harnen eingenommenen Mitteln, endlich sich in Ernst untersuchen lassen, und einen großen Stein gefunden hat; die ohne gefährlichen Erfolg weggeschchnittene vorgefallene Scheide; ein mit einem Eitendrate in einer schwangern Frauen abgeklemmter Muttereschwamm, worauf, wiewohl nicht ohne vorübergehende Gefahr, die Geburt glücklich erfolgt ist; das vertheidigte Daseyn eines körperlichen Zeichens der Jungfernschaft, aus dessen Zerreißung die vier Hindischen Lappen entstehen: einige theils nach dem Tode gesunde, theils glücklich herausgebrachte Steinchen der Lunge: die bey gefährlichen Umständen ohne Durchbohrung der Hirnschale vollbrachte Cur eines gefallenen: und ein geheiltes so genanntes Aneyloblepharum. Endlich findet man auch hier drey Briefe, die zwischen dem Hrn. Lancisi und Valsalva gewechselt worden, und in welchen Lancisi wieder seine anfängliche Meinung gesetzt, daß er den Fehler bey dem Staare in der Augenslinse angetroffen habe.

Paris.

Die Academie der Wissenschaften hat bekannt gemacht, daß sie A. 1758 den Preis des Hrn. Rouille de Meilay, dem Lehrer zu Pisa, Paul Frisi ertheilt hat: Er war auf die Frage gesetzt; haben die himmlischen Körper Dunstkreise, und wann sie dergleichen haben, wie weit erstrecken sich dieselben? Der Preis für das Jahr 1760 ist auf die folgende Aufgabe gesetzt. Ist eine Veränderung in der mittlern Bewegung der Jertkerne, und im Fall eine Veränderung Platz hat, welches sind denn ihre Ursachen. Die Preisschriften müssen Latein oder Französisch bis den 1. Septemb. 1759 eingeschickt werden, und in der ersten öffentlichen Versammlung 1760 theilt man den Preis aus. Die Academie hat die Hrn. Gabry im Haag und Lulofs zu Leiden zu Correspondenten angenommen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 10. Februar 1759.

Göttingen.

Den 7. dieses Monats war die ordentliche Zusammenkunft der K. Societät der Wissenschaften, bey welcher der Hr. Prof. Hollmann der Gesellschaft einen Auszug von seinen im vorigen Jahre angestellten Wetter-Beobachtungen vorlegte, die auf eben dieselbe Art, wie in den vorigen Jahren geschehen, wieder eingerichtet waren. Die höchste Höhe des Barometers war den 29. Jan. Abends, und betrug 30", 33" nach Londener Maaß; und die geringste den 17. Febr. Morgens, 28", 55"; daher der Unterschied zwischen beyden sich diesesmahl auf 1, 78. belief. Die strengste Kälte fiel im Januario ein, da das Quecksilber im Thermometer den 18. und 21. Morgens bis 4. und 3, den 22. aber bis auf 2. Gr., nach Fahrenheitischer Eintheilung, an eben diesem Tage aber Vormittags von 9. 10. noch bis auf 1. Gr. unter 0. herunter stieg: welche Grade der Kälte aber alle nur wenige Stunden dauerten. Nach der den 28. deselben Monats wieder eingefal-
 lenen Kälte, sahe man den 30. früh, nachdem die Thermometer schon wieder bis über 32. gestiegen waren, in nicht geheizten Zimmern die Fenster auf eben die Art von außen mit Eiß belegt, wie es bey einer
 stren-

strengen Kälte von innen zu geschehen pflegt, welches etliche Stunden dauere. Der größte Grad der Hitze war den 12. Jun., der das Thermometer Nachmittag von 3-4. bis auf 90. Grad hinantrieb. Von den übrigen Veränderungen der Luft wurden die vorzüglichsten nur kürzlich berührt. Weil von des H. D. Gabry, Correspondenten der K. Societät, in Haag angestellten Beobachtungen, wovon Er alle Jahr auf einem länglichen Bogen einen Auszug drucken läset, der vom vorigen Jahr dem Herrn Prof. eben zu der Zeit in die Hände kam, da er sich mit diesen Auszügen beschäftigte, so hatte er die in jedem Monate daselbst angezeigten höchsten und niedrigsten Höhen der Barometer mit den seinigen verglichen, und zeigte der Societät durch Gegen- einanderhaltung von beyden, daß die von H. Gabry angezeigten höchsten Höhen, fast durchs ganze Jahr, in jedem Monate auf eben den Tag fallen, und sehr oft in eben den Stunden zutreffen sind, in welchen sie hier sind bemercket worden. Bey den geringsten Barometer-Höhen ist zwar die Uebereinstimmung nicht so durchgängig, doch findet sich die meiste Zeit kein sonderlicher Unterschied. Auch bey den Thermometern so gar äußert sich in den Tagen, an welchen in jedem Monate die größte Wärme oder Kälte gewesen ist, eine ziemlich genaue Uebereinstimmung; obgleich leicht zu begreifen ist, daß in den Graden der Kälte oder Wärme selbst, die an beyden Orten nach Fahrenheitischer Eintheilung angemerket sind, sich ein merklicher Unterschied finden müsse. Die in Teutschland noch fortdauernde Kriegs-Unruhen, mit welchen alle Zeitungen angefüllet sind, machten, daß von den an andern Orten geschehenen Beobachtungen der merckwürdigsten Luft-Begebenheiten nur wenige zu diesem Jahre konnten gesammelt werden.

London.

London.

Wir haben noch keine Gelegenheit gehabt, der großen Sammlung der Gesetze des englischen Reichs zu erwähnen, und ergreifen diejenige mit vielem Vergnügen, welche uns der achte oder neunte Theil des gesamten Werks an die Hand giebet. Der erste Theil derselben ist unter diesem Titel: *The Statutes at Large from magna Charta to the seventh Year of King George the Second inclusive im J. 1735.* ans Licht getreten und der damalige Herausgeber, der sich am Ende der Aufschrift und der Vorrede genennet, hieß *Wilhelm Hawkins*. Es ist zwar nicht die erste Sammlung dieses Inhalts, hat aber nicht allein in Ansehung der äußerlichen Pracht, sondern auch der innern Beschaffenheit ausnehmende Vorzüge. Ein besonderer Befehl des hochsel. K. Georg des I. welcher dem H. die Archive der Gerichtshöfe eröffnet, hat ihn nicht allein in Stand gesetzt, mehrere Gesetze und Verordnungen zu liefern, als vorher bekannt gewesen; sondern auch die bekannten, theils durch Lieferung der Urkunden in lateinischer und französischer Sprache nebst den Uebersetzungen, theils durch verschiedene Lesarten und Berichtigung der Chronologie bequemer und fruchtbarer zu machen. Diese kritische Arbeiten sind nur bey den ältern Gesetzen nöthig gewesen: Der Sammler hat mit der so berühmten *magna charta* den Anfang gemacht, nicht als wenn keine ältere Gesetze vorhanden gewesen; sondern weil die älteren einem englischen Rechtsgelehrten keinen Nutzen bringen. In Ansehung der Ordnung wird diese durch die Regierungsjahre der Könige bestimmt, und die in einem jeden bekannte gemachte Verordnungen in zwey Hauptklassen gebracht. Die erste, *Public Acts* begreifen allgemeine Gesetze, die das Wohl des ganzen Reichs zum Zweck haben; die anderen aber *Private Acts* betreffen nur einzelne Personen, denen

die Naturalisation, Privilegien u. d. g. zugefanden worden. In einer jeden Klasse stehen die Gesetze nach der Zeitfolge unter Numern, die bey einem jeden Jahr und einer jeden Klasse von vorne anfängt, welches wegen der in England gewöhnlichen Art, diese Gesetze anzuführen, z. B. 20 Ge. II. 16. (die manchen deutschen Uebersetzern sehr räthselhaft sind) viele Bequemlichkeit hat. Die beyden neuen Theile sind im J. 1758. ans Licht getreten, und von Baskett und Antrot gedruckt worden. Der achte fängt bey dem fünfzehenden Jahr der Regierung unsers allernächsten Königs Georg II. an und schließt mit dem drey und zwanzigsten, das ist, er gehet vom J. 1741. bis zum J. 1750. hier geber der neunte Band fort, und endiget sich mit dem dreyßigsten Jahr Sr. Majestät, das ist, dem J. 1757. Beyde sind mit einem gemeinschaftlichen Register versehen und betragen etwas über 12. Alphabet. In einen nähern Auszug uns einzulassen, verstatet der Inhalt eines solchen Werks nicht, ob es gleich aus der Ursach nicht ohne Nutzen seyn dürfte, weil dieses gewis in den größten Bibliotheken in Deutschland eine Seltenheit und dennoch einem jeden, der die innere Staatsverfassung des großbritannischen Reichs in Civil-Defonomie-Handlungs- und Policeisachen kennen wil, ein unentbehrliches Hülfsmittel bleiben wird. Deru die dahin gehörige Parlamentsschlüsse dürfen nicht so leicht in andern Büchern gefunden werden; als diejenigen, welche eigentliche öffentliche Staatsangelegenheiten zum Gegenstand haben.

Zürch und Christianland.

Zwey schöne Werke, die vi. les zur Verbesserung der Kräuterkennniß beytragen werden, sind schon beträchtlich weit gekommen, und verdienen die besten Wünsche aller Freunde der Natur. Das erstere ist ein Werk des Hrn. Canonici und Professors Johann

hann Wegners, an welchem er seit verschiedenen Jahren mit dem größten Fleiße gearbeitet, und dazu einen eigenen Kupferstecher, Rahmens Grifler, im Hause gehalten hat. Der Zweck ist, die Linnäuschen Geschlechter nach der natürlichen Methode in Classen zu bringen, und die Kennzeichen der Geschlechter auf dem Kupfer vorzustellen, wozu gar öfters, mehr als eine Gattung gebraucht wird. Diese Kupfer haben also mit den Tournefortischen eine Aehnlichkeit, sind aber unendlich reicher und vollkommner, indem sie nicht nur alle Theile der Blüthe vorstellen, da Tournefort hauptsächlich nur auf das Blumblatt seinen Fleiß gewandt hat: sondern sie sind auch durch und durch in den kleinsten Theilen viel genauer. Wir haben wirklich die Classe der Gräser vor uns liegen, und die Schoten-Gewächse mit vier-blättrigen Blumen. Die letztern, die zugleich lebendige Farben aufgetragen haben, sind von einer außerordentlichen Schönheit. Auch in jenen sind die minder in die Augen fallenden Kennzeichen mit der größten Sorgfalt ausgedruckt. Wir wissen, daß ein gar großer Theil des Werks fertig ist, und wünschen, daß der verdiente Beyfall der Kenner, sammt der billigen Unterstützung von Seiten der gelehrten Welt überhaupt, eine so vortrefliche Arbeit bald zum Lichte befördern möge.

Aus Christiania sind haben wir 26 Kupferplatten, als einen Theil der Zeichnungen und Kupferstiche erhalten, die Hr. T. Christian Deder auf seiner fünfjährigen Reise durch Norwegen verfertigen läßt. Die Größe der Platten, oder das so genannte Format, ist verschieden, und allemahl der Natur gleich. Die beyden Künstler, Watter und Sohn, haben sie gezeichnet und gestochen, und sie machen einen Theil der 1200 Platten aus, auf welchen Hr. Deder alle die Gewächse der Danischen Reiche vorzustellen vor-

genommen hat. Sie sind durch und durch ungewein sauber, reinlich, und mit wenigem Schatten gelblich, auf daß die Farben, die dazu kommen sollen, besser herausbrechen mögen. Von den Gewächsen sind mehrere von eben denjenigen Gattungen, die auch auf den Alpen vorkommen; andre aber theils dem Norden eigen und wenig bekannt, theils verbessert, und endlich auch gänzlich neu. Die Dortmannia erscheint hier als ein rechtes Rapuntium. Die ehemals geleugnete *Pirola pitillo recto* wird hier mit einer sauberen Zeichnung bestätigt. Von der *Buxbaumia* erscheint hier der Deckel, oder die so genannte *Calyptra*. Auch dieses Werk wird, wenn es unter dem Schutze des grossen und gütigen Friedrichs wird zum Stande gekommen seyn, die Nordischen Pflanzen in ein vollkommnes Licht setzen, und dadurch einen guten Theil der Kräuterkenntniß zu seiner Heifigkeit bringen. Diesen Sommer bringt indessen Hr. Oeder um Stavenger zu, und er wird das folgende Jahr Nordwärts von Druntheim die Schätze der Natur sammeln.

Padua.

Das Seminarium hat A. 1758. ein Werk des ersten Lehrers in der heilenden Arzney-Wissenschaft Joseph Antons Pujatti auf groß Quart und 176 Seiten abgedruckt, der Titel ist: *de victu febricitantium dissertatio*, und es scheinen Vorlesungen zu seyn, die Hr. P., nach dortiger Gewohnheit, den Winter durch seinen Zuhörern in Padua gehalten hat. Die Absicht ist, die Aerzte vor aller allzu starken Nahrung in den hitzigen Fiebern zu warnen, die mißbrauchten und eine stärkere Speise anzuwenden, bey dem Hypocrates stehen den Sprüche, anders zu erklären, und zu zeigen, daß es der Natur gemäß, und auch der Übung aller guten Aerzte bey den Alten gleichförmig seye, sich in

den anhaltenden Fiebern des Fleisches und anderer stärkerer Nahrung gänzlich zu enthalten, welches denn auch Hr. N. mit vieler Beredsamkeit, und eben deswegen in einer minder gedruckenen Schreibart auch bewerkstelligt. Die Gewohnheit Fleisch und Fleischbrühen zu erlauben, ist unter den so genannten Barbarischen Völkern im funfzehnten Jahrhunderte entstanden, in Italien aber nicht angenommen worden. Auch stammen die wunderlichen Capaunen Wasser von den Arabern her; die Gewohnheit kömmt bey dem Hrn. N. in keine gar grosse Betrachtung. Er begreift, wie einschläfernde Mittel ihre allzugrosse Stärke nach und nach verlieren können, wie man sich aber zu eben den Mitteln gewöhne, verzicht er nicht, und eben so wenig, wie laugenhafte Speisen ihre Kraft zum Erhitzen verlieren sollen. Gelegentlich zeigt er einen Zweifel an den verschiedenen Arten Schärfe des Voerhaaven, und leitet auch, mit Hrn. von Haller die kleinsten Gefässe von den rohten her, ohne sie in einer stufenweise hinunter steigenden Reihe aus immer engeren Gefässen herkommen zu lassen. Von den Sydenhamischen Fiebern urtheilt er, sie seyn kleine, gutartige und solche Fieber gewesen, die einer so genannten Cricos nicht bedürftig gewesen seyn. Er betrachtet hiernächst die Grundstoffen der verschiedenen Speisen, und findet zumahl bey dem Weizen eine genugsame Menge nährender Theile, rühmt auch die vom Manado mit gar schlechten Gründen verlassene Pilsane, erlaubt aber, wo die Kräfte mangeln, zu unserer Verwunderung, die so eßlichen und schwer zu dauenden Eyer, worüber wir desto billiger anstehn, da Hr. N. selbst erzählt, wie in gewissen von ihm zu Feltri geheilten hitzigen und bössartigen Fiebern, selbst das bloße Wasser, zum Theil aus Antrieb der Natur, die heilsamste Nahrung gewesen seye. Die französischen Fleisch-Brühen gefallen ihm nicht, und


176 Göt. Anz. 18. Stück den 10. Febr. 1759.

er führt auch verschiedener berühmter Aerzte von dieser Nation Beyfall hierüber an.

Amsterdam.

Diderot, der Encyclopediste, hat zu Paris unter diesem Titel, im vorigen Jahre eine Comedie von der höhern Art abdrucken lassen, die zum Titel hat: le fils naturel ou l'epreuve de la vertu. Sie ist auf 299 groß Octavseiten gedruckt. Er bestrebt sich in einer Vorrede, und in verschiedenen dem Schauspiele nachfolgenden Anmerkungen, uns zu bereden, die Geschichte seye wahr, und vom Dorval selber, als dem tugendhaften Waiskate aufgesetzt worden. Es ist aber offenbar, daß der ganze Grundriß, und die ersten Auftritte, selbst öfters die Wörter, und der Brief, den der Tugendhafte an seine Geliebte schreibt, die er verlassen will, alle vom vero Amico des Soldoni geborgt sind. Hingegen ist nicht zu leugnen, daß Diderot den endlich erscheinenden alten Vater des Tugendhaften, und seiner Schönen, und solalich die romanisch bemerkstelligte Auflösung hinzugefügt, und auch an gar vielen Stellen mehr Wig und Zärtlichkeit (delicatesse) in die Gespräche gestreut hat, als man in der Urkunde antrifft. Auch der unbillige Ausfall auf die Engelländer, die den Alten sollten gefangen, und auf das Stroh nackt ohne Brodt gemorsen haben, ist eine in die Zeit gerichtete Gerinnung der Parisischen Günst. Die Dissertation der veränderten Constance über ihre künftigen Söhne und Töchter, die dem Tugendhaften so wohl gefällt, ist von des Hrn. Diderots Einbildungskraft; so wie man ihm den Einfall läßt, wenn man einen glüklichen Staat anlegen wolte, die Tugend an den Feiertagen nicht auf der Kanzel, sondern durch auserlesene Schönen auf der Schaubühne lehren zu lassen.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 19. Stück.
 Den 12. Februar 1759.
 Leipzig.


 aselbst ist in der Weidmannischen und alhier in Elias Luzac Handlung der dritte Theil der allgemeinen Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden verfaßt: aus dem Holländischen übersezt, ans Licht getreten. 1758. 3. Alph. 8. B. in Großqu. Da in den beyden vorhergehenden Theilen die Geschichte der Niederlande bis auf die Zeit, erzehlet worden, in der der Grund zur Freiheit und Republik derselben gelegt ist, so wird man den Anfang dieses Theils leicht bestimmen können. Diesen macht derjenige Theil dieser Historie, der die neuere Geschichte genennet wird, und von einer größern Brauchbarkeit und mehreren Wichtigkeit ist; als die ältere. So sehr wir uns aber ebemals verpflichtet geachtet, die wahren Verdienste des noch immer unbekanntten Verfassers um die ältere Historie zu rühmen, so sehr sind wir überzeuget, daß die neuere in seinen Händen noch mehr gewonnen, und sein Fleiß in Aufführung und seine Treue im Gebrauch der wichtigsten Urkunde derselben nicht bloß neues Licht; sondern auch eine neue Gestalt geschehen.

ket. Es ist wahr, es fehlt gar nicht an ältern und neuern Schriftstellern, welche die Beschreibung einer der seltensten und denkwürdigsten Begebenheiten, wie die große Revolution der Niederlande: die Entstehung einer ganz neuen und mächtigen Republik, und die daher entsprossenen ganz unerwarteten Folgen, welche die Staatsverfassung von ganz Europa verändert, und die wichtigsten Veränderungen im Seewesen, Handlungswesen, u. s. g. sind, zu ihrem Gegenstand gemacht, und die besten Beyfall erhalten haben. Uns ist jedoch die Unwissenheit der Beschreibenden, daß er durch Verherrlichung der Verdienste seiner Vorfahren die seitigen nicht zu erhöhen gesucht, ob er gleich nach der Wahrheit bekennen müssen, daß er den vortreflichen Federn des Bor. Meteren, Hoofft und Grotii mehr Lobsprüche beyleget, als einigen neuern, die ihr gutes nur den ältern zu danken haben. Indessen darf man nur die Vorrede zu diesem Band lesen, um überzeugt zu seyn, daß ein sehr großer Theil von Quellen wirklich vorhanden sind, die von den ältern zum Theil nicht genuzet worden, zum Theil nicht genuzt werden können. Wir können auch demjenigen unserer Leser, welchen an solchen Artikeln gelegen ist, zutrauen, daß ihnen diejenigen großen Sammlungen von niederländischen Staatschriften und Urkunden nicht unbekannt seyn, welche nur binnen einer kleinen Periode dieses Jahrhunderts nach und nach ans Licht getreten. Des Siglii von Zürichem Briefwechsel zu nennen, ist vor uns allein hinreichend. Wenn man nun damit die gerichtlichen Protocolle und andere Handschriften verbindet, auf die sich der W. so häufig beziehet; so ist leicht begreiflich, daß in dieser Historie sehr erhebliche neue Entdeckungen gemacht worden. Weil es uns unmöglich fällt, einzelne Auszüge hier mitzutheilen, da sie außer ihrem Zusammenhang ungemein viel verlieren würden; so wollen wir uns nur begnügen, von der Einrichtung die-

dieses Theils überhaupt noch etwas zu sagen. Den Anfang macht das ein und zwanzigste Buch von dem Antritt der Regierung der Niederlande des K. Philip II. im J. 1555. und gehet bis auf die so sehnlich gesuchte Abreise des Kardinals Granvella im J. 1562. In dem zwen und zwanzigsten ist die Geschichte des ersten Bündnisses des niederländischen Adels und dessen betrübter Ausgang im J. 1567. erzehlet. In dem folgenden tritt die Periode des Herzogs von Alba ein, der an den schlimmen Folgen seiner Statthaltertschaft sehr viele; aber doch nicht alle Schuld hat. Dieses Buch gehet bis zum J. 1572. das vier und zwanzigste, in welchem noch der Herzog von Alba und Requesens als spanische Statthalter vorkommen, bis auf die Stiftung der Universität zu Leiden, welche im J. 1574. geschehen. Das fünf und zwanzigste schließt mit dem Vertrag zu Gent, im J. 1576. der von gar kurzer Dauer war. Von Juan de Austria und sein listiges Betragen nebst dem Anfang der Regierung des Alexander von Parma machen den Hauptinhalt des sechs und zwanzigsten Buchs (denn es ist S. 278. nur aus Versehen das fünf und zwanzigste genennet worden). Im sieben und zwanzigsten macht die Utrechter Union im J. 1579. den Anfang, so wie im folgenden die Aufstegung des Schorjams gegen den König von Spanien im J. 1581. und die schändliche Ermordung des großen Pr. Wilhelm von Oranien im J. 1584. den Beschluß. In den beyden letzten Büchern von denen das neun und zwanzigste bis zum J. 1586. und das dreyßigste bis zum Ende des J. 1587. gehet, ist wol der Gr. von Leicester die merkwürdigste Person. Was wir ehemals von der Schönheit der Uebersetzung gesagt haben, gilt auch hier, da sie aus eben der Feder unser's Hrn. Secret. Lozens's geflossen.

London.

Ein Französischer Arzt, der aber seit zwölf Jahren in Engelland lebt, und Carl Nicolaus Jenty heißt, hat eine neue, mit der Physiologie verbundene Anatomie in drey Octav-Bänden A. 1757. bey Rivington und Fletcher herausgegeben. Der Titel ist: A course of anatomico-physiological lectures on the human Structure and animal oeconomy, including what is more valuable in the works of Winslow, Haller, Ruysch, Morgagni, Monroo, Heister. Der erste Band ist zusammen 615 Seiten stark. In der Vorrede sagt er, Winslows und Hallers Werke seyn der Grund des seinen, er habe sie eben deswegen nicht allemahl namentlich anführen wollen, so wenig als den Hrn. Monroo, und bitte, man solle nur, was von ihnen herkamme, dem rechten Eigenthümer zuweisen. Er hat sonst über zwey hundert Schriftsteller zu seinem Werke gelesen, ohne die Abhandlungen verschiedener Academien zu rechnen. Er warnt dabey die Anfänger sich vor der Zergliederung der Thiere zu hüten, die sie den Erfahrenen überlassen sollen, und die Gefässe nicht in Kindern zu suchen, wo sie zu klein seyen. Sonst besteht dieser Band aus einem historischen Verzeichnisse der vornehmsten Anatomischen Schriftsteller, von den ersten Zeiten her. Er versichert von denselben, er habe keinen angeführt, als solche Männer, die sich mit eigenen Entdeckungen verdient gemacht haben, welches man doch vom Salverbo, vom Theophilus und vielen andern schwerlich wird sagen können. Sein Urtheil über Heister ist sehr hart, vom Hrn. v. Haller rühmt er das ganze Verzeichniß von dessen Schriften ein, das in den kleinern pathologischen Werken steht. Nach diesem Stücke folget eine Anleitung, die Gefässe einzubringen. Sie beruht auf der feinem Materie, die in Terpentinöl besteht, und aus der gröbern, die vom Anschlitt, Wachs (in einem etwas zu starken Verhältnisse) und

Baum-

Baumöl, nebst etwas Terpentin zusammen gesetzt
 ist. Hr. F. giebt auch einige Anweisung zu andern
 Anatomischen so genannten Zubereitungen, und zu-
 mal der Milze, die er auch im Menschen schwam-
 micht und sächericht macht. Hierauf folgt eine allge-
 meine Beschreibung der Theile des menschlichen Kör-
 pers nach ihrer Lage, aus dem Licutaub. Die Be-
 schreibung der Knochen und ihrer Zugehörde ist das
 nächste; die Entstehung des sächerichten Wesens aus
 einer Gallert, und der Häute aus dem sächerichten
 Wesen ist ganz aus dem Hrn. v. H. Von den Ner-
 ven gesteht er, daß sie weder in die Knochen, noch in
 die Weinhaut, noch in die Bänder eigentlich verfolgt
 werden können, doch hindert ihn dieses alles nicht,
 daß er allen diesen Theilen eine Empfindung zuschrei-
 be, die er zwar bey den Knochen auf ihrem noch wei-
 chen Zustand einschränkt, und eingesteht, daß sie kein
 Gefühl mehr haben, wenn sie hart geworden sind.
 Bey den Bändern, die nach allen Schriftstellern sei-
 ner Gesandnis nach, unempfindlich sind, beruft er
 sich auf die Schmerzen in denselben, und erinnert sich
 nicht, was wieder die Beweise angebracht worden ist,
 die aus unbestimmten Erfahrungen hergenommen
 werden. Bey den Knochen hat er einige, wiewohl
 ziemlich einzelne Wahrnehmungen. Es giebt keine
 Harmonie, sagt er, und alle Verbindungen der Kno-
 chen haben ihre Unebenheiten. Er hat acht zusam-
 men verwachsene Rücken-Wirbelbeine in seiner
 Sammlung, und in einem andern Gerippe war der
 Rückgrad so krumm, daß das vierte Rücken-Wirbel-
 bein das erste der Lenden fast berührte. Von dem
 Muskeln rüht Hr. F. die Abhandlung des D. Browne
 Kanerisch ein, und endigt mit einem Abschnitte vom
 Blute, der dem Hrn. von Haller zugehört.

Ursford.

Observationum medicarum fasciculus in der Titel
 einer kleinen Sammlung, die ohne Benennung des
 Ver-

Verfassers, noch des Jahres, neulich auf 18 großen Quartsseiten bey Gletcher und Prince, wieder die heutige Gewohnheit auf Latein herausgekommen ist. In einem nach dem Seitenstiche Verstorbenen, hat man zwischen den Rippen und der Lunge ein Geschwür wohl mit einem Pfunde Eiter gefunden, ohne daß die Lunge etwas gelitten hätte: hingegen waren im Herzbeutel zwey Pfunde mit Eiter gemischten Wassers, und das Herz war verwelkt. Ein anderer Mann war, vier Jahre nach dem Seitenstiche ein drüschtes Wesen, so groß wie ein Sperling-Ey aus, und blieb gesund. Ein anderer wies seit 25 Jahren aus einem geschlossnen Geschwüre der Lunge öfters Blut und Eiter aus, und bleibt bey dem allen beym Leben. Ein überaus hartnäckiger und bestiger Husten ließ sich endlich mit dem kalten Bade heben. Ein Schwind-süchtiger wurde durch eine Oefnung in die Seite geheilt, aus welcher man stinkendes Eiter abzapfte, und eine Jungfer war eben so glücklich, da die Materie aus der Brust selbst durch einen Schnitt herauskam. In den Brustkürzungen sind die Bleyarzneyen sicher und zuverlässig. Die Bedeckung der Gelenke wuchs einem Soldaten nach dem kalten Brande wieder. Einer Frauen ging ein Stein so groß wie eine Olive, durch den Stuhlgang ab, er sah inwendig wie ein Herz aus. Einem alten Manne war der Mastdarm verhärtet, beyde Nieren vereitert, und die eine wie verschwunden, der eine Harnengang sehr groß, viele Geschwüre in der Blase, und ein Loch aus derselben, das sich in den Mastdarm öffnete. Einen andern war die Blase gleichfalls mit Geschwüren zerfressen, und das Eiter zwischen dem innern und fleischichten Ueberzug ausgetreten. Doch bey einem andern war so wohl im Magen, als in der Blase die innere Haut zerfressen, und wie in Schleim verwandelt.

Turin.

Turin.

Auch noch J. 1758. ließ Joseph Caspar Barthblo-
me Regis von Bibiana auf 77 Octavseiten bey Mai-
resse abdrucken: de aquis medicatis Bibianensibus A.
1756. detectis Diff. Bibiana, oder Forum Vibii, liegt
im bekanten Lucerner-Thale; die Quelle wurde vom
Wundarzte Plassa entdeckt, und vom Hrn. N., einem
jungen Arzte, untersucht. Sie ist zusammenziehend
und Lintenhaftig, und überzieht sich mit einem Pfauen-
Schweiffe. Sie lauft über Ocker, frisch gefasset,
brauset das Wasser und perlet, macht auch in diesem
Zustande mit Galläpfeln eine Linte aus, die nicht
entsteht, wenn es gestanden hat. Mit dem Violens-
Syrup färbt es grün, brauset mit dem Wein-Geist,
und wird mit dem Sublimat Pomerangen-Farb. Es
hindert die Verdichtung der Milch, und färbt das
Silber nicht, hat aber einen würzhaften (aromati-
cum) Geruch. Der Bodensatz, wenn er abgeraucht
worden ist, wiegt vom Pfunde drey Grane; im Feuer
funkelt und brennt er fast ohne Asche ab. Die Ocker
getrocknet, läßt sich vom Magnet anziehen; der Bo-
densatz aber giebt endlich Krystallen, die Hr. N. zu
einem Mittelsalze gebraucht hat. Aus dem verkälte-
ten Bodensatz macht man ein Nauschgelb, ein Blaus-
gelb, und eine braune Erde. (terra d'ombra.) Ver-
schiedene Kranken-Geschichte erwecken bey dem Hrn.
N. eine Hofnung, der Gesundbrunn seiner Vaterstatt
werde zu seiner Zeit einer der berühmtesten werden. Er
hat mit dessen Gebrauche lange Magen-Schmerzen
und Schwachheiten, hypochondrische Uebel, Gicht-
Schmerzen, Schwindel, Ekel vor den Speisen,
dauerhafte Durchfälle, die Gelbe-Sucht und andere
Uebel geheilet.

Chalons.

So wenig man in den Französischen Monatschrif-
ten des Hrn. Tronchini geschont hat, so ist doch das
Hr.

184 Gdt. Nuz. 19. Stück den 12. Febr. 1759.

Urtheil des Journals des Savans, das vermuthlich vom Hrn. Lavoironne ist, einem Ungeannten zu gänzlich vorgekommen, der eine Lettre d'un Medecin de Province a un Medecin de Paris auf einem Vogen im vorigen Sommer 1758. abdrucken gegeben hat, in welchem er sich des Hrn. B. (Verfassers des Gramen) gar eifrig annimmt, auch den Recensenten im Journal des Savans beschuldiaet, er habe seine Prüfung fast wörtlich nachgeschrieben, und mit dem Hrn. Tronchin viel zu gelind umgegangen, als dessen Tabelle selbst von des Hrn. de Haen seiner wenig unterschätzen seye. Es seye auch dem Hrn. T. gar nicht zu viel geschoben, und un'er Unnennung bricht dabei so gar in den höchst unanständigen Ausdruck der Stupidité auß, von der allerdings Hr. Tronchin weit entfernt ist.

Haag (vielmehr Paris.)

Ein Garde du Corps, Namens Hr. Campignaulles hat noch H. 1757. ein klein Duodezbandchen unter dem Titel: Cleon ou le petit maitre esprit fort drucken lassen, das wir wegen der nützlichen Absicht anzeigen. Ein junger Freigeist, der seinen Lüsten in allem nachhieng, und ungeachtet einiger guten Empfindungen, allemahl von seinen Begierden fortreißen ließ, wurde plötzlich im Laufe seiner ihm dennoch ekelnden Vergnügen krank, und starb Weinend in den Armen eines Capuciners, an dessen Orden er starke Vermächtnisse hinterließ. Hr. C. macht über diese nicht allzu seltene Geschichte seine Anmerkungen, und muntert insonderheit das Frauenzimmer auf, der Tugend des männlichen Geschlechts durch eine mehrere Sorgfalt für ihre eigene zu Hülf zu kommen. Die Schreib-Art ist lebhaft und muß gefallen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 15. Februar 1759.

Copenhagen und Leipzig.

Der Herr Johann Bernhard Wafedow, Professor auf der Königl. dänischen Ritterakademie in Soroe, hat sich, durch eine practische Philosophie für alle Stände, neue Verdienste erworben. Es ist dieses Werk, noch im vorigen Jahre, in kleinem Octav, herausgekommen, und drey Alphabete stark. Des bequemen Bandes wegen hat der Herr Verfasser dasselbe zwar in zwey Theile abgetheilt. Dennoch sind weder die Zahlen der Hauptstücke, noch der Seiten, unterbrochen worden. Die Absicht unferes Philosophen bey diesem Lehrbuche ist gewesen, die Pflichten aller Stände, so viel als möglich, besonders zu bestimmen, und dieses mit einer genugsamen Deutlichkeit, ohne dabey eckelhaft zu verfahren. Es war daher die ganze philosophische Wissenschaft von den menschlichen Handlungen sein Gegenstand. Und er wollte nichts auslassen, als den vollständigen Unterricht von der Staatsklugheit, und die philosophische bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit. (S. 5, 308, 336) Dieser seiner Absicht ist niemand näher gekommen, als der Engländer, Hutcheson, in seiner Sittenlehre der Vernunft. Der Herr Professor hat den obigen Entwurf glücklich ausgeführt.

Allein, es ist dieß nach dem Grundsatz geſchehen, daß die practiſchen Wiſſenſchaften, welche wir ſonſt abzuſondern pflegen, in der That unzertrennlich wären. (S. 17, 58) Eine Meinung, mit der die mehreſten unſerer Philoſophen nicht zufrieden ſeyn werden: wenn ſie gleich ſelbſt die Gränzen dieſer Wiſſenſchaften auf eine gar verſchiedene Art beſtimmen. Wir würden ſelbſt dem Herrn Verfaſſer beſon- derer Einwürfe machen, welche wir wenigſtens für wichtig halten. Wir ſind aber verſichert, daß ein Mann von ſeiner Einſicht die Sache ſo ſorgfältig überdacht habe, daß mehr dazu gehören würde, ihn auf unſere Seite zu ziehen. Es werden alſo, in ſeinem Werke, die Lehren des Rechts der Natur, der Moral und der Klugheit überall vermiſcht vorgetragen. Doch müſſen wir ſagen, daß der Herr Verfaſſer, da, wo es nöthig geweſen, die Zwangspflichten und Gewiſſenspflichten gehörig unterſchieden habe. (S. 57, 76, 87, 102) Und bey dieſer Sorgfalt ſcheinet es faſt, daß es der Abſicht, eine Philoſophie für alle Stände zu ſchreiben, zuträglich geweſen, und die Abhandlungen verſchiedentlich fruchtbarer und lebhafter gemacht habe, daß die Pflichten des Rechts, der Billigkeit und der Klugheit, unter ihren Arten vereinigt, zugleich eingekürzet worden ſind. Das ganze Werk beſtehet aus 15 Hauptſtücken: von denen 10 zum erſten Theile, und die übrigen zum zweiten gehören. Das erſte handelt von dem Vortrage der practiſchen Philoſophie: das 2te, von der Beförderung der allgemeinen Glückſeligkeit: das dritte, von dem Leben, und der Sicherheit: das 4te, von den feindsältigen und wohlthätigen Neigungen: das 5te, von den Pflichten in Anſehung des Vergnügens und Mißvergügens: das 6te, von der Aufrichtigkeit: das 7te, von der Ehre: das 8te, vom Eigenthume und Verträge: das 9te, von den Mitteln, ſich brauchbar, angenehm, und glücklich zu machen: das 10te, von der Familie: das 11te,

von

von den Pflichten gegen Gott, und in Ansehung der Religion: das 12te, von der philosophischen Staatslehre: das 13te, vom Verstande und von der Wahrheit: das 14te, von dem menschlichen Willen, und dessen Neigungen: und das 15te, von den allgemeinen Gründen der Pflichten und Rechte. Diese drey letzten Hauptstücke hätten, nach der synthetischen Lehrart, die ersten seyn müssen. Denn sie enthalten die höchsten Grundsätze, woraus die meisten andern practischen Wahrheiten erwiesen werden. Allein, weil man sie, als eine besondere Wissenschaft ansehen kann; weil sie schwer und trocken sind; und weil die Meisten von den daselbst abgehandelten Sätzen, wenn man nicht sehr genau seyn will, eine fast zureichende Erkenntniß haben: so sind sie die letzten geworden. (S. 21) Denn der Herr Verfasser suchte nicht weniger angenehm, als gemeinnützig und gründlich zu schreiben. Daher hat er auch die scientifische oder demonstrative äußerliche Gestalt der Lehrart mit Fleiß vermieden: von welcher er glaubt, daß sie sich eben so wenig für die practische Philosophie schicke, als die Schreibart eines Lousvains oder Montequious für die Geometrie. Sein Vortrag ist leicht, und unterhaltend, und dennoch reich von philosophischer Erkenntniß. Die bekanntesten Wahrheiten haben, unter seiner Feder, ein gewisses Ansehen der Neuigkeit angenommen, welches die Aufmerksamkeit festsetzt. Und die Betrachtungen, die schon mehr Nachdenken erfordern, sind auf eine solche Art eingekleidet worden, daß sie für jeden etwas heitern Verstand faßlich genug seyn müssen. Hierzu zu tragen die häufig eingefreueten Gleichnisse und Exempel nicht wenig bey. Es kommen aber auch Paragraphen vor, deren Inhalt eine weniger scharfsinnige Ausführung nicht verstatet hat, und die daher nur für philosophische Leser gehören: Von dieser Art sind vornehmlich der 80ste und 81ste, von

von dem Daseyn des Bösen und der Unvollkommenheit; der 124ste, von der Freiheit der menschlichen Handlungen; und das ganze 15te Hauptstück, von den allgemeynen Gründen der Pflichten und Rechte. Sonst aber vermeidet der Herr Verfasser alle bloß gelehrte Untersuchungen, mit möglichster Sorgfalt, und ist desto geflüßener, die bewährtesten Vorschriften, die den Menschen und den Bürger zur Glückseligkeit führen, mitzutheilen. Seine Moral ist weder übertrieben, noch gar zu gelinde: und bey jeder Pflicht redet die Empfindung und das Herz. Zum Grundgesetze des Naturrechtes, des gesellschaftlichen Lebens, und des Rechts der Völker hat er den Satz angenommen: Suche das allgemeine Beste der Menschen zu befördern. (S. 717, 783.) Und er hat es selbst, wie durch seine Arbeit überhaupt, so durch verschiedene heilsame Vorschläge, gesucht: unter denen die zur Unterhaltung der Armen, (S. 365) und zur Verbesserung unseres äußerlichen Gottesdienstes (S. 634) geschehen noch näher zu untersuchen sind. Die Gerechtfame der Völker gegen die Fürsten vertheidiget er freimüthig, und urtheilet von mancher Sache so, als es ein Schmeichler nicht leicht wagen würde. (S. 757, 818, 775.) Bey Säsen, die vielleicht gemißdeutet werden können, verfährt er mit vieler Behutsamkeit, und bittet die göttliche Vorsehung, daß er, in der Absicht, nützlich zu seyn, nicht Schaden möge. (S. 48, 198.) In verschiedenen Stellen hat er insbesondere auf die Erben von vornehmen Häusern achtend, welche seiner Einführung mit empfinden sind. (S. 406, 414.) Die Widerlegungen gelehrter Männer sind, mit aller Anständigkeit, und ohne Benennung ihres Namens, geschehen. (S. 607, 613.) Endlich findet man auch überall die würdigsten Gedanken von der Offenbarung: und sie wird, an vielen Orten, theils mit der Weltweisheit verglichen; theils nach

nach ihren Vorzügen vor dieser ebfurchtsvoll geschildert. (S. 675, 1020, 1033) Kurz, der Herr Professor hat sich, in seinem Lehrbuche, zugleich als einen Philosophen, Menschenfreund, Patriot, und Christen erwiesen, und seine genaue Kenntniß der neuesten besten Sittenlehrer, mit der eigenen Uebersetzung und Erfahrung so wohl vereinigt, daß seine Arbeit seinen Einsichten, seinen Gesinnungen, und seinem Geschmacke Ehre macht. Wir wollen nur einige Proben von seiner Denkungsart auszeichnen. Denn unser Urtheil mag durch das Werk selbst gerechtfertiget werden. — „Der Quell der Monarchen und Fürsten ist wegen des schädlichen Exempels höchst gefährlich. Wohl alsdann derjenigen Nation, die, so zu reden, den besten Europäischen Monarchen zum Könige hätte. (S. 69) Ein Unschuldiger im Elende verdient mehr äußerliche Hülfe, als ein Schuldiger. Aber Mitleiden und Fürsorge für seine Besserung verdient der Schuldige noch mehr. Denn er hat ein doppeltes Elend. (S. 112) Die meisten öffentlichen Armenanstalten kosten viel, und nutzen wenig. Man nimmt nicht allemahl die rechte Bedürftigen in die Armenhäuser. Man hat noch nicht die Kunst erfunden, Laßme, Blinde, Kinder, Alte, mit einem Worte, alle, die in Armenhäusern sind, mit einer Arbeit, die ihren Kräften gemäß ist, zu beschäftigen. Ein jeder, der nicht des Verstandes beraubt, oder bettlägerig ist, könnte sich wenigstens seinen halben Unterhalt dafelbst verdienen. (S. 113, 366) Es giebt allerdings Versellungen, die einen großen Nutzen haben, und uns von der Tugend abzuföhren werden. (S. 190) Auf Verstand und Wig stolz zu seyn, was ist das anders, als etwas recht Einfältiges thun, um Verstand zu zeigen? Der größte Verstand hat nur seinen eigenen Gesichtskreis. Was außer demselben ist, darüber kann er nicht einmahl urtheilen. Ueberdem ist ein wirklich

großer Geist einem mittelmäßigen nur zum Theil sichtbar. Und wie leicht ist es alsdann dem mittelmäßigen, sich für eben so groß zu halten? (S. 224) Es ist für eine poetische Einbildung zu halten, wenn man die Zeiten, da noch keine ordentliche Gesellschaften und Obrigkeiten waren, da man von den freiwilligen Kräften des Landes, ohne Ackersleute, Handwerker, Künstler, Gelehrte und Soldaten lebte, für glückliche Zeiten ausgiebt. (S. 252) Man lasse gefangene Diebe nicht eher los, bis sie eine Arbeit gelernt, und sich dazu gewöhnet haben. Oder vielmehr, man lasse sie niemahls los, ohne ihnen, durch öffentliche Veranlassung, Arbeit anzuweisen, womit sie sich beständig ernähren können. (S. 341) Es ist eine öffentliche Stiftung zu einem moralischen Unterrichte, anfangs in den Städten, zu wünschen, worin von geschickten Männern, wöchentlich einige Stunden, dem gemeinen Manne, ohne Entgelt, ja auch mit Austheilung gewisser Vortheile, solche moralische Wahrheiten vortragen würden, die sich an heiligen Orten nicht so umständlich sagen lassen, und doch sehr gemeinnützig sind. (S. 393) Ein hoher Grad der Freundschaft, welcher die meisten Zwecke der Freunde zu gemeinschaftlichen Zwecken macht, ist oft ein großes Uebel, selten ein großes Gut, und den meisten, besonders wenn sie Familien haben, entbehrlich. (S. 572) Es geschieht mehr lobenswürdiges, oder moralisch Gutes, und vielweniger Böses, als man denkt. Man ist nur gewöhnt, auf das letzte aufmerkamer zu seyn. (S. 617) Es müßte erlaubt und anständig seyn, fremde Predigten zur abzusehen, auswendig zu lernen, oder sehr erbauliche Stellen daraus zu Theilen eigener Predigten zu machen. = Eine deutliche, angenehme und bewegliche Stimme, und damit harmonirende Stellung, sollte eine ganz unentbehrliche Eigenschaft der Prediger seyn. (S. 637) Das Erbrecht muß genau fest-

festgesetzt, und nach dem Bedürfnisse des Staates, nicht aber nach Familienabsichten, eingerichtet werden (S. 757) Es lehret die Erfahrung, daß die übermäßig großen und volkreichen Städte ein Verderben der Jugend und des Landes sind. = Durch die Verteilung ihrer Vortheile könnten in der That weit mehr Menschen glücklich, und weit mehr Theile des Landes arbeitsam und reich gemacht werden. (S. 775) Es würde mancher Staat glücklicher seyn, wenn er gewisse Provinzen in Freiheit setzte, oder auch, mit scheinbarem Nachtheil, vertauschte, und anderen abträte. (S. 787) Ein wahrhaftig rechtmässiger Anspruch auf ein Land gründet sich nicht auf solche Handlungen und Begebenheiten, die in den Fürstlichen Familien vorgehen; denn das sind bloße Privatsachen; sondern auf andere Regeln, die viel weitere Ausichten in das Beste des menschlichen Geschlechtes geben. (S. 818) Die Freiheit des Menschen ist seine moralische Lenkbarkeit. (S. 973) — Der wohlgewählte Druck gereicht dem Werke auch zu einer äußerlichen Zierde. Es ist dasselbe bey dem Buchhändler Ackermann, in Commission, zu haben.

Straßburg.

Nach unsern oft bezugten Grundsätzen, zeigen wir hier eine Probschrift an, die Hr. J. Dieterich Pallas den 28 April 1758 de Chrysolpenio gehalten hat. Er beschreibet die allgemeinen Kennzeichen dieses Geschlechtes, und hält die Blumendecke für eine wahre Blume, bestimmet hiernächst die beyden Gattungen mit gepaarten und ungepaarten Blättern, und untersucht dieser Pflanze Bestandtheile. In sechszehn Unzen sind 13 Unzen und ein Loth bloßes Wasser, und auch sonst fast die Hälfte des Krautes lauter Saft.

192 Gbt. Anz. 20. Stück den 15. Febr. 1759.

In achthalb Pfund sind bloß vier Scrupel Laugensalz, das übrige, was nicht Wasser war, ist Erde. Uebergetrieben giebt dieses Gewächse Säure, und denn brennliches Wasser und ein braunes Del und läßt eine Kohle, worinn wieder $\frac{1}{2}$ Laugensalz ist. Mit dem Wein-Geiste erhält man ein fast schmackloses Harz, und doch bleibt fast eben so viel wässerichten Extracts; fängt man aber mit dem wässerichten Extracte an, so ist dessen Venae weit äröffer. Mit Wein-Geist eingeweichter Caffee, giebt ein wesentliches Salz. Die Heilkräfte sind wohl noch nicht genug bestimmt.

Basel.

Den 5 Julius 1758 verteidigte Ludwig Cagacherie du Fle seine Probschrift mit dem Titel: Examen bituminis Neocomensis. Man findet Asphalt, oder Erdpech im Val de Travers, zwischen Travers und Couvet, und der ganze Hügel ist damit angefüllt. Aus zwanzig Unzen desselben erhält man eine Unze dickes Del, und aus der übrig gebliebenen Erde, fast schmacklose geblätterte Krystallen, schleimichter Natur. Diese Erde riecht stark nach Schwefel. Aus eben dem Erdpech und Vitriolsäure entsteht ein sehr flüchtiger Geist. Man kann aus eben diesem Asphalt ein weißes helles Del, und ein rothes abscheiden, aus welchem man ein saures Wasser erhält, und es bleibt eine bloße Erde zurück. Das erste Del ist so flüchtig, daß es ohne Spur verfliehet. Es ist so leicht als Aether, und verhält sich zum Wasser wie 508 zu 1019. weiter läßt es sich nicht reinigen. Mit dem feuerfesten Laugensalze erhält man aus dem Erdpeche Krystallen, die dem vitriolischen Weinsteine nahe kommen, und brauset eben dieses Pech mit dem Glauberschen Salpeter-Geiste. Die Urkunde hat noch mehr nützliche Erfahrungen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 17. Februar 1759.

Jena.

Sie haben seit einiger Zeit von Mitgliedern der dasigen lateinischen Gesellschaft einige gelehrte Abhandlungen erhalten, in denen sehr auferlesene Materien aus den Alterthümern auf eine solche Art abgehandelt worden, daß sie nicht allein der Gesellschaft Ehre machen; sondern auch verdienen, hier angezeigt zu werden. Dahin gehören:

Hrn. Joh. Adam Emmerichs *antiquitates Osensum literariae*, 1758 2. und einen halben Bogen. Der in der römischen und spanischen Historie sehr bekannte Eretorius, bedienete sich zur Befestigung seines in Spanien angefangenen Reichs unter andern dieses Kunstgriffs, daß er zu Hueska eine öffentliche Schule anlegte, und auf seine eigene Kosten Lehrer dasselbst bestellte, unter dem Vorwand, die vornehme Jugend der Spanier in den schönen Wissenschaften unterrichten zu lassen; in der That aber in der Absicht, die Söhne seiner Anhänger, als Geißel, in seine Gewalt zu bringen. Daß er diesen Zweck vollkommen erreichte, lehret der Ausgang; seine Ermordung aber

machte diesen Schlußsatz ein Ende. Daß ist der Inhalt der meisten Nachrichten, die uns von der ältesten spanischen Schule sonderlich vom Plutarch überliefert worden. Hr. E. hat sie durch eine große Menge theils geographischer; theils historischer Anmerkungen erläutert, unter denen diejenige besonders merkwürdig ist, welche den vom Plutarch bemerkten Unterschied zwischen den griechischen und lateinischen Wissenschaften bestimmt wird.

Hrn. Carl Wils Schuhmachers diatribe de bibliothecarum apud veteres praefectis. 1758. 2. und einen halben B. Von den Bibliotheken der Alten ist schon sehr viel von ihren Vorstehern aber desto weniger geschrieben worden. H. S. gehet fast alle berühmte Bibliotheken in Egypten, Griechenland und Rom durch und sammlet mit großem Fleiß, was von ihren Aufsehern entweder überhaup; oder einigen insbesondere uns gemeldet ist. Von den römischen Bibliothekarien sind die meisten Nachrichten vorhanden, theils in den Schriften, theils auf den alten Steinaufschriften, welche letztere hier in eine Sammlung gebracht und wieder abgedruckt worden.

Hrn. Joh. Gottwalt Neuberts Abhandlung de splendide apud Romanos natorum in literas promeritis ex epistolis C. Plinii. 1758. ein und einen halben B. Der jüngere Plinius führt eine sehr bittere Klage, daß die Wissenschaften mehrentheils nur von Leuten geringern Standes geliebet und von vornehmen verabsäumt würden. Doch hat diese Regel auch zu seiner Zeit ihre Ausnahmen gehabt. Nur seine eignen Briefe machen uns verschiedene Männer bekannt, welche die Vergüge ihrer Geburt durch eine vertraute Freundschaft mit den Muses erhöhet haben. Sie sind auch gegen diese, welche ihnen so manche wichtige Vortheile verschafft, nicht undankbar gewesen;
son

fordern haben ihre Glücksgüter zum Nachsthum der Gelehrsamkeit und zum Schutz ihrer, solcher Hilfe bedürftigen, Verehrer angewendet. Sie stifteten öffentliche Schulen; widmeten ihre Bücher-sammlungen zum allgemeinen Gebrauch, und ermunterten geschickte Köpfe durch Belohnungen. H. N. hat von allen diesen angenehmen Umständen aus Plinius Briefen Nachrichten gesammelt und durch Anmerkungen erläutert.

Hrn. Carl Meoluth's commentatio de praetore Romanorum fiscali. 1758. einen und einen halben D. Nach einiger vorläufigen Nachricht von dem Unterscheid zwischen dem aerario und dem fisco der alten Römer zur Zeit der Kaiser und den von den letztern in ihren Provinzen gesetzten Obereinnehmern, meldet H. N. daß der gar zu große Diensteifer dieser Leute mit den ungerechtesten Gewaltthätigkeiten verbunden gewesen, um die Einkünfte ihres Fürstens zu vermehren. Wenn die Kaiser eine solche Denkungsart hatten, wie Vespasianus; so war dieses freilich der leichteste Weg, sein Glück zu machen. Diesem Uebel wurde dadurch abgeholfen, daß in Rom ein eigenes Gericht niedergesetzt wurde, welches die Klagen der Untertanen wieder die Kammer untersuchen und darinnen Rechte sprechen mußte. Wer dieses zuerst gestiftet, darüber ist ein großer Streit. H. N. legt diese wahre Ehre dem Trajan bey, und beweiset seine Meinung durch einige Stellen aus Minii Lobrede; suchet auch den Hauptbeweis der gegenseitigen Parthei, welche den Verua vor den Urheber dieser Anstalt ausgeben, mit einer rühmlichen Befcheidenheit zu entkräften. Zu dem Gerichte selbst war ein eigener Prätor verordnet; die Weisiger aber wurden ihm durch das Loos beygefüget.

London.

Der zweyte und dritte Theil des Werks, das wir vom Hrn. Jenty angezeigt haben, sind ungefehr von gleicher Art und Güte. Nur können wir nicht unanacemerkt lassen, daß Hr. J. ziemlich hart in seinen Urtheilen ist, und zu unserer Verwunderung als ein Franzose die Schreibart des Hrn. Monroo empfindlich durchzieht, auch Hrn. Cheseldens und andrer in Enuellard beliebter Hergliederer gar nicht schont. Der zweyte Theil ist 568 Seiten stark, und begreiffet den größern Theil der so genannten Splanchnologie. Durch und durch wird man wie im ersten finden, daß das Anatomische aus dem Winslow, und das physiologische aus des Hrn. v. Haller Vesiculae hergenommen, dabey aber mit einigen gesammelten pathologischen Wahrnehmungen bereichert ist. Hin und wieder, doch nicht oft, kommen eigene Wahrnehmungen und Urtheile des Hrn. Jentys vor. Also behauptet er die sichtbaren Löcher im Bauchfelle, die seinen Schweiß durchlassen. Er hält das so genannte Poupartsche Band mit der Sehne des größern schiefen Muskels für einenley. Das Omentum major und minor, denn so schreibt Hr. J. Latein, ist aus dem Winslow, und die Hallerischen Vermehrungen des Netzes überaebt er dänzlich. Im Magen gedenkt er eines feinen Adern Gewebes zwischen den Drüsen und Flocken der innersten Haut. In einem Kinde, das an der Darmwinde gestorben war, fand Hr. J. den blinden Darm in den dicken near Hölle weit zurück getreten, und den dünnen Darm, der in den Dicken fällt, verbärtet, und fast brandicht. Er hat den befondern Gedanken, die engey Milchröhren, die man zuweilen anstatt eines eysförmigen Kanals findet, entsiehn vom Drucke des Zwerchfells und der grossen Schlag-Adern, die eckigten Körner der Leber

Leber schwellen vornemlich, wenn man eine der zwey grossen Adern aufbläset, und wenn man die Luft stärker treibt, so bersten sie, und die Luft tritt in das zellichte Wesen, und läuft in Blasen zusammen. Hr. J. meint, man habe die Vereinigungsgänge zwischen den Gallengängen, und der Gallen-Blase nimmehr auch in Menschen gefunden; die unbillige Nachrede, als wenn Wirtung aus Reid erschossen worden wäre, nimmt Hr. J. ohne Bedenken an. Die runden Körner der Niere sind, seiner Vermuthung nach, die Ende anaerfüllter und abgeschnittener Gefässe, vermuthlich kömmt die Wahrnehmung von zwey stark mit Wasser aufgetriebenen Schoaf Nieren von Hrn. Verfasser selbst. Er leugnet, mit Unrecht, daß in der Leibesfrucht die Seiten im Bauchstille eingeklossen seyen. Daß die Weiber Eyer haben solten, kömmt unserm Hrn. J. ganz unwahrscheinlich vor. Die Hölen des Herzens einer Schildkröte sieht er als unvollkommen, und als Theile einer einzigen Höle an. Er stellet sich wieder die Erfahrung vor, die Milchgefässe öfnen sich in die Talg Drüsen der Brust; und eben so wenig dient das Brustfell den Rippen zum Heinhäutchen. Vom untern Ende des Brustbeins hat er ein Pack Fleischfasern, in die weisse Linien, bey dem Nabel, gebu gesehen. Eine unvollkommne Beschreibung eines in das Brustfell sich endructenden Muskels scheint zu einem der Seitens-Muskeln des Halses (Scaleni) zu gehören.

Der dritte Band ist 605 Seiten stark, und schlicht die Eplanchnologie, begreift auch die Beschreibung der Gefässe und Nerven: alles ist hier nach dem Winslow, mit allen den Fehlern, dieses sonst rechtschaffenen Mannes nachgeschrieben, und von den Entdeckungen der Hrn. Wekel und Zinn, oder von den neuern Beschreibungen der Schlag-

K 3

Adern

Abern ist kein Gebrauch gemacht. Hr. J. hat deswegen noch immer den unrichtigen Ursprung der Augen-Schlagader aus der so genannten Rinnsaden-Schlagader, und in andern Fällen ist er seinem Vorgänger eben so getreu. Uns fällt eben nicht bey, ob die Abhandlung von der braunen Augen-Haut seine eigene ist. Er sieht sie als den unmittelbaren Sitz der sichtbaren Bilder an, die in einem Dicken-Auge auf sie, wie er sagt, wohl zwey Linien von dem innersten Markhäutchen fallen; als wenn zwey Linien zwischen diesen beyden Häutchen wären. Er sieht also die innerste bloß aus dem Nerven-Mark bestehende Haut, als eine unempfindliche Oberhaut an. Die Cheseldenische Geschichte des Blindgebohrnen wird hier, nicht wie in den Abhandlungen der Chirurgischen Academie, sondern bloß wie ein Staarstechen erzählt. Bey dem zweyköpfigsten Armbeuger gesteht er, daß die Zufälle nach unglücklichen Aderlässen nicht aus der Verletzung der Sehne dieses Muskels, sondern aus der Verwundung einiger Haut-Nerven entstehen. Den zweyten Ursprung des langen in der flachen Hand sich ausbreitenden Muskels hat er auch angetroffen, und verzeichnet, der zugespitzte Muskel am Unter-Bauche seye bey Weibs-Personen gemeiner, als bey Männern. Er hat nicht unrecht, wenn er gesteht, der sogenannte innere Vagus seye vom Crurali nicht wohl zu trennen. Auch warnt er nicht unnützlich die oft sehr nachlässigen Aderlässe, des beidern Baues eingedenk zu seyn, in welchem die große Arm-Schlagader über den so genannten runden Muskel hinlauff. Er erzählt endlich eine Verhärtung der großen Schlagader, die er gesehen hat.

Hamburg.

Bohn hat A. 1758. gedruckt: *Consolations dans l'infortune en sept chants*, groß Octav auf 116 Seiten.

ten. Man kennt bey dem ersten Anblick des Hrn. von Bar. Feder und Denkungsart. Er sieht sich als einen Unglückseligen an, wie es denn oft geschieht, daß man sich für unglückselig hält, weil man etwas von demjenigen nicht besitzt, was unser Glück hätte ausmachen sollen. Er sucht in diesem Stande einige Mittel, sich aufzurichten. Die Menschenliebe ist das erste, das ihm einfällt; in Hülff und Stillung fremder Thränen ist für ein gutes Herz allemahl Trost zu finden. Die Hoffnung ist das letzte Gut der Leidenden. Die Verläumdung ist allzu ungerecht, als daß man sie nicht verachten sollte, und davon giebt der Verfasser den Hrn. Rousseau zum Beyspiel. Die Dunkelheit, worin viele leben, ist ein stiller Grund, wo die Winde nicht so wild sind, als auf den Höhen. Die Arbeit ist ein unfehlbares Mittel wieder die lange Weile, und auch wieder die allzustarke Empfindung der Verdrüß des Lebens, doch lenkt sich hier der Hr. v. B. etwas sehr auf die besondre Beschäftigung der Satyre. Die Belesenheit verschafft uns, wie er sehr artig sagt, einen Hof der witzigsten Freunde, die mit uns speisen und leben; der Geschmack an den schönen Künsten ist eine andre Quelle des Vergnügens, die Thiere sind wohlfeile und getreue Freunde, unter denen Hr. v. B. eine Epdere, eine Kage und zwey Hunde rechnet, und dagegen die Grausamen schilt, die am Schmerzen der Thiere ein wildes Vergnügen haben. (Qui se hait l'animal qui maltraite les bêtes.) Das Spazieren, zumahl unter dem Volke und im Gewühle scheint ihm dienlich, eine Frölichkeit anzunehmen. Das Nachdenken muß uns überweisen, daß wir nicht vollkommen glücklich sind, weil unsere Wüsterden niemahls aufhören, bis wir Götter würden, und wie kan mehr als ein Gott seyn? Die Erwartung des Todes und eines andern Lebens muß

muß die kleinen Verdrüß des jetzigen unempfindlich machen, und Hr. v. B. überläßt es billig den Spinejisten, sich über die zeitlichen Unglücke untröstbar zu qualen, da dieses Leben ihr Alles ist. Andere Umstände sind gar oft geringer und trauriger als die unsern, und unser Verfasser erkennt dankbar das Vergnügen, das er vom Cyprißchen, und selbst vom Rhein- und Mosel-Wein gencußt, und insonderheit vom beaeifernden Lokayer. Er ermuntert uns, uns zu erfreuen, wenn uns ein Freund, oder eine Freundin bleibt, wodey er aber die Liebe ausschließt. Er bedauert dabey den vor einiger Zeit verstorbenen Christian August. Er bebißt sich endlich mit den Gedanken, daß das Unglück mehrentheils die Last der Verständigern und bessern seye. Ungeacht einiger Fehler wieder die Prosodie, (Lucien, Athenien macht 3. E. drey und vier Sylben, und nicht zwey und drey) wird man dem Hrn. von B. nebst den Gedanken auch manchen stark und glücklich abgerundeten Vers nicht absprechen können, wie denjenigen, worinn er die vergänglichste Liebe verwirft.

Celui qui meurt a nous n'auroit jamais du
naître

Die steiffe Antwort des Athos an den drohenden Xerxes

le Mont - - - en stile de rocher se servit
du Silence

Die Vergleichung seiner Muse mit dem Feigen-
Baume

Ne portons point de fleur, mais d'autant plus
de fruits.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
22. Stück.

Den 19. Februar 1759.

Göttingen.

Sunter dem 12ten Febr. haben Ihre Majestät die beiden Herren Professores Beckmann zu Professoribus ordinariis philosophiae allergnädigst ernannt.

Der ehemahlige durch seine gelehrten Schriften bekannte Secretair der hiesigen Universität, Herr Joh. Heinr. Jung, der nachher die Ehre genossen hat, des Prinzen von Wallis Königl. Hebrt zu unterrichten, jetzt aber zu Rotterdam das Recht und die Geschichte lehret, ist am 7ten Febr. von der hiesigen Juristen-Facultät durch ein Diploma zum Doctore Juris ernannt.

Leiden.

Die Stolpische Stiftung, von welcher man in diesen Anzeigen vom Jahr 1754. S. 290. 291. Nachricht findet, hat zu folgender Sammlung einiger sehr lesenswürdigen Abhandlungen über einerley Materie die Veranlassung gegeben. Der Titel ist: Gerardii Guilielmi ab Oortens de Bruyn Icti Dissertatio de progressibus, quos per solum rationis lumen in Ethicis

ces doctrina fecerunt mortales, qui revelationem divinam prorsus ignorarunt. Quae XIII. Octobris MDCCCLVII. Legati Stolpiani praemium reportavit. Accedunt anonymorum de eodem argumento Dissertationes tres, Latine duae, tertia Belgice conscriptae. Lugduni Batavorum, apud Sam. & Joh. Luchtmanns, 1758. in 4. 274 Seiten. Die beiden ersten Abhandlungen über diese wichtige Aufgabe sind des aufgesetzten Preises gleich würdig geachtet worden, und das Loos hat selbigen der ersten angewiesen. Diese enthält so wol eine beträchtliche Sammlung schöner Stellen aus den heidnischen Weltweisen, welche allerhand Pflichten des Menschen nachhaft machen, und verschiedene Tugenden auf eine reizende Art anpreisen, als auch eine Anzeige desjenigen, was der Sittenlehre solcher Weisen fehlet, welche von der göttlichen Offenbarung nichts gewußt oder selbige nicht angenommen haben. Die letzte Abhandlung stellt die Sittenlehre der heidnischen Weltweisen bloß auf ihrer guten Seite dar, und man findet darinne eine beträchtliche Menge schöner Stellen über die mehresten Pflichten und Tugenden eines Menschen. Wie diese Abhandlung der bloß natürlichen Sittenlehre zu sehr schmeichelt; so betrachtet sie der zweyte und dritte Aufsatz bloß auf ihrer schlechten Seite, und dieser letztere lässet insonderheit zuviel Partheylichkeit blicken. Indessen verdienen alle Drey gelesen zu werden, indem eine jede ihr besonderes hat, welches macht, daß man es nicht bereuet sie gelesen zu haben. Es beweisen diese Aufsätze, daß die sich selbst gelassene Vernunft die mehresten Pflichten und Tugenden, die insonderheit ein Mensch gegen den andern auszuüben hat, erkannt. Ihre vornehmsten Mängel aber sind diese, daß die sich selbst gelassene Vernunft in der Lehre von Gott, von der Unsterblichkeit der Seele und von deren Schicksale nach dem Tode gar zu sehr gewanket und eben diejenigen Philosophen, mel-

Ge davon am schönsten geschrieben, ihre grosse Unwissenheit und Ungewißheit selber bekannt und den erhabnern Tugenden fehlten daher die besten und stärksten Bewegungsgründe. Ferner hat man sich keiner solchen Deutlichkeit beflissen, die Jedermann unterrichten und die Tugend gemeiner machen können. Da ein so weitläufiges und wichtiges Unternehmen nie auf einmal seine Vollkommenheit erreicht, so wünschten wir, daß man diese sehr wol gerathene Versuche weiter fortsetzte, und dabey folgendes beobachtete, daß man in dieser Sache nicht, wie in diesen Abhandlungen häufig geschehen, aus den Schriften solcher Philosophen schöpfe, welche gelebet, da das Christenthum schon geblühet, welches ihnen, wie bekannt, Anlaß gegeben, so wohl ihre Lehre von Gott als auch ihre Sittenlehre zu verbessern. Zweytens wären nicht nur ihre mit Veredelsamkeit geschmückten Aussprüche von dieser und jener Tugend, sondern auch und vorzüglich die Beweise anzuführen, womit sie die Verbindlichkeit zu selbigen dargethan. Hier würde sich die größte Schwäche in der Sittenlehre der heidnischen Philosophen zeigen. Endlich wäre auch nicht unberührt zu lassen, was für harte Dinge ihre Sittenlehre im Kriege, ingleichen gegen ihre Sklaven erlaubet und zum Theil gebilliget, und insonderheit, wie keine einzige Secte jener Philosophen auf der Mittelstrasse der wahren Tugend geblieben, sondern die eine zu gelinde und die andere zu strenge gewesen. Wir hielten diese und dergleichen Abhandlungen auch wehrt, daß sie in mehrere und bekanntere Sprachen übertragen würden.

Venedig.

Memorie per servir all istoria letteraria ist eine
Wochenschrift, die seit A. 1753. bey Salvasesse her-
ausg.

auskümmt, und jährlich zwey Octav-Bände ausmacht. Wir kennen die Verfasser nicht, sie sind aber, wie in Italien durchgehends, mehrtheils auf die theologischen, und denn auf diejenigen Artikel beschränkt, die in die Geschichte, oder Italienische so genannte Literatur einschlagen. Die Natur-Geschichte ist sparsam, und die Verfasser sind hier auch wohl keine Richter. Es kommen indessen hier sehr viele Bücher-Anzeigen, Leben der Gelehrten, seltene Männen, Aufsätze, kleine Streitigkeiten und auch wohl einzelne Wahrnehmungen vor. Dabın rechnen wir eine Anzahl Krankheits-Geschichte des D. Thomas Fontana, der die Sclanischen Gesege in Ansehung der Verfaungen aus den drey bekanten Arten des Pulschlaages mit seiner Erfahrung bestätigt. Muratori wird wieder einen Sicilianischen Jesuiten standhaft vertheidigt. Ueber einiae deutsche Bücher, zumahl aus der poetischen Classe, werden solche Urtheile gefälle, die vom Geschmacke der Richter wenige Hoffnung erwecken. Wir sprechen vornehmlich von den zwey Bänden des 1757. Jahres.

Helmstädt.

Ben Christian Friedrich Wenoandt sind in diesem Jahre herauskommen: Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern mit Nummerirungen erläutert von D. Joh. Friederich Eisenhart öffentlichem Lehrer der Rechte auf der Julius-Carls-Universität und der Jurisken-Facultät zu Wüßter, 1 H. 18! B. in Octav. Der araffe Nutzen, der hauptsächlich in dem teutschen Rechte aus den kurzen rechtlichen Sprüchwörtern zu erwarten ist, in welche unsere Vorfahren auf eine oft sehr sinnreiche Art die wichtigsten Rechtslehren eingekleidet haben, hat den

entstehenden Obliegenheiten gewidmet. In der sechsten kommen die Sprüchwörter von den Gerichten, Proceß und Urtheiln in bürgerlichen und peinlichen Sachen vor, worauf noch in der siebenten, achten und neunten, die im Staats- Kirchen- und Lehenrecht bekannten Parömien aus einander gesetzt werden. Die Erklärung selbst ist leicht und faßlich, und an den mehresten Orten, zumahl wo der Hr. W. den Fußstapfen des Herts gefolget ist, gründlich. Hin und wieder ist zwar auf die besten Schriftsteller gewiesen worden, in denen eine Erklärung des Sprüchwortes anzutreffen ist, an den wenigsten Orten aber sind die ersten Quellen derselben oder wenigstens die ersten Anführer einer Parömie gemeldet, oder wohl nur obenhin angezeigt, wie solches z. E. bey dem Sprüchworte: Kinder und Narren reden die Wahrheit in Ansehung des Sachsenspiegels S. 37. gesehen ist. Am mehresten aber haben wir bedauert, daß bey solchen Parömien, welche in einigen Ländern insbesondere üblich und wohl gar durch ausdrückliche Landesgesetze bekätigt sind, nicht jederzeit das Gesetz selbst oder wenigstens das besondere Land angeführt ist. So haben wir z. E. bey der Parömie, der letzte macht die Thür zu, vergeblich die Verordnung, wodurch dieselbe im Wolfenbüttelschen bekätigt wird, gesucht, da doch der H. W. selbige selbst aus der von ihm angeführten Knorrischen Abhandlung hätte ersehen können, wenn ihm selbige auch aus der Praxi seines eigenen Landes, wie doch nicht zu vermuthen ist, sollte unbekannt geblieben seyn. Bisweilen ist die Erklärung nicht nach der bey dem H. W. zu erwartenden Gründlichkeit abgefaßt. Daß Kinderzeugen oder Laufen Eheheftung breche, hat wohl niemahls, wie S. 137. behauptet wird, das Recht der Etern angedeutet, die Eheveredung alsdann ganz aufzurufen, sondern hat, wie heut zu Ta-

ge, nur den Theil des Ehegärters betroffen, welcher auf den Fall einer unfruchtbaren Ehe verabredet worden war. Die Parodie: das ehelich geborne Kind behält seines Vaters Heerschild und Erbe, will der H. V. S. 142. bloß von ebenbürtigen, oder wie er es versteht, aus einer Standesmäßigen Ehe erzeugten Kindern verstanden wissen, da doch der Spiegel, woraus sie genommen ist, Herts Erklärung selbst bewähret, indem er die Worte braucher: ob es ihm ebenbürtig ist, oder baßgeboren. Kinder, die aus einer unstandesmäßigen Heirat erzeugt worden, haben niemahls eine Legitimation nöthig gehabt, und ist das S. 146 angeführte Exempel W. Heinrichs zu Meissen nicht hieher gehörig, da dessen mit der Elisabeth von Maltis erzeugte Kinder nicht unehelich gewesen sind. Jedoch diese und ähnliche Anmerkungen benehmen dem Werke seinen innerlichen Wehrt keinesweges, welches sich durch die vielen darin befindlichen nützlichen und brauchbaren Anmerkungen, insbesondere aber durch den leichten und angenehmen Vortrag eine gewiß vorzüglich gute Aufnahme bey allen Kennern unserer teutschen Rechte zu versprechen hat.

Paris.

Hr. Lambert, ein wegen seiner fruchtbaren Feder schon bekannter Wbt, hat wiederum eine Sammlung im Jahre 1758. herausgegeben, der Titel ist, *Bibliothèque de physique & d'histoire naturelle*, und fünf Duodez-Bände sind schon herausgekommen. Die Witwe des jüngern David hat sie abgedruckt. Der erste Theil ist in 2 Bände eingetheilt, fängt bey der allgemeinen Geschichte der menschlichen Erkenntniß und der Seele an, und begreift hiernächst die ersten grossen Weltkörper und Elemente. Er ist, wie die Folge

Kolae des Werks eben auch, aus lauter ehedem Französisch angedruckten Stücken von gelehrten Tagbüchern und Monatschriften zusammen gezogen, welchen zuweilen die Händel der Verfasser etwas misshandelt werden, aber dennoch ist uns vorgekommen, in den engen Schranken, in denen Hr. Lambert gearbeitet hat, seye er weit allfälliger als in seinen vorhergehenden einen großen Umfang in sich fassenden Werken gewesen. Doch wäre allerdings zu wünschen, Hr. L. hätte weniger Hypotheken in seine Sammlung aufzunehmen, davon über dem verschiedene schon veraltet sind. Die zwey Händel des ersten Theils machen 740 Seiten aus. Wir sehen aber aus dem zweiten Umfange des Werks, daß eine zahlreiche Menge von Bänden nachfolgen soll.

Tübingen.

Unter dem Hrn. H. Geera Frid. Cisarwart hat Hr. Gehorn hern aus Zürich den 29. Jun. 1758. eine ansehnliche Preßschrift de Balneo infantum vertheidigt, die aber mit einem Anbange de balneo genitur, in welchem Dofen vom Hrn. P. f. Koll. unter zur Liebe der Natur anzuführen wurde. Von dieser auch diesem Geschlechte beschreibet, und mit Farben be-
 macht liefert, auch dieses Geschlechtes Kennzeichen näher bekennt, die in dem zurück fast in den Leib getragenen Kepte, und in der Kürze der Kühlbäder vornehmlich best. den. Bey der Abhandlung von den Bädern beschreibet Hr. G. die Haut und ihre Theile, auch die Wirkung, welche die Bäder auf die Haut ausüben können; denn der kalten und warmen Bäder besondere Kräfte, die sie bey den Kindern beweisen können, zumahl bey der Enalischen Krankheit und der Dörffucht, den Stüchmaen, Schmerzen, Blasen-Krankheiten.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
23. Stück.

Den 22. Februar 1759.

Utrecht.

Am Ende des vorigen Jahres ist bey den Mad-
denburgen auf 19 B in 8. abgedruckt: *Tac. h. de*
R. r. Ferie Nauentricis l. Miscellaneorum li-
bri duo. in quibus multi veterum auctorum loci, tam
sacrorum quam profanorum, explicantur, vindicantur,
vel emendantur. Accedit oratio ligata de Pace Aquis-
granenii pro concione publice recitata. Der B. ist
öffentlicher Lehrer der Geschichte, Beredsamkeit, und
Griechischen Literatur zu Deventer und also ein Amt-
folger, aber auch ein nicht unglücklicher Nachsetzer
der vortreflichen Humanisten G. Cuper, und J. J.
Gronovii. Er versichert in der Vorrede, daß er von
einer grossen Menge Anmerkungen nur solche ausge-
lesen, und hier gemein gemacht habe, welche er nach
Durchsichung der Bücher, die er bey der Hand ge-
habt, vor neu gehalten; worüber ihm mehr als hün-
dert verloren gegangen sind in denen andere ihm zu-
vor gekommen. Diese Art Bücher sind bekanntlich eines
eigentlichen Auszuges und Anzeiger des ganzen Inhalts
nicht fähig: wir müssen also nur kurzlich ein
und andere Proben anzuführen uns beanügen lassen.
Die Menschenopfer unschuldiger und nicht zur Todes-
strafe verdammt Personen sind bey den Griechen
und

und Römern kein ordentlich eingeführter und durch Gesetze vordererter Helatens Gebrauch gewesen: sondern was davon vorkommt, fällt in die noch barbarischen Zeiten und Sitten, oder sind abergläubische und grausame, gemißbilligte Handlungen einzelner Leute. (davon handelt B. 1 C. 1 und 14) Einen großen Theil des Buches machet die Vergleichung der einzelnen Worte und der Formeln des Griechischen N. F. mit den Redensarten der Hebräischen Schriftsteller aus, um welcher Ursache willen es seinem hauptsächlichsten Inhalte nach zu der Griechischen Literatur des N. F. gehöret; und wie Koppens, Krebsens, Müntzschs, Valarets Anmerkungen zur Fortsetzung und Vermehrung der Curarum des sel. Wolfss dienen kan. Man kan ein ziemlich Register von Wörtern daraus formiren, welche bisher in den Wörterbüchern nur aus dem N. F. oder Kirchenkritikern angeführt worden, und denen der B. hier die besten Gewährsmänner aus den nicht Ebräischen Schriftstellern verschaffet, und zwar an unterschiedenen Orten durch das ganze Werkgen. Den Liebhabern wäre vermuthlich mehr damit gedienet gewesen, wenn es dem B. gefallen hätte, die Anführung dieser Wörter in ein alphabetisch Register zu bringen, und die andern Anmerkungen nach der Folge der Bücher, Capitel und Verse zu ordnen. Doch er hat vermuthlich etwas unterhaltendes durch die Abwechslung gesucht, und jeder Leser kan was ihm ansehet ohne groß Mühe an seinen Ort bringen. Von den Anmerkungen über die Classiken nehmen wir überhaupt wahr, daß der B. zu derjenigen Classe der Critiker gehöret, welche den eigenmächtigen und gewaltsamen, oder doch verwegenen und unnötigen Aenderungen des Textes sich entgegen setzen, und die gewöhnliche Weiseart beybehalten, so lange sie einen vernünftigen und dem Zusammenhang gemäßen Verstand liebt. Also behauptet er Ouid, Her. 13, 116 *Languida haec ita soluar ab ipsa*

mea: wo Burmann tristitia haben will, und die Laodamia sagen läßt, Ich werde von meiner Traurigkeit erlöset werden, wenn du, mein Gemal, wieder kommst. Hr. R. erklärt es, Ich werde durch die Freude über deine Wiederkunft von meinen Sorgen erlöset werden. [Der Recensent glaubt, Laodamia bilde sich ein, es werde ihr gehen, wie den Römischen Müttern bey der unvermutheten Ankunft ihrer vor tod gehaltenen Söhne, oder doch wie der guten Antiphrasla beym Terenz Heaut. 2, 4 extr. die bey Erbsückung ihres Clinia ohnmächtig wird: das heißt, dünket mich, hier solui.] Er erklärt sich Metau. 4. 662 vor das Beywort aeterno, Clauserat Hippotades aeterno carcere ventos, weil die Werke der Natur bey den Poeten den Beynamen aeterna, diuina, zu haben pflegen. Auf diese Art vertheidiget er unterschiedene von Burmann und Heinsen angefochtene Stellen, und wie wir glauben, großen Theils glücklich. Die *Seneca* Matth. 11, 12 sind die Pharisaer, welche sich des Himmelreichs oder des Reichs des Messias bemächtigen und als Ufurpatoren anmassen wollten. Matth. 26, 64 zeigt *seneca* nicht an, daß die Juden den Messias bald wieder sehen würden; sondern nur daß gleich jetzt die Zeit angehe, da sie ihn nicht weiter sehen würden &c. Bey Gelegenheit einer Stelle aus Senecae Herc. fur. 161, da man die Wiederholung des Wortes spes nicht leiden will, zeigt der V. daß dieses allein kein Grund der Aenderung seyn müsse. Es kommt auch dem Recensenten so vor, daß solche Wiederholungen, auch bey den besten Schriftstellern, nicht nur gar oft um des Nachdrucks willen und mit Fleiß, sondern auch aus einer gewissen annehmlichen Nachlässigkeit vorkommen. Selbst Sen. de Ira 3, 18 finden wir nichts unerträgliches in den Worten: M. Mario, cui vicatim populus status posuerat, cui ture & vino Romanus populus supplicabat &c. und halten nicht

nēbia davor Romana Plebs mit Cronoyen, oder mit dem N. Res Publica zu lesen. Bey Gelegenheit Seneca Med. 520 werden allerhand Anmerkungen von dem Unterschiede und der Verwechslung der Wörter *intra* und *infra* gemacht. Wir glauben aber, im angeführten Vers müßte bleiben *Fortuna semper omnis intra me stetit*, daß Medea sage. Sie habe sich allezeit ihr Glück und Unglück selbst gemacht; ein Satz den Pythagoras, Socrates, und die Stoische Schule vor den Grund der Moral angegeben. Lucan 3, 21 erklärt er, *intra me* er wird ohnmächtig. Unter den am Ende stehenden Verbesserungen, wird aus einem MS. des berühmten H. Beverland eine sonderbare Erklärung angeführt. Damit das Volk den Heiland nicht durch sein Zubringen erdrücken möchte, hielten seine Freunde hinaus dasselbe abzubalten, und machten ihm weis, Er sey, durch eine Hintertür, davon gegangen. Von dem Worte *ἐπιπροσέτι* Luc. 1, 35 kommt eine Erklärung vor, die wir hier nicht gerne wiederholen wollen. Mit Luc. 7, 32 vergleicht er Herodot. I, 141. Das 12 Cap. ist vor die Leser des Homeri merkwürdig. Es wird darinnen gezeigt, wie uel die kleinen Scholia, welche den Namen des Didymus führen, sonderlich von Schreveln gehandhabet werden. [Wir haben bey dieser Gelegenheit wahrgenommen, daß auch Varneius sich vor den eingestrichen Anmerkungen Schrevels nicht genau sam gebühet, und Iliad. 9. 160 die Griechischen Leser im Namen des uralten Scholiasten gemahnet, sich vor den Fehlern der Correctoren in der Druckerei, *τῶν ἐπιπροσέτι* zu hüten. Ein so unerwartetes Versehen verderbt den Credit des Herausgebers. Wer z. E. diesen Fehler des guten Varneus, der in der Vorrede so viel Aufsehens von seinem auf die Scholien angewendeten Fleiße macht, davon auch allerdinst Beweise fast auf allen Blättern sehen, bemerkt hat,

theibiget der W. allerhand Stellen gegen die ihnen zuge dachte Verbesserungen: namentlich des Minucius Felix gegen des Hrn. Crullus Probabilia critica. Wir glauben unsere Leser werden aus dem was wir angeführt haben, schon bemerken können, wie weit das Buch ihrem Appetit und Absichten gemäß sey.

Von der Rede auf den Menschen Frieden noch etwas zu gedenken, so würde vielleicht, wenn man sie nach der Horazianischen Strenge beurtheilen wolte, ein und anderes dabey auszusagen seyn; auch dieses daß in Bataui die andere, und in Frio die erste Sylbe bald lang bald kurz gebraucht wird: daß die Kaiserin Eberesia sequioris gloria sexus genannt wird, wo der Fehler gegen die Prosodie das geringste ist; dergleichen Fehler auch in Liliager vorkommt, dessen mittelste Sylbe nicht kurz seyn kann: daß zusammengesetzt wird, O scelerum socii, vbi nunc fallacia linguae, Pastorumque fides? Beide Stücke werden wol schwerlich zu gleicher Zeit vermisst. Indessen kommen doch auch viele lebhaftere Verse und schöne Gedanken vor. Wir wollen etliche hersehen, und namentlich solche, welche Zeichen der Holländischen Freymüthigkeit abgeben, man mag sie in Ansehung der Zeit betrachten, da sie recitirt worden, oder da sie jetzt wieder zum Vorschein kommen. Da der Krieg in den Oesterreichischen Niederlanden angehen solte, sagte Ludwig XV

Ne tamen exciti veniant in praelia fratres,
Et Bataui focis concurrant vndique turmis,
Et capiti instantem possint auertere nimum,
Incautis date mella, foporiferumque papauer.
Der Cardinal Fleury heißt Calchas, prouidus augur,
und rath, Calcaonias excurrat in oras
Carolus infauti soboles generosa Stuarti, &c.
Ein Patriot ruft den Holländern zu
Heu, vbi prisca fides, vbi pristinus ardor in armis?
Incantate Leo dormisne? an Gallica philtrea,
Aut magici cantus animi exstinxere vigorem?

Arms,

Arma, viri, capite arma! truce[m]que repellite Gallum.
Stulte timor, Batauis, foecordia pessima, terris
Proripe te, cessent torporque artesque malignae.

Interea tacitas voluit sub pectore curas
Perfidus, hunc tantum Batauo indulgere fauorem
Decernens, praedae pars vt postrema maueret:
Vt quondam inmani Cyclops &c.

Wir schließen mit den Worten, von der Statthalterwahl,

Vnica in Auriaco spes est, ciuesque, patresque,
Auriacum, Auriacum lacerare praepone[n]te nau!

Aut hic, aut nemo est, collapsam qui reparat rem!

Ein Dichter von so viel Feuer und Gelehrsamkeit verdient Freunde zu haben, welche seine von lebhaftigkeit herrührenden Uebereilungen ihm anzeigen.

Leipzig.

Da Schlessen gewisser Maassen als der Mittelpunkt des jetzigen Krieges in Teutschland angesehen werden kann, und dadurch die nähere Kenntniß von dens Staatsveränderungen dieses mächtigen Herzogthums dem Publico besonders beträchtlich wird; so hoffen wir unsern Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir die Anzeige eines dahin gehörigen Buches nachholen, welches unter dem Titel: Einleitung in die Geschichte des gesanten Ober- und Nieder-Schlessens zum Behuf academischer Vorlesungen im Verlage der Erben Heinss schon 1755, wie die Vorrede zeigt, in 4. heraus gekommen. Es wird darinnen die Schlessische Staatshistorie nach fünf Hauptabschnitten, die von Schlessens Zustand vor Ankunft der Slaven, von denen auf einander folgenden dreyen Ober-Regierungen über Schlessen, nemlich der Polnischen, Böhmischen und Preussischen, und endlich von den Unterregierungen in Schlessen, oder den einzelnen Fürstenthümern handeln, dergestalt ausgeführt, daß dieses Werk unparteylich den besten Rathfäden abgiebt, die ganze Geschichte

sichte von Schlessen nicht bloß nach ihren ersten
 E-igen, sondern nach ihrem ganzen Umfange aus dem
 Grunde zu erlernen. Der unbekante Verfasser lie-
 fert in einer guten Ordnung und einem sichtlichem
 Zusammenhange einen großen Reichthum von Mate-
 rien, den er nach der Absicht seines Werks kurz zu-
 sammengezogen, aber doch dabei durch beständige
 und häufige Anführung der Schriftsteller seinen Leser
 in den Stand gesetzt, theils das weitere und aus-
 führlichere finden, theils auch die Zuverlässigkeit sei-
 ner erhaltenen Nachrichten beurtheilen zu können. Es
 ergiebt sich aus allen Blättern die größte Bekann-
 tschaft, die er nicht nur mit den einländischen Ge-
 schichtschreibern Euro, Sackfuß, Henelio und
 andern, und hauptsächlich mit der trefflichen Som-
 mersbergischen Sammlung, sondern auch mit der
 Geschichte des Teutschen Reichs, ferner der von
 Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Polen, Preußen und
 Sachsen hat. Bey dem fünften Hauptabschnitt hät-
 ten wir eine weitere Abtheilung der Geschichte nach
 den verschiedenen Fürstenthümern gewünscht, als
 wodurch die Ordnung der abgehandelten Materien
 weit merklicher, und dieses Haupt-Capitel zum Ge-
 brauch bequemer gemacht worden seyn würde. Jedoch
 ist diesem Mangel durch die angehängte 23. Genealo-
 gische Tabellen einiger Maaßen abgeholfen worden.
 Am Schluß des Werks ist das Leben des Hochmeis-
 ters des Teutschen Ordens Hoppo von Dierna
 angeführt, zu einem Beyspiel wie einzelne Wahr-
 heiten der Schlesiſchen Geschichte in beßeres Licht zu
 setzen. Hierinnen wird unter andern gegen die Legen-
 de der heiligen Hedwica und fast alle Schlesiſche Ge-
 schichtschreiber dargehan, daß er nicht 1241. in der
 großen Schlacht gegen die Tataren bey Liegnitz um-
 gekommen, sondern eben derjenige seye, der 1253.
 Hochmeister geworden, und nachdem er diese Würde
 1263. niedergelegt, das Jahr darauf in Schle-
 sien gestorben.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

24. Stück.

Den 24. Februar 1759.

Halle.

Don Gehauers Verlag ist herausgekommen: D. Sigmund Jacob Baumgartens erbauliche Erklärung der Psalmen. Erster Theil. Unter der Aufsicht und mit einer Vorrede D. Johann Salomon Semlers. 1759 6. Alph. 21. B. in Quarto. Der sel. Verfasser hat theils in Predigten; theils in ascetischen Vorkunden die Psalmen so erklärt, daß er vornemlich die Erbauung seiner Zuhörer zum Zweck gehabt. Zu beyden hat er kurze analytische Tabellen abgefasset und diese mit einigen Nachschriften sind der Grund dieser Arbeit gewesen, welche schon bey seinem Leben zum Druck zubereiten angefangen, auch selbst einige Bogen unter seiner eignen Aufsicht abgedruckt; nachhero aber durch die Vorforge des H. D. S. fortgesetzt worden. Man muß aus dieser Beschaffenheit die Absicht dieses Buchs bestimmen; doch würde man sich freilich irren, wenn man nichts mehr in demselben suchen wolte, als man sonst in ascetischen Schriffterklärungen zu finden gewohnt ist, in denen der Exeget sehr selten was gutes und derjenige, der Erbauung sucht, außer

außer schönen Worten wenig Unterrichtendes und also wahrhaftig erbauliches antrifft. Vielmehr siehet man überall die Kennzeichen der Baumgartischen Lehrart in der Erklärung heiliger Schrift, nur die philologischen Anmerkungen und Anführung anderer Meinungen ausgenommen, die überhaupt sparsam erscheinen, und nach der Einrichtung es seyn müssen. Daß er seinen Text nach dem Grundtext und nicht nach der Uebersetzung ausgelegt, ist sehr klar. Bey einem jeden Psalm erscheint erst eine analytische Tabelle. In einigen vorläufigen Paragraphen werden die historischen Umstände, der allgemeine Inhalt, nähere Gegenstand und Zweck des Psalms bestimmt, und wo es nöthig, z. B. daß dieser und jener Psalm eine Weissagung von dem Messias sey, durch Gründe erwiesen: alsdenn die Eintheilung wiederholt: jeder einzelner Satz, auch einzelne Begriffe erklärt, und außer den eingestreuten praktischen Wahrheiten noch Zusammenhänge eines jeden Psalms beygeleget. Wir glauben, daß diese Einrichtung zur Erreichung des Zwecks völlig bequem und daher dieses Buch zumal vor Prediger ein fruchtbares Hülfsmittel seyn werde, ihre Erklärungen auf der Kanzel erbaulich zu machen. Dieser erste Theil endiget sich mit dem sechszehnten Psalm. H. D. S. hat in der Vorrede sonderlich zur Erläuterung des Satzes, daß in der Erklärung der Psalmen das Vorbild des Messias in der Person des Königes Davids als ein wahrer Schlüssel anzusehen und von der ältern jüdischen und ersten christlichen Kirche davor geachtet worden, verschiedene sehr erhebliche Anmerkungen mitgetheilt und daraus abermals nützliche Ermahnungen zum Eifer in Erlernung philologischer und historischer Wissenschaften gefolgert.

Von

Von dem sel. Herrn Abt Seidel sind noch zwey ergetische Werke in Hemmerdens Verlage heraus- gekommen, die aber ohne Nachtheil der Gelehrsam- keit hätten ungedruckt bleiben können. Das eine ist seine Erklärung des Briefes des Apostels Pauli an die Philipper 1757. 2 Alph. 16 B in Quart: das zweyte die Erklärung des Briefes des Apo- stels Pauli an die Colosser 1758. 2 Alph. 18 B. in Quart. Es gehen Prolegomena, und sehr genaue Dispositionen des Briefes vorher: und nach Ord- nung dieser bis auf die einzelnen Worte sich erstre- ckenen Dispositionen ist die Erklärung selbst einge- richtet. Sie hält sich bey dem allerbekanntesten auf, und wird dadurch, was sie zu seyn gesucht hat, weitläufig, sucht auch wie die Erklärungen dieser Art thun, sehr oft in dem Worte, was kein Philologe darin finden kann. Die Arbeiten der Neuern sind wenig dabey gebraucht: kurz es sind ergetische Col- legia, wie sie vor mehreren Jahren ausgearbeitet seyn mochten. Es sind bisweilen gute Anmerkun- gen darin, deren Auffuchung aber durch die Menge des bekannten und unnützen so man mit durchlesen muß, ungemein schwer gemacht wird.

London.

Es sind uns etliche Pyrische Gedichte zu Händen gekommen, die wir nicht ganz vorbeÿ gehen wollen. Noch A. 1756. hat Hr. Mason zu Cambridge auf 32. groß Quartseiten Odes drucken lassen, welches Wort mit des Verfassers Nahmen den ganzen Titel aus- macht. Hr. M. handelt von der Melancholie, dem Gedächtniß, der Unabhängigkeit, und ahmt endlich die Stelle nach, in welcher Epinus den Amtmann Ra- bolous vorläßt. Die Oden sind Pindarisch, aber nach Englischer, schon vom Comity befohlener Art
Aa 2 aus

aus langen und kurzen Linien vermischet. Hr. M. hat sich nicht enthalten können dem biblischen Erhabenen ein Occidentalisches hin und wieder anzuhängen; dahin rechnen wir den letzten Vers.

Thus by myself I Swear, and what I swear is
fare.

Man verwundert sich auch billig, wie noch immer die andern Europäischen Nationen den Gebrauch des Obres den einzigen Deutschen überlassen können, wie dasselbe in Engelland von der Vermischung jambischer und trochäischer Verse nicht verletzt wird, und wie die Britten anstatt eines Taubens mit dem deutlichsten Trochäo anfangen können.

Des Hrn. Gray auf Strawberry Hill gedruckte zwey Oden, die auch in groß Quart, und auf 21 Seiten J. 1757 erschienen sind, haben etwas mehr Vindarsches, und ahmen hin und wieder dem Hebräischen Sängern so deutlich nach, daß sie ihn fast überlegen. Des Hrn. G. Figuren sind weit freyer und kühner, er saet, blueyed pleasures: purple light of Love. Auch hier ist das Ende der ersten Ode schön, aber wigia. Seine Muse bleibet, sagt Hr. M. Beneath the Good how far! but far above the Great. Seine Bedaurung, daß die Muses Griechenland verlassen haben, ist wohl ausgedrückt.

Die zweite Ode ist eine prophetische Drohung der künftigen Unglücke, die Edward des I. Haus befallen solten, und eine Wahrsagung von den künftigen Heutigen Dichtern. Diese Ode hat uns in Ansehung der anständig eingemischten Dunkelheit wohlgefallen.

Lcipzig.

Leipzig.

Von den allgemeinen Historien der Reisen zu Wasser und Lande ist vorige Oskern der sechszebente Band herausgekummen, und 5 Alphabet, vier Bogen stark mit 30 Kupferplatten. Hr. Prevot beschreibet darinnen alle Küsten von der Magellanischen Meerenge weg, doch ohne dieselbe, biß in die Sudsensbay, ohne doch das Spanische Mexico zu wiederholen. Er verspricht im! folgenden Theile die Nördlichen, Nordost- und Nordwestlichen Reisen, die Antilischen Inseln, und der Nord-Amerikanischen Wilden Sitten. Den Anfang des jesigeten Landes macht der Amazonen-Strom, und man findet hier, nebst den alten Nachrichten des Alucupa und andrer, einen Auszug aus dem Hrn. de la Condamine. In der erstern finden wir Spuren der Platina, oder eines weissen Metalls, das härter als Geld ist, aber bald stumpf wird, wenn man es zu Aertzen brauchen will. Nach diesem Stücke folget Rio della Plata, Buenos Ayres, und etwas vom Paragay. Hr. Prevot zählet bey der letztern Gelegenheit die Missionarien von aller Schuld los, schreibt die Empörung den Indianern allein zu, und widerspricht folglich der Erklärung des Portugiesischen Hofes. Man muß sich verwundern, wenn man ihn hier die Fabeln von den gütigen Kerinnen, von dem Solano, anderswo aber die wahren Saubereyen der Indianer, als wahr erzählet sieht. Von den Küsten zwischen Magellans-See-Enge und dem eben benannten Rio de la Plata, und zwischen eben demselben und Brasillien, ist die Nachricht sehr kurz, hingegen das Hamacoffo. Thier und andre zur Natur-Geschichte gehörende Stücke aus dem Charievoix nachgeschriben, auch Waters Auszug untermengt. Das grosse und reiche Brasillien ist sehr überhaupt, und greffen Theils nach

dem alten Perry und den ehemahligen Holländischen Berichten beschrieben. Der heutigen Diamant und Goldminen und Ströme ist nicht gedacht. Hingegen bey Gelegenheit der Stadt St. Paul die Klugheit der Spanischen Könige angerühmt, die den Parayanischen Indianern eben das Feuer-Gewehr erlaubt haben, dessen sie sich jetzt mit Nachdruck wieder ihre Krone bedienen. Ein Auszug der Wahrnehmungen der Merianin kömmt hier bey Brasilien vor. Die Reisen nach dem Droncke des Ritter Raleighs folgen hiernächst mit einer kurzen Nachricht von Surinam und Cayenne, und ferner die den Spaniern zugehörige Küste von Orinco bis wieder an die Landenge.

Von hier springt P. nach Nord-America, ungeachtet man den Titel Süd-America beybehält, und ist sehr weitläufig bey des Soto unbegreiflichen Reisen, die eine ganz andre Art floridanischer Wilden zum Grunde setzen, und ihnen andre Sitten geben, als man heutiges Tages kennt, auch wegen der Nahmen der Flüsse und Orter völlig unverständlich sind. Von den angerühmten häufigen Verlen findet man z. E. keine Spur, und noch weniger von Apalachischen Golde. Die Kupfer aus dem de Bry kommen hier auch wieder vor. Die Nord-Americanischen Colonien der Engelländer folgen fast nach der Reihbe ihrer Entdeckung, und nicht nach der Lage, Virginien zuerst, denn Neu-Engelland, Neu-York, Pensilvanien und Carolina. Wenn hier P. die Eintheilung in Grafschaften als eine Eitelkeit ansieht, so irret er sehr, sie hat wegen der zu bestimmenden Anzahl der Abgeordneten zur Versammlung oder dem dortigen Parlamente ihre unumgängliche Nothwendigkeit. Bey Georgien begehr er einen vielsachen Irrthum. In der That ist der Einfall der Spanier in diese Colonie nicht glücklich gewesen, und sie sind von der Insel St. Simon und Fredericia mit Verlust abgetrieben worden, auch

auch ist nicht die geringste Ursach zu sagen, diese Colonie seye zu Grunde gegangen, wo der Seidenbau und die Handlung vielmehr täglich zunimmt. Die Hudsonsbay und Canada schlossen diesen Band, sammt einem Auszug aus des Charlevoix Tagebuche, den man in der deutschen Auflage in der That entdecken könnte, wo man das ganze Werk schon selbst besitzt. Endlich streitet Hr. V. für die Rechte seiner Landesleute wieder die Britischen Ansprüche, weislich hat er Bellins und Charlevoix Landcharten von Acadien übergangen, die die Antwort auf seine Gründe bey sich haben.

Berlin.

Wir haben noch eine von unserm ehemahligen Hrn. Christlob Mylius angefangene Monarschrift, die *physicalischen Belustigungen*, nachzuholen, deren dritter Band von 21 bis zum 30sten Stücke noch N. 1757. bey Wolf auf 770 Octavseiten abgedruckt worden ist. Wir werden unserer Gewohnheit nach, dasjenige aufzeichnen, was ursprünglich hier erschienen, und von dem Geschmacke ist, den wir für den allgemeinen halten. Vom Hrn. Mylius sind verschiedene Aufsätze hier eingerückt, auch seine beschwerliche Winter-Reise auf den Brocken, die bloß die Barometrische Bestimmung der Höhe zur Absicht haben konte, eine schon vom Hrn. Prof. Hollmann besser bewerkstelligte Arbeit. Man findet auch seine Thier-Pflanze hier wieder, und einige im Meere angestellte thermometrische Wahrnehmungen, und eine breitfenglichte Goldsilbe, und die Bemerkung eines sehr deutlich wiederhallenden Widerschalles von einem Kirchturm zu Jennisrode. Hr. Hoppe hat vieles mitgetheilt, wie ein Gemische von Fieber-Kinde, Sedliger- und Laugen-

Salz,

Salz, Enzian und Rhabarber wieder die Ruhr diene, wovon wir die Krautensalze nicht vermutet hätten; und einige Wahrnehmungen von den Ameisen. Hr. Schulz aus Verleburg hat ein faulendes im Mute, das aus der Ader gelassen war, entstandenes Gewächs beschrieben, wie Hr. Wegmar ein in Holland gefundenes verfeinertes Stück Eichenholz. Ein Ungeannter sendet die Erfindung ein, Kirichen und Pfäumen ohne Steine zu erhalten, indem man zwei Hirschreuter gegen einander über einpfropft, die beide derselben müssen, wenn die Erfahrung gerathen soll; der Gärtner Krause in Berlin liefert eine Anweisung, weiße Maulbeer-Bäume zu pflanzen; ein Ungeannter aber verschiedene Aufsätze wieder den Hrn v. Justl. und wieder seine Meinung, daß die weißen Flecken im Monde eher Wasser als Land seien; andre Ungeannte machen einige Wahrnehmungen über die Eintheilung der Thiere theils für den Hrn. Linnaeus, theils wieder ihn. Man merkt mit Recht an, daß die natürlichen wilden Kanari-chen schwarzlichte Aug Äpfel, wie die Hasen haben, und man sie bloß mit den kürzern Ohren von den eigentlichen Hasen unterscheiden könne. Ein anderer Ungeannter host der Feuchthigkeit neugetünchter Wände damit zu entgehen, daß er sie zuerst mit Kugelhül bemahlt, und denn erst die Oelfarbe aufträgt; noch ein anderer bespreitet die Wanden; und wieder ein anderer verflucht einige Aerzte, die wieder die Lucht und Eßbarkeit ihrer Kranken Verdacht erwecken. Ein anderer hat gesehen, daß eine Schlupfwespe in eine Schnecke ihre Eier gesetzt hatte; und ein anderer den Hrn. D. Lieberkühn versichert, der ein Erdbeben zu Berlin prophezeit, und deswegen die höchste Königl. Gnade erhalten haben sollte. Mehrere Aufsätze müssen wir übergehen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
25. Stück.

Den 26. Februar 1759.

Göttingen.

Am 17ten October vorigen Jahres vertbeidiagte unter dem Vorsts des Hrn. Hofr. Puccers ein siebenjähriaer Mitbürger unserer beben Schule Hr. Georg Wilh. Stock aus Braunfels zur Erhaltung der Licentiatenwürde seine Probeschrift, *de iure & officio summorum imperii tribunalium circa interpretationem legum imperii*, welche bey Hagen auf 9 Bogen abgedruckt ist. Diese wichtige Abhandlung enthalt zween Abschnitte, worin von dem Recht und Pflichten des Richters in Erklärung der Gesetze überhaupt, insbesondere aber in Ansehung unserer höchsten Reichsgerichte gehandelt wird. Nach vorausgesetzten Beschreibungen der Erklärung der Gesetze, und deren Abtheilung wird bemerket, daß ein Richter zwar eigentlich nur mit der Anwendung streitiger Gesetze beschäftigt sey, ihm aber doch auch ein Recht zur Erklärung derselben zustehet, wenn über den Sinn der Gesetze oder der im Gericht vorgebrachten Urkunden gestritten wird. Doch kann dieses nicht eingeräumt werden, wenn solche Personen, die der Gewalt des Richters nicht unterworfen sind, oder der Richter selbst über den Verstand des

B b

Gesetzes streiten, in welchem Fall nichts durch die Mehrheit der Stimmen festgesetzt werden kann, sondern alles dem Gesetzgeber zu überlassen ist, welchen Weg der Richter jederzeit als den sichersten zu wählen hat. Der Gesetzgeber kann zwar dem Richter die Erklärung überlassen, und sich seines Rathes bedienen, doch muß der Richter die vom Gesetzgeber erfolgte Erklärung allezeit befolgen. Es ist indessen die Erklärung eines etwanigen geringen Zweifels nicht zum Vorwande zu gebrauchen, um mit Vorbeziehung des Richters sich an den Landesherren zu wenden, so wie man dem Richter auf der andern Seite hinwiederum nicht alle Erklärung der Gesetze überlassen darf. Was aber insbesondere unsere höchsten Reichsgerichte anbetrißt, so wird zuerst dem Cammergericht das Recht gemeine Bescheide und in voller Versammlung beliebte vorläufige Ordnungen (Senatus consulta cameralia) zu machen beygelegt, welche letztere so lange gelten, bis sie von der Visitation abgeändert worden. Eben dieses ist in Ansehung der praesudiciorum bey dem E. G. zu behaupten, hauptsächlich wo sie die Erkennung der Proceß oder andere die Gerichtliche Schreibart angehende Dinge betreffen. Ist aber ein Zweifel über Gesetze entstanden, den man in voller Versammlung nicht hat ausmachen können, so ist die Entscheidung desselben dem Kaiser und Reiche zu überlassen. Auf gleiche Weise ist auch dem Reichsboftrah das Recht, gemeine Bescheide zu machen, zuzuschreiben, dahingegen was die Habsbursche Schlüsse und Zweifel des Cammergerichtes anbetrißt, ein gleiches wohl nicht behauptet werden kann, da die Visitationen hier wegfallen, und der Unterschied der vollen Versammlung von den Senataten nicht auf eben dem Fuß, wie bey dem E. G. eintritt. Nun ist zwar in dem Westphälischen Frieden und namentlich in den Wahlcapitulationen die

Aus-

Auslegung dunkler Gesetze auf den Reichstag vermieden, und die Gewalt der Reichsgerichte dadurch sehr eingeschränket worden. Allein diese reden bloß von Reichsgesetzen, und der interpretatione authentica, nicht aber von der Auslegung der Landesordnungen, daher man ihnen wenigstens nicht alles Recht zur Auslegung der Gesetze abschrecken kann, zumahl wenn die Nothwendigkeit einer interpretationis authenticae nicht erwiesen ist. Sie können also allerdings dergleichen gemeine Bescheide verfertigen, und selbst vorläufig (provisorie) die Gesetze erklären, wenn gleich die Partbeyen über den Sinn derselben streiten oder gar desfalls an den Reichstag sich wenden. Sind hingegen die Gerichte selbst uneinig, und keine Mehrheit der Stimmen für eine Erklärung herauszubringen, so ist die Erklärung vom Kayser und Reiche zu suchen. Letzteres tritt auch hauptsächlich alsdenn ein, wenn ein Streit unter solchen Personen entsteht, welche den höchsten Reichsgerichten nicht unterworfen sind, welches der H. B. mit den Exempeln erläutert, wenn zwischen dem Kayser und Reich, den beyden höchsten Reichsgerichten selbst, zwischen der collegii der Stände, vornemlich aber zwischen dem corpore evangelicorum & catholicorum Zweifel erwachen, in welchem Fall allerdings der Kayser und das Reich die Entscheidung thun müssen, es sey dann, daß es nur eine Gattung von Reichsständen allein betrifft, welchen sodann die Erklärung allein zu überlassen ist, z. E. wenn über die besonderen Vorrechte der Churfürsten gestritten wird. Auswärtige Potentaten hingegen können zwar als Garants, niemals aber um ihre Erklärung angegangen werden. Etwas die interpretatio authentica erfolgt, dürfen die Reichsgerichte nichts unternehmen, so wie sie, wenn sie erfolgt, die Kraft eines Gesetzes hat, und nicht gekränkt werden darf. Die Auslegungen der höchsten Reichsgerichte hingegen machen bloß unter den

Martkreyen ein Recht aus, auch wenn sie irrig seyn sollten, können aber durch die gewöhnlichen Rechtsmittel ansecht werden. Der Recurs an den Reichstag aber ist nicht anders zu verfahren, als wenn sie ohne gehörige Untersuchung oder in solchen Fällen gemacht ist, da die Reichsgerichte keine Erklärung geben können. Dieses ist der kurze Inhalt dieser lehrwürdigen Abhandlung, welche der H. V. mit dem Wunsche für ein deutsches, diese Streitigkeiten entscheidendes, Reichsgesetz beschliesst.

Nürnberg.

Von den Fränkischen Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneigelahrtheit, Deconomie ist Bl. 1758. der dritte Theil abgedruckt worden. der 559. Seiten ausmacht.

Im XIII Stücke greift Hr. Delius die Eingroßung an, und ist darin ungerecht, daß er glaubt, man sterbe mit oder ohne diese Vorforge gleich, da doch von den Eingroßungen in einigen Ländern noch Niemand, und auch in den heißesten Gegenden unfähig viel milder gestorben sind, als zu eben der Zeit von den natürlichen Pocken starben. Seine Fränkischen Ledten-Tabellen sind unbrauchbar, indem an vielen gar kleinen Orten die Sterbenden die Geburten übertreffen, und hingegen zu Schwabach die Anzahl der Geburten fast fünfmal, zu Weisenburg doppelt und zu Wunsiedel mehr als doppelt ist, welches alles von den Gesetzen der Natur abhelt. Hr. Pfann erzählt die Geschichte zweyer Weibs-Personen, die vom Kohlen-Dampfe, ungeachtet der Aderlässe, des Reibens, der Fisch- und anderer Mittel gestorben sind. Das Blut war in der Lunge zusammengehäuft. Wie man die Frucht der Kartoffeln eine Hüfte nennen könne, ist nicht wohl abzusehen. Sie ist ja eine Pflanze, und noch weniger wird man etwas von den wahren Batatas aus dem Wunde-Geschichte zu

zu vernehmen haben, die gar einzeln in seltenen Kunitgärten ohne Blüthe und Frucht anzutreffen sind. Die Wahrnehmung, daß der Saft des Thymus in den Herzbeutel fließt, ist offenbar unrichtig, da jener milchicht und weiß, und das Herzwasser ein etwas gefärbtes dünnes Wasser ist. Daß die dicke Hirnhaut an die Hirnschale nicht angewachsen seye, wird hier gegen alle Erfahrung gesagt, und gleich darauf doch eines der Mittel angezeigt, die diesen Anwachs ausmachen, nemlich die kleinen Aderchen, die aus der Haut in den Knochen gehen.

Im XIV. Stück: 1. Eine überaus äußerliche Nachricht von einer gedoppelten Mißgeburt. 2. Eine unrichtige Beschreibung des tausendmal in allen Reisen bekannt gemachten Türkischen Ruffma, und eine mögliche, aber nicht schwere Berechnung, daß man mehr Einkünfte behalte, wenn man ein Landgut behält, als wenn man es verkauft, und den Preis (ohne ihn anderswo anzulegen) verthut.

Im XV. 1. Eine Beurtheilung der Aschischen Abhandlung von den Saamen-Wärmern. Man glaubt, Hr. Asch habe kein gutes Vergrößerungs-Glas gebraucht, auch seine Versuche nicht oft genug wiederholt. Hr. Ledermüller giebt diesem Urtheil mit dem jenigen einen neuen Nachdruck. 2. Hr. Bönners von einer merkwürdigen Verstopfung der Leber. 3. Die Bemerkungen der gemeinen, und fast niemals mangelnden Gruben in der Hirnschale, in welchen die härtern, und den Warzen ähnlichen außerordentlichen Drüsen der dickern Hirnhaut liegen. 4. Eine Geldspur für die Liebhaber. 5. Eine Nachricht von einigen Erbsarten aus dem Blumen-Reiche. Was mag das *Larcopaum folio latissimo* doch seyn?

Im XVI. Ein Blutfluß aus den innern Augen-Winkeln bey dem Weinen eines Kindes, der Hr. Voss irrt aber key der Ader; die Ophthalmica, die hier mag geflutet haben, ist nicht ein Zweig der

spheno (spheno) maxillaris, wie er sie nennt. Sie entsteht aus der wahren innern Carotis. Winslow hat ihn verführt. 2. Daß das geheilte Uebel ein Krebs gewesen, wäre zu wünschen, indem man mit den angerathenen leichtern Mitteln einem fast unheilbaren Uebel zu begegnen müßte. 3. Ein Leichnam mit Romanischen Buchstaben bezeichnet. 4. Eine sehr große Leber. 5. Einfälle. Man müßte diese in der Urkunde lesen, und dennoch fände man vielleicht das Salz der Ironie nicht allemahl. Was ist z. E. die eigene Wissenschaft der Academie S. 377. Wie versteht man den Rath, man bemühe sich umsonst den Verstand zu verbessern, wenn man den Willen nicht verändern könne? Kan man auf den Willen anders, als durch den Verstand wirken?

Im XVII. 1. Hrn. Ledermüllers Bekräftigung des Auflebens der im alten Kleister mit einem unmerklichen Leben verborgen liegenden kleinen Aale. 2. Hr. Delius von der Reizbarkeit. Der Mann nannte sich ehemals einen Freund des Hrn. v. H. er schrieb ihm von seinen Büchern zu. Raum zeigte aber Hr. Zimmermann die ersten Versuche von der Reizbarkeit, so fiel der indessen auf die Academie versetzte Hr. Delius darauf, und war, und berühmte sich eben hier dessen, der erste, der den Freund angriff. Hr. v. H. ermahnte ihn, doch abzumarten, bis er selbst geschrieben hätte, da Hr. Delius ja seine Gründe, und selbst seine Meinung nicht wissen könnte. Aber Hr. Delius konnte seine Gedanken nicht aufschreiben. Ohne einen einzigen eigenen Versuch, ohne des Hrn. v. Haller Abhandlung zu erwarten, ohne dessen Erfahrungen zu wissen, denn er hat sie, so viel man aus allem merket, bis auf diese Stunde nicht gelesen, schrieb er wieder die so genannte Hallerische Meinung, die zwar nicht die Hallerische war, und beschuldigte überquer den Hrn. Präsidenten, seine Lehre führe zum Unglauben, und zur Secte der Materialisten.
Hr.

Hr. v. H. antwortete in allen seinen Schriften bis auf diese Zeit, nicht ein Wort, aber Hr. Delius erzürnet sich, daß Hr. Liffot sich seines Landmanns annahm. Jetzt erfreut er sich, daß er Leute gefunden hat, die gleichfalls wieder den Hrn. v. Haller schreiben. Dahin zählt er Hrn. Scharpe, der ohne von diesem Streite ein Wort zu wissen, gestorben ist; den Hrn. v. Sauvages, der nichts davon geschrieben, und den Hrn. Kortböhl, der keine Ephe dem Hrn. v. H. entgegen zu setzen gedacht hat. Er spricht von Turin, Paris, Boulogne, als wenn zu Turin kein Verna, Semis und Cigna, zu Paris kein Louis und Bourdenave, zu Bononien kein Caldani die Hallerischen Versuche mit den übrigen bestätigt, und Laghi nicht selbst, da er doch wieder den Hrn. v. H. schreiben wolte, dessen mißliche Erfahrungen durch die Seinigen wahr gefunden hätte. Selbst Whitt kommt fast in allem mit dem Hrn. v. H. überein, wie Hr. D. aus Ermanglung der Urkunde sich aus dem Göttingischen Wochenblatte vernachrichtigen könnte. Es bleiben ihm, und wir gönnen ihn dem Hrn. Delius gerne, allerdings Bianchi, Madnicky und He getreu, wie er aus unsern Blättern sehen kan, wo er viel mehrere Hallerische Gegner antreffen wird, als ihm bekannt sind. Doch Meinungen könnte man leben und sterben lassen, aber den Character anzugreifen, Anekdoten zu versprechen, andre Absichten den Männern zuzudichten, (402.) die bloß den Erfolg von zahlreichen und Jahre lang wiederholten Erfahrungen späte bekannt machen, dieses zeigt die Quelle der Wiederlegung im Willen des Hrn. D. mehr als im Verstande an. Hat doch Hr. von Haller. ehe noch als die Abhandlung über die Unempfindlichkeit abgedruckt war, die Academie verlassen, und sich in sein Vaterland begeben, wo seine nunmehrige Lebensart keinen Zusammenhang mehr mit der Academischen, und sein gelehrter Ruhm keinen Einfluß auf sein Glück hat, und seit dem, wie

vorher, die ansehnlichsten Beförderungen bekanntlich wohl abgelehnt, aber nicht gesucht. Was für Absichten solten ihn denn verleiten etwas anders zu reden, etwas anders zu schreiben, als seine Ueberzeugung ihn anmah. Er kan irren, aber zu verführen, kan niemahls seine Absicht seyn. 3. Hr. Vellius erfreut sich über eine Erklärung der Spannung der Nerven, die er von dem Aussteigen der Bohnen benimmt, als die sich spannen, wenn sie angefeuchtet werden. 4. Eine in der Geburt zerrissene Mutter. 5. Ein toller Hund, der Wassersehen war, jedoch, sehr willkührig, sich mit Hühnermist und Butter hat heilen lassen. Geschichte von dieser Art solten nicht anders, als mit der größten Zuverlässigkeit bekannt gemacht werden, da sie in den wichtigsten Fällen grosse Hofnung erwecken, an sich selbst doch unwahrscheinlich sind, und wieder tausend Erfahrungen laufen. 6. Bey einer practischen Gelegenheit wird der Leser mit einem Saurenliche erfreut, das wir anderswo, und vielleicht nirgendwo gesucht hätten.

Am XVIII. Stücke: 1. Eine araffe Wasserfucht des Eyerstocks, die 126 Pfund Wasser gehabt hat. 2. Ein Kürassier mit einer sehr grossen Leber und Milz. 3. Wieder eine Verwandlung des Silbers in Gold, wozu Eyptrischer Vitriol und Opatys Goldschwefel gebraucht wird. Dergleichen Chymische Recepte solten wiederum, wie die practischen, nicht zum misleiten und anlocken der minder geübten bekannt gemacht werden, wenn der geringste Zweifel dabey bleibt. Die Wissenschaften sind zu edel und zu eruffhaft, und die Pflicht gegen das allgemeine Beste zu wichtig, als das man ohne eigene Erfahrung, und Ueberzeugung, auf unbekannter Leute unbekanntere Treu beschreibe. 4. Besser ist der Bau des Dinkels, der doch in andern teutschen Provinzen besser bekannt zu werden, verdient, als er dem Hrn. von Schönaich und Gottsched gewesen ist.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

26. Stück.

Den 1. März 1759.

Göttingen.

Die Königl. Schwedische Academie der Wissenschaften hat in ihrer öffentlichen Versammlung am 2ten Nov. v. J. den Hrn. Prof. Vogel zu ihrem Mitgliede ernennet.

Regensburg.

Herr Jacob Christian Schäfer hat 1758. eine Beschreibung verschiedener Zwiefalter und Käfer mit Hörnern herausgegeben, welcher drey Kupfertafeln mit Figuren in Farben besetzt sind. Von Zwiefaltern hat er hier vier Gattungen, die auf ihrem Kopf zwey Hörner tragen. Er beschreibt die drey ersten Gattungen auf das genaueste, in ihrem Raupenstand, und den Zwiefalter selbst, und erläutert seine Beschreibungen durch die sorgfältigste Abzeichnung sowohl der Raupe und des Zwiefalters in natürlicher Größe, als auch dieser hornförmigen Theile, wenn sie durchs Vergrößerungs-Glas betrachtet werden. Die Raupe des erstern, den er den Zwiefalter mit glatten und auf Feder-Holstern stehenden Federn-Hörnern nennt, wohnt auf dem Wollkraute (Verbascum).

scum). Die Raupe des zweyten mit oben glatten und unten strobligen Feder-Hörnern, findet sich auf den wilden Möhren, fast auf allen Arten des Storchschnabels, auf den Eichen und selbst auf den Obst-Bäumen; und der dritte mit durchaus strobligen Feder-Hörnern kommt aus einer kleinen Raupe, die sich auf dem Schotten-Weiderich (Chamaenerion) aufhält. Von dem vierten ist ihm die Raupe unbekannt. Die hieher gehörige Käfer, die zu den Pilsken Käfern gerechnet werden, (ob er sie zwar lieber Echer-Käfer, weil bey allen das Schienbein zum Scharren in der Erde gemacht ist, nennen möchte, so wie man den Maulwurf Echer-Maus nennt,) haben alle, bey einigen aber nur die Männchen, entweder ganz augenscheinliche und erdentliche Hörner, oder doch hornartige Erhebungen und Knöpfen. Er nennet die erste Art das fliegende schwarze Nashorn, die zweyte den fliegenden Ochsen, die dritte das fliegende Einhorn, die vierte das fliegende stumpfe Drehhorn, denen er noch eine ungehörnte Art Käfer beysetzt, den er wegen seiner ungleich längern Hinter-Füße Lana-Weib oder Stelzen-Käfer heisset. Alle diese Käfer halten sich in dem Urnach der Thiere, besonders des Rindviehes auf, unter welchem sie sich Gänge machen, zu welcher Verrichtung ihnen auch diese Hörner nützlich zu seyn scheinen. Dieses Werk ist in 4. sechs und dreyßig Seiten stark, ohne die Erklärung der Kupfer-Tafeln.

Kosivoc.

Mit dem vorgeetzten Jahre 1759 ist eine nützliche und lehrreiche Schrift in Koppens Verlage herausgekommen. Sie hat den Titel, Anatomische, chirurgische, und medicinische Beobachtungen und Untersuchungen. Ihr Verfasser ist der verdiente Leibesische Practicus und Wundarzt, Hr D. Zacharias Vogel. Sie enthält in allem 58 Beobachtungen: davon

davon Hr. W. einen Theil vor einigen Jahren in
 einer besondern Sammlung bereits bekannt gemacht,
 anjeto aber von neuem sie wieder mit abdrucken las-
 sen. Wir übergeben diese, da wir sie schon vormahl
 angezeigt haben; und gedenken nur der Neuern.
 Von den Krebsgeschwulsten und Geschwüren, beson-
 ders an der weiblichen Brust, erzählt uns der Hr.
 W. viel merkwürdiges, sowohl was ihre Beschaffen-
 heit, als die Art und Weise, sie auszurotten, anlangt.
 Er hat die Geschwulle manchmahl sehr tief in die
 Brust eingesenkt gefunden, und nicht nur in dem
 Brustmuskel, sondern auch in dessen Sehne. Ein-
 drücke und Knötgen gesehen; die er nachdrücklich nicht
 auszuscheiden rätbet, weil sonst heftige Krebs-
 schwämme daraus entstehen. Ein Ekrecken hat zu-
 gleich an der Brust und an der Schamleze dieses Ue-
 bel erregt. Es ist solches auch einmahl aus einer
 Brust in die andere übergegangen. Erweichende Mit-
 tel sind hier höchst schädlich; und Hr. W. hat gar ofte
 die heftlichsten Geschwüre aus dem noch ganz un-
 schmerzhaften Geschwulle davon entstehen sehen, die
 so gar die Knochen angegriffen haben. Seine Art,
 dieses Uebel auszurotten, ist die aller einfachste, und
 am mindesten schmerzhafteste, indem er nichts, als
 das Herdornne ausschneidet, oder eigentlich zu reden,
 auflöset, wenn nicht die ganze Brust davon einge-
 nommen ist. Die zu unsern Zeiten gerühmten Spe-
 cifica wider die Krebsgeschwüre, hat er alle unmerk-
 sam, ja wohl gar schädlich befunden; und in den
 Krebsgeschwüren des Gesichtes waren er besonders für
 den Mercurialmitteln. An der Lippe haben ein paar
 spitze Zähne dieses Uebel erregt. Eine ungeheure
 Wassergeschwulst des Hodensafs, wobei derselbe mit
 großen brennenden Blasen besetzt war, hat er mit ei-
 nem darüber gelegten Blasenpflaster und kräftigen
 Bähungen geheilet. Die Wasserbrüche durchschnei-
 det

det er nicht mit der Haut, sondern löset letztere besond-
 ders ab, öfnet hernach den Geschwulst auf der Seite
 und in der Länge mit einer Lancette, und schneidet so
 dann den Balg behutsam bey der Samenschnur weg.
 Das Aufreiben mit dem Höllenstein ist sehr gefährlich,
 und kan bei sterblichen Personen Krebslichte Geschwü-
 re machen. Ein Spermatocele hat er etlichemahl ge-
 sehen; und er ist einmahl genöthiget gewesen, den
 sehr aufgeschwellenen Seilen, der zwey Pfund wog,
 ohne ein Pfund Wasser, welches darinne stat, aus-
 zuschneiden. Es ist doch etwas seltenes, daß ein
 Stein im Mastdarm einen heftigen Stuhlwang erre-
 get, der den Menschen tödten kan; und eben so selten,
 daß ein Fucel von convulsivischen Bewegungen des
 Rückgrads entlebet; welches Uebel in einer Familie
 schon zwey Kinder hinweggeraffer, das dritte aber
 von dem Hrn V. durch aufgelegte warme Stärkun-
 gen, durch Reiben, und abführende Mittel noch ist
 gerettet worden. Daß ein ausgezogener Zahn wie-
 der eingesetzt werden könne, und sich vollkommen be-
 festiae, hat Hr. V. mehr, als einmahl erfahren. Und
 zum Ausheben hat er ein neues Werkzeug erfunden,
 das mit dem Pfaffischen viele Ähnlichkeit hat. Von
 heyligen Geschwüren an den Kieferknochen, hat er
 verschiedene Bemerkungen. Sie waren zum Theil
 von ungeschliffnen Ausstreifen der Zähne entstanden;
 und einige Kinder hatten solche bey einem convulsiv-
 ischen Husten empfangen. Eine einfache Zhränen-
 fistel hat er vornehmlich durch ein Tropfbad, und ei-
 ne andere durch einen zusammenziehenden Umschlag,
 und einen anhaltenden Druck geheilet; den vers-
 stopften Nasenaang aber mit einem Kräuterdampf ge-
 öfnet. Das Tropfbad ist den Kranken ziemlich emp-
 findlich, und sie können es über eine halbe Stunde
 nicht ausschütten. Eine offene Zhränenfistel hat er so
 geheilet, daß er die callösen Ränder abgeschnitten,
 und

und einen Faden durch den erweiterten Ibränenfak in die Nase gebracht, und vermittelst desselben den Gang wie mit einem Haarfeil gereinigt hat. Die electrischen Curen haben keinen Besfall nicht, weil er an ein paar Personen, und besonders an einem Hodagriffen allerhand beschwerliche Uebel darauf hat folgen gesehen. Ein treuer Hund hat seinen Herrn von einer starken Wasserschwell im Hodenacke durch das Becken befreiet, nachdem der Hr. W. zimige flache Einschnitte in derselben gemacht. Ein zersprungenes Schießgewehr hat einem Manne den Daumen mit dem ersten Knochel des Metacarpus weggenommen, so, daß der Daume beinahe einen Fuß lang an der zugleich mit ausgezerrten Sehne seines langen Beugemusfels zur Erde herunter gehangen, und die übrigen Muskeln des Daumens fast alle in der Mitte abgerissen waren. Diese abscheuliche Wunde hat Hr. W. dennoch glücklich geheilt, und dabey wahrgenommen, daß die Sehnen ohne Empfindung sind, indem er sie zu mehrermalen mit einem Hainlein gekneipet, der Kranke aber nie über den geringsten Schmerz geklaget hat. Nach der Heilung ist eine Unempfindlichkeit in der Hand, und eine Steifigkeit der Finger zurück geblieben, die sich aber beide durch öfters Pöben in der warmen Darmbrühe der Thiere und in ihrem aufgeschnittenen Bauche verloren haben. Durch ungeroimte Pflaster und andere Sachen ist ein Eichtfluß am Urme so sehr verschlimmert worden, daß eine heftige Entzündung mit bösen Geschwären, und eine tödliche Hainsäule darauf erfolgt ist. Die Cheylenarth ist bei allen Wunden, wo eine zierliche Narbe gemacht werden soll, vortheilhaft; und Hr. W. hat dadurch eine sehr übel geheilte Wunde im Gesicht zu einer guten Gestalt gebracht, nachdem er sie wieder aufschnitt und mit den Cheylen befestet hat. Von Kopf- und Hirnwunden theilt er verschiede

dene Wahrnehmungen mit, woraus erhellet, daß nur diejenigen tödtlich sind, bey welchen das Blut in das Gehirn ausgetreten, oder die Knochen inwendig gespalten sind. Von einem tödtlichen Gehirnschlag hat er auch eine Bemerkung. Ein beständiger Schmerz im Stirnbeine hat daran eine Geschwulst mit einer Fäulnis zugebracht; das Uebel aber ist gänzlich durch öfteres Durchbohren abgehlet worden. Das ordentliche Trepaniren hilft wieder beständige Kopfschmerzen nur so lange, bis der Knochen wieder zugewachsen ist. Ein arbeitres Nütkrad mit einer großen Wasserachse hat Hr. W. bey einem neuæobohrenen toden Kinde bemerkt; die Lendenwirbelbeine waren ganz verbrennt, und ungestaltet. Dem Knochenbohrerschen Werkzeuga ist er sehr gewogen, und hat sich selches von Durbaumbeltz machen lassen, meinet aber, es würde noch besser von Eisenbein gemacht werden. Wie weit er es in der Zerliederung gebracht, kan aus einer Beschreibung und Entwicklung des Geistes erhellen. Einen solchen Geistes, und noch andere Dinge, als ein Zahninstrument, und verschiedene Gebrechen findet man in Kupfern vorgestellt, welche eben so sauber als die Schrift selbst sind, die 432 S. in gr. Octav, ohne das Register, ausmacht.

Die von uns S. 153. angezeigte Inauguraldissertation des Hrn. D. Johann Jacob Quislerps handelt: de christo legem & prophetas non solente; sed implente ad verba christi Math. V. 17. und ist von ihm unter seines Bruders, Hrn. D. Bernh. Friedrich Quislerps Voritz, den 14. Sept. v. J. vertheidiget worden 10 S. in Du. Der Hr. W. hat die verschiedene Erklärungen der angezeigten Schriftstelle nicht allein mit großem Fleiß gesammelt; sondern auch selbige in gewisse Ordnungen gebracht und die Gründe einer

einer jeden sorgfältig angesetzt. Seine eigene Meinung können wir kurz so zusammen fassen. Durch das Gesetz versteht er die gesammten Gesetze Moiss: durch die Propheten nur ihre gesetzliche Predigten. Auflösen ist so viel: als abschaffen: erfüllen aber so viel: als besser lehren und erklären. Man wird leicht sehen, daß Hr. N. sowol von der gemeinen Auslegung; als von derjenigen, welche schon Vitringa vorgetragen, in etwas abgehe; dieser Unterschied aber wird noch klärer, wenn die von ihm erwehltte Bestimmungsgründe erwochen werden. Unter diese ist die Auflösung des Zweifels, daß Christus und die Apostel in der That eine Abschaffung des mosaischen Gesetzes gelehret, vorzüglich zu bemerken. Sie bestehet in einer sehr genauen Einschränkung des Begriffs der Abschaffung eines Gesetzes. Der H. V. erfordert, daß ein Gesetz von dem Gesetzgeber unmittelbar und zwar durch eine feierliche Verkündmachung aufgehoben werde. Hingegen könne man nicht sagen, daß ein Gesetz abgeschafft sey, wenn dessen Verbindlichkeit seiner Natur nach, nur eine Zeitlang dauern sollte. Wie dieses auf das mosaische Gesetz angewendet werde, kan man leicht einsehen.

Das zu dieser Disputation gehörige und von dem H. D. Bernh. Friedrich Quistorp abgefaßte Programma enthält eine Abhandlung de reconciliationis hominum cum deo per christum factae actu formali, temporisque, quo christus illam procuravit, momento auf 4 und einem halben B. Sie ist eine Wiederlegung der meierischen Schrift vom Veröhnenden im Leiden Christi und eine gegründete Vertheidigung des Lehrsatzes, daß alle von Christo übernommene Uebel zur Sühnung und also auch zur Veröhnung gehören.

Frankf.

Frankfurt am Mayn.

Kutter hat verlegt: Johann Ludwig Gottfrieds fortgesetzte historische Chronik; oder Beschreibung der merkwürdigsten Geschichte, so sich von Anno 1660. bis zu Ende des Jahres Christi 1750. zugetragen, mit vielen Kupferstichen und einem vollständigen Register versehen. Dritter Theil. Deynabe acht Doppel-Abthabet in Fol. Die beiden ersten Theile dieses großen Werks sind schon lange als eines der brauchbarsten Bücher seiner Art und Bestimmung angesehen worden. Wir reden mit Fleiß mit einiger Einschränkung, die der Unterschied zwischen einer umständlichen kritischen Historie und einer Chronik nothwendig macht. Diese wird von Leuten allerley Standes; jene aber nur von Gelehrten und Staatsmännern geleien. Bey einer so allgemeinen Chronik kommt es auf die Wahrheit und Richtigkeit der Erzählungen an, und wenn sie von einem solchen Umfang sind, macht die Menge von Begebenheiten ihre dritte gute Eigenschaft aus. Diese drei Eigenschaften hat man stets der oberschiedenen Chronik nachgerühmet und diese Fortsetzung eines uns unbekanten Verfassers wird eben dieses sehr behaupten. Der Anfang und der Schluß derselben ist auf dem Titel angesetzt; nach der innern Einrichtung aber gehet es vom achten bis zum zwanzigsten Buch. Es ist bekant, daß nicht allein politische Begebenheiten; sondern auch merkwürdige Thaten aus der Naturhistorie und der natürlichen Geschichte erzehlet werden. Die vornehmste Quelle ist das Theatrum Europæum, so weit es reicht: das ist, bis zum J. 1718. Bey den folgenden aber ist keine angeziet worden. Friedenstractate und Bündnisse sind zumellen ganz einzet. Von den Kupfern sind einige Stücke alt; aber doch in einem solchen Buch wol angebracht.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
27. Stück.

Den 3. März 1759.

Paris.

Soch N. 1757. aber spät, ist der Band der Histoire und Memoires de l'Academie des sciences heraus gekommen, der die Arbeiten des 1753. Jahres anzeigt. Dieser Band ist in zwey Anfüngen 948 Seiten stark. Wir bringen unsrer Gewohnheit nach die Abhandlungen in ihre natürliche Classen. Zur Geschichte und Kenntniß der Natur. 1. Nollets electrische Streitigkeiten mit den Hrn. Franklin und le Roy. Der erste Streit, den der Abt mit dem Americanischen Buchdrucker hat, geht den Durchgang des electrischen Stroms durch das Glas an, den Hr. Nollet annimmt, und jener leugnet. Diesen Durchgang zu beweisen, hat der Hr. Abt eine dünne gläserne Flasche an den Hals einer oben offenen Vorlage angekittet, beyde mit Wasser angefüllt, und die electrische Kraft durch den gewöhnlichen Drat dahin gebracht, den er ins Wasser hat hängen lassen. In diesem Stande hat sich das Licht aus dem Innern der Fläche nach aussen wie geseiht; feurige aus der Fläche entstehende und sich ausbreitende Kegel führen aus dem Glase, und giengen nach dem Zeller der Luftpumpe, und bey fortwährender Erweckung des electrischen Stroms wurde die Vorlage so electrisch,

Dd

daß

daß sie dem Abte, der sie berührte, den Leidenschen Schlag gab. Ueber die Kraft der Spizen, vermittelst welcher sie von einem electrischen Körper das Feuer an sich ziehen, ist auch ein etwas geringerer Streit, bey dessen Gelaeenheit Hr. N. aber anzeigt, daß die alsherne Kugel (globe de Crystal) indem man sie reibt, im Anfang der Erfahrung öfters zerpringt, deswegen es auch sicherer ist, sich dieser Kugel nicht gleich zu nähern. Mit Hrn. le Ron hat der Abt einige andre Zwistigkeiten. Hr. le Ron nimmt mit Hrn. Franklin an, das electrische Wesen komme weder vom Glase, noch hauptsächlich aus der Luft, sondern es seye in allen durch die Mittheilung den electrischen Zustand annehmenden Körpern unempfindlich vorhanden, bis man etwas davon wegnehme. oder es auch vermehre. Woraus denn die (auch von andern, sonderlich in Schweden angenommene) aus dem Ueberflusse oder aus dem Mangel entstehende electrische Natur heraeleitet wird, und auch nicht mehr als ein einziger electrischer Strom bleibt. Hr. N. der zwey zugleich gegenwärtige electrische Ströme in einem jeden electrischen Körper annimmt, vertheidigt sich auf verschiedene Weise. Er besetzt mit einem Ende verschiedene Fäden an verschiedenen Stellen des Leiters: den Leiter selbst setz er in die Mitte eines Kreises, der mit eben solchen Dräthen versehen ist. Er macht den Leiter electrisch, und die Fäden, die an ihm hängen, richten sich gegen den Mittelpunkt des Kreises, die vom Kreise aber gegen den Leiter auf, solalich sind zwey nach entgegen gesetzten Richtungen fließende electrische Ströme vorhanden. 2. Hr. Bouguer handelt von der Erdannerung der Luft im Dunkeltreite. Man kennt das Gesetz, nach welchem, wenn die Höhen der Orte über dem Meere Arithmetisch fortaehen, die Schwere der Luft, an eben diesen Orten aber Geometrisch abnimmt. Hr. B. hat noch ein leichters Gesetz bestimmt: da die Lo-

garithmen der Natur etwas von den unsrigen unterschieden sind, so muß man, um jene auszufinden, etwas andrerst rechnen. Man bringe den Unterschied der Höhe des Quecksilbers an zweyen Orten in Linien. Man nimmt die vier ersten Ziffern nach der charakteristischen Ziffer der Logarithmen dieser Zahl, man zieht den dreifachen Theil davon ab, und dieser verbesserte Logarithmus ist der Unterschied der Höhe beyder Orten. 3. Hr. Guettard von den so genannten Pudding stones, aus denen man seit einigen Jahren in Enaelland allerley artige Arbeiten macht. Es sind eigentlich Kieselsteine, die durch eine fremde, aber harte, Materie zusammen gebunden sind. Die Eifer sucht beyder Nationen zeigt sich in allem: Hr. G. erfreut sich, auch in Frankreich dergleichen Steine gefunden zu haben. 4. Reaumur's Beschreibung des Wurmslöwen, den schon Hr. Degner aus Frankreich erhalten, und beschrieben hat. Dieser Wurm macht Fasern aus kegelförmigen Sandaruben, wie der Ameisenlöwe, aber da er ein blosser Wurm ist, so muß er sich um die Beute zusammen schlingen, die er mit gewissen Strahlen tödten will. 5. Hr. Guettard von verschiedenen Steinen in der Sammlung des Herzogs von Orleans. Sie sind aus allerley entlegenen Gegenden der Welt hergeholt, aus Africa, aus Cochinchina, aus der Insel Bourbon, aus der so genannten Isle de France, aus Madagascar, aus Brasilien. Gelegentlichlich beschreibt Hr. G. auch die verbrannte Gegend, und die nächsten Hügel um den Vulcan der Isle de Bourbon, einer Insel, die überall die Gewalt des Feuers ausgestanden hat. Es verliert sich hingegen durch die nähere Untersuchung ein grosser vermeintlicher Schatz; die vermeinte Gelderde aus dem Königreiche Galam, davon kaber sich so viel versprochen hat, ist ein blosser kalkiger Schimmer. 6. Darcy von einigen neuen Canonen. Er wolte mit sehr dünnen metallenen Ca-

nonen schießen, die inwendig mit einem gewundenen Stricke verstärkt waren. Sie sprangen aber bey der dritten Probe, und der Strick hatte sich inwendig ins Metall Furchen gegraben. Eine andre mit Windfaden verstärkte kleine Canone, hielt doch mit dieser Vorsorge, viel mehr aus, als ohne dieselbe, und man hofft der Erfindung immer näher zu kommen, leichte und dennoch brauchbare Canonen zu machen. 6. Artur von den Macaken, einem unter der Haut wohnenden Wurme, der sonderlich bey den Nöhren ein Geschwür unter der Fußhohle erweckt, das mit einer Entzündung, und mit einem Fieber begleitet ist, bis das Thier sich durchfrisst. Man holt es nicht mehr heraus, sondern tödtet es mit aufgeleaten Tobak-Blättern. 7. Von einer Feuer-Kugel, die man den 4. Novemb. 1753 auch in Helvetien gesehen hat. 8. Von einem sehr großen, bis auf 6 Unzen wogenden Hagel, einer Nebensonne, und andern Begebenheiten. 9. Hr. Allamands in den Haarlemischen Abhandlungen schon bekant gemachte electrische Cur, und Richmans Tod. 10. Des Hrn. Dr. Hamel Wetters- und Wachsbumel-Geschichte, um Denain-Willers, und des Hrn. de Fouchy kurze Wetter-Geschichte der Parisischen Sternwarte. Die größte Hitze ist von 30½ Reaumurischen Graden gewesen, und die Abweichung der Magnet-Nadel von 17 Grad 20 Min. nach Nordwesten.

Zur Anatomischen Classe. 1. Hrn. Lieutaud von der Harnblase: eine weitläufige Abhandlung, wo viele bekannte Dinge mit neuen Rahmen sehr umständlich beschrieben sind. Die Blase besteht, nach dem Hrn. L. aus einem einzigen weissen (und fadichten) Wesen; und die innere Haut ist nur eine Einbildung. Um dieses Wesen herum sind unerdentliche Fleischfasern ausbreitet, ohne daß ein wirklich im Kreise herumlaufender Sphincter vorhanden seyn sollte. Hr. Haller, sagt Hr. L. hat diesen Bau gesehen, ihn aber nur von innen betrachtet, welches

mir für unmöglich ansehen, wohl aber begreifen, daß Hr. H. in einem Handbuche auch nur kurz gewesen ist. Die Fleischfasern kommen theils von der Blase vor der Blase, und theils von den Blasen-Bändern oder Sehnen her. Das obere Blasen-Band, oder Urachus vereinigt sich mit der Blase nicht zu oberst, sondern oft näher dem Halse, als dem obersten Gewölke der Blase (eine der Wahrnehmungen, die der Hr. von H. längst gemacht hat). Da in dem hinteren Theile der Oefnung der Blase wie eine Schmulz in die Hölle herausgeht, so nennt Hr. L. dieses das Päpzen (Luette) der Blase. Consten findet er auch einen sehnichten Kreis in dieser Oefnung, und beschreibet die vom Morcagni und andern wahrgenommenen zwey weisse vom Eintritt der Harngänge nach der Harnröhre hinlaufenden Hügel, unter dem Nahmen der Trigones. Er glaubt von diesen weissen Streiffen, sie seyen empfindlicher als andre Theile der Blase, und der Sitz vieler schmerzlichen Krankheiten. Nicht mit Unrecht zweifelt er hiernächst, ob die Prostata wohl zu den Drüsen gerechnet werden könne. Da nach dem Hrn. Meutaud kein Sphincter vorhanden ist, so sucht er mühsam, wie denn die Blase geschlossen werden könne. 2. Hr. Herissant von verschiedenen Werkzeugen der Stimme bey einigen vierfüßigen Thieren, und Vögeln. Das Pferd und der Esel haben eine besondere Haut, die auf der Stimnrige (Glottis) liegt, und durch die herausgehende Luft zum Jittern gebracht werden kan; diese Haut ist bey dem Esel anders als bey dem Pferde gestaltet. Bey dem Esel und Schweine beschreibet Hr. H. auch die zwey Stimmböden, die längst bekannt sind, und der Maulsel hat wieder einen etwas unterschiedenen Bau. Im untern Lufftröhren-Knopfe der Vögel beschreibet er gewisse mondformichte Walveln, und in andern einen runden mit überquer gleichlaufenden Häutchen versehenen Knopf, bey andern endlich den krummen Lauf der Lufftröhre durch das Brust-

Zeit. 3. Hr. Vertin beschreibet überaus mühsam, einen sehr in die Augen fallenden Fall, an dem unser's Grahtens fast Niemand gezeifelt hat. In der Leibesfrucht ist nemlich die Pfort-Adler klein, und die zurückführende Nabel-Adler groß; die letztere giebt dem linken Theile der Leber die Aeste, auch der so genannte Sinus der Pfort-Adler gebärt ihm mehr zu, als die Pfort-Adler, folglich hat die Leber in der Leibesfrucht ihr Blut vornemlich von der Nabel-Adler, und die Pfort-Adler füllt, nachdem dieser letztere Stamm geschlossen ist, die von ihr verlassenen Aeste. Der Hr v H. hat diese Wahrheit gekent, in seinen Primis lineis angezeigt, und gelehret, die indessen vom Hrn. Z. sehr umständlich erwiesen, und insbesondre gezeigt wird, wie die Leber zuerst sehr groß seye, dann abnehme, und wiederum zum zweitemmale in erwachsenen Menschen grösser werde. 4. Des Hrn. von Haller ehemals an den Hrn. von Reaumur einberichtete Wahrnehmung des spätern Staues des so genannten gelben Körpers; der Unempfindlichkeit der Sehnen; und der mit dem Abemholen übereinkommenden Bewegung der Blut-Adern. Wir verwundern uns billia. warum diese viel ältere Wahrnehmungen, die auch lange vorher an der Hrn. von Reaumur als Neuigkeiten mitgetheilt worden sind, erst in diesem Jahre erschienen, nachdem sie ein Jahr eber in den Göttingischen Commentariis abgedruckt gewesen waren. 5. Eine Kornähre, die in der Nase mit einer Versteinerung überzogen gefunden worden ist. 6. Die gänliche Vernichtung des einen Lungen-Lappens. 7. Ein grosser Schenkel-Bruch bey einem Hündchen, nebst einer aus einer Oefnung der Därme entstehenden beständigen Wind-Geschwulst. 8. Eine sehr grosse 16 Winten Wasser in sich haltende Milze. 9. Eine heinerne Verhärtung, inwendig im Kopfe eines sonst gefunden Dachsen. 10. Eine Stecknadel, die im Mast-Darme gestekt hat. 11. Eine Kuh, die vier Kälber auf einmahl geworfen hat. 12. Eine

Rage,

Kage, die 19 Monat lang nicht getrunken. 13. Eine Schwangerenwaist, die 24 Monate gedauert hat, nach welcher dennoch das Kind lebendig zur Welt gekommen ist. Die nehmliche Frau ist wieder seit 5 Jahren und 8 Monaten schwanger. Wir rechnen in diese Classe, was Hr. Malouin von den Parissischen Krankheiten jährlich einberichtet. Im Maymonat hat ein anhaltendes, aber sich verdoppelndes Fieber geberstet, und in den Schulen und Mannskästern grossen Schaden gethan, die Kranken waren aber öfters wie Lumm und fühlten ihr Uebel nicht. Man heilte sie mit etlichen Ueberlässen, und wiederholten Brech- und abführenden Mitteln. Im September giengen gefährliche Kinder-Pocken herum, die mehrentheils ins Schwarze fielen; der Geruch war besonder und nicht wohl zu beschreiben, und der faule Geruch nicht der schlimmste; das Halsweh mit dem kalten Brande zeigte sich auch noch. Im Decembr. war in Burgund ein Fieber, mit Flecken und Seitensüchen, einem marmorkörnlichen Blute und dem kalten Brande in der Lunge; man hat keine Aergte dazu gebraucht. Zu Rouen gieng der Friesel im Schwange, in welchem die abführenden Mittel gut thaten. Die Geburten waren zu Paris 24058. davon 4329 Fündlinge waren: die Anzahl der Todten waren 21716.

Die Borazit ist völlig leer ausgegangen.
Zur Chimie. 1. Hr. Lafane vom Gesundbrunnen zu Bichi. Er verlet, und hat theils einen in den Kopf steigenden Dunst, starken Steinöl-Geruch, dem die Kübe nachgeben, und das Wasser begierig suchen. Es brauset am stärksten mit dem so genannten Weinslein-Nahm. Sein Dunst ist nicht sauer. Im Sage findet man Glaubersalz, Meersalz, doch vornehmlich Natrum. 2. Bourdelins überaus mühsame Nachforschung von den Bestandtheilen des so genannten Sel Sedatis, und zumahl von der Classe, zu welcher seine Säure gehört. Nach einer fast unendlichen

den Verschiedenheit von Erfahrungen kommt es dahin, daß man zwar eine Vitriolsäure in diesem Salze antrifft, die aber gar sparsam demselben anhängt, und ihm fremd zu seyn scheint. 3. Der jüngere Hr. Geofroi handelt vom Zinnstein, und seiner Ähnlichkeit mit dem Bleye; sein Gewicht wächst im Verkalken, sein Kalch wird ohne Vermischung zum Glase; er wird auch zu Masticot; er treibt, doch mit einem größern Feuer, die unedlen Metalle ab; er giebt gelbe Blumen und hat etwas Silber in sich. Er verschwindet fast ganz im Rauch, und steigt auch fast ganz in Blumen auf. 4. Baron von dem Aushäuten des Eises, das allerdings eigentlich in die Classe der Natur-Geschichte gehört hatte. Hr. B. leugnet, daß das Eis ausdünste. Was man für seinen Dunst angesehen hat, wird bloß durch den Wind geraubt und fortgeführt. Auch das Wasser dünstet bey der Kälte minder aus.

Die Astronomie ist reicher, 1. Hr. le Gentil handelt von den ecliptischen Conjunctionen der Venus und Sonne. 2. Hr. de la Lande von der Parallaxis des Mondes. 3. Verschiedene Mitglieder von der ecliptischen Conjunction des Mercuris mit der Sonne. 4. Von dem allzufrühen Aufstehn der Venus, einer Wahrnehmung, die man hier dem Könige zuschreibt, und von mehreren einzelnen Wahrnehmungen.

Zur Geographie gehört eine Karte und Abhandlung des Hrn. Buache, worin die Basins, oder die in einen jeden Fluß ihre Wasser vereinigenden Gegenden der Welt, mit einander verglichen werden.

Einige zugebeißene Maschinen schließen diesen Band, und Sir Hans Sloanes Leben, worinn noch viel rühmliches, und zwar vornemlich auch seine freigebige Vorforge für gelehrte Gefangene aus feindlichen Nationen zu rühmen gewesen wäre, eine Güte, die doch verschiedene Spanische und Französische Gelehrte genossen, und jene dankbar erkennen haben.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
28. Stück.

Den 5. März 1759.

Hannover und Bremen.

Sunter dieser Aufschrift ist noch im vorigen Jahre in Försters Verlage herausgegeben worden: *Joannis Orrivii Westenbergii opera omnia iuridica nunc primum collecta atque in tres Tomos distributa curante Joanne Henrico Jungo. Tomus III. & ceteris 3 M 92 B. in 4. nebst 3 B. Vorrede.* Die ersten beyden Theile der Westenbergischen Werke wurden unter der Aufsicht des Hrn. Doctor Jungo in Göttingen gedruckt, und würde auch der dritte und letzte Theil derselben damahls erschienen seyn, wenn ausser dem Divo Marco die kleineren Ausarbeitungen des Westenbergs noch hätten zusammengebracht werden können, welches aber weder dem Hrn. Jungo noch dem jetzigen Verleger möglich gewesen ist. Um indessen die Liebhaber der Westenbergischen Schriften nicht länger aufzubalten, hat der jetzige Verleger wenigstens den Divum Marcum als den edelsten Theil des ganzen Restes von dem Buchhändler von der Ha erkaufet, und bloß durch die Umdruckung des Titelsogens den ersten beyden Theilen gleichförmig zu machen gesucht. Es ist also, den ersten Bogen ausgenommen, kein neuer Abdruck, wofür ihn auch der neue Verleger nicht
E e aus-

ausgibt. Es ist daher auch so gar die Anzeige der Druckfehler und der angebörte Verlagscatalogus des Buchhändlers von der Na daran gelassen worden, und nur bloß das große holländische Papier beschnitten, um es den ersten Theilen gleich zu machen, wovon der Käufer zumahl bey der übrigen Schönheit des Holländischen Druckes und Papiers nichts verliert. Es wäre zu wünschen, daß das Anerbieten des Verlegers, die rückständigen Ausarbeitungen als einen Anhang noch nachzudrucken, durch die Mittheilung derselben bald möchte unterstützt werden, da auf diese Weise allen Liebhabern der schönen Rechtsgelehrtheit dadurch endlich diese schätzbaren Weiskensschen Schriften vollständig in die Hände geliefert werden könnten. Uebrigens ist der Divus Marcus selbst schon so bekannt, daß es unnöthig seyn würde, den Wehr desselben unsern Lesern erst anzuzeigen.

Madrid.

Unter andern Werken, welche 1758. hieselbst ans Licht getreten, sind insonderheit merkwürdig 1) *Medallas de las Colonias, municipios y Pueblos antiguos de España.* - - Por el R. M. Fr. Henrique Florez, del orden de S. Augustin, 2 Theile in 4. Von diesem Verfasser kommen in unsern Anzeigen von 1754 S. 1130 und 1299 ein paar andere Werke vor. 2) *Paleografía Española, que contiene todos los modos conocidas, que ha habido de escribir en España, des de su principio y fundacion hasla al presente.* por Ezequiel Terreros y Pando. Der berühmte Gelehrte, Antonio de Ulloa, ist unlängst nach America zu einer Statthalterschaft abgereiset. Die vor einigen Jahren vorgewesene Ausmessung Spaniens zum Behuf einer neuen Landkarte, ist nicht zum Stande gekommen. Die geometrische Ausmessung hat der Jesuit Wendlinger, ein Deutscher, welcher in dem hiesigen collegio imperia-

riali der Jesuiten, als vom König besoldeter Professor die mathematischen Wissenschaften lehret, und der Sternwarte vorstehet, verrichten, die astronomischen Beobachtungen aber ein Franzose anstellen sollen.

Frankfurt und Leipzig. (oder Straßburg.)

Der zweyte Theil der Sammlung außerlesener Wahrnehmungen aus der Arzney-Wissenschaft, der Hund-Arzney und Apotheker-Kunst ist N. 1758. bey Bauer abgedruckt, und 456 Detarseiten stark. Wir werden diese in ihrem Anfange übergangene Monats-Schrift des Hrn. Wandermönde etwas umständlich anführen, bis wir bey dem vierten Theile die Urkunde einholen werden; doch bleiben wir bey der Wahl, die wir uns überall zur Richtschnur müssen dienen lassen. Hr. Eberalter rühmt im ersten Stücke einen dicken Ueberschlag von Rüben als ein kräftiges Mittel wieder das Hodagra, so daß es auch künftige Anfälle abhalten soll. Hr. le Cat beschreibt eine unvollkommne Verrenkung des Kinndackens, deren Wiederherstellung hart gehalten hat, und endlich doch mit dem bloßen Daumen und nach der gemeinen Weise gelungen ist. Hr. Marignès ist bey einem auf die Welt mitgebrachten Nabelbruche sehr umständlich, doch war der Durchgang des Schlundes in die Brust daran besondrer. Hr. Camkon erzählt zwey mit dem Lithotome des Hr. Come verrichtete Steinschnitte, die beyde glücklich gewesen sind, der eine aber nicht ohne Zufälle und Schwärzigkeit zur Heilung gebracht worden ist.

Im zweyten Stücke. Hr. Moutet's Wahrnehmungen aus dem Krankenhause zu St. Malo, darunter ist eine große Weinfäule an der Hirnschale; und eine tödliche Verblutung eines Kindes, vermuthlich aus den zerrissenen Gefäßen der Lunge. Hr. le Cat hat gesehen, daß der Harn eines sehr zue Anzeit ge-

griffenen Endterichs tödtlich gewesen ist. Ein drey-jähriges Kind ist 83 Pfund schwer gewesen, wovon das Fett 50 Pfund ausmachte. Ein Mann hatte ein bösarziges Geschwür im Gesichte, das nach und nach auch die Hirnschale durchstieß, und einen Theil des Gehirns verzehrte, ohne daß der Verstand dabey litte. Hr. Mißa erzählte die ziemlich unwahrscheinliche Geschichte einer Frauen, die alle Morgen mit einer den Tag über dauernden, und des Abends aufhörenden Schlafsucht befallen wurde. Ein in der Liebe ausnehmend ausschweifender Mann verfiel in eine Schwindsucht. Hr. le Cat handelt umständlich von den Handarissen, womit man verhärtete Mandeln wegnimmt und ausschneidet, und mahlt dabey eine hiezu dienliche krumme Scheere ab. Ein tödtlicher kalter Brand ist bey einem gebrochenen Manne an der andern Seite ausgebrochen, da man auf der einen den aerebenten Handgriff angebracht hatte. Ein Ober-Armbein-Knochen ist ohne äußerliche Gewalt gebrochen, nachdem das feste Weisen desselben unnatürlich dünne geworden war.

Im dritten Stücke. Hr. Mißa erzählt ein paar Anfälle, die mit dem kupfernen Geschirre wiederfahren sind. Des Hrn. Zibery Probschrift wird hier, ohne ihn zu nennen, eingedruckt, und dem Präses, Hrn. Falconet zugeschrieben. Hr. le Cat hat einen Streit mit dem Hrn. Vessault wegen seiner Meinung, die die Ursache gar vieler Uebel in einer Verderbniß der Lebensgeister sucht. Eben auch Hr. le Cat beschreibt weitläufig eine Verwirrung des Verstandes, die nach einem heftigen Fieber beständig geblieben ist, und wovon man keine sichtbare Ursache im Gebirne hat finden können, da hingegen der dicke Darm brandicht war. Hr. Micaudang erzählt, wie er in der Nacht mit einer gekrümmten Spatel den einaeklemmten Kopf eines Kindes vom Schaambeine abgehoben, auch hernach diesen Handgriff, ohne ein

Ge-

Geheimniß zu machen, in ähnlichen Fällen glücklich gebraucht habe. Er meint ungerath eben dasjenige erfunden zu haben, was man das Noenhuyfische Geheimniß nennt. Aber im Viten Stücke zeigt Hr. Morand den Unterschied beyder Erfindungen, und den Noenhuyfischen Vorzug. Hr. Mißa scheint den Prof. factis Ruhm vermindern zu wollen, indem er zum Beweise der längst bekannten blutstillenden Kräfte des Schwamm-Geschlechts den Bovist anführt; aber von diesem auf den Lunten-Schwamm ist doch noch ein Sprung.

Im vierten Stücke. D. Hatte' beschreibt ein Kind, das von der rechten Hüfte ein drittes Bein anhängen hat, es auch bewegen kan. Eine säugende Frau hatte ihre Reinigungn auch noch vor der Zeit und zu häufig. Ein dicker Mann in Engelland war 595 Pfund, oder wie andre sagen, 676 schwer. Ein Mann ist durch den feuerfangenden Dampf einer Kloak hart gebrannt worden. Man beschreibet das Herausnehmen des Schenkels einer Leib-frucht aus einem Geschwüre am Bauche. Hr. le Cat berichtet, daß er zwar den Bovist wieder die Verklutungen gebraucht, nicht aber bey so grossen Wunden wie die abgesetzten Glieder verursachen. Hr. Mißa handelt etwas von dem in Deutschland entdeckten gefährlichen Antheil des Arseniks am zimmernen Geschire; wenn er aber sagt, der Arsenik tödte die Hunde nicht, so können wir ihm vom Widerspiele versichern.

Im fünften Stücke. Ein alter mit dem Stein behafteter Mann hatte fast alle Eingeweide des Unterleibes, und zumahlen die Nieren brandicht. Hr. Thierrn beschreibet das im feuchten und ungesundem Asturien gewöhnliche Nebel die Nase, die an dem Rücken der Hände und Füße ihren Eis hat, und eine Art eines Ausflusses ist. Mit mineralischem Robre, Spiculas und Eisen, hat Hr. L. emiae geheilt. Bey einem Frauenzimmer war eine Vereiterung vorhanden, die endlich die Därme und den Nabel durch-

Es 3 fraß,

fraß, daß der Urtrakt durch die äussere Wunde wegging. Hr. Desiremeau beschreibt ein Beyspiel des vom Hrn. Moreau bey einem Schlagader-Bruche glücklich gebrauchten Luntten-Schwammes, der auch bey den Abnehmungen kleinerer Glieder gute Dienste geleistet hat. Hr. de Vermale erzählt einige glücklich vom Hrn. David verrichtete Curen. In allen hat Hr. D. die Hornhaut ohne Empfindung von seiten des Kranken gespaltet, und Hr. de V. zieht diesen Handgriff dem mit so vielen und dauerhaften Schmerzen, und mit einer beständigen Erwartung des Wiederaufsteigens begleiteten gewöhnlichen Staarstechen weit vor. Hr. Rauchart erzählt, wie der ältere Freytag auch vor vielen Jahren den Krystall mit einer krummen Nadel heraus geholt habe.

Samburg.

Von dem hiesigen Magazine haben wir den neunzehnten und zwanzigsten Band vor uns liegen. In jenem bemerken wir die folgenden Stücke, die so viel wie wissen, dieser Monatschrift eigen sind. 1. Von der Vermählung des Doge zu Venedig, mit dem Adriatischen Meere, als einer Nachahmung uralter Griechischer Gewohnheiten. 2. Vom Nutzen der wilden Kassanien-Blüthen, in Ansehung der Bienen, denen sie einen guten Theil ihres Wachses verschaffen. 3. Eine Nachricht von dem überaus zahlreichen Sächsischen Marmor-Arten. 4. Des Hrn. H. Zimm's Beschreibung einer Verhärtung in einem menschlichen Auge. 5. Eine Nachricht von dem bey Dresden befindlichen Steinkohlen-Folge. 6. Eine zwar aus einer Englischen, aber uns eben nicht heysfallenden Schrift, hergenommene Erklärung, was eigentlich an der mit Menschen und Vieh verfeinerten Stadt bey Tripoli in Africa wahr seyn möge. Man hat, nach des ungenannten Meinung, zwey Dinge zusammen vermenat, das eine ist die Stadt Kassein, da in der That verfeinerte Leberbleibsel von der Sündflut zu sehen sind, und man z. E. einen grossen flachen Meer-

Igel

Egel für versteinertes Brod verkauft hat. Das andere ist eine zu Saibah, nicht gar weit von Raffem vertriebene Caravane. Alles übrige hat der Betrug oder die Liebe zum Wunderbaren hinzugethan. Ist 653 Seiten stark.

Neuenstadt in der Schweiz.

Hr. Uriel Freudenberger, Inspector der Münsterthalischen Kirchen, hat ohne Benennung des Druckes A. 1758 eine Beschreibung des in dem Bisthum Basel gelegenen Münsterthales abdrucken lassen, die 54 Octavseiten ausmacht. Er hat diese Arbeit für desto nöthiger angesehen, weil man in den Land-Beschreibungen so gar irrig von diesen Gegenden schreibt, und z. E. Häber diese Thäler zu einer Stadt macht. Münsterthal besteht in der That aus zwey Hauptthälern, die zwischen den Armen des Jurassus, an der Nordseite Helvetiens, und südwärts vom übrigen Bischof-Basilschen Gebiete liegen, und etwa 1000 die Waffen tragende Einwohner haben, die wegen eines A. 1486 aufgerichteten Bürger-Rechtes der Republic Bern wider ihre Feinde dienen müssen, obwohl sie sonst zum Reiche gehören, auch das Recht besitzen, nach Wezlar zu appelliren. Alles ist reformirt, unter dem Schutze der eben benannten Republic, die die Prediger besätigt, auch die Kirchen besuchen, und geistliche Bücher den Einwohnern austheilen läßt: einen kleinen Theil ausgenommen, der zunächst am Delsperg liegt, und Catholisch ist. In einem Winkel der Gebürge, nach Nordosten, wo sonst eine Glasbütte war, leben einige Wiedertäufer, werden bey ihrer Weise gelehrt, und nähren sich von der Diebthat. Die Reformirten haben sechs, aber weit ausgehäthete, und verschiedene Dörfer unter sich begreifende Weyspiele; die Catholischen machen nur ein Kirchspiel aus, das aber mit einem ergiebigen Eisenwerke gesegnet ist. Das ganze Land wird von der Wirs durchstrichen.

Lübec.

Lübec.

Wir können ein Parcuifches Gedichte von der Hypochondrie nicht unangezeigt laßen, welches der damit selbst behaftete Pastor an der Jacobi-Kirche, Hr. G. H. Nickerz, zu Ende des vorigen Jahres auf 2 Quartbogen im Druck bekant gemacht. Es ist in sehr fließenden Herametern abgefaßt, und stellt die Krankheit als die allerschrecklichste vor, die sowohl dem Leibe, als der Seele begeben kan; zugleich aber auch als die unüberwindlichste, die sich kaum mit einer Arzenei, darunter dem Hrn. Pastor der Hyrmonter-Brunnen noch die kräftigste gewesen, beanztigen, geschweige heilen läßt. Die würksamste Arzenei für die Hypochondriken, (denen wir aber nicht ratben wollen, diese Schrift zu lesen) möchte unsers Erachtens wohl darinne be- stehen, daß man ihnen eben so, wie der Hr. Pastor denen vom Satan vermeintlich geplaatet und bey ihm Trost suchenden Menschen, ernstlich aus- redet, daß sie Hypochondriken sind.

Leipzig.

Von den Oeconomischen Nachrichten ist noch H. 1757. der neunte Band nachgefolat. Der Geschmack ist der nehmliche, und die Haupt-Abficht allerdings, jedes Probuere der Natur am höchsten und vortheil- hafteren zu nutzen. Es ist uns nicht möglich, die zahlreichen Abhandlungen besonders zu beurtheilen. Doch hat uns der Auffas von den Meißnischen Weinen und ihrem Bau, des Pfälzischen Landwirts aufrichtiges Geständnis, und der Sparcette gethane Ehren-Erklärung, des Hrn. Döbels gegründete Warnung, den Wiederanwuchs des Tanzeipotzes sich nicht so leicht und so geschwind vorzustellen, und andre Holz-Nachrichten, und Hrn. V. Silberschlags Wörter-Buch für die Wasser-Arbeiten am meisten vergnüt. Dieser Band geht bis auf das 108te Stück, und macht 920 Seiten aus.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 8. März 1759.

Göttingen.

Hr. Prof. Achenwall hat im Hofiegelschen Verlag abdrucken lassen: Jus naturae in usum auditorum. Editio quarta emendatior. 1758. 18 Bogen in Octav. Die Anzeige, welche wir im vorigen Jahr S. 1393 von des Hrn. Verf. prolegomenis iuris naturae, die er bei dieser Auflage besonders und in einer neuen Gestalt geliefert hat, gegeben haben, und die fast um 100 Seiten vermehrte Größe dieser Auflage des Naturrechts kan unsere Leser bereits belehren, daß von dem H. V. ein neuer Fleiß darauf gewandt sey. Die allgemeine Einrichtung und Ordnung der Abschnitte und der Titel ist zwar die vorige, und wir können uns desfalls auf unsere von der vorigen Auflage gegebene Nachricht (1755 S. 489) beziehen; auch sehet der H. V. seinem Naturrecht noch eben die vorigen Gränzen, daß er dahin die Rechte und natürlichen Verbindlichkeiten zwischen einzelnen Personen, dabei ein Zwang statt hat, rechnet, wie denn der zweite Theil, der die Rechte und Verbindlichkeiten ganzer Gesellschaften gegen einander in sich faßet, gleichfalls bald in einer neuen Gestalt erscheinen soll. In der besondern Ausführung

F f

aber

aber treffen wir so viel Veränderungen und Zusätze an, die wir unmöglich alle anführen können, wena wir nicht das ganze Buch in einem Auszug bringen und dadurch die sonderlich bei einem Compendio und gefesete Schrancken überschreiten wollten; wir müssen daher nur wenige der beträchtlichsten Veränderungen anzeigen. Durch das ganze Werk findet sich ein Gebrauch bei den einzelnen Sätzen derez von dem H. W. in den Prolegomenis vorgetragenen und von uns ebendem bemerkten neuen Gedanken von der Erklärung, Bestätigung und Anwendung des alten Grundsatzes *suum cuique*. Die Einleitung in das Naturrecht, welche vorherhin nur acht Seiten einnahm, füllet hier 37 Seiten und hat vier Titel unter sich 1) de obligatione & norma actionum liberarum in genere, 2) de legibus naturalibus, 3) de legibus naturalibus perfectis, 4) de legibus naturalibus perfectis qua legibus externis. Als ein Zusatz ist die bei der Einleitung von S. 38 bis 50 beigefügte vollständiger gemachte gelehrte Geschichte des Naturrechts anzusehen; wie es denn dem ganzen Werke zu einer Herde und Nutzen gereicht, daß nunmehr bei den einzelnen Materien die vornehmsten Schriften angehängt sind, darin man sich Rathis erholen kann.

Jena und Leipzig.

In der Melchiorischen Handlung ist die zweite Auflage von des Hrn. Abts Schuberts Gedanken von der Wahrheit der christlichen Religion auf 3 Alpp. 14 Bogen in Quart schon i. J. 1756 heraus gekommen, wovon wir unsern Lesern noch eine Anzeige schuldig sind. Wir berühren, da der Inhalt dieser Schrift in den hiesigen gel. Zeitungen vom Jahr 1744 S. 654. bereits angeführt worden, nur das, worin sich diese Auflage von der ersten unterscheidet. In der Abhandlung selbst ist keine wesentliche Ver-

änder-

Änderung gemacht; sondern es sind nur einige Stellen verbessert, und einige Zusätze gemacht worden. Die beträchtlichste Veränderung betrifft den Umfang. Die Prüfung der vernünftigen Gedanken von der mathematischen Lehrt in der geoffenbahrten Gottesgelahrtheit eines Verfassers, der sich mit den Buchstaben A-X bezeichnet, ist hier gang ausgeblieben. Hingegen ist statt eines Umfangs die Streitfrage von der göttlichen Kraft der heiligen Schrift von S. 546 bis S. 637 aufs neue erörtert worden. Wir haben diese Abhandlung auf der Seite des Hrn. Abts nach seiner S. 631. gehalten Erklärung als die letzte in dieser Streitigkeit anzusehen, und sind daher um desto mehr schuldig zur Ergänzung dieser Streitschriften derselben zu erwöhnen. Sie ist den Anmerkungen des Hrn. D. Berlings über das Bedenken vom Pajonismus (S. Gel. Anz. 1756 S. 943) und der Vorstellung, was die Lutherische Kirche von der Kraft der heil. Schrift lehre und nicht lehre (Gel. Anz. 1757 S. 30) entgegen gesetzt, und selbst durch höhern Befehl veranlaßt (S. 553). Personelle Umstände und bittere Vorwürfe übergeben wir, und wünschten daß sie selbst nicht aus der Feder beider verdienten Männer geflossen wären; so machen wir uns auch nach dem uns einmahl gemachten Befehl in dieser Streitsache nicht des geringsten Urtheils an, sondern führen den Inhalt bloß historisch an. Der Hr. Abt glaubt, daß er in dem Punct, den ihm sein Hr. Gegner zur Last legen will, in der That mit ihm einerley Meinung habe; daß er aber in einer andern Lehre von ihm unterschieden sey, die er mit Fleiß verschweige. Dieses zu zeigen stellet der Hr. Abt seine bisherige Lehre von der Kraft der heil. Schrift in vier Sätzen vor, daß der Mensch wegen der Erbsünde ein natürliches Unvermögen zu seiner Bekehrung habe,

habe, daß Gott allein den Anfang, Fortgang und Vollendung unserer Befehung wircke, und zwar durch sein Wort, und daß dieserwegen eine wahrhaftig göttliche und übernatürliche Kraft in dem Worte Gottes liegen müsse. Bis hieher stimmt der Hr. Abt mit allen rechtgläubigen Gottesgelehrten überein nur beklagt er sich, daß sein Hr. Gegner ihn fälschlich beschuldige, daß er mit den Rechtgläubigen rede, aber anders dencke. Er bemerckt ferner, daß die Anklage seines Hrn. Gegners vornemlich auf seine Erklärung der Art und Weise, wie die Kraft der H. Schrift in der Seele des Menschen würcke, gegründet sey. Diese Erklärung habe er aus wichtigen Ursachen, vornemlich einem Lindal und andern Naturalisten zu begegnen, gegeben und die Kraft der heil. Schrift bleibe stehen, sie möge angenommen oder verworffen werden. Indessen hält er dieselbe dennoch von denen dagegen gemachten Zweifeln frei. Er behauptet vermöge derselben: Gott würcke durch sein Wort in die menschliche Seele auf eine solche Art und Weise, wie in dieselbe zu Folge ihres Wesens gedürcket werden kann; die H. Schrift überzeuge uns also von den Glaubenslehren durch Gründe, und lencke den Willen durch Bewegungsgründe zum Guten; bei dem letztern beruft er sich auf den ausdrücklichen Befehl unserer Glaubensbücher: daß aber der Verstand von den Glaubenslehren durch Gründe überzeuge werde, hält er daher vor klar, weil man sonst annehmen müste, daß die Christen ganz und gar keinen Grund des Glaubens hätten, sondern sich alles auf ein innerliches Gefühl bezöge; und daß in diesem Fall der H. Geist die Menschen nicht durchs Wort, sondern nur neben dem Worte überzeuge. Diese Überzeugungsgründe sind nach dem H. B. keine andere, als dadurch, wie von der Göttlichkeit der H. Schrift überführt werden, und diese sind die inner-

nerliche Kennzeichen einer wahren göttlichen Offenbarung, die in der heil. Schrift liegen. Diese unterscheidet der Hr. Abt von andern argumentis credibilitatis. Er versteht darunter die Wahrheiten der Schrift selbst, wodurch der Heilige Geist die Ueberzeugung auf eine zwiefache Art wirkte, einmahl vermittelst der *Empfindung*, bei einfältigen, aber aufmerksamen, Lesern, die dadurch überzeuget werden, ungeacht sie nicht deutlich einsehen oder sich dessen bewußt sind, daß die Wahrheiten, die sie überzeuget, Kennzeichen der Göttlichkeit sind, daraus man den göttlichen Ursprung der Schrift herleiten kan: vorß andere vermittelst der *Erkänntniß* bei nachdenkenden Lesern, die nach einem aufmerksamen Forschen finden, daß die Wahrheiten, die sie so stark gerühret haben, würdliche Zeichen der Göttlichkeit bei sich führen. Wegen der Benennung einer moralischen Kraft, welche der Hr. Abt gebraucht, erkläret er sich, daß er sie der Kraft des göttlichen Wortes beigeleget, weil dieselbe in ein moralisches Wesen seiner Natur gemäß wirkte; er leuonet aber daß er sie in anderer Absicht oder auch bloß moralisch genant habe, und ist zufrieden, daß man sie physisch oder physisch ähnlich nenne, wenn nur der Begriff recht bestimmt wird. Nachdem der H. Abt also seine Meinung erkläret berührt er die bishörrischen Umstände seines darüber gehabten Streits, die wir übergeben, und beantwortet die ihm gemachten Einwürffe. Nachdem der Hr. W. berührt, daß die Streitfrage sich in dem Verfolg des Tractates verwichentlich geändert, so beantwortet er zwei Einwürffe, die ihm jeso gemacht wurden. Der erste ist: er lehre, daß sich der Mensch durch eigene Naturkräfte von der Göttlichkeit der heiligen Schrift durch diesen Schluß überzeugen könne: welches Buch alle Kennzeichen der Göttlichkeit in sich hat, das ist

Gottes Wort u. s. w. Der Hr. Abt sucht diesen Einwurf damit zu heben, daß dieser Schluß überzeugend sey, aber leugnet, daß solche Ueberzeugung durch eigene Naturkräfte geschehe: weil einer der Vorder-sätze aus der heil. Schrift hergenommen ist. In der Hr. Abt glaubt eine übernatürliche göttliche Kraft, die uns auch ohne diesen Schluß überzeugt, durch die der heilige Geist unmittelbar würket, die vor-nämlich in den Wahrheiten der Schrift lieget. Der zweite Einwurf betrifft die Streitfrage: ob außer den Kennzeichen der Göttlichkeit, die selbst in den Worten und Sachen der H. Schrift liegen, keine andere Kraft in der H. Schrift liege, so, daß diese Ueberzeugungs- und Bewegungskraft allein diejenige sey, welche wir die göttliche Kraft, die Kraft des heil. Geistes, das innere Zeugniß des heil. Geistes u. s. w. nennen? Der Hr. Abt hält dieses noch vor zu unbestimmt: versetzet man die Frage so: ob außer der Kraft, die in den Wahrheiten der Schrift lieget, welche wir Kennzeichen der Göttlichkeit nen-nen, nicht noch eine andere Kraft vorhanden sey, die nicht in den gedachten Wahrheiten enthalten ist: so bekennet er frei daß keine andere Kraft da sey, als die im Worte Gottes selber liege. Erkläret man die Frage so: ob außer der Kraft, die vermittelt des oben angeführten Schlußes und also obiective wür-ket, keine andere vorhanden sey, und ob also diese Kraft das innerliche Zeugniß des H. Geistes sey? so antwortet der Hr. Abt, daß man ihm unrecht thue, wenn man ihn beschuldige, daß er keine an-dere Kraft erkennen wolle, als die durch gedachten Schluß und also obiective würke; er habe diese Wür-kung ein Zeugniß des heil. Geistes genannt; aber es sey eigentlich nur ein testimonium obiectivum, und unterscheidet sich von dem subiectivo, welches er un-mittelbar durch die Schrift in unserer Seele wirke.

und

Und dieses Zeugniß lege er in derselben ab, indem er durch die Wahrheiten, durch welche sich seine Ueberzeugungskraft äußert, zugleich andere geistliche Wirkungen hervorbringe. So weit gehet die Verschuldigung des Hrn. Abts, nunmehr aber wird er der angreifende Theil. Er klagt seinen H. Gegner wegen dreier Irrthümer an. I. Hr. D. Vertling glaube mit Rabtmannen, daß die erleuchtende, befehlende und heiligende Kraft nicht in dem Wort liege, noch durchs Wort, sondern nur mit und neben dem Worte wirke, und daß folglich das Wort und die damit verbundene Kraft zwo neben einander wirkende Ursachen wären. Diese Anklage bauet er darauf, weil Hr. B. das Wort Gottes bloß vor eine äußerliche Gnade ausgegeben, und behauptet habe, daß die innerliche Gnade eine von dem Wort ganz unterschiedene Sache sey, daß eine jede dieser mit einander wirkenden Ursachen ihre besondere Wirkung habe u. s. w. Weil er dem Wort Gottes nur eine objectivische Kraft beilege, die Subjectivische aber gar nicht in der Schrift, sondern nur in dem Willen Gottes setze, und sie nur neben dem Wort wirken lasse. Wäre es ein Wille, sagt der H. Abt, daß die Bekehrung aus dem Wort Gottes entsiehe, so müßte die Bekehrung durch eine bloß natürliche Kraft gewürket werden; wäre es ein Wille, der bey dem Gebrauch des göttlichen Wortes, die Bekehrung unmittelbar hervorbringt, so wäre das göttliche Wort nur eine Gelegenheitsursache, mit welcher sich der Wille Gottes von außen vereinige. Ferner will der Hr. A. diese erste Verschuldigung daher beweisen, weil der Hr. B. die in dem Streit wider Rabtmannen angenommenen Erklärungen der rechtgläubigen Gottesgelehrten verwerffe 3. E. daß die Kraft der H. Schrift nicht in dem materiali, sondern formali zu

suchen sey: und sich mit eben den Entschuldigungen, die ebemahls Rahmann gebraucht, behelte, und eine Erhöhung und Erniedrigung der Kraft des götlichen Worts behaupte. II. Hr. D. B. vermenae die natürliche Handlungen, die zur Pädagogie gehören, mit den Geistlichen, und lasse jene ebenfalls durch die innerliche Gnade gewirkt werden; dahin gehöret die Aufmerksamkeit, die Fortsetzung und Unterhaltung der Vorstellung von Glaubenssachen u. s. w. und III. behaupte er eine Einwohnung des heiligen Geistes in denen, die noch erst bekehret werden sollen. Die eigentliche Streitfrage zwischen dem Hrn. Aht und Hrn. D. B. läme nach S. 630. also eigentlich darauf an: 1) ob die götliche, übernatürliche und subjectivische Kraft, dadurch wir bekehret werden, in der Schrift selbst liege oder nur dergestalt mit derselben vereiniget sey daß sie mit und neben der Schrift wirke? 2) Ob der h. Geist durch diese seine Kraft nur die so genannten actus & motus spirituales, oder auch die actus animales und paedagogicos wirke, dergleichen die Aufmerksamkeit, das Nachsinnen, Erinnern, Schließen und dergleichen ist? 3) Ob der heilige Geist nur in den Glaubigen wohne, oder seine erleuchtende, bekehrende und heilende Gnade schon in dem Menschen sei, ehe er Gottes Wort höret und zu Herzen nimmt? Der Hr. Aht behauptet in diesen Fragen das erstere, seinem h. Gegner legt er das letzte bei. Wir schließen unsern Auszug, der wider unsern Erwartung so weitläufig gerathen; da dieses die letzte, und eigentliche Erklärung des Hrn. Ahts seyn soll, so haben wir wenigstens durch einen genauen Auszug unsern Lesern selbst urtheilen zu können Gelegenheit geben wollen. Ein gleiches werden wir bei einer vermuthlichen Antwort des Hrn. D. B. beobachten.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
30. Stück.

Den 10. März 1759.

Göttingen.

Die zehnte Nachricht von dem Göttingischen
Waisenhanse mit einer Vorrede D. Geor-
ge Henrich Kibows ist auf zwei Octav-Bo-
gen 1758. gedruckt, und begreift das Decanat-Jahr
vom October 1757 bis dahin 1758. Die Unfälle des
Krieges haben diese gemeinnützige Anstalt vor andern
betroffen; außer einer vorgängigen feindlichen Ein-
quartirung und Verlust der Feld- und Garten-Früch-
te, wurden die Waisen aus ihrer Wohnung vertrie-
ben, welche zu einem beschwerenden Magazin gebraucht,
und dadurch nicht wenig beschädiget worden.
Doch werden sich Menschen-Freunde mit uns freuen,
wenn sie lesen, daß der liebevolle Beitrag vieler
Wohlthäter, selbst unter den Feinden, die Fortdauer
dieser Anstalt erhalten; und daß die hohe Königl.
Krieges-Kanzlei durch ein Geschenk von hundert Mal-
ter Rocken ihren Schaden zu ersetzen geruhet habe.
Fünf und zwanzig Waisen-Kinder finden darin ihren
Unterhalt und, nebst vielen andern, einen freien An-
terricht. Die Vorrede des Hrn. D. Kibows han-
delt von der Versorgung der Waisen bey den er-
sten

sten Christen. Die ersten Christen bewiesen ihre Vorforge vor Arme, unter welchen Waisen den ersten Platz verdienen, zuerst durch die Gemeinschaft der Güter, Apostelgesch. II. 44 IV. 32. welche, wie der H. W. bemerkt, zwar das Eigenthumsrecht nicht aufhob, aber einen gemeinschaftlichen Gebrauch der Güter nach der innigsten Freundschaft und Liebe einführte; so daß kein Dürftiger unter ihnen war. So bald die Christen eine besondere Gemeine ausmachten, und also noch vor dem nach Apostelgesch. VI. 3. gestellten sieben Männern, setzten sie die Almosenspfleger (Diaconos), welche sie aus der Synagoge entliehen und deren Amt auf die Versorgung der Armen gieng; in dieser löblichen Anstalt folgten andre Gemeinden der zu Jerusalem nach. Die Armut der Gemeinde zu Jerusalem, davon der Hr. W. in der harten und blutigen Verfolgung, welche die Juden wieder sie erregten, und der Zehrung unter dem Kaiser Claudio die Ursache setzt, wurde durch reichliche Collekten anderer Christlichen Gemeinden gelindert; in deren Vertreibung Paulus einen ausnehmenden Eifer bewies. Die angesehensten Lehrer der Christlichen Kirche ahmten in den folgenden Zeiten ihm hierin nach, sie zeugen von der Lieblosigkeit der Irlehrer, und loben die Christen wegen ihrer Wohlthätigkeit gegen die Armen, wobey sie sich auf das Zeugniß der Heiden berufen konnten. Als die Kaiser sich für Christen bekannten, wurde die Verpflegung der Witwen und Waisen ansehnlicher, und bald nachher wurden eigene Häuser zur Verpflegung und Erziehung der Waisen errichtet, die mit gewissen Vorrechten von den Kaisern versehen wurden. Alles dieses ist mit bündigen Zeugnissen von dem Hrn. Verf. unterstüzt und in seiner gewohnten einnehmenden Schreibart vorge tragen.

Paris.

Paris.

Noch N. 1757. hat der gelehrte Hr. Machy eine Uebersetzung der lateinischen Junkerischen Chymie unter dem Titel abdrucken lassen: *Elemens de Chymie suivant les principes de Becker & de Stahl, traduits du latin sur la seconde Edition de Mr. Juncker.* Sie macht sechs ziemliche Duodez-Bände aus. In der Vorrede erwähnt Hr. Machy sein Chymisches Glaubens-Bekännniß. Boerhaave, sagt er, ist nicht ein so großer Chymiste als Becker, (denn so schreibt er) aber seine gute Ordnung verdient dennoch viel Lob, und es ist ganz gemein, daß die nehmlichen Leute ihn ausschreiben und tabeln. Bechers Lehrsätze können wegen der tiefen Einsicht den Boerhaavischen wohl an die Seite gehen, ohne denselben den Vorzug zu benehmen, und er, Hr. M. glaubt den Kennern eine Gefälligkeit zu thun, indem er die erstern ihnen bekannter macht. Junker hat nebst Bechers Erfindungen auch diejenigen zusammen getragen, die ein Franzose bey den verschiedenen und zahlreichen Deutschen Scheide-Künstlern nicht finden würde. Hr. Machy hat Sorge getragen, der Französischen Künstler von dieser Art zu gedenken, deren Nahmen Junker, wie er meint, mit Fleiß verschwiegen hat. Hin und wieder hat er einige Anmerkungen eingestreut, deren Anfang mit einem Sternchen bezeichnet, das Ende aber etwas unbestimmt ist, und die weder zahlreich noch weitläuffig sind. Hr. M. klagt hier gelegentlich über die beißende Schreibart des Hrn. Baron, und bedankt sich gegen Hrn. Langen, der aus einer neuern Deutschen Auflage des Junkerischen Werkes ihm einige Zusätze mitgetheilt hat. Er versichert, er habe alle mögliche Mühe genommen, seines Verfassers Sinn recht zu geben, und sich darbey des Barons von Olbach Hilfe zu erstreuen gehabt.

habe, von dem mehrere Uebersetzungen deutscher Chymischer Bücher herkommen. Dennoch hat Hr. M. sich nicht angemöhen können, die Rahmen der Schriftsteller unverkümelt zu lassen, er schreibt, Glaubert, Wynsala für Wynnicht und Angelus Sala, Boyle de mira fluiditate fluviorum für de mira subtilitate effluuorum, Experience 9 de Breslau für den Versuch, welches hier ein neuntes Stück, oder einen neunten Vierteljahr-Theil bedeutet. Auch in der Uebersetzung wird man zuweilen Mühe brauchen, den Verstand der Urkunde zu verstehen, ohne diese vor sich zu haben.

Der erste Band macht 526 Seiten aus, und wir wollen des Hrn. Machys Zufüge einzig anzeigen, da das Junkerische Weis bekannt genug ist. Hr. M. ist mehrentheils ziemlich critisch. Lenglet, sagt er, ist der umständlichste und unzuverlässigste Geschichtschreiber der Chymie. Bey der Nahrung der Pflanzen ziebt er den Hrn. Guettard an, und hätte billig Hrn. Bonnet nicht vergessen sollen. Er hofft, man werde noch ein Krauß erfinden, mit welchem man die Steusen der Wärme vom Schmelz-Feuer bis zum siedenden Quecksilber werde bestimmen können, und glaube, man seye nicht weit von dieser Erfindung entfernt. Daß die aus dem Golde hervorgebrachte Kreiden-Erde noch verdächtig seye, wird wohl richtig seyn, hingegen wissen wir nicht, ob Apleby's Erfindung, das Meerwasser zu versüßen, eben so gar keinen guten Fortgang gehabt hat, und der ungenannte Franzose, dessen vernachlässigte Erfindung Hr. M. rühmt, hätte nebst der Erfindung selbst, billig genannt werden sollen. Auf den Hrn. Venel thut Hr. M. einen Ausfall, und will nicht glauben, daß die Säure der Selttern-Wasser (Eaux de Seltz) eine bloße Eigenschaft der allzu häufigen Luft seye. Dem Deslandes hätte die Süßbehaltung des Wassers mit der Vitriol-Säure

Säure nicht mit solchem Lobe zugeschrieben werden sollen: sie ist allzu handgreiflich eine Nachahmung des Glaubers. Hr. M. endigt diesen ersten Band mit einer Beschreibung seines Ofens, mit dem er allerley Feuer bis auf das Glas-Feuer geben kan. Er ist klein, besteht aus dickem Eisen-Bleche (role) und kan verändert, und mit verschiedenen Aufsätzen versehen werden.

Der zweyte Band ist von 633 Seiten. Des Hrn. de la Garaye Erfindung, als eines Apothekerischen Handwerk-Verderbers, gönnt Hr. M. dem Kangelier, und hält dessen Salz bloß für gute Extracte. Ueber das aus den Metallen gemachte Quecksilber macht Hr. M. nicht die geringste Anmerkung, so selten und fast unwahrscheinlich dieser Handgriff ist. Bey dem Frostke hätten ihm die Sibirischen Stufen desselben beyfallen sollen. Die Vorrathschen beugfamen Salmiacs Krystallen hat der Verfasser auch verfertigt. Daß des Libaus rauchender Geißt das Wasser gerinnen mache, ist, nach unferis Hrn. M. Erfahrungen eine unrichtige Sage. Man läßt mit Nusken grosse Vorlagen mit einem kleinen Loche in der Glasbütte verfertigen, und den Zapfen von eben der Materie zugleich mit schmelzen. Hr. M. eröffnet uns auch ein Mittel, mit welchem die Indianer einen stärkern Vorrath von Essentiel-Öel aus den Pflanzen ziehen sollen. Man legt lagenweise Salz und Blumen auf einander, und läßt es vierzig Tage an der Sonne stehen, doch der Indianer Kunst wird wohl in der bessern Waare und dem frischen Gewürze bestehen. Anstatt des Strohs oder Korbwerks in die Haar- oder Papiersäcke, braucht Hr. M. eine Glasröhre. Methode hollandoise, anstatt Methode de Holland ist eine Uebersetzung, die zum Irrthum Anlaß giebt. Hr. M. warnt uns vor der Suche der Aschpume, die in Deutschland noch

herrschet, und nimmt es den Deutschen Chymisten eben nicht zum Vortheil auf, daß sie noch alle von der Verwandlung der Metallen sprechen; doch läßt er, aus Achtung für seinen Verfasser, Junkers Abhandlung stehen.

Der dritte Band macht 597 Seiten aus, und handelt von den Metallen, die Anmerkungen sind sparsam, und nicht von der größten Erheblichkeit. Der patriotische Eifer hat dem Hrn. Machy eine S. 144 abgeleitet, die an sich selbst wahr ist, aber in einem chymischen Buche von Niemanden wäre gesucht worden: Lourd für schwer, bey dem Golde ist ein unangenehmer Ausdruck, den wir bey einem Franzosen nicht vermuthet hätten. Daß das Quecksilber das Kupfer durch und durch versilbert, bekämpft Hr. M. mit seiner Erfahrung. Um den Vätern ein gewisses angenehmes Verhältnis zu geben, verschiebt er die Beschreibung des Abtreibens auf den vierten Band, wobey doch die Unbequemlichkeit bleibt, daß im dritten diese Handgriffe gar oft als schon bekannt angeführt werden. Daß das Grünwerden des Oeles in Kupfer-Geschirren nicht von einer Säure, sondern vom brennbaren Wesen des Metalles herkomme, merkt Hr. M. an. Wieder die Ankläger des Kupfers erinnert er, daß die bloße Reinlichkeit alle Gefahr abwendet, und daß gelbe Kupfer, und noch mehr das Erz, fast keiner Auflösung von fetten Dingen unterworfen ist. Er erzählt eine kleine Geschichte, in welcher ein Lehrer der Chymie umsonst mit dem Vitriol-Oele Eisen aufzulösen versucht hat, bis ein Zuhörer es mit vielem Wasser erdünnert. Hr. M. hat von dem Zinnkalche, dem man den schönen Rahmen Antihelium giebt, gute Wirkungen wider den Kestelnurm gesehen. Wir ver-

vernehmen von ihm, daß die Quecksilber- Werke zu St. Lo nicht mehr gebaut werden; daß man in Holland den Sublimat mit Arsenik verfälsche, nimmt Hr. M. für ausgemacht an. Wie man mit einem tiefen Tiegel, der beyhm Drittel seiner Höhe einen in der Mitte mit einem kleinen Loch versehenen Deckel hat, den Spießglas-König geschwind und gut zubereitet, giebt er an.

London.

Oriental eglogues written originally for the entertainment of the ladies of Tauris sind A. 1757. bey Keyne auf 32 Quartseiten abgedruckt worden. Man versichert in der Vorrede, die Urkunde stamme von einem Persianer, Namens Abdallah her, der von Tauris gewesen seye, und unter dem Schach Hussain gedichtet habe. Wir sehen aber billig diese vier Hirtenlieder als die Frucht eines Englischen Wises an. Sie sind auf die vier Tages-Zeiten eingerichtet, der Morgen, der Mittag, der Abend und die Mitternacht. Der Verfasser hat getrachtet minder gewöhnliche Gleichnisse und starke Bilder auszufinden, die man für Morgenländisch halten könnte; doch hat er die Wiederholung zweyer Verse den Griechen nachgeahmt. Das erste Hirtenlied ist eine Anpreisung der Tugend; das zweyte, eines Reisenden Klage über die brennende Hitze in der Wüste; das dritte eine angenehme Liebes-Geschichte des Schach Akbas und der Schäferin Abra, und das vierte ein Trauerlied zweyer flüchtiger Circasser über ihr von den Tartaren verwüstetes Land. Durch und durch spricht, wie fast in allen Englischen Arbeiten, der Dichter, und seine Farben sind überaus poetisch und lebhaft.

Hamburg.

Hamburg.

Im zwanzigsten Theile des Hamburgischen Magazins sind die folgenden ursprünglichen Aufsätze.
 1. Etliche Beispiele verfeinerter Nieren, (oder vielmehr eines Nierenförmigten Steines, der das Fleisch der Nieren vernichtet und seine Haut angefüllt hat.) 2. Ein Versuch zu beweisen, wie man mit Wahrheit sagen könne, die Linien bestehen aus Punkten. 3. Eine verdiente Beurtheilung der Daracnovillsischen Cryptographie. 4. Hrn. Kochs Werkzeug, Winkel ohne Mühe zu messen. 5. Ein beträchtlicher Auszug aus der Danzigischen Wetter- und Kranken-Geschichte. Man wird finden, daß die nehmlichen Krankheiten bey den völlig einander entgegen gesetzten Winden geherrscht haben, und die Hippocratische Meinung wird durch diese Tabellen wenig gewinnen. 6. Die fast gänzliche Verheerung eines Bienenstocks durch die allzu grosse Hitze, die den Honig zum fließen gebracht hatte, und die übeln Folgen der mehreren Anzahl der Königinnen. 7. Hrn. Hanows zuverlässige Nachricht von der Stadt Elbing, Ursprung und Rechten. Ist 672 Seiten stark.

Halberstadt.

Von Groß hat Hr. J. Christian Gerhard Knolle schon A. 1757. sechs und zwanzig vermischte Anmerkungen aus der Arzney-Gelahrtheit abdrucken lassen, sie machen 132 Octavseiten aus, und begreifen die Erklärung und Erläuterung eben so vieler Materien aus der Diät, und der Pathologie vornehmlich, Hin und wieder hat Hr. Knoll aus seinen eigenen Kranken-Geschichten ein Licht aufgesetzt, und andere mahl sich Hoffmanns und anderer guten Schriften bedient, auch wohl poetische Blumen auf seine ernsthaftere Arbeit gestreut.




Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

31. Stück.
Den 12. März 1759.
Göttingen.


 Das Programm, in welchem die Universität durch die Feder des Herrn Hofrath Gesners das Andenken der am 1 Aug. 1758 sehr frühzeitig verstorbenen seligen Frau Professorin Ködererin der künftigen Zeit aufbehält, liefert zugleich eine Abhandlung von den Bienen, (praemittitur brevis de Melissis disputatio) in so fern sie bey den Griechen zu einem Simbilde der Seelen gebraucht wurden. Es ist in der That eine Fortsetzung verschiedener anderer gelehrten Abhandlungen des Herrn Hofraths von den Schmetterlingen, als Bildern der unsterblichen Seele. Die Bienen sollten insonderheit keusche und reine Seelen, die ihrer Heimath bey der Gottheit eingedenkt sind, vorstellen. Der Beschluß ist dem Character der Frau Prof. Ködererin gewidmet. Der Herr Hofrath, der ordentlich diese Gemählde der Verstorbenen zu besorgen hat, ist ungemein glücklich darin, daß er kenntlich und dem Character gemäß zeichnet. Wenn seine Leichen-Programmata auch sonst nicht einen solchen Schatz von Gelehrsamkeit in sich fäheten, als sie wirklich enthalten, so würden sie doch der Nachwelt, die sonst wegen der beschriebenen Personen unpartheijisch und zum Theil unvorigend ist, doch darum sehr

H
f

schätzbar seyn, weil sie eine solche Menge glücklich nach der Natur gebildeter Charactere vorstellen. Ihre mannigfaltiges, darin die Natur immer reicher ist als die Kunst derer, die nach der Art einiger Französischen Geschichtschreiber Charactere dichten, wird ihr in die Augen leuchten, und der stärkste Beweis der Wahrheit und Treue seyn. Es ist uns schon oft der Gedanke bey diesem Amte des Herrn Hoffr. beugefallen, daß ein jeder hiesiger Lehrer, der so viel Eigenliche und Zutrauen zu sich selbst hat, daß er gern nach dem Tode aufrichtig abgemahlt seyn möchte, ihm ein längeres Leben als sich selbst wünschen muß.

Berlin.

Der zwölfte Band der Histoire de l'Academie Royale des sciences & belles lettres ist bey Haude und Spener im 1758. Jahre abgedruft, und enthält die Arbeiten des 1756. Jahrs. Die Physische Classe, die ohne Zweifel vom allgemeinsten Geschmacke ist, und deswegen allemahl von uns etwas ausführlicher angezeigt wird, enthält die folgenden Stücke. 1. Eller von der Kraft der Einbildung schwangerer Frauen. Hr. Eller zeigt ersichtlich, wie man endlich durch die Verengerung einer Schlagader, oder eines zurückführenden Gefäßes den größten Wachsthum eines Theils, oder einen Flecken erklären könnte. Er begreift aber dabey ganz wohl, daß keine Nerven von der Mutter zur Leibesfrucht übergeben, und glaubt so gar, der Mutterfuchen berühre eigentlich die Mutter nur, ohne mit ihr in einem fort zu geben. Indessen beschreibt Hr. E. ein Hündchen mit einem knorplichten Schnabel und zwey roten Fleisch-Lappen, die aus einem Schrecken der tragenden Hündin entstanden seyn sollte, und glaubt, man könne durch die Vermischung der Organischen Theile beyder Geschlechter diese Erscheinung erklären, wenn etwas vom besuchenden Saffe des Kalkuns von der

der Händin auf diese oder jene Weise verschlungen worden wäre. 2. Hr. Marzgraf hat die Erfahrungen wiederholt, die im allerreinsten Wasser doch noch wesentliche Erde finden, die man keinem Staube zuschreiben kan, und die es unbillig wäre dem Zufalle anzurechnen. 3. Hr. Mezel setzt keine nützlichen Wahrnehmungen von den Krankheiten des Herzens fort. Er hat verschiedene mable Geschwüre am Herzen gefunden, aber nur das äusserliche Fett ist weggefressen gewesen, die Fleischfasern hatten nichts gelitten, auch glaubt Hr. M. eben nicht, daß man richtige Erfahrungen eines entzündeten oder veretterten Herzens habe, welches mit der unentbehrlichen Bewegung dieses Werkzeuges nicht wohl bestehen könne. Er hat auch innerliche Geschwüre der grossen Schlag-Adern und unnatürliche Ausdehnungen in eben derselben Schlag-Adern und im Herzen wahrgenommen. Er hat gesehen, daß die drey Klappen bey dem Anfange der grossen Schlag-Adern voll kalkichter Körner, und an einander gemachsen waren. Eben die nehmliche Verhärtung beschreibet er auch in den Mündungen der grossen zurückführenden Adern. Er äussert dabey den Gedanken, die Adern, die das Blut aus der Lunge zurück führen, seyen eben deswegen so eng, weil sie sich in einem sehr weiten Sack eröffnen und folglich dem Blute minder wiedersehen. Er betrachtet auch die Veränderungen, die in den Herzhöhlen vorgehen, und durch welche die linke nach und nach enger als die rechte, aber auch stärker wird. 4. Hr. Gleditsch handelt sehr ausführlich von der eigentlichen Natur des Brandes im Getreide. Er findet den ersten Sitz in der Blüthe, die durch eine innere Verderbniß vernichtet wird, und deren kleine Fasern in dem bekannten schwarzen Staube übrig bleiben. Nebst der ansteckenden Kraft des unvollkommenen Saamens schreibet er gar viel dem allzu frühen Einerntzen unteuffer Frucht zu, und bekräftigt seine Muthmaßung durch

H 2

durch Erfabrmaen, in welchen wechfelsweise der Brand abgerührt oder nachgelassen hat, nachdem man das Jahr zuvor allzufrüh oder später geerntet hatte; von einiger Abreiß des Ungeziefers findet er dabey keine Spur. 5. Hr. Nepinus beschreibt die merkwürdigen electrischen Eigenschaften eines halben Edelsteines, den er Tourmalin, oder von der bekannnten Mischung Aschentrekker nennt. Er wird von der Wärme, auch ohne reiben, electrisch, und hat zwey Pole, einen anziehenden und zurückstossenden, die man aber verwechseln und umkehren kan, so daß der negativ gemessene Pol positiv wird, und hinwiederum. 6. Hr. Marggraf hat noch einige Versuche über das Zinn angestellt, eine arsenikalische Blüthe (Sublimat) aus demselben getrieben, ein Mittel gefunden, ihm das Geräusche im Brechen zu benehmen u. s. f. 7. Hr. Lehmann beschreibt den im Schiefer abgedruckten Pyrenäischen Affen mit Weidenblättern, den er unweit Sachswerfen gefunden hat. Wir mutmassen, es dürfte der Affen Atticus gewesen seyn, da jener, unfers Erinnerns, in diesen Gegenden von niemand gefunden worden ist. 8. Hr. Marggraf entdeckt den Betrug eines vermeinten feuerfesten Salzes aus dem Nasenhorne. Es ist etwas Vitriolischs und Maunhaftigs in demselben. 9. Hr. Roloff beschreibt das ehmaligs von Linnäus dichterisch beschriebene Thier Coati, oder der Engländer Quikhatch, einen Fuchs, den Linnäus zum Bären gemacht hat. Hr. R. hat ein Weibchen zergliedert, und das merkwürdigste aufgezeichnet. Sein Dicks ist sehr groß, es hat dünne und dicke Därme, obwohl Hr. L. keinen Unterscheid gefunden hat, aber zwischen beyden keine Balvel. Gelegentlich gedenkt Hr. R. der echten wolkenförmigen Drüsen der Därme und der unechten, die aus bloßen Flecken bestehen.

In der Mathematischen Classe findet man drey Abhandlungen, des ältern Hrn. Eulers. Die 1te han-

handelt von der Kraft der Windmühlen, die 3te von den Sägen, und die 2te von seinem Werkzeuge, mit welchem er die Strahlen-Brechungen verschiedener Farben genauer bemerkt, als es mit den bekannten Mitteln hat geschehen können. Sein Werkzeug besteht aus zwey hohl geschliffenen Gläsern, deren Zwischenraum man mit einem gefärbten Saft anfüllt, und vermittelst einer verdunkelten Kammer die Entfernung abmisst, mit welcher sich der vorgehaltene Körper hinter den Gläsern deutlich abmahl. Er beschreibt zuerst die zusammen gesetzte Gläser von dieser Classe, bey denen die Entfernung gar sehr sich verändert, wenn schon die Natur der in denselben enthaltenen gefärbten Wasser gar klein ist, und mit denen man die Strahlung-Brechung verschiedener durchsichtiger Säfte ausmisst, hierauf führet er die Brechung der Strahlen verschiedener Farben an, indem er vor das Objectiv-Glas einen Körper von einer andern Farbe ansetzt, und denn die Brechung wahrnimmt. 4. Hr. Euler der jüngere berechnet und erklärt die Bewegung des so genannten Papiernen-Drachens. 5. Hr. v. Segner liefert den Beweis der Cartesianischen Regel von der Anzahl wahrer und falscher Wurzeln in den Aequationen. 6. Hr. Mepinus handelt von der Art und Weise die Micrometern bey den Werkzeugen anzubringen, die man auf die Quadranten befestigt.

Die Geschichte begreift eine ziemlich ausführliche Abhandlung über die Tartarischen Nationen, die zwischen Astracan und dem Kur-(Cyrus) Flusse im Jahre 1728 gewohnt haben; denn bey diesen stüchtigen Völkern verändert sich die Gränze und der Wohnplatz alle Augenblicke. Wir haben auch hier die berühmten Nahmen der Affcharen und der Afghanen angetroffen. Unter den Lebens-Beschreibungen ist des Hrn. Liebertühns keine merkwürdig.

Die Speculativ-Classe müssen wir übergehen. Ist 543 Seiten stark.

Paris.

Der vierte Theil des Junferischen Werks fängt mit zwey Abschnitten an, die zu der Behandlung der Erzte und zum dritten Theile gehören, wegen der Gleichheit der Bände aber hieher versetzt sind. Wir müssen auch hier über die Verkümmelung der Rahmen klagen. Schwarz für Schwarzenburg kommt hier gar öfters vor. Raben Silber ist Raßensilber, Caroli für Karl, Flos Martis steht als ein Deutscher Rahmen mit Ploßschweif und Glimmer beyammen. Eine Dorade in den Schwarzenburgischen Wassern wäre ein Wunder, da dieser Rahmen einem bekannten Meerfische zuwehört. Da Junker von der untreitigen Erfahrungheit der Deutschen im Berg-Baue etwas sagt, fährt Hr. W. auf, entschuldigt sein Vaterland mit der Armuth seiner Erzte, und glaubt, Hellot habe dennoch mehr verbessert, als Schlüter erfunden. Man weiß aber, wie viel Schlüter an Ansehen, an der Pierlichkeit, und an der Sache selbst in seiner Uebersetzung verlohren hat. Wir vernehmen haben, daß eine Uebersetzung des Schindlerischen Werks durch den jüngern Hrn. Geoffroi verfertigt worden, und unter seinen Schriften liegen geblieben ist.

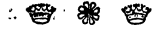
Der eigentliche vierte Theil handelt vom brennbaren Wesen. Bey der Erzählung des lebendigen Schwefel ist der zu Beveur, als vielleicht der schönste, von beyden Verfassern vergessen worden. Beym Kernstein spricht Hr. W. von allerley Dingen, die die Habsucht, die Eigenliebe, und selten die Erfahrung den Deutschen eingegeben haben soll, und die uns eben nicht beyfallen. Bey der Urkunde fällt uns ein Zweifel ein, ob es auch richtig seye, daß man sich in Engelland der Steinkohlen zum Eisenschmelzen bediene, wir haben diesen Gebrauch noch immer als

als eine Erfindung angegeben, welche die Engelländer noch suchen. Die Art den Kampfer zu reinigen, sollte nicht mehr für unbekannt ausgegeben werden, sie ist nunmehr deutlich beschrieben. Vom feuerfangenden Pulver aus dem Blute hat Cardan vor Fludd und Homberg eine Anzeige. Hr. W. hätte dem Hrn. Junfer keinen National-Neid über den Homberg zuschreiben sollen, der ja auch ein Deutscher ist, obwohl seine Gaben ihm in andern Ländern zum Glücke geholfen haben. Ist 392 Seiten stark.

Im fünften Theile werden die Salze abgehandelt, die Anmerkungen von unserm V. Hand sind nicht zahlreicher als sonst, nur rückt er einen kleinen Abschnitt von der Verfertigung des Jkobenschen Wechsers ein, die dem Junferschen Werke abgieng. Er zeigt an die drey Becherischen Erden eben keinen Glauben. Daß vom Eisenfeil-Staube und dem Vitriolöl entzündbare Dünste aufsteigen, hilft, zuerst das bloße Vitriolöl mit dem Eisen zu mischen, und hernach, nach etlichen Minuten, das Wasser aufzugießen und das Geschir zu schütteln, doch ist die Erfahrung allemahl sehr gefährlich. Wichtig ist die Anmerkung von einem mit Magen-Schmerzen und Schwindel behafteten Manne, der fünf Jahr lang alle Tage ein halbes Quintchen des so genannten liquor. anodyni eingenommen hat, nichts davon gebessert worden ist, und endlich den Verstand verlohren. Die so genannte geblättere Weinslein-Erde glücklich zu verfertigen, muß man ein etwas starkes Feuer geben, dann wieder ein gelinderes, und das Salz beständig schütteln. Es wird im Troknen weiß, und man thut es ganz warm in eine wohlbeschlossene Flasche. Bey dem vitriolischen Weinslein macht Hr. W. aus einem bloßen Mißverstand eine ins lächerliche fallende Anmerkung, weil er ohne Grund glaubt, Junfer habe den einzigen Deutschen den Ruhm zugesprochen, dieses wenig

gebräuchliche Mittel recht zu verfertigen. Die Grund-Erde der Gesundbrunnen ist, sagt Hr. M. nicht laugenhaftig; doch hier wäre ein Unterschied bey der grossen Verschiedenheit dieser Wasser nicht undienlich gewesen. Die Französischen Gesundbrunnen, sagt er, haben noch keine dem Magnet-Steine folgende Eisen-Erde, woben er aber seine einzigen an den Passy-Wassern gemachten Versuche zum Zeugnisse anführt. Ist 412 Seiten stark.

Der sechste und letzte Theil der Junkerschen Chymie ist der kleinste, und macht ohne die Register nur 204 Seiten aus. Wir finden noch immer Anlaß zur Klage über die Uebersetzung. Der berühmte Westphälische Jumpernickel wird hier anstatt eines Brodtes zum Biere, und der bekannte Chymiste heist Michel. Hingegen hat Hr. M. einige critische und physische Anmerkungen. Er vertheidigt die Gährung im Menschlichen Leibe wieder den Willis. Er versichert, man habe in Herkulaneum vortreflichen Wein, und vermuthlich eben so alten in gewissen Erden-Krügen zu Arles gefunden. Die Art, wie der so genannte Cremor tartari zu Montpellier verfertigt wird, macht er bekannt. Der Abschnitt von der Vitriol-Säure ist hier eingerückt, den die Deutsche Auflage eiger hat, und der bey der Lateinischen abgeht. Hr. M. wagt in diesem Abschnitte eine Mutmassung. Solte, sagt er, nicht eine schmacklose allgemeine Säure die in allen süßen Wassern befindliche Kreiden-Erde aufgelöst halten. Stahl, sagt er ferner, läuget mit Unrecht den Weingeist dem Ruß ab. Selbst der Mediker schwärzt noch den Porcellan, in welchem er abbrennt. Hr. M. erzählt den Nutzen der Vitriol-Säure und rechnet dahin das Auslöschten des Feuers mit angezündetem Schwefel. Aus dem Ueberbleibsel des Liq. Anod. setz sich eine weisse Erde, sie nimmt aber ab, wenn man dieses Ueberbleibsel öfters braucht, den Weingeist zu rectificiren.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
32. Stück.

Den 15. März 1759.

Göttingen.

Dasjenige Programm, worin die Universität durch die Feder des Herrn Hoffr. Gesners den am 24. Jan. erfolgten Tod der seel. Frau Professorin Michaelis ankündigt, enthält eine Anzeige der Frauenzimmer, an welche die Briefe des Hieronymi gerichtet gewesen sind, und zugleich von einigen derselben eine Geschlechtsstafel, die manches in den Briefen des Kirchenvaters aufklären wird. Doch ist dieses nur kurz gesehen, und der größte Theil der Schrift dem Character und Lebensbeschreibung der Verstorbenen gewidmet, davon ein Auszug in unsere Blätter nicht gehört: daher wir blos den Titel des Programms anzeigen wollen, *Illustratio sanctum saucti Hieronymi gynaecium*, 2 Bogen in Folio.

Nürnberg.

Schon im December des vorigen Jahres, hat Aufbiegel eine Nachricht von einem physikalischen Werke bekannt gemacht, das mit dem Anfange des jetzigen, unter dem Titel: *Mikroskopische Augen- und Gemüchsergötzlichkeiten* herauskommen sollte. Wir haben unserer Einrichtung gemäß, nicht eher

cher davon reden können, bis uns einige Proben davon zu Gesicht gekommen sind. Monatlich werden vier Tafeln in Quart mit Abbildungen mikroskopischer Gegenstände, der Natur gemäß illuminirt, herausgegeben, wobey sich ein gedruckter Bogen zur Erklärung befindet. Sie sind eine Frucht fünfjähriger Beobachtungen des Hrn. Procurator Martin Frobenius Ledermüller, und der bekannt gemachten Nachricht gemäß, ist jede mit vieler Sorgfalt nicht nur angefertigt, sondern auch wiederholt, und wo nöthig verbessert worden. Jede Ausgabe soll etwas aus jedem der drey Naturreiche und auch zuweilen von den Werken der Kunst enthalten, und der Preis ist 16 Kreuzer. Die ersten vier Tafeln stellen folgendes vor: I. das Gefäß eines Frosches mit dem Kreislaufe des Blutes. II. Schimmel auf rothen Weintrauben. III. Distillirter Gränspan, und Sedativsalz, wie das Sonnenmikroskop ihr anschließen vorstellt. IIII. Meerstrand mit kleinen Muscheln. Zur Beobachtung der Iren Tafel ist das liebertähnliche anatomische Mikroskop mit den Verbesserungen gebraucht worden, die im IIIten B. der fränkischen Sammlungen befindlich sind. Es wird als ein kleiner Fehler erkannt, daß der Unterschied der Schlagadern und Blutadern dabei nicht angezeigt worden, welches bey einer Vorstellung der wiederholten Observation geschehen soll. Die Blutkugeln hat Hr. L. mehr rund als länglicht gesehen. Auf den zarten Häutchen des Mehlenters, und auf den Gefäßen selbst, zeigen sich unzählige schwarze Flecken, die man mit Hermelinschwänzchen vergleichen kann. Bey dem Schimmel bemerkt Hr. L. mit Recht, daß vielleicht keine Pflanze so saamenreich ist, als dieses unsichtbare Gewächse, von dem wir vielleicht keine Abficht wissen. In der zweyten Ausgabe befinden sich. V. Menschenhaare. VI. Alter Schimmel auf welschen Rüssen, und Binsenmark; VII. Krystallisirung des

Säphen

Rüchensalzes. VIII. Zehnerley Arten von Ammonsäuren aus dem Meerfande bey Mimini. Zur Erläuterung der V. Tafel, hat sich Hr. L. Hr. Witthofs Vergleichung des menschlichen Haares aus dem II. Th. der Comment. Soc. R. Sc. Gott. und anderer anatomischen Schriften mit Nutzen bedienet. Wenn das Haar erst frisch z. E. aus den Augenbraunen gebracht worden, so hat er den Saft noch von dem untersten Grunde der Wurzel, bis an die Spitze deutlich gesehen, welcher sich aber, ohne daß er bemerken können, wie und wohin verlohren hat; (Seine Abbildung stellt die Sache so vor, daß sich der Saft hie und da in einzelne Klumpen zusammen setzt, und es obngefähr aussieht, wie wenn Luft in einer engen Röhre den Zusammenhang von Wasser oder Quecksilber unterbricht;) darauf verfliehet sich der Saft nach und nach, und die Safröhre wird durchsichtig. Die Beulen an den Haaren, die man Welle nennt, hat Hr. L. öfterer durch das Sonnenmikroskop als durch das Handmikroskop gesehen, entscheidet aber davon nichts. In dem Hinsenmarke zeigen sich lauter sechseckichte Zellen, die auf eine sonderbare Art zusammenhängen; nämlich die Halbmesser, die aus jedes Sechsecks Mittelpuncte nach seinen Winkeln geben, sind zugleich Seiten der benachbarten Sechsecke. Die Abbildungen sind, so viel wir aus den uns bekannten Gegenständen urtheilen können, der Natur vollkommen gemäß, und erhalten durch ihre Größe, und die Farben, einen vorzüglichen Werth, vor andern. Die Liebhaber der Naturkunde haben also Ursache Hr. L. für seinen Fleiß Dank zu sagen, wodurch diese nützliche und angenehme Kenntnisse nicht nur gemeiner gemacht, sondern auch erweitert werden können.

Berlin.

Die Nicolaische Buchhandlung, giebt als ein Wochenblatt, Briefe, die neueste Literatur betref-

treffend aus, von dem uns vier Bogen zu Gesichte gekommen sind. In denselben werden vornehmlich verschiedene deutsche Uebersetzer beurtheilet, als der von Popens Werken, dessen Arbeit zu Altona 1758. herausgekommen ist, Hr. v. Haltben der Saks Habeln, und Bergmann der Volingbrokes Briefe verdolmetschet hat. Darauf folgen des Hrn. v. Haltben Fabreszeiten und Haslers Nachahmungen. Die Urtheile sind durch beygefügte Stellen bewiesen. Im dritten und vierten Bogen werden über einige Schriften von Hrn. Wielanden besonders dessen Erziehungsplan Anmerkungen gemacht. Der Name Litteratur in der Wochenschrift scheint uns etwas zu allgemein zu seyn. Die Briefe sind, wie in der Einleitung berichtet wird, bestimmt einem preussischen Officier die Zeit angenehm zu verkürzen, die er anwenden muß, seine bey Jorndorf empfangene Bunden heilen zu lassen. Sie werden also vermuthlich nichts als die angenehmen Wissenschaften betreffen.

Hamburg.

Der Buchhändler Vohn hat noch im vorigen Jahr die dritte verbesserte und vermehrte Auflage von Job Adolph Hofmanns politischen Anmerkungen von der wahren und falschen Staatskunst in groß 8vo abdrucken lassen. Dieses Werk kam schon 1718. in lateinischer Sprache heraus, und wurde nachher von dem Verfasser ins Deutsche übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt 1725. herausgegeben. Die zweyte Deutsche Auflage ist sodann von fremder Hand besorgt, und darinnen viele Verbesserungen, sonderlich in Ansehung der Sprache gemacht worden. Die jetzige Ausgabe von einer dritten Hand liefert noch mehr Reimtheit und Deutlichkeit in den Ausdrücken, führt auch verschiedene darinnen angezeigte Stellen aus andern Schriften noch richtiger an, und macht dieses Buch überhaupt durch den saubern Druck

Druck und größeres Format den übrigen Hofmännischen Werken ähnlicher. Wir billigen das Unternehmen des Verlegers, diese schon halb vergessene Staatskunst den Deutschen wieder ins Andenken zu bringen, und selbiger neue Leser zu verschaffen. Es sind freylich nur Anmerkungen, und kein im ganzen zusammenhängendes Lehrgebäude, es sind auch einige irrige und mehrere zweifelhafte wenigstens nicht genug erwiesene Sätze darinnen anzutreffen, so haben auch überdieß einige neue ausländische Staatslehrer in dieser Wissenschaft ein Licht angezündet davon in der Hofmännischen Schrift noch kein Strahl zu finden ist. Aber Hofmann behält deswegen dennoch seine Verdienste. Er schreibt nicht nach, sondern denkt selbst, und denkt mehrertheils gründlich, weil er seine Sätze auf politische Beobachtungen und Erfahrungen, das ist auf die Geschichte bauet, worinnen er so wohl in Betracht der ältern als der neuern Zeit eine feine Gelesenheit zeigt. Daben leuchten in seinem ganzen Werke seine patriotische Absichten und christlichen Gesinnungen überall hervor, so daß die gewöhnlichste und zahlreichste Art von Deutschen Politicus, nemlich diejenigen, die in allerlei besondern Departements von Regierungsgeschäften gebraucht werden, und doch niemals einigen Unterricht in den ersten Grundsätzen der Staatswissenschaft genossen haben, manches nützliche daraus erlernen können.

Leipzig.

Im Decembermonat des vorigen Jahres ließ der Hr. Prof. Carl Friedr. Hundertmark eine nützliche Probschrift de Scabie artificiali von Hrn. Ehr. Gottl. Siner verteidigen. Er versteht hierunter die Wiederherstellung einer zurückgetriebenen Kräfte, und handelt dabey zugleich von diesem ekelhaften Ausschlag überhaupt, und von der Art ihn zu heilen. Es ist

ihm ungläublich, daß eine eigene Schärfe der Säfte dieses Uebel hervorbringt: und er streitet auch wider die gemeine Meinung, daß die trockne Kräge hartnäckiger, als die feuchte sey. Auch selbst diese Benennungen gefallen ihm nicht, und er will jene lieber *sauiosam*, *ichorosam*, und diese *purulentam* nennen. Die Heilung muß verschieden seyn: denn die trockne Kräge verträgt keine scharfen Holz- und Wurzeltränke, als welche den Menschen in eine Auszehrung stürzen; wohl aber die eyternde. Die Mercurialmittel aber sind in beiden unentbehrlich; und rühmt der Hr. B. besonders eine Vermischung des süßen Sublimats mit Campher, Magnesia, und dem Spiegglaschwefel. In hartnäckigsten Fällen muß auch der äußerliche Gebrauch eines zubereiteten Quecksilbers zu Hülfen kommen. Das Purgiren verrichtet er gelinde und langsam mit einer codobirten Essenz aus der Jalappenwurzel und den kleinen grünen Pomeranzen, die er täglich ein paarmahl zu sechzig Tropfen giebt. Daß der Saft von der kleinen *Bellis pratensis*, und eine aus dem zurück gebliebenen Kraute mit ungesalzener Butter gemachte Salbe, nebst dem Purgiren, ein kräftiges Heilmittel wieder die Kräge sey, ist eben nicht bekant; so wenig, als daß der Birkenfaß die zurückgetriebene Kräge am geschwindesten wieder auf die Haut bringt, wenn auch gleich das Uebel sehr veraltet ist. Der Hr. B. hat zwar auch etlichemahl hiermit alleine nichts ausrichten können: sodann aber hat er noch die Hände in eine warme Brühe von Chamillen- und Melilotenblumen, und Benebischer Seife oft stecken, und hernach mit wollenen Tüchern stark reiben lassen. Daß die kräftigen Personen von Pocken und Masern lange befreiet bleiben, davon hat er leider mehr, als einmahl das Gegentheil, und zwar die aller schlimmsten Arten von diesen Ausschlägen ganz kurz darauf bemerkt.

Stade.

Stade.


Der Hr. Generalsuperintendent und Confissorialrath Jo. Henrich Pratz ließ im vorigen Jahr drucken Nachrichten von dem adlichen Jungfrauenkloster Neuenwalde Herzogthums Bremen. 7. Hogen in Quart. Der H. B. bemerkt, daß dieses Kloster durch die Gebrüder und Vettern Graven von Diepholz vor geistliche Frauen Cistercienser Ordens gestiftet worden, wie er denn den Stiftungsbrief von 1219 wörtlich einrückt. Anfänglich ward das Kloster zu Wriblum erbauet, nachher 1282 nach Neuenwalde verlegt und zuletzt wegen Mangel des Wassers 1334 nach Neuenwalde versetzt; bei der gefeegneten Glaubensreinigung ist dis Kloster unter allen Klöstern auf dem Lande das allererste gewesen, welches das reine Evangelium von Jesu Christo angenommen, ob man schon die gewisse Zeit nicht nennen kann, es ist auch nachher bei der großen Religionsänderung in der Stadt Bremen und den benachbarten Dörtern beständig dabey geblieben. Nachdem nach dem Westphälischen Frieden das Erzstift Bremen an die Krone Schweden gelangte, drohete diesem Kloster der gänzliche Untergang. Es wurde secularisirt und 1643 Melchior von Schlangefeld damit belehnet also, daß die geistliche Personen darin aussterben solten. Doch erhielt die Bremische Ritterschafft 1676 wiederum die Anwartschafft, und nach bald erfolgter Reducion der Königl. Schwedischen Cron- und geistlichen Güther, und nach des von Schlangefeld Tode A. 1683 den würtlichen Besitz, da es seine jetzige Einrichtung erhielt, wie es denn nach und nach auch durch die Milde unsers Königl. Hauses merklich verbessert worden. Den Umfang der Klostergüther, den Schenkungsbrief, die beständige Kloster-Ordnung, und die Nahmen der Ritterschafftlichen Präsidenten, Prediger, Priorinnen und Kloster-Jungfrauen hat der Hr. B. sorgfältig beigebracht.

Noch

Noch hat der Hr. Generalsuperintendent auf 5 Quartbogen drucken lassen: kurzgefaßte Erläuterung der Buß-Feste, über welche an den dreymal allgemeinen feyerlichen Fast-Buß und Bet-Tagen des bevorstehenden 1759 Kirchen-Jahrs in den Herzogthümern Bremen und Verden soll geprediget werden. Die Stellen, welche hier ihre Erläuterung erhalten und mit einigen Dispositionen versehen werden, sind Gal. IV, 4. 5. Job. I, 29. und Röm. VIII, 9.

London.

Nur haben wieder fünf Hefte der Millerischen Abrisse von Pflanzen erhalten, die mit 35 sich endigen, und davon die letztern im laufenden Jahre 1758. herausgekommen sind. Bey den beyden Arten Monarda machen wir die Anmerkung, daß Linnäus aus denselben, wie aus den Verbenis hätte abnehmen können, wie wenig man die Pflanzen aus dem Münzgen-Geschlechte (*verticillatas*) wegen ihrer zwey Staubfäden trennen sollte. Die eine Monarda hat nur zwey Fäden, und die andre vier, davon aber zwey unvollkommen sind und früh abgefallen. Ein neues Madagascarisches Singrün ist Hr. M. so schön vorgekommen, daß er es vor der Zeit und seiner Ordnung gekochet liefert, um die Heuigkeit nicht zu verlieren. Vom gelben vierfachichten Weiderich (*Onagra*) liefert Hr. M. verschiedene Gattungen, hält aber keine für recht Europäisch, und doch sind die Helvetischen Wälder voll von diesem eben nicht mit fliegenden Saamen versehenen Kraute. Vom Polemonio, oder so genannten blauen Valdrrian, hat er eine kleinere und mit minder Blättern versehene Americanische Art. Die gemeine, sagt er, wächst im Nord von Engelland, (und auch in Helvetien) hin und wieder in Wäldern.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 17. März 1759.

Göttingen.

In der am 9ten Mart. gehaltenen Versammlung der Societät der Wissenschaften theilte der Herr Prof. Michaelis einige Anmerkungen über die Ägyptische Gefangenschaft der 10 Stämme Israels mit. Wir wollen die Beweise derselben nicht vorläufig anführen, sondern bloß die Sätze nennen: diese waren 1) die Anzahl der Israeliten war vorhin durch langwierige in ihrem Lande geführte Kriege, durch die letzte Belagerung von Samaria, und durch das Flüchteln nach Judäa, so erschöpft, daß keine sehr beträchtliche Anzahl übrig war, die in das Exil geführt werden konnte. 2) Nicht einmahl alle diese sind in das Exil geführt, sondern bloß die Vornehmen, und die Hülfe zum Aufbruch geben konnten: die übrigen sind in ihrem Vaterlande gelassen, und haben sich mit den neuen Colonien vermischet. Die Samaritaner kommen also wirklich zum Theil von Jacob her, ob sie gleich gemischte und nicht reine Israeliten sind. 3) Bey einer so gemäßigten Anzahl der Exulanten, die noch dazu vorhin in ihrer väterlichen Religion nichts weniger als eifrig waren, ist gar keine Vermuthung, daß sich kenneische
 Heber

Ueberbleibsel viele Jahrhunderte hindurch in einem fremden Lande hätten erhalten können, sondern sie würden, falls sie lange in dem Elend geblieben wären, mit gänzlichem Verlust ihrer eigenen Sitten unter die Völker gemengt sehn, zwischen denen sie zerstreuet wären: und dies ist auch wol das Schicksaal der Familien gewesen, die nicht bald den Söldendienst abgelegt haben. 4) Die übrigen aber sind unter der Persischen Monarchie mit den in die Babylonische Gefangenschaft geführten Juden Ein Volk geworden, und wirklich mit ihnen nach Palästina zurück gekommen. Hieraus folget, daß die eine vergebliche Arbeit seyn, die sich in dem nordöstlichen Asien nach Ueberbleibseln der 10 Stämme umsehen, oder hie und da Synagogen von ihnen aufsuchen wollen: ferner daß man mit Unrecht einige große Europäische Völker ganz oder zum Theil von den 10 Stämmen herleitet, die niemahls in dem Ägyptischen Reich ihre Wohnung gehabt haben; eine nicht recht adlende Ehre, die man den Ungern, den Finnländern, den Schweden u. s. f. hat erzeigen wollen: und endlich, daß man von den Stellen der Propheten, die eine Wiederkunft der 10 Stämme versprechen, die Erfüllung nicht erst in der künftigen Zeit zu erwarten hat.

Der Königl. Gesellschaft ist eine geschriebene Abhandlung, de modo anthis pneumaticis parvis aërem in vasis ita dilatandi atque comprimendi, ut maximis anthis pneumaticis dilatari & comprimere possit, ohne Namens-Unterschrift, und bloß mit einem beygelegten versiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfassers enthalten soll, eingehändigt worden. Da nun von dieser Materie gar keine Preisfrage aufgegeben ist, so weiß man von der Absicht des Verfassers bey Uebergebung einer anonymischen Schrift nicht recht zu urtheilen: es wäre denn, daß sie in den Beschluß-*Worten*, *animadvertam vos*

res hoc specimen contentos fuisse, si me dignum vestra
 auctoritas societate, enthalten seyn möchte. Ist dieses,
 so muß hiemit nachrichtlich gemeldet werden, daß die
 Societas nicht auf diese Art ihre Mitglieder wähle,
 auch bey diesen mehr suche, als eine Abhandlung so
 wie man sie bey Promotionen zum specimine eruditionis
 zu lesen pflegt. Weil indessen dem Verfasser daran
 gelegen zu seyn scheint, daß sein Zettel nicht erbrö-
 chen, noch sein Nahme bekannt werde, falls die So-
 cietat seinem Wunsch nicht willfahren kann, so wird
 ihm anheim geselet, ob er beides Schrift und Zet-
 tel von dem Secretario, der Societat, Herrn Prof.
 Hammerger, ohne seinen Nahmen bekannt zu machen
 abholen lassen wolle, da er jedoch zum Zeichen, daß
 der wahre Verfasser sie abholen läßt, die oben ge-
 setzten Titel-Worte mit eben der Hand geschrieben,
 und mit unfergedrucktem gleichen Pflast, damit
 sein Zettel versegelt ist, beyzulegen ersucht wird: oder
 ob er wolle, daß die Schrift selbst im Archiv der So-
 cietat liege, mit dem versegelten Zettel aber bey der
 Zusammenkunft der Societat am 1ten Mai auf eben
 die Art verfahren werde, als sonst mit den versegel-
 ten Zetteln verfahren wird, die den Preis nicht erhalten ha-
 ben, zu ihrer eigenen Sicherstellung vor künftiger
 Entziehung derselben verfahren wird. Man wird
 annehmen, das letzte sey seiner Absicht gemäß, wenn
 er schon besagtem 1ten Mai sich nicht bey dem Secreta-
 rio gemeldet.

London.

Halbwin hat d. 1758. in 899. Quart auf 35
 Seiten, abgedruckt, Plain directions in regard to the
 Smallpox by Browne Langrish, M. D. F. R. S. Die-
 ser Unterricht die Runderpocken zu heilen, ist ein
 Auszug der Sydenhamischen Vorschriften, derglei-
 chen dem Herrn S. wohlbekommen waren, wie er sel-
 ber gestohlet, wenn er sich bey dem Schritte seines Arz-
 tums

Amtes gehabt hätte. Die Krankheit ist allemahl milder, fängt er an, wenn sie langsam vor sich geht, und spät ausbricht, folglich sind alle bisige Mittel schädlich. Hingegen ist bey allen allzuhastigen Bewegungen der Natur die Ueberlässe heilsam; und selbst den kleinen Kindern ist es dienlich, wenigstens Blut-Igel an die Schläffe zu legen. Nach dem Ueberlassen ist ein Brech-Mittel mehrentheils nöthig, wenn etwas unverdautes, oder Galle oder Schleim auf dem Magen liegt. Nach diesem Mittel folgen gesunde Clystiere, indem man niemahls zugeben soll, daß der Kranke hartleibig seye, und die übrigen Arzneyen solten sauer oder salpेत्रisch seyn, wobey Hr. L. bloß aus einer Gewohnheit die Krebs-Klauen und Bejoar-Pulver beybehält, die doch, wegen ihrer der Säure entgegen gesetzten Kraft, nicht wohl mit sauren Getränken, noch mit der Furcht die Fäulung zu vermehren sich zu vertragen scheinen, denn Krebs-Augen, sagt Pringle, helfen zur Fäulung ungemeyn. Daß Hiernächst Hr. L. das offenbar heilsame Kasten-Blut in eine Linie mit dem fürchterlichen blutigen Harnen setz, verwundern wir uns billig. Die Kasten-Blässe sind nach dem W. im ersten Hieber unkenntlich; die Mineralsäure, auch Alaun mit Kiesel-Ätz, aber an ihrem Orte, wenn die Auflösung des Blutes gar zu groß, und der Harn blutig ist, denn sonst hätte Hr. L. mehr auf der Essigsäure. Alle solche Hitze muß man in eben diesen Umständen vermeiden, und das Kasten und Zerwerden wird mit Milch- und Weitz- Ueberflüssen auf die Hälse gemildert, obwohl die Hälse nach denselben etwas hart bleiben. Die nummele ausbreitenden Gabeln heißen Kryptallisch; wenn sie mit Wasser angefüllt, schotiche, wenn sie leer, und ungeschicht, wenn sie hart sind. In allen diesen Fällen, da keine rechte Vereiterung vor sich geht, muß man durch

durch den Harn, die Ausdünstung und den Stuhl-
 gang die Materie der Krankheit abzuleiten trach-
 ten. Die mit schwarzen Flecken, oder schwarzen
 Wischensäumen, vermischten Blattern, erfordern
 die Fieber-Milde und saure Mittel: sind aber nie
 ohne Gefahr. Der zurückbleibende Harn wird auch
 mit der Säure gelistet. Der nächste Zeitraum des
 Fiebers besteht in der Zunahme und Verästelung,
 die vom fünften bis auf den achten Tag geht. Der
 Leib muß diese ganze Zeit über, zumahl bey Kin-
 dern, offen gehalten werden. Ist das Fieber zu
 stark, so erfordert es erdannernde Getränke, und
 insonderheit stillende und einschläfernde Mittel
 (Narcotics); obwohl die letztern bey dem Kindem
 insonderheit gut angehen: Fallen die Pocken ein, und
 reißt die Materie zurück, so ist es Zeit, Herzläs-
 sungen zu geben: (und hier ist die Gelegenheit Kom-
 pfer zu verschreiben.) Nunmehr ist wieder die Durch-
 lässe dienlich, noch die Säure, der Durchlauf bey
 den Kindern, und der Speichelfluß bey Erwachse-
 nen ist nöthig zu unterhalten. Wegen des Ersteren
 muß man bey Kindern keine einschläfernde Mittel
 geben und den Letztern mit vielem Getränk, Durgel-
 Wasser und heftigen erkalten, mohey Honig und
 Essig eine ansehnliche Stelle verdienen. Die mo-
 narischen Reinigungungen sind nicht schlimm, wenn sie
 gelind sind, müssen aber mit der Säure, und mit
 einschläfernden Dingen, und auf alle Weise ge-
 mäßigt werden, wenn sie zu häufig sind.

Der dritte Zeitraum besteht in der Reiffung,
 und geht vom 7ten auf den 12ten Tag: ist aber
 der gefährlichste; weil das zweyte heftige und
 säulichte Fieber in diese Zeit fällt. Der nun der
 Haut zurücktretende und mit dem Blute vermischte
 milchige Eiter verurtheilt dieses Fieber, das die meh-
 reren Krancken verurtheilt, wo dieses Gift nicht auf die
 außen: Speichelnigheit, und dieselben anstößt,

K f 3

oder

den durch eine Reinigung von diesen oder jener Art abgeführt wird. Die reifen Mastmaufschnecken, verwirft Hr. L. nicht, scheint aber davon keine Erfahrung zu haben: Wenn Angli: Congruität, Halsweh oder Seitenstechen zu hoch sind, muß wohl eine Ader öfnen: da auch das Magenblut in den wichtigsten Fällen heilsam gemeldet ist. Die aufgeschwollenen Leber zeigen sonst keinen Indrang und keine Anheftung des Gebärmutter. Auch muß nicht kühlendes saure Mittel aus: Wein: und Citronen: säure: gebrauchet, der sauren laugenhaften: Spongen: stücken: oder sich ganzlich enthalten. Den Gallen: Fluß muß man so gar mit Seif: Pfeffer, und schiff: wein: widerstehelein: verwehren: Solche den 1ten Tag die Geschwulst des Leibes und den Stuhleinfall mit dem die Befehle ausgeben: und so fern: ist es Zeit: Spongen: liegen: auf: den: Stuhl: legen: das man geschmack: los haben: nicht: ist: auf: den: Rücken: gelegt: dienen: sie: wieder: das: Gallen: Fluß: zu: weichen: der: 10: oder: 12ten: Tag: ist: es: höchlich: mit: Pfeffer: zu: machen: gelind: gelübden: Magen: mittel: den: Leib: zu: erweichen: es: machet: so: denn: sey: doch: noch: etwas: Materie: unter: den: Schuppen: im: Stuhl: verborgen: liegt: Die: große: Schülung: dessen: was: abgehret: zeigt: die: Rath: weisheit: Zeit: des: Abführens. Schindler: in: dem: 1758: 1759: 1760: 1761: 1762: 1763: 1764: 1765: 1766: 1767: 1768: 1769: 1770: 1771: 1772: 1773: 1774: 1775: 1776: 1777: 1778: 1779: 1780: 1781: 1782: 1783: 1784: 1785: 1786: 1787: 1788: 1789: 1790: 1791: 1792: 1793: 1794: 1795: 1796: 1797: 1798: 1799: 1800: 1801: 1802: 1803: 1804: 1805: 1806: 1807: 1808: 1809: 1810: 1811: 1812: 1813: 1814: 1815: 1816: 1817: 1818: 1819: 1820: 1821: 1822: 1823: 1824: 1825: 1826: 1827: 1828: 1829: 1830: 1831: 1832: 1833: 1834: 1835: 1836: 1837: 1838: 1839: 1840: 1841: 1842: 1843: 1844: 1845: 1846: 1847: 1848: 1849: 1850: 1851: 1852: 1853: 1854: 1855: 1856: 1857: 1858: 1859: 1860: 1861: 1862: 1863: 1864: 1865: 1866: 1867: 1868: 1869: 1870: 1871: 1872: 1873: 1874: 1875: 1876: 1877: 1878: 1879: 1880: 1881: 1882: 1883: 1884: 1885: 1886: 1887: 1888: 1889: 1890: 1891: 1892: 1893: 1894: 1895: 1896: 1897: 1898: 1899: 1900: 1901: 1902: 1903: 1904: 1905: 1906: 1907: 1908: 1909: 1910: 1911: 1912: 1913: 1914: 1915: 1916: 1917: 1918: 1919: 1920: 1921: 1922: 1923: 1924: 1925: 1926: 1927: 1928: 1929: 1930: 1931: 1932: 1933: 1934: 1935: 1936: 1937: 1938: 1939: 1940: 1941: 1942: 1943: 1944: 1945: 1946: 1947: 1948: 1949: 1950: 1951: 1952: 1953: 1954: 1955: 1956: 1957: 1958: 1959: 1960: 1961: 1962: 1963: 1964: 1965: 1966: 1967: 1968: 1969: 1970: 1971: 1972: 1973: 1974: 1975: 1976: 1977: 1978: 1979: 1980: 1981: 1982: 1983: 1984: 1985: 1986: 1987: 1988: 1989: 1990: 1991: 1992: 1993: 1994: 1995: 1996: 1997: 1998: 1999: 2000: 2001: 2002: 2003: 2004: 2005: 2006: 2007: 2008: 2009: 2010: 2011: 2012: 2013: 2014: 2015: 2016: 2017: 2018: 2019: 2020: 2021: 2022: 2023: 2024: 2025: 2026: 2027: 2028: 2029: 2030: 2031: 2032: 2033: 2034: 2035: 2036: 2037: 2038: 2039: 2040: 2041: 2042: 2043: 2044: 2045: 2046: 2047: 2048: 2049: 2050: 2051: 2052: 2053: 2054: 2055: 2056: 2057: 2058: 2059: 2060: 2061: 2062: 2063: 2064: 2065: 2066: 2067: 2068: 2069: 2070: 2071: 2072: 2073: 2074: 2075: 2076: 2077: 2078: 2079: 2080: 2081: 2082: 2083: 2084: 2085: 2086: 2087: 2088: 2089: 2090: 2091: 2092: 2093: 2094: 2095: 2096: 2097: 2098: 2099: 2100: 2101: 2102: 2103: 2104: 2105: 2106: 2107: 2108: 2109: 2110: 2111: 2112: 2113: 2114: 2115: 2116: 2117: 2118: 2119: 2120: 2121: 2122: 2123: 2124: 2125: 2126: 2127: 2128: 2129: 2130: 2131: 2132: 2133: 2134: 2135: 2136: 2137: 2138: 2139: 2140: 2141: 2142: 2143: 2144: 2145: 2146: 2147: 2148: 2149: 2150: 2151: 2152: 2153: 2154: 2155: 2156: 2157: 2158: 2159: 2160: 2161: 2162: 2163: 2164: 2165: 2166: 2167: 2168: 2169: 2170: 2171: 2172: 2173: 2174: 2175: 2176: 2177: 2178: 2179: 2180: 2181: 2182: 2183: 2184: 2185: 2186: 2187: 2188: 2189: 2190: 2191: 2192: 2193: 2194: 2195: 2196: 2197: 2198: 2199: 2200: 2201: 2202: 2203: 2204: 2205: 2206: 2207: 2208: 2209: 2210: 2211: 2212: 2213: 2214: 2215: 2216: 2217: 2218: 2219: 2220: 2221: 2222: 2223: 2224: 2225: 2226: 2227: 2228: 2229: 2230: 2231: 2232: 2233: 2234: 2235: 2236: 2237: 2238: 2239: 2240: 2241: 2242: 2243: 2244: 2245: 2246: 2247: 2248: 2249: 2250: 2251: 2252: 2253: 2254: 2255: 2256: 2257: 2258: 2259: 2260: 2261: 2262: 2263: 2264: 2265: 2266: 2267: 2268: 2269: 2270: 2271: 2272: 2273: 2274: 2275: 2276: 2277: 2278: 2279: 2280: 2281: 2282: 2283: 2284: 2285: 2286: 2287: 2288: 2289: 2290: 2291: 2292: 2293: 2294: 2295: 2296: 2297: 2298: 2299: 2300: 2301: 2302: 2303: 2304: 2305: 2306: 2307: 2308: 2309: 2310: 2311: 2312: 2313: 2314: 2315: 2316: 2317: 2318: 2319: 2320: 2321: 2322: 2323: 2324: 2325: 2326: 2327: 2328: 2329: 2330: 2331: 2332: 2333: 2334: 2335: 2336: 2337: 2338: 2339: 2340: 2341: 2342: 2343: 2344: 2345: 2346: 2347: 2348: 2349: 2350: 2351: 2352: 2353: 2354: 2355: 2356: 2357: 2358: 2359: 2360: 2361: 2362: 2363: 2364: 2365: 2366: 2367: 2368: 2369: 2370: 2371: 2372: 2373: 2374: 2375: 2376: 2377: 2378: 2379: 2380: 2381: 2382: 2383: 2384: 2385: 2386: 2387: 2388: 2389: 2390: 2391: 2392: 2393: 2394: 2395: 2396: 2397: 2398: 2399: 2400: 2401: 2402: 2403: 2404: 2405: 2406: 2407: 2408: 2409: 2410: 2411: 2412: 2413: 2414: 2415: 2416: 2417: 2418: 2419: 2420: 2421: 2422: 2423: 2424: 2425: 2426: 2427: 2428: 2429: 2430: 2431: 2432: 2433: 2434: 2435: 2436: 2437: 2438: 2439: 2440: 2441: 2442: 2443: 2444: 2445: 2446: 2447: 2448: 2449: 2450: 2451: 2452: 2453: 2454: 2455: 2456: 2457: 2458: 2459: 2460: 2461: 2462: 2463: 2464: 2465: 2466: 2467: 2468: 2469: 2470: 2471: 2472: 2473: 2474: 2475: 2476: 2477: 2478: 2479: 2480: 2481: 2482: 2483: 2484: 2485: 2486: 2487: 2488: 2489: 2490: 2491: 2492: 2493: 2494: 2495: 2496: 2497: 2498: 2499: 2500: 2501: 2502: 2503: 2504: 2505: 2506: 2507: 2508: 2509: 2510: 2511: 2512: 2513: 2514: 2515: 2516: 2517: 2518: 2519: 2520: 2521: 2522: 2523: 2524: 2525: 2526: 2527: 2528: 2529: 2530: 2531: 2532: 2533: 2534: 2535: 2536: 2537: 2538: 2539: 2540: 2541: 2542: 2543: 2544: 2545: 2546: 2547: 2548: 2549: 2550: 2551: 2552: 2553: 2554: 2555: 2556: 2557: 2558: 2559: 2560: 2561: 2562: 2563: 2564: 2565: 2566: 2567: 2568: 2569: 2570: 2571: 2572: 2573: 2574: 2575: 2576: 2577: 2578: 2579: 2580: 2581: 2582: 2583: 2584: 2585: 2586: 2587: 2588: 2589: 2590: 2591: 2592: 2593: 2594: 2595: 2596: 2597: 2598: 2599: 2600: 2601: 2602: 2603: 2604: 2605: 2606: 2607: 2608: 2609: 2610: 2611: 2612: 2613: 2614: 2615: 2616: 2617: 2618: 2619: 2620: 2621: 2622: 2623: 2624: 2625: 2626: 2627: 2628: 2629: 2630: 2631: 2632: 2633: 2634: 2635: 2636: 2637: 2638: 2639: 2640: 2641: 2642: 2643: 2644: 2645: 2646: 2647: 2648: 2649: 2650: 2651: 2652: 2653: 2654: 2655: 2656: 2657: 2658: 2659: 2660: 2661: 2662: 2663: 2664: 2665: 2666: 2667: 2668: 2669: 2670: 2671: 2672: 2673: 2674: 2675: 2676: 2677: 2678: 2679: 2680: 2681: 2682: 2683: 2684: 2685: 2686: 2687: 2688: 2689: 2690: 2691: 2692: 2693: 2694: 2695: 2696: 2697: 2698: 2699: 2700: 2701: 2702: 2703: 2704: 2705: 2706: 2707: 2708: 2709: 2710: 2711: 2712: 2713: 2714: 2715: 2716: 2717: 2718: 2719: 2720: 2721: 2722: 2723: 2724: 2725: 2726: 2727: 2728: 2729: 2730: 2731: 2732: 2733: 2734: 2735: 2736: 2737: 2738: 2739: 2740: 2741: 2742: 2743: 2744: 2745: 2746: 2747: 2748: 2749: 2750: 2751: 2752: 2753: 2754: 2755: 2756: 2757: 2758: 2759: 2760: 2761: 2762: 2763: 2764: 2765: 2766: 2767: 2768: 2769: 2770: 2771: 2772: 2773: 2774: 2775: 2776: 2777: 2778: 2779: 2780: 2781: 2782: 2783: 2784: 2785: 2786: 2787: 2788: 2789: 2790: 2791: 2792: 2793: 2794: 2795: 2796: 2797: 2798: 2799: 2800: 2801: 2802: 2803: 2804: 2805: 2806: 2807: 2808: 2809: 2810: 2811: 2812: 2813: 2814: 2815: 2816: 2817: 2818: 2819: 2820: 2821: 2822: 2823: 2824: 2825: 2826: 2827: 2828: 2829: 2830: 2831: 2832: 2833: 2834: 2835: 2836: 2837: 2838: 2839: 2840: 2841: 2842: 2843: 2844: 2845: 2846: 2847: 2848: 2849: 2850: 2851: 2852: 2853: 2854: 2855: 2856: 2857: 2858: 2859: 2860: 2861: 2862: 2863: 2864: 2865: 2866: 2867: 2868: 2869: 2870: 2871: 2872: 2873: 2874: 2875: 2876: 2877: 2878: 2879: 2880: 2881: 2882: 2883: 2884: 2885: 2886: 2887: 2888: 2889: 2890: 2891: 2892: 2893: 2894: 2895: 2896: 2897: 2898: 2899: 2900: 2901: 2902: 2903: 2904: 2905: 2906: 2907: 2908: 2909: 2910: 2911: 2912: 2913: 2914: 2915: 2916: 2917: 2918: 2919: 2920: 2921: 2922: 2923: 2924: 2925: 2926: 2927: 2928: 2929: 2930: 2931: 2932: 2933: 2934: 2935: 2936: 2937: 2938: 2939: 2940: 2941: 2942: 2943: 2944: 2945: 2946: 2947: 2948: 2949: 2950: 2951: 2952: 2953: 2954: 2955: 2956: 2957: 2958: 2959: 2960: 2961: 2962: 2963: 2964: 2965: 2966: 2967: 2968: 2969: 2970: 2971: 2972: 2973: 2974: 2975: 2976: 2977: 2978: 2979: 2980: 2981: 2982: 2983: 2984: 2985: 2986: 2987: 2988: 2989: 2990: 2991: 2992: 2993: 2994: 2995: 2996: 2997: 2998: 2999: 3000: 3001: 3002: 3003: 3004: 3005: 3006: 3007: 3008: 3009: 3010: 3011: 3012: 3013: 3014: 3015: 3016: 3017: 3018: 3019: 3020: 3021: 3022: 3023: 3024: 3025: 3026: 3027: 3028: 3029: 3030: 3031: 3032: 3033: 3034: 3035: 3036: 3037: 3038: 3039: 3040: 3041: 3042: 3043: 3044: 3045: 3046: 3047: 3048: 3049: 3050: 3051: 3052: 3053: 3054: 3055: 3056: 3057: 3058: 3059: 3060: 3061: 3062: 3063: 3064: 3065: 3066: 3067: 3068: 3069: 3070: 3071: 3072: 3073: 3074: 3075: 3076: 3077: 3078: 3079: 3080: 3081: 3082: 3083: 3084: 3085: 3086: 3087: 3088: 3089: 3090: 3091: 3092: 3093: 3094: 3095: 3096: 3097: 3098: 3099: 3100: 3101: 3102: 3103: 3104: 3105: 3106: 3107: 3108: 3109: 3110: 3111: 3112: 3113: 3114: 3115: 3116: 3117: 3118: 3119: 3120: 3121: 3122: 3123: 3124: 3125: 3126: 3127: 3128: 3129: 3130: 3131: 3132: 3133: 3134: 3135: 3136: 3137: 3138: 3139: 3140: 3141: 3142: 3143: 3144: 3145: 3146: 3147: 3148: 3149: 3150: 3151: 3152: 3153: 3154: 3155: 3156: 3157: 3158: 3159: 3160: 3161: 3162: 3163: 3164: 3165: 3166: 3167: 3168: 3169: 3170: 3171: 3172: 3173: 3174: 3175: 3176: 3177: 3178: 3179: 3180: 3181: 3182: 3183: 3184: 3185: 3186: 3187: 3188: 3189: 3190: 3191: 3192: 3193: 3194: 3195: 3196: 3197: 3198: 3199: 3200: 3201: 3202: 3203: 3204: 3205: 3206: 3207: 3208: 3209: 3210: 3211: 3212: 3213: 3214: 3215: 3216: 3217: 3218: 3219: 3220: 3221: 3222: 3223: 3224: 3225: 3226: 3227: 3228: 3229: 3230: 3231: 3232: 3233: 3234: 3235: 3236: 3237: 3238: 3239: 3240: 3241: 3242: 3243: 3244: 3245: 3246: 3247: 3248: 3249: 3250: 3251: 3252: 3253: 3254: 3255: 3256: 3257: 3258: 3259: 3260: 3261: 3262: 3263: 3264: 3265: 3266: 3267: 3268: 3269: 3270: 3271: 3272: 3273: 3274: 3275: 3276: 3277: 3278: 3279: 3280: 3281: 3282: 3283: 3284: 3285: 3286: 3287: 3288: 3289: 3290: 3291: 3292: 3293: 3294: 3295: 3296: 3297: 3298: 3299: 3300: 3301: 3302: 3303: 3304: 3305: 3306: 3307: 3308: 3309: 3310: 3311: 3312: 3313: 3314: 3315: 3316: 3317: 3318: 3319: 3320: 3321: 3322: 3323: 3324: 3325: 3326: 3327: 3328: 3329: 3330: 3331: 3332: 3333: 3334: 3335: 3336: 3337: 3338: 3339: 3340: 3341: 3342: 3343: 3344: 3345: 3346: 3347: 3348: 3349: 3350: 3351: 3352: 3353: 3354: 3355: 3356: 3357: 3358: 3359: 3360: 3361: 3362: 3363: 3364: 3365: 3366: 3367: 3368: 3369: 3370: 3371: 3372: 3373: 3374: 3375: 3376: 3377: 3378: 3379: 3380: 3381: 3382: 3383: 3384: 3385: 3386: 3387: 3388: 3389: 3390: 3391: 3392: 3393: 3394: 3395: 3396: 3397: 3398: 3399: 3400: 3401: 3402: 3403: 3404: 3405: 3406: 3407: 3408: 3409: 3410: 3411: 3412: 3413: 3414: 3415: 3416: 3417: 3418: 3419: 3420: 3421: 3422: 3423: 3424: 3425: 3426: 3427: 3428: 3429: 3430: 3431: 3432: 3433: 3434: 3435: 3436: 3437: 3438: 3439: 3440: 3441: 3442: 3443: 3444: 3445: 3446: 3447: 3448: 3449: 3450: 3451: 3452: 3453: 3454: 3455: 3456: 3457: 3458: 3459: 3460: 3461: 3462: 3463: 3464: 3465: 3466: 3467: 3468: 3469: 3470: 3471: 3472: 3473: 3474: 3475: 3476: 3477: 3478: 3479: 3480: 3481: 3482: 3483: 3484: 3485: 3486: 3487: 3488: 3489: 3490: 3491: 3492: 3493: 3494: 3495: 3496: 3497: 3498: 3499: 3500: 3501: 3502: 3503: 3504: 3505: 3506: 3507: 3508: 3509: 3510: 3511: 3512: 3513: 3514: 3515: 3516: 3517: 3518: 3519: 3520: 3521: 3522: 3523: 3524: 3525: 3526: 3527: 3528: 3529: 3530: 3531: 3532: 3533: 3534: 3535: 3536: 3537: 3538: 3539: 3540: 3541: 3542: 3543: 3544: 3545: 3546: 3547: 3548: 3549: 3550: 3551: 3552: 3553: 3554: 3555: 3556: 3557: 3558: 3559: 3560: 3561: 3562: 3563: 3564: 3565: 3566: 3567: 3568: 3569: 3570: 3571: 3572: 3573: 3574: 3575: 3576: 3577: 3578: 3579: 3580: 3581: 3582: 3583: 3584: 3585: 3586: 3587: 3588: 3589: 3590: 3591: 3592: 3593: 3594: 3595: 3596: 3597: 3598: 3599: 3600: 3601: 3602: 3603: 3604: 3605: 3606: 3607: 3608: 3609: 3610: 3611: 3612: 3613: 3614: 3615: 3616: 3617: 3618: 3619: 3620: 3621: 3622: 3623: 3624: 3625: 3626: 3627: 3628: 3629: 3630: 3631: 3632: 3633: 3634: 3635: 3636: 3637: 3638: 3639: 3640: 3641: 3642: 3643: 3644: 3645: 3646: 3647: 3648: 3649: 3650: 3651: 3652: 3653: 3654: 3655: 3656: 3657: 3658: 3659: 3660: 3661: 3662: 3663: 3664: 3665: 3666: 3667: 3668: 3669: 3670: 3671: 3672: 3673: 3674: 3675: 3676: 3677: 3678: 3679: 3680: 3681: 3682: 3683: 3684: 3685: 3686: 3687: 3688: 3689: 3690: 3691: 3692: 3693: 3694: 3695: 3696: 3697: 3698: 3699: 3700: 3701: 3702: 3703: 3704: 3705: 3706: 3707: 3708: 3709: 3710: 3711: 3712: 3713: 3714: 3715: 3716: 3717: 3718: 3719: 3720: 3721: 3722: 3723: 3724: 3725: 3726: 3727: 3728: 3729: 3730: 3731: 3732: 3733: 3734: 3735: 3736: 3737: 3738: 3739: 3740:

noch kam keine Weinsäule dazu, und mit diesen Goma pressen von Pflaster, die man zwischen die Oefnung anlegte, mit Holstern von Hanf, und einem geschickten Verbande heilte alles über Vermuthen. Ein Finger, der nach einer Wunde nur noch an einem Faden hing, ist wieder fest und gut angewachsen. Einem Mädchen gieng nach einer Weinsäule, und einem sehr oft wiederholten Brennen mit dem glühenden Eisen, ein sieben Zoll langes Stück vom Schienbeine ab, und sie wurde glücklich geheilt. Einem Manne, dem eine grosse Beule an der Brust von sich selbst aufsaß, öfnete man dieselbe, und zog über ein Maas (Quart) Materie aus der Brust mit glücklichem Erfolge. Einem andren, dem nach einem Schusse die Wunde zwischen beyden Beinen des Vorder-Arms saß, rettete man das Glied, das man abzunehmen gedacht hatte, durch Einschnitte und die Herausnehmung der Splitter. Ein Mädchen mit einer dicken Geschwulst im Gesichte ward mit Aushebung eines Zahns geheilt. Nach einem Heindrucke drohte der kalte Brand an einem Beine, alles aber legte sich nach einigen gelinden Schnitten (Scarificationen), Hr. F. warnt die Anfänger, die Ecken der Wunden mit reiner Carpie allemahl sauber zu halten, als wonach sie lieber zuheilen.

Nürnberg und Altorf.

Des Herrn Professors Georg Andreas Wills Nürnbergisches Gelehrten Lexicon, von dem wir schon drey Theile angezeigt, ist durch den vierten nunmehr vollständig worden, der bey Lorenz Schupfeln noch im vorigen Jahr ans Licht getreten; 4 Alphab. in Qu. Dieser Band ist mit einer merkwürdigen Vorrede versehen. Sie macht nicht allein des H. W. Vorsatz bekannt, von den, zur nürnbergischen

ſchen Hiſtorie überhaupt gehörigen, Schriften eine umſtändliche Nachricht auszuarbeiten, welcher wol alles Beyfalls und Beförderung wehret iſt; ſondern liefert auch als eine Probe ein Verzeichniß von den Schriften, welche die Kirchenhiſtorie ſeines Vaterlandes angehen. Sie würde von dem rühmlichen Geiße des H. W. in ſolchen nützlichen Sammlungen ein ſehr günſtiges Vorurtheil erwecken, wenn nicht ſein Wörterbuch ſchon ein hinreichender Bürge davon wäre. Der gegenwärtige Theil deſſelben iſt nicht weniger reich an Nachrichten von verdientvollen Gelehrten; oder andern merkwürdigen Schriftſtellern, davon wir ſo, wie es bey den vorhergehenden geſchehen, einige auszeichnen. Dabin gehören: Nicol. Laurellus, Johann Kennard, Zach. Theobald, Gottfried Thomafius, Chriſtoph Jacob Treu, Johann Georg Volkamer, Johann Chriſtoph Wagenſell, Michael Walther, Chriſt. Wegſleiter, Johann Weinmann, Peter Weſenbeck, Johann Wiſgand, Hieron. Wolf, Joh. Wälter, Joh. Phil. von Wurzelbau, Guſtav Georg Zeltner. Endlich ſind noch einige Supplementen von ausgelassenen Gelehrten beygefüget worden, unter denen Erhard Reuſch vorzüglich angemerket zu werden verdienet.

Danzig. Der den Naturforſchern nicht unbekante Herr Stadt-Secretair Jacob Theod. Klein ſtarb am 27. Februar in einem Alter von 75 Jahren.

Wolfenbüttel. Den Herrn Rector Dommerich, von dem wir nächſtens eine neue Arbeit anzeigen werden, haben des Herrn Herzogs Durchlauchten zum Prof. Log. & Metaph. zu Helmſtädt ernennet.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 19. März 1759.

Göttingen.

Für die Vandenboeckische Handlung sind auf 6
 Bogen in 4. abgedruckt: Jo. Davidis Michaelis
 commentationes tres, anni 1756 & 1757
 in conventibus societatis scientiarum recitatae. Die
 Königl. Societät der Wissenschaften hat sich bisher
 durch Umstände, deren Anführung hieher nicht
 gehört, behindert gesehen, ihre im fünften Jahr-
 gang abgebrochene Abhandlungen, gemeinschaftlich
 und Statutenmäßig herauszugeben. Sie hat aber,
 ihre Vorlesungen ordentlich fortgesetzt, und wird, so
 bald sich die gedachten Umstände ändern, welches
 verhoffentlich bald geschehen wird, auch mit der
 Herausgabe derselben ununterbrochen fortfahren.
 Nachdem aber der Inhalt dieser Vorlesungen in
 unsern Anzeigen ordentlich bekannt gemacht zu wer-
 den pfleget, der Hr. Prof. W. auch in seinen ordent-
 lichen Lectionen über die Bücher des H. L. sich auf
 das zu beziehen pfleget, was er in der Societät der
 Wissenschaften ausführlich erwiesen: so ist es gesche-
 hen, daß einige seiner Zuhörer und Freunde eine
 Art der Ungedult bezeuget, daß ihnen ohne ihre
 Schuld ein Theil dessen, was sie von ihm fordern
 könn-

könnten, vorenthalten würde. Er hat sich daher entschließen müssen unter höchster Erlaubnis vor diesemmal von den Gesetzen der Societät in etwas abzugehen, und theilet die derselben gehörigen Abhandlungen hier indessen auch besonders den Liebhabern mit. Wir dürfen sie hier nur nennen, weil der Inhalt derselben schon in diesen Anzeigen ausführlich vorgekommen, nemlich 1) de troglodytis Sciritis & Theraudaeis. Die Recension dieser Vorlesung findet sich S. 249. des Jahrs 1756. nur hat sie seit dem noch einen Zusatz erhalten, der die behauptete Abkunft der Cananiter von den Seiritischen Troglodyten mit neuen Gründen bekräftiget. 2) De Nomadibus Palaestinae Siehe S. 1265. im Jahr 1756. Das wichtigste dieser Abhandlung ist, die Anzeige der Ursachen, welche die Israeliten auch unabhängig von einem göttlichen Befehl zum Kriege wider die Cananiter und Einfall in Palästina berechtigt haben. 3) De combustione & humatione mortuorum apud Hebraeos. S. 969. im Jahr 1757.

Amsterdam.

Unter diesem Titel, aber eigentlich zu Paris bey Desaint und Saillant ist A. 1757. in zwey groß Duodez-Bänden abgedruckt, Description historique de l'Empire Russe traduite de l'ouvrage Allemand de Mr. le Baron de Strahlenberg. Die Uebersetzung ist besser, als sonst in Frankreich gewöhnlich ist gerathen, und verdient um deswillen eine Anzeige, weil es nicht eine bloße Uebersetzung, sondern ein Umguß des Strahlenbergischen Werkes ist, welches man hingegen mit allerley Anhängen vermehrt hat. Seine allzu häufigen und mühsamen Chronologien sind großentheils übergangen, die Ordnung in einen Zusammenhang gebracht, und bloß das historische beygehalten worden. Wir wollen hin und wieder die Vermehrungen und Verbesserungen anzeigen. Wenn
man

man sagt, die Russischen Herrscher wählen sich ihre Gemahlinnen aus ihren Untertanen, und verheyrathen auch ihre Töchter mit ihren Grossen, so hätte man billig dieses auf das vorige Jahrhundert einschränken können, indem schon Peter der Erste seine Töchter und Nichten alle an Deutsche Fürstliche Häuser ausgesheurt hat. Bey dem Persischen Feldzuge wird angemerkt, daß Peter der I. im Sand und in der Hitze zu Fuß gegangen, die Kayserin aber fünf oder sechs Soldaten unter den Mädeln in den Wagen genommen, und gütig unterhalten habe. Die Geschichte des Reichs ist bis auf die Erhebung der Brüder Schuwloff fortgesetzt, und man findet hier als ein Gerüchte, Iwan III. seye N. 1755. in die kleine Tartarey geflüchtet. Der Erb-Prinz des Hrn. Thronfolgers wird aber mit Unrecht Peter geheissen, da er Paulus getauft ist. Da Hr. Strahlenberg der Russen Klagen über Peter den I. eingerückt hat, so setz ihm der Uebersetzer die Lobrede entgegen, die aus Fontenelle's Feder geflossen ist. In zweyten Theile findet man viel mehrere Veränderungen. Der Uebersetzer, als ein eifriger Katholike, hat einen grossen Theil der Geschichte der Russischen Religion vermehret und verändert. Der Erzbischof von Kejan, Javoroski, wird hier gerühmt, der den Evangelischen günstige Patriarch Jeremias verkleinert u. s. f. Drey Schreiben der Sorbonne, in welchen sie die Russische Kirche überzeugen will, sie habe sich ohne Ursache von der Römischen getrennt, und sollte sich versöhnen, sind hier ganz abgedruckt. Man stellt die Römische Kirche auf derjenigen Seite vor, die Bossuet bemahlet hat, und schränke des Papstes Vorrechte sehr ein, daß aber Peter der I. zur Vereinigung geneigt gewesen seye, wird wohl ohne Verweiss gesagt. Er hatte sichtbarlich mehr Neigung zur Protestantischen Kirche, mit welcher er sich verschwägerte, und in deren Schulen er mehrere Geistliche zur Unterweisung schickte.

schifte. Da er keinen Patriarchen vertragen konnte, so wäre es unzusammenhängend gewesen, mehr als einen Patriarchen über seine Kirche zu setzen. Auch gesteht man, Theophanes, der bey Peter dem I. am meisten galt, sey der Lutherischen Meinung günstig gewesen. Man sehe auch die seine Weise, wie der Uebersetzer den Patriarchen Alexis wieder von der Würde eines Heiligen entsetzt. Am Ende findet man die wichtigsten Vermehrungen, wie die beyden Beringischen Reisen nach Kamtschatka, und auf das so genannte stille Meer, und die Reise des Hauptmanns Schirikoff auf die Americanische Küste, an deren Ende Delisle de la Croix gestorben ist. Diese letztern Stücke sind aus den Briefen eines Russischen Officiers hergenommen, durch welche der dem Hrn. Duache durch und durch anhängende Uebersetzer sich eines bessern hätte sollen belehren lassen. Uebershaupt ist ihm sonst das Lob nicht zu entziehen, daß er die Nachschreibung der Nahmen mehr, als sonst seine Landesleute, beypbehalten hat.

Padua.

Hr. Dominic Vandelli hat drey ansehnlich gedruckte Dissertationes de Aponi thermis, de nonnullis infectis terrestribus & Zoophytis marinis & de Vermium terrae reproductione atque taenia canis noch A. 1758. bey Conzatti herausgegeben, die 167 Seiten in Median-Octav ausmachen. Seine Schreibart übergehen wir gerne, Er sagt semet coire, assis lignea (für ligneus asser) u. s. f. Bey der Wärme der Quellen zu Albano fängt er an, es ist aber schwer sein Wärme-Maas zu verstehen, von dem er nichts anders sagt, als es sey in achtzig Theile getheilt, davon er weder den Feuer-Punct, noch den Siede-Punct anzeigt, und sonst acht Zelle lang. Die Hitze dieser Bäder muß aber dennoch groß seyn, da sie auch die Eyer gar siedet, und die Federn löst macht. Um die Quellen herum

Herum steigen hin und wieder sehr heisse Dünste aus der Erde. Den Inhalt beschreibt Hr. B. hiernächst, als den aus gewissen Fäden sich zeigenden Topfstein, den wahren von ihm selbst gesammelten Schwefel, eine Eisenerde, die kein Gold hält, ein Mittel Salz, das Hr. B. durch eine Aehnlichkeit mit dem Polyphrest. Salze bestimmt, und insbesondere einige sehr schlecht gezeichnete Wasser-Fäden (Conservae) denen er von seinen Fäden den Rahmen giebt, als wenn sie ihnen eigen wären. Das Meer Salz, dessen Hr. B. in seinen Proben nicht gewahr worden ist, muß indessen in diesen Wassern häufig wohnen, da das tripolium, Kali, und andre Meerkräuter um die Pfähle und Sümpfe derselben wachsen. Daß aber in diesen so heißen Wassern zugespitze Schnecken- (Buccina) und Wasser-Käfer (Cantharides) bey dem 38 Grade der obwohl nicht genug bestimmten, doch starken Wärme, wachsen sollen, ist etwas seltsames, dessen Wunder Hr. B. damit vermehrt, daß er versichert, diese Thiere sterben in gemeinem Wasser in einer Viertelstunde. Unter den grossen Euren, die mit den Abnawassern zuwege gebracht worden, rechnet man billig einen nur mit Umschlägen geheilten Wassertopf. Hr. B. beschreibet hierauf einige mehrentheils im Wasser wohnenden Thiere. Die Balani sind, wegen ihrer Greiffhörner, vom Vielfuß-Geschlechte. Bey der so genannten Mentula Marina finden wir einen so deutlichen thierischen Bau, daß sie nicht länger wird bey den Thier-Pflanzen stehen können. Sie hat einen Magen, einen Darm, ein Eingeweide, eigene Gefässe und gebildete Junge im Leibe. Das Wiederanwachsen der so genannten Regenwürmer schränkt der Hr. B. dahin ein, daß sie zwar ihren Darm, ihr Gefröse, und die Haut wieder ergänzen, wenn man den obern Theil, und in selben das Gehirn und das Herz ganz löset, hingegen wegsterben, wenn man ihnen diesen obern Theil wegschneidet. Dieses zu erläutern

läutern, liefert er eine Zergliederung des Thiers, dessen große Schlag-Ader zugleich das Herz ist, auf dem Darne liegt, aber überall gleich weit und ohne Malpighische Knoten vom Hrn. V. gefunden wird. Er endigt sein Werk mit einem Bandwurme aus einem Hunde, in dessen inwendige Hölle der Verfasser Wachs eingespritzt hat.

Paris.

Die drey letztern Theile des Lambertischen Werks (S. 207) verlassen uns noch weit vom Ende, und in der Mechanic. Wir wollen einige kurze Anmerkungen über dieselben machen. Das Feuer, die Luft-Erscheinungen, die Winde, die Kälte und etwas vom Gesichte findet man im dritten Bande. Bey dem Euripus ist ein Fehler, der aus Uebereilung entstanden seyn mag. Man redet von Barken, die von tausend Sonnen seyn. Der Ton und die Music, die electricischen Eigenschaften, der Barometer und Magnet, die schwebenden Körper oder der Phosphorus, das Meerwasser, die von ihren Gesehrten entfernten Luft-Zeichen, der Donner, der Regen und sein Wasser, das Licht und die Farben kommen hier vor, ein paar Abhandlungen aber über den Hanen-Gesang, und die Wünschelröhre, und die Sympathie und Antipathie sind von der schlechtesten Art. Die Electricität ist sehr unvollkommen, und die Kleisische Erschütterung wird ohne Bedenken dem Hrn. Musschenbroek zugeschrieben. Bey Gray's Versuchen findet man wiederum einen Knaben, der 177 Pfund 10 Unzen gemogen hat, und wiederum nicht in Zahlen, sondern in ausgeschriebenen Wörtern. Bey dem Phosphorus merkt man an, daß er besser vom Harne der Biertrinker sich verfertigen lasse, und daher in Frankreich minder gut geräthe. Mit dem fünften Bande, oder vierten Theile, fangen die Künste und Erfindungen der Menschen an, und das Werk wird in der That

angenehmer. Di: Farben, und die Malerey, die Seide aus den Spinnen und Seiden-Würmern, eine Abhandlung vom Kupfer, vom Blech, vom Stahl machen, vom Glase, vom Türkis, von den Uhren, vom Bergobren, von den Surtomischen Lufftröbren, und andre Künste und Erfindungen werden, zwar fast allemahl aus Französischen Quellen, hier beschrieben. Wir haben in einem Auszuge aus dem H. Cassell die Worte lesen müssen: Wemton habe die Farben nicht gekannt; wie viel muß derjenige davon gewußt haben, der sich ein solches Urtheil zu fällen anmaßet?

Haag.

Hr. Peter Gabry; P. N. Dr. und Correspondent der Pariser Akademie, und der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften, hat der letztern eine Beobachtung des Durchganges des Mars über dem Monde den 14. May 1758. übersandt. Er hat die Entfernungen des Planeten von der obern Spitze des Mondes, (der 6½ Stunde darauf das erste Viertel erreichte,) so angegeben, daß er sie mit Entfernungen zwischen Mondbergen verglichen; zugleich hat er angemerkt, mit was für Mondflecken der Planet in gerader Linie gestanden, und die Erzählung durch einen beygefügtten Kupferstich erläutert. Am 9 Uhr 5 M. 50 S. des Abends, ist Mars an dem südlichen Mondsrande hingestrichen, und beynahe bedeckt worden. Damahls haben die Mondberge Hercules und Geminus mit dem Mars in einer geraden Linie gestanden. So hat Hr. G. sieben Stellen des Mars angegeben, die alle hier beyzubringen zu weitläufig wäre. Den Durchmesser des Mars schätzte er dem Berge Herosus gleich. Bey der Beobachtung ist ein Gregorisches Teleskop gebraucht worden.

Gr.

304 Göt. Anz. 34. Stück den 19. März 1759.

Hr. Gabry hat auch seine Witterungs-Beobachtungen von 1758. auf einem gedruckten Bogen bekannt gemacht. Das Barometer, welches 13 F. über dem Horizonte der See hängt, ist in rheinländische Fosse und Linien getheilet. Es ist von Brins verfertigt wie das eine Quecksilber-Thermometer, das andere von Fahrenheit; bey beyden gehört 32 zu Eys, und 96 zur Wärme des Blutes; ausserdem braucht Hr. G. noch ein Manometer und Hygrometer, und zeigt nebst den Winden und Witterungen, die Krankheiten. Des Barometers höchste Stand war den 29 Jan. 29 Z. 9 L. der niedrigste den 27 Febr. 27 Zoll 10 Linien.

Jena.

Im Cröckerischen Laden, ist 1758. auf 243 Octav-Seiten herausgekomen: *Introductio in . . . Reuschii Systema logicum, cum consensu & approbatione ipsius, methodo tabularum conscripta a M. Io. Gottlieb Waldin.* Hr. W. hat seinen Zuhörern nützlich befunden, die vornehmsten Sätze der Reuschischen Logik in Tabellen zu verfassen, und seine Arbeit ist allerdings so eingerichtet, daß sich die Logischen Lehren dadurch leicht im Zusammenhange übersehen, und behalten lassen, in welcher Absicht wir sie Anfangern für sehr nützlich halten, wie denn auch Hr. Reusch selbst in einer beygefügtten Vorrede Hr. W. Bemühungen gebilliget hat. Hr. W. hat sich hiebey nicht so gänzlich an seinen Lehrer gebunden, daß er nicht auch anderer Philosophen Untersuchungen hätte gebrauchen sollen, welches er besonders, nebst verschiednen eigenen Gedanken, in Anmerkungen beygebracht hat. Die Schrift ist dem Hrn. Grafen Reuß, Heinrich XXV. der die Göttingische hohe Schule in seiner Gegenwart beehrt, zugeeignet.



Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

35. Stück.

Den 22. März 1759.

Göttingen.

In Van den Hoeks Verlage ist eben des Hrn.
 Prof. Michaelis Syntagma commentationum
 auf 30 Bogen in Quart fertig geworden. Es
 enthält 9, theils neue, theils vermehrte, und wider
 aufgelegte Schriften, und was davon in einer Vor-
 rede zu sagen wäre, ist gemeinlich in der ersten
 Anmerkung unter dem Titel der Schrift selbst
 angebracht. Die Abhandlungen sind folgende:
 1) Beschreibung einiger alten Deutschen Bibeln
 vor D. Luthers Zeit. Sie ist 1744, da der Herr
 Hr. die Ludewigische Bibliothek nach dem Tode des
 seel. Herrn Causlers unter Händen hatte, zuerst in
 den Hallischen Intelligenz-Bettern mitgetheilt, er-
 scheint aber hier vermehrt, und auch sonst mercklich
 geändert. Am weisläufigsten ist die beschrieben, die
 1462. von Joh. Faust gedruckt ist: und ein großer
 Theil der Beschreibung gehet auf die Ueberbleibsel
 der alten Deutschen Sprache, aus denen beides das
 Bachersche und Frischsche Wörterbuch bereichert
 werden könnte. Eines Auszuges ist diese Arbeit, die
 bloß mit Sammlung von Merkwürdigkeiten zu thun
 hat, nicht süßig. 2) *Commentatio prior* et 3) *posterior*.
Mm ad

ad leges divinas de poena homicidii. Jene kam zuerst 1747 und diese 1750 heraus: von der ersten ist dies der dritte, und von der zweiten der zweite Abdruck. Wir enthalten uns, ihren schon hinlänglich bekann- ten Inhalt weitläufig anzuzeigen, der dahin gehet, das Vergnügungs-Recht der Fürsten bey Mordthä- ten auf andere Weise zu gründen, als vorhin ge- schehen war. Beide Dissertationen haben hier viele Zusätze erhalten: die meisten davon hat eine im Jahr 1755 dagegen herausgekommene Predigt des Herrn Superintendenten Koken zu Hildesheim veranlaßt, auf dessen freundschaftlich und bescheiden vorgebrach- te Einwürfe geantwortet wird. Andere Zusätze be- treffen die bisweilen an Thieren, ja wol an leblosen Dingen geübten Strafen des Mordes, S. 35. u. f. f. 4) Des Herrn Pastor Colbergs unter dem Herrn Prof. 1752 verteidigte und seine Sätze enthaltende Dissertation, *argumenta immortalitatis animorum hu- manorum et futuri seculi, ex Mose collecta.* Auch dies- ser ihr Inhalt ist hinlänglich bekannt, von den neuen Zusätzen aber, die in Anmerkungen enthalten sind, wollen wir einiges anzeigen. S. 91. handelt von der vorgehabten Aufopferung des Isaaks, zu der Abra- ham ohne den größten Unglauben an die vorigen Verheißungen sich nicht hätte entschließen, noch den Befehl dazu für göttlich achten können, wenn er nicht gehoffet hätte, Gott werde den in Asche ver- wandelten Sohn sogleich wieder zu diesem Leben auf- wecken. Er mußte also wenigstens die Möglichkeit einer Auferstehung der Todten glauben. S. 102-105. wird der schwächere Beweis beleuchtet, den die Juden von dem Schreyen des Blutes Abels haben herneh- men wollen: und zugleich eine lange Stelle des Phi- lo erläutert und critiquirt. Zu der Streit-Frage, ob Philo Hebräisch verstanden habe, findet man hier eini- ges, das vor die, wiewohl schlechte, und unglücklich an- gemandte, Sprachkunde dieses Juden ist. S. 105. 106. wird

wird die Drohung der Strafen bis in das dritte und vierte Glied erläutert, und die Frage beantwortet, warum sie so weit, und nicht weiter gehe! Es scheint nehmlich auf die so gewöhnliche Strafe Gottes im N. T., den Aussatz, gezielt zu werden, der nach guten Nachrichten weiter nicht als bis auf das 4te Glied zu erben pflegt. 5) Briefe von der Schwierigkeit der Religions-Vereinigung. Sie sind neu, und ihrer drey an der Zahl. Theils die Unions-Academie, deren wir einige mahl gedacht haben, theils eine ebemahlige Schrift des Herrn Consistorial-Raths von Hoven, die an die hiesige Societät der Wissenswürdigen gerichtet war, haben sie veranlaßt. Der erste zeigt, daß die Vereinigung mit den Catholicen nicht zu wünschen sey, weil wir bey denselben, wenn wir auch in den Lehren uns vereinigen könnten, die kostbare Freyheit zu denken verlohren, und einen auswärtigen Monarchen bekämen, den wir nicht nöthig haben. Kein guter Bürger kann ohne Erlaubniß des Landesherren die Hand dazu bieten: und kein vorfichtiger Landesherr solche Erlaubniß geben. Der zweite behauptet, die Vereinigung beider evangelischer Kirchen sey zwar zu wünschen, aber ohne Gemüthszwang unmöglich, und die Versuche sie zu befördern, entfernen nur den Zeitpunkt, in dem sie von selbst durch das Veraltern und Aussterben gewisser Irrthümer, unbequemer Ausdrücke, und Streitigkeiten erfolgen würde. Der dritte beantwortet die Frage, ob das Gesetz Christi eine solche Vereinigung fodere, mit Nein, und zeigt, daß es der christlichen Liebe unbeschadet gar wohl mehrere von einander äußerlich abgesonderte sichtbare Kirchen geben könne. 6) Oratio de ea Germaniae dialecto, qua in sacris faciendis atque in scribendis libris utimur. 1750. Sie hat beynähe gar keine Zufüge erhalten. 7. 8. 9) Den Beschluß machen die drey im vorigen Stücke angezeigten Vorlesungen aus den Jahren 1756. 1757. als die man besonders

haben, aber auch mit in dieser Sammlung von Schriften kaufen kann. Jener, der besondere Druck ist zur Bequemlichkeit derjenigen veranstaltet, die sie als eine Fortsetzung zu den 4 ersten Theilen der Commentariorum der Societät haben wollen.

London.

Johnston hat A. 1757. in groß Quart, auf 660 Seiten (ohne die zahlreichen Tabellen zu rechnen) abgedruckt, A Methodical synopsis of mineral waters &c. by John Kutty. Dieses Werk ist in der That ausführlicher, als was wir noch von den Gesundbrunnen haben. Die außer Britannien befindlichen Gesundbrunnen, oder wenigstens die berühmtesten derselben, sind hin und wieder aus ziemlich guten Quellen zusammen getragen; in den Englischen hat Hr. N. den Spott vornemlich zum Vorgänger, und in Irland, als seinem Vaterlande, hat er selbst eine ansehnliche Menge neuer Gesundbrunnen, entweder entdeckt oder wenigstens zuerst beschrieben. Seine Ordnung ist etwas künstlich und hypobotetisch. Er theilt die Wasser nach ihren Grundstoffen ein, und da er diese ziemlich tief einteilt, so entstehen daraus zusammengesetzte Classen, sulphureo vitriolic; sulphureo chalybeate; sulphureo nitrosus u. s. f. durch welchen letztern Nahmen Hr. N. denn allemahl das nitrum calcarium des Lifiers, und folglich ein Salz versteht, das außer Engelland noch nicht recht angenommen ist. Nach jedem Abschnitte folgen einige Tabellen, worinn die über eben diese Classe angestellten Wahrnehmungen in die Nähe zusammen gezogen sind. Man hat übrigens verschiedene Proben nicht für gültig ansehen wollen, die Hr. N. als Zeichen gewisser Grundstoffe anführt, den Gestank z. E. auf dem glühenden Eisen, und das Schwärzen des Silbers, als ein Zeichen des Schwefels. Doch wir wollen seine Arbeit näher anzeigen, da das Werk wegen seiner Größe minder der Uebersetzung unterworfen, und dennoch wichtig ist, insbe-

sondere

sondre aber Hr. Ruttj, wie Short, von den Hofman-
nischen Begriffen gar in vielem abgeht.

Er fängt bey den gemeinen Wassern an, die er in harte und weiche abtheilt; harte nennt er, wenn sie mit der Seife keinen Schaum machen wollen, und so viel Boden- und fremde Theilchen in sich haben, daß sich dieselben auf 8 bis 15 Grane in der Englischen Pinte belaufen: weiche Wasser haben nicht über 8 bis 10 Gran fremden Stoffes, machen gerne einen Schaum mit der Seife, kochen die Erbsen und Hülsenfrüchte gut, u. s. f. Von beyden Arten hat er eine gute Anzahl geprüft und in Tabellen vorgefellt. Unter die weichen Wasser rechnet er des Hrn. Hales Hamptoncourt-Wasser, das nur anderthalb Grane in der Pinte hält, und versichert, einige Wasser in Irland seyen noch reiner, und geben nicht einmahl ein Gran. Auch die weichen Wasser haben fast allemahl etwas Meer- und etwas Nitrum calcarium bey sich. In den harten Wassern ist aber noch eine Säure, die mit der Seife Klumpen macht, und dennoch auch eine Laugen-Erde, die mit der Säure brauset. Den kalchichten Salpeter kennt man an den länglichten Krystallen, und das gegrabene Laugensalz, oder Natrum, am Harngeruche, der auffährt, wenn man es mit andern Laugensalzen reibt, worinn denn Hr. R. einen Fehler begehrt; dieser Geruch fährt wohl mit Calmiac auf, dessen Säure vom Natrum gebunden wird, nicht aber vom Weinstein-Salze. Ein feuerfestes Laugensalz findet in einem andern keine Säure, die es binden, und kein flüchtiges Harnsalz, das es lösen könne. Der Ruch, den Hr. R. den Torfwassern giebt, die er zu den weichen zählt, ist wohl etwas zu patriotisch; es ist wahr, daß ungeachtet ihrer braunen Farbe sie gute Fische nähren, aber diese Farbe selbst ist doch ein Auszug des pechichten Wesens im Torfe, den Hr. R. selbst auch in seinen Erfahrungen gefunden hat. Die verfeinernde Kraft des Sees Lough neagh

verwandelt das Holz wirklich in einen feuerschlagenden Stein, indem es eine Menge wahrer Krystallstäubchen in die kleinen Zwischenräume des Holzes fallen läßt. Hr. N. untersucht hier, und überall, die Heilkräfte des gemeinen Wassers, und selbst der demselben inwohnenden Kälte. Das übergezogene Wasser ist wirklich reiner als Regen und Schnee, und das frische Regenwasser macht die Seife gerinnen. Es hat einen stinkenden, schmierichten Bodensatz, und eine die Säure brechende Erde, die sich aber zu keinem Kalche will brennen lassen, dabey hat es etwas Meersalz, und so genannten Kalchsalpeter. Schneewasser nach einem langen Froste gefasset, ist das reineste, das man brennt: auch in diesem ist etwas Meersalz, Erde und schweflichte Materie, die Hr. N. besser brennbar als schweflichte nennen würde. Der Thau ist schon unreiner, stinkt gar bald, macht die Seife gerinnen, hat mehr Bodensatz, und bis auf $17\frac{1}{2}$ Gran in der Pinte, hält minder an laugenhaftem Wesen und mehr Säure; sein Bodensatz brauset mit der Säure nicht, bleibt größtentheils schmierig, und läßt sich nicht bis zur Trockenheit abrauchen, das Brennbare zeigt sich im Thau deutlich.

Nach den einfachen Wassern folgen die mit verschiedenen Berg-Arten verstärkten Wasser. Hr. N. fängt bey den letztern an. Er versichert aus dem Leisab, man habe dennoch aus einer Quelle zu Downley wahren Salpeter erhalten, doch gesteht er, daß dieses sehr selten ist. Hingegen ist der Eiskerische Kalchsalpeter, nach dem Hrn. N. gemein, zumahl in den harten Wassern, und den meisten Gesundbrunnen in Engelland, und Irland. Man findet dieses Salz auf verschiedenen Steinen, zumahl auf Kalchsteinen, es fährt aus einigen Schieferen sichtbar aus, und eben so thut es aus den mit Kalch beworfenen Mauern, man findet es auch in
der

der Asche der meisten Gewächse. Alle diese Arten Kalch-Salpeter haben lange Krystallen, obwohl von verschiedenen Seiten, die bitter und leicht sind; alle verdickern auch die Milch und das Blut, sie schmelzen auf dem glühenden Eisen, und schäumen wie Mlaun; sie färben den Violett-Syrup grün, und bedürfen 20 bis 30 mal ihr Gewicht an Wasser, wenn sie zergerben sollen, machen auch den Seiffen-Schaum klumpicht: vermuthlich ist dieser Salpeter eben dasjenige, was die Franzosen in den Gesundbrunnen Glaubersalz nennen, obwohl dieses, wenn es zubereitet ist, mehr Vitriolsäure besitzt, auch öfnet der Kalch-Salpeter ziemlich stark den Leib. Hr. K. sieht es als einen Vorzug der mit diesem Salze geschwängerten Wasser an, daß sie nebst dem Abführen eine stärkende Kraft besitzen. Das abführen: Epsom's Salz folgt hiernächst. Allerdings wird es bloß aus der Salz-Lauge gemacht, die nach dem Anschießen des Kalch-Salzes überbleibt. Man bringt diese Lauge in andre Gefäße, siedet sie ab, und läßt sie in der Röhre anschießen. Dieses aus dem Seesalze gemachte Englische Salz ist zugleich sauer und laugenhaft, und färbt den Violett-Syrup zugleich roth und grün, giebt aber dem Blute eine höhere Farbe. Hr. K. betrachtet auch das Salz, das mit der Russischen Vossasche vermischt, und guten Theils von der Classe des Meerisalzes ist.

Nach dieser Vorbereitung folgen nun die Wasser nach den Classen der Salze, mit denen sie geschwängert sind. Die Salpétrichten; nemlich mit Kalch-Salpeter gemischten, Wasser sind die ersten, wohin Hr. K. das Epsom-Wasser, dessen Krystallen eigentlich aus Würfeln und länglichten Figuren vermischt sind, und das mit 960 Granen im Gallon beschwerte Sedliger-Wasser, und das Stoke-Wasser rechnet, das den meisten Bodensatz von allen Englischen Wassern, und bis 792 Grane hat. Die Dünste dieses

Wassers treiben nach dem Hrn. Hales stark durch den Stulgang. Im Holt-Wasser hat Hr. K. ein Meerſalz gefunden, welches er für eine Verfälschung ansieht. Wir übergeben die andern Englisch- und Irlandschen Bitter-Wasser, die Hr. K. salpेत्रicht beizt, und wohin er gewisse Quellen auf der Insel Melos zieht. Die Wasser, die zugleich mit Kalch-Salpeter und Stahl geschwängert sind, folgen hierauf. Das vornehmste ist das bekannte Scarborough-Wasser, dessen Gebrauch etwas gefallen ist, seit dem man das Eheltenham-Wasser trinkt. Nebst vielen Britischen Wassern zählt Hr. K. das Eger-Wasser hieher. Die mit eben dem Kalch-Salpeter und mit Schwefel angemachten Wasser sind minder zahlreich. Hr. K. bringt dahin die Neuland-Wasser aus Schlessen, wie er sie nennt. Weit gemeiner sind die, bey denen Meerſalz mit dem Kalch-Salpeter vermische ist, und dahin das unlängst berühmt gewordene Eheltenham-Wasser gebört. Das Meerſalz wird hierauf vom Hrn. Verfasser beschrieben. Er versichert, alles Steinſalz gebe doch dem Violett-Schryp mehr oder minder grüne Farbe, vor allen Mittel-Salzen wird es auch, wie Hr. K. glaubt, am ersten schmierig, wiewohl dieses nur ein Fehler in der Zubereitung, und eine Folge des allzu starken den sauren Geist wegtreibenden Feuers ist. Es unterscheidet sich auch darin vom Salpeter, daß es das Blut erdünnert, und dieser verdickt. Man ist in Engelland glücklich an Kohlen; zu Barton und Northwich hat man Quellen, die $\frac{6}{16}$ oder $\frac{37\frac{1}{2}}{100}$ ein fast unglaubliches Verhältniß an Salz besitzen. Die Kohlen zu Droitwich, Uppwich, und andern Orten, haben doch $\frac{25}{100}$, und die schwächsten, die man in Engelland findet, noch $\frac{11}{100}$. Woraus wir denn

absehen können, warum man in diesem Reiche keine Kechwerke hat. Das Meerfalz färbt den Violett-Syrup zuweilen die Kornblumen-Tinctur aber allemahl grün. Sollte es wohl wahr seyn, daß das Seemasser in den Nordlichen Meeren so fett seye, daß man damit nicht löschen könne? Daß es, nach Spädeß Anrühmung, für die Kröpfe dienlich seye, hat mehr Grund. Die folgenden zahlreichen Wasser haben nebst dem Kochsalze einen Kalch-Salpeter bey sich Die Sohle zu Barrowdale hat ein Kochsalz, das mit einer Säure verbunden ist, und den Violett-Syrup roth färbt. Ein Pferd, das man zwung, nichts als Dulwich-Wasser zu trinken, ist an dem Sarcy geheilt worden. Von der Sohle in St. Francis-Strasse zu Dublin erzählt Hr. N. viele Geschichte verrichteter Heilungen. Aus Salz und Strahl sind wenige Wasser gemischt, mehrere aber aus Salz und Schwefel anzusehen, was stinkt und das Silber färbt. Das Wasser zu Harrigate soll das stärkste Schwefel-Wasser in Großbritannien seyn.

Im folgenden Buche handelt Hr. N. von der Säure, womit viele Wasser geschwängert sind. Er machet die Zeichen derselben etwas schwer, indem er redet das Brausen mit Laugensalzen, noch das rothfärben blauer Säfte aus dem Krautreiche, als rechte Zeichen annehmen will; das Exempel aber des Alauns, den er anzieht, und der zuweisen den alten Violett-Syrup grün soll gefärbt haben, gehöret in der That wohl zum laugenbassen Niederschlage, dessen man sich bey dem Englischen Alaune bedient. Hingegen hält Hr. N. etwas auf den Geschmack, und noch mehr auf das Gerinnen des Eißenschwams, das man auch mit erdünnertem Essig bewürken kan. Alaun-Wasser sind übrigens sehr selten, Ehort hat das zu Nevilholt dahin gerechnet; und Hr. N. das

das zu Rallycastelle, aber auch diese sind nicht rein Alaunhaltig. Er unterscheidet die Vitriolischen Wasser von den Stahlhaltigen, jene haben eine festere Säure, und diese eine flüchtigere; in jenen ist die Säure stärker als das Eisen, in diesen aber schwächer; das Salz vom abgerauchten Bodensage der vitriolischen Wasser ist noch saurer. Ein schwaches Vitriol-Wasser, und auch das aufgelösete weisse Vitriol, machen das blaue Papier nicht roth, obwohl sonst Hr. K. wieder eine von ihm selbst angeführte Erfahrung glaubt, der weisse Vitriol seye zum Dinten machen besser als der grüne. Auch die Krutur können mit Vitriol wohl geschwängert seyn, und mit dem Sumpff-Fünffingerkraute hat Hr. K. die Gallapfel-Tinctur roth gefärbt. Die Stahlwasser haben auch oft etwas Schwefel, und fast allemahl eine der Säure entzogene Erde bey sich. Hr. K. findet die Stahl-Wasser im ersten und zweyten Grade der Schwindsucht dienlich, und doch wieder schädlich, wenn die Eingeweide verstopft oder versehrt sind. Er giebt den schwächern Stahl-Wassern den Vorzug in vielen Fällen, rät auch eine grosse Menge Gläser auszutrinken, und das Wasser vorher zu wärmen. Das Kupfer erscheine hier auch wegen des Antheils, den es gar oft am Vitriol hat; es hat eine grössere Kraft, die Säfte der belebten Körper zu verdickern, als der Eisen-Vitriol, und viele Vitriolische Wasser haben in der That etwas kupferichtes. Nach dieser Vorbereitung folgen die Vitriolischen Wasser, wozu auch alle aus Steinkohlen kommende Quellen gehören. Es ist merkwürdig, daß, den gemeinen Begriffen zuwider, das Hartfell-Wasser im trocknen Wetter schwächer mit Vitriol geschwängert ist. Es kan zweifelhaft scheinen, wie das Wasser zu Cosmou leichter als abgezogenes Wasser seyn, und doch in der Pinte sechs Gran fremde Materie halten kan. Das
 No.

Olmüger- und Balz-Wasser rechnet Hr. N. zu dieser Vitriolischen Classe, und der aufgelösete Irriändische faule Schiefer giebt dem gemeinen Brunnen-Wasser die größte Ähnlichkeit mit verschiedenen dieser Vitriol Wasser. Im Kilbren-Wasser soll nebst dem grünen Vitriol auch weißer enthalten seyn. Die Cement-Wasser, worin das Eisen zu Kupfer gebeizt wird, sieht Hr. N. an, als wenn sie den Rahmen eines Ortes tragen. Es giebt dergleichen in Irriand, und zu Cronedoun wird aus 2000 Pfund Eisen 3950 Pfund Kupfer-Mühlen erhalten, wovon $\frac{1}{2}$ das feinste Kupfer sind. Dieser Quelle Bodensatz ist grün, saur, zusammenziehend und kupfericht, es leert auch über sich und unter sich bestig aus. Das Wasser zu Nevilbolt hat bis 100 Grane Bodensatz in der Hinte; sein Bodensatz ist saur, und es hat ein Gemische von Alaun und Kalch-Salpeter, es brauset mit dem süchtigen Salmiac-Geiste, hält auch etwas Ocker, und sein Salz hat die besondere Eigenschaft, Blut und Galle, und andre Säfte des Leibes, vor der Fäulung zu bewahren, oder auch, wenn sie schon gesault sind, wieder herzustellen, so daß es das stärkste Mittel wider die Fäulung ausmacht, das noch bekannt worden ist. Das Wasser zu Fallycraffe hat nebst dem Alaune auch einen ziemlichen Antheil Vitriol, und zweymahl mehr als das eben genannte besitzt. Ein Kupfer-Wasser aus Venetianen ist grün, sehr stark, und hält 400 Gran Bodensatz in der Hinte, zusammen aber in eben diesem Masse sechs Quintchen Vitriol, und übertrifft alle dem Hrn. N. bekannt gemordene Vitriol-Wasser an Stärke; seine bloße Dünste zeugen grüne Krystallen. Sein Vitriol ist theils Eisenartig und theils kupfericht. Der Verfasser meint folglich, das wahre Daseyn vitriolischer Wasser genug erwiesen zu haben.

Die

Die Stahl-Wasser sind ungemein zahlreich, unter denen Hr. N. dem Pyrmonter-Wasser die erste Stelle einräumt; es ist stärker an Inhalt als der Vouhont zu Spa, führt auch mehr ab, und macht schwächere Stühle, läßt sich besser über Land führen, und hat zum Salz einen Kalch-Salpeter, wie das Spa-Wasser ein Laugen-salz. Die Englischen Spa-Wasser haben den süchtigen Wein-Geschmack nicht, sind mehr theils um die Hälfte schwächer, als das Vouhont-Wasser, und verlieren ihre Kraft vielmehr, wenn man sie verführt. Bey dem Lifdone Warma-Wasser greift Hr. N. den D. Lucas an, nennt ihn nur einen Apotheker, und versichert, er habe in diesem Wasser höchstens 48 Grane fremder Materie in der Gallon gefunden, da Hr. Lucas 176 wolte gefunden haben. Hier liegt also zum Theil der Anlaß der Lucassischen Kritik, die wir nächstens anzeigen werden. Das Stahl-Wasser zu Lunbribge, so beliebt es ist, zählt Hr. N. zu den schwächsten in Engelland. Vom Wasser zu Tralee, das stark über sich und unter sich abführt, ist eine Verstopfung der Leber geheilt worden, wie denn die Asten in dergleichen Fällen das Kupfer selbst verschrieben haben. In verschiedenen leichteren Stahl-Wässern hat Hr. N. doch einige Spuren der süchtigen Säure entdeckt. In den Bodensätzen vieler dieser Stahl-Wasser, wenn sie gelind abgeraucht sind, findet der Magnet Ithelle, die er anzieht, und folglich wahres Eisen. Die mit Laugen-salz geschwängerten Gesundbrunnen kommen hierauf; dieses Laugen-salz ist überhaupt minder scharf, als dasjenige, das eine Geburt des Feuers ist. Das stärkste ist das Wasser zu Quin-Camel, das dem aufgeloßten Sublimat eine hohe Erzfarbe mittheilt; von den Zeichen dieses Salzes vermischt Hr. N. dasjenige, das von gelbfarben rother Blumen hergenommen wird, denn aus der Cochenille und aus der Roccella zieht

zieht der Harn auch die rothe Farbe aus. Er bemerkt, daß das Weinsalz die Milch, und das Wasser im Blute verdickt, und schließt dahin, dieses Natrum, oder gegrabene Laugenfalz seye gemeiner, als man geglaubt habe; das halicryptum des Hills mit seinen vierseitigen Säulen, rechnet Hr. N. eben zum natürlichen Laugenfalze, und eben dahin bringt er einen laugenhaften Mauer-Salpeter, den er aus Küchen und Kloaken-Mauern hat klüben gesehen. Die Wasser von dieser Classe sind zahlreich. Weyn Glassenbury-Wasser merkt er an, daß es N. 1751. auf einen blossen Traum hin häufig besucht worden ist. Andre Quellen haben neben dem Laugenfalze noch Eisen bey sich, wie das Kutusbad, und hier vermischt Hr. N. zum Gelächter des ungesitteten Lucas den Harn mit den Gesundbrunnen, wobey er einige Curen anmerkt, die in gebunnenen und wasser-süchtigen Kranken mit dem Harnе gethan worden sind. Die Erde ist ziemlich häufig mit den meisten Quellen gemischt, und der versteinernde Brunne zu Knarborough hat im Galon (acht Pinten) nicht minder als 151 Grane Kalch-Erde, die unmöglich ohne ein unterirdisches Feuer im Wasser hätte aufgelöset werden können. Sonst ist die Erde ver-schieden und öfters spalticht, die denn mit der Säure brauset, und sich zu Kalch brennen läßt; welches auch vom Mergel, einem nicht seltenen Gasse der Gesundbrunnen, gleichfalls wahr ist.

Vom Erd-Weche folgt ein Abschnitt, aber fast ohne dahin gehörende Quellen, denn wenige, die Hr. N. ansähet, sind eigentlich Wasser, auf denen ein Erdpech schwimmt, oder Wasser, die mit einem brennenden Schwaden vermischt sind.

Die Schwefel Wasser macht Hr. N. etwas gemein, indem er zum Grunde setzt, es gebe fast kein Wasser ohne Schwefel, und dahin die Veränderungen des fau-

faulenden Regenwassers ziehet, folglich deutlich, nach der alten Gewohnheit, alles Schwefel nennt, was Feuer fängt. Er durchgeht zuerst die kalten geschwefelten Wasser, und denn die heißen und warmen; doch sind jene wieder eingetheilt, nachdem sie neben dem Schwefel noch Kalch-Salpeter, oder Stabl, oder Kochsalz halten. Am längsten hält sich Hr. N. beym Schwärzgar-Brunnen auf, dessen verrichtete Curen, und darunter geheilte Geschwüre mit der Weinäule, er ausführlich erzählet. Er vertheidigt auch dieses Wasser wieder den Argwohn, als wenn die kalten Schwefel-Wasser von gemeinen faulen Wassern wenig unterschieden wären, und versichert hinacqen, es seyen die letztern gar viel unkräftiger im entfarben der Metalle und ihrer Auflösung, hingegen kommen die natürlichen Wasser von dieser Art dem mit Kalch zubereiteten Schwefel ganz nahe, nur daß die auf diese Weise erkünstelten Wasser schärfer, und nicht durchsichtig sind. Bey dem Derrybenches Wasser hat Hr. N. einige haarichte Ungezieser angetroffen, die in anderen Wassern nicht leben können. Die zu Drumasneve haben die von den Steffenschen Mitteln erwartete Wirkung bewerkstelligt. Unter den wärmern Schwefel-Wassern degebt Hr. N. den ziemlich starken, obwohl von seinem Feinde nicht bemerkten Fekler, daß er die lauen vom Browne beschriebene Bäder zu Baden in Deffersich, mit den fast siedenden, und erst den andern Tag erträglichen Bädern zu Baden in Helvetien vermengt, und deswegen die vom Scheuchzer beschriebenen für minder heiß hält, als die minder heißen zu Bath. Er gesteht von den letztern, wie Lucas, daß ihr Schwefel schwer zu zeigen, und das Vergulden des Silbers ein Betrug seye, wozu man faulen Harn gebraucht. Die andern Englischn warmen Bäder sind minder heiß als lau. Sonst ist hier des Hrn. N. Verzeichniß sehr mangelhaft,

hast, indem er die ganz Beyspiellofen Bäder zu Pfefers, die zu Leugk, zu Plombieres, zu Aix, und unzählbare andre ganz vorbehey geht.

Paris.

Wir zeigen für die zwey ersten Monate des Jahrs 1758. das Journal de Medecine, de Chirurgie, de Pharmacie des Hrn. Vandermonde an. Im Jenner. Hr. Petit beschreibet eine in Flecken und wieder verschwindenden Schwellen bestehende langwierige Krankheit, in welcher er mit der Speichel = Tur glücklich geholfen hat, obwohl kein Argwohn eines Venersischen Giftes vorhanden war. Hr. Bournainville hat bey einem Soldaten, die auf gewisse Zeiten wieder kommenden Zuckungen, mit der Fiebrerrinde geheilt. Hr. Marquart hat bey der nemlichen Person die Kinderpocken zweymahl nach einander kommen gesehen, und Hr. Hosty die vergebens unternommene Einspropfung bemerkt, die bey einem schon in der Jugend durch diese Krankheit gegangenen Fräulein geschehen ist. Hr. Bany hat ein Mädchen von 14. Jahren gesehen, das weder für die Geburtslieder, noch für die Därme, eine Oefnung hat, den Urath von sich bricht, und den Harn durch die Brüste weggiebt. Eine Frau ist von der in den Bauch gefallnen Leibesfrucht, und dem daraus entstandnen kalten Brande ums Leben gekommen. Hr. Gaudet hat Zwillinge nach einander gesehen gebähren, davon der eine sechs, und der andre nur von zweyen Monaten zu seyn schien. In einem Kloster zu Paris hat eine sehr gefährliche Krankheit mit einem stumpfen Kopfweg, heimlichem Frewerden, Angst, und niedergeschlagenen Kräften geherrscht. Zu Eise sind zumahl wegen des Gebrauchs des Weins und der hitzigen Herzstärkungen, viele Leute durch die Kinderpocken weggerafft worden.

Im

Im Februar. Ungeacht wir die Bücheranzelgen sonst nicht gerne wiederholen, so können wir doch die sehr heftige nicht unberührt lassen, die man hier vom Werke des Hrn. Cronchins findet. Ganz Frankreich scheint wieder diesen beliebten Arzt zusammen geschworen zu haben. Galenus hat vor diesem unter die Ursachen des Blutausswerfens die Blutsauger gezählt. Dieses vergessene Uebel hat D. Wasser rat gar öfters von diesem an den Gaumen sich festhängenden Ungeziefer entstehen gesehen, und in einem der Kranken ist ein Blut-Igel zwey Zoll lang geworden. Hr. Petit beschreibet, mit vieler Ermahnung an den Leser, die Entdeckung groß zu schätzen, einen gewissen an der Ecke des Schlaf-Wespen- und Scheitelbeins zuweilen befindlichen unbeschränkten Knochen. Hr. Baoutaud hat einem Kranken, die ihm fast zum Nasen bringenden Schmerzen benommen, indem er ihm etliche dicke Würmer aus dem Gehör-Gange genommen. Hr. Vandermonde beschreibet die unter den Nonnen im Schwang gewesene Krankheit näher, das Blut war speckicht, und in einer der Leichen fand man die Lunge schwarz und voll Blut, so daß das Uebel eigentlich eine Lungen-Entzündung gewesen war. Man verfiel nun auf die Brech-Mittel, auf die Polypgala, auf's Abführen, und diese Mittel schlugen nicht übel an. Hr. Doucher rühmt, in der Peripneumonie, ein Gemisch aus Wablraht, schweißtreibendem Spieß-Glase, mineralischem Kermes und Laudanum. Ein gewiß wunderbares Gemenge reizender und befeuchtender Arznei-Mittel!

Druckfehler.

S. 300. in der 4ten Zeile von unten steht Feuer-Punkt, statt Sier-Punkt.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

36. Stück.

Den 24. März 1759.

Göttingen.

Bohiegel hat im J. 1758. verlegt: die Glaubens-Lehren der Heiligen Schrift mit derselben eigenen Worten, zur Beförderung der Erkenntnis göttlicher Wahrheiten bey Kindern in gehöriger Ordnung zusammen gebracht von dem jetzigen Prediger zu Grona, Christian Ludowig Keimbold. 7 Bogen in Octav. Der H. V. liefert in diesem Büchelgen eine Sammlung der Beweis-Sprüche unserer christlichen Glaubens-Lehre, welche er nach einer ganz bequemen Ordnung unter 17 Capitel gebracht. Die Sätze selbst, zu deren Beweis die Sprüche dienen sollen, sind nicht beigefügt, sondern nur die Worte, dartin die Kraft des Beweises liegt, mit größern Lettern unterschieden. Die Sprüche sind nach des H. V. Absicht ganz gut gewählt, und wir zweiffeln nicht, daß ein geschickter Catechete sich dieses Büchelgens mit vielem Nutzen bedienen könne. Wir wagen es bei dieser Gelegenheit einen Wunsch zu äußern, wozu uns die Anleitungen zur Religion, die man der Jugend gedruckt oder geschrieben neben dem durch obrigkeitliche Verordnungen eingeführten Catechismo in die Hände giebt,

giebt, veranlassen. Man gesteht dadurch stillschweigend, daß man bei den eingeführten Catechismus Zusätze oder Veränderungen nöthig halte: aber bei der besten Absicht und geschicktesten Ausführung derselben maßet man sich doch ein Recht an, das nur der gesetzgebenden Macht zustehet; man erregt dadurch nicht selten eine Geringschätzung des eingeführten Catechismi oder bringet ihn der Jugend oft gar aus den Händen; man hindert eine Gleichförmigkeit in der Art des Vortrages der Glaubens-Wahrheiten, welche doch, sonderlich bey dem gemeinen Hauffen, von dem allergrößten Nutzen und Wichtigkeit ist. Luther suchte durch seinen kleinen Catechismus eine solche Gleichförmigkeit, und hat sie erhalten. Wäre nicht zu wünschen, daß eben dieselbe, sofern sie bey den verschiedenen Gaben der Lehrer möglich ist, auch bei der Erklärung des kleinen Catechismi, wo nicht in der ganzen protestantischen Kirche, doch in ganzen Ländern statt fände, und daß die, welche die gesetzgebende Macht in Händen haben, auch da, wo der eingeführte Catechismus Zusätze oder Veränderungen nöthig hätte, durch eine neue Arbeit die geschriebenen oder gedruckten Zusätze der Privat-Lehrer überflüssig machten?

London.

Ueber das im vorigen Stük S. 308. angezeigte Werk des Hrn. Ruttty, ist eine scharfe Beurtheilung herausgekommen, die wir nicht vorbeÿ gehen können, ohne dennoch den geringsten Antheil an den unangenehmen Dingen zu nehmen, die man von Hrn. R. sagt. Der Titel ist, An Analysis of D. Ruttty's methodical Synopsis of mineral waters by Charles Lucas M. D. bey Willar N. 1757. auf 104 Octavseiten. Hr. Lucas stund als Apotheker zu Dublin, und half, wie er versichert, zuweilen dem in der Chymie ganz unerfahrenen Hrn. Ruttty aus. Da er hernach sein von
uns

und umständlich angezeigtes Essay on Waters schrieb, so hätte er erwartet, daß H. ihn angeführt, und die von ihm entdeckten Wahrheiten theils angenommen, theils dem rechten Verfasser zugeschrieben hätte; da aber Hr. H. ihn ein einziges mahl, mit einer Wiederlegung nannte, so giebt ihm hier Lucas, der indessen Doctor geworden war, seine Empfindlichkeit und Sprache bestia zu merken, und ist in vielen Umständen nur zu bitter und fast ungesittet. Es ist auch fast lächerlich, wenn er dem Hn. H. eine unreine Schreibart vorwirft, da Hr. L. selbst anders, als alle Menschen schreibt, und fontane, vane, grane, schreibt, wo alle Dritten fountain, vain, grain geschrieben haben. Doch wir wollen das wesentliche seiner Kritik anzeigen. Deutschland: sagt er, ist voll Sammler, die für die Messen schreiben, und ganze Bände unrichtiger Sätze zusammen tragen; zu dieser Classe gehört auch Kuttys Werk, da er aus allerhand unzuverlässigen Quellen das seinige zusammen geschrieben, die echten (und vornemlich unsern Hn. L. Werk) aber anzuwenden verabsäumt hat. In acht oder zehn Tagen hat also Hr. L. die Fehler des ansehnlichen Nutztischen Werks entdeckt und hier eröffnet; denn länger hat er es nicht gehabt (und hätte vielleicht doch besser gethan, wenn er das Werk seines Horns eine Zeitlang hätte liegen lassen.) Er wirft dem Doctor hiernächst vor, er habe den Unterschied des gemeinen Wassers vom abgezogenen nicht gekannt, mit Kupfer versetztes Silber für feines gebraucht, und in der That fast die Anfangsgründe der Chymie nicht besessen. Hr. H. hat unter die Zeichen des in den Wassern enthaltenen Salpeters gesetzt, wenn das in dergleichen Wasser gelottene Fleisch roth geworden war. Lucas merket an, die trocknen Salze machen das Fleisch roth, aber in einer noch größern Verhältniß aufgelöst, als sie in den Gesund-Quellen jemahls gewesen seyn mögen, verändern sie des Fleisches Farbe im gering-

ringsten nicht. R. hat gesagt, man entdeckte das natrum, wenn ein Salz mit Weinsalz gerieben, einen flüchtigen Harn-Geruch von sich gäbe. Nun sagt L. mit Recht, geben zwey feuerfeste mit einander vermengte Salze niemahls einen Geruch von sich. Da R. seine Erfahrungen in Tabellen zusammen gesetzt, aber in denselben bey den meisten Wassern gar viele Versuche mangeln, und die Sache weiß geblieben sind, hält sich L. darüber auf. Eben so schätlich und etwas ungestreuter verachtet er des guten D. Zeichen des Schwefels, daß er vom knattern, funkeln, und sinken auf dem glühenden Eisen hernimmt, und das Blasenwerfen und Schmelzen beweiset eben so wenig den so genannten kisterischen Kalk-Salpeter, da Voray und Alaun auch Blasen werfen und fast alle Salze in diesen Umständen schmelzen. Er lacht höhlich, wenn R. das Eisen für ein Laugenalz ausgiebt, und den weissen Vitriol dem grünen zum Linnetmachen vorzieht. Die Stahl-Quellen zu wärmen hält er für einen sehr schädlichen Rath, fällt auch Hrn. Hales an, und will ihn für einen guten Weltweisen, nicht aber für einen würklich heilenden Arzt ansehen. Daß das Selterwasser, mit der Vitriolsäure gesättigt, vitriolischen Weingeist machen sollte, ist, sagt L. wiederstimmig, da das Grundsalz zu diesem vitriolischen Weinsalz, ein Laugenalz aus dem Gewächse seyn muß. Des Hrn. R. Abhandlung von pechhaften Wassern ist eigentlich eine Abhandlung vom Steinpech, und die wahren pechhaften Wasser, fährt Hr. L. fort, sind diejenigen, so durch Torf-Sümpfe lauffen, und Hr. R. in der That, ungeachtet der braunen Farbe, für reine und süße Wasser ausgiebt. Hr. L. dabnt sich über das Steinpech aus, und hält es, sammt dem Börnstein und den Steinkohlen, für eine Abstammung des Gewächse-reichs. Wieder den Schwefel im Bath-, und andern Wassern, streitet Hr. L. hier wieder, und wiederholt

nur

nur etwas zu oft, N. habe das einzige vernünftige und zuverlässige Werk von den Gesundquellen, nemlich das Lucasiſche, mit Fleiß ungebraucht gelassen. Da Hr. L. auf Hofmannen ziemlich harte Ausfälle thut, sollte er Hrn. Seip, der vor ihm die Säure in den Sauerbrunnen dargehan hat, nicht unangezogen gelassen haben, da er es für ein Verbrechen anſieht, deroerjeningen nicht zu gedenken, die vor uns nützliche Wahrheiten entdeckt haben.

Strasburg.

Die Probschrift, die Hr. Karl Ludwig Bruch, von Bergzabern, den 22 May 1758. verteidigt hat, verdienet eine befondere Aufmerksamkeit. Sie handelt de anagallide, einem überaus gemeinen und in der Arzney = Wissenschaft noch wenig bekannten Kräutchen; und ist 6 Bogen stark. Die chymischen Erfahrungen haben im Gauchheil die folgenden Bestandtheile entdeckt. Von 32 Unzen bleiben nach dem Trofnen nur 7. Sechsheb Unzen Saft geben zehnthalb Unzen schlechtes Wasser, sechthalb Unzen eines säuerlichten und endlich brenzlichten Wassers, etwas wenig angebranntes Del, und ein Loth Kohle, aus welcher nach dem Verfalschen und Auslaugen, man ein halbes Quintchen Laugensalz, das in der Luft gar bald schmierig wird, und zwey Quintchen Erde, erhält. Aus dem Kraute selbst, wenn es noch frisch ist, geben drey Pfund bis neun und zwanzig Unzen schmacklosen Wassers, funfzehn Loth eines sauren etwas brenzlichten Wassers, zwey Quintchen und etwas drüber dicken brenzlichten Decoct, und aus den drey Unzen Kohle 72 Grane Laugensalz; und eine Unze Erde. Flüchtiges Laugensalz findet man gar nicht. Aus dem trofnen Kraute erhält man eine bittere und scharfe Tpee, der abgeraucht einen verdickten noch bitteren und scharfern Extract

tract zu sechs Quintchen, und hernach mit eben dem Kraute mit dem Weingeist eine grüne bitter-scharfe Tinctur, endlich aber einen verdickten harzigen Saft, eben des Geschmacks, wie der mit Wasser ausgezogene, zu fünfzig Granen. Auch aus dem ersten wasserichten Extracte gewinnt man mit dem Weingeiste einen bitter-scharfen Extract zu vier Scrupeln aus dem Lohbe. Fängt man mit dem Weingeiste an, den man mit dem Kraute sich beschwängern läßt, so bekömmt man aus vier Lohben des trocknen Krauts ein ganzes Lohb viel schärfern Extracts, nach welchem das Wasser nur ein schmackloßes Wesen auszieht. Die größte Kraft besteht also in demjenigen, was der Weingeist auszieht, und die Pflanze kömmt im Geschmacke der Senekamurzel am nächsten, nur daß sie gelinder ist. Ihre wichtigste Heilkraft ist wieder den rasenden Hundsbiß, und Bänneken's dem Eßelsblute zugeschriebene Cur in der Naserey, ist auch wohl dem Gauchheile zuzuschreiben. Wieder die Wuhrt aber, ist es zuerst zu Parmasens, in den Hanauischen Gütern, als ein Geheimnisse, von einem Manne mit gutem Nutzen gebraucht, und endlich durch einen Jäger entdeckt worden. Hernach ist es zu Waldmor, und zu Ritschbach, und im St. Gregorien-Thal von Theodor Kämpfen, bey gebissenen Menschen und Thieren nützlich verschrieben worden. Man giebt das Pulver zu 60, auch 80 Granen trocken, oder zu einem Bissen gemacht. Im Anhang findet man etliche Geschichte geheilter Leute, worunter eine achtzigjährige Kräulein, die schon Wasserscheu und rasend gewesen, die merkwürdigste ist. Denn bey den meisten übrigen, die man geheilt haben will, war es nicht so weit gekommen, wenigstens verdient diese wieder das größte aller in Europa wachsenden Gifte angepriesene Heilkraft gar wohl ferner geprüft und besätigt zu werden.

Salle.

Halle.

Wir haben schon zweimahl (v. J. S. 586. und 593.) einer Streitigkeit gedacht, welche daselbst über des Hrn. D. Semlers Versuch einer Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit entstanden, und den ersten Anhang desselben veranlasstet. Daß sie noch nicht beygelegt sey, wie wir wol gewünscht hätten, sehen wir aus des H. D. S. zweitem Anhang zu dem Versuch einer Anleitung zur Gottesgelehrsamkeit, welcher noch im vorigen Jahr bey Gebauern auf 256. Octavseiten ans Licht getreten und sowol zur historischen Aufklärung mancher bishero unbekannter Umstände dieses Streits dienen kan; als auch sonst an erheblichen Erläuterungen der mancherlei hier in Untersuchung gekommenen theologischen Fragen fruchtbar seyn wird. Zunächst hat diese Schrift den Zweck, ein zu Rostok gedrucktes so genanntes Schreiben Christiani Sinceri an einen Freund über die Ursachen, warum D. Döderlein auf die Zumöthigungen des D. J. S. Semlers nicht antworten wird, zu widerlegen. Wir haben diese vier Quartbogen noch nicht selbst gesehen; können aber so viel doch melden, daß der Hr. D. Döderlein (dessen Name bis dahin noch nicht genennet worden) einen großen Theil der semlerischen Erinnerungen wieder die von uns an den angezeigten Orten und im J. 1757. S. 606. gemeldete Meinungen auf sich gezogen habe. Nun hat sich H. D. S. genöthiget zu seyn erachtet, sich sowol wegen gewisser von seinem Gegner berührten und besonders bey H. D. zu Halle gehaltener Inauguraldissertation vorgefallener Umstände; als wegen der wieder ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu verteidigen. Die ersteren sind an sich so beschaffen, daß sie der ganzen Streitigkeit ein Licht geben; können aber hier nicht wiederholt werden. Was aber die andern betrifft; so schlagen sie mehrentheils in die Lehren von der Bekehrung und sonderlich von der Erleuchtung.

leuchtung, dazu denn bey der letztern es als eine Nebenfrage (ob sie gleich bey dem Anfang und ersten Veranlassung des Streites die Hauptfrage gemessen zu seyn scheint) anzusehen, in wie weit von derselben erst die Erlernung der Theologie und hernach die Verwaltung eines gottesdienstlichen Lehramtes abhängt. Eine sonderbare Erklärung der Erleuchtung, welche Hr. D. D. vorgetragen, hat sollen in dem Skotskischen Schreiben vertheidiget werden, und H. D. E. giebt sich viele Mühe, ihre Unrichtigkeit zu erweisen. Da wir uns schon erklärt haben, unseres Urtheils in solchen Streitigkeiten uns zu enthalten; so können wir keine weitere Auszüge machen, ohne unvermerkt zur Brechung unseres Vorsatzes geleitet zu werden. Wir hoffen aber, ohne dessen beschuldiget werden zu können, dieses hinzuzusetzen zu dürfen, daß auch ohne Rücksicht auf diese Streitigkeit selbst, die Anmerkungen des H. D. E. von diesen Lehrsätzen den Lesern nützlich seyn werden. So viel von dem ersten Abschnitt, in welchem H. E. die Respondentenstelle vertritt. Im zweyten wird er Opponent und zwar gegen H. D. Rede von den hohen Vorzügen der biblischen Theologie vor der scholastischen. Hier kommen nun, außer den schon gedachten Fragen, noch einige neue vor, als von dem Lehrvortrag der Theologie auf Universitäten, von dem Nutzen der Philosophie und anderer Theile der Wissenschaften vor einem Gottesgelehrten, von dem Zweck des theologischen Unterrichts auf dem akademischen Katheder, u. d. g. bey welchem, auch ohne unsere Anzeige, die Leser gar bald die Meinungen eines jeden Theils der streitenden Parteien bestimmen werden. Wir wollen hoffen, daß dieser Streit mit dieser Schrift ein Ende habe, weil er sonst sich leicht verbreiten und zu einer unangenehmen Erneuerung alter Streitigkeiten Anlaß geben dürfte, welches vor unsere Kirche kein Vortheil seyn würde.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

37. Stück.

Den 26. März 1759.

Avignon und Marseille.

Ein ziemlich merkwürdiges Werk ist hier bey Girard und Sibie gedruckt, und zu verkaufen. Der verkürzte Titel ist, Histoire naturelle civile & Geographique de l'Orenoque, & des principales Rivieres, qui sy jettent par le P. Joseph Gumilla S. I. superieur des Missions de l'Orenoque traduit de l'Espagnol de la seconde edition par M. Eydous, in drey Duodez-Bänden. Vater Gumilla lebte mürklich in Madrid, und hat einige Jahre zwischen 1730 und 1740 als Missionarius in dem Sprengel der Jesuiten am Orenokostrome gelebt. Er hat noch eine ziemliche Belesenheit, ist aber überaus ausschweifend und weitläufig, geräht auf tausend Nebenwege, und ist dabey zu allem Unglücke in der Geschichte der Natur ganz fremd, auch seinem Beruffe gemäß zu Wundern geneigt. Dennoch hat sein Werk seine Nuzmuh, weil es fast unbekante Gegenden beschreibet. Er versichert, alles aus seiner eigenen Kenntniß, oder wenigstens aus den Handschriften des P. M. Merceda und Ribero hergenommen zu haben. Die Charre des Orenoko ist ziemlich schlecht, doch bemerke man
 die

die zwey Ketten-Gebürge, die von den Anhöhen
Spitzen entstehen, und bis ans Meer südwärts sich
senken, ein grosses Thal aber zwischen sich lassen, in
welchem der Drenoko fließt. Dieser Strom wird hier
bis etwa 450 Stunden von der See landwärts vor-
gestellt, der übrige Lauf ist nur mutmaßlich. Sein
Auslauf ist schmal und geschwind, er ist nahe an die
See zwanzig Stunden breit, und 65 bis 80 und 100
Faden tief. Vor seinem Ausflusse liegt die vom Co-
lon entdeckte Insel Trinidad, deren von sich selbst
wachsende Cacao-Bäume, und Pechsee der Verfasser
anrühmt. Aus dem Drenoko geht, wie er versichert,
kein Aß nach dem Marañon; wie denn der A. selbst
keinen Fluß aus diesem Hauptstrome abgehn gesehen
hat, und theils es die Kette der Gebürge nicht zu-
läßt, die den Strom einschliesst. Doch wird in der
Vorrede von einem ungenannten Jesuiten versichert,
diese Vereinigung seye zuverlässig, vom P. Manuel
Roman befahren, und also P. Gumilla im Irrethum
me; die Missionen am Drenoko sind unter die Kapu-
ciner und Jesuiten getheilt, jene haben die Seeeläste,
und diese den obern grössern Theil des Stroms. Der
Caroni, Apure, Sinaruco, Meta und andere grosse
Flüsse vergrößern den Drenoko. Dieser grosse
Strom schwillt fünf Monate auf, bleibt einige Mo-
nat lang groß, und nimmt fünf Monate ab. Seine
Zunahme geht bis auf 20 Faden, wie der Hr. P. an
gewissen Felsen gekent hat. Die Flut steigt 60
Stunden ins Land, bis an einen grossen Wasserfall.
Die vom Himmelskriche entstehende Hitze macht mit
der Kälte der Schnee-Gebürge im obern Theile des
Drenoko ein sonderbar Gemische, so daß nach der
Lage der Sonne, zu Merida, alle 24 Stunden alle
vier Jahrszeiten die Oberhand haben, oder minder
poetisch zu reden, die Nächte sehr kalt, und die Tage
sehr warm sind. Am untern Drenoko ist kein Winter.
Die

Die Anwohner dieses Stroms sind in verschiedene Völkerschaften getheilt, deren Gestalten ziemlich unterschieden sind. Sie werden später grau, haben weder Bart noch Augenbraunen (welches doch von der Kunst herzukommen scheint) und ihre beyden Augenlieder vereinigen sich bey dem innern Augenvinkel mit einem unterbrochnen Wogen; ihre Nase hat an beyden Seiten eine ausstehende Verhärtung, und die Löcher weit offen, und die Lippen sind grösser. Die Farbe ist bey den Neugeborenen weiß, sie werden auch, durch die Ehe mit weissen Leuten, im vierten Geschlechte ganz weiß. Der P. gedenkt hier der weissen Mohren, die zuweilen von ordentlichen Mohren geboren werden, auch anderer schwarz und weiß getiegeter Mohren-Kinder, und glaubt endlich den Ursprung der schwarzen Farbe in der Einbildungskraft zu finden. Alle diese Indianer sind natürliche Menschen, sie sind träge, und entladen sich von aller Arbeit auf die schwachen Weiber, deren Zustand so hart ist, daß die Mütter nur gar zu oft ihre Töchter, so bald sie geboren sind, tödten oder lebendig begraben, um sie dem Glende zu entziehen, daß sie selbst erfahren haben. P. Gumilla zieht dieser Völker Ursprung vom Cham her, und zwar aus dem trefflichen Grunde, daß sie gerne den Mohren, als den Knechten ihrer Brüder dienen. Sie haben, sagt er ferner, etwas Jüdisches, und selbst die Beschneidung an beyden Geschlechtern, von welcher er aber nicht deutlich sagt, worinn sie bestehe. Sie schmieren sich täglich, um der Hitze und den Schnaken zu wehren. Den Kindern lassen sie allen Willen, die zur Vergeltung, wenn sie erwachsen sind, ihre Väter ohne Furcht mißhandeln und schlagen, und darinn wilder als die Nord-Americanischen Wilden sind, die überhaupt das Alter ehren. Sie haben keine Art einer Regierung. Der P. beschreibet hierauf ihre verschiednen

denen Nationen. Die Sarauas wohnen auf Pfählen, weil der Fluß ihre Länder überschwemmt, und eine Art Dattel-Bäume macht ihre Nahrung aus. Die Zauberey ist doch mehrtheils ein Betrug, obwohl weiter Landwärders, wie der Verfasser aus andrer Erzählung versichert, der Teufel wirklich die Wilder angerebet hat. Die Quamas lassen sich über dem Gelache klüglich zur Iber. Die Ottomachos essen viel Erde unter dem Brodt, die ihnen doch eben nicht schadet. Unser H. meint unter denselben mehr als hundertjährige Greise gesehen zu haben. Die Salivas sind furchtsam und gelehrig, und dem Auge ergeben. Diese Nationen haben bey dem Tanze verschiedene Werkzeuge, die einen ungeheur hohlen und traurigen Ton geben, und hauptsächlich in Trompeten bestehen, die einen, zwey oder drey Mäuche haben. Sie nehmen sich der Kranken gar nicht an, führen aber ein großes Leid über sie, wenn sie todt sind. Hier thut der H. einen Ausfall auf diejenigen, die die Spanier einer Grausamkeit wieder die Americaner beschuldigen, und findet hingegen seine Landsleute sehr gemäßigt und huldreich. Auch sind die Indianer der Inquisition nicht unterworfen. Der H. mischt hier etwas von der Entdeckung des Oronozos, und dem Anfange der Missionen ein. Bey dem ersten begebt er einen ziemlichen Irrthum, indem er dem Raleigh Reisen nach diesem Strome in dem Jahre 1547 u. f. f. zuschreibt, zu welcher Zeit dieser berühmte Unalutse noch in der Wiege war. Er giebt den Missionarien allerley, in der That zu ihrem Zwecke, und zur Gewinnung der Wilden dienstliche Räte, worunter auch dieser ist, zu der Weise eines bey ihnen beliebten Tanzes die *doctrin* (oder vermuthlich die Anfangsgründe des Glaubens) in Rechten zu setzen, und sie damit zu betriegen, daß sie bey dem Tanze geistliche Lieder singen. Er warnt auch

wohlmeinend, nicht zuviel von den Neubekehrten zu fordern, und sich im Anfange mit ihrer bloßen Liebe zu vergnügen, und die zufälligen Tauffen dünken ihm genug, die Seelen zu erretten, als wenn der Glaube das zufällige und das Wasser das wesentliche wäre.

Im zweyten Bande findet man die Lebens-Art, Jagd, Fischerey und Nahrung der Wilden, nebst der bloßen Anzeige vieler seltenen Gewächse. Das Salz machen sie, wie die alten Deutschen, aus der Asche eines Farn-Geschlechtes. Der Cacao-Baum, das Drachen-Blut, der Anime-Baum, die Vanille, selbst Muskatnüsse und Zimmet, und andre nützliche Gewächse sind hier gemein. Die Fische sind unzählbar, und man fängt sie sehr leicht, zumahl mit betäubenden Wurzeln, die man ins Wasser streut. Die Lamentine sind häufig, und machen einen einträglichen Fang aus, und eben so nützlich sind die unzählbaren Schildkröten. Ueber das Derado macht der V. eine Ausweifung, und hält diese Goldkatt für eine würkliche Wohnung gewisser Indianer, die ihren Hausrath mehrentheils aus Gold verfertigen. Obwohl sonst V. G. in Neu-Granada an Gold und Diamanten Schätze genug findet, die zu finden es bloß an den Einwohnern liegt. Es ist gemein in den Hünermägen Smaragden zu finden. Er verwickelt sich wieder in dem Ursprung der Sprachen, und der Zertheilung schädlicher Thiere aus der Arche, und Hilft sich bey der letztern mit den Engeln aus. Die verschiedenen Nationen leben sonst fast im beständigen Kriege mit einander, und die Hauptursache ist die Begierde einander die Weiber und Kinder zu rauben und Sklaven zu machen. V. G. beschuldigt hier gar sehr die Holländer in Surinam, daß sie ihre benachbarten Cariben anfrischen, und mit Spießge-

webr versehen, womit sie fast alle umliegenden Nationen überfallen, bezwingen und aufreiben, die einzigen freitbaren Caberen ausgenommen, die neben ihrer natürlichen Kühnheit, mit einem tödlichen Gifte bewafnet sind, womit sie ihre Weile beschmieren: diese Weile tödten in wenig Stunden die Menschen und die Thiere, von denen sie Blut ziehen. Des Giftes bloßer Dunst ist tödtlich, und V. G. glaubt, es sey aus einer im Schlamme gewisser Seen wachsenden Wurgel verfertigt. Die Wilden vergiften einander im Getränke, über ihren Gelassen mit eben diesem Gifte. Eine gewisse Schlange soll eine Krone von Haaren haben, davon ein einziges auch tödtlich ist, und das Blut aus dem Munde bis an den Tod hervorbringen macht. Hier beschreibt der V. die schädlichen Thiere. Man hat um den Dronoque die grossen Schlangen, die zwar trüg sind, und keine Beute einholen können, aber doch Menschen und Thiere verschlingen, nachdem sie mit ihrem giftigen Athem dieselben unbeweglich gemacht, und betäubet haben, worinn denn das Bezaubern besteht. Die Schlangen mit zwey Köpfen werden wohl einen Irrthum in der Wahrnehmung zum Grunde haben, und daß sie zerschritten und schon getrocknet dennoch wieder zusammen wachsen, ist wohl ein Märchen der Wilden. Die Gufanos, die unter die Haut heften, kommen mit dem Lapländischen Curbama überein. Eine kleine Milbe Namens Coya (vermutlich die von Bouguer beschriebne Spinne) ist so giftig, daß ihr zerdrückter Saft, wann er auf die nackte Haut kömmt, tödtlich ist, wo man den veräbrten Theil nicht brennt. Es giebt auch hier Hautwürmer (Dracunculi) deren Cur der V. umständlich beschreibt. Des Ungeziefers ist so viel, daß man nicht ohne Gefahr Wasser trinken kann, und wohl thut, sich lieber aus gewissen sich umwindenden

henden Gesträuchen zu laben, die ein helles und kühles Wasser von sich geben, wann man sie zerschneidet. Gemisse Fische greiffen den gesunden Menschen nicht an, wohl aber, wenn er nur die geringste blutige Schramme hat. Der betäubende Lak wohnt hier auch. Vom Cayman macht aber N. G. etwas mehr Wesens, als andre minder lebhaftere Schriftsteller. Der Ackerbau der Wilden ist kurz und eingeschränkt; die Natur thut dabey wohl das meiste, und zeugt wahren wilden Reif. Sie machen, wie alle Völker, berausende Getränke, aus dem Ananas und der Yucca, deren süsse und wilde Art er wohl unterscheidet, und davon der Saft der letzten auch hier giftig ist. Die Natur bringt selbst ohne Hülfen unzählbare eßbare Früchte hervor. Unter den Gewächsen rühmt der N. die schamhafte Pflanze, man kann aber weder diese noch andere aus der Beschreibung erkennen. Der N. fällt wieder auf eine Frage, ob Amerika vor diesem bewohnter als jetzt gewesen seye, entschuldigt nochmahl die Spanier, und wirft vieles auf die grausamen viele tausend Kinder im Paragaj und am Drenoso wegraffenden Rinderpocken, auf den Kindermord, die Kriege und andre Ursachen. Ordnung und Einrichtung muß man sonst bey unserm Verfasser nicht suchen, und seine Leichtgläubigkeit, oder Liebe zum Wunderbaren, ist fast so groß, als wann er in einem früheren Jahrhunderte lebte. Die Beyspiele wird man an dem Aufstehen der Cacao-Bäume finden, daß er als eine Strafe der nicht bezahlten Zehnden anseht; am Glauben an die bezaubernden schädlichen Augen; und an den ausschweifenden Kräften gemisser Arzneyen, wie des Paraman, das alle Beinbrüche in wenig Tagen heilt. Hieher gehört das Wunder des erretteten erschocknen Jesuiten, die Kräfte des im Munde gehaltenen Salzes wieder das entsehl-

che Gift Curaro, der in der Tasche getragenen Saaman-Zähne Jugend, und endlich die Pflanze fraycillo, davon ein Blatt einmahl, zwey zweymahl u. s. f. den Leib, und zwar über sich, oder unter sich öfnen soll, nachdem das Laub über sich oder unter sich abgestreift wird.

Madrid.

Hieselbst ist 1758. der erste Theil eines Werks gedruckt worden, welches alle Ordensgeistliche, und vornämlich die Bettelmünche sehr aufgebracht hat. Der Titel desselben ist: Historia del famoso fray Gerundio de Campazas, und es beträgt 2 Alphabete weniger 2 Bogen in Quart, ohne die Aufschrift ans Publicum, die Vorrede und die nöthigen Approbationen, welche zusammen 12 Bogen anfallen. Es ist ein satyrischer Roman, in welchem die Bettelmünche wegen ihrer elenden Predigten durchgehbeheit werden, wie denn ein Bettelmönch der Held ist, dessen Geschichte darinn erzählt wird. Der Verfasser desselben soll ein Jesuit Namens Zsla seyn. Man hat uns von daher berichtet, daß der jetzige Generalinquisitor dieses Buch sehr unterstützt habe, so daß die Mönche das gesuchte Verbot der Verkaufung und Lesung desselben, nicht hätten auswirken können: doch sey der schon angefangen gewesene Druck des zweyten Theils, unter sagt worden. Die ganze Auflage des ersten Theils, welche aus 1500 Exemplarien bestanden hat, soll in 3 Tagen abgegangen seyn. Der Verfasser, hat sich auch ohnlängst als einen Uebersezer gezeigt, indem er herausgegeben: Compendio de la Historia de España, escrito en Francés por el R. P. Duchesne, traducido en Castellano por el R. P. Joseph Francisco de Isla. Madrid 1758 in 12, zwey Theile.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

38. Stück.

Den 29. März 1759.

Göttingen.

Die Promotion des Herrn D. Seldmann und Herrn Lic. Stock hat der Herr Hofr. Pütter, als gewesener Dechant, in einem, noch in vorigem Jahre, bey Hagern gedrucktem Anschläge von 20 S. angezeigt, worin er *de iure & officio iudicis circa interpretationem privilegiorum tum in genere, tum speciatim in territorio Germaniae* handelt. Privilegien haben überhaupt wie alle Gesetze, eine Erklärung nöthig, sie unterscheiden sich aber von den Gesetzen darin merklich, daß der Landesherr darin insgemein freyere Gewalt als bey Gebung der Gesetze hat. Ihre Erklärung ist bloß auf einzelne Fälle gerichtet, und daher mehr practisch, als theoretisch, wenn über die Rechtmäßigkeit oder Ausübung derselben gestritten wird. Diese Streitigkeiten gehören allerdings vor den ordentlichen Richter des Beklagten, obgleich solches vielfältig in dem Fall gezeugnet wird, wenn man über den Sinn des privilegii streitet, welches man dem Gesetzgeber zur Entscheidung allein überlassen will, da doch der Richter die Person des Landesherren vorstellt. Ist also die Erklärung rechtmäßig geschähen, so kann sie der Landes-
pp herr

herr selbst, ohne Ungerechtigkeit, nicht aufheben. Ist indessen der Sinn des privilegii ganz dunkel und zweydeutig, oder die Frage von der Ausdehnung desselben auf einen nicht ausdrücklich bestimmten Fall: so muß die Erklärung alsdann von dem Gesetzgeber selbst gemacht werden. Indessen kann man auch hier dem Richter nicht alles Erkenntniß absprechen, so lange der Gesetzgeber solches nicht verhindert. Ueberhaupt ist wegen der für den Richter streitenden Vermuthung, der Weg an den Landesherren nicht leicht anzurathen, und dem Richter die Untersuchung, ob das privilegium erschlichen sey, unter den gewöhnlichen Rechtsmitteln, zu überlassen. Was Deutschland insbesondere anbetrifft, so ist jeder Reichsstand als die Quelle aller Privilegien, zugleich aber als Richter anzusehen. Beyde Rechte werden oft auf einerley Art, ja wohl von einerley Personen durch den Landesherren ausgeübt, dahingegen im andern Fall genau bestimmt werden muß, was eine Regierungs- oder Justizsache sey. Indessen können auch hier die Richter über den Sinn der Privilegien eine Erklärung stellen, wo nicht der Sinn des privilegii ganz undeutlich ist, oder solches weiter, als es die Worte mit sich bringen, ausgedehnet werden soll. Der Landesherr kann aber allerdings den Richter anhalten, in seinen Schranken zu bleiben, ob er gleich besser thut, das Gericht, als die Minister oder die Partheyen, in streitigen Fällen zu hören. Die besondere Anwendung dieser Lehre auf die höchsten Reichsgerichte hat der H. Hofr. in einem andern Anschläge gemacht, welchen wir nächstens anzeigen werden.

London.

Hr. Samuel Wulcyn, ein Prediger, von dem man auch eine wohlgerathene Uebersetzung des *Tombyr vom Wida* hat, ließ noch A. 1758. bey Miller drucken, the

nächst die Erziehung der Maulbeer-Bäume aus Samen, aus Eeblingen, u. s. f. rährt aber an sie ausgedreitet an eine Wand, wie Spaliere zu ziehen, oder doch ihnen die möglichste Breite zu geben, und sie wie Hecken wachsen zu lassen. Wir verwundern uns, daß er die Einfropfung verachtet, von der man doch in Frankreich viel gutes, und ein viel zärteres Laub hofft. Man beschneidet sonst die Bäume nach der gewöhnlichen Weise, und nimmet zumahl die Zweige weg, wovon man die Blätter abgeplückt hat.

Die Würmer machen die folgende Abtheilung aus. Man muß, sagt Hr. W. seinen Raum gleich anfangs nach der verhofften Anzahl der Würmer ledig machen, und hundert erwachsene Seidenwürmer bedürfen eines gevierten Schubes. Sonst sind Scheunen, und Neben-Gebäude gar gut zu diesem Zwecke, und in warmen Ländern kan es ein Schopf thun. Drey oder vier große Maulbeer-Bäume können zwey Loth Eyer erhalten, und von der schwarzen Art ist einer genugsam. Man muß aber eigene Bäume haben, und das Laub weder kaufen noch kausen. Die beste Art, die Eyer auszubetten, ist ein kleines Säckgen zwischen den Brüsten der Weibsteute. In zwey bis drey Tagen sind die Eyer zum Hecken fertig, man muß ihnen alsdenn mehr Raum, und eine große Schachtel geben, und sie vollends zwischen gewärmten Rüßen ausbrüten. In der Sonne sie ausgehen zu lassen, ist gefährlich. Aus der Schachtel läßt man sie durch ein durchlöcheres Papier auskriechen, doch ist der glatte Flor dazu noch besser. Gleich anfangs muß man die Bruten absondern, und wenigstens von sechs bis sechs Stunden von einander in besondere Schachteln scheiden, weil die zuletzt Gebekten nicht so gut sind, auch später zum Häuten kommen. Den Raum kan man ziemlich richtig dahin berechnen, daß sie nach jeder Häutung dreyemahl so viel Raum einnehmen, als bey der vorhergehenden

den Häutung. Zum Futter beschreibet Hr. V. Geselle aus einzelnen Erden, davon die Böden aus dicke netzweise geflochtenem Rohre sind. Er scheut in der That heftliche Gerüche, und auch das Donnerwetter, und plötzliche starke Geräusche. Die Blätter giebt er den Würmern, zumahl anfangs, am liebsten zerschnitten, und deckt sie nicht allzusehr mit dem Laube. Die so genannten vier Krankheiten sind wahre Häutungen und die Häute sieht man auch nach der ersten Krankheit mit dem Vergrößerungs-Glase leicht. Sie werfen so gar die alte Hirnschale mit sammt den Zähnen weg, es kömmt uns aber etwas fremd vor, daß unser Verfasser 14 Augen, und auf jeder Seite sieben zählt, die er doch von den Luftlöchern wohl unterscheidet. Wenn die Würmer zu dicke auf einander liegen, so bringt man sie damit leicht aus einander, daß man um sie herum Blätter streut, nach denen denn die äussersten gehen; findet man die zusammen gekakten Blätter feucht oder sinkend, so muß man die obersten Blätter mit sammt den Würmern wegnehmen, und die untersten mit dem Unrade wegschneiden. Jeden Tag fressen diese Thiere mehr als den vorhergehenden, und darauf muß man gefast seyn. Zum Spinnen gefallen dem Hrn. V. die Hogenlauben, aus Besenreisern (er rühmt hierzu den Ginst) am besten. Wenn Einspinnen rühmt er angenehme Rauchwerke, wir haben aber immer ein Bedenken, da alle Insecten den Rauch fliehen, daß diesen Raupen auch der den Menschen angenehmste Rauch dienlich seyn könne. Die Wärme ist allerdings nöthig, und auch mit trockenem Feuer zu vermehren. Jeder Seidenfaden kommt aus zwey Löchern, und kan auch in zwey getheilt werden, das Gummi, woraus diese Fäden bestehen, löset sich weder im Wasser, noch im Weingeist auf, und ist in der That wirklich ein überaus dünnes gesponnenes Garn. Wenn der Seidenball

von dem ausgebrochenen Schmetterlinge durchbohret ist, so kan man ihn niemahls abwinden, weil die Fäden zu sehr durch einander verworren sind. Zur Sucht rath Hr. W. die stärksten und dicksten Ballen an. Hundert Paare machen eine Unze Eyer aus, aber die Mühe dieses Paarens ist in der That groß, indem Hr. W. selbst verlangt, daß man mit der Hand ein Männchen zu jedem Weibchen bringe, und wieder auf die nehmliche Weise trenne. Zum Eyer legen, zieht er die Fäden, oder Fuß-Blätter allen andern vor. Die zum Abwinden bestimmten Ballen werden am besten durch den Dunst des siedenden Wassers von dem zukünftig auslebenden Schmetterlinge gesichert. Man läßt diesen Dampf durch ein grobes wöllenes Tuch in eine Hürde gehen, die einen Zoll über dem Wasser ist. Hr. W. muntert die Landleute sehr zum Abwinden auf, als wobey ein gar grosser Gewinn ist, indem 3300 Seidenballen zwölf Pfunde wiegen, und nur acht Schillinge gelten (fast 4 Gulden), hingegen aber, wenn man sie selbst abwindet, bis sechs- zehn Unzen Seide abwerfen, die sechs- zehn Schillinge ohne die acht Unzen Floss-Seide gelten. Er beschreibet des Vaucanson's neuen Haspel, und liefert die Abzeichnung, die V. nicht gegeben hat, so wie man sie bey Thomas Welcher zu London in Holburn käuflich findet. Diesen vierten Theil vom Abwinden können wir nicht weiter verfolgen.

Stuttgart.

Wir haben eine Zeitlang auf das Ende des dritten Bandes der angenehmen select. physico Oeconom. gewartet, um dieselben anzuzeigen, da aber das acht- zehnde Stück, so viel uns wissend, schon seit 1756. zurückbleibt, auch der Buchhändler den nöthigen Rübten des verdienten Hrn. Leib-Ärztes Johann Albr. Geyners nicht in allem nachzukommen, folglich auch diese Monatschrift ins Strecken zu geraten scheint: so

so wollen wir doch die Stücke 13, 14, 15, 16 und 17 nicht unangezeigt lassen.

Im dreizehnten. 1. Hrn. Conf. Mosers Nachricht von der Württembergischen Feuer-Casse. 2. Eine Abhandlung vom Kochsalze, die wir kürzlich ausziehen wollen. Die Güte des Salzes zu prüfen ist die Menge des sauren Geistes nicht die zuverlässigste Probe, da man mehr Wasser beymischen, einen mit mehrerer Säure versehenen Letten dabey georachen, im Feuer etwas ändern, und andere Umstände veranlassen kan, nach denen das Verhältniß anders herauskömmt. Es ist besser die verschiedenen Muster Salz zu trucknen, mit gleich viel Wasser anzufeuchten, und auf jedes doppelt so viel Vitriolöl zu gießen; dasjenige ist am stärksten, das am stärksten und längsten dampfet und rauchet. Man kan auch die Proben in dreymahl so vielem reinen Wasser zergehen lassen; die beste schmilzt am lezten. Der Verfasser setz die Pyramiden- und stufenförmige Gestalt zur Probe des gradirten Salzes, und schreibt ihm grössere Krystallen zu. In der That ist das bloß an der Sonne ausgedunstete Salz dicht, und nicht in hohlen Pyramiden. Je feiner die Körner je schwächer die Kraft. 3. Eine Nachricht vom Zinne und eine noch ausführlichere 4. vom Kalche.

Vierzehntes Stück. 1. Vom Nutzen des Spiegelglases für das Vieh, sammt einer Verbesserung eines aus Meer-Kettich, Wehrmuh, Wachholder-Beeren und Salz bestehenden Mittels für die Schaafse. 2. Von einigen schwarzen Krystallen, die man im Württembergischen findet. 3. Ein beträchtliches Verzeichniß der ungebildeten Steine und Erzte, die man im Württembergischen antrifft. Die gebildeten Steine übergebt der Verfasser, Hr. Leib-Physik. Gelehrter aber steht in denselben die deutlichen Beweise der grossen Sündflut. 4. Ueber einige Mittel den Feuers-
Brün-

Brünsten zu wiedersehen. 5. Von Raupen, die man auf dem Schnee gefunden hat. 6. Von einer Casse zur Verbesserung der Land-Oeconomie.

Fünftes Stück. 1. Eines Landwirths Gedanken über den Frost und Brand. Seine Zweifel sind vermuthlich seit dem durch des Hrn. du Riller's genauere Versuche gehoben, und er wird nicht mehr glauben, daß guter oder wohl gereinigter Saamen den Brand, bester oder gefundes Korn zeuge; auch wohl nicht darauf bestehen, daß Haber zu Schwindel, oder Schwindel zu Haber werde, oder die Tormentill künftige Fuhren versehen, und häufiger in diesen Jahrgängen wachsen werde. 2. Vom Einflusse des Mondes in das Wachstum der Pflanzen. Wir bemerken bloß, daß dieser Planet weder auf das Härme-Maas, noch auf das Maas der Schwere, noch auf die Winde, noch auf das Wetter einen Einfluß hat, folglich scheint es schwer abzusehen, wie er seine Macht bey den Gewächsen an Tag legen wolle. 3. Eine artige Weise durch die Ameisen, Gerippe kleiner Vögel machen zu lassen.

Sechstes Stück. Ob wir wohl in allen dergleichen Schriften, die nicht ursprünglich eigenen Aufsätze vorbey gehen, so ist dennoch die hier übersetzte Schrift vom Weinbau des Hrn. Bider, mit verschiedenen nicht unnützlichen Wahrnehmungen und Anmerkungen vermehrt. Ein Weinberg bey Tübingen z. E. bringt einen säulichten untrinkbaren, bloß zur Arznei zu brauchenden Wein. In einem ähnlichen Falle hat man zu Stuttgart gefunden, daß eine unter dem Weinberge durchlaufende Dohle die Schuld gehabt haben mag.

Das siebentehnte Stück geht bis auf die 406 S. und fährt mit den zwey Uebersetzungen des schönen Gelehrten Werks vom Kobold, und des Bider's seinem Weinbaue fort.



Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 31. März 1759.

Göttingen.

Von der Einladung zu den Probeschriften der Herren V. K. Anselmann und H. Manefe hat der Herr Hofr. Pütter, als gewesener Dechant auf 3 bey Hagern, in vorigem Jahr gedruckten *Wogen de iure & officio summorum imperii tribunalium circa interpretationem privilegiorum caesareorum* gehandelt. Der Kayser ist in Teutschland die höchste Quelle aller Privilegien, die er allein vermöge seiner Reservatrechte ertheilet, aber auch allein authentice erkläret, so oft ein Zweifel entsteht, welcher nicht anders als aus dem freyen Willkühr des Urhebers gehoben werden kann. Es können also die höchsten Reichsgerichte solches an seiner Stelle nicht thun, obgleich der Reichshofrath, in der Würde eines kaiserlichen Rathes, dem Kayser durch seine Vota einen Rath zu ertheilen pfleget. Die Rathheben oder das Cammergericht selbst thun also besser, wenn sie, wie es oft geschehen, dem Reichshofrath die Erklärung solcher streitigen Privilegien auftragen, welcher Satz mit einigen wichtigen Exempeln bekräftiget wird. Dem Cammergericht ist indessen nicht alles Erkenntniß hierin abgeschnitten, wo es nemlich nicht auf dem
 Willen

Willen, sondern die Meinung des Ertheilers ankommt. Es kann also allerdings urtheilen, wo über Verletzung der Privilegien geklagt wird, nur darf es die Grenzen seiner Gewalt, durch Ausschließung der Austrägen, nicht zu sehr erweitern. Der H. B. erstreckt aber das Recht des E. G. noch weiter, und auch auf den Fall, wenn über den Inhalt, Gültigkeit und Sinn des privilegii getritten wird; da die Erkenntnis darüber eine unstreitige, und dem E. G. nicht ausdrücklich genomene Sache ist. Es geböret ihm also unstreitig das Recht, nicht nur den Sinn des privilegii zu bestimmen, sondern es auch für ungültig und ersächlichen zu erklären. Die Gesetze sind desfalls auch dem E. G. nicht entgegen, und obgleich das eigene Geständnis der Cammer das Gegentheil darzurhan scheinen möchte, so gehet dieses nur bloß auf die authentische Erklärung, und kann also den Gerechtfamen des E. G. nicht nachtheilig seyn, eben so wenig als die gegenseitige Meinungen des Reichshofrathes solches zu bewürken im Stande sind, zumahl da selbst die Praxis das Recht des E. G. hierin factam begründet.

Jena.

Der jetzige Consistorialassessor und Adjunct, Hr. Joh. Stephan Müller hat zur Erlangung der Licentiatenwürde in der Theologie, unter des Hrn. Kirchenrath Walchs Vorsitz eine Inauguraldisputation den dreißigsten Jenner verteidiget, welche die Aufschrift hat: Christus per ipsa Socinianorum placita deus, 54. S. Der H. B. beschäftigt sich zuerst mit der Begräumung des socinianschen Einwurfs, daß die Lehre von der Gottheit Jesu Christi einen Widerspruch enthalte und untersucht zu dem Ende, ob es wahr sey, daß zwey Dinge von verschiedner Sattung von einander nicht gelaaget werden können. Er hat Recht, daß in diesem Grundsatz es auf die genaue Bestimmung des Begriffs der Verschiedenheit zweier Dinge

Dinge alles a' kommt. Denn dieser Satz ist nur alsdenn wahr, wenn die Dinge einander so entgegen gesetzt sind, daß sie wirklich auf keinerlei Art sich verknüpfen lassen; dieses kan aber von den beyden Begriffen Gott und Mensch nicht so gesagt werden, daßes wieder unsere Lehre mit Grund könne gebraucht werden. Eben eine solche Zweydeutigkeit lieget in dem Socinianischen Beweis, den sie von der Verschiedenheit der Eigenschaften zweyer unterschiedner Substanzen hernehmen. Nicht weniger sind ihre biblische Einwürfe von der Art, daß mehrentheils der Oberfaz den zu erweisenden Satz in sich faßt. Bey der eigentlichen Abhandlung der auf dem Titel angezeigten Materie, hat sich H. L. W. bemühet, aus dem rathaischen Catechismo und einigen andern Socinianischen Schriften zu erweisen, daß sie Christo, den sie vor einen bloßen Menschen halten; dero nach solche Eigenschaften und Wirkungen belegen, welche erfordern, daß er wahrer Gott sey. Es ist wol gewis, daß manche Socinianer sehr ehrerbietige und oft richtig klingende Ausdrücke von Christo gebrauchen und ihm auch diejenige Werke nicht absprechen, welche ihm die Schrift deutlich bezeuget; es gehöret aber eine Einsicht in den Zusammenhang ihres Lehrbegriffs dazu, sich zu überzeugen, daß sie zwar biblisch reden; aber sehr unbiblisch denken. Es ist daher sehr nützlich, daß der H. L. sich angelegen seyn lassen, zu erweisen, daß, wenn man diesen; oder jenen Ausdruck von Christo annimmt, man zugleich auch den Begriff annehmen müsse, welcher den Socinianern widerspricht. Solchen Beweisen muß die richtige Erklärung der Schriftstellen, auf welche sie sich berufen, das beste Licht und den wichtigsten Nachdruck geben, und der H. W. hat auch hievon Proben seiner, schon bekann ten, Geschicklichkeit gegeben.

Der Anschlag zu dieser Disputation ist vom H. D. Köcher unter der Aufschrift: Pontificiorum. ignis pur-

torius ipsorum precibus extinctus, auf 3 Bogen abgefaßt. Er enthält eine merkwürdige Sammlung solcher Gebete aus verschiedenen liturgischen Schriften der römischen Kirche von mancherley Gattung, in denen der Lehrsatz, daß die verstorbenen Gerechten sogleich nach ihrem Tod an den Ort der Freude gelangen, ungemein deutlich vorgetragen wird. Mit diesem kan nun der Irrtum vom Fegefeuer unmöglich bestehen, und es ist unbegreiflich, wie ein Lehrer dieser Partey einen Sterbenden zugleich mit den Flammen des Fegefeuers schrecken und mit so klaren Versicherungen, daß er in den Schoß Abrahams kommen werde, trösten könne. Man mus daher glauben, daß entweder Gott mit solchen Gebetern (deren Erhörung man unmöglich zu seyn glaubet) sol gespottet werden; oder daß ihre Verfasser kein Fegefeuer angenommen. Die angeführten römischen Schriftsteller haben diesen Zweifel auf mancherley Art zu heben gesucht; die aber diesen Zweck nicht erreichen können.

Eine akademische Streitschrift de poenis christi infernalibus, die Hr. Joh. Gottwald Neubert verfertigt, und den 4. Nov. v. J. unter des Hrn. Kirchenrath Walchs Vorsitz verteidiget hat, verdient um desto mehr eine Anzeige, da die abgehandelte Materie zu gleicher Zeit mehrere Theologen beschäftigt hat. Diese Abhandlung kan mit großem Recht als eine Ausbesserung desjenigen angesehen werden, was nie vor einiger Zeit an der Schrift des Hrn. Lommanns von gleichem Inhalt vermißet haben. Denn wie sie in dem Erweis des Selenleidens Jesu mit dieser übereinstimmt, nur daß sie dabey mehr übernatürliches annimmt; so beschäftigt sie sich vornemlich mit dem Hauptsatz, daß Christus dadurch die Höllestrafe ausgestanden und dieses eine gnugthuende Kraft zu unserer Versöhnung mit Gott gehabt habe. Es war hiebey

hieben nöthig, den Begriff der Höllenstrafe zu entwickeln und festzusetzen: die Schriftstellen von dem Seelenleiden, sonderlich im Garten, (wobey wir nur anmerken, daß das bekannte *ayuma* beyrn Luca nicht durch Todeskampf; sondern durch Angst überlebet wird) genau zu erklären: die dogmatischen Sätze zu beweisen und die Zweifel der Socinianer zu heben, welches alles mit vieler Belesenheit und Gründlichkeit geschieht. Wir werden ehestens noch eine neuere Schrift von dieser Materie anzuführen, Gelegenheit haben.

Paris.

Im Journal de Medecine, de Chirurgie, & de Pharmacie des Herrn Vandermonde (s. S. 319.) folgen ferner diese Monate. März. Hr. Bonte handelt von der schwarzen Krankheit des Hippocrates, oder eigentlich vom sinkenden schwarzen Blutabgang aus dem Magen und den Därmen. Auf die Boerhaavische Theorie hin gab Hr. B. saure Mittel, und die Nabelische Essenz, nebst einigen gelinden Klystieren, mit guter Wirkung. Hr. Kuamps hat den St. Veitstanz gesehen, und mit stillenden Mitteln geheilt. Hr. Geoffroi hat einen Kranken verlohren, der gleich nach dem Essen sehr viel litt, Winde von sich gab, und endlich sich brechen mußte; vorm Tode gieng auch schwarzes Blut ab, und ganze Stücke mit Wasserblasen. Hr. Duclos hat einen eingeklemmten Bruch ohne weiters mit einem abführenden Mittel geheilt: und ein Mönch hat an sich selber die Entmannung langsam und gedulrig, auch ohne üble Folgen verrichtet, nur ist die Verblutung stark gewesen. Wir wissen nicht, warum der Verfasser dem armen Märtyrer der Keuschheit die schimpflichsten Beynahmen zulegt. Hr. Henry erzählt die fast nicht als unmögliche Geschichte eines Kranken, dem der Magen fast ganz weggeschworen war, ohne daß

etwas in den Bauch gefallen. Hr. Marteau hat eine gefährliche Hauptkrankheit zu heilen gehabt, bey welcher er, ohne Furcht, selbst für den gegenwärtigen Reinigungen am Fusse, und auch wohl am Halse über gelassen hat.

April. Bey einem Werke des Hrn. Baume' misbilligt man die wieder den verdienten Hrn. Gott ausgehoffene harte Ausdrücke. Hr. le Beau hat vom giftigen Dunste eines ins Wasser geworfenen rasenden Hundes die Wasserscheu entsehn gesehen. Hr. Huon beschreibet auch so langwierige Schwellen, wie Hr. Petit. Hr. Piner beschreibet die ansteigende Cur eines Wasserfüchtigen, der zugleich einen eingeklemmten Bruch hatte, und deswegen mit einem heftigen Brechen befallen wurde, wodurch ein grosser Theil des Wassers abgieng. Hr. Barnier hat in einem kalten Brande an den Werkzeugen der Befruchtung die wunderbaren Heilkräfte der Fieber-Minde bekräftigt. Hr. Thierry hat gesehen, daß bey einem Kranken über hundert Pfunde gallichter Materie durch den Stuhlgang abgegangen, und dennoch immer abführende Mittel nöthig gewesen sind. Es folgte darauf eine Art einer Wasserscheu, die mit der Wiederkunft der Kräfte den Kranken verließ. Hr. Gontard rühmt die Brechmittel bey den Nasern. Hr. Houffet zu Auxerre beschreibet einen Gürtel wieder die Brüche. Einem vierjährigen Knaben ist ein zehn Lohb schwerer Stein aus der Mitte der Harnröhre herausgeschworen, und einer Frauen sind grosse Knochen durch die Scheide abgegangen, die der Verfasser für Stücke des angegriffenen Schloßbeines ansieht. Hr. Darlue beschreibet ein überaus bösariges Flecken-Fieber, in welchem die Theile des Unterleibes in eine Entzündung und in den Brand übergehn, die Brechmittel und allerley saure Arzneyen, so gar ein Löffel voll Vitriol-Geist, sind mit guter Wirkung, obwohl dieses aus Versehen, eingenommen worden.

May.

May. Eine Frau verlor viel Blut durchs Brechen, und durch den Stuhlgang, und endlich gieng eine so genannte Diota ab: Hr. Pierry half mit Balsamischen Arzneyen. Hier kömmt auch die Wahrnehmung vom unglücklichen Gebrauche des Alliotischen Pulvers vor, dessen wir aber schon gedacht haben. Hr. Beillard hat vom Austrocknen einer durchs Blasenspaster gemachten Wunde in einem bössartigen Fieber, Zuckungen, Brechen, selbst das Nöckeln, und die Erkaltung der Hände und Füße folgen gesehen, doch kam die Kranke durch ein erwecktes Brechen und durch den Gebrauch der Blasenspaster nach und nach wieder zu sich. Hr. Vallay hat verschiedene Varietäten an den Muskeln des Arms beschrieben, die Cusiachi auch schon hat. In den Saamen-Schlagadern, und an den Schlagadern des Arms hat er auch dergleichen Abtritte vom gemeinern Baue bemerkt, und endlich eine grosse Milze und dagegen nur einen Nieren gefunden. Hr. Civadier hat mit egebenen Mitteln eine Geschwulst am Rücken geheilt, die er für Krebsartig ansieht, und Hr. Louis, der aber vom Professor dieses Namens unterschieden ist, erzählt die Heilung eines eingeklemmten Bruches, mit einem starken Ergusse des Eiters in den Unterleib, die er glücklich zu Stande gebracht hat. Hr. Beau hat die Anempfindlichkeit der Sehne an einem Menschen wahrgenommen, dem zufälliger Weise die Sehne der Beugmuskul weggerissen worden war. Ein junger Mann, der am ganzen Leibe mit Kinderpocken bedeckt war, hatte weder Stuhlgang noch einen Speichelfluss, und wurde bloß durch eine sehr häufige Abschüppung gerettet: das Sublimat, nach des Hrn. v. Swieten Anleitung gebraucht, hat die Ausbrechung der Kinderpocken nicht gehindert, und ist folglich das Quecksilber kein Gegengift wieder den Zunder dieser Krankheit.

Strassburg.

Straßburg.

In Hrn. Georg Valentin Holzbergers Probschrift de aere, aquis & locis Argentinae, die den 22 Junius 1758. vertheidigt worden, verdienen die Wasserproben eine Anzeige. Das reinste Straßburgische Sod-Wasser, hat in 96 Pfunden, nur zwey Quintchen Bodensatz gehabt, die in einer mit dem Virriolaciske braulenden Erde, zu 2 Quintchen 45 Granen Meer-salzes nebst etwas wenigem laugenhaften Wesens bestanden hat (wobey ein Druckfehler vorgegangen seyn muß). Aus 160 Maassen Rheinwasser sind vierthals Quintchen trocknen Wesens geblieben, aus welchen Hr. V. Spielmann 40 Gran Laugenfals, und eine noch mit etwas brennbarem gemischte auch mit der Säure gährende Erde zu dritthals Quintchen erhalten hat. Vom Ill Wasser blieben, aus eben dieser Menge zehn Grane etwas knasternden und bligenden Salzes, dreißig Gran Laugenfals, und sieben Quintchen eben der nehmlichen Erde, wie die aus dem Rheinwasser war. Des Barometers mittlere Höhe steht auf 27'. 4. Lin. und ist also diese Stadt um 235 Faden höher als das Meer, nach der Cassinischen Rechnung.

Celle.

Von des vor einiger Zeit alhier verstorbenen Königl. Consistorialraths, auch General-Superintendenten dieses Herzogthums, D. Meinhard Meßken, hinterlassenen ansehnlichen und zahlreichen Bücher-Vorrath ist das Verzeichniß des Dritten Theils alhier abgedruckt, welcher die zur theologischen, philologischen und historischen Classe gehörige Schriften enthält, und 1192. Seiten in 8. besträgt. Die Auction dieser beträchtlichen Sammlung wird den 23. April ihren Anfang nehmen; worauf sodann der zweyte Theil, der die Philosophischen, Mathematischen, und Schriften von vermischem Inhalt, nebst einem Anhang, darstellen soll, bald folgen wird.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
40. Stück.

Den 2. April 1759.

Göttingen.

Mit Hagerischen Schriften wurde N. 1758. abgedruckt, Christophori Weber M. D. Physici Walsrodenis tractatio chemica de Pyrophoro Quart auf 24 Seiten. Hr. Weber erklärt denn sogenannten Pyrophorum, oder sich entzündenden Kalk durch ein schweflichtes Gemenge, das sich an der Luft von sich selbst ins Feuer setz. Einige Anzeige von dieser sonderbaren Materie findet er bey dem Glubb, bey Lacte, und bey dem Decbet, wie wir denn auch bey dem Cardan etwas ähnliches gesehen zu haben uns erinnern, doch schreibt H. W. die wahre Entdeckung dem Homberg zu, der zwar dem Menschenkoth für einen allzunerhörigen Theil zu diesem Gemische angesehen hat. Bey dem Alaun merkt der Hr. W. billig an, der mit Harn versetzte Nordische Alaun seye in vielem vom Tossischen ohne laugenhafte Zusätze verfertigten unterschieden. Dieses Salz ist zwar nicht zum Wesen des Pyrophorus unumgänglich nöthig, doch aber mehrentheils dabey gebräuchlich, und Hr. Weber berechnet sein Verhältniß gegen die fetten und brennbaren Dinge aus dem Gewächs-Thier- oder Steinreiche, die mit dem Alaune diesen

Kalk

Kalch ausmachen. Er beschreibe hiernächst die Zubereitung, und einige mit eben dem Kalche gemachte Versuche, und hält das Brennbar zum Herausbringen des Phosphorus für unumgänglich nöthig. Anstatt des Alauns braucht man auch verschiedene andere saure Dinge, doch allemahl mit dem feinsten kahlen Wefen vermischt, aus welcher Entfleckung der Phosphorus allerdings eine Wehnlichkeit mit der Phosphorus sich erweisen läßt. Das Feuerfangen an der Luft vergleicht Hr. W. mit dem gemeinen Kalche, und scheint an mehreren Orten unsern Hrn. Vogel's beliebte Chymie nützlich gelesen zu haben.

Halle und Helmstädt.

Von Hemmerden ist verlegt worden: *Theologia sches Compendium zum Gebrauch der Schulen* verfertigt von N. Joh. Christoph Dommerich, der herzogl. großen Schule zu Wolfenbüttel Rektor. 1759. 17. B. in Octav. Da es sehr nöthig ist, daß auf Schulen die theologischen Wahrheiten auf eine faßliche und nach den Umständen der Lernenden gründliche Art vorgetragen werden, so sind uns die Bemühungen gelehrter Schulmänner, diese wichtige Absicht zu erleichtern, ungemein schätzbar und aus dieser Ursach auch gegenwärtige Schrift des nunmehrigen H. Vr. D. angenehm. Dem Inhalt nach erstreckt sie sich auf die Dogmatik und den historisch-theologischen Theil der Polemik; der vornehmste Lehrer, dem er gefolget, ist Hr. Abt Schubert, aus dessen Lehrbuch denn auch die Ordnung beibehalten worden. Es sind sehr gegründete Ursachen, warum die deutsche Sprache erwehlet worden, in der Vorrede angezeigt, welche überhaupt sehr nützliche Anmerkungen von dem Vortrag der Theologie auf Schulen liefert. Eben diese haben in uns den Wunsch rege gemacht, daß wie hier das nöthwendigste aus der Polemik, also auch daselbe aus der Moral mit den Glaubenslehren

lehren verbunden werden mögte, da diese auf Schulen wol nicht einzeln getrieben werden kan, und doch deren Lehrlinien, welche auf Unversitäten die Theologie mehr studieren, sehr nützlich seyn würde. In der Erklärung ist H. D. sehr deutlich. Nur in einigen würden wir uns vielleicht anders ausgedrückt haben. 2. B. § 358. scheint in der Erklärung der Sacramente der Begriff der Ertheilung der Gnade ausgelassen zu seyn, welcher §. 368. bey der Lehre von der Taufe richtig ergänzet wird: bey § 419 haben wir auch gezeigelt, ob die Verwandlung der Erde, welche viele Lehrer, und zwar nach unserer Einsicht mit Recht annehmen, erfordere, daß die Weltkörper nicht mehr von lebendigen vernünftigen Geschöpfen bewohnt werden können. Die Beweise sind bloß biblisch und mit vielem Fleiß gewehlet. Besondere Hypothesen eines; oder des andern Gottesgelehrten einzumischen, hat H. D. billig Bedenken getragen.

Wien.

Des Hrn. de la Caille Optische Anfangsgründe sind allhier unter dem Titel: Cl. V. D. de la Caille lectiones elementares Opticae; 1757. auf 150 Quartseiten, nebst 13 Kupfertafeln bey Trattnern herausgekommen. Der Uebersetzer, ein Jesuite hat sich nur durch die Anfangsbuchstaben E. S. zu erkennen gegeben. Wir brauchen nicht zu erzählen, was Anfangsgründe der Optik enthalten; doch müssen wir erwähnen, daß die gegenwärtigen sich sowohl in der Ordnung als in der Vollständigkeit von andern unterscheiden. So ist die Lehre vom Sehen, erstlich nach der Theorie der Dioptrik, wie billig, vorgetragen; die bekannte Bestimmung der Weite des Bildes von einem gegebenen Gegenstande hinter einem gegebenen Glase, wird 182. Art. gelehret, aber von der Art wie die Abweichung wegen der Gestalt berechnet wird, Nr 2 finden

finden wir nichts, sondern Hr. C. bezieht sich 278. Art. zu erinnern, daß man sie nur bey Vergrößerungsgläsern sehr merklich fände; Gegenheils hat er die Abweichung wegen der Farben, 292. Art. untersucht, und auf die Fernröhre angewandt. Von der Perspective trägt er die Theorie und die Handgriffe gründlich und ausführlich vor. Als ein Anhang ist dieser Uebersetzung des H. Besowich Theoria micrometri obiectivi eigen. Diese Art von Mikrometer bestehet aus zwey gleichen Objectivgläsern oder eigentlich zwey Hälften eines Objectivglases, deren jede ein verkehrtes Bild des Gegenstandes macht, dadurch in den Bildern die Grenzen nach einander zugekehret werden, die bey dem Gegenstande am weitesten von einander entfernt sind, und der Durchmesser großer Gegenstände sich genau und bequem messen läßt. Wie finden hier nicht erwähnt, daß Hr. Bouguer schon dergleichen zu einem Sonnenmesser (heliometre) vorgeschlagen hat. Mem. de l'Academ. des Sc. 1748. p. 11. ed. de Paris.

Wien und Prag.

Von dem Uebersetzer der Optik des Hrn. de la Caille, sind 1757. auch eben desselben lectiones elementares Astronomicae nach der Pariser Ausgabe von 1755, bey Trattner latinisch herausgekommen; sie betragen 280 Quartseiten nebst 9 Kupfertafeln. Anfangsaründe der Astronomie von einem so geübten Sternkundiger abgefaßt, haben ohne Zweifel ein günstiges Vorurtheil für sich. Man findet in ihnen die neuesten Entdeckungen und Beobachtungen, darunter viele dem Hrn. de la C. eigen sind, erklärt und gebraucht, und die newtonische Lehre von den himmlischen Bewegungen mit ihren Anwendungen vorgetragen. In eine Ordnung da die Kenntniß des Himmels nach und nach aus ihren ersten Gründen entwickelt würde, hat sich Hr. C.

E. nicht gebunden. Er fängt von den Erscheinungen an, die ein Auge aus dem Mittelpuncte der Sonne sehen würde, und setzt also (wie Gregorius und andere) gleich anfangs die kopernicanische Weltordnung nebst Keplers Theorie, zum voraus, wobey die mechanischen Gründe der Astronomie erklärt werden: darauf bringt er das Auge wieder auf die Erde, und fängt von demjenigen an, was uns zuerst vorkommt, wenn wir den Himmel betrachten. Allsdenn betrachtet er wiederum die täglichen Bewegungen der Planeten aus der Sonne, ferner die Bewegungen der Nebenplaneten auch aus der Sonne, und endlich die Bewegungen des Mondes auch aus der Erde. Vermuthlich setzt Hr. E. Lehrlinge voraus, die schon eine Kenntniß der ersten Gründe der Astronomie besitzen, und solche nur noch vollkommener machen wollen. Diese Schrift ist sowohl ihnen als auch Geübtern dienlich, zu sehen wie weit man bisher in der Astronomie gekommen ist, da Hr. E. in Untersuchungen, die noch unausgemacht sind, nichts entscheidet. So erzählt er z. E. die Bewegungen der Sonnenfernen, und der Knoten bey den Planeten 516. N. nach Halleys und nach Cassinis Bestimmungen; daß aber die Schiefe der Ekliptik ohngefähr um 1 Min. in 130 bis 140 Jahren abnehme, erkennt er 311 N. für zuverlässig, weil alle griechische, arabische, und sinesische Beobachtungen der vorigen Jahrhunderte, sie etliche Minuten grösser setzen, als sie jetzt gefunden wird, weil die Beobachtungen des nächstverflorbenen Jahrhunderts sie beständig 23 Gr. 29 M. geben, keine aus dem jetzigen aber sie über 23 Gr. 28 M. 40 S. giebt. Hr. E. selbst hat sie aus Beobachtungen der Sonne in den Wendekreisen, auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung 1751; 1752, 23 Gr. 28 M. 16 S. gefunden. Wie übrigens hier die meisten astronomischen Rechnungen umständlich gelehret werden, so ist gegenheils zu

der Kenntniß und dem Gebrauche der astronomischen Werkzeuge keine Anleitung gegeben worden.

Paris.

Hey Cassinbat sind 1757 gedruckt worden: *Astronomiae Fundamenta, novissimis solis & stellarum observationibus stabilita, Lutetiae in collegio Mazariano & in Africa ad caput bonae spei peractis; a Nicolao Ludouico de la Caille &c. 244 Quartseiten.* Der I. Theil. dieser Sammlung von Tafeln und Beobachtungen enthält Tafeln, die zum Wanken der Erdaxe und den scheinbaren Bewegungen der Fixsterne gehören. Im II. befinden sich Beobachtungen von Durchgängen der Sonne und der Sterne durch den Mittagskreis. Hr. C. hat sich bey ihnen aller nur übereinstimmenden Höhen bedient. Wenn man einen Mauerquadranten, oder auch nur ein Fernrohr, das sich in der Mittagsfläche drehet, gebrauchen will, sagt er, so wird bey dem Verfertiger dieser Werkzeuge, und bey dem Beobachter, ungemein viel Geschicklichkeit, so wie eine vollkommne Festigkeit des Ortes zum vorausgesetzt, und doch muß man versichert seyn, daß das Fernrohr nirgends aus der Mittagsfläche weicht, oder wieviel solche Abweichung überall beträgt. Ob man auch gleich, mittelst zusammengehöriger Höhen, kaum von 12 Sternen die Culminationen in einer der längsten Nächte bestimmen kann, so ist gegenbeß die Bestimmung jeder Culmination desto zuverlässiger, weil man sie aus mehr Paaren zusammengehöriger Höhen, die in eben der Nacht beobachtet worden, herleiten kann. Hr. C. klagt hiebey doch über die gählingen Veränderungen der Luft in Paris. Er gebrauchte einen eisernen Quadranten von 3 Fuß und daran ein Fernrohr von 5 Fuß bis er solches bey seiner Abreise nach dem Vorbürg im März 1751. auf 3½ Fuß verminderte, sowohl den Gebrauch zu erleichtern, als weil sich die Sterne daselbst nicht so schief drehen. Im III. Theile

le werden Abweichungen der Sterne bestimmt, wozu er sich eines Sectors von 6 Fuß bedient hat. Der vierte enthält die wahren Stellen der beobachteten Sterne auf des Jahres 1750 Umfang, oder ein Verzeichniß von 397 Sternen, darunter sich viel südliche befinden, nach ihren geraden Aufsteigungen und Abweichungen. Die Längen und Breiten sind nur für die angegeben, welche sich unweit des Eclipticreises, oder darinnen befinden. Im V. werden Beobachtungen von Stellen der Sonne mitgetheilet, denen als ein Anhang noch einige ähnliche von Planeten beigefügt sind.

Ein gewisser uns unbekannter Hr. Orignon, den wir für einen Wund-Ärzt ansehen, wurde zu Anes, einem eben so unbekanntem Orte, von einer Viper gebissen. Er war allein und in einer Wüste, wo er Kräuter suchte. Seine ganze Hülfe, die er sich zu verschaffen im Stande war, bestund im Ausaugen, Binden, einem mit der Lancette gemachten Schnitte, und der in die Wunde gestreuten Asche. Die Wunde heilte ohne Zurück. Hr. Orignon schrieb die Cur dem Laugenfalte in der Asche zu, der Einschnitt aber und das Saugen mögen das meiste gethan haben, wie aus der folgenden Geschichte erhellt, und vielleicht sind die Vipern in den kältern Gegenden gar wenig giftig. Dabin können uns die in Engelland mit bloßem Oele geschenehen Curen leiten.

Basel.

Vom Versuche einer Beschreibung der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel ist das XVII. Stücke herausgekommen, worinnen der erste Theil der Landgrafschaft Sissgönd beschrieben ist, die jetzt das Amt Harnsburg ausmacht, und in mehreren Stücken auseinander wird gesucht werden müssen. Den diesem jetzigen ist der größere Theil historisch, und enthält die Art und Weise, wie diese Gegend durch verschiedene Herren endlich an den Canton Basel gekommen ist;

wo

wobey einige Urkunden vorkommen. Zur Natur-Geschichte gehört die Beschreibung des sogenannten Seeäfers (Nautilus) und einige, nicht gar seltene, Kräuter.

Hr. D. J. Frid. Kubel hat einen halben Bogen mit der Aufschrift herum geben lassen, *Novum systema medicum & chirurgicum tam theoreticum quam practicum secundum principia Ill. de Haller & van Swieten methodo mathematica conscriptum.* Dieses Werk, das ganz zum Abdrucke fertig liegt, wird in vier Quart Bänden, die Kenntniß der Krankheiten, die Wundarzney, Arzneymittel, und endlich die therapeutische oder Heilkunst in sich fassen. Man sieht inwendig zu den beyden auf dem Titel benannten Quellen noch Boerhaavens, Hofmanns und Hambergers Rahmen. Der Verleger Zimhof nimmt auf Vorstuchß an sechs Franken oder 2 Fl. 20 Kr. Reichsgeld, davon man bis zu Ende 1758. die erste Hälfte, und die andere bey dem Empfang auszuahlen haben wird, bis Pfingsten 1759. soll das Werk ganz aus der Presse seyn.

Strasßburg.

Mit vorgedrucktem Jahre 1757, aber unlängst, ist bey Jauern gedruckt, *Pharmacopoeia Argentoratensis revisa ad usum hodiernum accommodata, a Collegio Medico, folio auf 2 Blth. und 7 Bogen.* Dieses Werk ist ein gewöhnliches Register der ordentlichen zusammengesetzten; oder sonst zubereiteten Arzney-Mittel, die man von den Apothekern erwartet. Einige veraltete, und ungebrauchlich gewordene Arzneyen sind ausgelassen, hin und wieder die auflöslichen sogenannten Ingredientien mit andern leichter zu erhaltenden verwechselt, und auch aus andern neuen Apotheker-Büchern etwas hergenommen.

Druckfehler.

S. 235. Lin. 13. für nicht auszuscheiden muß gelesen werden. mit auszuscheiden; und Lin. 26. für auflösen, auslösen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

41. Stück.

Den 5. April 1759.

Göttingen.

Die Sommer-Vorlesungen der hiesigen öffentlichen und einiger Privat-Lehrer nach der Ordnung der Wissenschaften, nebst den übrigen Gelegenheiten etwas nütliches zu lernen, sind folgende.

Einzelne Wissenschaften insonderheit.

Gottesgelahrtheit.

Die Encyclopädie der Gottesgelahrtheit trägt Herr Conf. H. Feuerlin um 11 vor; auch der Herr Conf. H. Ribov wird in der Zeit, die er noch hier bleibet, um 10 die Methode die Theologie zu erlernen vortragen.

Die Glaubens-Lehren lehret Herr D. Walch um 8 nach seines Herrn Vaters Handbuche, und um 4 der Herr Vast. Gaußsch über des Herrn D. Ribovs geschriebene Sätze.

Zur Symbolischen Theologie rechnen wir die Disputationen, welche der Herr Conf. H. Feuerlin über die Augspurgische Confession anstellen will.

Die christliche Sittenlehre trägt vor Herr D. Heilman über das Baumgartenische Lehrbuch um 8; und der Herr Vast. Gaußsch gleichfalls um 8 über eigene geschriebene Sätze.

Es

Von

Von der Polemik handelt der Herr D. Walch um 7 den ersten Theil ab, und zwar nach seines Herren Vaters Handbuche.

Die Hermeneutik trägt der Herr D. Heilmann nach des seel. Baumgarrens Handbuche um 11, und der Herr D. Förtsch in einer noch nicht bestimmten Stunde vor.

Ueber das alte Testament. Der Herr Hr. Wähler wird den Jeremiam erklären. Der Herr Hr. Michaelis widmet sein öffentliches kritisches Collegium, welches er Mittwochs und Sonnabends um 9 Uhr anstellt, der Erklärung des 22sten Psalms; um 10 liest er Cursorie über die Bücher Samuelis, der Könige, und der Chronica; auch wird er um 4 das Mosaische Recht, dessen Verbindung und Gründe vortragen.

Ueber das Neue Testament. Herr C. N. Feuerlin erklärt öffentlich um 9 das Evangelium Lucä und die Apostelgeschichte. Der Herr D. Heumann, welcher von den Vorlesungen befreiet, wird in seiner Erklärung des N. T. fortfahren, wovon der rote Theil nächstens ans Licht tritt. Herr D. Heilmann stellet öffentliche Vorlesungen um 2 über den ersten Brief Pauli an die Corinthen an. Herr Hr. Michaelis erklärt um 9 privatim vier Tage in der Woche den Brief an die Hebräer; und der Herr D. Förtsch liest öffentlich über den Brief Jacobi.

Die Kirchen-Geschichte des N. T. lehret der Herr D. Walch um 11; auch rechnen wir hieher eben denselben öffentliche Vorlesungen Dienstags und Freitags um 2 von dem öffentlichen Zustande der deutschen Kirche.

Die Homiletik trägt Herr D. Förtsch nach seinem Handbuche vor.

Außer dem Disputatorio des Herrn C. N. Feuerlin über die Augspurgische Confession, wird auch der Herr D. Walch in seinen bisberigen Privat-Disputationen über die Theologie fortfahren, und der Herr

Herr D. Heilman stellt Mittewochens um 1 Disputation: Redungen über die Glaubenslehren an.

Ein Examinatorium hält Herr Pfaff. Gaußsch um 10 Mittewochens und Sonnabends über die Dogmatic.

Rechtsgelehrsamkeit.

Ueber seine Catechelin juris civilis, welche nächstens im Druck herauskommen wird, liest Herr D. Bellmann des Morgens um 7.

Die Geschichte des Rechts trägt der Herr H. R. Myrer öffentlich Mittewochens und Sonnabends über den Kopf vor.

Die Institutionen erklären um 11 über den Heinneccius Herr Pr. Weisk. r. der ältere Herr Pr. Becmann und der Herr D. Bellmann.

Den Kleinen Streu erklärt Herr H. R. Myrer vier Tage in der Woche um 8; Herr D. Bellmann um 1: und Herr D. Sieber um 2.

Die Pandecten werden um 8 und 10 über die Böhmerische Einleitung von dem Herrn H. R. Böhmer, dem Herrn Pr. Weisker, dem ältern Herrn Pr. Becmann und dem Herrn D. Bellmann gelesen. Auch erörtert sich der ältere Herr Pr. Becmann zu einem Collegio Examinatorio über die Pandecten.

Das canonische Recht trägt der jüngere Herr Pr. Becmann um 9 über das Engauische Handbuch vor.

Das Lehn-Recht lehrt Herr Pr. Niccius öffentlich um 7: und der Herr H. R. Böhmer und der jüngere Herr Prof. Becmann privatim um 2: alle lesen über den Mascov.

Das deutsche Privat-Recht trägt Herr Prof. Niccius um 9 über den Eisenhart vor, und der Herr Pr. von Selchow in eben der Stunde über sein eigenes Handbuch.

Das Braunschweig-Lüneburgische Privatrecht liest der Herr Pr. von Selchow um 11: und das Braunschweig-Lüneburgische Staatsrecht um 3: beide über sein eigen Handbuch, welches er als einen Vorläuffer eines größern Werks unter dem Titel: Grundriß des Staats- und Privatrechts der

sämlichen Braunschweig-Lüneburgischen Lande drücken läset.

Das peinliche Recht lehret der Herr Pr. Meister um 3 nach seinem Compendio; und der jüngere Herr Pr. Becmann auch um 3 nach dem Engau. Ketzgenannter jüngere Herr Pr. Becmann erklärt auch öffentlich Dienstags und Freitags um 1 die libros terribiles.

Das Wechselrecht liest der Herr Pr. von Selchow Mittewochens und Sonnabends öffentlich über seine Grundsätze.

Das deutsche Staatsrecht lehren um 11 der Herr H. N. Hyrer und der Herr H. N. Pütter.

Die Lehre *de actionibus* trägt der ältere Herr Pr. Becmann um 7 nach dem Böhmerischen Handbuche vor.

Die Theorie des Processus liest der ältere Herr Pr. Becmann öffentlich um 1 des Mittewochens und Sonnabends über das vierte Buch des Engauischen iuris canonici: imaleichen liest der Rathsherr, Herr Clar um 8 die Theorie des gemeinen und Braunschweig-Lüneburgischen Processus, worin er zugleich Anweisung giebet aus den Acten zu referiren. Auch erbietet sich Hr. Clar zu einem Collegio Examinatorio über den Process.

Die Juristische Praxis lehrt Herr H. N. Pütter um 4.

Practische Anleitungen zum Process, geben Herr Pr. Meister um 4 über den Knorren; der ältere Herr Pr. Becmann eröffnet vier Stunden in der Woche um 1 ein collegium practicum processuale elaboratorium, wobei er die Grundsätze von der Kunst zu referiren, mitnehmen wird; auch ist er in einer noch nicht bestimmten Stunde zur Anleitung in der außergerichtlichen Praxi erböhtig: Herr D. Claproth liest das Collegium Practicum theils nach seinem Handbuche von dem Lauffe des Processus, theils nach geschriebenen Sätzen: Herr D. Steber um 9 oder 11. und Herr R. H. Clar um 5 Abends, welcher

Der die Zuhörer im Recesiren und Protocolliren üben, auch vollständige Acten des Civil- und Criminal-Processes zum Extrahiren mittheilen wird. Auch erbiethet sich der Vice-Syndicus Herr Willig zu einem practischen Collegio für drei bis höchstens sechs Zuhörer, worin er des seel. Knorren Anleitung zum gerichtlichen Proceß zum Grunde legen, mit den Herrn Zuhörern Acten lesen, sie über alles, was vorkommt, votiren und die erforderlichen Aufsätze von ihnen entwerffen lassen, solche Entwürfe gehörig durchsehen und ausbessern, daneben auch zu den vornehmsten außergerichtlichen juristischen Aufsätzen Anweisung geben wird. Er ersuchet anbey, daß diejenigen, welche dazu Lust haben mögten, sich in Zeiten bei ihm anfinden wollen, damit er eines jeden Fähigkeit zu einem solchen Collegio vorher prüfen und das nöthige wegen der Stunde, und sonst mit Ihnen verabreden könne.

Ein Relatorium liest außer dem schon bemeldeten ältern Herrn Prof. Becmann und Herrn R. H. Clar, der Herr D. Claproth in einer demnächst anzujugendenden Stunde über sein Handbuch.

Ein *collegium practicum camerae* will Herr D. Claproth über ungedruckte Fälle lesen.

Ein Collegium Examinatorium bietet der ältere Herr Prof. Becmann über die Pandecten, Herr Rathsherr Clar über den Proceß, und Herr D. Claproth privatissime an.

Das Disputatorium setzt Herr H. R. Ihrer Wohlthätigkeit zweimahl in einer bequemen Stunde fort; Herr H. R. Väter ist erbötig öffentlich Disputirübungen anzustellen, imgleichen der jüngere Herr Dr. Becmann privatissime.

Argeney: Wissenschaft.

Die Encyclopädie derselben liest Herr Hofr. Richter öffentlich um 11.

Die ganze Medicin lehrt Herr Dr. Matthia öffentlich über Heister's Fundamenta.

Zur Botanic giebt Herr Fr. Süss privatim Anleitung. In einer Stunde wird er die Pflanzen, vornehmlich die, so officinel sind, im Garten vorweisen, und deren Gebrauch lehren; und in einer andern den Anweisung geben, welche die methodische Eintheilung der Pflanzen wollen kennen lernen.

Die Osteologie lehret Herr Fr. Süss über das Böhmerische Handbuch.

Die Physiologie lehret Herr Prof. Röderer in einer den Zubörenden bequemen Stunde und Herr Fr. Vogel um 9 über des Herrn von Haller Handbuch. Herr Fr. Süss wird die im vorigen halben Jahre angefangene Physiologie zu Ende bringen.

Die Maceria Medica trägt Herr Fr. Vogel um 4 vor über sein Handbuch.

Die Diätetic lehret Herr H. R. Richter um 9; so daß sie jedem Studirenden nützlich wird.

Die Chymie liefert Herr Fr. Vogel um 5 über sein Lehrbuch, und Herr Fr. Büttner um 4.

Zu einer Systematischen Abhandlung von den *festibus* hat Herr Fr. Vogel öffentlich zwei Stunden Mittewochens und Sonnabends um 10 bestimmt.

Die Pathologie lehret der Herr Fr. Vogel um 10 über geschriebene Sage; und Herr Fr. Matthia trägt sie in Verbindung mit der Semiotic vor. Hiebei gehören auch des Herrn Fr. Röderer öffentliche Vorlesungen um 11 von den Krankheiten der Weiber und Kinder; und des Herrn Fr. Süss öffentlicher Unterricht von dem Bau und Krankheiten der Augen.

Die Praxis Medicam lehret Herr Fr. Röderer um 5 privatissime.

Die besondere Therapie wird Herr Fr. Vogel in einer bequemen Stunde zu Ende bringen.

Ein *Formulaire* liefert Herr Fr. Matthia über Junkers *Conspectum*.

Von der Hebammenkunst lehret Herr Fr. Röderer um 2 die Theorie, wird aber auch zur Uebung in derselben in dem dazu angelegten Hospital Gelegenheit verschaffen.

Weser

Weltweisheit.

Zur Encyclopädie gehört des Herrn Fr. Hollmanns Einleitung in die ganze Philosophie, die er öffentlich Mittwochs und Sonnabends um 9 vorgetragen wird; auch wird Herr H. K. Segner mit den Seminaristen über das, was in seinen primis lineis die Philosophie angehet, Disputir-Übungen anstellen.

Die Logik lehret Herr Fr. Hollmann vier Tage um 9 nach seinem Handbuche: Herr Fr. Weber um 9, wobei er eine Einleitung, wie das Academische Leben klüglich einzurichten, voranschickt: der jüngere Herr Fr. Beermann um 10 nach Corvini Handbuche: Herr Pastor Gausch um 9 über Crusens Lehrbuch: und Herr M. Butschang um 8 über sein eigen Handbuch, das er will drucken lassen.

Disputatoria werden in verschiedenen Facultäten gehalten. Von Theologis haben wir oben bereits den Herrn C. R. Feuerlin, Herrn D. Walch und Herrn D. Heilmann angezeigt; von Juristen Herrn H. K. Agerer, Herrn H. K. Witter, Herrn Fr. Beermann, den jüngeren; von Philosophis Herrn H. K. Segner. Außer denselben wird Herr Fr. Kästner in seinen Disputir-Übungen fortfahren.

Die Metaphysic lehret Herr Fr. Weber um 7: der jüngere Herr Fr. Beermann auch um 7 über das Crusische Handbuch: und Herr M. Butschang um 7 nach dem Baummeister. Die Cosmologie und Pneumatologie insonderheit trägt der jüngere Herr Prof. Beermann um 1 Montags und Donnerstags über den Crusium vor: und die empirische Psychologie Herr Fr. Weber zur gewöhnlichen Zeit: beide öffentlich. Die natürliche Gottesgelahrheit lehret der Herr Fr. Walch öffentlich Montags und Donnerstags um 2 über sein eigen Handbuch, das er dem Druck übergeben wird.

Die Philosophiam practicam universalem lehret Herr D. Ribov um 9.

Die philosophische Sittenlehre lehret der Herr Fr. Weber um 3, und der jüngere Herr Fr. Beermann um 8, über den Crusius. Das

Das Rechte der Natur lesen der Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer über den Gundling; Herr Fr. Hellmann um 11 über sein Handbuch; Herr Fr. Weber um 10; Herr Prof. Achenwall um 10 über die vierte Ausgabe seines Lehrbuchs und der ältere Herr Fr. Becmann um 9 über den Wolff.

Das *Ius gentium Europaeorum practicum* trägt Herr Fr. Achenwall öffentlich vor.

Zur Politic rechnen wir des Herrn H. Gessners Vorlesungen über das *Enchiridion prudentiae privatae ac civilis Attici, Ciceronum &c.*

Die Physic lehrt Herr Fr. Kästner öffentlich über den Winckler; Herr W. Buschgang den ersten Theil derselben um 3 nach dem Hollmannischen Handbuche; und Herr Prof. Hollmann den zweiten besondern Theil um 4 nach seinem Lehrbuche. Auch wird Herr Fr. Lowig um 2 die Beschaffenheit und Verfertigung physikalischer Werkzeuge lehren.

Von der Naturgeschichte machet Herr Fr. Büttner um 9 Mittwochs und Sonnabends öffentlich die besten Schriftsteller seinen Zuhörern bekant; die übrigen vier Tage trägt er die Naturgeschichte in eben der Stunde nach dem Linnäus privatim vor.

Ein *Collegium practicum camerale* liest Herr D. Claproth über seine geschriebenen Sätze.

Mathematik.

Die Mathesin puram lesen Herr Prof. Wäbner; Herr Fr. Weber um 2; der ältere Herr Fr. Becmann um 2, der zugleich die ersten Gründe der Algebra damit verbinden will; Herr Commis. Müller um 11; alle über den Wolff; der Herr Fr. Kästner über sein eigen Handbuch; Herr W. Meister über den Wolff oder Segner, und Herr W. Buschgang um 2, nebst Beybringung der Algebraischen Grundsätze, über geschriebene Sätze.

Zur Seidmesskunst giebt Herr Fr. Mayer um 5 Anleitung; Herr Commisarius Müller gleichfalls um 5 über den Freiser; auch ist Herr W. Meister

in einer beliebigen Stunde über den Penther und Herr Archit. Eberhard um 5 bis 7 darzu erbödig.

Die *Geometriam subterraneam* will Herr W. Butschamp über seine geschriebene Säge in den Osterferien privatissime lesen.

Die Algebra lieket Herr Fr. Kowig um 11 über den Clairaut: Herr Fr. Kälmer: auch erbiestet sich dazu der ältere Herr Fr. Beckmann: Herr W. Butschamp will sic privatim in den Osterferien über seine Säge vortragen.

Die *Trigonometriam Sphaericam* mit ihrem Nutzen in der Geographie lehret Herr Fr. Kowig um 10.

Die applicirte Mathesis erkläret Herr Fr. Mayer privatissime; und Herr W. Butschamp ist dazu gleichfalls bereit.

Die Perspectiv lehret Herr Fr. Kowig nebst deren Anwendung auf die Malerkunst um 8: und Herr W. Meister nach seinen Dictatis.

Die Mechanik wird Herr Fr. Mayer öffentlich um 2 lehren.

Die *Hydrostatic* liehet Herr W. Butschamp in den Osterferien öffentlich.

Die Bürgerliche Baukunst erkläret Herr Commissarius Müller um 3: und Herr W. Meister beide über den Penther: und Herr Archit. Eberhard um 9.

Den Bauanschlag lehret Herr W. Meister nach dem Pentherischen Lehrbuch.

Die Kriegsbaukunst lehret Herr Fr. Mayer um 10: Herr Commiss. Müller über den Fäsch um 4: und Herr Architect Eberhard um 8: auch will Herr Fr. Kowig in einer öffentlichen Stunde um 8 Mittwochs und Sonnabends von der heutigen Kriegskunst handeln.

Geschichtskunde.

Die Encyclopädie der Geschichtskunde trägt Herr Fr. Murray um 2 vor.

Die Europäische Geschichte lehret Herr Geh. Just. N. Gebauer über seinen Grundriß: Herr Prof. Wittenwall um 4 über sein Handbuch: und Herr W.

Köler um 2 nach dem Schmaufischen Compendio. Auch will der Herr M. Köler die Historie derjenigen Europäischen Staaten, die in diesem und andern Compendiis ausgelassen worden, nemlich des Hauses Oesterreich, nebst Böhmen und Ungarn, von Preußen, des Papsts, von beyden Sicilien, von Sardinien und Savoyen, von Venedig und Genua, und des Türckischen Reiches um 3 vortragen.

Die Geschichte des jezigen Jahrhunderts bis auf die neuesten Zeiten lehret Herr Prof. Murray um 10.

Die politische Kenntniß der Europäischen Staaten lehret Herr Fr. Achenwall.

Die Reichshistorie lehret Herr H. R. Pütter um 3: und Herr Fr. Murray über das Schmaufische Compendium um 8.

Die Braunschweig-Lüneburgische Historie trägt Herr M. Köler um 9 vor.

Ein Zeitungs Collegium lehret Herr Fr. Murray öffentlich Mittwochs und Sonnabends um 1.

Die allgemeine mathematisch-historische Geographie lehret Herr Rath Franz: auch will derselbe die Geographie des deutschen Reichs vortragen. Herr Prof. Wüsching lehret öffentlich die Geographie von Europa um 3 nach seinem Handbuche: auch erbiethet er sich die politische Geographie zu lehren.

Die Heraldic lehret Herr M. Köler um 10: und Herr Fr. Murray in Verbindung mit der Münzwissenschaft um 5.

Die Diplomatic, woben Original Urkunden vorgezeigt werden, lehret Herr M. Köler um 11.

Die Münzwissenschaft gleichfalls Herr M. Köler um 4.

Die Gelehrten Geschichte will Herr Fr. Hamberger lehren, dahin gehören auch des Herrn Fr. Matthiä Vorlesungen de scriptoribus et libris originalibus: Herrn Fr. Büttner vornehmste Schriftsteller von der Naturgeschichte um 7.

Dhis

Philologie Critik und Alterthümer.

Die Hebräische Grammatik lehrt Hr. Pr. Wähner über sein eigen Handbuch.

Die philologischen Collegia über die Bibel sind oben bei der Gottesgelahrtheit erwähnt.

In dem öffentlichen Collegio critico, dessen Zweck ist die Lesart des A. T. und den Werth der alten Versionen und Ausleger zu untersuchen, erklärt der Herr Pr. Michaelis dießmahl Mittwochs und Sonnabends um 9 den 22sten Psalm.

Zu den Hebräischen Antiquitäten erbietet sich Herr Pr. Wähner über sein eigen Handbuch privatissime.

Das Mosaische Recht nach seiner Verbindung und Gründen wird Herr Prof. Michaelis um 4 erklären.

Das Chaldäische und Syrische lehrt Herr Pr. Wähner öffentlich.

Die Griechische Grammatik lehrt Herr Pr. Kulenkamp um 9.

Zur Griechischen Sprache gehören ferner, des Herrn H. N. Gekners Vorlesungen über seine Ebrethomathie um 2: und Herrn Pr. Kulenkamps Vorlesungen über den Sophoclem, Euripidem, Aristophanem um 4: und über die hymnos Callimachi Mittwochs und Sonnabends um 9. Herr Pr. Hamberger erbietet sich auch zu privatissimo. Die Collegia über das N. T. sind bey der Theologie angeführt.

In dem Lateinischen liest Herr H. N. Gekner um 4 über Ciceronis Episteln: und in einer noch nicht bestimmten Stunde will er das Enchiridion prudentiae privatae ac civilis Artici, Ciceronum &c. erklären. Herr Pr. Hamberger will mit privatissimo denen. Auch wird Herr Pr. Bedekind des Horatii artem poeticam erklären.

Deutsche Sprache und Wohlredenheit.

Um 11 stellet Herr Pr. Murray Uebungen in der Deutschen Schreibart und schönen Wissenschaften an.

Herr

Herr Fr. Webekind giebt Anleitung zur Deutschen Dichtkunst: imaleichen zum Briefschreiben.

Andere lebende Europäische Sprachen.

Das Englische lehrt Herr Fr. Tompson und Herr Secretär Voge.

Das Französische lehrt Herr Fr. de Colom du Clos nicht nur privatissime, sondern erklärt auch öffentlich les Epitres und l'Art poetique de Boileau: privatim um 5 die Französische Grammatik; und in einer andern Stunde den zierlichen Syntax und Stil. Er ist auch zu practischen Collegiis erbörbig. Auch sind mehrere, die das Französische privatissime lehren: z. E. Herr D. Richard und Herr Bernard.

Das Italiänische lehrt Herr D'Arata.

Im Spanischen giebt Herr Architect Eberhard am 1 Unterricht.

* * *

Ohne Anzeige des Orts und Verfassers ist seit kurzem eine sehr merkwürdige Schrift unter folgendem Titel bekannt worden: *Beweis, daß das jus cuncti in parres auch in causis politicis Platz habe.* 1759. (auf 32. und mit den Anlagen 79. Quartseiten). Die catholischen Stände haben bekanntlich auf der Teutschen Reichsversammlung ungleich mehrere Stimmen, als die Evangelischen. Sofern also die Mehrheit der Stimmen hinreicht, verbindliche Schlüsse zu machen; so haben die Evangelischen nichts gewisseres zu erwarten, als daß in allen Fällen, wo die Catholischen glauben Vortheil davon zu haben, den Protestanten nachtheilige Reichschlüsse erfolgen werden. Ohne den Schein zu haben, die Religion selber anzugreifen, oder sich in eigentlichen Religions- und Glaubens-Sachen, die ohnehin nicht zur Verathschlagung des Reichstags gehören, einer Mehrheit der Stimmen anzumassen, würde das evangelische Wesen in Teutschland bald zu Grunde gehen, wenn die evangelischen Stände auch nur in Sachen, womit die Religion dem Ansehen nach in gar keiner

Ver-

Verbindung stehet, gegen die durch Mehrheit der catholischen Stimmen bewürkte Schlüsse kein Mittel hätten, den oft nur entfernten aber weit aussehenden Absichten des andern Theils mit Effect zu begegnen. Es darf nur in einer bloß politischen Sache, in einer Justizsache, die zeitlich Gut betrifft, auf der einen Seite eine catholische, auf der andern Seite eine evangelische Parthey seyn. Es darf nur eine Frage von Auslegung eines Reichsgesetzes oder sonst von irgend einem Theile der politischen Staatsverfassung vorkommen, da auf der catholischen Seite entweder jetzt oder künftig, mittelbar oder unmittelbar, ein Vortheil zu hoffen ist; so wird ihre Mehrheit der Stimmen sich bald mit aller Wirksamkeit zeigen, und die Augsburgerische Confessions-Verwandten werden bald einzeln in solche Umstände gesetzt werden, daß am Ende ein entkräftetes Corpus vergeblich mehr daran denken würde, die Religion selber zu retten. Von allem diesem hat die Erfahrung schon längst die sichersten Beweise an die Hand gegeben. Im Religions-Frieden 1555. ward den Evangelischen vom Kayser und den catholischen Ständen versprochen, keinen Stand des Reichs von wegen der Augsburgerischen Confession und derselbigen Lehre, Religion und Glaubens halber zu beschweren. Man erfuhr aber bald, daß die evangelische Religion wenig gesichert war, so lange der catholische Theil unter dem Vorwande, daß von keiner Religions-Sache die Rede sey, mit der Mehrheit der Stimmen den Evangelischen Gesetze aufdringen, und unvermerkt nach Willkühr Abbruch thun konnten. Hierüber entstand eine der wichtigsten Beschwerden, die man als Ursachen des dreißigjährigen Krieges ansehn konnte. Einer der vornehmsten Grundzüge, die insonderheit die Krone Schweden mit bewürken halfen, gieng deswegen im Westphälischen Frieden dahin, daß, wie ohnehin der Willigkeit gemäß war, beyderley Religions-Theile, ~~zur~~ in einem Reich in Ruhe und Friede mit einander

zu leben, überhaupt gleiche Rechte haben sollten. In solchem Ende ward bey den Reichsgerichten, und wo es sonst thunlich war, wie z. E. auch bey Deputationen und Commissionen, eine völlige Gleichheit der Personen einaesüßet, und auf den Fall, wenn die catholischen und evangelischen Beyfizer an Reichsgerichten „in causis ecclesiasticis vel politicis“ sich in ihrer Meynung trenneten, ausdrücklich verordnet, daß alddann die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag der Sache nicht geben sollte. Bey dem Reichstag ließ sich eine gleiche Zahl der Stimmen nicht einführen. Desto mehr aber war nöthig darauf zu denken, daß am Gewichte die evangelischen Stimmen den catholischen gleichgesetzt, und der letztern Mehrheit nicht den ersten zum Nachtheil gebraucht werden möchte. Daß dieses in eigentlichen Religions-Sachen nicht geübet sollte, verstand sich schon, wo nicht aus der Natur der Sache, doch aus dem Sinn des Religions-Friedens von selbst. Und in diesem Stücke machte sowohl der Kayser als das gesammte catholische Corpus wenig oder gar keine Schwierigkeit. Allein die Evangelischen verlangten in ihrem Gutachten vom Nov. 1645. unter den gravaminibus *politico* mit gutem Grunde: „daß nicht allein in Religions-, Contributions-, und denen Sachen, da die Stände *vt singuli* zu consideriren, sondern auch in allen und jedem andern, sie treffen an was sie immer wollen, darinn die Römisch-Catholischen eine, und die Evangelischen die andere Parthey constituiren, das Ueberstimmen hinfür nicht mehr gelten sollte“. Diese Forderung wollten die Kaiserlichen und Catholischen in ihren ersten Antworten während der Friedenshandlungen anfangs nur auf Religions-Sachen einschränken. Die Contributions-Sachen blieben auch ausdrücklich auf weitere Handlungen im Frieden ausgeziet. In allem übrigen aber erhielten die Protestanten im Frieden art. 5. §. 52. ihre obige Forderung, so wie sie selbst

selbst in dem im April 1647. den Königlich Schwedischen Gesandten übergebenen Projecte dieselbe aus dem Teutschen ins Lateinische übersetzt hasten: „In causis religionis omnibusque aliis negotiis, ubi status vt vnum corpus considerari nequeunt, vt etiam catholicis et A.C. statibus in duas partes euntibus, sola amicabile composicio lites dirimat, non attenda vtorum pluralitate.“ Selbst der grammaticalsche Verstand dieser Worte zeigt, daß in selbigen die Frage ist: ob und in welchen Sachen die Mehrheit der Stimme gelten solle, oder nicht? und daß darauf geantwortet wird: sie solle nicht gelten 1) in causis religionis, 2) omnibusque aliis negotiis, ubi status vt vnum corpus considerari nequeunt, 3) catholicis et A. C. statibus in duas partes euntibus. Diese letztern Worte bedeuten ganz unlegbar eben so viel, als wenn es hiesse: quodcumque in partes eunt. Davon, ob diese itio in partes nur in gewissen Sachen statt finden sollte, war gar keine Frage. Sondern die evangelischen Stände mögen in partes gehen, wo, wann und wie sie wollen; so giebt ihnen der Westphälische Friede das unumstößliche Recht, daß alsdenn keine Mehrheit der Stimmen, und nichts, als ein gültlicher Vergleich, ihren Widerspruch heben kann. Wenn man die Worte in causis religionis auch auf die folgenden beyden membra ziehen wollte; so wäre es eben so, als wenn der Westphälische Friede gesagt hätte: in causis religionis, omnibusque aliis causis religionis, vt etiam in causis religionis cessent maiora. So seltsam ist die Auslegung, die man gegen den klaren Buchstaben und gegen den noch deutlicheren Inhalt der Friedens-Handlungen den Evangelischen aufdringen will. Jedoch die Catholischen haben selbst schon den Evangelischen den Weg gewiesen, wie auch in politischen Sachen das ius cundi in partes statt finde. Als 1672. vier General-Majors vom Reich befehlet werden sollten, fanden aus ganz zufälligen Ursachen die Catholischen Stände nöthig, sich dieses Mittels gegen die Mehrheit der Stimmen zu bedienen,

bedienen, daß also schon deswegen ob exactam utriusque religionis aequalitatem, ita ut, quod uni, etiam alteri parti iustum sit (L. P. O. art. 5. §. 1.) den Evangelischen auf gleiche Art nicht bestritten werden kann. Es ist aber auch so weit entfernt, daß die Evangelischen den Gebrauch ihres Rechts sich auf bloße Religions-Sachen hätten sollen beschränken lassen, daß vielmehr eine eigentliche Religions-Sache noch nie am Reichstage dahin gekommen ist, daß es darinn nöthig gewesen wäre. Hingegen sind es lauter unstreitig politische Sachen, worinn die Evangelischen bisher mehrmahlen mit Effect die Mehrheit der Stimmen durch ihre ictionem in partes gehemmet haben. Solches sind nemlich die Toggenburgische Sache 1712., die Eöllnische Matriculat-Moderations-Sache 1717., die Erzstallmeister-Amts-Sache 1719., und die Zwingenbergische Sache 1727, nebst dem, was 1720. bey Gelegenheit der Religions-Verschwerden absonderlich in der damaligen berühmten Schrift: Sacra libertatis anchora, verhandelt worden. Alle diese Sachen, deren genauere Beschreibung hier die Kürze verbietet, sind in gegenwärtiger Schrift nicht nur umständlich ausgeführt, sondern auch zu geschwinde Einsicht mit dienlichen Anlagen aus den jedesmaligen Reichstags-Handlungen bestärkt worden. Nichts kann überzeugender seyn, als der Inhalt dieser Schrift, die von einem jeden, dem die Aufrechterhaltung des evangelischen Wesens und die Freyheit der Teutschen Reichsfürsten nicht gleichgültig ist, mit Bedacht gelesen zu werden verdient. Niemals kann die größte Grundsäule des Westphälischen Friedens mehr erschüttert werden, als wenn dieses mit Strömen von Blute ersochene Kleinod angegriffen wird. Nichts würde der Nachwelt unbedeutsamer vorkommen, als wenn diejenige Krone, die den Evangelischen zum Besten die Garantie des Westphälischen Friedens übernommen, mit dahin übereinstimmen sollte, diese Grundsäule unstergraben zu lassen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
42. Stück.

Den 7. April 1759.
Göttingen.

Son der bekannten Schrift: Wahrhafte Vorstellung des Betragens, welches S. Königl. Maj. von Großbritannien als Churfürst zu Braunschweig und Lüneburg bey denen in Teutschland entstandenen Krieges Unruhen beobachtet haben, ist eine zweyte Französische Uebersetzung an das Licht getreten. Sie führet eben die Aufschrift, welche die vorige hatte. Sie ist aber in 8. gedruckt, und obgleich auf dem Titel steht, *Seconde edition*, so zeigt dennoch der Augenchein, daß es eine ganz neue Uebersetzung sey, die von einer sehr geschickten Feder, und zwar, wie mir zuverlässig wägen, aus eigenem Antriebe verfertigt worden.

Frankfurt.

Codex Diplomaticus Anecdotorum res Moguntinas, Francicas, Treuivenses, Hassiacas, finitimarumque regionum, nec non in Germanicum & S. R. I. historiam vel maxime illustrantium, Tomus IV. ex latebris in lucem produxit, digessit, notasque addidit Valerius Ferdinandus S. R. I. Liber Baro de Gudenus, Camerarius

rae Imperialis Assessor. (4to 1056. Seiten, ohne das sehr brauchbare und weitläufige vierfache Register) Dieses ist der letzte Theil eines diplomatischen Werks, das seines gleichen noch nicht in Deutschland hat, und worauf 40. Jahre mit einem unverdorbenen Fleiß gesammelt worden. Der erste Theil davon kam, wie bekannt, A. 1743. auf Kosten unserer damaligen hiesigen Universitäts-Buchhandlung aus der Presse; und seit der Zeit hat dasselbe vielerley Hindernisse erfahren, weil unter denen Buchhändlern, welche selten von dem innern Werth derer Bücher urtheilen können, und dabero bloß allein auf den baldigen Debit derselben zu sehn pflegen, sich kein Verleger zu dessen Fortsetzung finden wollen. Es ist auch wirklich dabero geschehen, daß der Hr. Reichs. Cammergerichts-Assessor von Sudenus die völlige Ausgabe dieses Theils, welche der Fürstl. Henburgische Hr. Canzler-Director von Duri besorget, nicht erlebt hat, inmassen er den 9ten Mart. des verwichenen Jahrs im 78ten Jahr seines ruhmvollen Alters an einem Schlagfluß verstorben ist. Wie immittelst aus denen vorhergehenden Theilen bekannt ist, daß dieses Werk eigentlich zu des Johannis Scriptoribus Moguntinis, besonders bey des Jesuiten Serarii Lebensbeschreibungen derer Maynzischen Erzbischöffe, als ein Codex Probationum hat hinzu gesüget werden sollen, und daß allemahl, wo sich der sel. Professor Johannis in seinen Anmerkungen auf Urkunden beruft, diese Sammlung darunter verstanden werden müße; also läset sich von selbst die Vorstellung machen, wie vieles nicht allein die Maynzische und anderer benachbarter Länder, sondern auch die allgemeine Reichsgeschichte und das Staatsrecht aus derselben bereichert werden könne. Es erscheinen hier zuerst 372. Urkunden, die einen Periodum der Zeit von A. 1401. bis A. 1675. da
Damian

Damian Hartard von der Leyen zum Churfürsten zu Mainz erbildet worden, aufklär. S. 4. liegt man die U. 1401. von dem Churfürsten Johann geschehene Erneuerung des denen Bischöffen von Eichstede schon ehemahlen von dem heiligen Bonifacio verliehenen Canzler-Amtes des Erz-Stifts Mainz. Nach S. 96. macht K. Siegmund II. 1414. den gedachten Churfürst Johann zu des Reichs-Land-Boigt in der Wetterau, mit Unterwerfung der 4. Reichs-Städte, Frankfurt, Friedberg, Beinhäusen und Weßlar, und confirmirt ihm U. 1417. nach Ausweis S. 109. diese Würde nachmalen, doch ohne-schadet denen Gerechtfamen des Graven Philipps von Nassau in der Reichsstadt Weßlar. Nach S. 136. sqq. machte dieser Kayser den Churfürsten Conrad auf 10 Jahr zum Reichs-Vicario in allen Teutschen Landen mit einer überaus weitläuffigen Vollmacht. Ob nun gleich die Sache wegen des Widerspruchs des Churfürsten Ludwigs in der Pfalz, der solches seiner Vicariat-Gerechtfameit nachtheilig hielte, keine lange Dauer hatte, (S. S. 149) so ist doch diese Urkunde von der allergrößten Wichtigkeit, weil sie uns von der damaligen Gewalt eines Kayseris, die man bey denen neuern Staats-Rechts-Lehrern selten in ihrer wahren Gestalt abgeschildert antrifft, viele richtige Begriffe giebt. U. 1434. verlangte K. Siegmund an den Churfürsten Conrad die Eintreibung des Auri Coronarii von der am Rhein wohnenden Judenschaft, da hingegen dieser solthane Schagung als eine zu seinem Erz-Canzler-Amte gehörige Revenüe ansah; jedoch um allem Disput vorbeugen 500 Gulden dem Kayser davon freiwillig offerirte. S. 211. U. 1441. präsentirte Churfürst Dieterich den Churfürst Jacob zu Trier an den K. Friedrich III. daß er anstatt seiner der Reichs-Canzler an dem Kayserlichen Hof vorstehen soll. S. 268. sqq. und als Churfürst Jacob. II. zu Trier U. 1506. freiwillig sich ge-

gen den Churfürst Jacob zu Mainz erklärte, daß er Lust hätte an dem Kayserlichen Hof das Reichs-Canzler-Amt zu verwalten, so ertheilet ihm dieser auf gleiche Weise dazu seine Vollmacht S. 555. sq. A. 1509. überbrachte der Kayserliche Rath D. Johann Storf dem Mainzischen Churfürsten Uriel auf Befehl des K. Maximilian I. das geheime Reichs Siegel, um damit währenden Reichstags zu Worms die zu erpedirenden Sachen, nach dem Beyspiel seines Vorfahrens, selber zu versiegeln. S. 573. So trifft man auch S. 616 sq. diejenige Verordnung an, die K. Carl V. A. 1521. gemacht hat, damit sein bekannter Favorite Mercurius de Sattimara das Reichs-Vice-Canzler-Amt mit dem Kayserlichen Hof-Canzler-Amt, denen Chur-Mainzischen Gerechtsamen ohneschadet, verknüpfen könne. Nach S. 344. appellirte Churfürst Dietrich A. 1461. auf ein allgemeines Concilium, weil der Hof zu Rom auf eine unbillige Weise die Löhne derer Annaten von seinem Erzkist zu erböhen sich unterstanden hat. S. 791. schreibt der Churfürst Anselm Casimir A. 1630. an den Pabst. Nuntium, als ihm solcher das Decret, daß denen Cardinälēn künftig der Titul Ibro Eminenz gegeben werden solle, überschicket hatte: *Optamus ut ea vivamus aliquando tempora, quibus non magis titulis, quam maximis Catholicae fidei progressibus Ecclesia illustretur.* Auch ist merkwürdig, daß Pabst Pius V. in einem A. 1566. an den Churfürst Daniel erlassenen Schreiben selbst die Schuld der so schleunig anwachsenden Evangelischen Religion denen bösen Preistern und Pfaffen beyleget, und besonders über ihre öffentlich und ganz ungeschweuet getriebene Hurerey die bitterste Klagen führet; S. 717. welches gewis sowohl für die Nothwendigkeit der Kirchen-Reformation, als auch die schlechte Amtsführung derer Römischen Bischöffe ein statliches Zeugnis ist, und ein anderweitiges Schreiben von A. 1564. darinnen die-
fer

fer Pabst in dem Rappner Kirchen-Sprengel die Communion unter beyderley Gestalt erlaubet, (S. S. 709) wird gleichfalls in der Kirchenhistorie angemerkt zu werden verdienen. Auch andere zur Teutschen Reichs-Geschichte gehörige Begebenheiten bekommen hier hin und wieder ihren Zuwachs, und wird niemand die Wahl R. Todols und nachdem derselbe allzu frühzeitig gestorben, R. Siegmunds künftig hin beschreiben dürfen, ohne ein Auge auf dasjenige zu werfen, was hier S. 61 und 85 199 beygebracht worden. Eben dieses gilt auch vornehmlich von der Wahl R. Carls V. davon sich S. 509. 199. viele Anekdoten finden. Der Rheinischen Churfürsten Verein vom J. 1421. wegen der dem R. Siegmund gegen die Böbmen zu leistenden Hülfe (S. 132.) und ein paar andere Churfürsten-Vereine vom J. 1438. und 1439. wegen des besorglichen Schismatis zwischen Pabst Eugenio IV. und der Basler Kirchen-Versammlung (S. 235. und S. 249) wie auch in Ansehung ihrer beyder nach dem Absterben R. Albrechts II. bevorstehenden Kayser-Wahl zu beobachtenden völligen Eintracht (S. 253 und 257) kommen, so viel wir uns erinnern können, hier zum ersten mahl an das Licht. S. 92. ließt man, wie R. Siegmund, als Marggrav und Churfürst zu Brandenburg, nach Abgang derer Edlen Herren von Falkenstein, A. 1413. die Edle Herrn von Weinsperg mit dem Erb-Cämmerer-Amt belehnt habe. So stehet auch S. 201. die Provisional-Verordnung des Concilii zu Basel wegen des Rang-ritzes zwischen denen Churfürstlichen Gesandten und denen Gesandten des Herzogs von Burgund; und S. 620. die Protestation derer Churfürsten gegen die Italiänische Ordnung R. Carls V. Eine ganz besonders merkwürdige Urkunde müssen wir gestehen S. 502. vorgefunden zu haben, da der von der Herzogin Margaretha von Burgund in der Person Perfin Warbek (dessen Vater ein getaufter Jude gewesen) eine

Zeitlang unterstützte Pseudo Richardus das Königreich Engelland und Frankreich A. 1495. zu Weichlin an K. Maximilian I. verschendet hat; und wissen wir uns auf keinen Englischen Geschichtschreiber zu besinnen, der dieses Vorfalles nur mit einem Wort gedacht hätte, da doch sonst die von diesem Betrüger einige Jahre lang sehr künstlich gespielte Rolle in der Historie bekant genug ist. Auch unsere Braunschweig-Lüneburgische Geschichte gehet hier eben so wenig, als in denen vorhergehenden Theilen, ganz leer aus; und liegt man besonders S. 12. 17. und 22. die von K. Rupert wegen des bey Frislar ermordeten H. Friedrichs sowohl gegen die Thäter Graf Heinrich von Waldes, Cunzmann von Falkenberg und Friederich von Hertingshausen, als auch zu Beylegung derer darüber zwischen denen hinterlassenen Hrn. Brüdern und dem Churfürsten Albrecht zu Maynz entstandenen vielen Mißthelligkeiten ausgesprochene Urtheil: wovon besonders die erste die von Weibom Script. Ker. Germ. T. II. p. 420. vormahls bekant gemachte fehlerhafte Abschrift an mehr als einem Ort verbessert. Doch wir würden zu weitläuffig seyn, wenn wir noch mehrers excerpiren wollten. Genug daß wir aus diesen wenigen Beyspielen versichern können, daß nicht allein in Beschreibung der Maynzischen Historie, sondern auch in vielen andern Dingen dieser Theil gleich denen vorhergehenden ungemein brauchbar seye. Wie denn auch selbst die Geschichte der Hussiten, der Basler Kirchenversammlung, und besonders die Streitigkeit zwischen derselben und dem Pabst Eugenio IV. ja auch die Pafische Händel (S. S. 636.) und des durch den Böhmischn König Friederich von der Pfalz erregten 30jährigen Kriegs (S. S. 761. 99.) hier und dar aus demselben erläutert werden können. Als ein Anhang folget noch (1) *Elencbus Saffraganeo-*

gancorum Erfurcensium, sive Reverendissimorum Pontificii muneris per Thuringiam, Hassiam, Eichsfeldiam & Saxoniam Diocesis Moguntinae Vicariarum S. 805 = 839. (II.) Elenchus Erfurcensium Gubernatorum in temporalibus, cum maniffa de Praeroribus, S. 840 = 861. (III.) Diplomatarium Ordinis Equestris Teutonici cum Sigillis, continens CLXIV. diplomata ab A. 1123. vsque 1371. S. 864 = 1050. dem zuletzt noch ein Verzeichniß derer Commendhurer zu Marburg und Raynß beygefüget ist. Der vorhin belobte Herr Cangel Director von Suri, dem dieser Theil sein Daseyn und Leben gleichsam zu danken hat, verspricht auch die Syllogen Diplomatariorum des Hrn. von Gudenus aus dessen hinterlassenen Handschriften und reichem Vorrath noch mit einem Theil zu vermehren, wodurch er sich gewiß von neuen um das gelehrte Publicum verdient machen, und alle Liebhaber der Teutschen Geschichte zu besonderem Dank verpflichten wird.

Wien.

Pauli Josephi Riegger S. C. M. a consiliis aulicis, SS. Canonum P. P. O. & Soc. Litter. Roboreanae socii, *Introductio in uniuersum ius Ecclesiasticum, Pars I.* (331. Seiten in 4to). Es scheint dieses nicht so wohl eine neue Arbeit, als vielmehr eine Sammlung verschiedener von dem Herrn H. R. Riegger vormahlen ans Licht gestellter einzelner Abhandlungen zu seyn; wie wir denn dasjenige was von S. 230. bis zu Ende des gegenwärtigen Theils von den Kirchen-Versammlungen gesagt worden, in der Gestalt einer besondern Academischen Streitschrift gelesen und in unsern Blättern bekannt gemacht zu haben uns erinnern (S. J. 1758. S. 1009 sq.). Den Anfang machet hier eine Abhandlung von dem Ursprung, der Natur und denen Grundsätzen der allgemeinen und besondern Kirchen Rechtsgelehrsamkeit, die bis S.

119. gehet. Hierauf folget eine Abhandlung von der Heil. Schrift, als der ersten Quelle des Kirchen-Rechts bis S. 192 und darauf wird von der Tradition bis S. 230. geredet. Da denn endlich die gedachte Abhandlung von denen Conciliis den Beschluß macht. Neue Entdeckungen dürffen wir hier nicht suchen. Der Hr. H. K. gehet überall den gemeinen Weg derer Canonisten, und bestreitet dasjenige, was Thomafius, Böhmer und andere Protestantische Rechtslehrer gegen das Monarchische und Aristocratische Kirchen-System eingewendet haben, mit lauter solchen Gründen, die schon längstens beantwortet sind. Da in so vielen Blättern lauter Prolegomena vorkommen, von der Kirchen-Rechtsgesamtheit selber aber noch nichts gesagt ist, so werden wir eine große Anzahl nachfolgender Theile zu erwarten haben, wenn der Hr. H. K. seinen Plan bis zu Ende verfolgen will.

Lund in Schonen.

Den 23. Jenner 1758. vertheidigte Lorenz Gistrau. eine 83 Seiten starke Abhandlung de vera ratione secretionum corporis humani in genere unter dem Vorfige des Hrn. Prof. Eberhard Hefens, die zwar eines Auszugs minder fähig, übrigens aber in sehr guter Ordnung, und auf eine solche Weise geschrieben ist, daß man sie als eine ziemlich vollständige Ausführung von demjenigen ansehen kann, was über diesen schweren Theil der Physiologie bekannt geworden ist.

Venedig.

Die Remondinische Auflage der Hallerischen Pathologie ist 224 Seiten stark, und sonst der Lausannischen ähnlich, nur ist weder am Papier noch am Drucke die Sauberkeit sonderlich zu rühmen.

Sie ist noch vom Jahr 1756.

**Göttingische Anzeigen**

von

gelehrten Sachenunter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

43. Stück.

Den 9. April 1759.

Göttingen.

Am 6ten April haben wir den ordentlichen Lehrer der Arzney-Wissenschaft, und Botanik, Herrn Joh. Gottfried Zimm verlohren, den eine ausgehende Krankheit im 32sten Jahre seines Alters, der Gelehrsamkeit, die sich noch sehr viel von ihm zu versprechen hatte, entzogen hat.

Wien.

Von Johann Thomas Trattner ist verlegt worden: *Ensayum sive Elementaria introductio ad studium iuris & aequitatis per Joh. Oldendorpium, Iurum edidit & praefatus est Carolus Antonius Marini, ICrus S. C. M. Consil. Reg. Iur. Nat. ac Insist. P. P. O.* (Bvo 95. Seiten, ohne die Aufschrift an der Kayserin und Königin von Ungarn Maj. und die Vorrede.) Diesen Oldendorpischen Werkgen würden wir wol nimmermehr eine neue Auflage, zumahlen bey unsern jetzigen aufbeheiterten Zeiten, wo so viele treffliche Männer sich um das Recht der Natur die größte Verdienste erworben haben, prophezeyet haben. Allein der Geschmack der Menschen ist zu alten Zeiten verschieden gewesen, und wird es also

ii

wohlt

wohl auch in dem Reich der Gelehrsamkeit bleiben. In der Vorrede bemühet sich Hr. N. Martini dasjenige, was er bey andern in der Lebensbeschreibung des Oldendorps unrichtig angetroffen hat, zu verbessern, und einige Umstände, die von andern sind übergangen worden, zu ergänzen. Also bemerkt er, daß Oldendorp auch zu Bononien studiret, obgleich bishero keiner, der sein Leben beschrieb, davon etwas erwähnt hat. Er bemerkt ferner, daß er nicht 4. Jahre, wie Moller *Cimbria Litterata* T. III. vorgiebt, sondern 8. Jahre, nemlich von A. 1529. bis A. 1537. zu Rostock als Syndicus gestanden, sich von daraus nicht wiederum als Syndicus nach Lübeck, sondern als Professor nach Gölten gekommen seye; und daß er niemahlen das Syndicat zu Lübeck wirklich verwaltet habe, ob er gleich damahlen, als er diesem Amt zu Rostock vorgestanden, sich für die Lübecker bemühet, daß die Stadt Rostock an ihrem Krieg gegen Dännemark Antheil nehmen möge. Ob er auch zu Frankfurt ein Lehramt verwaltet, will der Hr. N. weder bejahen, noch verneinen. Ware es aber wirklich geschehen, so müßte es noch vor Antretung des Rostockischen Syndicats geschehen seyn. Wie dann auch wahrscheinlich, daß er vor Uebernehmung dieser Bedienung zu Rostock die Rechte gelehret. Erst A. 1543. (und nicht schon A. 1540. wie abermahl Mollerus vorgiebt,) gieng Oldendorp von Gölten nach Marburg, woselbst er bis A. 1567. das Amt eines Lehrers der Rechte und eines Rathes bey dem Landgraven verwaltet hat. Daß er wenigstens vorher, ehe er nach Gölten gegangen, nicht öffentlich sich von der Päpstlichen Kirche getrennet habe, und auch zu Gölten annoch lange Zeit vor einen guten Catholiken habe angesehen seyn wollen, bis er endlich durch seine *Responsionem ad impiam delationem Parochorum Colonienisium de communione corporis & sanguinis* sich den Verdacht einer Neuerung in der Religion

gion zugezogen, und darüber von dem Rath zu Cöllen seinen Abdruck erhalten hat, scheint dem Hrn. N. N. um dessentwillen wahrscheinlich, weil man zu selbiger Zeit zu Cöllen gar eifrig über der Papistischen Lehre gehalten. Bey der Gelegenheit geschiebet auch der bestigen Schriften Erwähnung, die Oldendorp gegen den Magistrat und Clerum zu Cöllen herausgegeben, und die der Augustiner-Mönch H. Eberhard Willicius mit gleicher Hestigkeit beantwortet hat. Alle diese Umstände hat der Hr. N. N. größtentheils aus denen eigenen Schriften des Oldendorps, und besonders aus denen vor denenselben stehenden Dedicationen mit vieler Mühe und Fleiß zusammen gesammelt, dahero sie uns wichtig genug geschienen haben, zum Behuf der Gelehrten Historie ihrer in unsern Blättern zu erwähnen. Ob es aber auch an dem sene, daß Oldendorp, wie der bekannte Patron der Polygamie Joh. Kyser vorgiebt, zu gleicher Zeit zwey Ehefrauen gehabt habe, läßt er unentschieden, weil vielleicht Kyser solches, wie vieles andere, auf das bloße Hörensagen, ohne genugsame Prüfung nachgeschrieben haben mögte. Uebrigens ist dieses Wertgen zuerst zu Cöllen A. 1539. an das Licht gekommen, und zwar in denen ersten 20 Jahren zu verschiedenen mahl wieder aufgelegt, nachhero aber so vergessen worden, daß sich auch bey vielen, welche die Geschichte des Rechts der Natur besonders beschrieben, nicht die mindeste Nachricht davon findet, ob gleich Oldendorp einer der ersten gewesen, die das Recht der Natur besonders in Ordnung zu bringen sich bemühet haben. Allein wer ein wenig diese Arbeit ansiehet, worinnen immer die 10 Gebote und das Recht der Natur mit einander vermischt werden, wird leicht finden, daß es für die echte Gelehrsamkeit kein besonderer Schade gewesen wäre, wenn auch gleich dieses Wertgen nimmer das Licht erblicket hätte. Was sonst der Hr. N. N. von eines Spaniers Raymundi

de Seconde Theologia naturali seu libro creaturarum, welche N. 1496. durch den Druck bereits bekannt worden, beybringt, und seine Meinung, daß solches Werk, davon bey keinem dererjenigen, die die Geschichte des Rechts der Natur geschrieben, auch nur die mindeste Nachricht bißhero angetroffen worden, gleichwohl das erste System juris naturae seye, würde, wenn es gehörig solte geprüft und erläutert werden, für unsere Blätter zu weitläufig seyn; und müssen wir es daher gänzlich übergeben. Das aber geben wir ihm ganz gerne zu, daß, so mäßig auch die Verdienste des Oldendorps um das Recht der Natur sind, er dennoch unter denen Teutschen Juristen, welche die schöne Wissenschaften mit der Römischen Rechtsgelehrsamkeit verbunden, und diese aus jenen glücklich verbeßert haben, einen Platz verdiene.

Notitia elementaris Numismatum antiquorum illorum, quae urbium liberarum, Regum & Principum ac personarum illustrium appellantur. Conscripta ab Erasmo Froelich, Soc. Jesu Sacerd. Mariae Theresiae Augustae honoribus dicata ab Anton. Comite Klobuczký de Zeremy, dum idem sub Augustissimis auspiciis in Collegio Regio Theresiano S. I. censuram publicam ex Physica, Historia, Jure naturae & Philosophia morum subibat A. S. MDCCCLVIII. mense Augusto. (4to S. 243.) Wir haben mit Bedacht den weitläufigen Titel hieher geschrieben, damit die Veranlassung dieser Schrift von einem jeden sogleich mögte verstanden werden. Da unter denen vielen Standes-Personen, welche auf dem Theresiano studieren, keiner dieses Collegium verlassen darf, ohne vorher eine öffentliche Probe seiner erlangten Gelehrsamkeit abgelegt zu haben, so werden bey der Gelegenheit nicht lauter Academische Streitschriften, (wie auf Protestantischen Universitäten gemöhnlich ist) ans Licht gestellt, sondern ihrer viele disputi-

ren bloß über kurze Trefes, und ersetzen dasjenige, was etwan das Angedenken von selbigen auf längere Zeiten forsetzen sollte, durch ein beygedrucktes anderweitiges Werk; wie hier der Hr. Graf Klobuffitzky von Zetteny durch die seinen kurzen Positionibus beygefügte sehr gelehrte Abhandlung des Hrn. J. Frölich's gethan hat. Es ist dieselbe eigentlich in der Absicht geschrieben um zum Gebrauch derer Anfänger eine Einleitung zur Kenntniß der alten Münzen abzugeben, und dabero wird in dem ersten Capitel von denen mancherley Nahmen der alten Münzen und ihren verschiedenen Classen geredet, in dem andern aber werden verschiedene sehr brauchbare Regeln, und in Kupfer gestochene Alphabete mitgetheilet, um das Lesen der alten Aufschriften auf denen Münzen zu erleichtern. Das dritte Capitel handelt de Numis Urbium & Populorum liberorum in genere, deque Magistratibus, Ludis, Foederibus, das vierte de Epochis Urbium & Populorum in eorum Numismatibus, das fünfte de figuris & Symbolis in Populorum & Urbium liberarum numis signari solitis. In dem sechsten trifft man ein Verzeichniß von denen Städten und freyen Völkern an, deren ihre Münzen bis jetzt bekannt sind. Darauf wird in dem siebenten Capitel eine vorläufige allgemeine Nachricht von denen Numismatibus Regum & Principum, und sodann insbesondere von denen Numismatibus Regum Macedoniae, Regum Siculorum, Regulorum Cariae, Cyri & Heraclae Ponticae bis auf den Lob Alexander des Großen ertheilet. In dem achten und neunten Capitel werden die Münzen, die bis auf die Zeiten Christi von denen Königen von Macedonia, Paonia, Epirus und Illyricus, Sicilien, Sparta, Thracien, Pontus und Bosphorus Cimmerius, Aegypten, auch Gallien und Teutschland (vergleichens des Comii und Indutiomari) Klein Asien, Pergamus, Syrien, derer Parther, Armenier, Cappadocier, Cilicier, Bithynier, Pa-

phlagonier, Galatier und von Damascus, geprägt worden, erzählt; und das zehnte giebt eine kurze Nachricht von denen noch übrigen Königen, deren Münzen bis auf das vierte Jahrhundert nach Christi Geburt vorhanden sind. Hieher gehören die Könige von Thracien, Pontus und Vespasianus Eimmerius, derer Parther und Perser, die Könige von Commagene oder Samosata, von Osroë oder Edeßen, von Mauretania oder Numidien, auch die Jüdischen Könige und endlich die Könige derer Gothen oder Geten. (Vergleichen der Nummus des Comofici.) Den Beschluß machen in dem eilften Capitel die Numismata Heroum, Heroïdum, Conditorum urbis & personarum illustrium. Der Hr. V. Frölich, dessen große Stärke in der alten Numismatik bereits aus andern Schriften bekannt ist, hat nicht allein auf XXI saubern Kupfertafeln eine Menge derer seltensten Münzen seinen Lesern vor Augen gelegt, sondern aller Orten sie auf die besten Schriften, in der Numismatik vorgelesen. Es ist also dieses eine Arbeit, die wie von einem großem Fleiß und Belesenheit, also von einer tiefen Einsicht in die Kenntniß des Alterthums zeuget; und wer sowohl die Menge derer Schwürigkeit, die in Ansehung derer Zeitrechnungen hier glücklich gehoben worden, als auch derer Genealogischen Entdeckungen und Verbesserungen, welche der Herr V. Frölich hier und dar mit angebracht hat, überdenket, wird diese Arbeit mit gehöriger Hochachtung zu schätzen wissen.

Kopenhagen.

Von einer unbekanntn Hand erscheint seit dem Juliusmonath 1757. hier eine Monatschrift unter dem Titel Mercure Danois, deren Fortsetzung wir bis in den Merzen 1758. vor uns liegen haben. Bey jedem Stücke findet man einige Bücheranzeigen, auch wohl kleine Gedichte, Gesichte, oder Wahrnehmungen

mungen an. Hierauf folgen gelehrte Neuigkeiten, aus dem Norden, und aus andern Ländern, und hierauf kömmt seit dem Anfange des 1758. Jahres eine Wetter- und Kranken Geschichte der Stadt Kopenhagen, deren Verfasser Herr Jensen ist. Aus der ersten ersiehet man in der That, daß die Luft in dieser Hauptstadt wärmer ist, als man wohl von der Lage vermuten sollte. Im November findet man etwas Reif und Eis, aber keinen großen Frost noch Schnee. Im December ist eben dergleichen Wetter, und viel Regen gewesen. Die Feigen sind in der freien Erde wohl gerathen, auch die zwar an Spaliren gepflanzten Trauben sind recht reif geworden. Selbst des Jammers Froste sind mit Regen-Tagen vermischt. In eben diesem Winter hat ein bößartiges Fieber geherrscht, das äußerlich einem Schnupfen ähnlich sah: aber gar bald mit mehrerer Angst begleitet war, und gar oft mit einer trocknen Hitze in den Tod übergieng, das Blut war nicht entzündet, und die Aderlässe nicht sehr nöthig. Die Bedrückung der Brust und die stechenden Schmerzen nahm das mit der Seneca-Wurzel abgekochte Wasser weg. In den Entzündungen der Lunge lietz der linke Flügel am meisten. Das Ende jedes Stückes wird mit einigen Neuigkeiten des Dänischen Hofes beschloßen.

Upsal.

Wir haben wiederum einige hiesige Probstschriften erhalten, die wir dem Leser bekant zu werden würdig finden. Den 16. Novemb. 1757. vertheidigte Magnus G. Desserer unter dem Ritter Linnäus eine Abhandlung unter dem Titel, Culina mutata. Sie begreift diejenigen Speisen und nährenden Gewächse, die seit den Ältesten, und auch seit den römischen Zeiten, die Stelle der ehemaligen Speisen und Gewürze eingenommen haben. Er untersucht dabey,

wo jede der neuen Speisen ihren Ursprung habe. Der Spinat, die große Melde, der Bepfuß und Dragun, kommen nach unserm V. aus der Tartarey, und sind vermuthlich mit den Gothen in Europa eingebracht. Dem Sumach hat man die Muscatnuß vorgezogen, wobei wir eigentlich nicht absehen, wie die sauren Sumach-Saamen durch die gewürzhaftere und öliohre Muscatnuß haben ersetzt werden können. Das Pfefferkraut, oder Fleischkraut (*Lepidium*) ist eben dasjenige, was die bittere Tumbbrühe des jüdischen Osterfestes ausmachte, aber der Nordische Meerrettig ist besser. Ueberhaupt hat man bey diesen Veränderungen gewonnen, indem man unter den Früchten mehrerer Länder die Wahl gehabt hat.


Den 22. März 1758. folgte eine Probschrift des Hrn. J. Georg Collanders unter eben dem Vorigen, der Titel ist *Spigelia Anthelmintia*. Wir haben von dieser neuen Arznei wieder die Würmer erlichemahl, und neulich bey der Anzeige des Brownischen Werks, Meldung gethan. Hier findet man erstlich eine große Verschiedenheit von Arzneimitteln aus den drey Reichen wieder die eben genannten Ungezieser. Des Hrn. Herrenschwands Geheimniß ist nicht mit dem Verfasser verlohren gegangen, der noch mit vielem Ansehen die Arznei-Wissenschaft ausübt. Ob sie, nach dem Hrn. v. Sauvages, aus 15. Granen Gummitgutt, und fünf Granen Nießwurz bestehe, ist uns unbekant: das erstere Maas scheint aber eine beständigere Wirkung zu versprechen, als man wohl bey dem Herrenschwandschen Pulver gewahr wird. Unser ehemahliger Herr Büttner hat die *Spigelia*, wovon die Rede ist, in den Englischen Monatschriften zuerst bekannt gemacht, wiewohl sie eben auch die *Arapadaca* des Piso und Marggrafs ist. Ob sie mit der Nordamericanischen *Indianpink* einerley seye, zweifeln wir noch.



Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 44. Stück.

Den 12. April 1759.
 Göttingen.


 Der gelehrte Herr Pastor M. Joh. Tobias Köhne, der bereits durch verschiedene wohl ausgearbeitete historische Schriften und seine schöne Sammlung von lateinischen Gedichten uns einigemahl Gelegenheit gegeben hat seiner in unsern Blättern mit Ruhm zu erwähnen, hat unserm verehrungswürdigen Seniori, Herrn D. Heumann, zu seinem 20. jährigen Academischen Lehramt in einer wohlgeschriebenen lateinischen Abhandlung *de Gunthero Eremita, reformationis Sacrorum summe necessariae iam Saeculo a C. N. XI. septe ac iugore tacto.* (4to 24. Seiten) Glück gewünscht. Da sowohl der alte Verfasser seines bey Curio und Canisio befindlichen Lebens, als der Annalista Saxo, Lambertus Schafnaburgensis und andere darinnen übereinstimmen, daß sie den Einsiedler Günther *nobilem & potentem virum de Thuringia* benennen, und sonst bekannt ist, daß vor Alters, ehe man noch den Gebrauch derer Zunahmen gekennet hat, in denen großen Häusern immer gewisse Vornahmen, so wie z. B. in dem Schwarzbürgischen die Stämmen Günther und Heinrich vor andern üblich gewesen sind; so vermutet der Hr P. K. nicht ohne Unwahrscheinlichkeit, daß er aus die-

fem

sehr vornehmen Haus, welches bekanntermaßen unter die edelsten und ältesten in Thüringen gehöret, entsprossen gewesen seye. Vorunter wir wenigstens ihm eher, als dem Paulus Jovius beypflichten können, der in seiner Schwarzburgischen Chronik seinen Lesern viele Zweige dieses Grävlichen Stammes, deren Existenz noch nicht einmahl bewiesen ist, aufzubringen sich bemühet hat. Die übrige Lebensgeschichte dieses Einsiedlers, da sie einem der Historie kundigen Leser nicht unbekannt seyn kan, gehöret eigentlich nicht für unsere Blätter, und es ist genug hier zu berühren, daß Günther, der bis an die Zeit, da er sich A. 1006. der Welt entzogen, bey Fürsten und Herrn in großem Ansehen gestanden, mit Verläugnung aller seiner zeitlichen Güter, Ehre und Herrlichkeit sich anfänglich in das Kloster Hersfeld in Hessen, und nachmahls auf Urathen des Abts Godehardi nach Altaich in Bayern begeben, zuletzt aber, weil er bey allen Klosterlichen Uebungen doch nicht die Beruhigung für seine Seele, welche er gesucht, gefunden, in dem Böhmer-Wald, als ein Einsiedler von aller menschlichen Gesellschaft entfernet, 37. Jahre gelebet habe, allwo er endlich A. 1046. gestorben ist, nachdem er noch 6. Jahre zuvor in dem Krieg zwischen R. Heinrich III. und dem Böhmischn Fürsten Bretislaus die Verheerung des Landes und vieles Blutvergießen abgewendet hat. Wir sind zwar nicht der Meinung, daß man daraus, weil Günther das Kloster verlassen, und lieber eine Einsöde zu seinem Aufenthalt erwählt hat, füglich mit Hr. V. K. schließen könne, daß er ein Zeuge der schon damahls nötigig scheinenden Kirchen-Verbeserung gewesen seye; weil der Aberglaube und die Begierde Gott den Himmel abzuverdienen aus gar vielen Mönchen damahliger Zeiten, welche das Beyspiel des Heil. Romualdi, als des Patriarchen derer Einsiedler vor sich hatten, Ermiten gemacht hat. Da immittelst dieses ein Ge-

dante

danke ist, der das übrige, womit der Hr. V. R. bey seinem rühmlichen Fleiß und Belesenheit diese Gesichtsreihe bereichert hat, nicht verunstaltet, so zweiffeln wir nicht, daß sich diese Abhandlung nicht weniger, als die vorhergehenden gelehrten Bemühungen dieses wohlverdienten Mannes, den Beyfall ihrer Leser erwerben werde.

Helmstädt.

Selecta quaedam de S. Michaelis Archangelo, eius apparitionibus, fectis et cultu imprimis in monte Gargano atque in nomine Tumba, illucque factis peregrinationibus. Autore Francisco Dominico Haebelin, Academiae Juliae Carolinae b. r. Vice Rectore. (4to 82-Seiten.) Dieses bey Gelegenheit des Michaelis-Festes von dem Herrn Hofrath Häbektin verfertigte sehr gelehrte Programm verdient eine vorzügliche Bekanntmachung in unsern Anzeigen, ob es uns gleich gegen unsern Erwarten allzuspäte zu Händen gekommen ist. Man trifft darinnen die Früchte eines unermüdeten Fleißes und einer großen Belesenheit in einer reichen Sammlung von Nachrichten an; theils den Erzengel Michael selber, theils dessen Verehrung und daher fließende Wallfahrten angehen. Den Anfang macht der Hr. Verfasser mit Erzählung einiger Schriften, die einen gleichen Vorwurf mit gegenwärtiger Abhandlung haben, worunter des Benedictiners und vormahligen Abtes zu St. Ulrich und Afra zu Augsburg H. Caroli Stengelii den Vorzug behält. Nachdem er hierauf die bekannten Stellen der Heil. Schrift von dem Engel Michael aus dem Propheten Daniel, dem Brief Juda und der Offenbarung Johannis hergebracht hat, so bemühet er sich das Alter des diesem so genannten Fürsten der Engel in der Kirche bestimmten Dienstes ausfindig zu machen. Da er dann aus dem Sozomeno anführet, wie bereits

K. Constantinus der Große einen Tempel zu Constantinopel nach seinem Namen benennet habe. Doch ist damals weder denen Engeln überhaupt, noch diesem Erzengel insbesondere einige Verehrung erwiesen, oder einiges Fest gefeyert worden, ja vielmehr solches nach der Ausspruch des Concilii zu Laodicea als eine Abgötterey und Verläumdung unsers Heilandes verboten gewesen. Wie aber bey dem Verfall der Christlichen Lehre, unter denen unendlichen Zänkereyen der Kirchenlehrer der Aberglauben das Haupt immer mehr und mehr emporhub, und es nicht an Leuten fehlte, welche sich beteden, daß unser Gebeth durch den Dienst der Engel vor Gottes Hören kommen müsse, so veranlaßte dieses, daß gleichwohl in einigen Morgenländischen Kirchen das Michaels-Fest ziemlich frühzeitig gefeyert zu werden anfang, und weiß man z. B. von denen Colofnern, daß selbige diezu den 6ten Septembris ausgehelt hatten. In der Abendländischen Kirche wurde zwar das Michaels-Fest allererst auf der Kirchen-Versammlung zu Maynz A. 813. öffentlich eingeführet, und nachmahlen durch ein Capitulare K. Ludwigs des Frommen bestätigt. Allein wenn man die Kalendaria und Martyrologia zu Hülfe nimmt, so findet man, daß selbiges bey einigen Kirchen schon viel länger bekannt gewesen. Der Hr. Hofr. hat sich in diesem Stück viele Mühe gegeben, und gefunden, daß bereits in einem Römischen Calendario, welches Martene und Durandus herausgegeben, und welches nicht im 4ten bñh im 7ten Jahrhundert verfertigt zu seyn versichert, bey dem 29. Sept. Dedicatio Ecclesie Michaelis Angeli angeschrieben steht, und daß dieses Calendarium so gar die Sonntage nach dem Michaels-Fest zähl. Eben so steht auch dieses Fest in dem Martyrologio Ecclesie Germanice, welches Beckius A. 1687. zu Augsburg hat drucken lassen, und wovon die Handschrift, die aus dem 7ten

hundert

hundertst, in die fürstliche Kräfische Bibliothek zu Ulm; die ehemahlen der Hr. H. N. unter seiner Aufsicht gehabt hat, gekommen ist. Am allerersten aber wird es unter dem Nahmen festum S. Michaelis Archangeli in einem alten Calendario ex Codice Lyrensis Monasterii, welches ebenfalls Martene und Durandus herausgegeben, angetroffen. Wir würden zu weitläufig seyn, wenn wir alle die übrige Stellen von diesem Fest, die aus denen Martyrologis mit großem Fleiß von dem Hr. H. N. gesammelt worden, nachhaft machen wollten. Unsere Leser, welche davor näher unterrichtet zu werden wünschen, werden ohnehin eine solche lehrreiche Abhandlung nicht bloß aus einem Auszug kennen, sondern selber lesen wollen. Nur dieses müssen wir noch gedenken, daß eigentlich 3. Michaels-Feste in einigen Orten beobachtet werden: nemlich das festum dedicationis S. Michaelis, das festum apparitionis S. Michaelis und das festum victoriae S. Michaelis abbas in Italien; davon das letzte das älteste in der Kirche ist; und mit unserm heutigen Michaels-Fest in Ansehung des Tags zusammenfällt. Das andere aber auf den 2ten May, und das dritte auf den 13ten März einfällt. Man hätte noch das vierte besorgen, nemlich das festum apparitionis & dedicationis in monte-Tumba, welches auf den 16ten Oct. Anfalls, wenn nicht dieses vielmehr ein Provinzial, als ein allgemeines Kirchenfest gewesen zu seyn würde. Hierauf kommt der Hr. H. N. auf die Erscheinungen des Erzengels. Dessen er vornemlich 3. erzehlet, nemlich diejenige, die der Pabst Bonifacius III. gehabt; da er denselben auf der montemuriani Kirche gesehen, wie er zum Zeichen daß die Pest aufhören soll, das blutige Schwert in die Scheide gesteckt; die auf dem Berg Gargano im Königreich Neapel, in der Landschaft Capitanata, vor Alters Apulia Daunia genannt; und die auf dem hohen Tumba in der Proventura, in

dem Land-Marchin. Weil nun die beyden letztern nicht allein zu Stiftung zweyer ansehnlicher Klöster, sondern auch zu großen Wallfahrten dahin Anlaß gegeben, so handelt der Herr H. M. auch hiervon, und bemerket, daß dem Heil. Michael bereits K. Otto III. auf dem Berg Gargano, viele Französische Könige, aber auf dem Berg Lumbardo ihre Aufwartung gemacht, ja zuletzt K. Carl VII. in Frankreich Anlaß genommen habe, den noch jetzt dafelbst vorhandenen Ritter-Orden des Heil. Michaels zu stiften, obgleich, wie der Hr. H. M. selber gestehet, dieses letztere noch nicht ganz ausgemacht ist. Von denen im XVten Jahrhundert dem Heil. Michael zu Ehren angestellten Wallfahrten wird hier mit mehrerer Kürze, als es wohl viele Leser gerne sehen werden, geredet. Da der Recensent aus einer Stelle des Petri Herpii Annal. Francofurt. pp. Senckenberg. T. II. p. 21. bereits N. 1753. in denen Hannoverischen Gelehrten Anzeigen p. 1279. Anfaß genommen hat, diese Wallfahrten, welche darinnen ganz besondern Art sind, daß sie nun viel 1000. zusammen gelassenen Kindern verrichtet worden, den Lesern zur besondern Untersuchung aufzugeben, und die dafelbst N. 1754. p. 891. 19. und N. 1754. p. 395. 19. eingelaufene Abhandlungen die Sache beyweitem nicht erschöpfen, ein solches eine, solche merkwürdige Begebenheit, wohl verdiente, daß man ihr näher nachspühre, so eruchet es noch einmal diejenige Gelehrte, die dazu die Zeit und Gelegenheit haben, dergleichen nachzudenken. Es ist ihms auf der Königl. Bibliothek zu Hannover eine alte Handschrift eines Briefs, welchen der bekannte Carthäuser Dionysius von Nytel geschrieben, in die Hände gerathen, worinnen dieser fromme Mann aus diesen Wallfahrten schließen will, daß weil Michael der Kirchen-Engel sey, eine große Reformation in der Kirche bevorstehe. Die wenige Stellen, die von diesen Wallfahrten ein großes Licht geben, und von

nie

Niemanden bisherem bemerkt worden sind, z. B. daß Chron. Elfsängense ap. Pez Thes. Anecd. T. IV. p. 746. Trithemius in Chron. Spanheim. p. 370. und in Annal. Hirsaugien. T. II. p. 431. setzen alle mit einander dieselbe in die Hälfte des XVten Säculi, und Trithemius giebt sich als ein Augen-Zeuge solcher Wallfahrten an. Da nun um diese Zeit der H. Dionysius mit dem Päpstlichen Legaten Nicolaus Eusa auf der Visitation derer Klöster in Teutschland herum reiste, so ist kein Zweifel dieser Brief seye damahlen geschrieben worden. Wir sind zwar nicht gewillet der heilsamen Kirchen-Reformation unsers seel. Lutheri durch dieses Carthäuser-Mönchs prophetische Weissagung einen neuen Vorzug beizulegen. Da aber dieser Brief unsers Wissens niemahlen gedruckt ist, so glauben wir, daß ein Auszug von wenigen Zeilen sich wohl hier anbringen läße, weil er doch in der That etwas neues in sich enthält. Itaque, Schreiber er gegen das Ende, quod pueri sic visitant Michaëlem, id potest signare, quod suo tempore per pueros, siue quod pueri sint aetate, siue, quod credibilis reor & verisimilius sonat, per pueros innocentia & puritate, id est per viros virtuosos, qui impleverunt quod scriptum est, malicia parvuli estote & nisi conuersi fueritis & efficiamini vt parvuli &c. etiam gloriosissimus Michaël succurret victoriamque obtinebit Ecclesiae.

Der Herr Hofrath Häberlin ist dem Herrn D. von der Hardt in dem Biblioth. kariat bey der Universit. von Jeho Hochfürstl. D. Al. dem regierenden Landes-Fürsten abjungiret worden, und soll die Bibliothek, welche wegen der vielen alten Handschriften eine vorzügliche Achtung verdienet, künftighin alle Wochen an gewissen Tagen zum gemeinen Gebrauch geöffnet werden.

Upsal.

De Geocosmo senescente, ist der Titel einer artigen Probschrift, die den 11. März 1758. von Hrn. Erich

Erich S. Rude unter dem Hrn. Prof. J. Gottsch. Wallexius verteidigt worden ist. Der Verfasser beschreibt, auf eine sinnreiche Weise, die Zeichen eines herannahenden Alters, die man in der Erdkugel überhaupt bemerkt, und die mit den Veränderungen eine Aehnlichkeit haben, an welchen man im Menschen das Alter erkennt. Sie eröffnen wie der Mensch aus, weil das Wasser sich sehr häufig in die Erde der Gewächse und Thiere verwandelt, wie denn Hr. W. durch blosses Reiben einen guten Theil Wassers in bloße Erde, und diese in Glas verwandelt hat. Die Erdkugel hat mindere Kräfte zum Erzeugen; sie verliert ihre Wälder, und die Alten ihre Haare; selbst ihre Einwohner nehmen in etwas an Wuchs und Gesundheit ab. Es ist gewiß, daß die unsägliche Menge Erde, die von dem Regen in den Thälern von den Bergen gewaschen und ins Meer geführt wird, nach und nach alle Berge und Anhöhen unfruchtbar machen, und dagegen bloß einige uneträchtliche, und allemahl gefährlich liegende Polder von neuem Schliche anlegen, folglich der größte Theil der Erde unbewohnter werden wird, wovon man in den bergichten Ländern nur zu deutliche Beweiskümer vor sich sieht.

Den 8. April 1758. hielt Hr. M. Matth. Theoph. Schulz, Vice Rector zu Westras unter dem Hrn. N. Aurivillius eine Disputation de camphora cum oleo expresso juncta. Die Rede ist vom Bergardischen Oele des alten Weibels, der eben zu unseren Zeiten in England ziemlich gebräuchlich worden ist, und hauptsächlich aus Kampfer besteht, den man in Mandelöle auflöset, und dessen äußerlichen Gebrauch in der Gicht, und zumahl in dem rheumatischen Seitenstiche vom Hrn. Verfasser selbst kräftig gefunden worden ist; auch ist die schmerzhaftige, aus unreiner Liebe entsprungene sogenannte Chorda glücklich durch Schmierem mit diesem Oele gehoben worden. Innerlich es einzugeben, findet der Hr. V. nicht ratsam.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
45. Stück.

Den 14. April 1759.
Göttingen.

Am 7. April war die ordentliche Versammlung der Societät der Wissenschaften und der H. Prof. Mayer legte in derselben ein neues Verzeichniß der Fixsterne dar, welches er aus seinen auf dem hiesigen Observatorio angestellten Beobachtungen verfertigt hatte. Es begreift solches die geraden Ascensionen und Declinationen von mehr als 1000 Fixsternen, deren die meisten sich in dem Thierkreise befinden, und die deswegen vor andern in der Astronomie wichtig sind. Der gegenwärtige Zustand dieser Wissenschaft, da man die Schwärze im Beobachten sowohl als in der Theorie so hoch getrieben hat, und die verschiedene kleine theils scheinbare theils wirkliche Bewegungen, welche seit ungefähr 20 Jahren an den Sternen, die man sonst für ganz unbeweglich hielt, entdeckt worden, machen den Flamsteedischen Catalogum, und die noch ältern völlig unbrauchbar; sind unter den Meisern, die dergleichen Arbeit zu übernehmen versprochen, hat noch keiner, ohne Zweifel wegen der vielen damit verknüpften Mühe, etwas vollständiges geliefert. Durch den schönen Vorrath der Instrumente, womit das hiesige Observatorium versehen ist, hat sich der Hr. Prof. im Stande befunden,

den, diese Arbeit mit weniger Mühe und zugleich mit einer solchen Richtigkeit auszuführen; daß man nunmehr von den Dertern der Fixsterne bis auf weniger als 10' gewiß ist.

In eben dieser Versammlung zeigte der Hr. Prof. Mayer auch zugleich eine Probe von einer neuen Kunst, Gemälde mit natürlichen Farben zu drucken, wor, welche er bey Gelegenheit der Untersuchung über die Verwandtschaft der Farben, wovon er am verwichenen 11. Nov. in der Societät gehandelt. (S. 1385. S. der Anzeigen vorigen Jahres) erfunden hat. Vermittelt dieser Kunst, die von denjenigen, welche le Blond, Gautier und Jackson versuchet haben, ganz unterschieden ist, können Schildereyen und Gemälde, von was für Art und Größe sie seyn, so oft man will gedruckt werden, daß alle Abdrucke einander nicht nur vollkommen ähnlich seyn, sondern auch einer mit dem Pinsel ausgeführten Malerey in allem völlig gleich kommen, und in gewissen Stücken, vornehmlich in der Lebhaftigkeit, Feinheit und Dauerhaftigkeit der Farben so gar die Delmalerey weit übertreffen. Das letztere läßt sich leicht daraus ermessen, weil die Farben in Wachs liegen, welches diesen auf Tafeln von Holz, Metall oder anderer dauerhaften Materie gedruckten Gemälden einen angenehmen und beständigen Glanz giebet, der sie, ohne daß es nöthig wäre sie mit Firniß oder Glas zu bedecken, für allen Wirkungen der Luft verwahrt, und die Farben von dem höchsten Licht bis in den tiefsten Schatten in ihrer wahren Reinigkeit und Stärke darstellt. Die vorgezeigte Probe, die H. M. selbst verfertigt, und woraus das bißher gesagte, sich augenscheinlich erkennen läßt, stellt die Erigone nebst dem in eine Weintraube verwandelten Bacchus vor, nach der Zeichnung des Guido Reni. Ein dieseliger geschickter Künstler, der diese Kunst zu fernerer Ausübung zu bringen übernommen hat, wird nächstens ein weitläufigeres und vollständigeres Stück liefern.

Wien.

Wien.

Specimen Archontologiae Carinthiae, conscriptum ab Erasmo Froelich Soc. Jesu Sacrae Mariae Theresiae Augustae honoribus dictum ab Hermanno Wernero L. B. de Brabeck, Canonico Hildefens. S. Lubecens. (4to Pars prior 159. Seiten und 8. Genealogische Tabellen. Pars posterior 217. Seiten und ein Bogen Kupfer.) Dieses ist wiederum eine von denen bey dem Iheresiano gewöhnlichen Probschriften. Die Liebhaber der Teutschen Geschichte werden dieselbe in mehr als in einer Rücksicht mit Vergnügen lesen, und überall den Fleiß, die gute Einsicht, die gesunde Beurtheilung und die große Belesenheit des Hrn. V. Frölich's, die man aus andern seinen Schriften schon vorlängstens kenne, antreffen. Der Hr. V. will zwar nicht den Rahmen haben, daß er uns eine vollständige Historie von Carinthien liefere, und in so weit als man ordentliche und weitläufige Jahrbücher unter einer vollständigen Historie verstehen wollte, ist es freylich wahr; immitteltst liefert er uns doch in seiner Art viel vollständiges. Den Anfang machet ein kurzes Chronologisches Verzeichniß von allen regierenden Herzogen in Carinthien seit A. 976. bis auf die jetzige Regierung der Kayserin-Königin von Ungarn u. s. w. bey auch diejenige nicht vergessen; welche zwar nicht zum wärllichen Besitz dieses Herzogthums gekommen sind, immitteltst aber doch auf dasselbe Ansprache gemacht haben. Hierauf folget von ihrem selbst eine ziemlich umständliche Lebens- und Regierungsgeschichte mit denen Beweisen aus gleichzeitigen Schriftstellern und gedruckten und ungedruckten Urkunden, von welchen letztern jedoch gar selten ein mehrers als die bloße zu der Sache gehörigen Zusätze mitgetheilet werden. Den Beschluß dieses ersten Theils machen die 8. Genealogische Tabellen, deren wir oben Erwähnung gethan haben. In dem andern Theil werden 10. besondere Abhandlungen i-

25

9 2

mit-

mitgetheilet, die alle von einem lehrwürdigen Inhalt sind, und größtentheils die zu diesen genealogischen Tabellen gehörige Beweise in sich enthalten. Die erste davon handelt von dem Anfang des Herzogthums Cärnthen nach dessen Absonderung von dem Herzogthum Bayern, und dessen ersten Herzogen; die andere aber von denen Herzogen von Säkringen, deren einige zugleich Herzoge von Cärnthen und Marggraven von Verona gewesen sind. In der dritten werden einige Zweifel, die sich in der Ordnung derer Herzoge von Cärnthen aus dem Hause derer Graven von Sponheim und Ortenburg hervor thun, gehoben, und sodann wird in der vierten von denen Marggraven und Graven von Istrien und Herzogen von Meran geredet. Hierauf folgen in der fünften die Marggraven von Verona und Aquileia, deren einige auch zugleich Herzoge von Cärnthen gewesen sind, in einer Chronologischen Ordnung; und in gleicher Chronologischer Ordnung werden in der sechsten die vornehmsten Veränderungen in Ansehung derer Fürsten von Crain vorgestellt. Die siebente handelt von denen Pfalz- und Landgraven in Cärnthen, und die achte von dem Erzhertzoglichen Titel derer Cärnthischen Fürsten, welchen Regiser nicht allein dem Carolomanno, K. Ludwigs des Teutschen Sohn, sondern so gar schon dem Ingvoni beyleget, andere dergleichen träumer aber zwar in etwas spätere Zeiten, aber gleichwohl viel weiter als den Erzhertzoglichen Oesterreichischen Titel hinaussetzen. Da hingegen der Hr. V. aufrichtig gesehet, daß noch dem erstern Oesterreichischen Erzhertzog Rudolph dem IV. der zugleich Herzog in Cärnthen gewesen, dieser Titel niemals, und auch damals sowohl als bis auf die Zeiten des Erzhertzog Ernsts nicht anders als in Verbindung mit dem Erzhertzoglich-Oesterreichischen erscheine. Wobey er einen merkwürdigen Fehler in des gelehrten H. Philibert Hueber Austria ex Archia: Mellicensis illustrata entdeckt, wo man p. 18. in et-

net

ner Urkunde von A. 1231. liest: Luitprandus Archidux Carinthiae anstatt *Archidiaconus Carinthiae*; vermuthlich daher, weil der Abschreiber die Abkürzung des Wortes Arch. oder Archid. in dem Original vorgefunden, und sich aus Uebereilung beredet hat, es müsse Archidux heißen, ohne weiter nachzudenken; daß damahls nicht einmahl ein Fürst in Carnten, der Luitprand geheissen (denn der wahre Herzog hieß Wernhard) gewesen sey. Bey der Gelegenheit untersuchte der Hr. V. was H. Rudolph mögte bewogen haben, sich den Erzberzoglichen Titel beyzulegen? und findet die Ursache davon in denen Worten, si in quibusvis Curis publicis Imperii Dux Austriae praesens fuerit, vnus de *Palatinis Archiducibus* est censendus, welche in der bekantten Urkunde R. Friedrichs I. von A. 1156. worinnen die bisherige Marggrafschaft Oesterreich von dem Herzogthum Bayern getrennet, und zu einem unmittelbaren Reichs-Herzogthum gemacht worden, gelesen werden. Da nun zu dieses Herzog Rudolphs Zeiten die Churfürsten durch die gülbene Bulle R. Carlis IV. viele besondere Vorrechte vor andern Fürsten bestätiget bekamen, so meint der Hr. V. daß H. Rudolph durch diesen neu angenommenen Titel habe anzeigen wollen, wie er in Ansehung der Größe seiner Fürstenthümer und Lande keinem Churfürsten etwas nachgebe, also seye er auch ihnen an Hoheit und Würde gleich; welche Erklärung wir jedoch, da sie eine bloße Muthmaßung ist, an seinen Ort gesellet seyn lassen. Bey Gelegenheit des Erzberzoglichen Carinthischen Tituls, der zuerst in der so genannten Lands-Handveste von hochgedachtem Erz-Herzog Ernst erscheint, wiederlegt der Hr. V. unsers ehemahligen Lehrers, des seel. Hrn. Köblers, Meinung von dem Ursprung dieses Tituls, doch mit solcher Bescheidenheit, die selber diesem berühmten Mann, wenn er noch leben sollte, nicht misfallen könnte. Wie ihm nun dieses Anlaß giebt, die Wahrnehmung, daß die Titul auf denen Münzen von denenjenigen, deren

deren sich die Fürsten in ihren Urkunden gebraucht, oft gar sehr unterschieden sind, durch verschiedene Beispiele zu bestätigen; so kommt er unvermerkt auf eine angenehme Ausschweifung von denen Cärnthischen Münzen, daran wir nichts als dieses auszusagen haben, daß es ihm nicht gefällig gewesen, so, wie von denen Iniegeln geschieht ist, uns die Abzeichnung derer seltensten in einigen Kupfertafeln mitzutheilen. Die neunte Abhandlung handelt von dem Marggraven von Steyermark, welches eigentlich die ehemahlige Marchia Carentana gewesen, bis dieser Titel nachdem Steyermark von K. Friedrich I. N. 1180. zu einem Herzogthum erhoben worden; sich völlig verlohren hat. Endlich handelt die letzte von dem Wappenschild des Erzherzogthums Cärnthen, davon wir noch etwas umständlicher reden müssen. Die älteste Siegel von H. Bernhard und H. Ulrich aus dem 13ten Jahrhundert sehen noch wegen des ungeschickten Stempelschneiders so abentheulich aus, daß es schwer wird zu errathen, ob sie einen Löwen, Leoparden, Stiefeln oder Drachen vorstellen sollen. Bereits aber in denen Siegeln K. Ottobars von Böhmen und mithin auch in eben diesem Jahrhundert erscheint das Wappen des Herzogthums Cärnthen in seiner rechten Gestalt, nemlich in einem gespaltenen Schild auf dessen einen Helfte drey über einander gehende Löwen, auf der andern aber eine Winde zu sehen, obgleich in denen folgenden Zeiten in Ansehung der Spaltung dieser Löwen nicht allemahl eine Gleichheit beobachtet worden, und sie bald von der Linken zur Rechten, bald von der Rechten zur Linken gesetzt worden sind. Dergleichen willkürliche Veränderungen man auch in andern Fürstlichen Wappent vorfindet; worüber sich diejenige, die in der alten Wappenlehre alles aus einem zureichenden Grund bestimmen und das Alerthum nach der heutigen Herablichsten Lehrlagen beurtheilen wollen, wohl Lebenslang vergeblich den Kopf zerbrechen werden. Es ist

Abriß diese ganze Schrift durchgehends lehrreich, und auch diejenige, welche ein mehreres von denen zur Cärnthischen Historie gehörigen Schriftstellern wissen wollen, als man in der neuern Ausgabe der Bibliothecae Historicae Struvio-Budariana vorfindet, werden die diesem Werk von dem Herrn H. Krölich vorgesezte Vorrede in dieser Absicht nicht ohne Nutzen lesen.

Helmstädt.

Noch im verwichenen Jahr vertheidigte Herr D. Albrecht Philipp Graf, der Juristen-Facultät Adjunctus, mit seinem Respondenten, Carl Friederich Pälise aus Wischnar, eine lezenswürdige Academische Streit-Schrift, welche den Titel führt: *Stores sparsi ad ius Caesarum de electione Pontificis.* (4to 43. Seiten.) Es theilt sich dieselbe in 3. Haupt-Abchnitte. Der gelehrte Hr. Verfasser bemühet sich in dem ersten, gegen die Einwürffe des Baronii und eines neuern Jesuiten P. Leonhard Grebner, den bekanten Can. XII. Dist. LXIII. aus dem Decreto Gratiani darinnen es heißt: *Hadrianus P. P. cum vniuersa Synodo tradiderunt Carolo ius & potestatem eligendi Pontificem & ordinandi Apostolicam sedem* zu retten, und dagegen den Can. XXI. dist. Dist. LXIII. wodurch R. Ludwig der Fromme sich des Rechts, welches sein Vater aus vorgedachter Constitution des Pabsts Hadriani bekommen, wieder begeben haben soll, als erbichtet und untergeschoben zu befreien. Wie es ihm aber durch Beyhülfe der Historie ein leichtes wird zu erweisen, daß sowohl R. Carl der Große, als Ludwig der Fromme, Lotharius I. und Ludwig II. ihrer Auctorität in Ansehung der Bestätigung derer Pabste nichts vergeben haben; also begehret er auch nicht in Abrede zu seyn, daß nach des letzten Tod überhaupt die Gewalt derer Kayser zu Rom sehr geschwächt worden, und besonders die Pabste, ohne weiter eine solche Bestätigung derer Kayser zu erwarten, sich des Regiments unterzogen haben. Allein was hierunter seine Vorfahrer versäumt haben, das hat bekanntermaßen

maßen K. Otto der Große wieder hergestellt, welches nun den Vorwurf des zweiten Abschnitts ausmacht; wobei zugleich erzehlet wird, wie dessen Nachfolger, besonders K. Otto III. Heinrich der Heilige, Conrad II. und Heinrich III. über dieses ihr Kaiserliches Vorrecht allezeit ein wachames Auge gehabt haben. Nachdem aber endlich es dahin gekommen, daß die Päpstliche Wahl dem Cardinals-Collegio überlassen, und von dem erwählten Römischen Bischoff keine weitere Kaiserliche Bestätigung gesucht worden, so blieb doch, wie in dem dritten Abschnitt gelehret wird, denen Kaysern das Recht übrig, sowohl denenjenigen Candidaten dieser höchsten Würde, die ihnen nicht anständig sind, die Exklusum zu geben, als auch durch ihre Vorschriften und Empfehlungen andern die Wahl zu erleichtern. Das erste hält der Herr D. vor ein besonders Vorrecht derer Kayser, und leitet es aus der Schutz- und Schirm-Voigtrey der Römischen Kirche, welche ihnen zu keiner Zeit von denen Päpsten streitig gemacht worden ist, her. Obgleich diejenige, welche sich erinnern, daß auch andere Catholische Monarchen dergleichen Exklusum gegeben haben, (wie denn selbster der Cardinal Baronius die dreyfache Krone das von getragen haben würde, wenn er nicht den Spanischen Hoff durch das, was er gegen die Monarchiam Siciliae geschrieben, beleidiget hätte,) hierunter nicht mit ihm einig seyn dürften. Die zuletzt aufgeworfene Fragen: ob dem Kayser bey einer streitigen Pabstwahl ein Schiedsrichterliches Amt zukomme? auch in wie weit man sagen könne, daß die Kaiserliche Vorrechte in Bestätigung derer Pabste noch nicht ganz aufgehöret haben? sind von dem Hrn. D. so beantwortet worden, wie man sich aus dem bishero gesagten von selbst vorstellen kan. Ueberhaupt ist diese Abhandlung ein neuer Beweis von des Herrn Verfassers schönen historischen Kenntniß und geschicktes Verbindung derselben mit dem Teutschen Staats-Recht.

409

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
46. Stück.

Den 16. April 1759.

Stockholm.

Noch im Jahr 1756. ließ der Obristleutnant Carl Gustaf Boje, ein aus langer Erfahrung erwachsenes Buch unter dem Titel. *Säkra kön och politelige medel til wälmögo och förmögenhet, eller den forfarna Swänska Landthushollaren. In Octav auf 396. S.* Hr. B. hat unter Karl dem XII. gebienet, und seit A. 1720. auf dem Lande gelebt, auch die Verbesserung des Landwesens zum einzigen Augenmerke gehabt, wie denn seine Absicht nicht aus der Belesenheit, sondern aus eigenen Versuchen herstammen, und man ihm einige noch nicht ausgewurzelte Vorurtheile leicht zu gut halten kan, wie die Vorzüge des neuen, vollen, und abnehmenden Mondes zu gewissen Arbeiten, und die Verwandlung des Getreides in die ähnlichen Grasarten der Ersepe. und des wilden Habers, die Hr. B. nicht mehr annehmen würde, wenn er den grossen Unterschied des Haues in beyderley Gewächsen mit Botanischen Augen betrachter hätte. Hr. B. fänge mit der Verbesserung der Wiesen an, die um desto nöthiger ist, weil diese unentbehrlichen Stücke des Landbaues täglich in Schweden abnehmen, und so 200. Fuder gemacht worden, jetzt kaum 46 eingebracht

S i wcr-

werden. Gute fette Wiesen können das Abweiden und Treten des Viehes nicht vertragen. Die mit Moos bewachsenen Wiesen, wenn sie tief liegen, hat Hr. S. mit dem Wasser selbst verbessert, da er sie im Frühling unter Wasser gesetzt, und den ganzen Sommer in diesem Stande gelassen hat. Liegen dergleichen Wiesen hoch, so muß man Heiswerk darauf verbrennen, und sie denn mit Roggen ansäen. Die Wiesen, die mit Maulwurf- und Sumpfhügeln bewachsen sind, und die ausgemergelten Acker können nicht wohl zu guten Wiesen werden, wenn man sie vorher nicht ansäet, und zum Acker bräucht, wozu sie denn vortreflich dienen. Man muß dergleichen Land schon im Frühling pflügen und unreisen; dann im Herbst mit Mist besahren und bestreuen, und den andern Frühling mit Gersten besäen. Sechs Jahr lang trägt ein solcher Acker gutes Korn, und wird nach dieser Zeit zu schönen Wiesen; doch muß man eine solche Wiese die ersten vier Jahr nicht abegen. Die Zeit zur Heu-Ernte bestimmt Hr. S. durchs Hervorkeln des Klee, doch nimmit er neben dem Heu allerdings das Laub zur Hülfe. Fürs beste hält er die gemeine Weide, die er mit der weißen Farbe an der umgekehrten Seite, und der hellgrünen an der Oberen bestimmt. Mit dieser Weide kräft er nützlich an, ganze Gänge und Wege zu bepflanzen, wie es an vielen Orten auch geschieht. Er hofft bloß von dergleichen Anpflanzung mehr Nutzen fürs Reich, als von der ganzen Handlung nach Indien und Morgenland. Nach diesem Saume folgt die den Pferden heilsame Aspe, und denn eine andere Art von Weide, die die Schweden ihre eigene Baumwolle nennen, zuletzt folget die Birke und die Erle, und das Eichenlaub hat seinen besondern Nutzen für die Schaafe in sehr den Sommern. Das Laub recht zu genießen, theilt man die erste Weide und die Erle in vier, die Aspe und Birke aber in fünf Theile, und

jährl.

fählich schneidet man mit einer Baum-Schere die obersten Zweige ab; wodurch der Gebrauch dieser Bäume beständig wird, und ununterbrochen fortgeht. Alle diese Bäume müssen vor Bartholomäitag beschmitzen werden, und man trocknet sie in einem eigenen Schuppen, den Hr. B. beschreibet: in fünf Tagen sind sie trocken. Hiernächst spricht er dem Haber das Wort, den sonst viele Schwedische Haushälter verachten, weil sie das Getreide niemanden als den Menschen gönnen. Ohne den Haber, sagt er, kann man unmöglich eine gute Pferdezeit behalten, so wie denn, nach aller angewandten Mühe, die fremden und eingeführten Schaafe in die gewöhnlichen Eigenschaften der Schwedischen Schaafe zurück führen. Den Acker zum Ansaat verbessert der Verfasser mit Sumpf-Erde, die er drauf führt; oben er sät auch den Haber auf humose und abgegrabene Gegenden, und noch besser: in salzige Läger; die seit langer Zeit von den Schweinen durchwühlt worden sind. Bey der Schaafrucht ist Hr. B. umsonst viel forsältig, weil er sich verspricht, in Schweden bessere Schaafe als in Deutschland, und so gute als an einigen Orten zu sehen. Kann man züchten, so rechnet einen Schaafe drey Markts Heu des Tages, welches in einem Winter von 200 Tagen auf 30 Schaafe 900 Liss Pfund beträgt, die er auf eigenen Wagen, die das Maas dazu haben, zu 36 Fußen berechnet. Ein Pferd hingegen forbert ein Liss Pfund Heu des Tages, und 216 Futtertage im Winter; und eine Kuh 14 Markts, alles rechtlich gerechnet, weil weniger wohl gehaltenes Vieh besser ist, als schlechteres und schlechteres. Das gefährlichste für die Schwedischen Schaafe ist die sieben monatliche Gefangnis im Stalle, auch der Dampf der allgrößten Schaafrälle; diesen Nebel zu begegnen, muß die Schaafe in mehrere Häuser abtheilen, und nicht über 30 zu einem Stalle rechnen; sie alle Tage viermahl insäubern, und im schönen Wetter etwas unter freyem Himmel

anbrufen lassen, sie gleichfalls alle Tage zum Was-
 ser treiben, ihnen auch im Herbst etwas Haber ge-
 ben, sich der Heide enthalten, die eine grobe Wolle
 verursacht, die Schaafe auf magere Weiden, nicht
 aber im Langelholze, oder auf niedrigen Sumpfwies-
 sen hüten, sie im Winter das gefrorne und kalte
 Gras nicht ablegen lassen, und sie dem Regen: oder
 der Mittags-Sonne niemahl bloß stellen. Vor dem
 Schären lehrte uns Hr. B. ein Schaafe nach dem an-
 dern in einer dünnern Art warmer Aschenlauge was-
 schen, und niemahls später beschären lassen, als
 am Ende des Weinmonats, die Widder aber so
 abtheilen, daß einer zu dreißig Schaafe dient,
 und noch ein paar als Schützen zurück zu behal-
 ten. Er läßt die Mutter-Schaafe erst nach dem
 vollbrachten dritten Jahre bespringen, den Widder
 aber erst nach dem vollen dritten Jahre zu den Schaa-
 fen kommen. Zur Suche braucht er die Lämmer, die
 ein Schaafe im 5. 6. 7. und 8. Buße gebracht hat.
 Die Wägen übergehen wir mit Willen. Die Zie-
 gen haben bey dem B. ein gutes Lob, so schädlich sie
 sonst den Wäldern sind. Er warret, daß man die
 Jungen von einander scheide, wenn es kalt wird, da sie
 sich sonst bey der ersten Kälte zusammen drängen, bis
 die kleinsten erfrieren, welches er mit ziemlichem
 Schaden erfahren hat. Ein anderer lächerlicher
 Aberglaube in Schweden ist es, daß man das Viehe
 hüten als etwas schädliches, das Ziegenhüten aber
 gar als etwas gottloses, und dem Heile eines Men-
 schen: wiederiges ansieht, so daß auch Hr. B. da er
 selbst mit seinen Schaafe ausgegangen, dennoch
 weder seine eignen Bedienten, noch seine Rathbarn
 hat bereben können das kleine Vieh zu hüten, und
 endlich Hunde dazu hat abrichten müssen. Den Rüd-
 den hat er mit Ragen Sand und Häckerling mit he-
 ßen heiß aufgegoßnem Salzwasser gegeben, wozu sie
 sich gar bald gewöhnt haben. Ein alter 11 jähriger
 Juch: Es ist jetzt keine Rälber mehr, die bey Lehen
 blei-

bleiben können. Die Dalekarle gieben 16 Centner mit einem Pferde, da man in Dngothland, wo der Hr. Verfasser wohnt, kaum vier damit fortbringet. Er bekennet, daß der Dung in Schweden besser zur Wiese, und zum Graswachsen, als zum Acker dient, Unter allen Arten Mist, zieht er den Vogel Mist vor, nach ihm den Schaaß- und Ziegen-Mist, und hält den Pferde-Mist für den schlechtesten. Der Harn ist dabei das zuverlässigste Mittel des Mistes Kraft zu vermehren. Hr. B. hat mit rühmlichem Fleisse 12 Sonnen Landes zu neuem Acker gemacht, denselben aber mit 1200 Fuder Heu genähret. Eine Sonnenland hat 14000 Ellen ins Gevierte, und soll zwölf Sonnen tragen. Neue Acker zu machen, sind die alten ungebrauchte Wiesen am besten; ein solcher Acker kann den Pflug nicht wohl ertragen, und verliert durch das allstarke Defnen seine wenige Kraft. In gutem Lande saet Hr. B. dünner, und nur eine balde von Sonne aufs Sonnenland. Er macht das schönste Meel, weil er die besten Mühlensteine aus Kalksteinen braucht. Ein Unglück scheint für Schweden zu seyn, daß die Armen keine Erdäpfel essen wollen, (es müßte denn seyn, daß sie bey den langen Wintern die schädlichen Folgen dieses schmerzlichen Meeles erfahren hätten.) Hr. B. vermißt gänzlich das Mähen mit der Sense, und schneidet sein Korn mit der Sichel ab, die Weize, Hauken von Korn auf dem Acker liegen zu lassen, wird wohl ein Werk der Noth seyn, da sie sonst unmöglich nützlich seyn kann; und wenigstens das Stroh dabei verderben muß. Das Darrhaus die kleinere Viehzucht, und das Schlachten übergeben wir. Hr. B. rühmet noch zuletzt gar sehr die schönen Karpfenteiche in Deutschland, und bedauert, daß man diese in Schweden so leicht zu ziehenden Fische noch nicht Danzig verhollet. Seine Haushaltungsregeln zeigen eine ernsthafte und Christliche Beschäftigung des

den Wetterzeichen wird man wohl einige Deutungen für minder zuverlässig ansehen.

Leiden.

Den 28. April 1758. erschien Hr. Albert Werruff mit einer Probschrift, de respirations, in welcher wir verschiedenes merkwürdiges angetroffen haben: Die Bläschen der Lunge sind nach dem Hrn. W. nicht bloße Theile des sächlichen Wesens, sondern allerdings eine Fortsetzung, und ein Theil der Luftröhren, da man die Luft nicht aufblasen kann; wenn man die Luft in das sächliche Gewebe bringt, ein Grund, der wieder unsere Erfahrung läuft. In der Streit zwischen dem Hrn. v. Haller und Hamberg, ger. tritt Hr. W. dem ersteren bey; bezeugt hier nächst, der obere Theil der Brust keine allerdings bey dem stärksten Athemhalten in die Höhe. Wie Athinus, in dem er in einer Leiche; da er alle Rippen in die Höhe zu gehen gezwungen, der Athem hat geben gesehen, und eine Flamme in den Mund ziehn, beschreibet Hr. W. Daß keine Luft zwischen der Lunge und den Rippen seye, beweiset er weitläufig, wieder Hambergern. Er widerlegt alle Meinungen, mit denen man die Ursache des wechselweisen Athemholens zu erklären gesucht hat, und scheint, daß in die Lunge bringende Blut fast als eine Ursache anzusehen, die die Lunge; und mit ihr; die zum Athemholen geschaffene Muskeln zur Bewegung bringt; in welchem Falle auch die Leibesfrucht ihre Brust enger und weiter machen würde: daß sich das Blut in der Lunge erkalte, hält Hr. W. nicht für wahrscheinlich, und hält sich fast eher dahin, daß es sich erhitze. Er bringet eine neue Erfahrung an, die beweiset wie die unneränderte Luft, durch das Athemholen verdorben wird. Er glaubt auch nach reiflicher Ueberlegung nicht, daß die elastische Luft einen Zutritt ins Blut habe. Ist 67. Seiten stark.

Den 19. März eben dieses Jahres disputirte Marcin Scepia, aus Wiatta in Rußland, de acido vegetabi.

tabili: der Anhang bey dieser Probschrift ist das herächtschke. Er begreift einen Theil der Inmensungen, die Hr. Scopin über die Linnäus'schen Kräuter-Geschlechter gemacht hat, davon zwar viele in des neuen Auflage des Werks ihre Vertheidigung gefunden haben, einige aber noch immer tüchtig sind. In güldenen-Murix (Gratiola) findet Hr. S. mit Recht nur zwey unfruchtbare Staubfäden, und bemerkt in demselben ein so genanntes Nectarium, das mit der Frucht sich von dem Stiele trennt, und dergleichen die meisten Gewächse aus dem Nachschickten Geschlechter haben. In der Blume der Anchusa findet er fünf ganz kleine Erhöhungen. Die Scerinte bringt er zur Pulmonaria, auf daß die erste ihr so sichtbares von den Saamen hergenommene Kennzeichen behalten könne. Der Schwalbenwurzen giebt er einen allen Gattungen dieses Geschlechts besser angemessenen Character. Gar wohl bemerkt er, wie bey der Classe, die die Blumen wie Sonnenschirme trägt, die Blumenblätter sich zurücker legen, und dadurch wie getheilt aussehen, da sie doch eigentlich ganz, und einem Lanzeneisen ähnlich sind. Daß die Saamen des Siler keine häutliche Flügel haben, wird wohl einer Bestätigung bedürfen. Im Körbelkraute und Singrün, hat Hr. S. Drüsen gefunden. Unter den Zeilan-Blumen giebt es auch welche, die nicht abfallen, wodurch von Royens und Hallers Verfahren gerechtfertigt wird, die diese Pflanze zu denjenigen Gewächsen gebracht haben, deren Blumen bis zur Reifwerdung der Frucht bleibet. Den Character der Tiarella, den Linnäus unrichtig hat, verbessert Hr. S. und schließt die Linnäus'sche Drüse aus den wesentlichen Kennzeichen der Hauswurze aus. Den Cotenales Gein. rechnet er wegen den 3 Staubwegen zum Spenerling und zeigt die Fehler des Geschlechts, in welchem Linnäus den Pados die Kirsche und die Pfauwe vermengt hat. Den Unterscheid des Senfs und Kohls findet er nicht zureichend. In St. Jo-
hannes-

Janneskraute sind so viele Staubfäden als Staubbege. In der männlichen Rosenwurze finden sich bald 6 und bald 8 Staubfäden. Endlich macht Hr. S aus der von dem sel. Hrn. Hr. Zinn im Kupfer vorgestellten Pflanze ein neues Geschlecht unter dem Nahmen *Crasina* zu Ehren des ebenmahligen Gautinschen Gefährten Kraffenimitof. Ist 44 Seiten stark.

Hern.

Die angesagte Lateinische Monatschrift kömmt wirklich heraus, und die drey Sommer Monathe sind in unsern Händen. Der Titel ist *Excerptum totius Italiae nec non Helvetiae litteraturae pro anno 1758. Tomus I. in Octavo auf 280 Seiten* Von Italiänischen Büchern findet man angezeigt: *Scarella Physica generalis: Gradonici Pontificum Brixianorum series. I. B. Suardi novi instrumenti* (oder Werkzeuge allerley krumme Linien aufzureissen) *Algarotti opera varia, der Hrn. Meeli und Bettini von uns angezeigte Elymische Streitschrift: den IV. Theil der Comment. Ac. Bononiensis, und unter den Neuigkeiten des Cardinals Quervini Leben: Becaria neue Phosphorus aus gebrochnen Glaskugeln: Parolini Erklärung eines Edeltes Erz, auf welchem der einen Hannus mit Füßsen tretender Bacchus vorgestellt ist: D. de Felice über des Rousseau Oecon Politiq. und die Vorbenennung der Religion im Entwurfe eines glückseligen Staates, Ogeri de causa motus: einen vermeinten alten um Tivoli gefundenen Hymnus über den Triumpus, der gar artig, aber vermuthlich neuer ist; einige Aufschriften des De Fontana. Den Solamischen Voraussagen bestimmende Wahrnehmungen über die Folgen gewisser Pulse; und einige kurze Anzeigen neuer Bücher. Von Helvetischen Neuigkeiten sind angezeigt. Schwärners Geschichte der Eidgenossen II. Theil. Rousseau Oecon. Politique: Hallers Elementa Physiologiae T. I. und Hr. S. hat gleichfalls einige Neuigkeiten eingebracht.*



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 19. April 1759.

Göttingen.

Dem Verlag Holwigers und Barmeiers ist zum Druck befördert worden *Codex Diplomaticus*, worinnen die Anmerkungen und Zusätze zu des Hrn. Geheimten Rath von Moser Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht durch viele größtentheils ungedruckte Urkunden ihren weitern Beweis und Erläuterung erhalten. (8vo in fortgehender Seiten-Zahl mit gedachten Anmerkungen, davon bereits in unsern Blättern J. 1757 S. 785. Erwähnung geschehen, 917. Seiten, ohne Register und Vorrede.) Es erscheinen hier viele Urkunden, die denen Liebhabern der Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte nicht anders als angenehm seyn können, weil sie manchen beträchtlichen Umstand in unserer Landes-Historie aufklären. Vornehmlich aber erhält die Geschichte derer in hiesigen Landen vormahls anständig gewesnen Grafen und Dynasten durch viele derselben einen ansehnlichen Zuwachs, so daß man verschiedene durch die nunmehr beygebrachte Beweisgründe mit leichterer Mühe in ihrer richtigen Genealogischen Abstammung

Stammung darstellen kan. Wir sind bey dem engen Raum unferer Anzeigen nicht im Stand Auszüge davon zu geben, oder uns mit einzelnen Beyspielen von dem etwan daraus hier und dar zu schöpfenden Nutzen aufzuhalten. Da aber obnähligens in denen Handverischen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen p. 224. von einer ehemahligen Grävenschaft Hausbergen, so die Schelme von Bergen, die sich Nequam de Monte geschrieben, besessen haben sollen, eine Anfrage geschieht, so glauben wir dem Fragenden und vielleicht mehreren unsern Lesern einen Dienst zu erzeigen, wenn wir sie auf diese Sammlung zurück weisen; zumahlen dieselbe alsobald verschiedene Irrthümer in dieser Frage entdecken wird. Dann erstlich ist niemahlen eine Grävenschaft Hausbergen gewesen; sondern dieses war der Sitz derer vormahls sehr angesehenen und mächtigen Dynasten von Berge, welche Schutz-Boigte des Stiftes Minden gewesen, und das vormahlige Nonnen-Closter zu Lode, Dominicaner-Ordens, A. 1265. gestiftet haben. (S. S. 666. sq.) Wor das andere haben sich diese Edle Herrn von Berge niemahlen Schelme von Bergen, auch nicht Nequam de Monte geschrieben, sondern sie schrieben sich von Schalksberge (S. S. 657. 661. 663. 665. und an mehreren Orten, die sich leicht auffindig machen lassen) und dieses Schalksberge wurde nach der Gewohnheit derer damahligen Zeiten, da man bey der größten Unwissenheit der Lateinischen Sprache doch alles Lateinisch schreiben wollte, de Monte Nequam übersezt. Ihre Herrschaft kam bey dem Ausgang ihres Stamms durch die Vorsorge des Bischoffs Dieto, der der letzte aus diesem Haus war, an das Stifte Minden; und von der Zeit an haben verschiedene Bischöffe von Minden auf dem Hause zum Berge ihre Residenz gehalten. Dabingegen die Schelmen von Berge weder zum hohen Adel gehören,

nach in hiesigen Gegenden begütert gewesen sind, sondern zu der Rheinländischen Ritterschaft gerechnet werden müssen. Doch wir müssen abbrechen; und erwähnen nur noch der weitläuffigen Vorrede, welche 132. Seiten ausmachet, darinnen verschiedene Lücken in der Genealogie des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg durch beygebrachte Urkunden ausgefüllt, und die Art und Weise, wie dessen Lande und Herrschaften nach und nach zusammen gewachsen, und endlich nach dem unglücklichen Fall H. Heinrichs des Löwen durch dessen Enkel H. Otto das Rind als ein dem Reich übertragenes Lehen zu einem besondern Herzogthum gemacht worden sind, erzehlet, und zugleich ein kurzer Plan, wie etwan die Historie derselben auf eine pragmatische Art zu entwerfen seyn mögte, beygebracht und denen Lesern zur nähern Prüfung übergeben worden.

Ingolstadt.

De iure rerum Ecclesiarum ad Germaniae Cathedralicae principia & usum. Pars Prior. Auctore P. Franc. Xav. Zech. S. I. SS. Canon. Prof. Publ. & Ordin. (1800 762. Seiten.) Dieses Werk ist in zwey Haupt-Abtheilungen und deren jede wiederum in verschiedene besondere Titel abgetheilet. In dem ersten Abschnitt wird von denen heiligen Dertern, dergleichen die Kirchen sind, in dem andern von denenjenigen Handlungen, welche in denen Kirchen vorgenommen zu werden pflegen, gehandelt. Der erste Abschnitt scheidet mit dem Titul noch einigermaßen übereinkommen, obgleich niemand alles dasjenige, was der Hr. H. von denen Kirchen und Kirchhöfen, ihrem Ursprung, Art und Gestalt, auch mancherley Eintheilungen, dem Recht Kirchen zu bauen und zu besetzen, ihrer Einweihung, Entheiligung und Wiederaus-

Wohnung (pollutione & reconciliatione) denen Altären, Reliquien, Bildnissen, Klokken, Orgeln, Kirchengeschäften, Klöstern, Seminarien, Hospitiälen und Akademien beigebracht hat, in einem Buch unter dieser Aufschrift suchen würde. Allein in dem andern Abschnitt, da der Hr. P. von denen Sacramenten, der Tauffe, der Firmung, dem Abendmahl, der Reife, der Buße, der Priester-Weyhe, der letzten Oehlung, denen Verlöbnißen, der Ehe, ihren Hindernißen so wohl in Rücksicht vor ihrer Vollziehung, als auch in Ansehung ihrer Trennung, der Dispensation, denen Pflichten der Eheleute, dem Heurathsguth und dessen Rechten nach erfolgter Ehescheidung, der zweyten Ehe, dem Kirchen-Calender, denen Fasttagen und Wigilien, denen Sonn- und Feiertagen redet, scheint er uns lauter Dinge vorzutragen, die mit der Aufschrift seines Buchs nicht in der mindesten Verbindung stehen. Was wir also in Ansehung derer Kirchen-Güter und derer bey ihrer Erwerbung und Veräußerung üblichen Rechte in einem Buch dieser Art gesucht hätten, bleibt auf den folgenden Theil ausgehet. Dem ohngeachtet scheint sich der Hr. P. auf seine hier erwählte Ordnung vieles einzubilden, und wünschet in der Aufschrift an den Fürsten Bischoff von Eichstedt, daß solche als neu und ungewöhnlich ihm gefallen möge. Wir unsers Orts aber setzen nicht ab, wie eine solche Lehrart (denn der Hr. P. schreibt ausdrücklich, daß er diese Arbeit zu seinen Vorlesungen bestimmt habe,) von einigem Nutzen seyn könne, und wann in einem Collegio über die Geistliche Rechtsgelehrsamkeit keine bessere Ordnung herrschen sollte, so ist es nach unserm Ermessen am besten, daß man bey der Ordnung derer Decretalen bleibe. Der Vortrag ist übrigens durchgehends mäßig, und die hier und dar beigebrachte Anmerkungen so wohl, als die angeführte Quellen, woraus

aus der Hr. N. geschöpft haben will, zeigen weder von einem guten Geschmack, noch von einiger Bekanntschaft mit denen besten Canonisten, wir wollen nicht sagen unserer (denn dieses wäre vielleicht von einem Jesuiten zu viel gefodert,) sondern der Päpstlichen Kirche; dergleichen Petrus de Marca, Thomastinus, Alferra, Franciscus Florenz, Ludouicus Elies du Pin und solche bey allen Religions-Verwandten um ihrer Gelehrsamkeit willen in Ansehen stehende Männer sind.

Amsterdam.

Da Hr. Dalember in der Encyclopädie, bey dem Artikel Genf, theils die dortigen Gottesgelehrten einer allzu grossen Lauslichkeit beschuldigt, und theils vorgegeben hat, die Stadt würde durch eine gute Schaubühne weit blühender werden, so hat J. Jacob Rousseau, der bekannte Bürger zu Genf, hiervon Anlaß genommen ein ziemliches Buch unterm Titel L. L. R. a Mr. Dalember sur son article Geneve dans le VII. tome de l'Encyclopedie et particulierement sur le projet d'etablir un theatre de Comedien, en cette ville a. 1718. bey Key abdrucken zu lassen, das 264 S. in groß Octav ausmacht, ohne die Vorrede. In dieser legt er sich für einen durch Krankheiten ausgemergelten Mann an, dessen Geist mit dem Leibe abnimmt, (das ist von Monstrencey ausgeschrieben), und Hr. N. zeigt an einer andern Stelle, eine rühmliche Sehnsucht nach dem Vaterlande, ohne daß wir wissen, warum ein so sparfam lebender Philosoph sich des Bergwaldens beraubt, im Vaterlande zu leben. Seine Vertheidigung der Gottesgelehrten ist etwas schwach. Wir dulden gern alle mögliche Religionen, aber derjenige Gottesgelehrte, der sich für einen Christen ausgibt, auch

die Stelle, die Würde und die Vortheile eines Lehrers in dieser Kirche bezieht, sollte billig entweder ein Christ seyn, oder kein Lehrer der Christlichen Kirche heißen wollen. Wie man aber ohne den Glauben an den Weltheiland, ein Christ sein könne, sehen wir in Aufrichtigkeit nicht ab. Was Hr. R. zur Entschuldigung der sogenannten Toleranz sagt, dienet für den irrenden Bürger, nicht aber für den angeblichen Diener des göttlichen Wortes. Hr. R. meint die Vernunft habe kein unumschränktes Maß, und man könne von niemand eine Einsicht fordern die die Summe seiner Kräfte übertreffe. Weitläufiger, lebhafter und gründlicher ist unser Verfasser, wann er von den Schauspielen spricht. Er betrachtet sie zuerst überhaupt, und dann auch wie weit sie sich zu den Umständen der Stadt Genf schicken. Was er in dem ersten Theile sagt, ist durchgehends neu und lesens wehrt. Die besten Verfasser der Schauspiele, sagt er, folgen auch gezwungen, den Sitten und Begriffen ihrer Mitbürger, sie können nicht den allgemeinen Regeln der Wahrheit und Vernunft nachgehen, es liegt nicht an ihnen, in Frankreich, die Vergeltung der Beleidigungen rühmlich zu machen. Folglich lehren sie nicht eine wahre, Sittenlehre, sie machen bloß die Leidenschaften lächerlich, die die Nation ohne dem, verlacht; und müssen hingegen denjenigen Lastern eine Würde besetzen, die in eben der Nation nach der Mode sind. Auch ist das Lächerliche, womit die Komödie straft, nicht das Gewehr der Tugend, es ist vielmehr ein gefährliches Werkzeug, womit das Laster die Tugend selbst verhaft macht. Crebillon erhalte hier einen Verweis, den wir uns erinnern, ihm vor manchen Jahren gegeben zu haben, weil es den Cato klein, und den abscheulichen Catilina, durch die glänzende Seite seines Ruhmes groß gemacht hat. Des Hrn. v. Voltaire Ruhm ist nicht besser und noch darüber glücklich, und beg

bey dem *Akreus* kann niemand nach unsern Sitten begreifen, was für einen Nutzen die Vorstellung seiner gräßlichen That haben kann. In der *Comedie* hat *Molier* e selbst nicht das eigentliche Laster, sondern die äußerliche Larve desselben lächerlich gemacht. Sein *Marquis*, der den *Jourdain* betriegt, ist niedriger als dieser gemeine Bürger. Ueberall wirft er auch auf das Alter, auf die väterliche Würde, auf die Jugend selber die allergefährlichste Farbe des Lächerlichen. In seinem so gerühmten *Misanthrope* findet *Hr. R.* nicht eine geringe Anzahl Fehler. Die Liebe nimmt eben auch einen zu großen Raum in den Schauspielen ein, und kann nicht anders als die Herzen der Jugend mit unnötigen Flammen anstecken, bey welcher die Triebe der Natur ohnedem nur zu stark sind. *Hr. R.* findet dabey einen andern Fehler, dessen Beobachtung ihm ganz eigen ist. Man räumt, sagt er, in den Schauspielen dem *Frauenzimmer* zu viel Wissenschaft, und eine gewisse *Oberflusse* über unser Geschlecht ein, die wieder die Natur ist, und uns verächtlich macht.

Hiernächst kommt er auf das Verhältniß der Schauspiele gegen die kleinern Städte. Diese können erstlich keine Schaubühne ernähren, und zu Genf könnte eine sogenannte *Bande* nicht ohne eigene Auflagen unterhalten werden, dabey würden die allzu lebhaften Vergnügen die Lust zu ernsthaften Beschäftigungen wegnehmen. *Hr. Rousseau* giebt hier eine angenehme und wahrhaftige Beschreibung von dem *Berglande* im *Neuchâtellischen*, wo die Einwohner fast alle Künstler sind, und bey ihrer Arbeit das vergnügteste Leben führen. Eine Schaubühne in diesem Lande, sagt er mit Grunde, würde dessen Unter- gang seyn, den Fleiß vernichten, und zum Grundges-
schäfte des Lebens an statt des nützlichen das Angenehme

me machen. Eben so würde es zu Genf, und an allen kleinen Orten gehn, wo die Anzahl der ohnedem müßigen reichen Leute viel zu klein ist, allein die Schauspiele zu erhalten. Er macht hier eine Ausschweifung über das Unvermögen der Gesetze die Sitten zu bilden. Gelegentlich stimmt sein Urtheil mit dem unsrigen überein, kein Roman ist jemahls geschrieben worden, sagt er, der über Clarissa nur einigermaßen bespricht. Des Hrn. K. Lobsprüche sind selten, und daher kräftiger. Wiederum schweift er aber nützlich aus, zu beweisen daß die Schaamhaftigkeit ein wesentlicher und unentbehrlicher Trieb bey dem weiblichen Geschlecht ist. Er beschreibet mit liebenden Ausdrücken, den Fleiß, und die ruhige Lebensart der Genfer, ihre Kränzchen (cercles) und ihre Vermischung des wenigen stillen Vergnügens mit der vielen Arbeit. Ihn dringen fast die Thränen aus den Augen, wenn er sich gewisser Scenen gemeinschaftlicher Liebe erinnert. Alle diese Vorzüge würde Genf verlieren, sagt er, wenn es eine Schaubühne hätte. Die Versammlungen ehrbarer Bürger würden verschwinden, und die Jugend würde sich nach dem Wasser beliebter Schauspieler bilden; diese würden, sagt der alles aufs höchste treibende Hr. Rousseau, in dreyßig Jahren die Hauptfedern des Staats seyn. Schon ohnedem fängt die Jugend auch in Genf an, weiblicher zu werden. Hier fällt er wieder mit Gewalt außs Frauenzimmer, dem er fast alle Vorzüge des Verstandes abspricht, und das Trinken noch für gemeinnütziger ansieht, als die Bedienung des schönen Geschlechts. Wir erkennen hier den Verfasser des wilden Menschen, dem ein Weibchen genug war, die Person möchte denn seyn wie sie wollte. Ueberall erkennt man aber auch die lebhafteste Feder, und die paradoxe Stärke des Verfassers.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 48. Stück.

Den 21. April 1759
 Göttingen.

Nahier und zu Bremen, ist in Försters Verlage
 zu finden; Michael Lorenz Willigs, Vicehnd.
 und Secretair der Stadt Göttingen, gründliche
 Vorstellung der allgemeinen Reckischen Regel, nebst
 deren Anwendung auf die üblichsten Rechnungsarten.
 Erster Band 456 Octavseiten. Wie viel Beyfall die all-
 gemeine Reckische Regel gefunden habe, zeugen die
 wiederholten Auflagen der Erklärung derselben. Hr.
 W. hat daher eine sehr nützliche Arbeit unternommen,
 daß er die Gründe dieser Regel deutlich aus einander
 gesetzt, und ihren weitläufigen Gebrauch um-
 ständlich gezeigt hat. Mathematikverständigen
 könnte das schon genug seyn, was er in der Vor-
 rede zu der Ausgabe von 1751 der Reckischen Regel
 erinnert hatte, daß sie auf den zusammengesetzten
 Verhältnissen, und derselben Anwendung, der Ket-
 tenregel, beruhe, aber für unählige Rechner, denen dies
 se Regel dienen kann, war eine weitläufigere Zus-
 führung nöthig. Hr. W. macht den Anfang dazu im
 gegenwärtigen Bande. Die allgerneinsten Begriffe
 se vom Rechnen setzt er zum voraus. trägt aber hier
 die nähern Gründe der Regel vor, welche vornehmlich

lich auf die Lehre von den Verhältnissen und deren Zusammensetzung ankommen, und zeige ihre Anwendung auf die üblichsten Rechnungsarten, woraus zwey Theile dieses Bandes, ein theoretischer und ein practischer entsey. In jenem sind außer den bekanneten und notwendigen Lehren, auch verschiedene andere nützliche Erinnerungen beigebracht, z. E. im fünften Abschnitte, die Kennzeichen der Zahlen; welche sich durch gegebene Zahlen dividiren lassen. Der practische Theil zeigt den allgemeinen Nutzen dieser Regel durch sehr häufige Anwendungen. Wie die Zahlen bey den verkehrten Regeln de Terz und Quinqve müssen geordnet werden, wird im vierten Abschnitte deutlich gemessen, und im fünften die Zinsrechnung umständlich erläutert, welcher sich nach dem Unterschiede der gemeinen und der zusammengesetzten Zinsrechnung in zweyne Absätze zertheilt; dazu noch der dritte vom Rabat oder Interursurio und der vierte von der Liquidationsrechnung kömmt. Hr. W. zeigt dabey sehr gründlich, daß die römischen Gesetze, welche Zinsen von Zinsen zu nehmen verbieten, dahin gar nicht gehören, daher er sich natürlich für die Leibnizische Zinsrechnung erklärt, welche nur von Juristen angefochten werden kann, die bey den Worten der Gesetze stehen bleiben, ohne denselben Verstand zu fassen. Die Nachricht, welche Hr. W. im 154. §. giebt, daß wenigstens in einigen sächsischen Gerichten die Carppovische Berechnung des interursurii noch üblich sey, möchte wohl einiger Verbesserung fähig seyn, denn Hr. Rästner hat in seiner vor diesem herausgegebenen und von Hrn. W. ebenfalls angeführten Schrift pro iustitia calculi interursurii Leibniziani, schon erinnert, daß die Leibnizische Berechnung vermöge eines Königl. Churfürstl. Befehls in Sachsen eingeführt ist. In dem zweyten Bande, der nächste Michaelis erscheinen soll, hat man noch die Anwendung

dung der Reiffischen Regel auf verschiedene kaufmännische Rechnungen, mit andern praktischen Anmerkungen zu erwarten. Hr. W. trägt durch diese Bemühung sehr vieles zu Erweiterung einer gründlichen Kenntniß der Rechenkunst bey; da sein Vortrag zugleich so eingerichtet ist, daß ihm die Lehrlinge leicht fassen können. Vielleicht verdiente noch eine Erinnerung, beygebracht zu werden, welche so wohl die Regel Devis, als die Reiffische, die in jenem Grund hat, betrifft, daß man nehmlich versichert seyn muß, die gegebenen und gesuchten Zahlen stehen in solchen Proportionen, wie angenommen werden. Denn wollte jemand z. E. nach dieser Regeln berechnen, wie tief ein Stein in einer Minute steifele, wenn er in einer Secunde durch 15 Fuß fällt, so würde das Facit falsch herauskommen. Ob eine solche Proportion, wie die Regeln annehmen, wirklich den Zahlen fact findet, läßt sich nur aus dem eignen Begriffen der Aufgaben beurtheilen, deren Auflösung durch Rechnung gesucht wird. Also kann der Rechenmeister, wenn nichts weiter, als daß der Lehrling erinnert sich bey jeder Frage um die Proportion, welche für sie gehört zu bestimmen. Das bey wäre vielleicht nicht unnütz in dem Ausdrucke der Reiffischen Regel, gleich im 1. §. zu erinnern, wie die Zahlen eine aus der andern bestimmt werden müssen, wenn sie fact finden, so; dem daß die Zahlen überhaupt nur eine aus der andern bestimmt werden, wie es da heißt, ist nicht genug, und dieser allgemeine Ausdruck könnte einen lebenden Irrthum führen, die Regel anzubringen wo Zahlen aus einander bestimmt werden, obgleich nicht nach den einfachen Verhältnissen, welche die Regel voraussetzt.

Petersburg

Aus der Druckerey der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften ist auf 28 Quartseiten, auch einer Kupfer-

pferplatte herausgenommen: Io. Ern. Zeiheti M. De
 in Acad. Petr. Prof. Mech: P. O. sermo de nouis qui-
 busdam inuentis physico mechanicis d. 6. Sept. 1757.
 in conuento Ac. solenni recitatus: Quersß schlägt Hr.
 Z. vor, den Umlauf der Erde in thierischen Kör-
 pern durch ein Bruchwerk nachzuahmen, dessen Zu-
 sammensetzung er dergestalt beschreibe; daß ein flüs-
 siges Wesen dadurch aus einem Kasten herausgetrie-
 ben, und wieder hineingeföhret werden könne. Eine
 Bewegung, die an sich dem Umlaufe ähnlich wäre,
 ließe sich solchergestalt erhalten, und die Wärme,
 die sich im thierischen Körper befindet, müßte hie-
 von außen ersetzt werden. Hr. Z. hoß mit Grunde
 von einer solchen Vorrichtung, allerley Wirkungen
 in Auflösungen der Salze; in der Färbekunst u. s. w.
 Ein anderer Vorschlag ist, die Ausdünstung durch
 den Halessischen Ventilator zu befördern. Man müßte
 zu dieser Absicht der Oeffnung des Ventilators, durch
 welche die Luft herausgetrieben wird, eine solche Ge-
 stalt geben, daß die Luft daraus gleich über die
 Oberfläche des flüssigen Wesens, in dem daran ange-
 brachten Gefäße ströme; wozu sich eine viereckichte
 Gestalt dieser Oeffnung schickt, die bey einer gerin-
 gen Höhe; so breit wäre als die Oberfläche des Ge-
 fäßes. Dieses würde z. E. bey Salzwerten nützlich
 seyn. Nach diesem kömmt Hr. Z. auf die Neigung
 der Magnetenadel, und erzählt besonders was Daniel
 Bernoulli zu ihrer Untersuchung angegeben. Hr. Z.
 räth dabey statt der Cylinder der Neigungsnadel,
 Regel zu gebrauchen, die sich zwischen zwei Glasplaten
 drehen, in welche für sie kegelförmige Vertiefun-
 gen eingeschliffen sind, welche breite und polirte
 Grundflächen haben. Die Krümmung der Nadeln
 erlaubt er dadurch zu verhindern, wenn er ihnen mehr
 Breite giebe, welches sich seines Erachtens thun läßt,
 ohne ihre Beweglichkeit zu mindern. Die Abwech-
 slungsnadeln würden seinen Bedanken nach schärfer
 wer-

werden, wenn man sie so vorrichtete, daß ihr Häkchen sich nach Gefallen bald an die, bald an jene Seite bringen ließe; so könnte man die Nadel umkehren, und, wenn man den Grad, den sie vorhin anzeigte, bemerkt hätte, sehen, ob der magnetische Meridian sie genau halbirt oder nicht, in jenem Falle würde die Nadel noch eben den Grad anzeigen, und in diesem gäbe die Hälfte des Unterschieds die Abweichung. Zuletzt schlägt Hr. Z. einen astronomischen Sector von wenig Graden vor, der viel Fuß, wohl 30 bis 50; im Halbmesser halten, und also sehr genau eingetheilt werden könnte. Er will ihn aus concentrischen Bögen zusammen setzen und nach dem man einmahl seinen Mittelpunkt und Halbmesser gefunden hat, die Grade durch die Sinustafeln abtheilen, wir können aber davon ohne Figur nicht reden. Es würde auf diese Art das Werkzeug nur aus dem Limbo festsetzen, und der Mittelpunkt nicht dabey seyn.

Hamburg.

In Hissators Buchdruckerey, und auf deselben Unkosten, sind unter der Jahrzahl 1758. etzt jetzt fertig geworden: *Jo. Klesfers*. ICti & Reipublicae Hamburgensis Syndici, *Curae Geographicae*, cum *Mich. Richii* P. P. *Dissertatione epistolica de loco* *Flachbuchi* *Edidit & de incrementis geographiae recentissimis praefatus est*, *Jo. Geo. Buchb.*, P. P. 2 Alphabete 92 Bogen in Octav. Herr Syndicus Klesfer zeigt sich in diesem Buch nicht nur als einen großen Liebhaber, sondern auch als einen starken Kenner der Geographie, und ihrer Hülfsmittel. Zuerst liefert er ein Verzeichnis seiner in gute Ordnung gebrachten Landcharten Sammlung. Sie ist nicht sehr groß, aber ausserlesen, und soll und kan ein Muster einer ausgesetzten Sammlung seyn. Es wird nicht nur der Titel einer jeden Chartre angegeben; sondern auch

3 von

von den meisten ein Urtheil gefällt. Wir halten zwar dafür, und können es auch beweisen, daß viele Landkarten das ihnen beygelegte Lob nicht verdienen: allein der Hr. Verfasser ist leicht zu entschuldigen; denn es gehört zur ganz richtigen Beurtheilung einer Karte, eine solche genaue Kenntnis des Landes, welches sie abbildet, dergleichen sich sehr wenige Personen zu erwerben Gelegenheit haben; und die nur bey Unjüngern zu finden ist, welche entweder selbst richtige Zeichnungen von Ländern verfertigt haben; oder solche gute und genaue Nachrichten davon besitzen; nach welchen eine gründliche Zeichnung angefertigt werden kan. Auf dieses Verzeichniß folgen; *Spicilegia sive commentationes geographicae, juxta tabularum indicem ita dispositae, ut adnotandae insimul sed delectae solim eisdem argumenti librorum stipellaei formae instructurae sint.* Sie machen den größten Theil des Buchs aus; und sind sehr gelebt, welche Eigenschaft sowohl, als ihre große Brauchbarkeit für solche Gelehrte, welche dergleichen geographische und historische Einsicht, als Herr Kleseler besitzt, nicht haben, wir unmöglich leugnen können, ob wir gleich aus der Erfahrung wissen, daß die Leser in denen zur Erläuterung mancher Landkarten und Länder angepriesenen Büchern, denjenigen richtigen und brauchbaren Mittheilungen nicht antreffen werden, welcher ihnen hier versprochen wird. Es wird aber die ungemeyne Neigung des Herrn Verfassers, alles was nur irgend brauchbar ist, zu loben, und vielen Schriftstellern seine Hochachtung zu zeigen, großen Beyfall finden. Ueber die Rubriken dieses zweyten Haupttheils seines Buchs, hat der Hr. Verfasser ein solches Register geliefert, welches zugleich Verbesserungen und Zusätze enthält; und also bey der Lesung des Buchs fleißig verglichen werden mus. Doch sind (welches auch in einem solchen Werk nicht wohl verhärt werden kan,) noch unent-

schieden

schiedene entweder Schreib- oder Druckfehler unangezeigt geblieben, wie denn z. E. S. 430. in der neunten Zeile, an statt ducatum, vermuthlich comitatum stehen soll, weil Lotharius die Lande Holstein und Stormarn bekanntermaßen nicht zu einem Herzogthum, sondern zu einer Grafschaft gemacht hat: doch will Hr. K. vielleicht sagen, Lotharius habe diese nachmahls zu einem Herzogthum erhobene Lande, zur damaligen Zeit dem Grafen Adolph von Schaumburg verliehen. Man kan dieses Buch gewissermaßen auch als ein sehr gutes Supplement zu dem vortreflichen Hauberschen Versuch einer umständlichen Historie der Landcharten, und zu dem Hübnerschen nützlichen Museo geographico, ansehen.

Des Hrn. Prof. Nichey beygefügter, und dem Hrn. Synd. Kl. zugeschriebener zwar eilfertiger, aber doch gelehrter Brief, handelt de loco Hochbuchi a conditu Hamburgi non dimovendo, und ist auf eine bescheidene Weise wieder die Herren Hffor und Gebhardi gerichtet, welche den Ort Hochbuchi an der Steckenis im Herzogthum Sachsen-Lauenburg, und zwar da, wo jetzt das Dorf Wöden steht, gesucht haben: dahingegen Hr. Nichey behauptet, er habe an der Elbe beym Zusammenflus der Alster und Wille gelegen, und es sey diese auf Befehl Kaisers Carls des Großen im Jahr 808 aufgeführte Burg, gar bald von dem nahegelegenen Walde Hamme, Hammeburg genannt worden, und der Anfang der Stadt Hamburg gewesen.

In der starken Vorrede, handelt Hr. Prof. Buesch die Geschichte der mathematischen Verbesserungen der Geographie, gründlich und lesenswürdig ab, und erzählt hierauf die Veranlassung und Absicht des sehr brauchbaren Nieseterschen Wapp.

Frankfurt.

In Naspens Verlag ist herausgekommen, der Herr und Diener schildert mit patriotischer Frey:

Freiheit, 422. Seiten in klein Octav. Wie man aus der Vorrede erseheth, so ist der Herr Hoffrath Fridr. Carl von Moser der Verfasser. Es sind Vorreden für Fürsten und ihre Minister, die mit vielen starken Schilderungen lobenswürdiger und tadelhafter Urbilder ansehnlich gemacht werden. Die Höfe, die er am meisten bewundert, und Regenten und Ministeria zu Russlern vorsetzet, sind der Hannoversche, der Danische, und Heßen-Casselische. Von den tadelhaften Characteren gestehet mir gern, daß wir zu ihnen den Schlüssel nicht haben, und daher nicht im Stande sind, von der Treue des Mahlers zu urtheilen: eine Sache, der wir uns ohnehin nicht unterziehen würden: so viel aber siehet man leicht, daß der Herr W. von mehreren deutschen Höfen eine genaue Nachricht habe, die hingegen bey einem gewissen ausländischen Reiche, dessen öfters bepläufig gedacht wird, zu mangeln scheinen. In der That ist auch die Absicht des Herrn W. nicht so sehr auf die größten Höfe, als auf die von den Reichsfürsten mittelmäßiger Größe, bis auf die schwächern gerichtet, denen er unter andern auch oft das schädliche einer unmöglichen Nachahmung, und allzuaußerordentlicher Urbilder, zeigt. Sein Tadel ist sehr frey, und so unparteyisch, daß er von denen, welche den Rahmen der Götter der Erde nur durch eine sehr starke Figur tragen, bis zu denen steigt, die man für die göttlichsten unter den wahren Göttern der Erde halten möchte, auch den Monarchen nicht ausgenommen, von dem S. 19. 20. ein so ungemein großes Bild entworfen, und mit den Worten beschloffen wird: ich weiß mir keinen vornehmern König zu gedencken, so bald ich an den König gedencke. Schade aber vor uns! daß er nicht eine Welt vor sich alleine hat: wiewohl er hier in der That das Gute erböhet, und den Schein der Schmeicheley vertreibt.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
49. Stück.

Den 23. April 1759.

Amsterdam und Leipzig.

Von den Memoires concernant Christine Reine de Suede des berühmten Herrn Rahl, Antiquarist und Bibliothekarii Arkenholz zu Cassel haben wir den dritten Theil erhalten, welcher am ersten Ort bey Schreuder und Kortier gedruckt worden, 1759. 2 Alphabet. Der besonders geneigte Beyfall, welchen die beiden ersten Theile dieses schätzbaren Werks erhalten, wird eine Menge von Lesern nach diesem Band begierig machen und ihre Erwartung wird ungemein übertreffen, wann uns erlaubt ist, andere nach unserer eignen Erfahrung zu beurtheilen. Es ist der H. N. so glücklich gewesen, theils aus Schweden; theils sonderlich aus des Hrn. Cardinals Alexander Albani großen Büchersammlung zu Rom einen sehr ansehnlichen Vorrath von Nachrichten und Briefen zu erhalten, welche entweder von der S. Christina eigner Hand herrühren; oder doch ihre Geschichte betreffen. Diesen gesammelten Schatz fänget er in diesem Band an gemennnützig zu machen und macht die angenehme Hofnung, in kurzer Zeit noch den vierten beyzufügen. Man würde sich sehr irren, wenn man sich einbilden wolte, daß H. N. hier nichts weiter vorstelle; als einen Sammler und Herausgeber fremder Arbeiten. Er hat sic durch eigene An-

E c c

mer-

merkungen erläutere, welche seiner vorigen Arbeit bald ein neues Licht schenken; bald neue Entdeckungen mittheilen; bald auf andere Art die fremden Nachrichten dem Leser fruchtbar machen. Wir werden bey der Erzählung der einzelnen Stücke dieses Theils auf beyde Gattungen seines Inhaltes aufmerksam seyn. Nach einer gelehrten Vorrede und einem schwedischen Gedicht, in welchem die berühmte Dichterin von Nordenflycht die Verdienste des H. M. gepriesen, nebst dessen französischer ungebundner Uebersetzung folgt zuerst: das Leben der Königin Christina, wie sie solches selbst aufzufügen, angefangen. Es ist eine Rede an Gott vorgelesen, welche in einer sehr ernsthaften Schreibart abgefaßt, und man siehet, daß die K. C. sich dabey sehr angelegen seyn lassen, andere von der Aufrichtigkeit ihrer Religionsveränderung zu überzeugen, und diese herrschet durch den ganzen Aufsatz, da sie die Einkleidung einer Rede an Gott beybehalten. Sie fängt ihre Arbeit selbst mit einer Nachricht von Schweden an: redet darnach von ihrem königlichen Geschlechte, und erzehlet die Geschichte ihrer Kindheit, und ihre Erziehung und die in diesem Zeitlauf vorgefallene Staatsbegebenheiten. Die erheblichsten Nachrichten betreffen wol die Zwistigkeiten zwischen der Königin Frau Mutter und dem Senat, bey denen hier vor den letztern günstige Urtheile fallen; doch dürfte die freimüthige Anzeige ihrer Fehler S. 56. u. f. nach unserm Urtheil leicht das schönste Stück dieses ganzen Aufsatzes seyn. Sie enthält solche Schilderungen, welche dem Bild nicht unähnlich sind, so einige Kennen aus der Reihe ihrer Handlungen entworfen haben. Ueberhaupt aber ist der Aufsatz recht schön geschrieben und man bedauert, wenn man damit fertig ist, daß die Königin da abgebrochen, wo man sie vielleicht am liebsten selbst reden hören würde. Durch und durch hat H. M. Anmerkungen beygefüget, die theils einige historische Gedächtnißfehler; theils auch einige Urtheile verbessert

J. W.

z. B. S. 68. wo es ganz gewis sehr unerwartet ist, daß die Königin Christina, welche doch S. 23. es als eine besondere göttliche Wohlthat ansetzt, daß sie ein Frauenzimmer und keine Mannsperson sey, schlecht hin alle Regierungen der Frauenzimmer verwirft. Das zweyte Stück ist ein fremder Aufsatz von dem Vorgehen nach dem Tod des K. Gustavs Adolphs bis auf das Jahr 1654. in welchem die K. C. ihre Krone niedergelegt. Diese Arbeit selbst ist wol nicht eben von der größten Erheblichkeit, erhält aber einen besondern Reiz durch der Königin eigenhändig beschriebene Anmerkungen. Bedes ist ebenfals französisch. Die letztern sind noch mit mehrerer Freiheit geschrieben; als die vorhergehende Beschreibung und enthalten daher wol noch mehr Züge der natürlichen Denkart der Königin. Dahin rechnen wir wol die sehr erhabnen Gedanken, die sie von ihrer eignen Person und grossen Verdiensten um das schwedische Reich gehabt, und die nachtheiligen und oft einen unangenehmen Abdruck verurtheilende Urtheile von ihrem Nachfolger K. Carl Gustav. In der Geschichte des dreissigjährigen Krieges wird dieser Entwurf in Zukunft eine sehr wichtige Urkunde werden, zumal da er durch des H. N. gelehrten Verbesserungen und Vergleichen mit andern Schriftstellern aufgeklärt worden. Als einen Anhang dieses Stücks kan man theils die auf der Königin Befehl gemachte Verzeichnisse der im dreissigjährigen Krieg von den Schweden gelieferten Schlachten und kleineren Gefechte, und der am Ende desselben in Deutschland befindlichen schwedischen, französischen und hessischen Generale nebst den Argumenten dieser Parteien und in Besitz habenden Plätzen; theils eine schöne Landkarte ansehen, welche zur Zeit des westphälischen Friedens gestochen, und da sie in des H. von Meiers A. P. sehr seltnerhaft abgedruckt worden, hier nach der Urkunde verbessert geliefert wird. Nach diesem folget zum dritten ein etwas kürzerer Auszug der Geschichte der Regierung der Königin. H. N. glaubet, daß er von

ihrem Secretario Saldenblat gemacht, von ihr selbst ebenfalls durch kurze Anmerkungen verbessert und eigentlich Isaac Vossius bestimmt gewesen, welchem die Königin aufgetragen, ihre Historie weitläufig zu beschreiben. Der Inhalt ist vor diejenige am fruchtbarsten, welche eine genauere Kenntnis von der inneren Verfassung des Schwedischen Reichs in der damaligen Periode wünschen. Doch machen auch hier die kurzen; aber meistens lebhaften Erinnerungen der Königin den wichtigsten Theil aus. Sie ist auch in Kleinigkeiten sehr genau und spricht auch von sich selbst mit vielem Lob und wenn sie auf den K. Carl Gustav kommt, hebet man eben die Leidenschaft, welche wir oben bemercket. Die Anmerkungen des H. A. sind sehr zahlreich und enthalten seltene Nachrichten. Das vierte und in unsern Augen das schönste Stück sind der Briefwechsel der Königin, welchen H. A. in einem angenehmen Zusammenhang gebracht. Er besteht aus allerlei Briefen von italienischen und französischen Briefen, Instructionen vor Gesandten, auch einigen größern Aufsätzen und ist durch die ganz neue und bishero völlig unbekante Entdeckungen sehr unterhaltend. Er verdienet, daß wir von den letztern einige Proben geben. Gleich im Anfang hebet eine merkwürdige Unterhandlung der Königin mit dem kaiserlichen, polnischen, französischen und spanischen Höfen mittelst den baselst. sich aufhaltenden päpstlichen Nuntien, um in Dänemark; oder doch in Hamburg den katholischen eine öffentliche Religionsübung zu verschaffen. Die Erfahrung hat gelehret, daß diese Bemühung fruchtlos gewesen; aber aus den Briefen selbst hebet man, daß der Religionsseifer an den erstgedachten Höfen nicht so groß gewesen; als die Königin geglaubet. H. A. hat sehr glücklich gemuthmasset, daß diese Sache auf Seiten der Königin Christina eine Art der Rache an den Schwedischen Ständen seyn sollen, und wir setzen hinzu, daß sie vielleicht hierunter auch müssen auf sich selbst gesehen, um

um in der Nähe von Schweden einen anständigen Wohnplatz sich zu stiften. Nicht glücklicher war die Königin in ihrem Eifer, der Rep. Venedig wieder die Türken Hülfe zu verschaffen. Bey Gelegenheit der crequischen Heubel zu Rom liefert H. N. S. 356 ein noch ungedrucktes Gedicht des B. Flehier auf dieselbe und ein lesemwürdiges Schreiben des sterbenden Cardinals Sacchetti an den Papp Alexander, in welchem sehr bittere Wahrheiten nachdrücklich gesagt werden. Von der Bekehrungslust der Königin; oder vielmehr ihres obengenannten Sekretarik Waldenblads werden merkwürdige Nachrichten und Beispiele beygebracht. Die Königin saget ihm an einem Ort, daß sie zwar die Religionsveränderungen der Protestanten gerne sähe; sie müßten ihr aber nichts kosten. S. 296. finden wir eine umständliche und vermuthlich auf Befehl der Königin entworfene Nachricht von dem Tumult zu Hamburg, welchen sie selbst durch ihr Fest, das sie zu Ehren des neuen Pappes Clemens des IX. daselbst angestellet, erregt hat. Die Begebenheit selbst ist bekannt und schon im zweyten Theil vom H. N. genau erzehlet worden; doch ist diese Nachricht nicht überflüssig und die Aufklärung der Königin bey dieser Sache gehöret mit zu ihren Handlungen, die ihren Charakter zeichnen. Doch ist dieses alles vor gering zu schätzen gegen den seltsamen Einfall der K. Christina; nach der Abtanzung des K. Johann Casimirs sich um die polnische Krone zu bewerben. Es würde diese Sache uns unangenehm gewesen seyn; wenn nicht die weitläufigen Instructionen vor einen Vater, den sie deswegen nach Warschau geschickt und der Briefwechsel, den sie mit dem basigen Nuncio geführt, ja selbst päpstliche Breven an den letztern, die Sache außer allen Zweifel setzen. Kein Schritt, den die Königin jemahls gethan, ist ein so klarer Beweis, daß sie ihre Abdankung gereuet habe; als dieser und der Eifer, den sie erweist, allen dagegen zu machenden Einwürfen gegen ihr Geschlecht; aber Abneigung vom Herrschen; oder

oder Mangel, Armeen anzuführen (da, zu sie eine sehr unerwartete Bereitwilligkeit versichert) vorzubeugen, ist hinreichend, zu beweisen, daß es ihr ein rechter Ernst gewesen, zumal sie es auch nicht an Verkleinerungen ihrer Mitwerber und andern Mitteln fehlengelassen. Die ganze Unterhandlung ist voll von den außerordentlichsten Umständen und in vielerlei Hinsicht lehrreich. Am meisten reizet die Aufmerksamkeit der Leser, die vom päpstlichen Hof dabei beobachtete Aufführung und wir halten es vor mehr; als wahrscheinlich, was H. A. muhrmasset, daß dieser die Königin nur bey der Nase herumgeführt und seinem Muntio heimliche Vorschriften ertheilet, die den Besehlen, welche die Königin zu lesen bekommen, widersprechend gelauert. Noch eine neue Entdeckung ist diese, daß die Königin, um einen allgemeinen Christenkrieg wieder den Türken zu Stande zu bringen, den päpstlichen Hof verleitet, ein Schreiben an den König von Schweden ergehen zu lassen, das unerbrotchen zurückgegeben worden. So war, das auch eine besondere Unterhandlung mit dem kaiserlichen Hof, die Herzogthümer Bremen und Verden vor sich zu erhalten, welches aber vom ersten nicht vor gut gefundeh worden; und nicht glücklicher war sie, da sie sich deswegen an Frankreich wendete. Endlich macht die Absichtung eines Gesandten auf den Friedenscongress zu Nimwegen einen neuen Auftritt, die aber doch nachher so unerblichen, da sie leicht vorhersehen konnte, daß wol der wenigste Theil der, ihrem Gesandten ertheilten Vorschriften zur Vollziehung gebracht werden würde. So weit geht dieser Theil und macht uns sehr begierig, die Fortsetzung dieser denkwürdigen Nachrichten zu sehen, wozu so wohl als zu den übrigen, vom H. A. hin und wieder versprochenen Werken, wir denselben eine dauerhafte Gesundheit und die, den Arzten so edle, Ruhe anwünschen.

Leipzig.

Der Hr. Prof. Christian Gottlieb Ludwig hat noch im vorigen Jahre Institutiones medicinae clinicae

tae in Gleibitschens Verlag auf 538 S. groß 8. herausgegeben. Die Ordnung, in welcher diese Schrift abgefaßt, ist folgende: Es werden die Krankheiten in zwei Haupte-Klassen, allgemeine und besondere eingetheilt. Die allgemeinen Krankheiten gehören entweder zu dem System des Blutes, oder zu dem wässrigen, oder nervichten. Zur ersten Classe rechnet der Hr. V. die Fieber, die Entzündungen, und die Blutsflüße; zur zweiten, die Cacochymie und Cachexie, die Wassersucht, den Scorbut, die Krätze, Venustheuche, Hypochondrie, Auszehrung, Gliederschmerzen und Gicht; zur dritten, den Schwindel, Schlag, Lähmung, Zuckungen, fallende Sucht, Ohnmachten, Schwanmuth, und Maserey. Die besondern Krankheiten theilt er ein in die Krankheiten des Kopfs, der Brust, und des Unterleibes; worauf er auf die Krankheiten der Schwangeren, Kindbettstünnen, und Kinder kommt. Die Formeln sind aus Eade zusammengetragen. Unter den Lehrmeistern, von denen der Hr. V. in diesem Theile das Beste gelernt, rühmt er den sel. Walther und Matner; verschweigt auch nicht, des Hrn. van Swieten's Werk genutzt zu haben. Sonst ist er auf den Vortrag des Boerhaave nicht wohl zu sprechen. Von Hypothesen ist er kein Freund. In der Heilart ist er gelinde, und Hofmännisch. Wo die Kunst nichts vermag, da verschweigt er es nicht; und gestehet auch ganz offener Herz, wo der Verstand zu stumpf ist, die Natur der Krankheiten einzusehen. In den viertägigen Fiebern warnt er für den starken Gebrauch der Salze; und noch mehr für den aus Wobnsaft bereiteten Niteln. Die nächste Ursach der bössartigen hitzigen Fieber sezt er in eine unkenntliche Schärfe des Blutwassers. Zu Brechen giebt er höchstens einmahl etwas ein; und so hält er es auch mit der Ubertläge. In die Specifica gegen die Pocken glaubt er nicht. In der schlimmen zusammensiehender Art scheinen ihm die Mercurialmittel heilsam, die Zinnobersatzweien aber

aber vergeblich. Die schlimmen Pocken rath er nur aufzustechen, die guten aber nicht; weil hier die Pocken der Haut nachtheiliger sind, als der gute Eiter. Von Blasenplassen liest man nirgends etwas, als bey dem zurückgetretenen Zitzel. Auf den Milchzucker setzt er in auszehrenden Fiebern wenig Vertrauen. Die bekante Eintheilung dieser Fieber aber gefällt ihm nicht, da es noch viel mehrere andere Ursachen dazu giebet. Er leugnet nicht, daß sich die blutführenden Gefäße auch selbst entzünden können. In der Lungenentzündung ist er, was die Aderläße anbelangt, Boerhaaviamisch, und verbietet sie gänzlich, wo eine Metastasis selbige erregt hat. Den guldnen Aderfluß siehet er niemals für natürlich an. In der Wasserflucht ziehet er unter den abführenden Arzeneyen die harzichten und scharfen den Salzen vor. Vom Scorbut denkt er so, wie Lind; und von der Wasserscheue, wie Rungent. Vom verästigten Quecksilber hat er bemerkt, daß es nach ganz ungleichem Gewichte den Speichelfluß erreget, und manchemahl in einem ganz kleinen sehr heftig, und in einem großen gar nicht wirket. In dem Rheumatismus verbietet er die erhitzen Mittel, und das Purgiren. Er macht von diesem Nebel und von der Gicht drey Classen, eine catarrhalische, eine scorbutische, und eine entzündliche. Bei der letztern glaubt er, daß sich noch eine besondere subtile Materie mit einmischet. Von der eigentlichen Art der arthritischen Schwärze gesehet er, daß man sie der Mischung nach nicht kenne. Gegen die vegetabilische und Milchcur macht er viele Bedenklichkeiten. In dem so genannten Leberfluß hat er sich des noch ziemlich unbekannt und ungebrauchlichen Malthefereschwammes in Pulver mit Nutzen bedienet. Den Dampf von der Milch, darinne Knoblauch und Zwiebeln abgekocht sind, rühmt er, nach eingegebenem Purgiermittel, als eine zuverlässige Lokung für die Madenwürmer. Dem Steinbrechenden Arzeneyen trauct er nicht viel.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften,
 50. Stück,
 Den 26. April 1759.
 Göttingen.

Von der Vandenhöftischen Handlung sind heraus-
 gekommen: Anfangsgründe der angewandten
 Mathematik; abgefaßt von A. G. Kästner 2c.
 1. Theil in 8. nebst 14. Kupferafeln. Diese
 Schrift macht den zweyten Theil der mathematischen
 Anfangsgründe aus; von denen Hr. K. vor einem
 halben Jahre die Arithmetik und Geometrie heraus-
 gegeben hat. Seine Bemühung ist hier dahin gegangen
 so viel von den Lehren der angewandten Mathematik
 gründlich zusammen zu fassen, als man bey einem halbe-
 jährigen Fleiße, der darauf gewandt zu werden pflegt,
 lernen kann. Wie dieses bey der Menge, und Weis-
 stehendheit der Wissenschaften niemanden zu einer
 vollständigen theoretischen Kenntniß, noch vielweni-
 ger zur Ausübung führen kann; so lassen sich doch in
 dergleichen Kürze viel nützliche Lehren vortragen, weis-
 man in den Stand gesetzt wird, aus den beygebracht-
 Gründen andere Sätze herzuleiten. Hr. K. hat gefühlt
 die neuen Entdeckungen in jeder Wissenschaft, bey
 zubringen, und die bekannten Lehren überzeugend
 darzutun, welches letztere ihm oft nöthig hat, von
 seinen Vorgängern abzugehen. So hat er die Eigenschaften
 D b d

schäften des Hebels auf eine Art erwiesen, die von
 ihn in einem vor dem zu Leipzig herausgegebenen
 Programma gebraucht worden, und darauf an-
 kömmt, daß beyde Lasten, die am Hebel hängen, von
 der Unterlage getragen werden; die Zusammensetzung
 der Kräfte ist daraus hergeleitet, und auf verschiede-
 ne Untersuchungen z. E. die allgemeine Verhältnis-
 zwischen Kraft und Last bey der schiefen Fläche
 angewendet worden. Vom Keile, und von der
 Schraube, hat er nach seinen hiesigen Absichten
 nicht gründlich handeln können, denn er hält es
 nicht für erlaubt den Keil nur als eine Fläche die
 unter der Last hin geschoben würde anzusehen, und
 übrigens die Verhältnis zwischen Kraft und Last so
 anzunehmen, als wönte die Last auf der unbeweg-
 lichen Fläche hinaufgezogen würde. Dorthin ist offen-
 bahr, daß die Last von etwas muß gehalten werden,
 daß sie nicht selbst die Fläche hinabröset, in
 dem zweyten Falle verrichtet die Kraft dieses, und
 kann also nicht mit der vorigen Kraft für einerley
 angenommen werden, welche etwas anders thut,
 nämlich die Fläche unter der Last der Kraft entgegen
 zu gleitsen verhindert. Bey der Schraube ist aus-
 ser der nur erwähnten Schwierigkeit auch noch das
 zu erinnern, daß sich zwar eine Linie um einen Cylin-
 der immer in einerley Neigung gegen den Horizont
 krümmt läßt, aber daß man nicht auf eben die Art
 eine zusammenhängende krumme Fläche um den Cy-
 linder wunden kann, und folglich die gemeine Umwen-
 dung der schiefen Fläche auf die Schraube, nur von
 dem äußersten Umfange des Schraubenganges, von
 der Linie, die ihn begrenzt, nicht von seiner Fläche
 selbst gilt. Nach den einfachen Maschinen, werden
 die vornehmsten Theile einer Mahlmühle, so weit
 beschrieben, daß man den Zusammenhang ausführli-
 cherer Nachrichten davon besser übersehen kann. Es
 werden auch von den Windmühlen, den Uehwerkern,

vom

durfte, nicht erweisen lieffen, sind wenigstens auf ebne begreifliche Art erzählt worden; z. E. die Kepler'sche Theorie; und die newton'sche physische Astronomie. Eben so hat er sich in der Geographie bey dem, was die Gestalt der Erde betrifft verhalten; und in der Chronik gemessen, wie man die Verzeichnung der Sonnenuhren auf gegebene Ebenen, aus dem Begriffe herleiten könne, daß die Stundenlinien, Durchschnitte der Stundenkreise mit der Ebene der Uhr sind. Darauf ist eine allgemeine Theorie der Verticaluhren und der allein geneigten (inclinata) gegründet worden, woben noch einige Anleitung gegeben wird, zu bestimmen, wie viel Stundenlinien auf jede Ebene zu verzeichnen nöthig sind. Von der Artillerie, Fortification, und Baukunst hat Hr. K. nur den hauptsächlichsten Inhalt erzählt. Er entschuldiget sich deswegen damit, daß es unmöglich sey, diese Theile der Mathematik nebst dem übrigen in den gewöhnlichen Lehrstunden einigermaßen zulänglich abzuhandeln und daß verschiedene geschickte Lehrer hier darinnen besondern Unterricht erteilen. Die Figuren stellen außer Emeaton's Luftpumpe fast nichts vor, als was die Beweise zu verstehen nöthig ist. Denn da sich Maschinen bey einem Handbuche nicht vollständig und nach den gehörigen Abmessungen darstellen lassen, so dienen Zeichnungen von ihnen nur dazu, den Lernenden ein mathematisches Bilderbuch in die Hände zu geben; die es sich leicht werden gefallen lassen, diese Dinge nicht abgemalt zu haben, wenn der Lehrer sie ihnen selbst zeigt.

Lucca.

Memorie della Gran Conessa Matilda restituita alla patria Lucchese da Francesco Maria Fiorentini. Seconda edizione illustrata con note Critiche, e con l'aggiunta di molti documenti appartenenti a Matilda ed alla di Lei Casa, da Gian-Domenico Mansi della Congregazione della Madre

de di. Dio. (4to 468. Seiten und die Diplomata und Register 347. S.) Diese neue Auflage eines sehr selten vorkommenden Buchs ist zwar bereits A. 1756. zum Vorschein gekommen; sie kann aber in unsern Blättern um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, als die reiche Fürstin Mathildis in der Geschichte derer Horeltern des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig-Lüneburg eine allzu merkwürdige Person ausmacht. Von der ersten Ausgabe dieses Buchs, welche A. 1642. veranfalet worden, ist jeso nicht die Rede, und können wir unsere Leser, die selbige näher wollen kennen lernen; auf unsern berühmten Bücher-Kenners, des Hrn. Pastor Clement Bibliothecae curiae historice et Critique T. VIII, p. 329. verweisen, wo sie solche umständlich beschrieben finden. Da wir aber beyde Ausgaben vor uns liegen haben, so achten wir unsere Schuldigkeit zu seyn von demjenigen, was der gelehrte Herr Manfi in dieser neuen Auflage besonders geleistet hat, etwas umständlicher zu reden. • Fiorentini, der unter die Aertze geböret, welche sich zugleich um die Historie große Verdienste erworben haben, hat bey der Beschreibung der Lebensgeschichte dieser großen Fürstin ungemein vielen Fleiß angewandt, und Leibniz urtheilet davon in einem Brief an den Magliabechi, nachdem Zeugniß des Hrn. Seno, Bibliotheca dell' Eloquenza Italiana di Giusto Fontanini T. II. p. 244. so gänzlich; daß wir uns nicht entschuldern können, weil diese Stelle dem gelehrten Hrn. Manfi entgangen ist. (ob er gleich sonsten unter denen vielen beygebrachten Elogiis dasjenige, welches bey Leibniz T. I. Script. Brunsvic; Introd. n. XI. steht, nicht verossen hat) dieselbe hieher zu setten. • Vita magnae Mathildis, scribetur, et, thesaurum continet. praeclararum notitiarum, nugis explosis, quas vulgo ex se. museo transcribunt historici. Nach einer Zuschrift an die Herzogin von Massa und Carrara und einer kurzen

gen Vorrede sammlet der Herr Mansi die Lobsprüche, womit diese hiftorische Arbeit von allerhand Gelehrten in und außerhalb Italien bezeugt worden, und darauf folget des Florentini Arbeit, welche er hin und wieder mit gelehrten Anmerkungen bereichert hat, darinnen er verschiedentlich auch selber dem Verfasser widerspricht, und also die Geschichte dieser Fürstin immer vollständiger macht und in eine zuverlässige Gemisheit versetzet. Eben dieses geschieht auch durch die noch am Beschlusse von S. 459-468 beygebrachte Anmerkungen. Am allerfreymgebigsten aber beweiset sich Hr. Mansi in der Nachlese von Urkunden, die zur Erklärung und Bereicherung dieser Geschichte gehören, als deren er wohl viermahl so viele als sein Vorgänger S. 77-279. beygebracht hat. Einen andern Auszug leider dieses Werk in unsern Blättern nicht. Denen Bücherkennern zu gefallen aber müssen wir noch einen Umstand erwähnen. Hr. Mansi schreibt in der Vorrede, es sey dieses Werk 1645. zum erstenmahl ans Licht getreten. Sollte dieses, wie wir fast vermuthen, nicht ein bloßer Druckfehler seyn, so müste ihm unsere Ausgabe von J. 1642. die wir, da wir dieses schreiben, noch einmal dieserwegen sorgfältig angesehen haben, ganz unbekannt geblieben seyn. Ueber das so erinnern wir uns nicht, auch nur in einem einzigen Bücher-Verzeichniß von einer Ausgabe vom J. 1645. etwas gesehen zu haben. Auch die Aufschrift an den Papst Urbanum VIII. ist hier eben dieselbe, welche sie in unserm Exemplar ist, und das Datum davon ist Lutetia den 12ten April 1642. So daß bey uns kein Zweifel weiter übrig bleibt, daß die Ausgabe von 1645. eben so wenig, als die von 1637. deren in der Bibliotheca Memariana p. 253. gedacht wird, jemahlen vorhanden gewesen sey, wie in Ansehung der letzten bereits der vorhin belobte Herr Pastor Clement am angeführten Orte gar wohl angemerket hat.

Büchertiehaber, besonders solche die mit Bibliotheken umgeben, werden von selbst einsehen, daß diese Anmerkung in ihrem Theil der Gelehrsamkeit nicht ganz ohne Nutzen sey. Dann wie viele könnten sich durch das Ansehen des Hrn. Wanki verschryen lassen die wahre Jahrzahl der ersten Ausgabe auf solche Weise gänzlich zu vergeßen, und wer sollte bey der betannten Aufmerksamkeit des Hrn. Wanki wohl glauben, daß ein solcher ganz merkwürdiger Fehler seinen schärffsichtigen Augen habe entgehen können?

St. Petersburg.

Die S. 86. beydruyff erwähnte russische Monatschrift, welche seit dem Anfang des Jahrs 1755 unter der Aufsicht des Hrn. Prof. Müllers herauskommt, and viele nützliche Abhandlungen enthält, von welchen wir die historischen und geographischen, in deutscher Sprache zu lesen wünschten: hat zwey andere veranlaßet, welche mit dem jetztlaufenden Jahr angefangen haben. Die erste kommt bey dem adelichen Land-Cadetten-Corps unter dem Titul: *Prasánoe wremá w' polsu uporeblyemoe*, das ist, nützlich angelegte müßige Stunden, heraus, and es wird wöchentlich 1 Bogen von derselben geliefert. Sie enthält vornehmlich gute Uebersetzungen außerselbener Abhandlungen aus deutschen, englischen und französischen Wochenblättern und Monatschriften. Dieses Cadetten-Corps hat nun auch seine eigene Buchdruckerey, welche seit dem Maymonat 1757 im Gange ist. Daß seine kaiserliche Hoheit der Großfürst seit dem 12ten Februar des jetzigen Jahrs die Direction desselben mit unerwähnter Sorgfalt führen, gereicht nicht nur den Wissenschaften zur Ehre, sondern verspricht auch dieser nützlichen Stiftung eine noch größere Aufnahme. Die zweyte neue periodische Schrift, von welcher monatlich 4 Bögen die Presse verlassen, hat die Aufschrift:

Pischela

448 Öbt. Nuz. 50. St. den 26. April 1759.

Psibela rrudolubivava, das ist, die fleißige Biene. Sie hat den durch seine Trauerspiele in Rußland bekannten Brigadier Hrn. Smiarokow zum Herausgeber, auf dessen Unkosten sie bey der Akademie gedruckt wird, und begreift außer einigen Uebersetzungen, auch Original-Stücke, welche den Hrn. Wiggler und andere Mitarbeiter zu Verfassern haben.

Madrid.

Von *Geron. de Vazaris* mit großem Beifall aufgenommen und bekannten *Theoria y Practica de Commercio y de Marina* des J. 1757 die dritte Ausgabe aus Licht getreten, jedoch ohne Vermehrungen und Verbesserungen, weil der Verfasser schon seit unterschiedenen Jahren todt ist. Von der *Espana Sagrada* des *Henrique Flores* sind schon 14 Theile heraus.

Neuwied.

Die in unsern Anzeigen einige mahl erwähnte Neuwiedische Unions-Academie hat gegen das Ende des vorigen Jahrs ihre Endschafft erreicht. Besondere Umstände sind uns davon nicht bekannt, sondern nur eine offene Schrift zu Händen gekommen, darinn der Herr Gray sie für aufgehoben erklärt. Herr Dett, welcher die Haupt-Person bey derselben und ihr Anführer und Ueberheber gewesen, steht jetzt, wie wir vernehmen, als Stiftsprediger zu Neuwied.

Lausanne.

Don *Huacint* Bernd de Quirós, ein Spanischer Profeyte, und nachwärts Professor in der Kirchens-Geschichte allhier, der den allgemeinen Beifall mit seinem Wandel und seiner Lehre verdient hat, ist den 6ten Novemb. 1758. an einem Schlagflusse mit Edd abgegangen. Seine Bücherammlung hat die Republik Bern der Lausannischen Academie geschenkt.



Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 51. Stück.

Den 28. April 1759.

Göttingen.

Endlich tritt in der bevorstehenden Jubilate-Woche der Beschlus des dritten Theils der Böhmingischen-Landbeschreibung ans Licht, nachdem der Verfaßer an diesem Theil, welcher das deutsche Reich abhandelt, 5 Jahre lang mit dem allergrößten Fleiß gearbeitet hat. Weil er auf 9 Alphabete angewachsen ist, hat der Verleger die Befähigung gemacht, daß er zur Bequemlichkeit der Besizer, in 3 Bände abgetheilt werden kan. Der erste Band, welcher bekanntermaßen 1757 die Presse verlassen hat, ist schon angezeigt worden. (S. Anzeigen von diesem Jahre S. 569. f.) Der zweyte und dritte Band beschreiben den Schwäbischen, bayerischen, fränkischen, ober-sächsischen und nieder-sächsischen Kreis, ein paar unmittelbare Reichsländer, welche zu keinem Kreise gehören, nemlich die gefürstete Graffschaft Mümpelgard und Herrschafft Nsch, die 3 Kreise der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein, nach ihren Cantonen und denen zu jedem gehörigen Herrschaften, Städten, Märkten, Flecken, Dörfern und Gütern, so weit nemlich der Verfaßer solche hat ausfändig machen können, und einige Baner-
S e e
schafte

schaftliche Dertter, welche sich nicht zu der Reichsritterschaft hielten. Daß des Deutschen Reichs Gestalt in diesem Werk ganz anders und richtiger vor Augen gelegt werde, als bisher in allen andern Geographien ohne Unterscheid, gesehen ist, lehret einem jeden der Augenschein: allein der Verfasser bekennet in der Vorrede selbst, daß noch vieles darinn zu verbessern sey, welches auch unmöglich anders seyn kan. Indessen werden die Leser mit diesem neuen Schätze, seiner unvermeidlich gewesen Fehler und Mangel ungeachtet, zufrieden seyn. Es war von den vorzüglich großen und vortreflichen Hülfsmitteln, welche der Verfasser in Händen gehabt hat, etwas neues und bessers als die bisherigen Geographien liefern, zu erwarten. Man findet solche Hülfsmittel in der Vorrede beschrieben, als welche bey jedem Kreise nicht nur von den gebrauchten Büchern, sondern auch von denen dem Verfasser mitgetheilten vielen schriftlichen Nachrichten, den nöthigsten Bericht abstattet. Ein Anhang von einigen Bogen, liefert Verbesserungen und Zusätze zu dem ganzen dritten Theil, und weil das Register mit auf dieselben eingerichtet ist, so kan man desto leichter finden, wohin sie gehören, und sie so gleich mit jedem Lande und Ort aufschlagen. Der Vorrede ist eine Tafel von der Anzahl derer im deutschen Reich befindlichen Städte und Marktstellen, angehängt. Vermöge derselben sind der Städte ungefähr 2180, und der Marktstellen wenigstens 1821, die wahre Anzahl der letztern aber steigt weit höher, weil sie von unterschiedenen Ländern nicht hat bestimmt werden können.

Vom ersten Band dieses dritten Theils, ist schon im vorigen Jahre die zweyte Auflage gedruckt und ausgegeben worden, und vom zweyten und dritten Bande desselben, tritt jetzt zugleich mit der ersten Auflage

lage auch die zweyte ans Licht. In denselben sind die im Anhang zur ersten befindlichen Verbesserungen und Zusätze größtentheils gehörigen Orts angebracht, doch hat auch diese Ausgabe noch einen kleinen ähnlichen Anhang, auf welchen das Register ebenfalls eingerichtet ist, bekommen, welcher Verbesserungen und Zusätze enthält, die fast insgesammt auch im Anhang zu der ersten Auflage stehen.

Es erscheint auch in dieser Weise, die zweyte Auflage von eben dieses Verfassers Vorbereitung zur gründlichen und nützlichen Kenntnis der geographischen Beschaffenheit und Staatsverfassung der europäischen Reiche und Republiken. Sie unterscheidet sich von der erstern sowohl durch besser eingerichteten und richtigern Druck, als durch unterschiedene neue Zusätze, und einige Verbesserungen; ist aber sonst der Bogenzahl nach der ersten Ausgabe gleich.

Petersburg.

Die Kaiserl. Akademie hat eine Abhandlung des Hrn. Michael Lomonosow academ. Raths de origine lucis auf 40 Quartseiten drucken lassen, welche bey einer öffentlichen Zusammenkunft den 1. Jul. 1756. russisch abgelesen, und vom Hrn. Gergor Kostitz internisch übersezt worden. Hr. L. hat den Ursprung der Wärme schon in einer drehenden Bewegung (motus gyriorius) der Theilchen des Aethers gesucht, weil nun Licht und Wärme nicht überall beyammen sind, so gibt er eine zitternde Bewegung desselben für den Ursprung des Lichts an. Die Theilchen des Aethers nimmt er kugelförmig, und von dreyerley verschiedener Größe an; da die kleinen die Zwischenräume der größten ausfüllen, und sich alle gleichförmig durch einander mengen, ohngefehr als wenn man Carttaumentzel-

Musketenkugeln und Schrot durch einander mengte. Er vergleicht diese dreyerley Aethertheilchen mit der chymischen Elementen dergestalt, daß die größten in die ursprüngliche Materie des Salzes, die mittlern in den Mercurius, und die kleinsten in das Quecksilber passen; von den ersten entsteht die rothe Farbe, von den zweiten die gelbe, von den dritten die blaue, dieser Farben Vermischung gibt die übrigen. Wenn die Sonnenstrahlen Licht und Wärme auf die sinnlichen Körper fortpflanzen, so berühren die Aetherfugelchen mit ihrer zitternden Bewegung derselben Oberfläche, und drücken solche, wie sie sich vermöge der drehenden Bewegung daran reiben. So verbindet sich jede Gattung von Aethertheilchen mit den Theilchen der vorerwähnten Elemente, dazu sie sich schickt; sind die Theilchen eines Körpers so geordnet, daß jedes Element in seiner Oberfläche statt findet, so werden sie von allen Aethertheilchen berührt, und dieselben verlieren ihre drehende Bewegung, ohne welche sie im Auge keine Empfindungen von Farben erregen können; dadurch erscheinen die Körper schwarz. Befinden sich auf der Oberfläche nur Wassertheilchen, oder Erdtheilchen, und keine der vorerwähnten chymischen Elemente, so haben alle Aethertheilchen mit ihnen nur sehr schwache Uebereinstimmungen (debilem congruentiam heißt es in der lateinischen Uebersetzung) und ihre drehende Bewegung wird fast von nichts gehindert, wirkt also frey ins Auge und verursacht die Empfindung der weißten Farbe. Befindet sich auf eines Körpers Oberfläche die ursprüngliche saure Materie allein, oder so vorzüglich, daß die übrigen von ihr unterdrückt werden, so wird die erste Gattung des Aethers, deren Theilchen in die Theilchen des sauren Elements passen, ihrer drehenden Bewegung beraubt; und erregt also keine Empfindung der rothen

then Farbe; der gelbe und der blaue Aether aber, drehen sich noch, und würeten frey in die mercurialisches und brennende Materie der Gesichtsnerven, wodurch sie zugleich die Empfindung der gelben und der blauen Farbe, d. i. der aus ihnen vermischten grünen erregen. Eben so zeigt sich, die Purpur- oder Orangefarbe, nach dem sich die mercurialisches oder die brennende Materie allein auf der Oberfläche befindet. Befindet sich dreyerley Materie auf der Oberfläche so geben die saure und die mercurialisches blau, die mercurialisches und brennende roth, die saure und brennende, gelb, weil nemlich in diesen drey Fällen, der blaue, der rothe, der gelbe Aether, sich ungehindert drehen. Diese seine eigene Erfindung vom Ursprunge der Farben, suchte Hr. L. durch Versuche zu bekätigen. Daß es nur drey Hauptfarben, nicht sieben gebe, beruht er sich auf Mariottes, der hierinnen die newtonische Farbentheorie verbessert hätte (mathematische Naturforscher haben von Mariottes Versuchen hierinnen nicht so günstig geurtheilt) warum sollte die Natur mehr als drey Hauptfarben nöthig haben, da die Maler damit auskommen (Die newtonischen Farben, und die Malerfarben sind nicht einerley. Jenes sind Eigenschaften der Lichttheilchen, dieses Materien, die nach ihrer Mischung auf verschiedene Art in die Lichttheilchen wirken. Im Lateinischen läßt sich der Unterschied kurz durch colores und pigmenta ausdrücken. Die Farbe, welche aus der Mischung zweyer Malerfarben entsteht, kömmt nicht allein auf die Farben dieser beyden vermischten Materien, sondern zugleich auf andere Eigenschaften von ihnen an z. E. ob sich saure, kalisches Theilchen u. s. w. in ihnen befinden. Also läßt sich von den Malerfarben auf die newtonischen gar nicht schließen;) Glühende Kohlen zeigen an sich die rothe Farbe, die Flamme selbst zeigt die gelbe, und zwischen den Kohlen und der Flamme selbst zeigt sich

die blaue. Abgezogener Branterwein, enthält meistens brennbare Materie, und etwas Säure, aber nichts mercurialisches, daher brennt er blau, weil seine ursprüngliche Materie mit sich die dritte Art des Merkurs, die sich zu ihr schickt, die Blau, herumdreht. Phosphorus brennt grün, weil er aus einer Mischung von Säure, Brennbarern und Mercurialischem besteht. Dergleichen Erfahrungen führt Hr. E. noch verschiedene an, seine zu unterfügen. Zuletzt erinnert er, daß er sich jeso. von Ausarbeitung seines physischen Systems der Chemie, durch den Eifer abhalten lasse, die russischen Helden, und die Merkwürdigkeiten der Geschichte seines Vaterlandes in russischer Prose und Poesie zu erheben. Vielleicht läßt er sich auch einmahl gefallen, seine Gedanken vom Ursprunge der Farben in ein russisches dogmatisches Gedicht zu bringen, welches allsdenn des Jesuiten Carl Maretz kaszinischem Gedichte vom Regenbogen, worinnen die newtonische Farbenlehre enthalten ist, entgegengesetzt werden kann.

Leipzig.

In der Gleditschen Buchhandlung ist zu haben: *Bibliothèque curieuse Historique, & Critique, ou Catalogue raisonné de Livres rares, & curieux par David Clement. Tome VIII. (4to 484. Seiten.)* Diese neue Frucht eines auf die Bücherkenntniß verwendeten vieljährigen Fleißes ist denen vorbergehenden Theilen, von denen wir bereits zu verschiedenen malen in unsern Blättern zu reden Gelegenheit gehabt haben, vollkommen ähnlich; und die ungemeine Belesenheit, die richtige Beurtheilung und die große Einsicht in alle Theile der Gelehrsamkeit, die wir zu mehrern malen an dem berühmten Herrn Pastor Clement bewundert haben, leuchtet auch darinnen wiederum auf allen Seiten hervor. Dieser gegenwärtige Band begreift nicht völlig die beiden Buchstaben

E. und F. in sich. Dann wie den ersten Articulus des Cantelbergischen Mönchen Radmeri Historiae novorum, sine sui Saeculi ausmachen, also ist der letzte dem höchst seltenen Buch des Portugiesischen Jesuiten Francisco Furtado, welches den Titel führet Hoan yu' Civent d. i. von der Welt und von dem Himmel genidmet. Wir haben nicht nöthig unsere Leser mit vielen Lobsprüchen eines Werks aufzuhalten, dessen ganze Einrichtung sie bereits aus unsern Anzeigen derer vorübergehenden Theile kennen. Und es würde auch überflüssig seyn, wenn wir jetzt erst zu dem Ruhm desselben etwas beytragen wollten, da sich solches selber bey denen Ausländern sowohl, als unsern Teutschen Gelehrten durchgehends vielen Beyfall erworben hat. Der Herr Pastor Element leget seinen Lesern keine bloße Titul von seltenen Büchern vor, wie etwan von andern seiner Vorgänger geschehen ist; sondern er unterhält sie durchgehends mit denen lehrreichsten Auszügen und mit einer Menge von lesenswürdigen Nachrichten so wohl in Ansehung der hier vorkommenden Schriftsteller, als des Schicksals, welchem einige Bücher vor andern ausgesetzt gewesen sind; ja wir dürften wohl sagen, er theilet ihnen eine solche Vielheit von Anekdoten, die in die ganze gelehrte Historie einen Einfluß haben, und die er bey seiner weitläuffigen Belesenheit mit unsäglicher Mühe zusammen getragen hat, mit, daß alle Liebhaber der Litteratur wünschen werden, daß ein so gemein nützlich Werk, nachdem es nunmehr in eine derer größten Buchhandlungen von Europa gekommen ist, nicht fernerhin durch ein widriges Schicksal an seiner baldigen Fortsetzung möge aufgehalten werden. Denn der Vollendung haben wir wohl in vielen Jahren noch nicht entgegen zu sehen; sondern nur zu wünschen, daß der Hr. Verfasser mit gleicher lebhafter Munterkeit und unverdrogenem Eifer sie uns bey einem

456 Gbtt. Nij. 51. St. den 28. April 1759.

einem ruhigen und vergnügten Alter in die Hände liefern könne. Die Articul, worinnen von dem Maroniten Abraham *Echbellensis*, denen höchst seltenen Büchern *Onus Ecclesiae*, (S. 7.) de erroribus & moribus Christianorum. (S. 117.) *Eymologicum Magnum*, (S. 125.) *Alberti de Eyb Margarita Poetica* (S. 195.) *fasciculus rerum expendarum ac fugiendarum* (S. 238.) *fasciculus temporum* (S. 250.) *Fortalicium fidei* (S. 316.) dem Quacker E. *Elwall*, dem gelehrten Griechländer Vbbo *Ennius*, dem Poeten *Helius Eobanus Hessus*, dem Arzt *Thomas Erassus*, dem unter dem falschen Nahmen *Ernesti Erennudi* versteckten Urheber des Buchs *Origo & historia Belgicorum Tumultuum*, (S. 99.) und eines andern Pleudonymi *Histoire de la Mape Monde Papistique* (S. 118.) dem Venetianischen Edelmann *Sebastiano Erizzo*, dem Französischen Theologo *Claudius Espenacaeus*, dem Dominicaner-Mönchen *Nicolaus Eymericus*, dem Dilettantischen Juristen *Wilhelm Esjengreimeus*, dem Französischen Theologo *Jacob Faber*, der von dem Ort seiner Geburt *Etaples* in der Picardie den Zunahmen *Stapulensis* bekommen, dem Genuesischen Historico *Bartholomaeus Facius*, dem Französischen Abt *Pierre Faydit*, dem Franciscaner-Mönchen *Johannes Wild* oder *Ferus*, dem Lutherischen Theologo *Matthias Flaccius*, gehandelt wird, werden auch beym bloßen Aufschlagen unser vorhin gefälltes Urtheil bekräftigen. Wir übergeben die weitläufige Articul, *Euangelia*, (S. 132.) *Euclides*, (S. 142.) *Euripides*, (S. 163.) *Eusebius* (S. 172.) und eine große Menge, die wir noch nachmahft machen könnten, weil wir schon allbereits weitläufiger gewesen sind, als es bey einem so fruchtbaeren Buch, da man ohnmöglich allemahl dasjenige errathen kan, was einem jeden Leser nach seinem Geschmack am wichtigsten scheint, hätte gesehen sollen.



Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 52. Stück.

Den 30. April 1759.

Göttingen.

Sr. Hr. Kästner hat seine Vorlesungen für diesen Sommer mit einer Schrift von 1 Bogen in 4to angekündigt, die in der alten schulpfischen Druckeray ausgefertiget worden ist, und den Titel führt: *Infinitorum ad potentiam indichitant leuati formulae*. De Motyre und Jac. Bernoulli haben allgemeine Ausdrückungen für jede Potenz einer unbestimmten Reihe gegeben; Man wird aber schwerlich bey ihrem Verfahren, das allgemeine Gesetz gehörig erweisen können, nach dem sich jeder Theil dieser Potenz richtet; sondern man muß sich höchstens nur mit einer Induction aus den ersten Gliedern, die man wirklich durch Rechnung gefunden hat, begnügen. Hr. M. S. Verfahren, stellt Gegentheils ein solches allgemeines Gesetz leicht und überzeugend dar. Er gelangt dazu auf eben die Art, wie er sich in seinem vorigen Jahr herausgegebenem allgemeinen Beweise des binomischen Lehrsatzes verhalten hat. Er setzt nemlich die Potenz von der gegebenen Reihe $1 + az + az^2 + \dots$ einer Reihe $1 + Aa + Bz^2 + \dots$ gleich, deren Coefficienten dadurch gefunden werden, daß er die Differentialien auf beyden Seiten, und

als

alsdenn einzeln, die Glieder die einerley Potenz von x enthalten, gleich setzt. Dieses giebt für jeden Coefficienten einen Ausdruck durch alle vorhergehenden, wo man das Gesetz sehr leicht übersehen, und den allgemeinen Ausdruck für einen unbestimmten Coefficienten, kurz und in völliger Schärfe erweifen kann, wozu sich Hr. K. besonderer Zeichen die Coefficienten nach der Ordnung anzudeuten bedient. Schafft man die Coefficienten der gesuchten Reihe weg, indem man ihre Werthe an ihre Stellen setzt, so erhält man Moivre's Ausdruck. Besondere Fälle hiervon sind, wenn die Zahl der Glieder der Reihe, oder die Potenz bestimmt wird.

Petersburg.

Bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ist eine Rede des Herrn Raths und Prof. der Chemie Michael Lomonosow de generatione metallorum a terrae motu auf 28 Quartseiten gedruckt worden; die er bey einer öffentlichen Zusammenkunft der Akademie 1757. im Sept. gehalten hat. Er schließt zuerst, daß ein unterirdisches Feuer vorhanden seyn müsse, theils aus den feuerpendenden Bergen u. d. g. theils aus der Menge der Seethiere in den nördlichen Meeren, welche mittelbar oder unmittelbar Kräuter zu ihrer Nahrung brauchen, Kräuter aber können auf dem Boden des Meeres nicht wachsen, wenn er nicht warm ist. Dieses unterirdische Feuer leitet Hr. L. von einer großen Menge Schwefel her, die in den Eingeweiden der Erde verborgen liegt. In diesem Schwefel wird durch die große Kälte die auf ihn drücket, ein starkes Reiben bey seiner innerlichen Bewegung erregt, man weiß, daß die Folge davon Entzündung ist. Zu den Ursachen des großen Frostes in den nördlichen Gegenden rechnet er eine unterirdische, und giebt folgende Realität dazu an: diese Gegenden sind beständig voll Eys; da nun bekanntermaassen gan-

ganze Inseln bey Erdbeben sind verschlungen worden, so ist natürlich zu glauben, daß Erdbeben auch große Klumpen Eyß unter die Erde gebracht haben. Ehe dieses Eyß seine Kälte nach und nach dem umliegenden Erdreich mittheilet, können nicht nur Menschenalter verfließen, sondern Völker untergehen. Das gegrabene Salz heist Hr. L. als coagulirtes Meer-salz an; den kaltschen Theil desselben leitet er von so viel verbrannten Wäldern u. d. g. her, aus welchen das aufgelöste kaltsche Salz im Regen aufsteigt, und endlich in das Meer geführt wird. Den Schiefer hält er für Schlamm von fruchtbaren Eyreiche; die Steinkohlen zeigen ihm ihren Ursprung aus dem Pflanzenreiche, durch die Asche und das kaltsche Salz, das sie zurück lassen, auch durch das oleum empyreumaticum, das sie bey der Destillation geben; dem Hörnstein giebt er eben den Ursprung. Die Dertter, wo Metalle brechen, bringt er auf vier Classen: Gänge, Flöze, Nestler, und wo die Metalle am Tage liegen, wie im Goldsande und dem schwedischen und russischen Sumpferze. Von allen diesen Dingen behauptet er, daß sie durch Erdbeben entstehen könnten. Eine große Menge Schwefel, die sich unter der Erde entzündet, wird bey ihrem Ausbruche die leichtesten Theile auf die umliegenden Gegenden streuen; die schwerere Last wird von ihm nur unordentlich durch einander gemorfen werden und was dadurch von Thieren und Pflanzen unter die Erde kömmt, kann sich nach und nach verfeinern. So können horizontale Schichten, die Metalle enthalten, (Flöze) entstehen. Hat ein Erdbeben einen brennenden Wald unter die Erde gebracht, so wird die Erdschicht über ihm durch die erhitzte Luft erhoben werden, endlich hier und dar aufbersten, und den Dämpfen einen Ausgang verstarren; die verbrannte Materie fällt zusammen, das Erdreich setzt sich, und so entstehen Thäler und Anhöden mit Klüften nach verschiedenen Richtungen; welche sich nach unten zu,

wo die Fläche convex ist, weiter öffnen, als nach oben zu wo sie hohl ist; so werden die Gänge in größerer Tiefe mächtiger, und nach Tage zu schmälter, so daß das Ausstreichen zu Tage aus, bey wenigen merklich ist. In diese Klüfte läuft Wasser das durch die Zwischenträume des Berges dringt, und aufgelöste Mineralien mit sich führt, und so füllen sie sich nach und nach mit Fossilien aus. So wird begreift sich, wie die beyden ersten Arten von Geaden, die Erz enthalten, entstehen können, und auf die andern läßt sich dieses leicht anwenden. Daß Metalle von neuen gezeugt werden, glaubt Hr. L. deswegen, weil jedes Metall eine Mischung verschiedener Materien ist, die vor dem müssen einzeln vorhanden gewesen seyn. Die verschiedenen Erze leitet Hr. L. von Auflösungen, Fällungen, Anschweifungen u. d. g. Bewegungen her, die mit den metallischen Materien unter der Erde vorgehen.

Paris.

Hey Guerin und Delatour sind 1758. gedruckt worden: Tabulae solares, quas ex nouissimis suis obseruationibus deduxit N. L. de la Caille; in alma studior. vniuers. parisi. math. Prof. R. S. Ac. Astron. & earum quae Petrop. Berolini, Holmiae, Bononiae & Göttingae florent Acad. Soc. 8 halbe Bogen. Diese Tafeln unterscheiden sich von ältern vornehmlich darinnen, daß dabey die allmähliche Fortpflanzung des Lichtes und die gegenseitige Wirkung der Weltkörper in einander in Betrachtung gezogen worden. Sie sind auf den pariser Meridiankreis gerichtet, und beruhen auf den Beobachtungen der Sonne, welche im III. Th. von den fundamentis Astronomiae des Hrn. de la C. bekannt gemacht worden sind; von ihren Elementen hat er übrigens in den Memoiren der parisi. Akad. 1757. gehandelt. In den Enden der Seiten sind Vorschriften zu ihrem Ge-

Gebrauche und Exempel beygefügt. Die Ueberschriften der Tafeln herzusetzen würde wohl unnützlich seyn. Die letzten betreffen die Refraction und derselben Veränderung nach dem verschiedenen Stande des Barometers. Hr. E. zeiget die Richtigkeit seiner Tafeln durch ihre genaue Uebereinstimmung mit beobachteten Stellen der Sonne.

Regenspurz.

Brevis discussio quaestiois: an Princeps possit sine praenio Pontificis consensu generalem Amortizationis valde statuere Legem? Cuncta Rimando. (Pdo 25. Seiten.) Dieses ist der Titel einer kleinen ohne Benennung eines Orts, vermuthlich aber in einem Oesterreichischen Benedictiner-Closter, herausgekommener Schrift, in welcher der Verfasser bekennet, daß er sich dem Gesetz, welches die Veräußerung der Güter an die Kirchen und Klöster verbietet, gerne unterwerfen wolle, so bald selbiges durch die Einwilligung Päpstlicher Heiligkeit werde bestätiget seyn, so lange aber diese fehlet, selbiges für unbillig halte, und dabero die voran gesetzte Frage völlig verneinet. Die Christliche Königreiche, sagt er, müßen als eine doppelte Republik betrachtet werden, die eine ist die Kirche, die andere der Staat; von jener ist der Papst, von dieser der Landes-Fürst das Oberhaupt. Unter jenes Gerichts-Zwang allein stehen die Geistlichkeit mit ihren erlangten Kirchengütern. Christliche Könige, wie z. E. Constantin der Große und Carl der Große, haben selbige niemahlen ärmer, sondern lieber reicher zu machen gesucht, damit sie desto freyer und ungehinderter Gott dienen können. Durch das Verbot, daß die Kirchen und Klöster keine Grundstücke und liegende Güter erwerben sollen, wird die Geistlichkeit zur äußersten Verachtung denen Juden gleich gemacht. Selber der Bürger höret auf seiner natürlichen Freyheit zu genießen, welche will, daß

er mit dem Seinigen, was ihm beliebt, thun, einfolglich auch es an Kirchen und Klöster veräußern und verschenken könne. Auch die Subsidia charitativa der Clerisey kommen dem Verfasser unbillig vor; und wie sich bey dem jetzigen Krieg nicht eher die Catholische Mächte unterhandeln haben, ihrer Geistlichkeit in Ansehung ihrer Güter einen Beytrag abzufordern, als bis sie darüber die Erlaubnis des Papsts erhalten hatten, solches auch denen Reichs Abschieden von A. 1500 und A. 1544. gemäß ist; also sollten sie sich billig entsinnen, daß ihnen noch weniger dergleichen Gesetze gegen die Amortization zukomme. Zumahlen nach des Verfassers Meinung der Republik nichts mehrere Vortheile bringet, als, wenn darinnen viele reiche Prälaturen und Klöster angetraffen werden, welche im Stand sind so vielen Ueblichen Familien den Unterhalt zu verschaffen, der Armuth aufzuhelfen, und eine Menge Bürger und Handwerksleute mit Arbeit zu ihrer Nahrung zu versehen. Gleichwie es auch offenbar unbillig wäre, wenn sich der Landesfürst wegen seines Dominii eminentis unterstehen wollte, ein Gesetz zu geben, daß seine Unterthanen nicht mehr für ihre Personen den Geistlichen Stand ergreifen sollten, also hält es der Verfasser für unbillig, wenn er ihnen unter dem Prätext des Dominii eminentis nicht erlauben will, ihre Güter nach ihrem Wohlgefallen der Geistlichkeit zuzuwenden. Bloß die Protestanten haben diese gefährliche Säge ausgeheckt, und Engelland ist nach des Verfassers Meinung seit denen Zeiten R. Heinrichs VIII. ein betrübter Beweis, wie sehr ein Staat verfallen könne, der sich an denen Kirchengütern vergreiffet. Er bedauert also sehr, daß auch gute Catholische Fürsten von solchen bösen Lehrlingen angesteket worden. Die Protestanten suchen darunter ihren Vortheil; denn je mehr die Catholische Geistlichkeit geschwächt wird, desto mehr wird sich darunter ihre Lehre ausbreiten.

Zu-

Zuletzt führet der Verfasser denen Catholischen Fürsten den 15ten Canonem der Bullae de S. Coena und die Verordnung der Tridentinischen Kirchen-Versammlung zu Gemüthe, wo alle diejenige mit dem Kirchenbann belegt werden, welche denen Freyheiten der Geißlichkeit im mindesten nachtheilig sind, und da die Amortizatio mit dem Cap. I. de immunit. Eccles. in Sexto keineswegs bestehen kan, so ermahnet er sie, daß sie besser den Respect beherzigen mögten, welchen sie dem Juri Canonico schuldig sind, dem so gar die Protestantische Rechtsgelehrte um der darinnen überall herrschenden Billigkeit willen in denen Gerichten kein Ansehen nicht abzusprechen begehren. Wir haben des Verfassers Gründe, so viel es möglich ist, in die Kürze zusammen gezogen, und lassen nun unsere Catholische Leser darüber urtheilen, ob sie sich von denselben überzeugt finden, oder nicht. Denn eine Widerlegung würde ohnehin überflüssig seyn, weil man zum voraus wissen kan, daß wir hierunter ganz anders, als der Verfasser, denken.

Wittenberg.

Von daher haben wir zwey kleine; aber sehr lesenswürdige Abhandlungen erhalten. Die erste ist des Hrn. D. Ernst Friedr. Wernsdorffs de Constantini M. religione paschali exercitatio, drey Bogen in Quart. Sie enthält eine fruchtbare Erläuterung der Nachricht, welche Eusebius von der prächtigen Feier, mit welcher Constantinus das Osterfest begangen, gegeben. Nach einigen Anmerkungen von des Kaisers Religionsgesinnungen, welche hier günstigere Urtheile enthalten; als wir vielleicht zu fällen, gewohnt sind, wird erst ausgemacht, daß Eusebius vom Osterfest rede: hernach die Fragen vom Ort und der Zeit, wo diese Feier vor sich gegangen, untersucht: ferner sehr wahrscheinlich gemacht, daß von dem nächstlichen Gottesdienst die Rede sey, und denn die

die einzelnen Stücke dieser Ceremonie erläutert. Sie befinden außer dem eigentlichen Gottesdienst, in einer Erleuchtung der ganzen Stadt und Austheilung kaiserlicher Geschenke.

Die zweite hat Hr. D. Joachim Samuel Weiksmann zum Verfasser und erweist: *origo christi piacularum* auf G. B. in Du. Sie ist eine Wiederlegung der meierischen Lehrlätze vom Verfühnen im Leiden Christi, nach einer vorhergehenden Nachricht von den neuern Versuchen des B. Hoadei und Sykes, die Lehre von der unendlichen Sündthung zu bestreiten, und von der Seligkeit und Schicksalen der meierischen Schrift, welche denn freilich nicht anders; als von uns getrieben ist, beurtheilet wird. Es wird hingegen aus dem Zusammenhang der gesammten Lehre von der Erlösung erwiesen, daß das ganze Leben Jesu an der Verfühnung einen Antheil genommen: ja selbst die Menschwerdung, welche doch ohne jene nicht geschehen wäre, dazu zu rechnen. Die allgemeine Gründe werden durch die besondern Umstände der Menschwerdung und Geburt unterfüget, und überhaupt noch mehrere Anmerkungen mitgetheilet, welche dieser Schrift den verdienten Beyfall verschaffen werden.

Wisenach.

Wir haben noch einer kleinen Schrift: *Gedanken über das Schlagen der Wünschelruthe*, auf die in der Erden verborgene Erze und Metalle, zu gedenken, welche von Griesbach im Jahre 1757 herausgegeben. Der Verfasser giebt sich für einen Bergmann aus, und erklärt das wunderbare auf eine ganz natürliche Weise, indem er die Ursachen der Bewegung der Ruthe in dem Drehen und Winden ihrer Zweige in den Händen, in dem schwerern Theile derselben, in dem Zittern der Hände, und in dem Fortschreiten des Ruthegängers findet.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

53. Stück.

Den 3. May 1759.

Nürnberg.

Von des Teutschen Reichs Münz- Archiv, welches wir dem Hochfürstl. Dnolybachischen Hoff- Cammer- und Landschafft-Rath, Herrn Johann Christoph Hirsch zu verdanken haben, ist bereits in unsern Anzeigen J. 1756. S. 1028. sq. gesaget worden, da wir den ersten Theil dieses in seiner Art höchstbrauchbaren und nützlichen Werks unsern Lesern bekannt gemacht haben. Die Fortsetzung desselben ist seit dem in der Gessetzerischen Buchhandlung versprochenemassen richtig erfolgt, und wir sind schuldig noch die folgende Theile nachzuholen. Der andere Theil, der noch A. 1756. ans Licht getreten, fängt mit denen Münz- Urkunden von A. 1561. an, und endiget sich mit A. 1590. Der mit einem eben so großen Fleiß als fürtrefflicher Einsicht in das Teutsche Münzwesen arbeitende Herr Verfasser befolget die in seinem ersten Plan sich vorgelegte Ordnung, und theilet also in demselben diejenige Verordnungen, Mandate, Reichs- Erapß- und Münz- Probations- Abschiede mit, welche in diesem Zeitraum publiciret worden sind. Er enthält 384. Seiten ohne Vorrede und Register. So viele Urkunden man hier
Egg an

antrifft, so viele überzeugende Proben hat man auch, wie vieler vormahls die Kayser und die sämtliche Reichs-Stände auf die Erhaltung einer gerechten Münze, als wovon die allgemeine Wohlfarth des Bürgerlichen Stands, die Erhaltung derer Commercien und die eigene Würde und Einkünfte eines jeden Regenten abhängen, bedacht gewesen sind; und ist besonders merkwürdig, daß schon A. 1576. dieser halben der Vorschlag geschahen, daß man eine zügige Junke von Münzmeistern und Münzgefeßen aufrichte und dieselbe zur genauesten Beobachtung derer Münz-Ebte verpflüchte, die dawider handende aber als ehrslos allenthalben aufreiben, und weiter in keiner Münzkadt dulden, sondern nach der Qualitete ihres Verbrechens mit schweren Straffen belegen solle. Ein Vorschlag, der vielleicht bey dem heutigen großen Verfall des Münzweßens noch weit nöthiger als damahls seyn möchte. Zumahlen es immer mehr und mehr das Ansehen gewinnen will, daß sich ein großer Theil unserer Leutschen mit dem Münz-Regal verfehenen Reichs-Stände von den auf dem Eräh-Tag zu Nürnberg A. 1576. gedüßerten schönen Principiis: daß die Münze nicht dazu, daß sie *materia negotiarum* seyn solle, sondern vielmehr und alleinig dazu, daß sie *medium & mensuram commerciorum* abgeben solle, erfunden seye, (S. E. 240.) zu ihrem und ihrer Nachbarn unvermeidlichen Schaden entferne. Die beygebrachte und mit vieler Mühe gefertigte Tabellen, wodurch ausgerechnet worden, was die in denen mittlern Zeiten ausgemünzte Schilling, Pfennig und Heller nach dem ebemahigen Leipziger und jetzigen neuen Oesterreichischen Münzfuß, die feine Cöllnische Mark Silber zu zwanzig Gulden berechnet, werth sind, wird nicht allein denenjenigen, welche den *valorem pecuniae in medio aeno historice* wissen wollen, angenehm seyn, sondern auch

auch in manchen Vorfallenheiten noch wirklich einen
 Num Juridicum leisten können.
 Der dritte Theil, welcher 422. Seiten ohne Vor-
 rede und Register ausmacht, erschieht A. 1757. und
 begreift dasjenige, was in Ansehung des Münzwe-
 sens von A. 1597. bis 1610. zum Vorschein gekommen
 ist. Da die Miffung des verstorbenen 17ten Jahrs
 hundert in dem Teutschen Münz-Wesen wohl alles-
 dings wegen der Wipper- und Kipper-Zeit das be-
 trübteste Andenken hinterlassen hat, und die jegige
 von neuem vorkommende Verwirrung, da nicht mehr
 Häupter und Stände, sondern gewinnfüchtige Juden
 und Wechsel-ber-aufferlichen Werth des Gelds nach
 Gutdünken und Eigennug setzen, ohne daß ihnen fast
 irgendwo die gehörige Einhalt geschieht, und mit
 einem gleichem Schicksal bedrohet, so theilt der Hr.
 Hoff-Cammer-Rath in der Vorrede einen Vorschlag
 mit, wie diesen Uebel, welches gewis unsrem Teut-
 schen Vaterland durch die täglich mehr und mehr
 wachsende Theurung einen unsäglichem Schaden verur-
 sacht, und allem Handel und Commerce den gänzli-
 chen Untergang drohet, auf eine ersprießliche Art ge-
 steuert werden könnte. Der Hr. Hoff-Cammer-Rath
 will zwar nicht den Namen haben, daß er der
 Verfasser dieses Vorschlags sey, sondern schreibt
 vielmehr, daß ihm derselbe von einem seiner Freunde
 mitgetheilet worden. Wir finden aber doch dar-
 innen so viel gründliches, daß wir glauben berechti-
 get zu seyn ihn denenjenigen zur nähern Prüfung an-
 zupreisen, die einer so großen Bekrüftung in dem
 Münz-Wesen Amtes- und Berufs halber zu steuern im
 Stand sind. Hierauf folgen zwei Tabellen, die uns
 abzumahlen von einem überaus großem Nutzen zu
 seyn scheinen. Die erste bezeichet, was die in unse-
 ren und andern Zeiten unter dem Nahmen der Gro-
 schen ausgegungne Silberne Geld-Stücken, nach dem
 neuen Preussischen Münz-Fuß wech- sind.

andere aber, was die in ältern und neuern Zeiten ausgeprägte Gold-Gulden, insgemein Rheinische Gulden genant, nach diesem neuen Oesterreichischen Münz-Fuß, nemlich die feine Mt. Gold zu 283 Gulden 5 Kreuzer 37 Pfennige, die feine Mt. Silber aber, wie vorhin erwählet, zu 20 Gulden gerechnet, per Stück werth sind. Es gilt von diesen beyden Tabellen eben-dieselbe Anmerkung, die wir kurz vorher bey denen im andern Theil vorkommenden Tabellen gemacht haben.

Der vierte Theil, welcher N. 1758. erschien, fängt mit dem Jahr 1621. an, und endiget sich mit dem Jahr 1666. da man denn wiederum auf 424. Seiten alles dasjenige vorfindet, was in diesem Zeitraum im Münzwesen auf Reichs-Cray- und Münz-Verordnungen: Lagen: beschloßen, und auch von einzelnen Ständen des Reichs verordnet worden. Die Rechte gelehrte werden das hier voran gesetzte Reichliche Gutachten wegen freitigen Werths des Gelds bey Wiederbeimzahlung eines Pfahens sowohl um seiner eigenen Gerechtigkeit, als vornemlich um der Extracte willen verschiedener bey dem Reichs-Cammer-Gericht zu Speyer ergangener Urtheile, in dergleichen Fällen brauchen können. Von-besonderem allgemeinen Nutzen aber wird die abermalige Tabellarische Berechnung über die grobe Current Gold- und Silber-Species, nach dem neuen Oesterreichischen Conventions-mäßigen Münz-Fuß, bey dem dergleichen immer höher auffsteigenden Aufwechsell sein, weil man daraus in einem Augenblick ersehen kan, wie der äußere wahre Werth von diesen Geld-Sorten nach ihrer inneren Güte zu bestimmen und mithin zu verhüten sey, daß in gemeinem Handel und Wandel solcher durch gewinnfüchtige Leute nicht allzu hoch hinaufgetrieben, und dadurch die Confusion, Schaden und Nachtheil in dem Bürgerlichen Leben vermehret werde. Und eben dieses mögen wir auch

auch von denen beyden andern angefügten Tabellen sagen, darinnen, weil die einheimische sowohl, als die auswärtige grobe Gold- und Silber-Species von bösen Händen meistens beschnitten und ihres erforderlichen Gewichts beraubt worden, nach einer höchst mühsamen Ausrechnung bestimmt ist, was wie vieles jede Sorte nach denen ermangelnden Massen zu leicht, und mithin wie vieles dem Ausgeber nach dem Verhältnis des Valoris intrinseci verläufig zu decourtriren, oder von demselben darauf zu bezahlen sey.

Endlich erfolgte in diesem Jahre der fünfte Theil darinnensich wiederum 216. Münz-Urkunden von der vorhin schon angezeigten Art und Beschaffenheit befinden, welche von J. 1667. bis zu dem Ende des vorigen Jahrhunderts zum Vorschein gekommen sind. Die hier vorangeführte Respondir-Tabelle über das Verhältnis derer in denen vornehmsten Handelsplätzen in Europa gebräuchlichen Silbergewichten gegeneinander, welche der Hr. Münz-Verwalter Franciscus Laurinus zu Schmahach zu ihrem Verfasser hat, ist eine Arbeit, die wegen der darauf verwendeten Mühe und Accuratze eben so vorzüglichen Ruhm verdient, als nützlich sie ist. Dieser Theil enthält 458. Seiten; und, gleich denen vorhergehenden, ein unständliches und brauchbares Register. Aus dem vorangeführten Vorbericht ersehen wir, daß der sechste Theil die neueren Münzveränderungen von diesem Jahrhundert in sich enthalten, und sodann ein *Tomus Supplementorum* enthalten solle. Wie der Hof-Cammer-Rath Hirsch seinen Lesern ein vollkommenes Gesandtes verspricht, da er ihnen nicht allein die Mühe erspart die hier und dar in vielen Collectionen und einzelnen Büchern zerstreute Urkunden zusammen zu bringen, sondern auch einen so großen Schatz niemals vorhergedruckter in das Münzwesen einschlagender Reichs- und Erbschaftlicher Urkunden

und anderer Verordnungen aus diesen andern Reichsständischen Archiven mit einem unverdrogenen Fleiß und seltenen Glück zusammengebracht hat; also werden es auch die mehreste als ein für dieses ansehnliche Werk erwünschtes Schicksal erkennen, daß selbiger in den Verlag einer so blühenden Buchhandlung gekommen ist; daß es weder am Vermögen noch Willen gefehlet; deselben Abdruck zu beschleunigen; und eines so arbeitsamen Verfassers Fleiß und Mühseligkeit nicht allein zu unterhalten, sondern es auch auf eine solche Weise an das Licht zu stellen, welche das selbe nicht verunzieren. Es ist daher auch kein Zweifel; daß die in dem Vorberichte versprochene Bibliotheca Numismatica und besonders mit vielen hübschgeprägten Kupfern gezierter Nachricht dem Münzwesen; was von uns den Hauptentwurf alhier mit Vergnügen gelesen haben; bald zum Vorschein kommen werde. Die Register; die einem jeden Theil beigefügt sind; verdienen um ihrer ganz ausnehmenden Artigkeit willen eine vorzügliche Achtung; und werden zum ersten als eine Mühseligkeit bey denen ganz unbekanntem Numismatikern noch Münz-Sorten; E. Angler; Engelsteinen; Ewigen Preussische; Rader; Altkus; Pannonien; Rappen; Münz; Gratiati; diese Hemminge; diese Thaler; Prüm; oder Julini; fünf Königs Dertel; ganze und halbe Silber; Groschen; Gulden; Groschen; Schiff; Thaler; Silberne Dukaten n. d. gl. mit Münzen gebraucht werden können.

Theologus Homo dei. Dieses ist die Aufschrift eines Aufschlags auf 5. Bogen, welcher der H. Kirchenrath Walch zur Promotion des dalsigen jungen Professors der Theologie, Hrn. D. Carl Gottfried Müllers, ausgefertiget. 1759. Die Benennung des Theologen, welche hier angezeigt wird, ist vom Handb. Th. IV. 2. gebraucht worden, und empfanget auf einer ähnlichen beyliegenden Bedensart ihr Licht, welche in den Schriften des alten Bundes häufig vor-

orkommet. Ob sie gleich mehrere Bedeutungen haben und im weitläufigen Verstand von jedem Menschen, im engern von jedem wahren Christen gesagt werden kan; so ist doch wol kein Zweifel, daß Haulus es im engsten und seinem Zweck gemäßen Sinn von einem gottesdienstlichen Lehrer genommen, welches auch mit dem gemeldeten Sprachgebrauch der Hebräer übereinstimmet. Diese Bestimmung ist sehr fruchtbar, die Eigenschaften eines Theologen zu entwickeln: welches denn der eigentliche Gegenstand dieser Schrift ist. Es entwirft daher der H. R. hier das Bild des Theologen, davon wir viele Originale der Kirche wünschen. Er ist ein Wiedergeborner: er hat eine lebendige Kenntnis der göttlichen Wahrheiten: er hat einen göttlichen jedoch mittelbaren Beruf zu seinem Amte: in dessen Verwaltung ist er ereu, und in Ansehung der Absichten redlich: und in seinem Leben sucht er andern ein Bespiel und Muster der Tugend zu werden. Diese Eigenschaften machen den wahren Theologen aus: eine Wahrheit, welche die ältesten Lehrer unserer Kirche bestätiget und eingeschärft und gewis nicht genug eingeschärft werden kan.

Erfurt.

Als eine Frucht von den nützlichen Anstalten bey vor einigen Jahren errichteten Churfürstl. Maynzischen Academie der Wissenschaften hat man des Hrn. Professors und nunmehrigen Rathes, Jo. Wilh. Baumers diss. de Mineralogia territorii Erfurtensis anzusehen, welche er im verwichenen Merzmonath auf den philosophischen Catheder gebracht hat. Er beschreibet 1. die Lage der Stadt Erfurt, und die Fruchtbarkeit ihres Gebietes; 2. die Wasser, darunter schöne Quellen, und auch ein bey Windischholzhausen entdeckter Stablbrunnen ist; 3. die Berge, welches lauter Flöggebürge sind, die von den ursprünglichen Gebürgen des Thüringischen Waldes bey Arnstadt und Timenau abstammen, und theils

theils ununterbrochen, theils zerrennt durch das Erfurtische Gebiete laufen; 4. die Erden, worunter eine Tobakspfeifen-Erde bei Zonndorf, und eine Walkerde, ingleichen auch verschiedene Turfe sind, davon der beste bei Tiefengruben von dem Hrn. Cammerath Müller gefunden worden. Es wird zugleich hier eine Nachricht von dem in unsern Anzeigen auch schon berührten Erdfall bey Obermiffa gegeben. 5. Von Steinen giebt es mancherley Arten, Hornsteine, darinne bisweilen Pectiniten befindlich, Kiesel, Donnerkeile, Wacke, rothen und bunten Thapf, Kalkstein, Topfstein, Corallites, Tripel-erde, faserigten Gyps-stein, Frauenes, Gips-crystal, Marmor, unter welchen ein bunter von dem Hrn. Müller bey Tiefengruben entdeckt worden, und gute Filtersteine. 6. Unter den Minern sind die Steinkohlen bey Mühlberg merkwürdig, daraus vor dem Maun gefotet worden. 7. Große Knochen, und bituminöses Holz hat man auch zuweilen gefunden. 8. Unter den Versteinerungen finden sich Knochen, Holz, Mytiliten, Ostreiten, Pectiniten, Stern- und Korbsteine, Turbinicen, Belemniten, Nautiliten, Ammonshörner, an deren Desmungen der Hr. B. eine verschiedene Gestalt bemerkt, auch bey einigen noch die Deckel gefunden hat. Die versteinerten Schlangen sind wohl das seltenste.

Druckfehler.

- S. 5 Zeile 15. mit dem Graven von Henneberg
ließ von Hennebergau.
S. 379. Zeile 1. Damian Hartard von der Layen.
ließ Hartard
S. 399. Zeile 1. sq. daß Chron. Elsfangense ließ das
Chron. Elmangense.
S. 404 Zeile 30. daß von dem ersten Oesterreich-
schen Erzherzog ließ vor (ante.)
S. 407. Zeile 18. und 22. Diff. LXXX. ließ Distinctione.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
54. Stück.

Den 5. May 1759.

Göttingen.

Dieses Küblers ist neulich auf 19 B. in 8. abgedruckt, Jo. Michael Heintz's, Rectors zu Lüneburg und Mitglieds der Kön. Deutschen Ges. zu Göttingen Anmerkungen über des Hrn. Prof. Gottsched's Deutsche Sprachlehre: nebst einem Anhange einer neuen Prosodie. *Ex fumo dare lucem cogitat.* Dies motto ist wol gewählt. Denn in der That darf man hier nicht nur eine trübe und finstere Streitschrift, sondern ein neues Licht und Aufhellung der Deutschen Sprachlehre erwarten. Hr. Prof. Gottsched hat seinen so genannten Kern der Deutschen Sprachkunst, oder die kleinere Grammatic dem Gebrauch der Schulen gewidmet. Hr. Heintz hat durch die Lobsprache derselben sich bewegen lassen, sie seinen Zuhörern in die Hände zu geben, und sich eben dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt, befunden, dieselben vor den hernach wahrgenommenen Fehlern zu warnen, und er that gewis den Liebhabern der Sprachrichtigkeit einen grossen Gefallen, daß er so viel an ihm ist hindert, damit nicht der allzugrosse Beyfall, und das unüberlegte und unumschränkte Lob eines so gar fehlerhaften Buches demselben ein unge-

H b b

büh.

bührendes Ansehen und auctoritatem classicam ver-
 schaffe. Es ist allerdings besser, daß die Deutschen
 die Gottschedische Grammatic haben, als gar keine.
 Es ist gut, daß durch dieselbe, und den Credit der
 Breitkopfschen Manufactur, eine größere Ueberein-
 stimmung sonderlich in den müßigen Theilen
 Deutschlandes mit der Sprache der Sachsen, in An-
 sehung der Bildung, Beugung und Zusammenfügung
 der Wörter, erhalten worden. Allein es hat diese
 Grammatic so viele gemeine und eigene Fehler, daß
 man es in der That vor ein Unglück unserer Sprache
 halten müßte, wenn es bey dieser Grammatic bleiben,
 und dieselbe die allgemeine Richterin und Richtschnur
 abgeben sollte. Hr. H. hat (wie der H. Prof. Dom-
 merich in Ansehung der Vorübungen der Dichtkunst)
 die ihm unangenehme, aber der Jugend und der
 Nation nützliche Arbeit übernommen, solche Fehler
 anzuzeigen und zu verbessern: zur Bequemlichkeit sei-
 ner Leser aber, und das verdrüßliche der Critic so
 viel möglich zu vermeiden, dieselbe also eingerichtet,
 daß man sein Buch auch vor sich, und ohne das cen-
 surte dabey zu haben, lesen kan. Doch gewinnen die
 Leser und der W. wenn beide gegen einander gehalten
 werden. Ein Hauptfehler, der durch die ganze
 Gottschedische Grammatic regieret, ist dieser, daß
 viel zu wenig von der eigenen Natur unrer Spra-
 che, (dem Germanismo) vorkommt, und alles voll
 solcher Lehren ist, welche den heranwachsenden Stu-
 dividen aus der lateinisch- und Griechisch. Sprach-
 lehre bekannt sind, vor die kleinere Jugend aber gar
 nicht gehören, man müßte denn verlangen wollen, die
 Kinder sollen aus der Grammatic zuerst die Sprache
 lernen. (Es ist Thorheit und Unglückes genug, daß
 es mit dem Lateinischen geschieht!) Denen, die nicht
 Lateinisch können, die nicht studiren, ist eine solche
 Grammatic, die von Kunstwörtern und Metaphysic
 starret, ohnedem nicht anzubieten. Hr. H. bezeuget,
 es

Es sey sein Vorsatz nicht die Anzahl der Widersacher des Hrn. G. zu vermehren, noch eine große Deutsche Gelehrsamkeit zu zeigen, sondern nur die eigentliche Natur der Sprache unseres Landes und unserer Zeit (die ihm von Kindheit an bis jetzt und seiner äußerlichen Umstände willen sehr geläufig worden) besser vorzustellen. Er gehet also das Buch fast von Satz zu Satz durch, und macht überall Anmerkungen, die zwar nicht von gleicher Wichtigkeit sind; aber den嗜habern der Sprachrichtigkeit insgesamt angeheim seyn müssen. Wir können uns in einem Buche Meier Art; wo nicht von neuen Wahrheiten, sondern von einer gewissen Genauigkeit, und auch im kleinern sorgfältigen Beobachtung des Sprachgebrauches, und richtiger Verfassung so viel möglich allgemeiner Regeln, die Rede ist, in eine weitläufige Anzeigegeltner Dinge nicht verlassen, sondern müssen uns damit begnügen, daß wir sagen, der W. habe bey einem grossen Theil der Regeln geschrieben, daß sie entweder unnöthig, oder dunkel, oder gar falsch, zum wenigsten nicht allgemein, oder dem, der ihrer bedarf, brauchbar sind. Eine Hauptanmerkung, die in gar offter Gelegenheit gegeben wird, ist diese: Es wäre viel bequemer, Richtige Verzeichnisse der Wörter, in Ansehung der Rechtschreibung oder Veränderungen zu machen, als eine Menge von Regeln, wie sie jetzt beschrieben worden; zu geben, wodurch das Zweifeln dennoch nicht abgehoben, und die Sache nur immer verwirrter und schwerer gemacht wird. Anstatt der Fragen, Wie würde es aussehen? Mit würde es klingen? woben es auf einen Geschmack anzukömmt, der sich nicht bestimmen läßt, wäre es besser, sich schlechterdings auf den Gebrauch Classischer Schriftsteller zu berufen. Hr. G. hat zwar auch ein sehr nützliches orthographisches Register, welches über den Fehler hat, in welchem von Anfang an die Sprachlehrer auch bey den Gesetzen und Hinweisen

verfallen sind, daß man einen Unterschied solcher Wörter angeben will, welche in der That einetley sind, und durch Figuren, Ausdehnung, oder Einschränkung, mehrere Bedeutungen bekommen haben; oder daß man gegen den längst verährten Gebrauch die Schreibart ihrem Ursprunge gemas einrichtet will, z. E. die Keltern, und die Vätertern anstatt Eltern und Vettern, oder gar ergänzen anstatt ergehen, weil es von ägen d. i. füttern herkommen soll, Hr. G. macht nur dem Latein zu gefallen 6 Endungen oder casus, da doch die Deutschen nur 4 haben. Hr. V. tabelt die schülerhaften Uebersetzungen Nennfall oder Nennpabung, Zeugefall u. d. g. Er schlägt einige Regeln vor, den Gebrauch des Artikels der, die, das, zu bestimmen. Er bringt hin und her Anmerkungen des Hrn. Popowitsch an, weil dessen Grammatic in diesen Gegenden nicht viel vorkommt, z. E. die Declination Süßer Wein, Süßes Weins u. s. f. wo der Artikel hinten angehängt wird: mo bey er aber doch auch gegründete Erinnerungen gegen den Hrn. Popowitsch macht. Diese Stelle ist eine von denen, aus welchen des Hr. G. tiefe und scharfe Einsicht in die Natur und Grammatic unserer Sprache besonders erhellet, deren gar viele vorkommen. Es ist aber bey der unsern Pädagogen wesentlichen Kürze nicht möglich uns dabey aufzuhalten. Wir haben vielleicht noch in diesem Jahre, oder wol gar diese Woche noch eine Deutsche Sprachlehre zu gepareten, davon wir die Handschrift gesehen, und viel gutes darinnen bemerket haben. Ist wäre es vielleicht Zeit, daß ein Mann von Einsicht, Belesenheit, Liebung, sonderlich auch von Vernunft und Mäßigkeit, oder vielleicht eine kleine Gesellschaft von 3. oder 4. dergleichen Personen, alles was seit 50 Jahren über die Deutsche Sprachlehre geschrieben worden, fleißig durchstudirte und überlegte: aber in eine ganz neue Grammatic nur dasjenige verfassete, was dem jetzigen

gen Sprachgebrauch gemäs, und die Bestimmung entweder der Sprachlehrer insgemein, oder doch solcher Männer vor sich hätte, welchen man ein dafes Ansehen einestunde. Eine solche Grammatik würde der Gottschedischen in Ansehung der Materiasien nicht sonderlich noch allzugest wiederprechen. Denn der große Beyfall, den dieselbe auch bey gelehrten Leuten erhalten, kommt hauptsächlich davon her, daß die darinnen angeführten Exempel und Regeln dem jetzigen Gebrauch meistens gemäs sind. Die angeführten Metern und Värttern und einige der Art machen keine beträchtliche Anzahl aus; häucheln und Schmäucheln gehören nicht auf Herrn. G. Rechnung, weil sie Frisch hat. Aber in der Form und Einrichtung, in dem, was eigentlich grammaticalisch heisset, würde diese neue Grammatik eine ganz andere Gestalt bekommen. Sie würde aber, auch richtiger, leichter, hinreichlicher seyn. Hr. Heijens Anmerkungen würden nach unserer Erwessen in besondere Beobachtung gezogen werden müssen. Jedoch dürfte vielleicht noch zu überlegen seyn, ob man, wie er zu thun scheint, rathe soll, Boetii, Cornelli, Malbrab, und also auch Euseben und Guirschardini vor Boileau, Corneille, Marlbrough, Addison, Guicciardini, u. s. f. zu schreiben. Ingleichen, ob man nicht dem unerbittlichen und doch kaum zu entscheidenden Streite, über vor und für ein Ende machen könnte, wenn man das für als ein altfranzösisch Wort, abgeben ließe, und in allen Fällen vor feste. Wir kennen jemand, der seit etlichen Jahren sich des für gänzlich enthalten, aber nie wahrgenommen hat, daß dadurch eine Dunkelheit oder Zweydeutigkeit entstehen könne, als die welche man durch ein mit Fleiß erkünsteltes Beispiel etwan herausbringen könnte. Vor und für sind im Grunde nicht anders als der Deutschen Fürst und der Niederländer Vorst, unter welchem welche

welche vielmehr wie bey den Engländern *first eben* das hießen, was bey den Römern *princeps, primus*. Die Niederländer bedienen sich auch ihres *voor* die fernigen Relationen auszudrücken, zu denen sich die Insrigen des *sir* bedienen: gleichwie hingegen die Engländer *fore* und *for* sagen, wo man im Deutschen und Niederländischen *vor* und *voor* setzt.

Die Prosodie besteht nur aus 3 Bogen, und muß nicht vor eine Einleitung in die ganze Dichtkunst angesehen werden. Sie ist aber, so viel wir uns erinnern neu, und wahr: welche beide Eigenschaften selten zusammen sind. Hier sind sehr gethanbe und gemässigte Urtheile von dem Epibenmaß, Accent, Reime, Hexametern u. d. gl. Versarten der Deutschen, worüber bey 40 Jahren mit so vieler Festigkeit gestritten worden. Diese werden vermuthlich, wenn die Hitze und so zu sagen das Wünsch der Parteyen sich nach und nach geleeget haben wird, bey vernünftigen Leuten zur herrschenden Meinung werden. Wir empfehlen unsern Lesern das Buch, welches wir bey uns ganz abschreiben müßten, wenn wir alles, was uns darinnen gefällt, besetzen wollten.

Hamburg.

Bei Börmé ist gedruckt: D. Johann Dietrich Winklers, Past. zu S. Nicolai und S. Joh. Lärchen in Hamburg, Betrachtungen über das Seelenleben Christi so wohl im Verstande als im Willen, nach Veranlassung zweyer wichtiger Zeugnisse des alten Testaments Psalm XL, 13, und Psalm LXXIX, 14, 18. nebst einer Vorbereitung: Betrachtung von der Seelenangst Josephs als einem Vorbilde des Seelenleidens Christi über Ps. 137, 14. B. in Großoct. 1759. Diese Schrift ist aus Passionspredigten entstanden, die H. D. W. noch zu Hildesheim gehalten und obgleich die äußere Gestalt einer Rede

rede verändert worden; so ist doch die innere Einrichtung und Vortrag homiletisch geblieben. Es wird also hier kein dogmatische Abhandlung vom Seelenleiden Christi geliefert; sondern Betrachtungen über die angezeigten Schriftstellen, welche denn soerkläret und genuzet werden, daß die angezeigte Lehre ausführlich und erbaulich vorgetragen wird. Nach der Vorbereitung von der Seelenangst Josephs, redet der H. V. zuerst von dem Leiden im Verstand; welches darinnen gesezet wird, daß Christus alle Sünden aller Menschen nach ihrer sirtlichen Beschaffenheit und erschrecklichen Folgen erkannt: daß er solche sich selbst zugeeignet und als seine eigne Sünde angesehen und dadurch die unangenehmsten Empfindungen entstanden. In Ansehung des Willens werden viererlei Leiden erzehlet, die Gewissensangst, die Teufelangst, die Todesangst und die Höllenangst. Es hat sich H. D. W. sehr angelegen seyn lassen, die erwählten biblischen Texte seinem Zweck gemäß zu erklären und denn die daraus gefolgerte Sätze zu entwickeln und zu beweisen, und die schwereren Fragen in den Anmerkungen zu beantworten.

Hildesheim.

Der nunmehrige Herr Superintendens M. Joh. Carl Koken hat in den beiden vorigen Jahren die Sammlung der vorhin einzeln ausgeheilten Entwürfe seiner Weß- und Fastenpredigten in der Altstädter Waisenhaus-Buchdruckerei abdrucken lassen. Die vom Jahre 1757 hat den Titel: die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, und füllet 22 Bogen in Octav: und die vom Jahr 1748. ist betitelt: der Macht Gottes von der Seligkeit der Menschen, und beträgt 21½ Bogen. Der Entwurf der Predigten des 1757ten Jahres machet den ganzen

Evan-

480 Göt. Anz. 54. St. den 5. May 1759.

Evangelischen Text nach seinem Wortverstande und wichtigsten Umständen klar und der H. V. ist glücklich gewesen, allezeit einen solchen Hauptfag zu wählen, wobei er diese Absicht ohne einen besondern Zwang erreicht. Am Ende eines jeden Entwurfs steht eine kurze Anmerkung, welche entweder die Benennung des Sonn- und Festtages erklärt, oder die Zeitordnung der Geschichte festsetzet.

Die Entwürfe der Predigten des 1758ten Jahres erklären nur einen Theil des Textes, und der H. V. hat dabei eine Glaubenslehre oder Lebens Pflicht umständlich ausgeführt. Die den Entwürfen beige-fügte Anmerkungen erklären einige Gesänge. Die Fortsetzung dieser Arbeit ist durch des Hrn. Verfass. wohlverdiente Amtsänderung unterbrochen. Vielleicht aber geminnen wir, wenn wir eine ähnliche Arbeit über die Epistolischen Texte von ihm erhalten.

Dem Anfang der vorhin angezeigten Entwürfe schickte der Hr. M. Koken eine Abhandlung voran, unter dem Titel: Ermunterung die Zeichen dieser Zeit zu beurtheilen über Matth. 16, 1-3. bey dem Anfange des neuen Kirchenjahres 1757. 5 $\frac{1}{2}$ Bogez in Octav. Der H. V. erklärt zuörderst die auf dem Titel angezeigte Schriftstelle umständlich, und suchet demächst die Zeichen dieser Zeit, wohin er das ungläubige und offenbar ruchlose Leben der mehresten Menschen, die vielen auf einander folgenden Unglücksfälle und Strafgerichte Gottes, als Heurung, Viehsuche, Erdschütterung, Hagelwetter, und den Krieg, und die Unempfindlichkeit vieler Menschen bei allen Bemühungen der Gnade Gottes, rechnet, zur Erweckung der Sünder und Ermunterung der Frommen anzuwenden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

55. Stück.

Den 7. May 1759.

Göttingen.

Der Ofteranschlag ist von dem Hrn. Doct. Heilmann abgefasst und handelt auf drey Bogen de antiquo baptisimi paschalis ritu. Daß zu den ältesten Zeiten des Christentums die feierliche Ertheilung der heiligen Taufe am Ofterfest geschehen, ist zwar ein an sich bekannter, doch in Ansehung besonderer Umstände noch mancher Dunkelheit unterworfenen Gebrauch, welchen der H. D. von jener zu befreien sucht. Die erste Frage ist, da die alten diese Gewohnheit sowohl auf Oftern; als Pfingsten verlegen, ob man zwey besondere der Taufe bestimmte Zeiten; oder vielmehr anzunehmen, daß solches von den, auf Oftern folgenden, fünfzig Tagen überhaupt zu verstehen? Beyde Meinungen können sehr wol beyammen stehen, wenn die letzte auf die ältesten Zeiten eingeschränkt, die erste aber erst in das vierte Jahrhundert gesetzt wird. In diesem und den spätern Zeiten nahm auch die Zahl der erwachsenen Täuflinge immer ab, und wurde daher immer weniger nothwendig, fünfzig Tage zu ihrer Taufe anzuwenden. Wenn diese Gewohnheit eigentlich eingeführt worden? ist die zweyte Frage, welche in so weit

weit kan beantwortet werden, daß sich davon in Tertullians Schriftw-zeugnisse finden. Bey den Aposteln war es gewis nicht Mode, welche keinen Aufschub der Taufe verhoffeten. Es war eine Reuerung, die aber nicht ohne Grund war, besonders da die wunderbare Wekehrungen durch die Apostel aufhöret, und also der ordentliche Unterricht der Täuflinge einigen Aufschub erforderte. Die Absichten des alten Osterfestes, welches dem Andenken des Todestages Christi heilig war, gaben dazu die nächste Gelegenheit. Indessen war es doch nie ein Gesetz, welches niemals wäre gebrochen worden, besonders in Aufziehung der Kinder. Die morgenländische Kirche beobachtete in den neuern Zeiten hierinnen ihre Freiheit und glaubte billig, daß jeder Tag zu einem so heiligen Werk geschikt sey: ja Sokrates tadelte die thesalischen Christen, daß sie lieber Menschen ohne Taufe sterben ließen; als ihne. solche ausser dem Osterfest ertheilten. Hingegen machte es die römische Kirche zu einem Gesetz, welchem im Anfang die Nothfälle nur zu Ausnahmen dieneten, ob sie gleich bald mehr; bald weniger eingeschränket waren. Eine der merkwürdigsten war diese, wenn ganze Völker durch eine, mehrentheils sehr übereilte, Taufe zur christlichen Kirche gebracht werden solten. Endlich unterfuchet der H. D. die Frage von der Zeit, wenn diese Gewohnheit aufgehöret. Es ist weder, auf einmal, noch von allen Nationen zugleich geschehen; keine aber unter den letztern hat sie länger beygehalten; denn die Dritten.

Rom.

Benedicti XIV. Pom. Opt. Max. doctrina de Servorum Dei Beatificatione & Beatorum Canonisatione redacta in Synopsin ab Emanuele de Arundo. S. J.

in dem größten Medtan 4to (Tom. II. 760. Seiten *accidit Tomo II. Synopsis doctrinae Benedicti XIV. PP. de SS. Missae sacrificio. 152. Seiten*). Es ist wie aus mehreren gelehrten Journalen, also besonders aus des seel. Baumgaartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern T. II. p. 492. 199. bekannt, wie viele Mühe sich der Portugiesische Jesuite, Emanuel de Azevedo, gegeben, um die sämtliche Werke des jetzt verstorbenen Papstes in eine richtige Sammlung zu bringen, welche A. 1747. angefangen, und A. 1751. endlich in 12. Bänden zu Rom in der Druckerey Nicolai und Marci Patsarini in dem größten Medtan 4to zu Stand gebracht worden. Nach dieser übernommenen Arbeit macht er auch einen Auszug aus diesen größten Werken; wovon die oben angezeigte beide Bände bereits A. 1757. in der Buchdruckerey Generosi Salomoni aus der Presse gekommen, und dem Papst selber, als dem Verfasser, so wie vorwärts auch bey der großen Sammlung seiner Werke geschicket ist. Zugeschrieben sind: Das Werk *de Servorum Dei Beificatione & Beatorum Canonizatione* macht die vier ersten Theile in der gedachten größten Sammlung aus, worauf die ausführliche Beschreibung aller dieser Solennitäten, die bey der Canonisation 5. neuer Heiligen, welche Benedict XIV. unternommen hat, nebst denen dabey gehaltenen Reden und bey der Gelegenheit aus Acht gestellten öffentlichen Verordnungen und Schreiben als der fünfte Theil folget, dem im sechsten Theil eine Nachlese von Actis & Decretis in causa Beificationum & Canonizationum aliisque ad Sacrorum rituum materiam pertinentibus beygefüget wird; so wie der siebente Theil selber in denen reichen Zusätzen besteht, die Benedict der XIV. zu denen vorhin gedachten vier Theilen seines Werks *de Servorum Dei Beificatione* gemacht hat. Nebst diese 7. Theile nur erstreckt sich

sich die oben-angezeigte Synopsis des Jesuiten de Azar-
nebo, die wegen ihres mannigfaltigen Historischen
Inhalts wenigstens denenjenigen, welche die gedach-
te große Sammlung derer sämtlichen Werke des
Pabsts zu gebrauchen nicht Gelegenheit haben, lieb
und angenehm seyn wird. Wie überhaupt Benedict
der XIV. so lange die Gelehrsamkeit und die Verdien-
ste um den Flor der Wissenschaften, ihre verdiente
Achtung behalten werden, als ein großer Mann bey
allen Religions-Verwandten wird bewundert und ver-
ehret werden, also wird auch diesem Werk niemand
den Ruhm einer darinnen ausgebreiteten weitläuffti-
gen Gelehrsamkeit streitig machen können. Das er-
ste und andere Buch beschaffet sich meistens mit
Erzählung derer Saeculen und Solemnitäten,
welche bey einer feyerlichen Selig- und Heiligpre-
chung vorgenommen werden, und handelt zugleich
die Rechte ab, die dem Pabst, hiebey zukommen. Daß
die Heidnische Vergötterungen, und Apatheosen mit
denen Canonisationen der Römischen Kirche viel ähn-
liches haben, und die erste durch die letzten wieder-
hergestellt worden seyn, ist mehr als zu gewis, ob-
gleich der Pabst dessen nicht Wort haben will. Die
erste Kirche hat auch davon nichts gewußt, und sie
sind nicht eher in der Christenheit bekannt worden,
als da bereits die Reinigkeit der Lehre durch man-
cherley menschliche Zusätze nach und nach sehr ver-
unstaltet worden. Bis auf die Zeiten Alexanders III.
nicht über die Hälfte des XII. Jahrhunderts machte
die Heiligprechung noch kein besonders Vorzugs-
Recht derer Römischen Bischöffe aus, sondern ein je-
der Erzbischoff und Bischoff in seiner Diöces kunte
solche verrichten, welches Benedict XIV. selber nicht
in Abrede zu seken begehret. Er gestehet auch
ein, daß nach nachhero sich Beispiele finden,
daß die Bischöffe in ihrem Kirchenprengel die

Seeligprechung verrichtet haben, bis endlich
 Pabst Urban VIII. dieses ohne alle weitere Aus-
 nahme zu einem Reservat des Römischen Stuhls
 erklärt hat. Es ist sich daher nicht zu verwun-
 dern, daß noch auf der Kirchen-Versammlung zu
 Conzig so wohl der Heil. Rochus wirklich in die
 Zahl der Heiligen aufgenommen, als auch wegen
 einiger anderer neuer Heiligen, denen man die Eh-
 re der öffentlichen Verehrung zugebachte hatte, von
 denen versammelten Vätern die nöthige Information
 eingezoget worden, ob gleich wenn wir Benedicto
 XIV. glauben, dieses heut zu Tage nicht mehr ge-
 schehen, und weder eine allgemeine Kirchen-Versam-
 lung, noch das Cardinals-Collegium während
 der Vacanz des Römischen Stuhls die Canonisation
 eines neuen Heiligen verrichten kan. Wir haben
 immittelst viele, welche in der Römischen Kirche als
 große Heilige verehret werden, hier angetroffen, von
 denen es doch noch nach dem Geständnis Benedicti
 XIV. sehr ungewis ist, ob sie durch eine päpstliche
 Heiligprechung des Römischen Stuhls zu dieser Eh-
 re gelanget sind. Besonders aber haben wir uns
 verwundert, daß auch die so genannte Heiligen Pas-
 teurarchen von 3. noch jetzt blühenden Orden, nem-
 lich Romualdus, Norbertus und Bruno unter denen-
 jenigen angetroffen sind, von denen eine förmliche
 Heiligprechung nicht erwieslich gemacht werden kan.
 Auch darinnen beweiset sich Benedict XIV. aufrichtig,
 daß er gestehet, es könnte wohl geschehen, daß der
 Pabst sich bey seinem Urtheil in der Seeligprechung
 irre; (S. 59.) doch will er nicht zugucken, daß ein
 solcher Irrthum bey der wirklichen Heiligprechung
 vorgehen könne. (S. 64.) Und obgleich derjenige, der
 das Gegentheil behaupten wollte, dieserwegen nicht
 eigentlich als ein Keger anzusehen wäre, so verdiente
 er doch mit einer schweren und noch drücklichen Strafe

se belegt zu werden. (S. 66.) Das dritte Buch, darinnen eigentlich dasjenige, worauf bey Untersuchung derer Werke der Heiligen das Hauptaugenmerk zu richten, um von ihrer Richtigkeit und Zuverlässigkeit unterrichtet zu werden, umständlich abgehandelt wird, ist fast durchgehends lehrreich, und Benedict XIV. redet darinnen von denen Märtyrern und ihren Eigenschaften, und von denen übrigen Heilighen Tugenden, die man bey einem jeden Heiligen notwendig sehet und antreffen muß. so weitläufig und ordentlich, daß man öfters vermeynen sollte, man habe ein moralisches Lehrbuch vor Händen. Auch die besondere Göttliche Erscheinungen, Offenbarungen und Einsprachen; und andere außerordentliche Gaben; E. der Prophezyhaltung zukünftiger Dinge, der Entzückungen und darinnen gehabter besonderer Gesichter, bey dieser oder jener Heiliger besonders gewürdiget worden; finden hier eine weitläufige Abhandlung, die fast öfters bis in das tiefste der Pötrischen und Scholastischen Theologie erstrecket. In dem vierten Buch, welches sich in zwey Abschnitte theilet, wird in dem ersten von denen Wunderwerken geredet. S. 221. werden einige Protestantischer Lehre Meinungen über die Frage: ob die bösen Engel Wunderwerke verrichten können? geprüft, und Benedict XIV. hat auch unserm verewigten Mosheim die Ehre angethan, seine Meinung anzuführen, ob er gleich sonstem mit denselben nicht einig ist. Bey der wunderbaren Heilung einiger Krankheiten und der bey ihrer Prüfung nöthigen Behutsamkeit muß man hier und dar die große Einsicht des Pabsts auch in Ansehung der Arzney-Wissenschaft bewundern; und wenn nicht die angeführte Beispiele solcher Wundercuren aus den Canonisations-Bullen ein anders besagen, so solte man öfters urtheilen, daß Benedict XIV. nicht vieles von ihrer Glaubwürdigkeit überzeugt

zeugt gewesen seye. Der andere Abschnitt des vier-
ten Buchs handelt von der Verehrung derjenigen,
die als selig und heilig erklärt worden; von Bey-
setzung ihrer Nahmen in der Litany und denen Kir-
chen-Calendern; von denen ihnen gewidmeten Festen,
Altären, Messen; von ihren Bildnissen, Reliquien,
denen Tituln, da einige derselben Apostel, Lehrer,
(Doctores) Märtyrer, Bekenner (Confessores) Jung-
frauen u. s. w. genennet werden, und derselben nach
diesen Benennungen in der Catholischen Kirche selber
unterschiedener Verehrung. Da der Recensent die
obgedachte kostbare Sammlung derer sämtlichen
Werke Benedicti XIV. gegen diese Synopsis verglichen
und zusammen gehalten hat, so hat er gefunden, daß
dieselbe jener gleichwohl beygefüget werden müße;
indem die Acta & Decreta in causis Beatificationum
& Canonizationum, aliisque ad sacrorum rituum ma-
teriam spectantibus, die hier S. 647. bis S. 736. ste-
hen, in jenen fehlen, und also derjenige, der diese
Synopsis nicht besitzt, auch Benedict XIII. Werke nicht
complet hat. Es beweiset aber auch dieses, daß die
Anzeige, die Herr D. Baumgarten vorhin gedachtera-
maßen von denen Werken Benedicti XIV. machet,
nicht durchaus richtig seye. Denn vermuthlich ist es
durch ein Versehen des Buchhändlers geschehen, daß
die dafelbst gedachte Synopsis Nicolai Ricci, die, wie
der seel. Mann selber p. 497. bemerket, in dieser
Sammlung ganz unerheblich ist, unter den Haupt-
Titul des sechsten Theils geleyet worden. Dahingegen
es hier auf dem Titul so wohl, als p. 649. aus-
drücklich heißet: Acta & Decreta - - - addenda
ad Tomum VI. Operum SS. D. N. Romae editum,
welches also mit unserer obigen Anzeige ganz genau
übereinstimmet. Und aus dieser Ursache glauben
wir, daß diese verspätete Anzeige gleichwohl einen
Platz in einer gelehrten Zeitung verdient. - Der An-
hang

488 Göt. Anz. 55. St. den 7. May 1759.

hang bey dem andern Theil dieser Synopsi begreiffet einen gleichmäßigen Auszug aus des Pabsts größerm Werk von der Messe, welches den Oten Theil in seiner Sammlung ausmacht, womit wir uns aber dergleichen nicht aufhalten, weil dieser Auszug ohnehin schon die gewöhnlichen Gränzen unserer Anzeigen überschritten hat.

Moskau.

Von daher sind uns unterschiedene kleine Schriften, welche von dem guten Fortgange der dastigen neuen Universität zeugen, zu Händen gekommen, als: Programmata zu feyerlichen Reden und Handlungen von 1756, 57, und 58, welche fast insgesammt aus der Feder des Hrn. Prof. Dilthey geflossen sind, eins aber hat der Hr. Prof. Fromman aufgesetzt: ferner, Tentamen iuris naturalis quod sub praesidio Philippi Henrici Dilthey I. V. D. & P. P. subibunt Joannes Alexieff & Matthaeus Jelyseieff, auf einem halben Bogen in groß Quart von 1756, Theses du droit naturel que Mr. Boris de Solticoff & Mr. Pierre de Belobrasoff soutiendront - - sous la direction de Mr. Dilthey, von 1757, auf einem halben Bogen in groß Quart. Tentamen primum thesum ex iure romano decerptarum, auf einem halben Bogen in Folio, von 1758, u. a. m. Aus einer Einladungsschrift vom 4. Julii 1758, welche in lateinischer und russischer Sprache abgefaßt ist, haben wir ersehen, daß den Studenten und Gymnasiasten, welche sich durch ihren Fleiß besonders hervorgethan haben, am 11. Jul. goldene und silberne Münzen zur Belohnung und Ermunterung ausgetheilt worden, haben auch aus schriftlichen Nachrichten erfahren, daß derer goldenen 12, und: derer silbernen 24 gewesen sind.

* * *

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

56. Stück.

Den 10. May 1759.

Göttingen.

Am 22. Septembr. vorigen Jahrs vertheidigte unter Vorsitz des Hrn. Proectors Georg Henrich Kiebow, der Herr Pastor M. Friedrich Benjamin Gaußsch seine Theologische Abhandlung de methodo, qua Theologia moralis est tradenda auf 3 Bogen in Quart. Der H. V. liefert hier den ersten Abschnitt seiner vorhabenden Arbeit. Er sammlet darin logicalische Regeln von den Erklärungen, Sätzen, Eintheilungen und Schlüssen, worin er mehrertheils dem Hrn. Crusen nachgehlet, und zeigt deren Anwendung auf die Moral-Theologie. In dem zweyten Abschnitte sollen die Regeln einer guten Methode folgen, welche der Moral-Theologie eigen sind.

Copenhagen und Leipzig.

Während der Zeit, da man den 5ten Theil von Hrn. Friedrich Lütens, Hauptmans beyrn Königl. Seehaak, Oekonomiske Tanker til hoiere Ekerstanke, in Dänische Sprache erwartet, hat der Uebersetzer der 4 ersten Theile, in deutscher Sprache einen fünften Theil unter dem gewöhnlichen Titel: Oekonomische Ges

Danken zu weiterem Nachdenken eröffnet, geliefert, welcher im jetzt laufenden Jahr auf 42 Bogen gedruckt worden ist, und ein paar Aufsätze enthält, die von andern Verfassern herrühren. Der erste ist aus Danmarks og Norges Oekonomiske Magazin entlehnt, hat Hrn. Otto Dieterich Lütken, Dänischen Prediger der Gemeinen Schellerup und Ellinge in Funen, zum Ueher, und stellt eine Untersuchung des Satzes an, daß die Glückseligkeit eines Reichs in der Menge des Volks bestehe, oder, daß ein Staat am stärksten blühe, wenn er eine zahlreiche Menge von Unterthanen habe. Sie verdient gelesen und gerühmt zu werden. Die allzu große Vermehrung der Menschen auf dem Erdboden überhaupt, würde ihrer Wohnung und Nahrung hinderlich seyn, und man kann eben so wenig sagen, daß sie desto glückseliger wären, je größer ihre Menge sey, als man behaupten kan, daß sie desto glückseliger wären, je kleiner ihre Anzahl sey. Der Erdboden hat seine bestimmte Grenzen und Fruchtbarkeit, und daher ist es auch am besten, daß er eine bestimmte Anzahl von Einwohnern habe. So wie jene Bestimmung von dem weisen Schöpfer herührt, also sorgt er auch für diese. Man kann auch nicht sagen, daß alle Lande durch den Anwachs der Menge ihrer Einwohner in größere Aufnahme kommen könnten. Denn wenn eine jede Landschaft in der Welt nach dem Verhältnisse ihrer Größe eben so viele Einwohner hätte, als Holland, wie hoch würde alsdenn der Preis des Getreides steigen? und wie würde der Hunger diese Menge verringern? Es kan also der Satz: daß die Stärke und der Wohlstand eines Staats eben so zu und abnehme, als die Menge seiner Einwohner zu oder abnimmt, nicht anders als unter gewissen Bedingungen bejabet werden. Denn man muß entweder voraussetzen, daß ein solcher Staat so viele Menschen, als er zum Ackerbau, zur Vertheidigung, zu den Fabriken, Manufacturen und Handlung

lung bedarf, nicht selber habe, und in diesem Fall verdient der Sag allen Denfall: oder, daß ein anderer Staat so viele Menschen nicht habe, als er haben könnte und sollte, in welchem Fall ein Staat außer seiner gebürigen Anzahl, auf Unkosten derer, welche einen Mangel daran haben, noch viele Einwohner erhalten, und von der Arbeit für Fremde, ernähren kan, wie man an Holland siehet. In diesem zweyten Fall hat der Sag gleichfalls seine Richtigkeit, jedoch auch nur unter gewissen Bedingungen, welche hier angeführt worden. Ueberhaupt also muß die Vermehrung des Volks, wenn sie dem Staat vortheilhaft seyn soll, sich nicht bis ins unendliche erstrecken, sondern mit den Bedürfnissen des Staats selber, und mit der Bedürfnis anderer Völker an allerhand nöthigen Dingen, in gehörigem Verhältnis stehen. Hierauf untersucht der Hr. Verfasser, ob und in wie weit der Dänische Staat eine Vermehrung seiner Einwohner nöthig habe? In Ansehung der Handwerker, findet er keinen Mangel, es könnten aber anstatt der Ausländer mehr Einheimische in Arbeit genommen werden. Er glaubt zwar nicht, daß der Aufwand, den die Ergänzung der Kriegsmacht zu Lande durch Ausländer, erfordere, dem Staat beschwerlich und schädlich sey: allein er siehet doch billig die einheimischen Soldaten den ausländischen vor, und in einer Anmerkung wird behauptet, daß, wenn in den Geschichtsbüchern siehe, die Dänen hätten diese oder jene Schlacht verloren, man dafür setzen müsse, die Fremden unter dem Dänischen Kriegsbeer wären geschlagen worden. Man könne an der Dänischen Reuterrey wahrnehmen, was vor ein merklicher Unterschied zwischen den einheimischen und außer Landes gewordenen Soldaten sey, denn da sie größtentheils aus Dänen bestehe, so habe sie es bey allen Gelegenheiten so wohl in als außer dem Vaterlande, den besten Truppen gleich gethan. Der bekannte Vorzug der

Dänischen Seemacht gründe sich auf den Muth und die Treue der dänischen und norwegischen Matrosen. Er glaubt, daß zum Ackerbau in Dänemark keine oder doch nur wenige Leute fehlten, er bedürfte auch keiner großen Verbesserung, sondern sey nach denen seit einiger Zeit vorgenommenen Verbesserungen beymabe zur Vollkommenheit gelangt. In einer Anmerkung wird diese Versicherung auf Fünen eingeschränkt. Zur Schiffart und Handlung, sagt er, fehle es noch zur Zeit nicht an Matrosen, wenn sich aber beyde weiter ausbreiten solten, so mögte wohl ein Mangel daran seyn. Er giebt Ursachen an, weswegen zwar kein großer Mangel an Leuten zu den Manufacturen und Fabriken, aber doch auch nicht Leute genug dazu seyn. Die Anzahl der Krämer, und derer welche sich dem Studiren und der Feder widmen, findet er zu groß, befürchtet auch einen Ueberschuß an Standespersonen. Da er nun, wie aus dem obigen erhellet, einigen Mangel an Menschen in Dänemark gefunden hat, so untersucht er die Ursachen desselben, und dringt insonderheit auf die Hebung der Hindernissen der Ehen und der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts.

Hr. Mengel, dessen Gabe zu überlegen noch immer sehr unvollkommen ist, hat vor gut befunden, die Worte: Oekonomische Gedanken, in so weitläufigem Verstande zu nehmen, daß er hier auch Hrn. O. P. Sandgaard Anmerkungen über die beständige Veränderung des magnetischen Bogens, angebracht hat. Der Verfasser ist kein Studiret, sondern ein geschickter Künstler, welcher 1745 einen Variations- oder Abweichungs-Compass verfertigt hat. Seine Aufmerksamkeit ist nur auf die Abweichung des Magnets in Dänemark und Norwegen gerichtet, die keines Wissens noch niemand recht untersucht hat, welches er aber wünscht. Er hat 1745 unter des Hrn. Professors Horrebow Aufsicht eine Magnet-

Magnetlinie mit vielem Fleiße gezogen, aber gefunden, daß die Magnetnadel nach 10 Jahren von derselben so merklich gegen Westen abgewichen, daß erß nicht wagen dürfen, sich dieser Linie ferner zu bedienen. Er will sich aber bemühen, noch ein mehreres zur Verbesserung des Seekompasses beizutragen.

Frankfurt und Leipzig.

Unter der Benennung dieser Dertter sind, noch im vorigen Jahre, vier Bogen in Octav herausgekommen, welche die Aufschrift führen: *Merkwürdige Thaten Augusts Wilhelms, Prinzens von Preussen*. Der Herr Verfasser erkläret aber gleich, in der Vorrede, daß man keine genaue Entwicklung der Begebenheiten, wolgezeichnete Charakter, oder eine richtige Zeitordnung erwarten dürfte: weil die Pflichten eines Sammlers von *Merkwürdigkeiten* sich so weit nicht erstrecken. Allein, wenn wir auch das zugäben: ob sich gleich noch verschiedenes dagegen erinnern ließe: so wird doch ein Leser Ursache haben, sich mehr unter diesem Titel zu versprechen, als er wirklich finden wird. Es ist wahr, die ersten und letzten Blätter liefern einige Nachrichten von dem verstorbenen Prinzen, welche so bekant nicht sind: jene von seiner Auferstehung, diese von seinem Absterben. Und wegen derselben verdienen diese Bogen gar wol, gelesen zu werden. Die meisten übrigen Erzählungen aber haben wenig Unterhaltendes, weder in Ansehung der Sachen, noch des Vortrages. Außerdem sind sie mit sehr vielen Fremden vermischt, wovon man gar nicht begreifen kann, wie der Herr Verfasser dazu gekommen, dasselbe hier mitzutheilen. Denn wie gehöret der Streit über die Erbfolge von *Külich und Berg*, die Ernennung des Herrn von *Sintel zum Ritter des Ordens vom schwarzen Adler*, die

die Vorschrift der erbaulichen Lebrart im Nredigen, das Berichtschreiben des jetzigen Königes an die Europäischen Höfe wegen Seiner Beseizung des Thrones, die genaue Erzählung von den ersten Herrichtungen des Monarchen, die Gefangennehmung des Herrn von Maupertuis durch die Oesterreicher, wie gehöret dieß alles zu den Merkwürdigkeiten des Prinzen, dem diese Blätter eigentlich gewidmet sind? Bey den Begebenheiten, an denen er wirklich Theil gehabt, wird Seiner auch nur obenhin gedacht: so, daß man überall den Mangel an besondern Nachrichten wahrnimmt. Uns deucht aber, daß es nicht so schwer seyn würde, dergleichen von grossen Prinzen zu sammeln, wenn man sich darum bey Personen bemühte, welche des Glücks genossen, mit ihnen vertrauter umzugehen. Und wenn man darin seinen Wunsch nicht erreichen kann: so muß man entweder glauben, daß man keinen Beruf habe, ihr Leben zu beschreiben; oder die zerstreuten bekanneten Nachrichten davon auf eine solche Art ordnen und einleiden, daß sie dadurch dem Leser wichtig werden. Der Herr Verfasser scheint hierzu Geschicklichkeit genug zu besitzen: und es kömmt uns fast vor, als wenn er, blos seinem Verleger zu gefallen, seine gesammelten Merkwürdigkeiten, auf eine so unbequeme Art, erweitern müßten. Denn er schreibt da, wo er selbst erzälet, so, daß man seine Arbeit mit Vergnügen liest. Die übrigen Berichte aber sind desto nachlässiger. Doch hat bisweilen, auch an den glücklichen Stellen, die Sprachrichtigkeit gelitten.

Erlangen.

Von daher haben wir erhalten: Keine eines Dänischen Officir. 1759. 8vo 8 Bogen. Der Hr. V. entschuldigt sich in der kurzen Vorrede, daß

daß er diese Aufsätze, denen er keinen großen Werth beylegt, drucken lassen, damit: seine Armee habe noch keinen Poeten, und er wolle dadurch einen andern aufmuntern, es besser zu machen. Die Gedichte sind nicht alle gleich. Viele drücken die Empfindungen über den Todt einer Geliebten, während aus; und geben von dem Herzen des V. gute Begriffe. Folgendes ist eine Probe davon: 68 S.

Auch ich will meinen Todt verdienen
 Dir Jugend! sey mein Herz geweyhet,
 Was mir Begehrenswerth geschienen
 Betrachte ich nur als Eitelkeit.
 Ich will mich durch dein Beyspiel lernen
 Von Sünd und Unrecht zu entfernen,
 Das Böse lassen Gutes thun
 Den Kummer der mich nagt bezwingen;
 Es soll den Vorsatz zu vollbringen,
 Dein Geiß Geliebte auf mir ruhn.

Schön ist in mir, durch dich getrieben
 Die Menschenliebe auß neu erweckt;
 Bereit, auch meinen Feind zu lieben
 Sey mein Gewissen unbefleckt.
 Ich will auf deinen Wegen wandeln.
 So würde meine ** handeln,
 Dieß soll mir stets vor Augen seyn,
 Mein Wille sey gleich deinem Willen
 Bereit die Jugend zu erfüllen,
 Mein Herze sey gleich deinem rein.

Anderer Gedichte sind moralisch, oder enthalten den Wunsch nach einem Freunde, und einige sind scherzhaft. Fast überall, spricht, wie der V. selbst erinnert, die Natur mehr als die Dichtkunst, aber durchgehends so, daß zärtliche Gemüther an den Regungen des Verfassers Theil nehmen, und mit wünschen wer-

werden, daß die meisten von seinem Stande nur solche Gesinnungen hätten, wenn sie dieselben auch nicht so vorzustellen wüßten. Noch verdient hier eine Stelle, wie der Verfasser erzählt, was ein Mann, der ihn auf einer Reise gesprochen, zu ihm gesagt: 90 S. ;

Er sprach: Sie haben oft nur gar zu viel Gehuld;
Man wird sie nie bey tausend Teufeln schwohren,
Noch die Heiligign und Gott verspotten hören,
Und heñ es auch geschehen sollte
Daß manß vor ihnen thut, so werden sie nie lachen;
Sie suchen jedermann die Arbeit leicht zu machen;
Sie suchen nicht die Unschuld zu verführen,
Mitleidig wird Elender Noth sie rühren;
Bey ihnen blüht der Stock in Ruh,
Sie hören Nichtigen, gelassen, freundlich zu;
Sie fordern nicht Unmöglichkeiten;
Sie sind zu menschlich mit den Leuten;
Verzeihen sie mein Herr, ich glaub es fast bey mir
Sie sind kein Officier.

Berlin.

Lange hat verlegt: Geistliche, moralische und weltliche Oden und Lieder von verschiedenen Dichtern und Componisten. 39 Foliosseiten. Der Druck ist bey dem jungen Breitkopf in Leipzig bewerkstelliget worden. Unter den Liedern sind die geistlichen und moralischen meistens von Gellerten, Klopstocken, Kramern, denen einiae scherzende aus den Erweiterungen, und von andern Verfassern beygefügt sind, wie auch ein paar kurze Oden aus dem Horaz. Die Nahmen der Componisten sind: Marburg; Kirnberger; Sack; Krause; Schale; Michellmann; Zisch; Rademann, Agriola und Graun.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 12. May 1759.

Göttingen.

Hr. Fr. Kästners Vorlesung in der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften den 5. May; betraf den wahren Begriff des mathematischen Unendlichen. Das Unendlichgrosse, ist selbst nach der Erklärung derjenigen die sich dieses Wortes bedienen, grösser als jede Grösse die sich angeben läßt. Es kann also keine wirkliche Grösse seyn, sonst gäbe es eine Grösse die grösser wäre, als sie selbst ist. Es ist blos das Vermögen einer Grösse, über alle Gränzen zu wachsen, und so ist das Unendlichkleine, das Vermögen über alle Gränzen abzunehmen, kleiner als jede Grösse zu werden. In der Reihe $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} \dots$ kann man allemahl auf einen Bruch kommen, der kleiner ist, als jede Grösse, so klein sie auch angegeben wird, und man kann allemahl so viel Glieder zusammen addiren, daß dieser Glieder Summe von der Einheit um etwas geringeres, als jede Grösse, so klein sie auch angegeben wird, unterschieden ist. Diese Sache drückt man abgekürzt so aus: das letzte Glied verschwinde, und die Summe der unendlichen Reihe sey 1; Man nenne also hier ein letztes Glied wo keins ist, man stellt sich die

Reihe ohne Ende fortgesetzt vor, das ist, weiter als sie fortgesetzt werden kann, und nennt etwas die Summe, dem sich die Summe der wirklichen Reihe, nur immer so weit man will nähern kann; d. i. man nimmt Dinge als vollendet an, die sich beständig ändern, und setzt sie solchen Dingen gleich, denen sie sich ohne Ende nähern. Nach diesem Beariffe vom Unendlichen, lassen sich die gewöhnlichen Lehren davon ohne das geringste Geheimniß erklären. Wenn ein rechtwinklichtes Dreieck einen Winkel von 30 Gr. hat, so wird das Perpendikel, das diesem Winkel gegenübersteht, allemahl halb so groß seyn, als die Hypotenuse. Wie nun das Perpendikel länger werden kann als jede Linie, so wird die Hypotenuse länger werden, als das doppelte dieser Linie; das heißt in der Sprache des Unendlichen; wenn das Perpendikel Unendlich ist, so ist die Hypotenuse zweymahl so groß als das Unendliche. Eben so kann die Abscisse einer Parabel wenn man den Parameter zur Einheit annimmt, eine größere Zahl vorstellen, als jede Linie nach eben der Einheit vorstellt, und also stellt die Ordinate der Parabel eine Zahl vor, die größer ist als das Quadrat jener Zahl, welche die Linie vorstellte; das heißt man: die Ordinate sey unendlichmahl größer als die unendliche Abscisse. Es sey $q = \frac{ax + b}{x + \beta}$ und man setze $q = \frac{a}{x} + r$; so erhält man $x = q - \frac{a}{x} = \frac{qx - a}{x + \beta}$ wo der Divisor ohne Ende wächst wenn x wächst, der Dividens unverändert bleibt, und folglich x allemahl so groß angenommen werden, daß r kleiner wird als jede angegebene Größe; und folglich q von $\frac{a}{x}$ weniger unterschieden ist als jede gegebene Größebeträgt. Wenn also x ohne Ende wächst, so nähert sich der veränderliche Werth von q ; der

Grän-

Gränze $\frac{a}{x}$ ohne Ende, das ist der wahre Begriff, und der Geometrische Beweis von dem Sage, daß man in dem Werthe vom q ; die endlichen Größen b ; s in Vergleichung der unendlichen x ; für nichts achten darf. Es erhelle, daß dieser Satz nur ein abgeleiteter Ausdruck von jenem ist, und daß eigentlich nicht b und s ; in Vergleichung mit ax ; ax ; weggelassen werden, sondern daß sie sich in derjenigen Größe nicht befinden, welcher sich q ohne Ende nähert. Man begreift wie dieses auf mehr zusammengesetzte Ausdrücke angewandt werden kann. Wenn eine Vergleichung zwischen zwei veränderlichen Größen gegeben ist, und wenn man jede sich um etwas verändern läßt, so kann sich die Verhältnisse zwischen beyder Veränderungen, durch Verminderung dieser Veränderungen, ohne Ende fort derjenigen Verhältnisse nähern, welche dieser Größten Differentiale nach der Leibnizischen Erklärung habe. Wenn z. E. $y^2 = ax$ so wird, ohne etwas unendlich kleines wegzulassen $\frac{dy}{dx} = \frac{a}{2y + dy}$ da nun dy kleiner als jede gegebene Größe werden kann, so kann die Verhältnisse $dy : dx$ der $a : 2y$ so nahe kommen als man nur will, und es läßt sich also nach den Begriffen der Alten sagen, daß sich die letztere Verhältnisse an der ersten Stelle setzen lasse, weil Euklides und Archimedes eine Größe an die Stelle der andern setzen, wenn sie dargethan haben, daß sich zwischen beyden kein Unterschied angeben lasse. Die Differentiale sind also nicht eigentlich etwas, um welches die Größen wachsen, sondern etwas um welches sie wachsen würden, wenn sie mit den gegebenen Geschwindigkeiten, mit denen sie sich in einem gewissen Augenblicke verändern, fortwüchsen: die Vergrößerungen, welche sie alsdenn erhalten würden, würden sich genau wie die

Leibniz'schen Differentialien verhalten, ohne etwas unendlich kleines wegzulassen. Dieses vergleicht die Begriffe der Differentialien und der Fluxionen. Die Fluxionen verhalten sich wie die Geschwindigkeiten, mit welchen die Größen wachsen, die Differentialien wie das, um welches sie mit diesen Geschwindigkeiten wachsen würden, das also nirgends etwas wegwerfen wird. Auch bey der Integralrechnung, heißt das Integral eigentlich nicht eine Summe, die aus unendlich viel unendlich kleinen Theilen zusammen gesetzt würde, wobey man andere unendlich mal kleinere wegwürfe, sondern das Integral ist eigentlich eine Größe, die ein gegebenes Differential hat. Wenn man dargethan hat, das Differential der Fläche einer krummen Linie, in dem nur erklärten Verstande sey $y dx$; so kömmt ihre Quadratur darauf an, die Fläche auf eine solche Art durch y und x auszudrücken, daß ihr Differential das gegebene Differential wird. So wird für die Parabel $y dx = \frac{1}{2} a x^{\frac{1}{2}} dx$ und man muß also für ihre Fläche $\frac{2}{3} a x^{\frac{3}{2}}$ annehmen, damit das Differential davon den gegebenen $y dx$ gleich wird. Nach diesen Erklärungen, kömmt das Geheimnißvolle, oder gar Widersprechende, das einige in der Lehre von dem Unendlichen finden, auf Wortspiele an, die in der Sammlung der sichersten Wahrheiten, wie die Geometrie ist, desto weniger zu dulden sind, da eine gesunde Kritik sie selbst aus dem Reiche des Wises verbannt.

Onolzbach.

Im Verlag Jacob Christoph Bosc erscheint Samuel Wilhelm Oetters dritter Versuch einer Geschichte der Herren Burggraven zu Nürnberg vom Jahr 1273. bis 1276. (8vo. 315. Seiten, ohne den Vorbericht von 96. Seiten.) Der erste Versuch dieser Geschichte erschien bereits A. 1751. dem der andere A. 1753. folgte; und seit dem hat diese Arbeit

Arbeit aus Mangel eines Verlegers ruhen müssen, welches dem fleißigen Herrn Verfaßer nicht zuzurechnen ist. Dieser gegenwärtige dritte Versuch theilet sich in zwey Bücher und deren jedes wiederum in zwey besondere Hauptstücke, welche aus verschiedenen Abschnitten bestehen. Die viele eingedruckte Bapen, und die mitgetheilten Archivalischen Urkunden, welche denen vorbegehenden Theilen zur Zierde gerechnet haben, werden auch in diesem Theile nicht vernachlässiget; und gleich anfänglich findet man die Urkunde über die von K. Rudolff I. dem Burggrav Friederich II. N. 1273. erteilte Belehnung wegen des Burggravthums Nürnberg nach dem Original in Kupfer gestochen. Ueberhaupt enthalten wir uns ein Urtheil von des Herrn H. Detters Arbeit zu fällen, weil wir aus dem Vorbericht S. 44. sq. ersehen, daß wir allereits bey ihm es dadurch verborben haben, daß wir sein außerwacktes Interregnum in unsern Blättern nicht mit Kränzen und Blumen, (so wie seinen übrigen Schriften von andern gelehrten Zeitungschreibern, deren Urtheile beschwegen auch hier S. 6. sq. eingerücker werden, geschehen ist,) bestreuet haben. Allein dürfen wir dem Hrn. Dettter eine freundschaftliche Erinnerung geben, so wünschten wir, daß er die Ehre eines gelehrten Scribenten nicht nach dem Beyfall dieses oder jenes Journalisten, sondern nach denen vernünftigen Regeln, worauf sich bey Beyfall eines Lesers gründen muß, beurtheilen mögte. Dann so würde er erklich die unendlich vielen Ausschweifungen hinweglassen und bey der Geschichte bleiben, die er eigentlich nach der Aufschrift seines Buchs beschreiben soll und will. Nur einige Beyspiele hienon zu geben: wer sollte wohl hier den weitläufigen Unterricht von dem Unterschied zwischen Kirchweyhen und Markttagen suchen; den wir S. 31. bis S. 39. antreffen? wie unnus ist der ganze Ausfall, welchen er gegen den Hrn. Hector Haab zu Neufabt

wegen des Alters der heutigen Fürstl. Culmbachischen Stadt Neustadt an der Aisch thun? obachtet, sie von S. 49. bis 65. viele Blätter anfüllen? Was haben die Fragen, wer vormahls das Prädicat Nobilis Vir. und Nobilis Dominus, bekommen? die von S. 65. bis S. 84. abgehandelt werden, in gleichen was Miles und Ministerialis ehemahls bedeutet habe? S. 107. wer sich von geschrieben? S. 110. woher die Zunahme entstanden? S. 111. ja so gar wo das Wort Bernhäuser hergekommen? S. 109. (welches noch dazu ganz erbarmlich durch das Schlafen auf Bärenhäuten, deren sich die Teutschen anstatt der Betten sollen bedienen haben, erläutert wird, da es so viel, als Hyndbüttel, i. e. Kindertwärter, wodurch man einen furchtsamen Menschen anzeigen wolte, heißet) was, sagen wir, haben diese und dergleichen Fragen in der Burggrävliche Nürnbergischen Historie zu thun? Mehrerer Exempel zu geschweigen, wodurch ohne Noth das Buch vergrößert, und der Leser mit Sachen aufgehalten wird, die er entweder allbereits wissen muß, oder anderswo kürzer und deutlicher finden kann, wenigstens an diesem Ort nimmermehr suchen wird. Vor das andere würde der Hr. P. vielleicht sich mehrere Zeit und Mühe nehmen, ehe er seine Gedanken und Aufsätze unter die Presse giebt, und dadurch so vieles gewinnen, daß er nicht selber immer in dem Vorbericht dasjenige, was er anderswo gesagt, erläutern und verbessern dürfte, sondern seine Lehrsätze würden besser zusammenhängen. Doch dieß sey hier eine allgemeine Anmerkung genug. Nun kommen wir auf das Werk selber. Vermuthlich nimmt es uns niemand vor übel, wenn wir aufrichtig gestehen, die Herrn Markgraven von Brandenburg, hätten zur Vertheidigung ihrer Burggrävlichen Gerechtsame einen bessern Advocaten als einen Landprediger bestellen können. Dann diejenigen Zeiten sind nicht mehr, von denen der Hr. Doffter im Vorbericht S. 25. redet

det, darinnen Dorfpriester bey Fürsten und Herrn als Rätbe und Canzler gebietet haben. Ueber das fehlet es dem Hr. V. würtlich an der rechten Einsicht in die Teutsche Staatsverfassung. Das Hero geschiebet es, daß er uns in dem Vorbericht S. 56. sq. und S. 60. bereben will; der Burggraw Friedrich II. habe bey der Königs-Wahl Rudolf würtlich seine Stimme gleich denen Churfürsten gegeben, und eben daher geschiebet es auch, daß er in der Abhandlung selber S. 86. bis 98. einen ganz unnützen und überflüssigen Beweis führet; daß die Herrn Burggraven von Nürnberg in denen ältesten Zeiten Sitz und Stimme auf denen Reichstagen gehabt haben. Dann wer hat jemahls dieses in Zweifel gezogen? und wer würd es in Zweifel ziehen, wann er die alte Reichs-Verfassung urpatriarchisch überdenket; da nicht allein denen Carolingern und in denen nachfolgenden Zeiten die Cardinal-Beambte; dergleichen die Erben; Pfalzgraven und Burggraven waren, an denen Reichstäglichen Berathschlagungen Theil gehabt haben, sondern auch solche von mittelbahren Graven und Dynasten; ja von dem niedern Adel selber besuchet worden sind. Allein wann der Hr. V. Dettler diesen seinen Satz durch die zusammengerasete Kayserliche Urkunden; in welchen er die Herrn Burggraven von Nürnberg als Zeugen unterschrieben antrifft, beweisen will; so können wir nicht läugnen, daß er unglücklich schiesse. Dann wer solche und eine Menge anderer Urkunden, die man hier der Länge nach anführen könnte, wann es ums um Weislaufft zu thun wäre; mit einem aufmerksamen Auge überlesen will, wird leicht überzeugenget werden, daß wir eben so viele mittelbare Graven und Dynasten; ja selber einige aus dem niedern Adel darinnen in gleicher Qualität als Zeugen angetroffen werden; so seye daraus kein weiterer Besondere Vorzug vor die Herrn Burggraven von Nürnberg.

berg zu erweisen? Ja wer siehet nicht, wie höchst ungereimt diese Lehre des Hrn. P. Detters sey? Untermahlen wann der Schluß richtig ist, wer in einer Kayserlichen auf einem Reichstag (in solemn Curia) ausgefertigten Urkunde als Zeuge unterschrieben worden, der ist auch für einen Reichsstand gehalten worden, so würden wir eine Menge ganz unbekandter Reichsstände bekommen. Eben so wird auch S. 136. ganz unrichtig aus der Heurath des Burggraven Friedrichs II. mit Helena Churfürst Albrechts von Sachsen Tochter, geschlossen, die Hrn. Burggraven müßten mehr als Graven gewesen seyn, weil sie sich Churfürstliche Pringessinnen sonst nicht würden mit ihnen vermählet haben. Mit denen Graven von Zollern (so fährt der Herr Vistor auf der angeführten Seite fort) hatten sie sich nicht vermählet. Herzogen, Churfürsten und Kaysern vermählen ihre Pringessinnen nicht an solche schlechte Herren, wozu man unsere Herren Burggraven in Nürnberg machen will. Wir sehen nicht ein, was diese Worte sagen sollen. Glaubet der Herr Detter, daß es einer Kayserlichen, Königl. Churfürst. oder Herzoglichen Pringessin nachtheilig gewesen sey, einen Graven, ja auch einen Dynasten zu heurathen, so irret er gewaltig. R. Waldemar I. in Dänemark vermählet seine Tochter Sophia an Graf Siegfried von Drlamünde, deren Schwester Ingeburg doch an R. Philipp II. in Frankreich, so wie die andere Schwester Helena an unsern Wilhelm von Lüneburg verheurathet gewesen. Graf Ludwig von Dertingen heurathete R. Albrechts I. Tochter Jussa, kan man dann beschwergen sagen, daß die Graven von Drlamünde und Dertingen mehr als andere Deutsche Reichsgraven gewesen seyn? Unser Herzog Johann von Lüneburg Tochter heurathete Carduin Ertzen Herren von Hamersleben, und Herzog Heinrich des

Wun-

Wunderliche von Grubenhagen verlobte eine seiner Töchter mit einem Edlen Herrn von Eppenstein. Sollten dieses Heurathen seyn, die dem Durchlauchtigsten Hause Braunschweig Lüneburg, oder diesen Prinzeßinnen unanständig gewesen sind? Wir glauben es nicht; und würden unsere Leser ermüden, wann wir alle Beispiele solcher und anderer ähnlicher Heurathen aus denen Teutschen Geschichten sammeln wolten, die uns häufig darinnen vorkommen. Der Herr Dettler beweiset auch dem Burggräuel Nürnbergischen Hause gewis eine schlechte Ehre, wann er die Graven von Zollern, von welchen doch dasselbe abstammet, darum vor geringer, oder wie er redet, vor schlechte Leute achten will, weil sie sich nicht auch mit Kayserl. und Churfürstl. Prinzeßinnen vermählet hätten. So lange die Lehre von dem Unterschied zwischen dem hohen und niedern Adel recht vorgetragen wird, so kan und darf sich niemand verwundern, wann Kayserliche und Königl. mit hin auch Churfürstl. und Herzogl. Prinzeßinnen sich mit Graven und Dynasten vermählet haben. Dann wann Graven ins Stand gewesen sind zu Kaysern und Königen erwählt zu werden, so ist es auch nicht über ihren Stand gewesen sich aus Kayserlichen und Königlichen Häusern Gemahlinnen zu suchen. Wie stark übrigens der Herr Dettler in der Teutschen Geschichtskunde und dem Staats-Recht sey, mögen diejenige von selbstem beurtheilen, welche folgende Säge in eine nähere Prüfung nehmen wollen. Conradinus war nichts weniger als Herzog in Franken, und seit R. Carl des Großen Zeiten sind in Franken keine wahre Herzoge gewesen. (Vorbericht S. 49.) Es ist freylich gewis, daß es schwer sey, die Zeit zu bestimmen, seit wen die Einwilligung der Churfürsten nöthig gewesen. Ich gebe mir Mühe in einer besondern Schrift nachzuspüren. Inzwischen kan ich schon bis auf die Zeiten R. Hei-

richs des Heiligen zurück gehen. (Vorh. S. 67. sq.) Die Einwilligung NB. der Churfürsten bey allen Handlungen der Kayser oder Römischen Könige war lange zuvor (es ist die Rede von der Regierung K. Rudolphs) nöthig, und zwar unter andern Ursachen deswegen, weil das Römische Reich ein Wahlreich ist, und diese Einwilligung wurde in den Kayserlichen Urkunden lange vor K. Rudolphs Zeit insgemein angemerket. (ibid. S. 66.) Churfürsten haben wir in denen Zeiten K. Heinrichs des Heiligen nicht gesucht, und werden sie nicht eher darinnen suchen, als bis wir uns werden bereden können, daß dieses hohe Collegium durch K. Otto III. oder Pabst Gregorium V. gestiftet worden sey, und in denen Kayserlichen Urkunden von Rudolph I. haben wir zwar bemerket, daß der Einwilligung derer Fürsten zuweilen gedacht werde, daß aber hierunter die Churfürsten allein zu verstehen seyen, wissen wir noch nicht, und daß K. Conrad II. Borektern, (denn von ihm ist nicht die Rede, weil er nach dem Zeugniß Wipponts *vir egregiae libertatis* gewesen, *qui de republica parum beneficii & potestatis habuit.*); und die Hohenstauffer keine wahre Herzoge in Franken gewesen, wird uns Hr. Deter vermuthlich mit eben so wichtigen Schlüssen beweisen, als wichtig diejenige noch jetzt in unserem Angebenken sind, womit er K. Maximilian vom Thron gestossen hat. Daß zu Hagenau eine Kayserliche Pfalz gewesen, auch verschiedene Reichstage daselbst gehalten worden, ist unläugbar. Daß aber ehemals die Kayser die Weyhnachts Feiertage daselbst mehr gefeyert haben, wie Hr. Deter in der Abhandlung selber, S. 14. vorgiebt, wird schwerlich zu erweisen seyen. Die Feiertage der hohen Festtage waren zu keiner Zeit an einigen Ort gebunden. Offenbar irrig aber ist es, wenn es S. 16. heisset: Die Pabste *residirent* seit K. H. Seite 11.

derich II. Zeiten zu Lyon in Frankreich. Innocenz IV. schlug im Jahr 1244. alhier aus einer
 bekanten Politic am ersten seine Residenz auf.
 Denn weder der Pabst Innocentius IV. noch ein eini-
 ger seiner Nachfolger hat sich jemahls einfallen las-
 sen, Lyon zu seiner Residenz zu erwählen, sie wür-
 den es auch ohne Einwilligung der Französischen Kö-
 nige niemahls haben thun können; sondern Innocen-
 tius IV. mußte aus Noth dahin flüchten, weil er zu
 Rom und in Italien vor K. Friederich II. nicht sicher
 war. Nach des Kayfers Tod gieng er wieder nach
 Stalien, hielte sich anfänglich zu Verusa und A. 1253.
 zu Rom auf. Sein Nachfolger Alexander IV. hatte
 meistens seine Residenz zu Viterbo, und von dessen
 Nachfolgern Urban IV. und Clemens IV. kam auch kei-
 ner nach Lyon. Gregorius X. war also der einige, der seit
 Innocentio IV. wiederum, und zwar erst in dem vier-
 ten Jahr seiner Päpstlichen Regierung sich dahin be-
 gab, aber nicht um daselbst zu residiren, sondern
 weil er auf das Jahr 1274. abermahls eine große
 Kirchen-Versammlung dahin ausgeschriben hatte;
 und bey der Gelegenheit reiste auch Burggrav Frie-
 derich II. als Gesandter des K. Rudolphi I. Legatus
 Obsequiae wie der Römische Hof redet, nach Lyon;
 wenn ja Hr. Dettler in seiner neuen Entdeckung eini-
 gen Grund haben sollte, und nicht vielmehr der
 Burggrav aus privat Absichten und einer besondern
 Anbahn, um den Apollinischen Regen zu holen, diese
 Reise sollte unternehmen haben. Wenigstens sagen
 die Annales Colmarones ad A. 1275. daß ein Herzog
 von Sav. Gesandter gewesen sey, und damit stimmt
 auch Mappaldus ad A. 1274. überein. Welche aber
 Schwärze gänzlich von dem Burggraven von Bür-
 berg, doch darüber wollen wir hier gar nicht streiten.
 Der Burggrav mag als Kaiserlicher Gesandter nach
 Lyon geschickt seyn. Was wollte aber daraus den
 Schluss machen, daß aus dieser Gelegenheit ein
 böses

Hoher Vorzug derer Herrn Burggraven hervorleuchten soll? Ja was noch mehr ist, wer wollte so gar seinen Lesern, die einem so nichtswürdigen Einfall nicht blindlings ihren Beyfall geben wollen, die Ver-nunft absprechen? wie Hr. Dettler thut, wenn er S. 22. schreibt: Wir machen aus dieser Gesandtschaft NB. den untrüglichen Schluß, und NB. vernünftige Leser werden uns beyfallen, daß unser Hr. Burggrav sich müsse in vorzüglichem Umständen befunden haben, und zwar als Burggrav von Nürnberg. NB. Denn als Grav von Söllern gieng er nicht dahin. Außer dem würde er nimmermehr zu dieser wichtigen Handlung gebraucht worden seyn. Der Kayser schickte damahlen den Probst Otto von Speyer an den Pabst ab. Dieser also, als ein Geistlicher, war der Hauptgesandte, der das Wort führen mußte. Wer wollte aber daraus schließen, der Probst von Speyer sey mehr als andere Bischöffe oder Erzbischöffe gewesen, denn sonst würde er zu dieser Gesandtschaft nicht gebraucht worden seyn? Wer auf solche Gründe die Vorzüge des Burggrävlichen Hauses bauet kan, beweiset gewis demselben einen schlechten Dienst. Denn vernünftige Leser versagen ihm allerdingß den Beyfall und lachen darüber. Eben so unzulänglich ist der Schluß, den wir S. 122. lesen: die Herrn Burggraven zu Nürnberg sind allen Marggraven und Landgraven, auch denen Pfalzgraven (in einigen Unterschriften derer Urkunden, denn schwerlich wird Hr. Dettler davor einstehen wollen, daß sich kein exemplum in contrarium finde,) vorgezogen worden, nur die zu Brandenburg, Meissen, Thüringen und die Pfalzgraven am Rhein ausgenommen; diese waren Fürsten. Dabstehen alle Landgraven, Marggraven und Pfalzgraven nicht mehr denn Graven gewesen sind; und S. 123. da abermahlen sind

der

dergleichen Urkunde vorkommt, heißt es: unser Herr Burggraf wird hier allen Graven und mit einem Territorio begabten Herrn vorgesetzt, (dieses ist nicht einmahl wahr, denn Graf Rainhard von Tyrol steht noch vor ihm,) zur Fräftigsten Versicherung, daß er sich in vorzüglichen Umständen befunden habe, weil er ihnen vorgesetzt worden. Wer aus der Ordnung, wie man die Zeugen in denen Urkunden unterschrieben findet, eine Rang-Ordnung machen will, wird sehr schlecht zurechte kommen. Wie solches ohne allen weitem Beweis, als der ohnehin viel zu weitläuffig für unsere Blätter ausfallen würde, diejenige uns eingestehen werden, die mit Achtsamkeit die Urkunden zu lesen gewohnt sind. Ungemein beherzt beweiset sich auch der Hr. Dettler bey dem Vortrag solcher Meinungen, die er sich einmahl in den Kopf gesetzt hat. Zum Beweis kan dasjenige dienen, was er S. 295. sagt, daß alle Fürsten, Graven und Herrn vormahls ihre Bürger und Unterthanen haben adlen, und mit Schild und Helm und andern Ritterlichen Ehrenzeichen nach ihrem Wohlgefallen begnadigen können. Seine davon angebrachte Gedanken sind so ausschweifend, daß er selber S. 298. schreibt: Beynabe hätte ich mich in meinen Gedanken verlohren, und vergessen, daß ich keine Predigt, sondern eine Historie zu schreiben habe. Vielsältig fehlet es ihm auch an denen rechten Begriffen. Z. E. in dem Vorbericht S. 41. wo er die *judicia duellica*, Kampf- und Kolben-Gerichte, durch Turniere erklärt, und S. 89. wo das Wort ein ledig Burgmann durch *Castrensis honorarius* übersezt wird; da er doch bey Schilter ad *Jus feudale Alemannicum* c. 26. §. 2. hätte lernen können, daß *Ledighmann* und *Eigenmann* Synonyma seyen. Doch wir müssen abbrechen, und haben dieses nur zu dem Ende angeführt, daß der Hr. Pa-

stor

stos sehen möge, daß wir sein Buch gelesen haben. Da er aber noch gar viele Bücher, die er zum Theil in dem Vorbericht nachdruckhaft macht, zu schreiben willens ist; da in seinem unter Händen habenden Werk *de Cingulo militari*, nach S. 91. unser Hochverdienter Herr Ganley-Director Struben, so wie in einem andern, welches die Aufschrift führen soll: *das Grab des Richards*, nach S. 45. unser verehrungswürdiger Lehrer, der Herr Geheimte Justiz-Rath Gebauer, noch besonders in verschiedenen Dingen von ihm solten zurecht gewiesen werden, (der vielen Unterweisungen nicht zu gedenken, die bereits der Herr Hof-Rath Scheidt von ihm hier und dar in diesem Werk seiner Meinung nach soll bekommen haben) so wird er es uns nicht übel nehmen, wenn wir ihm in solchen kleinen Proben zeigen, daß er wirklich noch nicht zu der Größe gelangt sey, daß andere bey ihm in die Schule zu gehen nöthig hätten.

Leipzig.

Zu Ende des vorigen Jahres brachte der Hr. D. Carl Christian Krause mit seinem Respondenten Hrn. C. C. Wagner, de Amuletis medicis cogitata nonnulla, auf den medicinischen Catheder. Er zeigt darinne, daß man den Angehängen nicht allen Nutzen absprechen dürfe, wenn man auch gleich nicht begreifen könne, wie sie wirken. Es ist ihm begreiflich, daß etwas durch die ausdünstenden Feuchtigkeiten könne aufgelöst und in den Körper zurückgebracht werden, daß sie auch selbst subtile Theilchen ausdünsten können, und auch wohl durch ihre Härte und Steifigkeit die empfindlichen Hautnerven reizen. Er thut hinzu, daß der Körper von unglaublich kleinen Theilchen gewisser Artgeneyen geändert werde, und daß die einem nervichten Theile beygebrachten Veränderungen, auch andern Theilen mitgetheilt werden, und daß einige Mittel äußerlich aufgelegt, eben die

Wirkung thun, als wenn sie eingenommen werden. Er weiß selbst, daß der angehängte Fingerring den Magen stärket, und auch so gar bei einigen Personen eine schadhafte Hitze verursacht: und vom aufgelegten Mercurialpflaster hat er einen starken Speichelfluß, wie auch von der Aqua phagadánica entsetzt gesehen, ungeachtet darunter nicht einmahl ein völliger Gran Sublimat aufgelöst gewesen. Inzwischen verspricht er sich weit mehrere Kräfte von den Mitteln aus dem Thier- und Pflanzenreich, als von den Steinen; denen er aber doch nicht alle Wirkung, die sie nach den Erfahrungen glaubhafter Männer thun, abzusprechen sich getrauet. Insbesondere aber glaubt er, daß die Abhänge gegen Verstopfungen des Leibes, gegen die Würmer, gegen kraupförmige Zufälle, Verblutungen, kalte Fieber und der Pest dienlich seyn. Das Eindringen der subtilen Theilchen in den Körper scheint ihm mehr durch die mechanischen Desinungen, als durch die resorbirenden Gefäße zu geschehen, und er wird dadurch von dem Räuchern des Fleisches und der Würste überführt.

Copenhagen.

Ein ehemahliger Mitbürger von uns, der sich seit einiger Zeit zu Copenhagen aufhält, Herr Carl Andr. Silber, hat im vorigen Jahre bey Müller, eine Schrift 6 Bogen in Octav abdrucken lassen, in welcher er beweiset, die Lehre von dem Gebeth sey der Vernunft gemäß. Er zeigt hauptsächlich den moralischen Nutzen des Gebets zu Ausbesserung unseres Gemüths, um dessen willen Gott, der uns auch ohne Gebet gutes erzeigen konnte, beschloßen hat, diese Ordnung best zu setzen, daß wir ihn darum bitten sollen: und bemercket sehr wohl, was für Vorzüge das Gebet vor andern Übungen der Andacht habe. Denn rettet er die Möglichkeit der Erhöhung des Gebets, ohne daß Gott ein Wunder deshalb thun, oder in der Welt das schlechtere für das bessere wäh-

wählen dürfe. Der Gott, der die Einrichtung der Welt bey der ersten Schöpfung machte, aus der durch eine beständige Kette von Ursachen und Folgen dasjenige entsiehet was wirklich geschehet, sahe schon damals alles Gebet vorher, und konnte die Welt so einrichten, daß natürlicher Weise geschieht, was wir bitten. Auch konnte das vorhergesehene Gebet eine hinlängliche und gerechte Ursache für ihn seyn, das zu wählen, was er sonst nicht gewählt haben würde: denn eben dieselbige Sache kann im ganzen ein überwiegendes Gut seyn, wenn wir vorher darum gebeten haben, und sie als eine göttliche Wohlthat erkennen, die sonst und außer diesem Zusammenhange kein Stück der besten Welt gewesen seyn würde. Durch manche Begebenheit und durch ihr Gegentheil konnte in der so vielfältig zusammengesetzten Welt gleich viel Gutes bewürdet, und die Eigenschaften Gottes gleich herrlich offenbahret werden, (z. E. die Güte Gottes durch Erhaltung und Spargung des Sünders zur Buße, und seine Gerechtigkeit durch dessen Bestrafung) bey dieser Gleichheit der Wage-Schalen konnte das vorhergesehene Gebet, welches der Begebenheit eine ganz andere Verhältniß giebt, einen Ausschlag verursachen. S. 88. 89. hat er noch eine artige Anmerkung über den Einwurf wider die Erhörung des Gebets, der von dem seltenen Glück der Frommen hergenommen ist. Der Frommen, sagt er, sind die wenigsten, und der Gottlosen die meisten; ist es Wunder, daß es unter jenen mehr glückliche als unter diesen giebt? Die Schrift ist wohl gerathen: und ob sie gleich laut der bescheidenen Aufschrift zunächst nur die Absicht hat, dem Vater des Verfassers Erbklinge des Fleißes zu widmen, aus denen er erkennen könne, in wie weit er den Sinn seiner Lehrer gefaßt habe, so wird doch auch die gelehrte Welt gute Hoffnung von künftigen Arbeiten des Herrn Silbers daraus schöpfen können.

man sich von den Zeugen der Wahrheit in den mittelstern Zeiten in Ansehung ihrer Einsichten nicht zu uneingeschränkte Begriffe mache, indem diese Leute ein groß Theil ihrer von Jugend auf eingeflogenen Religionsfänge beibehalten, welches in der Historie wol verdienet sorgfältig bemerkt zu werden; hernach, da es höchstwahrscheinlich, daß Jacobellus durch seine Gegner die Waldenser versetzet; so giebt diese Schrift einen neuen Beweis, daß diese und die Hussiten wenigstens im Anfang nicht so einig gewesen; als man sich gemeiniglich einbildet: 2) eine Predigt, so am Nicolausfest, 1415 ein ungenannter Benedictinermönch auf der Kirchenversammlung zu Goslinz gehalten. Sie ist von ähnlichem Inhalte mit denen, welche im zweyten Theil dieser Sammlung geliefert worden; doch von gemäßigten Ausdrücken: 3) eine Rede, die auf eben dieser Kirchenversammlung Johann Zacharia gehalten. Dieser Mann ist ganz in die Vergessenheit gerathen, ob ihn gleich nicht allein die Schriftsteller seiner Zeit durch sehr große Lobsprüche zu verewigen gesucht; sondern er auch wegen eines, durch einen offenkaren Betrug, über Hussiten erhaltenen Vortheils vom Concilio mit einer goldenen Krone beschenkt worden. Dieser Umstand dürfte vielleicht die Vermuthung erwecken, daß dieser Mann ein blinder Eiferer vor das Papstthum gewesen, aber die hier mitgetheilte Rede enthält zu viel Merkmale des Gegentheils. Es ist wol sehr unerwartet, daß er dem Concilio unter die Augen saget, daß auf selbigem große Diebe kleins hängeten, u. d. g. 4) Eine dergleichen Predigt vom Diederich vom Müntzer, von dem schon im zweyten Band eine ähnliche Arbeit sehet. Die Schilderungen der Geistlichen sind sehr scharf und lebhaft. Er beklaget sich, daß viele Pralaten der Kirche nicht einmal die Dienste thäten, welche die Stroh männer in

den Weinbergen thun müssen. Die merkwürdigste Stelle betrifft die Bekreitung des canonischen Rechtes, dergleichen Zeugnisse sonst selten vorkommen. 5) Die folgende Rede ist wieder von einem sehr merkwürdigen, obgleich unter uns wenig bekannten Mann, Leonhart Statius de Datis. Sein Leben hat Touron weisläufig beschrieben, aus dem H. D. W. einen Auszug gemacht. Wenn man wissen will, wie ein geschickter und eifriger Advocat des päpstlichen Ansehens zu Costniz die diesem bevorstehende Gefahr abzuwenden gesucht, so muß man diese Rede lesen. Sie ist in dieser Rücksicht ein wahres und noch dazu seltenes Original: 7) noch eine Rede eines Ungeannten, die wieder scharf gegen die Sitten der Geistlichen abgefaßt ist: 8) noch eine Predigt von einem Eugener von Metz, der als Abgeordneter der Universität zu Avignon dem Concilio beigemohnt. Seine Rede zeigt, daß er der kaiserlichen Partei beygethan gewesen, daß er behauptet, man müsse erst reformiren, ehe man einen Papst wählen könnte. Da dieses eben der Grundsatz war, den Leonhard Staz den Vätern aus dem Kopf reden wolte, so kan man diese Rede, als eine Wiederlegung des letzteren ansehen. Endlich folgen 9. und 10.) zwey Schreiben, welche im Nahmen des Teufels, das erste an die Clerisy überhaupt; das andere an den Cardinal Johann Dominici, Erzbischoff von Ragusa, geschrieben worden. Diese Briefe sind zwar schon gedruckt gewesen. Den erstern, jedoch mit fremden Zusätzen vermehret, hat Hiacius, Wolf und Sal. Gagner; beyde aber nach der wahrscheinlich ächten Urkunde Johann Andr. Schmid herausgegeben. Dieweil sie in einer, noch dazu selten, akademischen Streifschriste verstreut worden; so sind sie ziemlich unbekannt geblieben: daher sie die, ihnen hier, gedönnete Blätter wol verdienen, besonders da der zweite, durch die hier von dem

dem gedachten Cardinal gegebene Nachrichten, erst verständlich worden.

Proposals for publishing the modern part of the universal history, by the Authors of the Antient, sind bey dem Herrn Prof. Michaelis unentgeltlich zu haben.

Berlin.

Der edle Dichter, von dem der Frühling, mit so vielem Beifalle, besungen worden, hat neulich, unter dem Kern des Krieges, ein kleines Gedicht verfertigt, welches seiner vollkommen würdig ist. Es führet die Ueberschrift, Cissides und Paches, bestehet aus dreien Gesängen, und ist, in der Hoffischen Buchhandlung, auf 4 Bogen, in dem kleinsten Octav, herausgekommen. Der Herr Verfasser erklärt sich in der Vorrede, daß er dadurch die Welt mit keinem neuen Heldengebichte bereichern wolle, sondern nur zur Ablicht gehät habe, einen kleinen kriegerischen Roman aufzusetzen. Und mehr sagt er uns von der besungenen Begebenheit nicht. Sie ist aber von dem sogenannten Lamischen Kriege hergenommen, der, gleich nach dem Tode des grossen Alexanders, zwischen den Macedoniern und den gegen sie verbundenen Griechen geführt worden, und von dem Diodor aus Sicilien, im 17ten Buche seiner historischen Bibliothek, beschrieben wird. Allein das Uebrige ist größtentheils eine sanreiche Erdichtung. Wenigstens erwähnt Diodor, weder eines Cissides und Paches, noch der besondern Belagerung eines Schloßes bey Lamia, welche doch der Hauptgegenstand des ganzen Gedichtes ist. Ja der Poet entfernet sich so gar von diesem Geschichtschreiber, in einigen wesentlichen Umständen seiner Erzählung. Denn dieß ist kühnlich der Bericht des Diodors. Die Alpenienfer suchen, unter der Anführung des Leosthenes,

nes, sich von der Herrschaft der Macedonier zu befreien, und wiegeleien auch andere Griechische Nationen auf. Es kam ein großes Heer zusammen. Antipater, den Alexander, als seinen Statthalter, in Macedonien zurückgelassen hatte, zog demselben entgegen. Er ward aber aus dem Felde geschlagen, und in der Stadt Lamia, in Thessalien, eingeschlossen. Leosthenes brachte die Belagerten aufs äußerste, ward aber; bey einem Ausfalle, durch einen Steinwurf, getödtet. Darauf erhielt Antipater Hülfe, und die Feinde mußten die Belagerung aufheben. Sie siegten zwar hernach, unter ihrem neuen Feldhern, dem Antiphilus, in einer Schlacht, und waren auch sonst abwechselnd glücklich. Der Feiede aber war dennoch für die Macedonier vortheilhaft. Hier hat man nun auch den Entwurf von der Erzählung des Herrn von Reisk. Athen erkühnete sich, Thessalien an sich zu reißen, und sandte daher ein fürchtbares Heer, unter dem Leosthenes, dahin. Antipater zog dem Feinde entgegen. Inbesondrer ließ Cissides, als Haupt von wenigem Volke, in einem festen Schlosse bey Lamia; und Paches gab darin nach ihm Befehl. Die Feinde umzingelten das Schloß, und suchten es in einem Sturme zu erseigen. Sie wurden aber abgeschlagen. Leosthenes befahl also Feuer hinein zu werfen. Dieß hatte eine entseßliche Wirkung, und zugleich geschah ein gewaltiger Angriff. Bey selbigem ward der heldenmüthige Cissides, durch einen Pfeil, erleget. Darauf forderte ein Herold die Belagerten auf. Diese wollten aber von keiner Uebergabe wissen, und vertheidigten sich ungemein tapfer. Allein endlich brachen die Feinde überall hinein, und Paches kam, dabey ums Leben. Leosthenes erblickte die entseßten Körper beider Helden voll Regungen der Großmuth, und ließ ihre Asche in Einer Urne bewahren, und ihnen ein prächtiges Denkmal errichten. Hierauf zog er sich schnell nach Athen zurück. Dem sein

Heer war so geschwächt, daß er vergaß, in einer Schlacht Antipater zu überwinden. Dieser Entwurf ist so ausgeführt, wie man es von einer solchen Meisterhand erwarten kann. Vornämlich muß man die erhabenen Vergleichen bewundern, in welchen der Dichter eine vorzügliche Stärke besitzt. Hier nächst nehmen sich auch die edelmütigen Aeußerungen der Tapferkeit und Freundschaft, welche verschiedentlich vorkommen, besonders aus. Es hat aber das Gedicht auch seine fürchterlichen Stellen, welche die Härlichkeit kaum dürfte vertragen können. Von dieser Art ist die Begebenheit des Belon's, welchem, da er, mit zerquetschten Beinen, auf dem Kampfsplatz liegt, und weder leben noch sterben kann, endlich, auf sein infändiges Anhalten, sein eigener Bruder, doch mit weggewandtem Gesichte, einen Pfeil ins Herze drückt. Und eben diese Scene stellet auch das Titulkupfer vor, welches ein Werk des geschickten Meiß ist. Nicht weniger verursacht der Auftritt einen Schauer, da Esißes, bey der großen Hitze der Blut und des Gesichts, seinen lechzenden Durst zu stillen, bey dem Mangel des Wassers, von dem Blute der Erschlagenen trinkt, welches Paches in seinen Helm geschöpft hatte, und ihm darbietet. Den Schluß macht das Lob des Königes, dem der tapfere Dichter dienet.

— — Schon fliegt Himmel an
Die Ehr, in bligendem Gewand, und nennt
Ein Sternenbild nach Seinem Namen. Ruh
Und Ueberfluß beglücken bald Sein Reich.

Die Versart ist diejenige, welche jetzt, zumal in den Schweizerischen Gedichten, sehr gewöhnlich ist: bey der wir, aber die Vorzüge nicht entdecken, welche ihre Wahl bestimmen könnten. Den Reim wol-

wollen wir gerne missen. Allein die Verse müßten doch mehr Harmonie haben, um sich von der Prosa deutlicher zu unterscheiden. Und, nach unserer Einsicht, wird ein Gedicht, bey dieser Sorgfalt, allezeit gewinnen.

Gründungen.

Noch im vorigen Jahr hat Herr D. und Prof. Gerdes von dem fünften Band das zweyte Stück seines *scrinii antiquarii, sive miscellaneorum Groningano- rum* herausgegeben, der mit fortlaufender Seitenzahl von 103, bis 379, gehet. Er enthält verschiedene Nachrichten von Urkunden der mittlern und neuern Kirchenhistorie, von denen die drey ersten Stücke das Reformationswesen der St. Strasburg betreffen. Es ist wol kein Zweifel, daß diese Stadt im Anfang der Kirchenverbesserung es mit den benachbarten Schweizern gehalten, und an der bekannnen Confession der vier Städte den meisten Antheil genommen. Eben so gewis ist es, daß sie nachhero dem lutherischen Begriff völlig beygetreten und sich zu unserer Augsburgischen Confession bekannnt. Darüber ist aber noch ein Streit, wenn dieses geschehen? Da gemeinlich die lutherischen Geschichtschreiber es in das J. 1532. die reformirten aber viel später hinaussetzen. Man wird leicht urtheilen, was vor eine Meinung von dem H. G. hier vertheidiget werde; es läßt sich aber davon hier kein weiterer Auszug machen. Indessen ist man ihm doch Dank schuldig, daß er bey der Gelegenheit einen bishero noch ungedruckten Brief von Sturmen, einen andern von Bucern und noch einen andern von Banchio ans Licht gebracht, obgleich alle drey einer Parthei zugethan gewesen, mitbin vor einseitige Zeugen zu halten sind, die jedoch auch zu hören sind. Nach diesen folgen ein Breve P. Clemens des VI.

520 Bött. Anz. 58. St. den 14. May 1759.

an den König und Königin von Frankreich, in dem er ihrem Reichthum die Erlaubnis giebt, die von ihnen geleistete Gnade und Gelübde zu ändern aus dem Dacheri, des bekannten florentinischen Kanzlers Lini Colucci Schreiben an den M. Post von Brandenburg, über die Spaltung der Päpste zu Noignon, so in der Sammlung seiner Briefe gefunden: und denn des Ritters Troda und Heinrich Bokes Schreiben an P. Alexandern VI. das diesem letzten wenig Ehre macht, aus dem Bovio. Aus den bekannten commentariis de statu religionis & reip. in regno Galliae ist ein Schreiben der K. Catharina Medices an den Papst genommen, in dem sie ihm das von ihr veranstaltete Religionsgespräch zu Voissy meldet. Hingegen erscheint Abbo Emmii Nachricht von der damals neuen Universität zu Groningen aus der Handschrift zuerst. Eines polnischen Secretarii Nicolai Kosobucii Schreiben wieder den Gewissenszwang ist aus Dugloski Sammlung entlehnet. Endlich hat H. G. wie im ersten Stück die lateinische; also hier die französische Fabel des Hrn. von Leibniz von der Nothwendigkeit der Standhaftigkeit in Staatsfachen nach der fortwährenden Ausgabe wieder abdrucken lassen.

Leipzig.

Der Herr Mag. Georg Friedr. Zemisch, dessen Dissertation de analogia linguarum wir im vorigen Jahre S. 265. angeführt haben, ist am 24. Oct. 1758. gestorben. Obgleich dieser hoffnungsvolle Gelehrte noch kein öffentliches Amt bekleidet hat, so glauben wir doch, sein Tod verdiene hier eine Anzeige, weil durch denselben der Philologie und Theologie ungemein viel und mehr entgangen ist, als sie an manchen andern vertieren könnte, die in Ehrenämtern stehen.

chung in zweien rationale Factore zerfallen läßt. **Art**
 also zwei gerade Linien anzeigt. Hr. H. begreift sie
 mit unter den Nahmen der Linien vom zweyten Gra-
 de, und hat daher das zweyte Buch von den Kegelschnitten
 überhaupt überschrieben, und darinnen zu-
 erst von ihren verschiedenen Linien gehandelt, auch
 gezeigt, daß die Sätze von der harmonischen Thei-
 lung, die Haufer nur vom Kreise erwiesen hat, von
 ihnen überhaupt gelten. Die Betrachtung der
 Brennpuncte folgt darauf, und den Schluß macht
 eine Methode den Krümmungskreis eines Kegelschnit-
 tes zu finden, von der Hr. H. erst, nachdem er für
 sich auf sie gekommen war, bemerkt hat, daß
 Bernoulli sie schon bekant gemacht hat. Alles die-
 ses wird ohne Differentialrechnung verrichtet. Das
 dritte Buch betrachtet die verschiedenen Arten der Ke-
 gelschnitte. Aus der allgemeinsten Gleichung wird
 nämlich durch Wegschaffung des Gliedes das x^2
 von der ersten Abtheilung enthält, die Gleichung
 hergeleitet, wo die Abscissen auf einem Durchmesser
 genommen werden; da denn erhellet, daß diese Gleichung
 verschiedene Gattungen von krummen Linien
 anzeigt, nachdem das Glied in ihr das x^2 enthält,
 positiv, negativ oder nichts ist. Darauf wird ge-
 wiesen, wie die Linien des zweyten Grades aus dem
 Schnitte des Kegels entstehen; die folgenden drei
 Bücher handeln von der Parabel; von der Ellipse und
 Hyperbel insgemein, und von der Hyperbel insbeson-
 dere. Als ein Anhang ist ein Versuch von der Differ-
 entialrechnung beygefügt, wo Hr. H. sich bemühet,
 derselben Gründe schärfer als in seinem geschicht zu
 erweisen. Er gibt folgende Erklärung: z sey eine
 Function von x ; und $B - A$ der Unterschied unter A
 und A ; zweien Werthen von z die man bekommt, wenn
 man $z = b$; $z = a$ setzt. Wenn nun ein Verhältnis
 ist $d : b - a$ entweder unter allen niemahls kleinern
 Verhältnissen als $B - A : b - a$ das kleinste, oder un-
 ter allen niemahls größern das größte ist, es mag
 b so wenig als es will von A unterschieden seyn, so
 wird

wird es ein Differentialverhältniß genannt. Es heißt nemlich d das Differential des Wertes B und $b - a$ das Differential von a . (Von dieser Erklärung, die vielleicht noch einige Erläuterungen verdient hätte, ist der Ausdruck: die Verhältniß $d: b - a$ unrichtig, denn diese beyden Dinge, die hier als Glieder einer Verhältniß angesehen werden, können oft von verschiedener Art seyn.) Hierauf leitet Hr. H die Regeln des Differenzens aus der Eigenschaft der Logarithmen her. Hr. Pr. Kästner hat in einer Vorrede vor diesem Werke, von der Beschaffenheit und dem Gebrauche des analytischen Vortrages gehandelt.

Jena und Leipzig.

In der Witwe Cröckern Verlag ist herausgekommen: Ioannis Ernesti Schuberti D. Abbatis conventus Michaeli. &c. institutionum Theologiae polemicae pars quarta. 1758. 2 Alph. 9 Bogen in Octav. Dieser Theil, welcher der letzte seyn soll, begreift die innere Streitigkeiten in unserer Kirche. Man siehet leicht, daß es die Absicht des Hrn. Abts nicht zugelassen, alle besondere Streitigkeiten, die über einzelne und oft unerhebliche Sätze geführt worden, anzuführen und zu beurtheilen; und man wird es daher billigen, daß er sich nur auf diejenigen eingeschränkt, welche ein besonderes Aufsehen gemacht, ganzen Secten den Rahmen gegeben, zur Theil noch fortdauern oder in unsern Zeiten erneuert worden, und deren Kenntniß einem Theologen von mehreren Nutzen ist. Die Art der Abhandlung ist aus den vorhergehenden Theilen unsern Lesern bekannt, und die Anführung der kurzen Geschichte der irrigen Sätze selbst und deren Wiederlegung gehört vor unsere Blätter nicht. Daher wir nur eine allgemeine Anzeige des Inhalts geben können. Es kommen in diesem Theil 16 Capitel vor. 1. von den Antinomien, 2. von den Interimistischen und Anaphoristischen Streitigkeiten, 3. vom Maiorismo, 4. vom Osiandrismo, 5. vom Stancianismo, 6. vom Synergismo, 7. vom Flacianismo,

Item 2

8. vom

9. vom Huberianismo; 9. von den Tübingischen Streitigkeiten, 10. vom Rathmannianismo, 11. von den Helmstädtischen Streitigkeiten, 12. vom Syncretismo, 13. vom Pietismo, 14. vom Terminismo, 15. vom Melodianismo, und 16. die neueste Streitigkeit von der Kraft des göttlichen Wortes. Ob wir nun gleich den ganzen Inhalt dieses Lehrbuches nicht anzeigen können, so wollen wir doch etwas berühren, das unsere Aufmerksamkeit besonders erregt. S. 44 u. f. kommt bei Gelegenheit der Adiaphoristischen Streitigkeiten eine nützliche Abhandlung von den Mitteldingen überhaupt vor. S. 85 u. f. geben die Majoristischen Streitigkeiten dem Hr. V. Anlaß von der Nothwendigkeit guter Werke überhaupt zu handeln. Den Synergistischen Streitigkeiten sucht er S. 140. u. f. dadurch ein Licht zu geben, daß er die wesentlichen und zufälligen Umstände der Befehre unterscheidet. Zu jenen rechnet er den Glauben selbst, den gewissen und lebendigen Beifall und die guten Werke; zu diesen aber einige Erkenntnis vor Gott, den göttlichen Eigenschaften und Werken, die Befestigung einer äußerlichen Ehrbarkeit, die historische Erkenntnis der Glaubenslehren, die Lesung und Betrachtung des göttlichen Wortes; bey diesen, nicht aber bey jenen, läßt er den natürlichen Kräften des Menschen noch einiges Vermögen. Von der Huberianischen Streitigkeit fällt der Hr. Abt S. 239. das Urtheil, daß sie, wenn man die Sache selbst ansehe, ein bloßer Wortstreit sey: hält aber die Befreiung des Huberi vor gerecht, weil seine Art sich auszudrücken sehr un bequem und gefährlich war. In dem eilften Capitel von den Helmstädtischen Streitigkeiten berührt der Hr. Abt die bestrittenen Calixtinischen Lehren, welche nicht zur Syncretistischen Streitigkeit gehören, weil diese im folgenden Capitel vorkommen. So geneigt hierbei der Hr. Abt ist, seiner Vorgänger Meinungen zu entschuldigen, sie durch eine richtige Erklärung zu mildern, und wo es geschehen kann ihre Unerheblichkeit zu zeigen, so aufrichtig ist er dennoch auch das

zu entdecken, was er in den meisten kritischen Caliceinischen Lehren irrig oder doch unrichtig ausgedruckt findet. Den eigentlichen Character der Pietisten setzt der H. Abt S. 549. in der Meinung von der Nothwendigkeit und Nutzen der gottesdienstlichen Privat-Zusammenkünfte; diese prüfet er auch deswegen vornemlich in dem Capitel, das vom Pietismo handelt, als die gemeine Meinung derselben, und sondert davon die besondern Irthümer, die man Pietistische nennet, ab, weil diese nur. etlichen eigen sind. Er hält die Pietisten überhaupt nicht vor Ketzer oder Schismaticos. Von den Privat-Zusammenkünften fällt er das Urtheil; wenn sie unter dem Voritz eines ordentlichen Lehrers der Kirche angesetzt werden, können sie nützlich seyn und zur Beförderung des Christenthums dienen; sie sind aber nicht notwendig, auch nicht von Christo geboten; sind auch wegen der dazu kommenden Umstände mehr zu widerrathen als anzurathen: wenn aber kein ordentlicher Lehrer gegenwärtig, sind sie weder geboten, noch nützlich, noch auf einige Weise anzurathen. Des zehnten Capitel vom Rathmannianismo ist aus bekannten Ursachen eines der weitläufigsten. Der Herr Abt ist in demselben zugleich bemühet gewesen, des Herrn D. Hertlings Meinung, welche er in den vornehmsten Stücken mit Rathmanns seiner vor einerlei hält, zu bestreiten: Wie er denn in dem letzten Capitel, welches mit jenem in so fern zusammenhängt, seine eigene Meinung von der Kraft des göttlichen Wortes zu bestreiten, und gegen die gemachten Einwürffe zu retten sucht: Ja die ganze Vorrede ist mit dieser Controvers verknüpft, worin die Krafsischen Recensionen in der Theologischen Bibliothec ziemlich heftig beleuchtet werden. Wir machen nach unserm einmahl geduckten Entschluß, an dieser Controvers keinen Theil zu nehmen, davon keinen Auszug. Ja wir wünschen nach des Hrn. W. Versprechen in seiner Erörterung der Streitfrage 2. (*) daß diese Streitigkeit

N n 3

(*) S. Sci. Anz. dieses Jahrs S. 259.

ruben, und noch vielmehr daß sie in kein Lehrbuch eingetragen seyn möchte, zumahl da sie noch jezo mehr vor eine privat- als öffentliche Streitigkeit zu achten ist.

Draumschweig.

In der Meyerischen Buchhandlung ist eben auf 374 Quartseiten, Vorrede und Register nicht mitgerechnet, herausgekomen: Johann Christoph Harenbergs Erklärung der Offenbarung Johannis. Es entwickelt sich zugleich die Frage, wo wir jezt in der Zeit solcher Offenbarung leben. Wir glauben desto weniger einer Hartbohsichtigkeit verdächtig werden zu können, da der Recensente aufrichtig gestehen muß, daß er noch gar kein System der Erklärung dieses Buchs weder von andern habe annehmen, noch für sich selbst ausfindig machen können. Bey diesem eyegetischen Zweifel kommt es ihm so vor, daß der Herr Probst Harenberg sehr viel lesenswürdiges und in unsern Zeiten neues gesagt habe, (wir legen diese Einschränkung dazu, weil Herr H. selbst behauptet, seine Erklärung sey die alte der rechtgläubigen Kirchenväter) daß aber dennoch gegen einen mercklichen Theil seiner Auslegungen sehr wichtige Zweifel übrig bleiben: mit einem Worte, wir halten seine Auslegung einer sehr genauen Prüfung vor andern würdig. Er setzt die Zeit, da die Offenbarung geschrieben ist, nicht unter Domitianum, sondern nur wenige Jahre vor der Zerförung Jerusalems, und hierin sehen wir nicht, wie man ihm abfallen könne, wenn die Offenbarung göttlich, und ihre öftere Versicherung von bald bevorstehender Erfüllung wahr seyn soll. Die 7 Gemeinen in Asien, denen sie zugeschrieben ward, sucht er nicht in dem Lande, das die Alten Asiam proconsularem nennen, sondern in Jerusalem. Hier sollen die Juden aus den Cap. I. xi. benannten Städten, Synagogen gehabt haben, die selbst den Nahmen der Städte trugen, und der Platz, wo diese Synagogen zusammen stunden, hieß Asien. Sie soll zugleich Hebräisch und Griechisch geschrieben seyn, und der

Grie-

Griechische Uebersetzer möchte Johanns Predichter seyn. Dis gründet Herr H. nicht auf Zeugnisse, sondern auf die häufigen Hebraismos, und die durchgehends Hebräische Denckungs-Art des Buchs, die sich aber doch auch gar wohl b. y einem gebornen Hebräer finden könnte, wenn er Griechisch schrieb. Er behauptet, die Gesichter gehen nicht in einer chronologischen Ordnung fort; sondern mehrere unter ihnen stellen einerley Sache vor, weil sie nahe und gewiß hat. 1 B. Mos. 41, 32. Die Zerstorung Jerusalems ist die so oft ver kündiget wird, auf welche eine Rache des Volkes Gottes, ein tausendjähriges Reich; obgleich nicht unmittelbar folget, nach welchem Särcken und Tartarn hereindringen. Bey diesem 1000jährigen Reiche scheinen uns die Befolgungen der Christen, die im Morgenlande, in Persien, in Arabien, fortdauerten, nachdem sie im Römischen Reiche aufgehört hatten, zu wenig in Betrachtung gezogen zu seyn. Das neue Jerusalem ist die Kirche Gottes auf Erden. Herr H. hat den Satz, daß der Geist der Weissagung mehr die innere und unsichtbare Kirche, als die sichtbare vor Augen hat; welches mir zwar von den Sätzen ist, an denen wir zweifeln. Eben weil sie weniger in die Augen fällt, und weil ihr Zustand blos von dem allwissenden Selbstandiger abhängen wird. So scheint sie minder in die Weissagungen zu gehören, deren Erfüllung auch dem menschlichen Auge klar seyn soll. Uns dünkt wir hätten die Analogie der Weissagungen des A. T. hierin vor uns. Zur Entwickelung der Bildet bedient sich Herr H. sehr fleißig der Kabbalistischen, oder überhaupt der jüdischen Redens-Arten und Bilder, welches ohne Zweifel löblich ist. Er hat sehr viel neue Wort-Erklärungen, bey denen wir aber allzu oft eine Vermuthung; die Redens-Art könne das bedeuten, und nicht den auf den klaren Gebrauch gegründeten Beweis; und manches gar zu willkürlich anzutreffen vermeinen, welches abermahl eine sorgfältige Prüfung nöthig macht. Bey den Auslegungen scheint uns

und bisweilen auch etwas hartes vorzukommen; 3. Sieh den vier Engeln am Euphrat die Cap. IX. 14. 15. mit ihrem Herr los wurden. Dies sollen die am Euphrat liegenden Römischen Legionen seyn, welche Vespasianus abendwärts führt. Allein dieser ihre gar-mäßige Zahl scheint von dem großen Wilde, auch bey allen Wohlthat der Figur und Hyperbole, gar zu entfernt. W. 16. die Zahl ihrer Reiterey war 100000 nicht 10000 (hundert Millionen) ich höre, nehmlich von re Zahl. Herr H. bilft sich dies, indem er übersezt, viele 10000; allein dieses hebet nicht im Griechischen, und die Römischen Legionen am Euphrat, konnten auch wol kaum viele 10000 heissen, wenn man die Stelle Taciti damit vergleicht, weder er von dem Zustande und Lage des Römischen Reiches, als unter Diaberto Nachricht giebt. Vergleicht man C. 11. 2. wo 3000 Mann, und die ganze sechste Legion, als vom Euphrat kommend, beschrieber werden, so verliert unter Einnahme, haben nicht. Eine sorgfältige Untersuchung des ganzen Systems haben wir nicht vornehmen können; die würde mehrgewiß auch wol Jahre erfordern. Vielleicht läßt sich viele einzelne Irrthümer umfließen, ohne das das ganze System darunter leidet, wenn schnell andern, in dasselbe schickliche Erklärungen gefunden werden. Wir sind also noch zur Zeit außer Stande zu urtheilen. Die ganze Bemühung des Herrn H. halten wir vor-nützlich. So viel scheint uns, gewiß zu seyn, daß ein großer Theil der Offenbarung die Zerstörung Jerusalems bedeuten müsse; sollte auch nicht alles darauf gehen, was Herr H. daraus ziehet, so wird doch wenigstens ein Buch davon, die Liebhaber der Hengelschen Auslegungen auf eine nützliche Weise irre zu machen, und ihre Neugierde zu mildern, damit sie das Schicksal uns noch zukünftiger Zeiten, die zum Theil nahe vor der Thür, seyn sollen, in der Offenbarung suchen. Manche Wahrheit kommt nicht recht in die Mode, und wird nicht einmahl sorgfältig untersucht, wenn nicht ein Liebhaber derselben sie ein wenig übertreibt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

60. Stück.

Den 19. May 1759.

Göttingen.

Von Van den Hoeks Verlage ist herausgekommen,
 Samuelis Christiani Hollmanni prorektoratus,
 in academia Georgia Augusta A. D. 4. Jul.
 1757. ad d. 3. Jul. 1758. durante imperio Gallico
 maximam partem gestus. Accedit alia de systematica
 cogitandi agendique ratione oratio. 5 Hogen in Octavo.
 Diese Sammlung enthält; außer einer Vorrede, die
 Antritts- und Beschluß-Rede des Prorektorats, des
 Herrn Hr. Hollmanns, deren die erste von der me-
 chaniſchen Art zu handeln und zu denken, und die
 andere von der Geschichte unserer Universität wäh-
 rend seines Prorektorats handelt. Beyder Inhalt ist in
 unsern Anzeigen S. 1049. 1757 und S. 785. 1758. gleich
 wie der Inhalt der letzten Rede S. 1050. 1753. bemercket.
 Unsern Lesern dürfte vielleicht der historische Inhalt
 dieser Reden noch beträchtlicher seyn, als der philo-
 sophische, weil jener mehr die Neugier reizet: wir
 widerhöhlen deshalb nur, was wir ehemals schon
 geschrieben haben, daß die von uns erlebte Geschich-
 te nicht rednerisch, sondern mit größter Treue,
 obgleich lebhaft geschildert ist. Wir haben nöthig,
 bis zu sagen. Welcher Leser wird nicht glauben den
 D o o Redner

Öffnet zu hören. Es S. 37: von der verewig-
 ten Schlacht. *vidimus tandem ex
 clade illa Romanos quinque diebus, majores
 res evincere, tumque catervas, jumenta,
 ta, mulos, carpentibus magna copia,
 tormenta etiam, cum suo apparatu, per tanta
 locorum intervalla ad nos se recipere, ut prius etiam,
 quam vel per internuncios cladis ejus fama ad nos per-
 febreur, de victoria istius magnitudine, et gravitate,
 luculenta satis vel hinc nobis capere documenta liceret.*
 Und doch ist es die trockenste historische Wahrheit;
 indem von dieser Schlacht niemand hier etwas ge-
 wußt, bis die unübersichtlich mit Flüchtigen bedeckten
 Wege, sie an einem Wirtage uns auf einmal ent-
 deckten. Eben diese vollkommene historische Wahr-
 heit können die Leser auch bey den übrigen jämliche-
 ren historischen Umständen gewiß vermuthen. Die
 Vorzüge des ersten Französischen Commandanten vor
 die Universität, und die Gürtigkeit seiner Nachfol-
 ger, kurz alles ist beschrieben, wie es war.

Lenigo.

Einleitung zu einer vollständigen Geschichte
 der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland,
 durch August Benedict Michagus, d. R. D. der
 gelehrten Gesellschaften der Teutschen Honorar-
 doctor, und zu Duisburg Mitglied. Erster
 Theil (4to 584 Seiten, ohne Vorrede und das
 ziemlich weitläufige und brauchbare Register.) Der
 Herr Verfasser, der bereits seine historische Gelehr-
 samkeit durch mehrere in die Teutsche Reichs-Ge-
 schichte einschlagende wohl angearbeitete Schriften
 zur Genüge bewiesen hat, übernimmt mit diesem
 Werk eine Arbeit, die so wohl in der allgemeinen
 Reichs-Historie von großem Nutzen ist, als auch des-
 senjenigen sich unentbehrlich machen wird, welche
 die Geschlechts-Historie derer Chur- und Fürstlichen,
 ja vielleicht auch derer vornehmsten Reichsgrävlichen
 Häuser

Häufte (inmaßen auch diese zu beschreiben, der Hr. D. M. in der Vorrede versprochen hat,) etwas genauer, als aus denen bloßen Genealogischen Tabellen kennen lernen wollen, und doch gleichwohl sich die einzelne von denselben vorhandene Historische Nachrichten anzuschaffen, entweder keine Gelegenheit, oder selbige zu lesen und zu prüfen wegen der damit verknüpften Weitläufigkeit nicht die gehörige Zeit und Stärke haben. Wenn wir aus denen vorangesezten Regeln, welche der Hr. D. M. von einem jeden Geschichtschreiber dieser Art beobachtet wissen will, auf diesen gegenwärtigen und die folgende Theile einen sichern Schluß machen dürfen, so können wir unsfern Lesern versprechen, daß sie mit gründlichen Historischen Erzählungen durchaus sollen unterhalten werden; inmaßen der Hr. Verfasser nichts vorzutragen verspricht, wobey er nicht seinen Gewährsmann, und zwar allemahl einen solchen Schriftsteller nennen werde, der in Ansehung der erzählten Sache entweder selber als gleichzeitig geachtet werden könne, oder doch das seinige aus unvermerkten Urkunden und glaubwürdigen Scribenten genommen, und mithin durch Herbringung solcher Zeugnisse seine Erzählungen hinlänglich bewiesen und glaubwürdig gemacht habe. Wenn man auch nur einen Blick auf das hinten angefügte Verzeichnis derer in diesem Theil gebrauchter Geschichtschreiber wirft, so findet man, daß er die besten und zuverlässigsten Quellen, woraus ein neuer Geschichtschreiber schöpfen muß, vollkommen gekannt habe; hält man aber vollends selbige mit denen in der Abhandlung selber unter jedem hervorkommenden Allegat zusammen, so hat man gegründete Ursache die in Ansehung solcher Beweiskründe getroffene gute Wahl zu rühmen. Dieser gegenwärtige Theil theilet sich in 4. Hauptstücke, deren das erste die Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Braunschweig- und Lüneburg in sich enthält.

S. 1-158. In dem andern wird die Geschichte des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich vorgetragen, S. 159-248. Das dritte ist der Geschichte des Chur- und Hochfürstlichen Hauses Brandenburg gewidmet, S. 248-450. Und das vierte erschlet die Geschichte des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, S. 451-584. Man sieht wohl aus der von uns bemerkten Seiten-Zahl, daß der Hr. D. N. in der Beschreibung dieser hohen Häuser nicht gleich weitläufig gewesen; wie denn z. B. die Historie von dem Churhaus Brandenburg am umfanglichsten ausgearbeitet werden; und da man zugleich eine Geschichte der Mark Brandenburg vor der Zeit der Churfürsten aus dem Hohenstaufischen Haus S. 254-285, mit eingeschaltet antrifft, darinnen bis auf die älteste Geschichte dieser Länder und ihrer Einwohner zurückgegangen, und von denen Nordlichen Marggraven so wohl, als denen Marggraven und Churfürsten aus denen Biskantischen, Banerischen, und Kugelburgischen Häusern gehandelt wird, ja da man S. 350-358. einen Entwurf der Geschichte von Preußen, S. 384-387. von Pommern, S. 396-400. von Cleve, Jülich und Berg, zusammen herer Grafschaften Mark und Ravensberg, von dem Herzogthum Geldern, S. 442. und denen Grafschaften Ruppin S. 324-326. Hohenstein S. 430-431. Nörs und Teltowburg S. 436-437. wie auch dem Fürstenthum Neuchâtel S. 437-438. und so gar derer dem Churhaus Brandenburg incorporirten Erz- und Bischofthümer Magdeburg S. 410-410. Havelberg S. 337-340. Brandenburg S. 340-343. Lebus S. 343-345. Halberstadt S. 371-379. Minden S. 379-383. und Camin S. 368-390. antrifft; so scheint es der Hr. Verfasser habe hiebei sich dessen nicht erinnert, was er selber in der vorangeschickten schönen Vorrede von dem Unterschied zwischen der Geschichte derer Staaten und Provinzen in Teutschland und der Geschichte des regierenden Haus-

Hauses in einem Land gemeldet hat, immoßen er auf solche Weise seinen Lesern in Ansehung der Braunschweigischen Geschichte mehr liefert, als er ihnen versprochen hat, aber auch dabey sie nicht unbillig wünschen machet, daß es ihm gefallen hätte bey denen andern hohen Häusern ein ähnliches zu thun. Denn was in dem vierten Hauptstück S. 458-459. von einem Entwurff der Thüringischen Geschichte, deren Bischoffshümer Merzen. S. 547-549. Merseburg S. 550-552. und Naumburg S. 552-553. und der Grafschaft Barby S. 572-574. gesagt worden, erschöpft, wie ein jeder unserer Leser von selbst einsehen, die denen Obr- und Fürstlichen Häusern zugehörige Lande bey weitem nicht: und bey denen Oesterreichischen Landen findet man zwar die ältere Oesterreichische Geschichte S. 166-176. wobey einige wenige H. denen Herzogthümern Steyermark, Kärnten und Krain gewidmet sind; man würde aber in einem Handbuch von denen Churfürstl. Häusern in Deutschland vornemlich die Geschichte von Böhmen und denen demselben incorporirten Landen, deren hier mit keinem Wort Erwähnung geschehen ist, fürden. Schon wir vollends auf die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte, die doch bis auf die Zeiten H. Otto das Kind mit einem ganz vorzüglichem Fleiß ausgearbeitet worden, so ist fast gar nichts anzutreffen, das zu der eigentlichen Geschichte dieser Länder, die gleichwohl auf eine so vermundernswürdige Weise nach und nach in einen so großen Staats-Corper zusammen gewachsen sind, gehören. Dieses können wir aus keiner Adelsucht, die der Hr. Verfasser am allernächsten von uns zu besorgen hat, sondern wir wollen dadurch unsern Lesern einen überzeugenden Beweis geben, daß wir das ganze Werk selber gelesen und geprüft haben, und mithin auch das Gute, das wir vorher an demselben angezeiget, aus keiner Partheylichkeit hergekomen. Ein weiterer

erer Auszug ist bey einem Buch von dieser Art nicht möglich. Dieses aber finden wir noch an demselben zu loben, daß die Characteres derer Fürsten, die der Hr. D. Michaels hier und dar schildert, größten Theils der Geschichte ihres Lebens und Regierung ähnlich seyen, und als ein Beweiß einer sehr guten Historischen Beurtheilung dienen können.

Bremen.

Der Herr Consistorial-Rath und General-Superintendent Pratz hat bereits den dritten Theil seiner unter dem Titel die Herzogthümer Bremen und Verden ansehangenen Sammlung allerhand zur Erläuterung der Politischen-Kirchen-Gelehrten- und Natur-Geschichte, wie auch der Geographie dieser beyden Herzogthümer dienlicher Abhandlungen geliefert, welcher in 3ro 568. Seiten beträgt. Da von denen vorhergehenden Theilen in unsern Blättern umständlich geredet, und zwar der zweyte erst neuerlich (S. S. 109 fa.) von uns angezeigt worden, mithin die Einrichtung dieser Sammlung unsern Lesern zur Genüge bekannt ist, so wollen wir nur kürzlich von denen hier vorkommenden einzelnen Abhandlungen reden. Selbige sind (I.) des Herrn Consistorial-Raths Pratz, Nachricht von dem Gerichte Beverstedt im Herzogthum Bremen, insonderheit aber von denen Kirchen daselbst, und von denen Predigern, die seit der Reformation an denselben gestanden; nebst einigen hiesero ungedruckten Urkunden. S. 3-100. Der Hr. Verfasser hat bereits eine Nachricht von dem Wielande und von der Gongschafft Achim durch den Druck bekannt gemacht, und ist gewillet einen District des Herzogthums Bremen nach dem andern auf gleiche Weise zu beschreiben, welches allerdings seinen guten Nutzen haben kan. Gegenwärtige Nachricht theilet sich in 8. Capitel und handelt erstlich von dem Gerichte Beverstedt überhaupt, sodann von

von denen dahin gehörigen Kirchspielen, Beverstedt, Loxstedt, Alt-Lüneberg, Herbolde, Wischedt, Rube-
stedt und Dese. (II.) Herrn Johann Heinrich
von Seelen dritte Sammlung der Drem- und
Verdijchen Merkwürdigkeiten. S. 101 - 166.
Der Hr. Verfasser untersucht darinnen die Frage,
ob Stade schon vor Christi Geburt gestanden? und
ob Statuanda beyh: Ptolomaco, Stadium beyh: Saxo-
ne Grammatico Stade seye? wodey er zugleich eines
und das andere zu denen Lebens-Umständen des lege
verstorbenen Consistorial-Raths Meinhard Pleste zu
Gesse, und des Sohns, Hr. M. Peter Pleste, un-
seres vormals gewesten Rathbürgers, wie auch des
H. 1721. verstorbenen Predigers zu Stade, Johann
Hermann von Elmich SS. Theol. Lic. und des H.
1606. in der Blüthe seiner Jahre schon in die Ewig-
keit versetzten und zu Stade begrabenen Holländers
Helsä Wuschii mit vielen Lobsprüchen ergänzet. (III.)
Des Herrn Consistorial-Raths Prätze Nachricht
von dem A. 1659. den 26ten May entstandenen
großen Stadischen Brand, und denen dadurch
veranlaßten Schrifften und Streitigkeiten. S.
167 - 176. Nachdem der Hr. Verfasser diejenige
Schrifften, worinnen von diesem unglücklichen Brand
gehandelt wird, nachhast gemacht, und daraus die
Nachricht von denselben zusammen getragen hat, so
erzehlet er auch, wie nicht nur wegen des jährlichen
Gedächtnis-Tages dieses Brandes, sondern auch
wegen des Brandtags-Gebets zwischen der Regierung,
dem Rath und Ministerio ein Streit entstanden, der
zu einigen zum Vortheil gekommenen Schrifften An-
laß gegeben, aber hier zu erzehlen viel zu weitläufig
ist; endlich beschliet er mit Bekanntmachung deroer
Berte, über welche diese 100. Jahre her an denen
Brandtagen zu Stade geprediget worden. (IV.)
Kurzer doch gründlicher historischer Bericht
von denen alt hergebrachten und confirmirten
Gerichtsamten der löblichen Land-Stände und
Nite

Ritterschaft des Herzogthums Bremen; nebst denen darinnen angezeigten Urkunden. S. 197-402. Der erste Verfasser davon war der ehemahlige Ritterschafftliche Secretarius Joh. Heinrich Hinge. Es hat aber seinen Auftrag der gewesene Ober-Appellations-Rath, Herr von Marschall, an vielen Orten in eine bessere Ordnung gebracht, und hier und da so vieles aus denen alten Capitulationen und Landtags-Recessen eingeschaltet, daß man es wohl vor seine Arbeit ausgeben kan. Es ist dieses ein in dem Staats-Recht wohl zu gebrauchender Auftrag, und nach unserem Ermeyen, das wichtigste Stück in dieser Sammlung; es leidet aber, wie leicht zu erachten, keinen kurzen Auszug. (V.) Des Herrn Seniors Kerfers Geschichte der Seniores eines Ehrwürdigen Ministerii zu Stade, erstes Stück. S. 473-468. Nach einem Vorbericht, worinnen der Herr Verfasser von seinem Vorhaben Redenshaft giebt, wird aus der alten Stadischen Kirchen-Ordnung eine Stelle von den Seniores zu Stade beygebracht und erläutert, worauf die Lebens-Geschichte dierer ersten Seniores D. Conrad Beckers, M. Peter Fortschki, M. Joachim Neanders, M. Michael Hasemanns, und M. Heinrich Hartels erfolgen. Des Beschlus macht (VI.) des Herrn General-Superintendentens Pratzje, kurzgefaßte Recension dersenigen Brem- und Verdischen Schriften, die seit 1755. ans Licht getreten sind, nebst einem Anhang der jüngsten Todesfälle und Beförderungen unter denen dasiger Kirchen- und Schul-Bedienten. Wir sind weit von denen Gehancken entfernet uns ein Urtheil über fremde Schriften anzumachen. Wir glauben aber doch, daß der gröfste Theil der Leser dieser Sammlung mit uns wünschen werde, daß solche Aufsätze, die reich an Worten und dagegen an Sachen von einigem Nutzen und Erhehlichkeit arm und mager sind, in denen künftigen Fortsetzungen wegelassen oder wenigstens kürzer gefasset werden mögten.



Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
 61. Stück.

Den 21. May 1759.

Göttingen.

Sie Herr Professor Michaelis hat im Verlag
 des Buchhändlers Gebens zu Frankfurt heraus-
 gegeben: kritisches Collegium über die
 drey wichtigsten Psalmen von Christo, den 10ten,
 20sten und 110ten. 1759. 1. Alpb. 20. S. in Octav.
 Die Aufschrift zeigt schon, daß diese Schrift eine
 Frucht akademischer Vorlesungen sey, und ihre Ein-
 richtung, daß diese die einzigen ihrer Art sind, wel-
 che, wenigstens auf deutschen Universitäten, gehalten
 worden. Die bisherige gewöhnliche Art, die heilige
 Schrift, sonderlich des alten Testaments zu erklä-
 ren, hat zwey Hauptfehler gehabt, welche vieler-
 lei schädliche Folgen nach sich ziehen müssen. Ein-
 mal ist die Hochachtung und das daher entstehende
 Vertrauen gegen und auf den masoretischen Text zu
 groß, daß man an das nicht denkt, was doch bey
 dem neuen Testament täglich geschieht, an der Rich-
 tigkeit der Lesart zu zweifeln, und solche, nach
 vorhergegangener Untersuchung zu befestigen. Der-
 nach wird die philologische Bestimmung der wahren
 Bedeutungskraft der Wörter entweder ganz verabs-
 säu-

Pp

säumet; oder doch aus so unzuverlässigen Quellen
 hergeleitet, daß diejenige Uebersetzung von dem
 wahren Sinn des Schriftstellers nicht entsetzt, die
 doch gar wol erreicht werden kan und soll. Von
 diesem letztern Erük hat H. Pr. M. in der vor ei-
 nigen Jahren herausgegebenen Beurtheilung der
 Mittel, die Hebräische Sprache zu verstehen, seine
 Gedanken eröffnet; nunmehr aber zeigt er durch
 sehr deutliche Erfahrungen, wie beyden abzuhelfen.
 Dasjenige, was daher in diesem Buch neues ge-
 leitet worden, kan gar süglich auf zwey Hauptar-
 ten gebracht werden, von denen wir besonders re-
 den müssen. Erstlich werden die Lesarten kritisch
 gesammelt und beurtheilet. Daß sich in unserer
 Hebräischen Bibel verschiedene Lesarten finden, dar-
 an dürften heutzutage wenig mehr zweifeln. Hon-
 sigant und Kennicot haben dieses durch die That
 erwiesen, ob sie gleich in Anwendung ihres Fleißes
 nicht glücklich genug gewesen und ersterer mit dem
 gänzlichem Mangel der hiezu erforderlichen gram-
 matischen Kenntniß noch eine ausschweifende Verbes-
 serungssucht und kritische Verwegenheit verbunden.
 Hr. Pr. M. hat bey diesen Psalmen außer denen,
 von gedachten beyden Männern, und in der halle-
 schen Bibelausgabe angezeigten Lesarten, ingleichen
 denen, welche ihm aus der casselischen, und einer
 dresdnischen Handschrift mitgetheilet worden, sol-
 che aus den ältesten Uebersetzungen gesammelt und
 denn einer jeden ihren Wehrt nach den Gesetzen
 der Kritik bestimmet. In dem sechszebenden und
 hundert und zehenden ist nicht allein die Anzahl ver-
 schiedner Lesarten sehr ansehnlich, sondern auch ih-
 re Verschiedenheit wichtig und erheblich; hingegen
 ist beides im vierzigsten ganz anders beschaffen:
 woraus man leicht sehen kan, daß wenigstens nicht
 alle Psalmen solchen Veränderungen gleich stark
 un-

anferworfen gewesen. Man kan dieses gleich übersehen, wenn man die einander gegen über gesetzte masoretische und berichtigte Texte nebst denen unter denselben angezeigte Lesarten so wol in den Buchstaben; als in den Vocaleen vergleicht. Um einige Proben hiervon zu geben, so wollen wir einige Stellen erwehlen. in denen der H. V. die masoretische Lesart als die unrichtige, ansiehet, und an ihrer statt eine bessere verteidiget. Ps. XVI. z. verliedret alle Schwierigkeit, wenn mit allen alten Uebersetzungen, ausgenommen der Chaldäischen, anstatt אמרת, du (Frau) hast gesagt, אסרתי ich, der Messias, habe gesagt; anstatt, אדני, אדני mein Herr, anstatt, בל ערירי, nicht über dich; mit einigen alten: בל בערירי, nicht außer dich gelesen. mithin der ganze Vers den Verstand hat: ich habe zu dem Jehova gesagt: du bist mein Herr; ich habe kein Gut, ohne dich. Ps. 10. wird die Lesart: הסידיך im Singulari, wol mit sehr großem Rechte dem Plurali הסידיך vorgezogen. In dem vierzigsten sind nur in den Punkten einige andere Lesarten als die gewöhnliche erwehlet worden, z. B. 3. יין anstatt יין; Ps. 5. שׁ anstatt שׁ, Ps. 16. האמ anstatt האמ. Ps. CX. 1. anstatt לאדני, ist wol der eigene göttliche Nahme לאדני eine sehr glückliche Verbesserung. Ps. 3. ist, wenigstens nach der Einsicht des Recensenten, die schönste Uebersetzung gewesen und durch die Lesart תשירי תשירי

אמפת דר געשנליכן: כדור

כל יודתה der Beweis von der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes, welchen fast alle alte Kirchenlehrer wider die Feinde dieser Lehre gebraucht, wieder hergestellet worden. Und wir glauben, daß diese glückliche Entdeckung den Kunstschickern das Wort reden könne, welche die Masoreten; oder andere Abschreiber der hebräischen Bibel nicht verbegeistert und untrüglich halten. Es ist aber dabey zu wünschen, daß nicht allein der Geist des Hrn. Michaelis in dieser mühsamen Art von Arbeit; sondern auch seine Bescheidenheit und Unparteilichkeit, welche ihn ungemein häufig zum Vertheidiger der masoretischen Lesart gemacht und ihn von willkürlichen Vermuthungen abgehalten, seine Nachfolger finden möge. In Ansehung der Erklärung dieser Psalmen, kan diese in die Prüfung anderer Meinungen, welche theils aus ihren Uebersetzungen; theils aus ihren Commentarien genommen werden; und in die Anzeige und sorgfältige Erwählung derjenigen Auslegung, welcher der Hr. Pr. betritt; abgetheilet werden. Bey der ersten Gattung sind die ältern und jüdischen Uebersetzungen vorzüglich in Untersuchung einzusetzen werden, weil diese oft die Quellen sind; aus denen die neuern das ihrige genommen. Daß bey der andern viel neues erwartet werde, ist wohl zu vermuthen, doch daß der H. Pr. kein Feind von alten Wahrheiten sey und die Theologie durch seine Art, die Dilectio zu treiben, keinen Verlust leide, lehren die einem jeden Psalm vorgelegte Worte, daß sie von dem Messia handeln, und Uebersetzungen gegenseitiger Grundzüge. Von einzelnen neuen Erklärungen wollen wir nur einige aus-

zeichnen. Das Wort **וַיִּשְׁחַט** wird gleich im Anfang des XVI. Psalm durch eine Grabdrift, wie an andern Orten durch ein Stegessied übersetzt und durch den Wentrut der LXX. bestätigt. Im V. 4. wird die Lebensart: **Trankopfer von Blut** offern, durch die Gewohnheit der älteren Heiden erklärt. in ihren Wein Blut zu mischen, wenn sie sich mit besondern Eidschwüren verpflichten wollten, und der Anfang des V. 5. als ein Hebenfai anzuzeigen, wodurch sich der Heilig vor einem Verräther des allein wahren Gottes bekennet. In eben dem V. wird das Wort **וַיִּשְׁחַט** nicht von **וַיִּשְׁחַט** halten; sondern von **וַיִּשְׁחַט** erweitern hergeleitet, davon noch im Arabischen das Wort **سَخ** der weite Raum *havia* ist. Eben so bedeutet im V. 6. **וַיִּשְׁחַט** nicht bloß angenehm, lieblich; sondern auch vorthailhaft, nützlich, ergiebig. Im V. 7. ist **וַיִּשְׁחַט** noch unaufrichtig, ob **וַיִּשְׁחַט** durch vorherverkündigen; oder mit einer kleinen Verleumdung der *Wahrheit* **וַיִּשְׁחַט** durch züchtigen zu geben. Im V. 9. übersetzen die LXX. das Wort **וַיִּשְׁחַט** meine Zunge, Houbigant, mit **וַיִּשְׁחַט** meine Zeder, lesen und mein Herz darunter verstehen. *H. W. W.* vertheidiget das letzte; verwirft aber die unerweilliche Lesart. Den lebenden Wers, auf den doch wol das maffe ankommt, übersezt *H. W. W.* so: denn du wirst meinen Leichnam nicht der Hölle (das ist, dem Reich der Todten) überlassen, wo denn von **וַיִּשְׁחַט** und **וַיִּשְׁחַט** so hier den Leichnam bedeutet, die Gemein weitläufig ausgefühet werden, und gleich darauf die Uebersetzung des Wortes **וַיִּשְׁחַט** durch Verweisung aus dem Arabischen bestätigt ist. *H. W. W.* 3. wird das Wort **וַיִּשְׁחַט** durch morderische Gruben über-

fezt und aus der Beschaffenheit der morgenländi-
 schen Eiferern erläutert, und im V. 4. die Furcht vor
 der Gottesfurcht und Befehung der Herden erläutert.
 V. 5. werden durch וַיִּרְאוּ und durch וַיִּפְּרוּ
 die Götzen verstanden; durch וַיִּפְּרוּ im V. 6.
 nicht Wunder; sondern Geheimnisse. Eben da-
 selbst wird eine alte Erklärung des Wortes וַיִּפְּרוּ
 durch Loblieder vorsefzen, beubehalten und ge-
 rechtfertiget. Ueber den 7. 8. und 9. V. ist der
 H. T. sehr weitläufig. Da seine Erklärung schon
 aus einem Anmerkun- über den Titel an die He-
 bräer bekannt ist: so sigen wir hier nichts weiter
 hinzuzusetzen: als das solche hier noch mehr erläutert und
 gegen Hrn. D. Carpzeo vertheidiget wird. V. 10.
 wird וַיִּפְּרוּ durch Wahrheit überfetzt; doch
 die Uebersetzung Gerechtigkeit nicht gänzlich ver-
 worfen. Eben so ist es noch ungewis, ob im
 V. 13. וַיִּפְּרוּ meine Sünden; oder mit Verän-
 derung der Punkte וַיִּפְּרוּ ich sehe von der Sei-
 te an zu gehen. V. 18. wird der Schluß gegeben:
 der Herr ist mir gnug. In dem Ps. CX. 1. er-
 hält der Ausdruck des Sigen zur rechten Gottes
 eine neue Erklärung. Eigentlich ist er hergenommen
 von dem Sit Gottes im Allerheiligsten und bezeich-
 net daher die Selargung des Messias, nachdem er
 seine sichtbare Gegenwart der Erde entzogen, zur
 göttlichen Ambetung; doch wird nicht geleugnet, daß
 die im 1. Cor. XV. 25. so wol gearündete Bestim-
 mung unserer Theologen von dem Sigen zur Rechten
 Gottes mit eingeschlossen sey. Zugleich erlaubt der
 H. T. das von einem noch zukünftigen Wiederher-
 vorgehen des Messias, seine erschlagene Feinde
 zu sehen, (bey dem jüngsten Gericht) gemein-
 get werde, mithin die Ausdehnung des Zeit-
 worts bis hier nicht nöthig sey. Den V. 21.
 hält der H. T. vor den Schwefeln. Er überfetzt ihn
 so:

fo: du führst dein Volk in die Schlacht an dem Tage deines Sieges, weil er anstatt: מלחמה, מלחמה steht. Im V. 4 wird die Lebensart nach der Ordnung Melchisedek besser bestimmt, durch sein Nachfolger im Amte. Ausser diesem eigentlichen Gegenstand dieser Schrift, finden sich in selbiger noch andere Merkwürdigkeiten, die wir noch mit kurzen berühren müssen. Dabin gehören die genaueren Untersuchungen der verschiedenen Bedeutungen hebräischer Wörter, die zum Theil sehr weitläufig; aber auch desto feuchbarer gerathen; die poetische Uebersetzung des sechsundsiebenden Psalm; die Anmerkungen über die Verweslichkeit körperlicher Theile von Christo u. d. g. Auch die Zuschrift an des R. von Danemart Maj. ist wegen der darinnen enthaltenen Anzeige von einer, zum Nutzen der Wissenschaften getroffenen Anstalt merkwürdig. Wir würden sie hier wiederholen, wenn wir nicht dem H. Fr. Michaelis hierinnen nicht vorgezogen wärlen, der von den nähern Umständen dieser königlichen Gnade künftig in diesen Blättern die beste Nachricht geben kan und wird.

Davis.

Herr C. G. Senffert ist unter Versekung dieses Orts, und London ein Abdruck in drey Duodez-Bänden von des Präsidenten von Hoguet von uns angezeigten L'origine des Loix, des arts, et des Sciences noch im vorigen Jahr zum Vorkhein gekommen. Wir sind gleich bey dem ersten Anblick von der Uebersetzung überzeugt worden, womit dieser Druck geschehen. Man hat sich nicht einsk die Mühe genommen, die in der Original-Ausgabe angezeigten Gebler zu verbessern, sondern man hat sie schlechterdingß, wie sie mor, abgedruckt, nicht einmahl die Tabelle der Capitel, und Abhandlungen mit den Bänden verglichen, die

die nicht damit übereinkommt, da vermuthlich wäh- rend des Drucks erst einige Aenderung darinnen ge- schehen ist, deswegen sich der Verfasser bisweilen falsch-falsch citirt, und man hat so gar, wo er sich auf vorhergehende Stellen seines Werks beruft, die Seitenzahl der Ausgabe in Quart, in dieser Druck-Ausgabe beybehalten. Zur Bequemlichkeit des Lesers ist gar nichts hinzugekommen. Hievor sorgt die hier besorgte teutsche Uebersetzung, so wie vor die in dem Original eingeschlichene Fehler.

Zusatz.


Die Fortsetzung des Jahrs 1759, ist noch im vo- rigen Jahr bey Gebauer, der fünfte Theil der Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibun- gen aus der britanischen Biographie ans Licht getreten. Der Hr. D. Smiler hat dabey die Vorführung geführt, die darinn enthaltne Stücke sind aber alle von dem 7. Baumgarten ausgewählt, bis auf die drey letzten, die H. S. aus des Chauspié Dich. hüt. & crit. hinzusetzen lassen. Die Beschaf- fenheit und Einrichtung des Werks ist schon hin- länglich bekannt, und wir begnügen uns die Na- men der beschriebenen Personen herzusetzen; als König Arthur; Arthur, Herzog von Bretagne; Georg und Thomas Clifford; zwen Joh. Fortes- que; Thomas Audley; Arabella Stuart; Johann Bernardi; Georg und Robert Abbot; Edmund Bonner; Joh. Fisher; Tho. Fuller; Joh. Ever- inn; Will. Davenant; Sam. Carew; Robert Cotton; Ed. Bernard; Wilhelm Carton; Roger Mäham; Heinr. Winstworth; Joh. Diddle; Card. Georg von Artois; Isaac Drahio; Gottf. Augu- stin Damer. Mit der Fortsetzung wird erwartet werden, bis man einen neuen Theil der Uebersetzung erhält, um die Vortzählichkeit in der Wahl beobachten zu können.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 62. Stück.

Den 24. May 1759.

Göttingen.


 Der Hr. Prof. Vogel hat zu seinen Sommervorlesungen, und besonders zu den Botanischen, welche Königl. Regierung, nebst dem Gebrauch des akademischen Gartens ihm, bey der erledigten botanischen Professur, mittelweilte gnädigst verstatet hat, durch einen Anschlag de statu plantarum, quo modo norunt dicuntur, eingeladen. Er nimmt erlich Gelegenheit, von dem annehmlichen der Krauterkunde zu handeln, und erweitert solches aus einer Menge von wunderbaren Entdeckungen, die einem Naturforscher bey der genauen Betrachtung der Gewächse in die Augen fallen, und rechnet unter andern dahin, daß die Pflanzen ihre angewiesene Dörter und Boden haben, worauf sie wachsen; daß nach der Uebereinstimmung des Bodens auch die entferntesten Länder einerley Geschlechter hervorbringen; daß einige Gewächse auch so gar einen Unterschied in der Gestalt lieben, und solche durch dieselben entdeckt werden kann; ferner, daß gewisse Arten von einzelnen Geschlechtern einen verschiedenen Boden haben; daß die Gewächse eine bestimmte Ordnung und Zeit zu blühen beobachten; daß die Frühlingepflanzen

gen die härteste Frühlingskälte aushalten; bey einem weit gelindern Herbste aber erfrieren; daß die Disteln niemahls vor dem langsten Tage ihre Blumen zeigen; daß gewisse Blumen zu gewissen Stunden des Tages sich öffnen und wieder zuschließen; daß die Africani- sche Ringelblume Regen anzeigt, wenn sie sich nicht frühe in einer bestimmten Stunde öffnet, und daß der Sibirische Sonchus einen hellen Tag andeutet, wenn seine Blumen sich zur Nachtzeit nicht zuschließen; end- lich auch, daß die Bäume zu einer gewissen Zeit ihre Äugen und Blätter hervorbringen, und letztere auch wieder eben so regelmäßig abwerfen; daß gewisse Thie- re von einigen Pflanzen ernährt werden, andere aber davon sterben u. s. f. Worauf der Hr. W. auf den Schlaf der Gewächse kommt, und dadurch eine besondere und mannichfaltige Zusammenfaltung der Blätter versteht, welche in gar verschiedenen Ge- wächsen zur Nachtzeit wahrzunehmen wird. Es werden solcher Gewächse besonders sechszehn auf- geföhrt, deren Blätter sich auf mancherley Weise zusammenlegen, die aber weit deutlicher mit Äugen wahrzunehmen, als beschrieben werden kann. Ue- berhaupt aber etwas davon zu gedenken, so schla- gen sich bey manchen Pflanzen die Blätter wie ein Buch zusammen, bey andern legen sie sich über einander, bey andern richten sie sich in die Höhe, bey andern senken sie sich nieder: und diß thun manch- mahl nicht alle Blätter, sondern nur die obersten, und die um die Blumen herumstehen. Die be- kanntesten Gewächse, bey welchen dergleichen wun- derbare Erscheinungen wahrzunehmen sind die *Atriplex hortensis*, *Lupinus flore albo*, und der gemeine *Melilotus*. Man sollte dafür halten, daß die Kälte derg- leichen Bewegung in den Blättern verursachte; wenn man nicht wahrnähme, daß die nehmlichen Pflanzen in den heißesten Trichhäusern dennoch auch sich zusammenfalteten. Es muß also in der Structure

der

der Pflanzen der Grund hierzu liegen: und es scheint, daß der Schöpfer dadurch die zarten Blumen und Fruchttheile habe wollen für verschiedener Gefahr, und vielmehr auch für den nachtheiligen räuberischen Insekten verwahren. Zuletzt wird der Nutzen der Kraut-erkenntniß in der Arzneygelahrtheit erörtert.

III.

Des Hochverdienten Herrn Reichs-Cammer-Gerichts-Referens von Hartzprecht, Staats-Archiv des Kayserlichen und des Heil. Röm. Reichs-Cammer-Gerichts; dritter Theil, in 4to, ist ohn- längstens aus der Presse gekommen, und enthält 520. Seiten ohne Vorrede und Register. Wir haben von denen beyden vorbergehenden Theilen dieses fürtrefflichen Werks in unsern Blättern umständlich geredet, und zum Besten derjenigen, welche die Geschichte des Reichs-Cammer-Gerichts kennen wollen, selbige einigermassen in einem kurzen Auszug zu bringen uns bemühet. Wir setzen also diese Arbeit so, wie sie in diesem dritten Theil vorgetragen wird, fort. Es ist bereits von uns bemerkt worden, (S. J. 1758. S. 550.) wie dieses hohe Directorium. A. 1504. in eine gänzliche Inactivität gerathen, endlich aber A. 1507. zu Regensburg wieder sey eröffnet worden. In dem folgenden Jahr, (wor-welchem in-Adamvartigem Theil der Anfang gemacht, und die Geschichte bis auf das A. 1519. erfolgte Lebens-Ende R. Maximilians fortgesetzt wird) nahm Maximilian, der sich bishero nur Römischen König genannt, den Titel eines erwählten Römischen Kayfers an, und diesem zu Folge wurden nunmehr auch die Cammer-Expediti-onen darnach eingerichtet, und das Cammer-Gericht das Kayserliche Cammer-Gericht genannt. Der Churfürst Ulrich zu Maynz überhandte an dasselbe, wegen abhabenden Reichs-Erz-Canzler-Amtes, das neue Kayserliche Inseigel mit dem doppel-

ren Adler. S. 25. Der Reichs-Cammer-Richter war Wiguleus Bischoff von Passau, und der Präses; denn Graf Adam von Bentheimen. S. 29. Die übrige Pfefores, von deren Lebensumständen der Herr Reichs-Cammer-Richter Pfefor verschiedene merkwürdige und theils zur Ergänzung der Geschichte der Gelehrten gehörige Erzählungen beygebracht hat, müssen wir, um nicht allzu weitläufig zu seyn, übergehen. Wir bemerken aber noch, daß, obgleich unter ihnen eine vollkommene Gleichheit gelten sollte, dennoch schon in diesem Jahr beobachtet worden, daß auf die beyden Herrn Präsidien zuerst die von denen Churfürsten präsentirte Pfefores und so fort die übrige nach der Ordnung dero Reichs-Crayle folgen sollten. Von Chur-Sachsen ist merkwürdig, daß, wie daselbst gleich anfangs die Errichtung des Cammer-Richters sich auf seine besondere Sächsische Rechte und Verfassung bezog, also auch dessen Assessorats-Practentibus nach Abgang des Chur-Sächsischen Pfefors D. Saffner von 1599. bis 1521. unbesetzt verblieben. S. 32. Schon bemerken aber gleich es mit denen Präsesen bey diesem Dicastris langsam her, was uns dem S. 41. beygebrachten Beyspül eines von 11. 1494. bis 1619. mehrhin 125. Jahr lang vermittelten Reichs-Handels in Sachen von Klotrau wider die Herzoge von Mecklenburg, Malchow betreffend, zu ersehen ist. Die Kauffverhaltung dieses Gerichtes sand auch noch immer viele Schwierigkeiten, welche vornehmlich daher rührten, weil einigen in die General-Matricul gesetzten Contribuenten der Status immediatis von denen mächtigeren Landesherren freyheit gemacht worden. S. 47. und daher mußte der Fiscal häufige Royal-Monitoria gegen die in Errichtung ihrer Matricul-Anschlags-kammerns Stande auswirken, denen sich aber besonders das Hoch-Haus Sachsen wegen vieler Exemtorum opponirte. S. 48. Und von gleichmäßige

Opposition geschähe auch von H. Friedrich von Holstern, nachmaligem K. in Dänemark, A. 1509 als der Fiscal wegen unmittelbarer Entrichtung des Reichs-Anschlages in Ansehung der Stadt Hamburg ein Monitorium bewirkte. S. 68. Auch scheint das Ansehen dieses höchsten Reichs-Gerichts darunter noch immer gelitten zu haben, daß man sich gegen dessen Erkenntnisse an den Kaiser gewendet; wie z. B. von der Stadt Straßburg geschehen, welche nach einer an das Cammer-Gericht gestrichenen Appellation bey dem Kaiser supplicando eingekommen, daß sie bey ihrem Stadtbau und Freyheit ungekränkt gelassen werden möchte. S. 49. Auch in der noch fortbauenden Streit-Sache zwischen dem Bischoff und der Stadt Worms (S. 3. 1758. S. 549.) behauptete der Kaiser selber, daß solche nicht vor dieses Tribunal, sondern den Kaiserl. Hoff gehöre, S. 51. S. 82. und S. 100. Wie denn auch demselben verfahren werden, einige Appellationes von dem Landgerichte in Schwaben anzunehmen, weil solches denen Gerichtsamten des Erzhauses Oesterreich nachtheiliger seye. S. 59. In dem Jahr 1515. trifft man abermals in einer Streitigkeit zwischen der Reichs-Stadt Weßlingen und denen Grafen von Dettingen eine von dem Kaiser geschickene Appellation an, daraus sich aber das Cammer-Gericht dießmahl nicht beehrte. S. 140. und die Grafen von Dettingen appellirten, sogar deswegen A. 1516. a Caesare male informato ad meum informandum; und ließen selbige ihre Appellation dem Cammer-Gericht insinuiren. S. 149. Oben das Ende des Jahrs 1508. wurde auch die erste Visitation des Cammer-Gerichts vorgenommen. S. 60. und damit von Zeit zu Zeiten fortgefahren. A. 1509. wanderte dieses Gericht von Regensburg nach Worms, bey welcher Gelegenheit der Bischoff von Basau die Cammer-Richter-Stelle niedergelegt, und Graf Adolph von Nassau zum erstenmahl die-

selbe übernehmen. S. 62. auch bis an seinen A. 1511. erfolgten Tode ruhmwüchdig verwalter hat. S. 83. In dessen Stelle nachmalis der Graf Adam von Neuchlingen als Cammer-Richter-Amts-Verweser bestellt worden. S. 90. Von welchem Amt und denenjenigen, die dasselbe bis auf die neueste Zeiten bekleidet haben, hier schöne Nachrichten ertheilet werden. Bey dem A. 1509. entstandenen Venetianischen Krieg erklärte das Cammer-Gericht die Republik Venedig in die Acht, und sprach denen Herren della Scala die Städte Verona und Vincenz zu. S. 67. Die im Jahr 1511. sich ereignete Pest setze auf einige Monat dieses Tribunal fast in eine gänzliche Inactivität, inmittelst ist doch der bey demselben in diesem Jahr entschiedene Successions-Streit wegen der in dem Tridentinischen gelegenen Reichs-Lehnbaren Grafschaft Tyro merkwürdig, S. 95. wie man denn auch an demselben, was gegen den Grafen von Werdenberg wegen Entleibung des Grafen von Sonnenberg vorgegangen, ein merkwürdiges Exempel findet, daß sich dieses Reichs-Gericht berechtiget gehalten über die von Reichs unmittlebaren Personen begangene Verbrechen zu cognosciren. S. 96. Auf dem Reichstag zu Köln A. 1512. beschwerten sich besonders die Reichs-Städte über dieses Tribunal. S. 106. Und als vor demselben in einem fiscalischen Handel gegen die Stadt Köln verfahren wurde, so ergriff dieselbe den Recursum ad Comitum. S. 107. In eben diesem Jahr wurde Graf Siegmund von Jag Cammer-Richter, S. 118. und eine merkwürdige Streitigkeit, die zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich Tutorio nomine und denen von Steyrnberg wegen des von der Krone Böhmen zu Lehen ruhrenden Herrschaft Haydel geführt worden, veranlaßet eine Unterscheidung von dem Unterschied zwischen denen einheimischen und denen auswärtigen Deutschen, sonderlich unmittelbaren Reichs-Ständen angehörigen Rönig.

Böhmischen Rehen und derselben unterschiedenen Rehen Curis. S. 120. Auch wurde in diesem Jahr wegen einer Appellation an den Stuhl zu Rom der Appellant in eine Straffe von 100. Mfl. löstigen Goldes condemniret. S. 124. A. 1513. wurde das Cammer-Gericht nach Speyer verlegt, S. 128. es gieng aber bereits im folgenden Jahr wieder nach Worms zurück. S. 132. A. 1515. ist der kaiserliche Nicht-Proceß gegen die Städte Danzig und Elbingen sehr merkwürdig. S. 141. Und die A. 1516. zu einer Untersuchungs-Commission Anlaß gebende Unruhen zwischen dem Collegio Procuratorum & Advocatorum sammt denen auf denen Reichstagen zu Maynz A. 1517. und zu Augsburg A. 1518. noch fortdauernden Klagen und dierhalben angestellten Berathschlagungen über das Reichs-Nutzigweihen beweisen zur Genüge, wie dieses hehe Dicasterium sich durch viele Hindernisse durcharbeiten müßen, bis es zu seinem jetzigen Ansehen gekommen ist. Wir müßen noch vieles, was wichtig und Anmerkenswürdig wäre, übergehen, und uns begnügen lassen nur einen Fingerring auf eines und das andere setzen zu haben. Die Untersuchung der Frage, warum bey weiterer Eintheilung des Reichs in 10. Crays die Cammer-Gerichts-Officere die Präsentations-Rechte doch nur allein bey denen ersten 6. Craysen gelassen worden? S. 108. Der Beweis, daß die Heilige Halsgerichts-Ordnung schon gemißermaßen unter R. Maximilian I. entworfen gewesen. S. 55. Wie auch dasjenige, was von denen kaiserlichen Vorrechten, eine allgemeine Juden-Steuer anzulegen, S. 85. und in Politick- und Commercen-Sachen besonders zu Kriegs-Zeiten Verfügungen zu thun, S. 87. und von gänzlicher Abschaffung der Weispöhlischen Gerichten und der Exemption der Juden in Ansehung dieser Freystühle beygebracht worden, S. 113. Item die Untersuchung von denen Rechten dierer hohen Präsentanten in Ansehung

hebung ihrer präsentirten Affectorum, welche wegen der Suspension des von dem Bayerischen Grafen präsentirten Affectors D. Meyfacher veranlaßt worden S. 132. wie auch das A. 1515. exercirte Jus devolutionis in casu morae bey der Sächsischen Grafen-Präsentation, S. 137. würden vielleicht mit Unrecht von uns unberührt bleiben, wenn uns nicht die Enae unsers Raums entschuldigte. Unter die seltsame Proceß-Händel gehört wohl dasjenige, was nach S. 148. von den Consofflern und Edelleuthen der Gesellschaft zum Hohenfrey genant, zu Straßburg wegen verweigeren Ehren-Langes verhandelt worden.

Frankfurt am Mayn.

Hier ist gedruckt: de causis contemptus ministerii ecclesiastici succincta disquisitio. Auctore M. Fr. Andr. Walthero, Pastore primario Hasso Homburgensi. 1759. Ein Bogen in Octav. Der Hr. Verf. führet mit Vorbeugung anderer Ursachen, welche zur Verachtung des Evangelischen Lehramts führen, nur diejenigen vornehmlich aus, welche viele Lehrer durch ihr eigenes Betragen dazu geben, um seine Amtsbrüder zu einer desto mehreren Vorsicht zu erwecken. Er rechnet zu diesen Ursachen die ungerechten Wege ins Amt zu kommen, die Habsucht, den Pharisäischen Stolz, das wollüftige und lasterbafte Leben vieler Geistlichen, die Einmischung in fremde und weltliche Geschäfte, die Parteilichkeit, die Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, die Nachlässigkeit in der Art des Vortrags, die Rücksicht bei den Tadeln und Eitelkeit der übrigen, die sie doch an andern straffen, die ungeleitete Festigkeit in Bekräftigung der Tadel, den Mangel einer wahren Gelehrsamkeit, die Unanständigkeit im Umgange mit andern Menschen, den Verfolgungseiß gegen fremde Glaubensgenossen, die durch übeln Haushalt sich zugezogene Schulden, die Nachlässigkeit in Verwaltung des Amts.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

63. Stück.

Den 26. May 1759.

Göttingen.

Unter des Hrn. D. Walchs Vorſitz vertheidigte den 21. Mai Hr. Christian August Helms Kampf, aus dem Gandersheimſchen eine von ihm ſelbſt verfertigte Diſputation de reſurrectione carnis adverſus Arthur. Ashley Syketium. 5. B. Sykes hat ſich durch verſchiedne Schriften und Streiftreiten: am meiſten aber durch die in ſeinem hohen Alter unternommene Befreitungen der Sünde Ehrifti und der Auferſtehung des Fleiſches berühmt gemacht. Aus der Anzeige der Schrift von der zuletzt genannten Lehre (S. 7. d. F.) iſt leicht einzufehen, worauf es bey der Wiederlegung derſelben ankommen mußten, welche H. H. nachdem er die Streitfrage genau beſtimmet, ſo anſtellet, daß er erſt zeigt, es ſey die Lehre von der Wiederbeſtellung unſerer Leiber allerdings in der Schrift gegründet. Hier, auf kommt er auf die Frage von dem ſymboliſchen Anſehen dieſer Lehre in der alten Kirche. Er eiſet uns dem Urſprung dieſer feierlichen Bekänniſſe, daß ſie vor keine Sammlungen unentbehrlicher Wahrheiten zu achten: mühen, wenn eine Lehre über

übergangen wird, welches nicht erweist, daß die Kirche solche vor unnötig gehalten; sondern daß sie nur keine Unterscheidungslehren von ketzerischen Parteien gewesen. Nach dieser Regel haben alle Symbole, in denen der Artikel von der Auferstehung der Todten überhaupt nicht ausgedruckt worden, hier kein entscheidendes Ansehen. Die allermeisten reden ausdrücklich von der Auferstehung des Fleisches und sie sind nicht so neu, als Sykes glaubet, wie hier erwiesen worden. Nicht mehr denn ein einzelnes hat nur die Auferstehung der Todten. Sonst bekräftiget die Uebereinstimmung der Kirchenväter und die Geschichte der Ketzerien in diesem Artikel das Alterthum dieses Lehrsatzes unter den Christen.

Zeitschilde.

Unter dem Voris des Herrn Hofraths Häberlin vertheidigte den 2ten April Herr Tobias Ludwig Kleinlein aus Ulm eine lehrwürdige Streitschrift *de Ausfragis generalibus, nec non de iure Ausfragarum S. R. I. Lib. Civit. Vindictae spectatum*, wovon er, wie wir zuverlässig wissen, selber der Verfasser ist. Die allgemeine Lehre von denen Ausfragen findet zwar in allen Lehrbüchern des Teutschen Staatsrechts einen Platz, und ist über das in so vielen verschiednen Abhandlungen bereits vorgetragen worden, daß man in dem ersten Hauptstück dieser Akademischen Streitschrift, welches ihr der Herr Kleinlein wiederum gewidmet hat, außer einer guten Ordnung und Vortrag, nichts neues oder besonderes suchen und erwarten darf. Desto wichtiger aber ist uns das andere Hauptstück, welches von denen Ausfragen der freyen Reichs-Stadt Ulm handelt, vorzunehmen. Solbige gründet sich auf ein von L. Siegmund A. 1477. erhaltenes Urtheil

gum,

gium, welches hier S. 55. im Druck erscheint, und worinnen für die Reichs-Städte, Memmingen, Gemünd und Diberach zu Anträgen gegeben werden. Dieses Verwiltigium wird hier gründlich erkläret, und dabey bewiesen, daß Johannes forum Austragale nicht allein alsdenn gegründet seye, wenn der Kläger, Reichs- unmitteldar ist, sondern daß es gegen alle andere Kläger statz habe, und daß es sich auch auf alle und jede Rechtsfälle erstreckt, welche nicht zu denen Fällen gehören, worinnen der Kaiser allem Richter seyn kan, und die vermöge dorer Reichsgehöse in dem ersten Titulo vor den Reichs-Hofrath oder dem Reichs-Kammer-Gericht gezogen werden müssen, dergleichen alle die Fälle sind, in welchen sogleich ein Mandatum S. C. ohne einigen Rechts gegründeten Widerspruch erkannt werden kan. Der Hr. Renslein bringet hiebey noch von denen alten Teutschen Landgerichten, ihrem Gerichtszwang und der darinnen stehlichen Prozess-Ordnung verschiedene gute Anmerkungen bey, und bemerket besonders, wie diese Landgerichte nach und nach immer mehr und mehr ihre Macht und Ansehen verlohren haben, und mehr hingegen die Stadt Ulm bereits im 13ten Jahrhundert ihren eignen Reichs-Hofrat und Stadtschlichter auch ein besonders Landgericht gehabt, welches letzte wegen des besondern Ruhms einer unparteyischen Rechtsthebe in so großem Ansehen gestanden, daß auch Fürsten und Herren ihre Rechtsstreitigkeiten davor abhandeln zu lassen kein Bedenken getragen. Hiebey bemerket er, wie dieses Landgericht alljährlich drey-mahl in der Stadt Ulm auf dem so genannten Stadelhoff, nicht weit von dem dem Kloster Reichenan zugehörigen Hoff, sey gehalten worden; und wie man auch außerhalb der Stadt bald zu Langenau, bald zu Ober-Kochen auf dem Hübel bey der Linden sub villa (einem gemeinen Teutschen Hof)

Brauch) bald zu Vermählungen, einem noch heut zu Tag zu dem Territorio der Reichs-Stadt Ulm gehörigen Dorff, bald aber auch bey dem Stein zu Altingen dafelbe gehalten habe, es sey aber solches schon längtens abgekomen, obgleich K. Carl IV. durch ein beiderseits der Stadt gegebenes Privilegium N. 1361, solches wieder herzustellen gesucht habe. Hebricus wird auch von denen Austragis conventionalibus und denen Hundt-Austragen der Stadt Ulm, nach Anleitung einiger aus der Historie genommenen Beispiele gehandelt. Es vertritt auch der Herr Kienlein nicht von dem Privilegio de non evocando zu reden, welches diese Reichsstadt zum besten ihres Bürger N. 1360 von dem gedachten Kayser Carl IV. erhalten hat, und nachhero K. Wenceslaus N. 1397, K. Ruprecht N. 1401, K. Sigismund N. 1417, und K. Friedrich III. N. 1479, ihr bestätiget, und auf alle Unterthanen der Stadt extendirt haben. Die ganze Abhandlung ist wol geschrieben, und zeuget von einer schönen Belesenheit und guten Beurtheilung.

Was neulich S. 369, gemeldet worden, daß der Herr Hoffrath Haberlin dem Herrn D. von der Hardt in dem Bibliothecariat adjunctirt worden seye; ist dahin auszudeuten, daß der Herr D. von der Hardt das Bibliothecariat bey der Universität völlig niedergeleger, und der Herr Hoffrath Haberlin selbtes wieder erhalten habe.

Frankfurt und Leipzig.

Zurück: Schreiben an Se. Hochwohlgebörte den Rath, den Reichs-Freyherrn von * * über die Frage: ob und in wie ferne die von dem Kayserlichen Ministerio den Reichs-Städten ange-

geformene einseitige Verpflegung der Reichs-Generaltat in den Winter-Quartieren in den Reichs-Grund-Gesetzen und dem Reichs-Herrn Kommen gegründet sey? (10 26. Seiten) Wir haben zwar bishero in unsern Blättern derjenigen Schriften, die der jetzige letzte Krieg und dadurch verursachte höchstbelläungründige verirrte Zustand des Teutschen Reichs veranlaßt hat, fast gar nicht, oder doch nur selten Erwähnung gethan, weil, da eine Menge von Vorfällen sich ereignet haben, die gegen die klare Vorschrift und Maßgabe der Reichs-Grund-Gesetze stritten, wir uns gar leicht die Rechnung machen können, daß man es auf der einen Seite nothwendig verurtheilen müsse, wenn man solche Schriften mit einer unparteyischen Rezension dem gelehrten Publico bekannt mache. Da aber die gegenwärtige kleine Abhandlung eine Frage betrifft, welche seit einiger Zeit eine große Bewegung besonders in dem Schwäbischen Reichs-Städtischen Collegio, verursacht hat, und hier alles nach denen Reichs Grundgesetzen so ordentlich und deutlich aus einander gesetzt worden, daß wir uns nicht zu erinnern wissen, wie etwas mit Befehl Rechtsens dagegen eingemendet werden könne: so glauben wir, daß wir durch Bekanntmachung derselben demjenigen einen Dienst leisten werden, die diese freitige Frage in ihrem ganzen Umfang auf einmal übersehen, und die Hauptgründe wissen wollen, worauf es bey ihrer Entscheidung, wenn selbige Gesetzmäßig seyn soll, ankommt. Der ungenannte Verfasser beweist sich als ein in dem Teutschen Staats-Recht wohl bewandter Mann, und man siehet seine Meinung überall mit denen eigentlichen Worten derer Reichs-Abtheile und anderer hiesiger gehöriger Grund-Gesetze übereinstimmend, daß freylich die Reichs-Städte an ihm

ihm einen trefflichen Sachwalter geräthet haben. Er trauet aber, wie es scheint, diesem seinem gründlichen Gutachten, in Hinsicht der davon zu hoffenden Wirkung, selber nicht vieles zu, indem er S. 4. ganz aufrichtig schreibt, "es werde
 „wohl, nach dem Lauf der jezigen Zeiten, und
 „nach der viel geltenden Ratione Status et Belli,
 „denen Reichs-Städten nichts übrig bleiben, als
 „den Deutel zu ueben, und das bestimmte Geld-
 „Quantum (welches sich auf mehr als zwanz Den-
 „nen Geldes beläufft.) Sr. Kaiserl. Maj. zu al-
 „terunterthänigsten Ehren zu entrichten, wodurch
 „einige derselben vollends unter der Last der ge-
 „meinen Bürden erliegen werden." Ist dieses
 nicht kläglich, daß man in denen Büchern so vie-
 les von der Teutschen Freyheit liest, und daß sich
 in der That so wenig davon antreffen läßt! Unse-
 re Teutsche Staats-Rechte-lehre mögen zusehen,
 wie dergleichen Monarchische Befehle mit der for-
 mula adduci Imperii. davon die Kaiserl. Wahl-
 Capitulationen auf allen Blättern redende Zeugen
 sind, übereinstimmen.

Langensalza.

Wey Martini ist herausgekommen, Lebensge-
 schichte des Herrn M. Elias Friedrich Schmer-
 zahls, Königl. Garnison-Predigers zu Halle
 n. s. f. aufgesetzt und zum Druck befördert, durch
 Johann Christoph Ludwig, Past. ad B. V. M. in
 Halle zu Nordhausen. Drey Stücke, 1 Alph. und
 1 Fogen in Octav. Wir wissen nicht recht, was
 mir aus dieser Schrift machen sollen: ob einen Lebens-
 lauff? oder eine Satyre? Wäre das letzte, so wür-
 de sie desto empfindlicher seyn, weil überall die kennt-
 liche Schreibart eines gewissen Mannes, der sich mit
 Deo

Beschreibung der Leben von Gelehrten beschaffiget, nachgeahmt ist, und jedem Leser in die Augen fällt. Alle kleinste Kleinigkeiten werden in diesem noch weitern nicht geendigten Lebenslauff mit einer sonderbaren Ernsthaftigkeit beschrieben. Die Verfahren bis in das fünfte Glied hinauf, unter denen man einige Organisten antrifft, nehmen nebst einer kurzen Literar: Geschichte dorer, welche eben den Lebenslauf schon beschrieben haben, die ersten 12 Seiten ein: bey einem Stipendio von 33 Rthlr. kommt wieder eine Genealogie, mit einer ordentlichen Tabelle vor, die bis 1540 hinaufgehet. Daß Herr S. in der Kindheit vor den Organisten zu Danneberg bisweilen die Drael verstanden, daß er eine Altstimme gehabt, welche Französische Grammatiken er gebraucht, daß er 1730 mit den Eltern seiner Vater: Stadt das Jubelfest wegen des Augsbürgischen Glaubensbekenntnisses mit gefeyret, (so man wol ohnehin vermuthen würde) die Stammtafel seiner Frau, ein elendes Gedichte auf seine Verheyrathung, alles ist angeführt. Auch findet man Urkunden, Heurath, die Herr S. auf Schulen erhalten, die Glückwünschungs: Briefe hinter den Disputationen, u. s. f. ganz abgedruckt. Von seinen Schriften wird gemeldet, wo sie recensirt sind, die Recension auch zum Theil selbst mit abgedruckt, Auszüge aus den Schriften gegeben, einige lange Stellen und Abhandlungen ganz wider abgedruckt, weil sich die Schriften rar gemacht haben, und der Herr L. zu keiner neuen Auflage zu bewegen ist: von manchen erhaltenen Predigten liest man vollständige Dispositionen, ja die ganzen Exordia. Wird irgend ein Gelehrter genannt, auch nur als Zuhörer des Herrn S., und sein Leben ist wo beschrieben, so wird in der Note angeführt, wo es zu finden sey, so wenig es auch hierher gehört. Die Anführung

zung der Paragrapphen ist eben so übertrieben: 3. E. S. 15. Faum hatte er das siebende Jahr erreicht, so starb seine Mutter. (S. 8.) Und das Jahr darauf verschied seine Großmutter väterlicher Seite. (S. 3.) S. 33: Besonders iegte sich unser Student auf die Bücherkenntniß. Wie er sich dieserwegen schon zu Lüneburg (S. 18: 28.) in der Raths-Bibliothek umgesehen hatte; so bedienete er sich nunmehr der Jenaischen Universitäts-Bibliothek. Von Privat-Büchersälen stand ihm vornehmlich des Herrn Walch's (S. 31.) Bücherkammer offen. Ohne diesen S. 31. hätte man freilich nicht gemußt, daß der Herr Kirchenrath Walch zu Jena sey. Dis ist nur eine schwache Probe dessen, was man in dem ganzen wirklich sehr unterhaltenden Buche antreffen wird. Wenn dieser Lebenslauf von dem Marne herrühret, dessen der Titel als Verfasser's gedencket, so hat unser's Ermessens Herr W. Schmerzahl das größte Recht, sich über eine so grobe Beleiotana zu beschweren: Sollte aber der wahre Verfasser der seyn, dessen Schreibart durchleuchtet, so müssen wir freilich unser Urtheil ändern, und es für einen im Ernst geschriebenen Lebenslauf halten.

Druckfehler.

- S. 502. Zeile 14. Bernhütcher i. e. Kindermärter.
ließ Bernhütcher.
- S. 504. Zeile 32. R. Albrecht's I. Tochter Justaieß
Justa.
- S. 506. Zeile 15. Urkunden von Rudolph I. ließ
von i. e. ante Rudolphum.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

64. Stück.

Den 28. May 1759.

Frankfurt.

Heinrich Christian Freyherrn von Senfensberg, R. N. würklichen Reichs-Hofraths, Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten deutschen Bürgerlichen und Staats-Rechts in denen nachherigen Reichs-Gesetzen und Gewohnheiten; sonderlich auch bey denen Lehren von Königs-Wahlen und Erzhertzogthümern. Nach Anleitung des Schwabenspiegels und beygelegter ungedruckten Urkunden, (300 zio. Seiten ohne Vorrede und Register.) Dieses neue Geschenk des um die Teutsche Rechtsgelehrsamkeit auf so mancherley Weise hochverdienten Herrn Reichs-Hoff-Raths Baron von Senfensberg werden besonders diejenige mit großem Dank annehmen, welche die Rechtsgelehrsamkeit in unserm Teutschen Vaterland nicht nach denen gemeinen Vorurtheilen, da bloß allein das Römische Recht oben an stehet, denen einheimischen Gesetzen aber und besonders dem Schwaben- und Sachsen-Spiegel und denen darinnen enthaltenen Gewohnheiten fast alles gerichtliche Ansehen abgekümpet wird, zu heurtheilen pflegen. Denn wie man aus diesem zwar kleinen aber fürtrefflichen Werkgen durch mehr als einen Beweis erkennen kan, auf welche Art und Weise sich das Römische

§§§

Recht nach und nach in denen Teutschen Gerichten eingeführt hat, also erblickt auch zugleich daraus, wie die besagte einheimische Gesetzbücher dem ohngeachtet bis auf die neueste Jahrhunderte allezeit ihr unverändertes Ansehen beybehalten haben. Der Herr Reichs-Hoff-Rath hat daselbe in 4. Capitel abgetheilet, davon jedoch das letzte sich blos mit der Anzeige eines sehr brauchbaren Schwaben-Spiegels beschäftigt, welchen der Herr D. Hieronymus von der Lohr zu Frankfurt mit unsäglichem Fleiß und Mühe durch Consernung so vieler geschriebenen und gedruckten Bücher zusammen getragen hat, und davon die Ausgabe, so bald des Hrn. Reichs-Hoff-Raths Corpus Legum Germanicarum völlig aus der Presse seyn wird, versprochen wird. Das erste Capitel redet von dem Haß, welchen die Teutschen von alten Zeiten her gegen das Römische Recht und dessen Gebrauch gehabt haben, und davon die bekante Niederlage des Römischen Heerführers Mari, dabey sich die meiste Erbitterung des aufgebrachtten Volks an denen Rechtsgelehrten und Advocaten geäußert, eine gar merckliche Scene eröffnet. Dieser Haß dauerte auch noch einigermaßen bey denen Teutschen Völkern fort, welche sich in denen Römischen Provinzen, Gallien, Italien, Bithonien, Hispanien, Africa niederließen, inmassen sie ihre eigene Gesetze errichteten und nach und nach zusammen tragen ließen, wie aus denen von Herold, Lindenbrog, Valartius und andern uns gelieferten Uebersetzungen zu sehen. Das eigentlich so genannte große Teutschland aber dießseits des Rheins, welches von der Herrschaft dieser Römer frey geblieben war, wurde größtentheils blos durch Gewohnheiten regiert; weil selber die alte Gesetze, welche nicht erneuert wurden (inmassen ein jeder König bey dem Anfang seiner Regierung dasjenige bekräftigte, was als ein Gesetz gelten sollte,) nicht anders als unsez dem Namen der Gewohnheiten galten. Mari

Zar demnach wohl sagen, daß unser Teutsches Kaiserland schon lange ein eigenes Königreich ausge-
 macht, auch selber Rom und Italien bezwungen
 hatte, ehe und bevor man von seinen eigenen Ge-
 setzen und einer Sammlung derselben etwas mehr
 weiß, sagen kan, als was etwan die Gesetze derer
 Könige, die bis auf das XII. Jahrhundert Capitula-
 raria hießen, in sich enthalten. Endlich aber ver-
 anlaßte die Sammlung drey Päpstlichen Decree-
 ten, und das von denen Geistlichen besonders hoch-
 geschätzte Römische Recht auch unter denen Teut-
 schen eine Sammlung sohanck ihrer Gewohnhei-
 ten und Gesetze, davon die erste das so genannte
 Kayser-Recht war; welches sich ungefähr von des-
 sen Zeiten K. Conrads II. herschreibet. Demselben
 folgten der Schwaben- und Sächsischer Spiegel, die
 vermuthlich mit einander von gleichem Alter sind,
 weil die Nothwendigkeit die Sachsen, wenn sie an-
 ders in ihrem weitläuffigen Gebirgsreuegel, der
 sich über Pohlen, Böhmen, Westphalen, Thürin-
 gen, die Mark Brandenburg, Pommeren, Westphal-
 burg, Holstein, Bremen, ja von dem Teutschen
 Meer bis an den Rheinstrom und vielleicht in
 Holland selber erstreckt hat, ihr besonders Recht
 erhalten wissen wolten, zu dessen Sammlung eben
 so frühzeitig als die Schwaben zu Sammlung ih-
 rer Rechte und Gewohnheiten verbunden hat.
 Beyde Sammlungen sehen einander sehr ähnlich,
 und obgleich die Historie davon keine Erwähnung
 thut, so scheint es doch dem Herrn Reichs-Hoff-
 Rath wahrscheinlich zu seyn, daß sie auf Kaiser-
 lichen Befehl errichtet worden. Schon zu Zeiten
 K. Heinrichs VI. und mithin gegen das Ende des
 XIten Jahrhunderts waren diese Schwabische und
 Sächsische Rechte unter denen Rührer des Iuris
 civilis des Land-Rechts oder Iuris communis bekant,
 und diejenige irren sehr, welche sie als bloße Pro-
 vincial-Rechte ansehen wollen. *Das Teutsche Land*

land damals von denen Hohenstauffern beherrscht wurde, welche Herzoge von Schwaben waren, so begriff der Name Schwaben oder Alemannia alles dasjenige in sich, was unter denen Carolingern und älteren Gibellinen Francia geheissen, so wie noch jetzt die Italiäner und Franzosen unter dem Namen gli Alemanni, les Allemands alle Deutsche benennen. Neben diesen beyden Spiegeln geht durch ganz Teutschland das Kaiser Recht als ein gemeines Recht und Constitutio Imperialis. Doch hatten viele Länder und Städte auch noch über das ihre besondere Gewohnheiten, dergleichen z. E. das Sächsische und Bayerische Recht waren. Um nun aber auf eine Gewisheit bey der Mannigfaltigkeit so vielerley Rechte zu kommen, so erläuterte man in zweifelhafte Fällen eines aus dem andern. So daß also bis dahin, und noch tief in das XVI. Jahrhundert hinein, die bloß Römisch gelehrte Juristen immer diesen Widerspruch und Mühe fanden ihr Corpus Iuris in denen Teutschen Gerichten einzuführen, inmaßen es eines solchen Iuris suppliciorum, wofür man dasselbe ausgeben will, gar nicht bedurfte. Nachdem aber unsere nach Italien reisende und auf denen dastigen Universitäten gebildete Practicanten sich immer weiter und weiter in diese fremde Rechte vertiebet, und man so gar anfieng das Römische Recht als das Recht der Natur anzusehen, denen auch die Türken nicht einmahl entzogen könnten, so hub endlich daselbe in Teutschland das Haupt empor; und dieses giebt dem Herrn Reichs-Hof-Rath Gelegenheit von dem Gebrauch des Römischen Rechts bey ältern und neuern Zeiten in dem zweyten Capitel zu reden. Schon unter R. Siegismond findet man, daß selbiges das Kaiserliche und gemeine Recht genennet worden; und weil die vorhin gedachte Sammlung derer Teutschen Gesetze eben diesen Titel führten, so entstand daraus eine Unordnung über die andere. Doch blieb das Teutsche Recht ein gemeines Recht, welches Namen es noch h. 1532. führte, da die

Die Stadt Straßburg sich auf das gemeine beschriebene Recht, nemlich die Reichs-Abfchiede und Teutsche Gesetze, gegen die Kayserliche Commission beiruft; und man brachte nur das Römische, wo kein Teutsches vorhanden war. Die Humanisten, welche ihr Römisches Recht jährlieh lehrten, thaten den Teutschen Rechten mehr Drangsal an, als diejenige, die an die Gläubigere gewöhnt waren. Man stritt auch über den Vorzug des Canonischen und Römischen Rechts, und vergas darüber die einheimische Gesetze; bis endlich etliche Rechtslehrer die Teutsche Gewohnheiten wieder hervor suchten, und sie allmächtig, als eine Ausnahme von dem Römischen Recht; bey ihren Vorlesungen über dasselbe mit anführten, welches besonders von denen Sächsischen Juristen geschähe, wie aus Sanderwinds, Kings, Vorawiens und Stadii Schriften zu erhellen: wovon sich der nachmalige so genannte Vius modernus beschrieb: ob alerch dieser Nahme sehr übel gewählt ist, und man daraus schließen sollte, das Justinianische Recht habe von je her in Teutschland gezoiten; und unsere Teutsche Gesetze seyn als ein neuer Gebrauch allererst in späten Zeiten gegen dasselbe angekommen. Dem sey aber, wie ihm wolle, so behauptet der Herr Reichs-Hoff Rath mit unumstößlichen Gründen, das das Römische Recht die Teutsche Rechte niemahlen gänzlich verdrungen habe, sondern vielmehr an diese angefüget worden, und nur so viel, als dieses geschehen, zu einem Teutschen Recht erwachsen seye, und dieses führet der Herr Verfasser in dem dritten Capittel aus, darinnen er den bestbesten Gebrauch der Teutschen Rechtsammlungen von allen Zeiten her bis auf uns zu erweisen bemühet ist. Die unter dem Nahmen des Schwäber- und Sächsen-spiegels vorhin schon angeführte Teutsche Gesetz-Bücher sind seiner Vermuthung zu folge unter der Regierung K. Friederich I. und mithin zu einer solchen Zeit zusammen getragen worden, da es noch Teutsch war.

war. Sie blieben ein gemeines Recht, und man findet nicht, daß bis zu R. Carl IV. Zeiten ein Urtheil aus dem Römischen Recht gegeben worden, außer in crimine Maiestatis. Dabero auch die Formul des gemeinen Rechts, die in der Cammergerichts Ordnung von J. 1495. vorkommt, ohnmöglich etwas anders, als das Teutsche Recht unter sich begreifen kan. Es sprachen auch so wohl die Reichs-Gerichte, als das Hochweilische und die übrige Land-Gerichte nach diesen Teutschen Gesetzbüchern und aller Orten, wo man das Römische Recht einführen wollte, gieng es in denen Gerichststuben schwer her, weswegen die Römische Juristen die Teutsche Gewohnheiten, weil sie nicht abzubringen waren, gegen ihren Willen stehen lassen mußten. In dem Staats-Recht hat obnehin das Römische wegen des Himmelweiten Unterschieds zwischen der Teutschen und Römischen Reichs-Verfassung niemahls Wurzel schlagen können, und die Juristen handelten darinnen klüglich, daß sie die Sachen, worüber sie sich nicht Meister zu werden getraucten, damit man ihre Schwäche desto weniger merken mögte, in das Staats-Recht warffen, wie man davon ein gar deutliches Beispiel an der ganzen Materie von der Reichs- und anderer Gerichtsbarkeit, die sich unmöglich nach dem Römischen Model bilden ließ, antrifft. Der Lehren de iure personarum, von den Domainen, Jagden, Bergwerken, Höllen u. s. w. die man, wie der Herr Reichshofrath sehr wohl bemerket, aus einer gleichmäßigen Ursache dem Leben-Recht zugetiget, zu geschweigen. Wore aus er endlich den wichtigen Schluß machet, daß auf solche Weise die alte Teutsche Rechte, ob sie gleich seit langer Zeit nicht von denen Juristen als fontes decidendi controuersas forentes nahmentlich angeführet worden, dennoch allezeit in Aufhebung der darinnen entschiedenen Sachen bey Wack stehen geblieben seyn, und also solches Stillschweigen ihrer Gültigkeit nichts schaden oder benehmen könne. Dabero

weiter

weiter folget, daß es allerdings ein verdienstliches Werk bleibe, wenn man diese alte Rechts-Sammlungen in ihrer Vollkommenheit ans Licht stellet; so wie vorhin gedachtermaßen der Herr Reichshofrath mit dem Schwaben-Spiegel, und der Herr Confistorial-Rath Gruben zu Hanover mit dem Sachsen-Spiegel zu thun gewillet sind; von welcher Ausgabe des Sachsen-Spiegels S. 100. ein sehr günstiges Urtheil gefallen wird, und der Recensent noch ein weit mehrers als ein Augen-Zeuge sagen könnte, wenn es die Enge des Raums zuließe. Wir hoffen aber hiernächstens davon eine besondere Anzeige zu thun, und wünschen daß die Ehre ein so wichtiges Werk in der besten Gestalt zum allgemeinen Nutzen an das Licht zu stellen unsrer Georgii Augusta vorbehalten seyn möge. Als eine Probe des nützlichen Gebrauchs dieser alten Menschlichen Rechte in dem heutigen Staats-Recht wird von dem Herrn Reichshofrath die Lehre aus dem Schwaben-Spiegel, daß der König Fränkische Rechte haben soll, angeführt, und durch die Bestimmung, was unter diesem Ausdruck zu verstehen, bewiesen, wie in Betreffung dieses Gesetzes die goldene Bulle Frankfurt am Mayn, als den uralten Wahl-Ort, und Achen, als den Ort der Erönung, bestätiget habe, damit ja der König sein forum originis Regiae in Franken finden, und mithin Fränkisches Recht habens möge. Eben so bestätiget die goldene Bulle dasjenige, was der Schwaben- und Sachsen-Spiegel von denen 7. Churfürsten sagen. Welches dem Herrn Reichshofrath Anlaß giebt, von dem Ursprung dieser Churfürsten und der von denselben verwalteten Erzämter mit denen einem jeden derselben insonderheit anklebenden Vorrechten umständlich zu reden; wöbey man den uralten Unterschied zwischen dem Erz- und andern Herzogen und Fürsten (Electores, Archipalatinis, Palatinis, Archiducibus und Principibus Regis) gar deutlich erläutert findet und etliche merkwürdige Ursachen von der Gleichheit dieser Churfürsten

fen mit denen Königen antrifft. Hierauf wird die Richtigkeit des Oesterreichischen Fürstenbriefs von R. Friedrich I. vom Jahr 1156. gegen einige gemachte Zweifel, gerettet, und bewiesen, wie vermög dieser Urkunde, wovon man nun die erste richtige Abschrift dem Herrn Reichs-Hofrath, der sie hier S. 123. sq. mit eindruckn lassen, zu verdanken hat, Oesterreich denen alten Herzogen in allen Stücken, die Chur-Würde ausgenommen, vollkommen gleich gemacht werden; und daß dieses letzte darum nicht habe geschehen können, weil man damals nicht geglaubt habe, daß der Churfürsten mehrere seyn könnten, als es die hohe Reichs-Erzämter, deren ein jedes einem aus ihrem Mittel zur Verwaltnng zukam, zuließen. Die Unversändungen wegen des Ursprungs derer Churfürsten überhaupt, und wie alt das Churfürstliche Wahl-Recht sey? was vor ein Unterschied zwischen denen Erz-Beamten, derselben Substituten und denen Hoff-Beamten vorwalte? zu welcher Zeit die Erz-ämter bey einem jeden derer Churfürstlichen Häuser eigentlich erblich geworden? warum die Lotharingi Weyn Herzoge bey dem Wahl-Geschäfte ganz leer ausgegangen? und wie dagegen der Pfalzgraf am Rhein, der doch weniger als ein Herzog gewesen, zu einem Erz-Ämt gekommen, und das Schwäbische Reichs-Vicariat demselben und Bayern zu theil worden? was es mit der Zeit auf die Wahl R. Rudolfs von Habsburg gebräuchlichen Praetaxatione Principum vor eine Beschaffenheit gehabt? und mehrere dergleichen, über die sich mancher Lehrer des Teutschen Staats-Rechts vergeblich den Kopf zerbrochen, und doch nichts richtiges herausgebracht hat, sind so beschaffen, wie man es bey der bekannten gründlichen Gelehrsamkeit und tiefen Einsicht des Herrn Reichs-Hofraths erwarten kan, und wenn wir jemahlen bedauern müssen, daß unsern Vätern bey Einleitung der Bücher ein so enger Raum zugemessen sey, so müssen wir es bey der Gelegenheit thun, wenn uns solche fernhafte Schriften, wie die gegenwärtige ist, in die Hände geraten.



Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 31. May 1759.

Göttingen.

Die Wittwe Wandelaar verlegt Icones uteri humani observationibus illustratae, unferis Hen. Wres. Rödereri: worinn auf 7. Platten verschiedene Theile der Gebärmutter und des Eyerstocks vorgestellt sind. und wozu die Erklärung mit dem Register und Titul 16. Bogen in Folio ausmachet. Der Hr. W. stellt auf der ersten Platte die Oberfläche der Gebärmutter vor, welche aus einer in der Geburt verhärteten Frau genommen ist. Nach dem Ausfluß der so genannten Wasser verändert sich die Gestalt der Gebärmutter. Der Grund der Gebärmutter dehnet sich zwar während der Schwangerschaft mehr aus, als die übrigen Theile derselben, doch nicht so sehr, als man gewöhnlich annimmt. Die Ausdehnung der Gebärmutter erhebet auch die hintere Fläche und lenket den Ursprung der Muttertrompete nach der vordern. Bey allen Gelegenheiten hat der Hr. W., um alles richtiger zu bestimmen, an verschiedenen Gebärmütern die Theile ausgemessen. Hierauf folget die Lage des Kindes. Der Kopf desselben ist nach dem obern Theil der Gebärmutter gelehret, die Lenden aber nach

nach der Dehnung. Sodann der Durchschnitt der Gebärmutter mit der Naug Geburt. Der Hr. D. hat die Substanz der Gebärmutter aus Schwannern und gebährenden Frauen verschieden, bald 3 4, bald 5 6 Linien dick, bald weniger gefunden. Nach der Geburt wird diese Dicke sehr vermehrt, so daß sie nach und nach wieder abnimmt. Der Körper der Gebärmutter ist dicker, als derselben Grund, ungeachtet man diesen insgesamt für den dicksten Theil hält. Er bestreute hierauf die Fleischfasern der Gebärmutter aus mehreren Körpern: sie können einigermaßen mit den Fleischfasern des Herzens verglichen werden, und machen die äußere Lage der Substanz aus. Innerhalb derselben liegt der Blutgefäße Netz, dessen Zwischenräume andere Fleischfasern ausfüllen. Die Blutadern sind dalselbst wohl einen halben Loth weit. Die innerste Substanz ist weich, schwammicht, und ohne Fleischfasern. Wie dieser dritten Natur wird ferner bestraget, daß die Nachgeburt an der innern Fläche des Mutterhaltes und Muttermundes sich befestigen, während der Geburt sich lösen und durch die verstreuten Gefäße der Gebärmutter einen tödlichen Blutfluß erzeuen können. Auf der vierten Platte wird die Oberfläche der Gebärmutter aus einer Frauen, welche nach dem sechsten Monat ihrer Schwangerschaft gestorben, vorgestellt, und ist dabey die eiförmige Gestalt derselben deutlich zu sehen. Die schwannere Gebärmutter liegt an dem vordern Theil des Unterleibs, und verdrängt die Gedärme nach hinten und oben hin. Ofters neiget sich dieselbe nach der rechten Seite, ohne den Erfolg einer schweren Geburt. Die Trompeten der schwannern Gebärmutter sind öfters gegen die Dehnung in eine besondere Höle, welche vielleicht bey der Empfängnis entsteht, ausgeschiedet. Besonders merkwürdig scheinen uns die abgezeichneten und beschriebenen sowohl Puls- als Blutadern

der schwangern Gebärmutter. Die Blutadern machen einen großen Blutbehälter, und werden in die Saamen Blutadern fortgesetzt. Die Mutter-Vulsader steigt nach der ganzen Länge der Gebärmutter hinauf, und man kan die Saamen-Vulsadern als einen Ast derselben ansehen. Die Blutadern werden während der Schwangerschaft mehr als die Pulsadern ausgedehnet. Auf der fünften Platte wird eine andere Lage des Kindes vorgestellt, welche mit dem Kopf nach unten hin und seitwärts gestellet ist. Das sechsmonatliche Kind war 2½ Pfund schwer, und eben soviel wog das Hiesiges Wasser: die Nabelschnur war auch schon um den Hals geschlungen. Niemand hat der Hr. D. in dem Menschen den Urinbehälter (alantois) gefunden. Gegen Hr. Doud wird bemessen, daß man die Seitenlage des Kindes nicht für die natürliche halten könne. Auf der sechsten und siebenden Platte sind mehrere kleine Figuren. Der Hr. D. hat sich insonderheit bemühet, der schweren Frage, ob zwischen den Gefäßen der Gebärmutter und der Nachgeburt ein unmittelbarer Zusammenhang sey, nachzuforschen, und deswegen sowohl in todtten Körpern, als bey lebendigen Frauen sorgfältig nach der Geburt, viele merkwürdige Versuche angestellt. Unachtet noch immer in dieser Materie etwas dunkles zurückbleiben wird, so hat er doch vieles in ein helleres Licht gesetzt, und richtiger, als sonst geschehen ist, beschrieben. Die Blutgefäße der Gebärmutter behalten ihren cylindrischen Umfang und dehnen sich in keine Behälter aus; sie haben mit den Gefäßen der Nachgeburt nicht den gewöhnlichen Zusammenhang; sie sind gegen die innere Fläche der Gebärmutter ganz verschlossen, und ohne Oefnung mit der innern Haut der Gebärmutter überzogen: die großen Oefnungen, welche

man davon bey verschiedenen Schriftstellern abgezeichnet findet, entstehen erst nach der Geburt oder dem Einprägen, durch eine Zerreiſung der innern Oberfläche. Die Pulsadern ſind klein; breiten ſich an der innern Oberfläche der Gebärmutter wie kleine Schlangen aus, und gehen in die äußere Oberfläche der Nachgeburt und Häute (veamenta) über, ohne doch mit den Gefäßen der Nachgeburt (vasa umbilicalia) einigen Zusammenhang zu haben; bey dem natürlichen ſowohl, als künstlichen Ablösen der Nachgeburt, werden dieſe Pulsadern zerriſen u. ſ. f. Die Deſnung der Trompete in die Mutter iſt klappenförmig. Es ſind auch einige innere Oberflächen des Mutterhalses vorgeſtellet. Alle Hölen (Cava) deſelben öfnen ſich gegen den Muttermund und werden mit den erhabenen Theilen, als mit Klappen, bedeckt. Die Eilösgen deſelben (ova nabothi) entſtehen entweder von einem kränklichen Zuſtand, oder welches das gewöhnliche iſt, nach dem Tode, wann die Theile eine Zeitlang in dem Waſer gelegen haben. Hieraus folgen verſchiedene Anmerkungen über die nicht ſchwangere Gebärmutter, und wird eine richtige Zeichnung davon vorgeſtellet. In den Kindern iſt die Gebärmutter in Betracht der übrigen Theile länger als in Erwachſenen: bey Weibern, welche Kinder geboren haben. bleibt dieſelbe etwas größer, als ſie vorher war, im hohen Alter aber wird ſie kleiner. Der vordere Theil des Muttermundes iſt länger, als der hintere. In Kindern iſt der Gebärmutter Deſnung rundlich, in erwachſenen Jungfern quadrat, nach der Geburt aber wird ſie wieder ungleich. Zwischen der Gebärmutter und dem Rektum macht das Darmsfell einen beſondern Saek. Die Höle der Gebärmutter iſt ſehr klein, und wird inſgemein zu groß vorgeſtellet. Man kan die Deſnungen der Gefäße in die Höle der Mutter zu der Zeit ſehen, wann eine Frau während ihrer monatlichen

natürlichen Reinigung gefordert ist. In Kindern pflegt die Höle der Gebärmutter mit einer röthlichen, die Scheide aber mit einer weißen Feuchtigkeit angefüllt zu seyn. Zuletzt wird von den Eyerstöcken gehandelt. Auch in Weibspersonen, die keine Kinder geboren haben, ist die äußere Haut derselben rüthlich und ungleich. In Kindern sind die Eyerstöcke länglich; bey der monatlichen Reinigung und bey schwangern Frauen schwellen sie auf, im Alter werden sie klein. In kleinen Kindern sind sie wie fethe Drüsen, nach und nach entstehen die Graafischen Bläszen, mehren sich und werden größer; in dem Alter vermindern sie sich wieder, werden kleiner und verschwinden. Insgemein pflegt in einem Eyerstock ein Bläszen sehr groß und ohne Zweifel zu der Empfängnis reif zu seyn. Die Bläszen haben zwar ihr eigenes Häutgen, hängen aber so fest mit dem Eyerstock selbst zusammen, daß sie sich davon nicht lösen können. Bisweilen kan man derselben in einem Eyerstock bis 40. zehlen. Im hohen Alter entstehen statt der Bläszen weiße und verhärtete Stügelgen, welche ohne Zweifel von jenem entstanden sind. Den gelben Körper findet man bey Kindern nicht. Er ist anfänglich einer Drüse ähnlich und röthlich, nach der Geburt wird er weiß und theilt sich in zwey Substanzen, wie die Drüsen über den Nieren; nach und nach scheint er wieder kleiner zu werden, und sich in einen gelben Flecken zu vermandeln; dergleichen man in den Eyerstöcken häufig findet. Die Graafischen Bläszen und gelben Körper sind auf der letzten Platte abgezeichnet. Nach den Beschreibungen folgen drey Tabellen, in welchen die Aufschreibungen der verschiedenen Theile aus der Gebärmutter und dem Eyerstock verglichen werden.

Zürich.

Drell hat J. 1758. in Klein Octav abgedruckt: Philosophische und Patriotische Träume eines Menschenfreundes, auf 392. Seiten. Der ungenannte Verfasser ist der Rathschreiber zu Basel, Hr. Isaac Iselin, unser ehmaliger Mitbürger. Seine Absicht geht durch und durch dahin, die Menschen anzuführen, ihre engen Neigungen und kurzfristige Eigenliebe zu verlassen, und ihre Nebenmenschen, und das Vaterland, auch sich selbst zu Lieb, zu lieben. Diese Absicht betreibt Hr. I. in vielen kleinen Schriften, davon wir schon einige angezeigt haben, und die hier gesammelt sind. Der Mangel der aufricht sich selbst sich ausbreitenden Liebe macht ihm alle Staatsverfassungen gleichgültig, und umkehrt, da er der That die Freyheit selbst, so bald sie nur einem nützigen Leuten die Hände frey macht, zum Glück der Einwohner, und Bürger wenig beyträgt. Unter dem Titel des Menschen liefert er eine angenehme Beschreibung der homerischen Einfachheit in den Sitten. Er folgt dieser glücklichen Zeiten durch die verschiedenen Staffeln des wachsenden Verderbnisses nach, und sucht die Ursache des Uebels allemahl im Bösen. Der Ehrgeiz, wie er zumahl bey der einreisenden Aepigkeit, und bey ärmern freyen Staaten sich mit der Haabsucht unglücklich verbindet, ist die Hauptkrankheit der Republiken, die noch für alle tödlich gewesen ist: (und wir finden in der Geschichte, daß der gute Geschmack, und die wohl eingerichtete Pracht des gemeinen Lebens die vornehmste Triebfeder des Unalücks ist, indem sie auf einen auferlichen, mit alten Lastern leicht bestehenden Zustand, die Vorzüge werffen, die der Tugend allein gehören, und ohne die selbst die Tugend lächerlich wird). Hr. I. der in einer Demokratie geboren ist, äußert viel leicht aus Ueberdruß über das ihm bekannte Ver-

berken seine Gedanken über die Vorzüge einer Aristokratie, in welcher diejenigen, die zum Herrschen geborenen sind, wenigstens eine der Gewalt mehr angemessene Auszeichnung erhalten, und sich mit keinem andern Beruffe abgeben, der ihre Seelen mehr verengert. Für eine Demokratie entwirft er hiernächst eine Einrichtung, in welcher (wie fast durchgehend in den Helvetischen Städten) ein zahlreicher hoher Rath die wichtigsten Geschäfte entscheidet, die alltäglichen aber einem minder zahlreichen innern Raths überlassen sind. Die Art, die Wahlen zu besorgen, und einige andere Gesetze sind dem Verfasser eigen. Daß kein Mitglied des hohen Raths mit seiner Meinung einen Entschluß bewürken könnte, scheint indessen der Freiheit gefährlich zu seyn. Der Handlung ist Hr. J. nicht übrig gewogen. Sie vermehrt die Mittel zur Pracht und zur Heppigkeit. Die gar großen Städte mißbilligt Hr. J. selin, und will deswegen, wie der Hr. v. Mirabeau, eine Menge unabhängiger Bürger wieder auf das Land weisen. Das Frauenzimmer zieht eine kleine in einigen Briefen enthaltene pindarische Liebesgeschichte nach sich. Die Fehler, die der H. B. an den Schauspielern, an dem allzu gesellschaftlichen Leben, und an den unschuldigen Ergötzlichkeiten findet, wenn sie täglich wieder kommen, sind in der Erfahrung gegründet. Am Ende des Werkes giebt Hr. J. seinen Rath zur Verbesserung der Baselschen hohen Schule. Die Beschleunigung der Kurse, die bessere Eintheilung der zu lehrenden Wissenschaften, eine mit der hohen Schule verbundene Academie der Wissenschaften, und andere nützliche Raths, erneuern das Angedenken derjenigen hohen Schule, auf welcher Hr. J. sich vorzüglich aufgehalten hat.

Leiden.

Die Gaubischen Institutiones pathologiae medicae sind A. 1758. ganz abgedruckt worden, und man

den einen Octavband von 493. Seiten aus. Wie setzen unsere Anzeige von der 272. S. fort, als bis wohin wir dieses Werk schon angemeldet haben, das verschiedene Jahre unter der Presse gewesen ist. Hr. S. fährt bey den Wirkungen der Leidenschaften fort. Zwey Arten Kräfte haben dabey ihren Antheil; wovon die eine der Leib mit der Seele gemein hat, die andere aber dem Leibe vermuthlich einzig zugehört. Bey Gelegenheit der heilenden Natur geräth Hr. S. auf die Streitigkeit zwischen den Stahlanern und so genannten mechanischen Aerzten. Er trägt der letztern Gründe vor, sagt aber mit irenischer Klugheit, da sich dadurch die Stahlaner nicht bekehren lassen, so müsse dennoch etwas zweifelhaftes hier überbleiben (wobey wir anmerken, daß die Beständigkeit der Anhänger einer entgegen gesetzten Meinung noch kein Grund wieder eine Wahrheit ist). Ihm scheint auch endlich der ganze Streit, für einen Arzt nicht von der größten Wichtigkeit.

Die Symptomatalogie folgt hierauf, und Hr. S. durchgeht mit seinem gewöhnlichen Reichthume, die Zufälle und ihre Ursachen. Zur Ursache der Angst rechnet er, noch neben dem verhinderten Kreislauffe durch die Lunge, auch den Widerstand, den ein stichtiger Auswurf der Natur findet. Bey den Altersschlägen finden wir keine Anzeige der neuen wahren oder vermeinten Entdeckungen. Hr. S. endigt mit den critischen Tagen, und laßt merken, daß bey der Beständigkeit gewisser Zeiten einerseits bey den Wunden, den Ausschlägen, den Entzündungen, anderseits aber bey dem Gähren, bey der Fäulung, dem Hecken der Jungen, des Wachstums der Thiere, er vermuthete, wenn rechtschaffene Männer mit fleißigen Wahrnehmungen die Sache in ihr ganzes Licht setzen werden, so werden doch noch Hippocrates und Galenus ihr Recht behalten.

☞ ☞ ☞

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
66. Stück.

Den 2. Junius 1759.

Göttingen.

Herr Prof. Nchemvall hat nunmehr auch im
Woytelischen Verlag herausgegeben: *Iuris
naturalis pars posterior complectens ius fami-
liae, ius publicum & ius gentium. Editio quarta
emendatio. 1759. 12 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav.* Den
Titel, welchen der Hr. Prof. auf den ersten Theil in
dieser neuen Auflage gewandt hat, (Gel. Anz. dieses
Jahrs S. 257.) erkennen wir auch bei diesem zwei-
ten Theil. Der Herr Verf. hat auch hier nicht
nur durchgängig bey den vorkommenden Materien
die wichtigsten Schriftsteller angeführet, die weiter
zu Raht gezogen werden können, sondern auch durch
neue Zusätze und Aenderungen das Werk vollständi-
ger, gründlicher und deutlicher zu machen gewußt;
ob gleich eben die Ordnung und Anzahl der Bücher
geblieben ist. Wir können nur überhaupt noch etwas
anführen, worin sich diese Ausgabe von der vorigen
unterscheidet, da wir bei einem solchen Lehrbuch uns
nicht auf das einlassen können, was der Hr. Verfasser
bei einzelnen Sätzen geleistet. Der erste Abschnitt
des zweyten Buchs, welcher das *ius sociale universale*
vorträgt, ist hier unter drei Titel: 1. *de societate*
H u u in

in genere, 2. de societate aequali und 3. inaequali gebracht worden. In dem dritten Buche ist besonders in dem iure publico universalis ungemein vieles umgearbeitet; unter andern sind die iura mathematica praecipua in eine faßliche Ordnung unter 7. Titeln classificirt worden, und das ius publicum universale hypotheticum handelt unter 3 Titeln von den verschiedenen Regierungs-Formen besonders. Die primae lineae iuris gentium Europaeorum practici, welche der vorigen Auflage beigefügt waren, sind diesmal weggelassen, weil der Herr Verfasser nach seiner kürzlich angetretenen Reise nach England und Holland dieselben besonders und etwas vollständiger herausgeben wird. Der Conspectus und das brauchbare Register über beide Theile des Naturrechts sind hier beigefügt.

Stockholm.

Nyström druckte N. 1758. Tankar om skadelige Frossväder och Frossväders Spodling. Diese Arbeit ist aus der Feder Hrn. Peter Adrian Gedds, Directors bey der Oeconomie, und den dahin einschlagenden Erfahrungen, auch Decenten der Naturgeschichte zu Ubo (oder Ubo) auf 112. S. Es ist bekannt, daß auch im Nordlichen Deutschlands, doch noch mehr in Schweden, früh im Herbst, schon vom 10. bis 25. August, und wieder bis in die Mitte und das Ende des November, schädliche Nachfröste einfallen, die allen Gemäusern mehr oder minder schaden, die härteren aber gänzlich vertilgen. Die Ursache nun dieser ausser dem eigentlichen Winter einfallenden Fröste, und die Mittel, ihre schädliche Wirkung zu lindern, sucht Hr. G. in dieser nach der mathematischen Lehrart geschriebenen Abhandlung. Er zeigt zum voraus, daß die Nähe des Poles nicht die einzige Ursache der Kälte ist. Wenn er aber die Schweiz kälter als Holland macht,

so schreibt er, mit einem längstgeehrtem Firtbume, dem ganzen Lande die Eigenschaften der Berge zu. Denn weder in Holland, noch unerss Wissens irgendwo in Deutschland, wird man in freyer Luft große und mansstarke Lorberbäume, Rosmarienbayne auf Hügeln und Felsen, reife Früchte tragende Granatbäume, milde Indianische Feigen oder Trauben antreffen, die zu Rosinen werden, wie wir in den südlichen Thälern des noch disters der Alpen liegenden Helvetiens gesehen haben. Allerdings sind aber viele Ursachen, die in ganz nähen Gegenden einen Unterschied in der Wärme machen, und zurege bringen, daß die eine dem Froste unterworfen ist, da die andere davon frey bleibt. Hr. G. führt hier ein neues Wort ein, und nennt Frostnäse eine Gegend, wo fast alle Jahr im Frühling, Sommer und Herbst, die Froste eine schädliche Wirkung thun. Um diese Frostnäse sind die Sommer-Nachtfroste am seltensten, die Herbstfroste aber am gemeinsten und schädlichsten. Ueberhaupt verursachen die aus Norden kommenden Winde die Frostnäse, und ihre heftigste Wirkung ist gegen Sonnenaufgang. Die Nachtfroste finden sich dennoch weder bey starkem Winde, noch bey überzogenem Himmel ein, und es giebt gern drey solche Nächte nach einander, davon die mittellste die schädlichste ist. Im Frühlinge trift der Frost am meisten die gärende und vom Froste sich aufhebende Erde, oder die sonst öfters unaerwandten Mezer, hauptsächlich aber alle sumpfigen Decer, die mit Nüzugsaraben nicht genügend geräumt werden. Das Eis unter dem Witte, die Magerheit des Erdreichs, nahe Schneehügel, aufgebauetes Eis in den angrenzenden Meeren, und nahe Flüsse vermehren die Gefahr. In Helvetien, und vermuthlich auch weiter nach Norden, ist der spätliegende und tiefe Schnee auf den Alpen und hohen Gebürgen eine der Ursachen, und die andere scheint allgemein zu seyn, und viel-

vielleicht vom Schmelzen des Eises nahe gegen dem Pol herkommen, dessen Wirkung auf die darüber kreisenden Winde vermuthlich in diesem Zustande größer ist, als wenn das Eis still liegt. Denn man muß eine Ursache finden, die allgemein sey, und bis auf den 45. Grad und vielleicht noch weiter südwärts sich erstreckt: diese Ursache kann dann erst durch die besondere Lage vor andre Mängel eines Landstrichs schädlicher werden. Für die dem Roggen im Norden schädlichen Sommerfröste sucht Hr. G. andere Ursachen, wie Windböhen, kalte, und mehr Kälte habende Quellen, als die Luft hat. Sümpfe mit etwas Tannen bewachsen, morastige Fäße, selbst, wie Hr. G. meint, gewisse nicht nur kalte, sondern auch eine Kälte um sich herum dünstende Gewächse, wohin er die Wassermelonen in Armenien zählt. Der Hagel, und selbst der Regen verkaltet die Luft auch gar sehr. Die Ursachen der Herbstfröste, und durch und durch aller kalten Nächte, sind wohl am meisten die Sümpfe, doch helfen auch die Nordwinde, zumahl, wenn das Land nach demselben Striche offen liegt, und nach Süden hin Berge hat, und die gegen Osten steigenden und die Sonne abhaltenden Wälder, nahe Schneegebirge, und, wie Hr. G. glaubt, auch die Schwefel-Dünste, etwas zu dieser schädlichen Kälte. Ein eigentliches Frostinest kennt man vornehmlich am Sumpfe, zumahl, wenn er mit Laub verwachsen ist. Die Gewächse, die Hr. G. hierbey nennt, sind mehrertheils auch Sumpfkrauter, oder solche Gewächse, die in kalten Wäldern gerne wachsen. Unter diesen Gewächsen würden wir die die südlichen Gegenden liebenden gelben Anemone, auch die in den heißern Himmelsstrichen gewöhnliche Arten der Ranze nicht suchen; Hr. G. findet noch andere Wahrzeichen an den Thieren, dem Angezieser, den Bäumen. Die wichtigste Abhandlung ist die folgende, in welcher Hr. G. die eigentliche mechanische Art und Weise zu ergründen

den sucht, nach welcher der Frost den Gewächsen schadet. Die Kälte, sagt Hr. G. vermindert den Zug des nährenden Saftes aus der Erde, sein Aufsteigen durch den Stengel, und die natürliche Ausdünstung; dieses letztere schadet im Sommer und Frühlinge den Kräutern, mehr aber im Herbst, und am meisten nach feuchtem Wetter, in welchem sich die Kräuter mit Saft angefüllt haben. Von einem größern Grade des Frostes herspringen die Adern und Saftgefäße, der Umlauf des Saftes und seine Zubereitung geräth in Unordnung, und alles dieses geschieht mehr in zarten Pflanzen, wo der Saft noch wässrig ist, als in reifen Stauden, wo er mehr Del hat, der sich durch die Kälte nicht ausdehnt. Die obersten Spizen der Gewächse leiden am meisten, weil sie der kalten Luft mehr ausgesetzt sind, als die durch die Erde beschützten Wurzeln. Im dunkeln Wetter ist die Luft voller Dünste, und die Kälte kleiner, woraus man denn auch erklärt, warum die mit grossen Seen umgebenen Felder, dem schädlichen Froste minder unterworfen sind. (Aber warum sind denn die gleichfalls stark ausdünstenden Sümpfe eine Ursache zum Froste, auch in benachbarten Gegenden?) Hr. G. sucht die Ursache dieser aufsteigenden kalten Dünste nicht in einigem Gähren der Salze oder der Eisentheile, sondern in der mindern Veränderung des Bodens unter dem Sumpfwasser, der, seiner Erfahrung nach, länger kalt bleibt, auch im Sommer kälter ist als die Luft, und folglich kalte Dünste von sich giebt. Die Mittel, allen diesen Uebeln zu entgegen, gehören theils zur Vorforge, und theils zur Cur. Zu jener rechnen wir die Wahl solcher Gegenden zum Anbaue, die keine Zeichen eines Frostneffes an sich haben, auch insonderheit mit der Morgen-sonne zeitig bestrahlt werden. Zur Cur gehört das abgraben der ohnedem fast unnützen, und dem gemeinen Wesen nichts eintragenden Sümpfe, und mora-

figen Gegenden, das ableiten der stehenden Wasser, und trocknen der Felber, das anpflanzen hoher Langelbölzer, gegen die Striche, aus welchen die schädlichen Winde blasen, und endlich das ausreuten der das Feld umgebenden Laubwälder, oder der Hölzer, die die Morgensonne abhalten und das ausfüen solcher Erdfrüchte, die zeitlich und vor den Herbstfrösten reif werden. Im Grossen ist die Landesherren von denen in seinem Gebiete befindlichen Frostnestern eine richtige Rundschau einzunehmen, dieselbe durch Kanäle trocknen, ihre Besitzer theils durch Preise anzuweisen, das nöthliche zu thun, und theils auch wohl zu einem so gemeinnützigen Aufwande anhalten, die Soldaten dazu brauchen, und den Bau harter und den Frost nicht scheuender Pflanzen befördern. Hr. G. zählt aber hier mit mehreren nordlichen Schriftstellern, zu den esbaren Schwächen viele, die nicht anders, als den unnutzlichen Todt abzusalten, esbar werden können, wie die Eicheln, das Wasser Uron, den Lichen, die Schlangenzunge und mehrere andere. Endlich rät Hr. G. die zum Ackerbaue nicht dienlichen Frostnestern zu allerley einem grossen Holzaufwand erfordernden Handwerken und Manufacturen anzuwenden.

Paris.

Schon im Jahre 1718. erschien das Werk, eines im 23. Jahre seines Alters gestorbenen jungen Arztes, Charles Malouin von Caen, unter dem Titel: *Traité des corps solides & des fluides du corps humain.* auf 148. Klein Duodezseiten. Diese nicht übel gerathene Schrift wurde neulich aufs neue herausgegeben, und ein *traité de l'usage des langues vivantes dans les sciences particulièrement de la française en Médecine* vorangesetzt, das allein 83. Seiten ausmacht; beydes ist bey der Witwe Doury N. 1758. abgedruckt. Des ältern Werks Absicht ist gewesen, das Vermögen der Speisen wieder das Gähren zu vertheiligen,

digen, worüber damals noch ein starker Streit war. Lange vor den neuern Freunden der allgemeinen Schnell- und Schwingkraft lehret Hr. N. Spon, alle Fasern besitzen eine schwingende Bewegung, die sie von der Luft haben: auch in den zurückführenden Athern seye dieses Vermögen nöthig, und auch gegenwärtig. Des Herzens Kräfte reichen, sagt Hr. N. vor Hrn. Whytt, nicht zu, allen Widerstand zu überwinden, der dem Kreislauffe der Säfte entgegen steht; auch muß die zusammenziehende Kraft der Schlagadern dem Herzen beystehn. Instatt der unbekanntem Geister, nimmt Hr. N. einen Nerven-Saft fast mit allen den Eigenschaften an, die man sonst den Geistern zuschreibt. Für die Nahrung und für das Wachsthum hat er eigene kleine Oefnungen in den Athern (poros). Von der Reizbarkeit, oder vermehrten Schwingkraft; der mechanischen Feste und Weiche, wie die Reizung würksam wird, und von den Ursachen des Reizens findet man hier auch schon Gedanken, obwohl keine Versuche, und endlich vom Schmaßen der Todten, welches der Verfasser auch zum Reize hinbringt. Diese letztere Abhandlung mag die neuere Ausgabe verursacht haben, die sonst den alten Druck und das alte Papier behalten hat.

Die vorangesetzte Schrift enthält eine Lobrede für die Französische Sprache, die des Verfassers Gedanken nach, schöner, deutlicher, reicher und kräftiger ist, als die Lateinische, deren stumme *c.*, deren zwey *u.* und die Endigungen in *on* eine besondere Annehmlichkeit haben; die von allen Europäern gekennet und geliebet wird; die man besser versteht, und die unsere Begriffe in den Büchern notwendig reiner und deutlicher vorstellen muß, weil man sie im gemeinen Umgang, eben diese Begriffe ausdrücken, braucht; dahingegen dem Lateinischen tausend Wörter mangeln, weil sie Dinge und Begriffe bedeuten, die erst seit den Römern entstanden oder bekannt geworden sind. Die

Werke würden, dem Wachte des Verfassers nach, sehr wohl thun, wenn sie zwar das Lateinische verstehen könnten, übrigens aber Französisch schreiben. Die auf Lateinisch gehaltenen Vorlesungen im College Royal werden fast nicht mehr besucht. Das Lateinische wird democh nicht zu Grunde gehen, weil es bey den Capucinern besonders getrieben wird, (ein Ged, das wir eher von den Jesuiten vermüthet hätten.)

Lausanne.

Die Visitation der hiesigen Academie, die J. 1757. durch den Herrn Rathsherrn von Bonfetten, und den damaligen Ammann von Haller, nunmehrigen Directorn zu Roche, vorgenommen worden, hat verschiedene für die Aufnahme beyder Schulen und die Kirche nützliche Früchte gehabt. Die untern und veralteten Schuldienere sind entlassen, und an deren Stelle neue und tüchtige Männer angenommen worden. Der Kirche hat man mit neuen, in eben so viele neue Krauze der Französischen Bernerischen Kirche vertheilte Gehälften zu helfen gesucht. Die Academie hat nebst der nöthigen Einschränkung der Ferien, und der Beschleunigung der so genannten Curien, insbesondere eine Professur in der Mathematik erhalten, die dem Hrn. Theodor Ludwig von Trepitorrens aufgetragen, und neulich mit einem Anschlage angetreten worden ist. Auch hat der Bernische Senat den Hrn. Pass. Vassillard zum Lehrer der Historie erklärt. Die Bibliothek ist durch die geschenkte Sammlung des Hrn. v. Bochard beträchtlich vermehrt, und zusammen nunmehr in Ordnung gebracht worden. Die Academie wird noch immer von vornehmen Engländern häufig besucht, und hat in ihren Bürgerhäusern und natürlichen Umständen sonst die vortheilhaftigste Anlage zu einer protestantischen französischen hohen Schule.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

67. Stück.

Den 4. Junius 1759.

Göttingen.

Den Anschlag zu des Sr. Dient. Gaussens Inauguraldissertation, von Hr. D. Waldh ausgefertigt und in folgenden de consensu virtutis moralis & politicae, maxime contra Helvetium gehandelt, 3. B. Nach einer kurzen Nachricht von dem bekannten Buch de l'Esprit, dessen wüthigen Schiffläulen und des Verfassers, Helvetius, Wiederrufung, werden die anstößigen Stellen desselben in zwey Klassen gebracht. Einige betreffen die Lehre von der Seele, welche sehr materialistisch vorgetragen ist. Andere aber sind moralisch, und streiten wieder alle Grundsätze der vernünftigen und christlichen Sittenlehre. Unter diesen ist auch der Grundsatz, daß eine moralische Tugend ein politisches Laster, und umgekehret, seyn könne. Wieder diese Lehre, welche den alten Irrtum, daß die christliche Tugend der Glückseligkeit des Staats widerspreche, eben so erneuert, wie es schon von Baylen, Mandeville und Montesquieu geschehen ist, sucht H. D. W. zu erweitern, daß eine jede christliche Tugend der bürgerlichen Gesellschaft vortheilhaft sey. Er erweist dieses aus der Weisheit und Güte Gottes, welche die Glückseligkeit der Menschen zum Zweck seiner Güte bestimmet; aus dem Inhalt der Vorschriften der heiligen Schrift von den

Pflichten in Ansehung der bürgerlichen Gesellschaft und den damit verknüpften Verengungsgründen: aus den wahren Mitteln, tugendhaft zu seyn, als einem Eigenthum der christlichen Sittenlehre und aus der Unentbehrlichkeit der Religion im Staat. Nachdem zuerst H. D. W. zwey Einschränkungen thun, welche die Verlesung der moralischen und politischen Lehren bestimmen. Es müssen erstlich nur solche göttliche Befehle und darauf gegründete Pflichten angenommen werden, die es wahrhaftig sind. Hiehin zehret er vorwiegend angebotene gottesdienstliche Pflichten der Christenheit der Republik nachtheilig seyn welche nur Menschenzungen sind, wie an der Verfassung des Römischen Kirchenstaats und noch besser an der Moral der Jesuiten zu sehen; oder aus falschen Erklärungen göttlicher Vorschriften entstehen, dergleichen einige fanatische Gemeinden angenommen. Zweitens müssen auch die politischen Regeln wahre Mittel einer ächten Glückseligkeit des Staats vorzuziehen. Es ist daher wol wahr, daß die Vielweiberei der Sittenlehre widerspreche, wie Helvetius erinnert; es ist aber falsch, daß sie: oder des Marschalls von Sachsen fünfjährige Ehen dem Staat vortheilhaft sind.

Stockholm.

Noch im Jahre 1756. ließ Hr. Carl Karleson, Dagmar in Südermanland sein husholds Lexicon in der Wildischen Druckerey ausgeben das 876 Seiten nebst einer beträchtlichen Vorrede ausmacht. In derselben zeiget der Herr Verfasser sehr angenehm durch die Erfahrung und die Beispiele, wie ein Theil des Un Glücks der Schwedischen Landleute von ihrer vielartigen Arbeit (polypragmatische) herkömmt. Sie wollen Bauern, Schmiede, Wagner, Schneider, Schuster und alles seyn, und erkränken unter der Arbeit, verrichten sie auch daben, als Ungelehrte nur schlecht. Ein Herr auf dem Lande hat einem ganzen verarmten Dorfe aufgeholfen,

fen, und das Wohlkyn und die Anzahl der Leute vermehrt, indem er ihnen einzelne Arbeiten, dem einen die Säub, dem andern das Hörnervieh, u. s. f. nach ihrer Fähigkeit angewiesen, und sie durch Liebe und Zwang angehalten, dabey zu bleiben. Auf der andern Seite rührt er dem Herrenstande ab, seine Güter entweder selbst arbeiten zu lassen, oder auf kurze Jahre zu verpachten, hält auch die Englische Weise für die beste, und glaubt, es könne dem Schwedischen Landwesen nicht geholffen werden, bis ein Gesetz die Verpachtungen wie in England, auch im Falle des Verkaufes versichert. Er zeigt, wie ein vornehmer Herr mit den besten Absichten, und dem freygebigsten Vorschusse sich fast zu Grunde gearbeitet hat, da er ein angenehmes Landgut in Aufnahme bringen wolte, und bey den Bedienten unüberwindliche Schwierigkeiten fand. Wie aber die Gesetze sind, ist am besten, keine große Güter zu haben, und die Contracte mit den Pächtern so deutlich und umständlich einzurichten, daß sie zugleich ein Unterrichts seyn mögen, die untern Einwohner des Gutes aber, so viel möglich, zu einer einzigen Arbeit einzuschranken. Hr. C. regnet indessen die Forderung der Höfe, glaubt aber, bloß nach seinen Maasregeln könnte Schweden dahin kommen, daß es das fremde Getreide entbehrete. Das Wörterbuch selbst ist fast allein aus Schwedischen Haushaltungs-Büchern zusammengetragen, welches wir eher rühmen als tadeln würden, da zumahl die Anzahl der Schwedischen Bücher über den Landbau noch wenig ist, als man auswärts denken sollte. Wir wolten einige Proben von der Arbeit geben. Den Torf sollte man nicht erdrennen, da er zur Verbesserung des Ackers wesentlich dienen kann; auch ganze Jahrbunderte doch nicht wieder wachsen. (Eine Erfabrung, der wir, wenigstens in wärnern Gegenden

den die unfrige entgegen setzen können, da anstatt des Torfs, noch bey eines Mannes Leben, gute Wiesen wieder wachsen, und da ohnedem der Wehr eines Landes nicht höher steigen kann, denn ein Morgen Landes giebt tausend Wagen Torf, die über alle Arbeit nur zu 18. Ggr. verkauft, einen Morgen des unfruchtigsten Landes auf 750 Rthlr. ausbringen, ohne daß man ihn verliert.) Eine gute Regel ist, lieber minder Vieh zu halten, und dasselbe recht wohl zu füttern, als mehr Stücke, und es elend zu halten. (Man nährt am schlechten Vieh zu blossen Verluste, die gleich großen Knochen und Muskeln doppelt; die man bey dem besseren Vieh einfach erhält, und also noch einmahl so viel Ueberfluß zum Gebuh der Milch übrig läßt.) Die Läßjor zum Trocknen des Heues in nassen Zeiten werden hier umständlich beschrieben, (und seit undenklichen Zeiten auch auf den Alpen, des Wallis und Sonen-Landes wegen der Seltenheit des guten Sommer-Wetters gebraucht.) Von denen unterschiedlichen Erdarten und ihren verschiedenen Nutzen ist die Abhandlung ausführlich. Alle Sümpfe in Schweden hält Hr. E. für Ueberbleibsel alter Seen. (Wenn man aber auf hohen Gebirgen wie am Dronken, weit und breit sumpfige, und dennoch abhängige Gegenden antrifft, so muß man sich überzeugen, daß auch ohne vorher gewesene Seen Sümpfe entstehen können.) Sonst hat in keinem Theile die Land-Haushaltung mehr gewonnen, als in der Urbarmachung der eingesunkenen und landschädlichen Sümpfe, zumahl in Irland und neuerlich in Schweden, wo der Probst Westbel ein so nützliches Beispiel seinen Landsleuten gegeben hat, daß wir ihm dafür eine Belohnung von der Regierung wünschen. In warmen Ländern sind die gleichen Gegenden gar nicht selten, und könnten zu den vortreflichsten Acker-Fluren werden, da sie jetzt nur das Land mit Ungeziefer und febrichten Dünsten anfüllen. Da die Gerste in
 Syme-

Schweden überaus häufig gesät wird, und auch den Hauptnahmen des Kornes führt, so ist ihr Bau hier weitläufig beschrieben. Sie scheint kalten Ländern geröthmer zu seyn, und wächst in den höchsten Helvetischen Thälern bis ganz nah an das Eis, da man in Schweden, sonst auch unter den geschicktesten Landweizen wenig auf das tiefe Pfügen hält, so ist hingegen der Verfasser der gegenseitigen Meinung, und will nicht zu oft, noch leicht über zweymahl, hingegen, wie bey den Gärten geschieht, tief gepflügt haben, (und scheint also von den Russischen und Sussischen Absichten beym ofte Pfügen keine Wissenschaft zu haben, davon wir doch eben ein glückliches Beispiel im Grassen vor uns sehen.) Bey dem hier sehr angerühmten Kaubfutter ist doch das Bedenken, daß damit die Wälder ihres einzigen Dinges beraubt, und unfruchtbar werden. Die Maniwürffe abzuhalten, wird hier das Anpflanzen der Kamferne gerathen. Wieder die Ameisen hat Hr. E. verschiedene angenehme Mittel geprüft und unrichtig gefunden. Die guten Eigenschaften des Atlas-Baums, haben wir mit Vergnügen gelesen, die Beeren sind allerdings ein ganz angenehmes Essen. Man berechnet in Schweden der daraus zu ziehen möglichen Vortheil auf 160000 jährliche Silberthaler. Doch würden wir aus der gleich darauf folgenden Mühsaht noch mehr hoffen, ob wir wohl eben das aus diesem Saamen gepreßte Del für kein sonderbares Essen ansehen. Die Warnung wieder die eingebildete allzugroße Nutzbarkeit des Salpeters zum Wachsthum der Pflanzen ist nützlich und gegründet. In Indostan sind die reichen salpetrichten Erden zugleich bloße Wüsten. Wieder die Krankheiten der verschiedenen Wirten Vieh hat Hr. E. eine ansehnliche Menge Recepte. Vom Roffe glaubt der Verfasser, er komme aus der Feuchtigkeitz und werde selten da gefunden, wo der Wind das Getreid wohl austrocknen kann, doch ist der

Kost in Schweden weniger als mehr gegen Sünden bekann. Hr. C. rath endlich an, wenig auszusäen, aber das ausgesäete mit aller Macht zu treiben, und zu befördern. Man erhält auf der Hälfte Acker eben so viel Getreide, und hat noch das Heu auf der ledig gelassenen Stelle zum Gewinne.

Leipzig.

Die Verdienste des Hrn. J. Ernst Hebenstreits Decans der Arzeneymissenschaft und ersten Lehrers derselben, bewegen uns eine kurze Anzeige seines Lebens zu entwerfen, so wie er in einem Anschläge des Hrn. Rectors zusammengezogen ist. Hr. H. war zu Neustadt im Vogtlande den 15. Jenner 1702. geboren. Er war arm, und fand zu Leipzig, nachdem er Jena gar bald verlassen hatte, seinen Unterhalt, und sein Glück. Arminius rühmte ihn dem berühmten Handelsmann Calvar Hofe an, der ihn bey seinem Garten brauchte, die Pflanzen macht zu nehmen, und in Ordnung zu halten. Den 23ten October 1731. reifete er mit seinem nachwärtigen Collegem Hrn. Ludw. wig und andern Gefährten auf königlichen Befehl nach Africa, er durchstreihte die Insel Labana, die Gegend um Tripoli, um Tunis und folglich um Carthago, auch einen Theil der Wüste zwischen Tunis und Tripoli, aber der Tod des Königs kam dazwischen, den er den 14. März 1733. zu Tunis vernahm und zurück eilen mußte. Ihn empfing sein Vaterland mit Zeichen der Hochachtung, und er erhielt die Lehrersstelle in der Arzeneymissenschaft, von welcher er nach und nach bis zum obersten Lehrstuhl stieg und im Anfang des Decembers 1757. bald nach der Schlacht zu Hofbach an einer bössartigen Krankheit starb. Er war ein fertiger Lateinischer Dichter; er kannte die verschiedenen Früchte der Natur, und man gieng über dieselben bey ihm zu rakte. Ihm hat man einen Theil der schönen Richterischen Sammlung zu verdanken. Er war ein eifriger und angenehmer Geneser bey

ben dem Krankenbette, er besaß die alten Schriftsteller so wohl, daß er bloß aus ihren zusammengesetzten Sprachen, und so genannten Fragmenten ganze ordentliche Ausführungen herausgeben konnte. Es ist ein Unalück für die Liebhaber der alten Argencypwissenschaft, daß so wohl Hr. Ginz, als nachheres Hr. Hebenstreit über den letztern Vätern des Aetius hinweggeorden sind, die sie herauszugeben vorhatten. Hr. D. war ein großer Bücherfreund, und ließ seine von allen Orten her zusammen gekaufte Neuigkeiten gesällig den Samlern der Actorum Eruditorum.

Amsterdam.

Im Jahr 1758. ließ Hr. Burmann seine achte Sammlung Americanischer Pflanzen nach den Plamierischen Zeichnungen abdrucken, sie endigen sich mit der 201 und sind dem Hrn v. Haller zugeschrieben. Diese 26. Blätter begreifen, außer einer einzigen andern Art, lauter Gattungen von 2. Geschlechtern der so genannten Indiamischen Feigen, und dem Orchis Geschlechte, oder denen dahin sich nahenden Gewächsen, dann es ist sehr schwer aus den Zeichnungen, oder auch aus den trocknen Pflanzen in dieser Klasse etwas genau zu bestimmen. Diese Gewächse sind an Gestalt der Blume von den Europäischen eben so sehr entfernt, als diese unter sich von einander abachen, nur eine einzige steht der hiesigen im Herbst blühenden Drehblume sehr ähnlich, und die fünf Einschnitte des sechsten Blumblattes dürften wohl die zwar weit zarteren kleinen Zähne ausdrücken, die wir auch in der Europäischen Art antreffen. Hr. Burmann hat vermuthlich eben dieses angenehme Geschenk dem Hrn. Präsidenten gemacht, weil derselbe die hiesigen Orchis Arten auf 50. Platten hat abzeichnen lassen, und damit zum Abdrucke fertig ist. Die berühmteste unt. r. den Americanischen Arten ist wohl die Vanille. Hr. D. hat auch auf einer Platte eine zwar ehmalig beym Ferrasio schon abgebildete nunmehr

mehr aber näher bestimmte vortreffliche Pflanze mit dem Nahmen Ferraria vorgestellt; sie hat sonst am Rande überaus schön gekrümmte Blätter und Hr. B. kennt zwey Gattungen von derselben.

SAGG.

Noch A. 1756. ließ Hr. D. Schwenke der jüngere und hiesiger Lehrer der Kräuterkennniß bey Gaillard in groß Octav auf 54. S. abdrucken: Verhandeling over de waare gedaante zart en uywerking der Cicuta-aquatica Gesneri of groote Waterheerling. Den Anlaß hierzu gab ein Unglücksfall, der A. 1756. zu Sestian-Haven geschehen ist. Vier Kinder assen die Wurzeln des Gesnerischen Wasserheerlings, die süß schmecken, und nichts niedriger zu haben scheinen. Die Hülfen zum späte und bestund bloß in der Hyperacantha, so daß drey von den Kindern starben, und nur eines davon kam. Man öffnete sie, und fand den Magen mehr oder weniger entzündet. Milch und Del hätten nützlich das Brechen erweckt, und die schädliche Krankheit erdünnert und vertheilt. Hr. S. hat also zur Warnung die Pflanze noch einmahl beschrieben, und in Kupfer vorgestellt, weil zumahl die Westersche Zeichnung in ein und andern fehlerhaft seyn, und die Dreise der untersten Blätter nicht recht ausdrucken soll, mit denen sie den Stengel umfassen. Gelegentlich hat Hr. S. auch die Virginische der unsrigen sehr ähnliche Art in Kupfer stechen lassen, die wir vor uns liegen haben, so wie sie um Neugöttingen wächst, und deren Blätter dreier sind, als bey der Europäischen; bey deren Beschreibung Hr. S. den gelben Saft vergessen hat, mit welchem die Wurzel angefüllt ist. Diese letztere Pflanze wächst häufig am Denkersbaumischen Teiche. Unser Verfasser erzählet auch den Tod verschiedener Thiere, die am Eisenlaube sich den Tod gegessen haben. Die Zeichnungen sind bey der Wurzel am feinsten, bey der Blume, bey Saamen, und den Blättern aber nicht von der Schönheit, die man vom Holländischen Fleiße erwarten könnte.

des H. Professors Tozzetti vier Briefe, des Prof. Bozzi Brief, die Petrusische Vorrede, die Mühlmannsche Abhandlung, und des D. Brofflesby Erfahrungen. Andere Stücke sind bloß aus ehemaligen Schriften ins kurze gebrachte Auszüge, wie die Versuche der Herren Zinn, Zimmermann, Deber, Castill und Walsdorf, wobey der sel. Hr. Prof. Zinn die Feinigen mit einigen andern Versuchen über die dickere Hirnhaut vermehrt hat. Des Hrn. D. Zimmermanns Versuche sind aus seinen Schriften gesammelt. Andere sind noch ganz ungedruckt. Hieher gebört, des Hrn. Nakt Verdorfs an einem verwundeten Manne gemachte Wahrnehmung, über die Unempfindlichkeit der Menschlichen Sehne: und vornehmlich die fünf Briefe des Hrn. Houffes in Lutzerre, eines Schülers der Hrn. Sauvages und Lamure, der von seinen Lehrern eben mit keinen der Hallerischen Meinung günstigen Vorurtheilen eingenommen worden ist. Im ersten Briefe erzählt Hr. Houffe vornehmlich einige eigene Erfahrungen über die Unempfindlichkeit der Sehnen, der Weinhaut, und der dickern Hirnhaut. Im zweyten Briefe trägt er einen Versuch vor, durch welchen er denjenigen Theil des Hirnes zu bestimmen gesucht hat, dessen Verletzung die Zuckungen verursacht. Es war diefesmaht der gekreiste Hügel (corpus striatum.) Im dritten Briefe zeigt H. H. den weiten Unterschied der Empfindlichkeit und Reizbarkeit, die Whytt, und andere halbe Stahlaner unzertrennlich haben verbinden wollen, Lorry aber und andere völlig mit einander vermengt haben. Hierauf folgen vermischte Erfahrungen über die Empfindlichkeit und Reizbarkeit verschiedener Theile, auch über die Bewegung des Gehirnes, die mit dem Aekembolen übereinstimmt. Im vierten stehen wieder vermischte Versuche über die von der Verletzung der gekreisten Hügel entstehenden Zuckungen, die Unempfind-

pflichtigkeit der Sehne, Hirnhaut, und Beindecke, und über etzige Erscheinungen der Reizbarkeit. Im fünften findet man wiederum die Quelle der Zuckungen durch Erfahrungen bestätigt.

Rom.

Annalium Ordinis Praedicatorum Volumen Primum, Reverendissimi Patris Magistri, F. Vincentii Mariae Ferrerri, Vicarii & Proc. Gen. Ord. iussu editum, Auctoribus FF. Thoma Maria Manacho, Francisco Maria Pollodoro, Vincentio Maria Badetto, & Hermano Dominico Christianopulo, Conobii S. Mariae super Mineruam Prae. Romanae akmunt. folio. 1580. Seiten, ohne die vorangesezte Vorrede und das Leben des Generals der Dominicaner Antonini Bremondii, welche zusammen 88. Seiten betragen, und den am Ende begehrteten Appendicem Monumentorum und Register 466. Seiten.) Dieses sprachliche Werk ist zwar bereits A. 1756. ex Typographia Palladis ans Licht getreten. Da aber die Geschichtschreiber von besondern Dingen so wohl in die Kirchen- als Gelehrten-Historie einen allzugroßen Einfluß haben, ja selber die Staats-Geschichte derer Könige- reiche und Länder aus ihnen öfters ein mehreres Licht bekommen, so glauben wir, daß auch eine verspätete Anzeige von demselben, democh unsern Lesern nicht unangenehm seyn werde. Zumahlen wir hier den ersten Inquisitorem haereticae pravitatis, wie die Papisten reden, und die Grundlage zu denen grausamen Inquisitionen-Gerichten antreffen, die an un- menschlicher Grausamkeit alles dasjenige übertroffen haben, was man von Barbariſchen Völkern kaum hätte erwarten können. Unsere Geschichtschreiber be- mühen sich alles Coffers S. 192. bis 206. zu erwei- sen, daß ihr Heiliger Dominicus der erste Inquisitor gewesen, eine Ehre, die selber ihr Ordens-Bruder

H. Ehard gerne ihm abgesprochen hätte, damit man dessoweniger Ursache haben mögt, ihn einer Grausamkeit zu beschuldigen. So verschieden können die Menschen von einerley Sache gedenken. Dieses macht kein gutes Urtheil vor die Verfasser, wenigstens werden sie uns nicht bereden, daß ein Orden, dem der Haß gegen die so genannte Ketzer und die Begierde alle diejenigen, die mit der Römischen Kirche nicht einig sind, mit Feuer und Schwert zu verfolgen, von seinem ersten Anfang an ganz eien gewesen, in der Christenheit als eine göttliche Stiftung anzusehen sey, wie hier S. 364. mit großem Wortsprünge vorgegeben werden will. Wenn sonst aus dem gegenwärtigen ersten Theil auf die künftigen soll geschlossen werden, so haben wir deren eine große Anzahl zu erwarten. Denn dieser erste Band begreift allein das Leben des Heiligen Dominici, des Stifter's ihres Ordens, in sich. Die Verfasser haben denselben in zwey Bücher abgetheilt, davon das erste das Leben des gedachten Heiligen bis an die Stiftung seines Ordens, nämlich von A. 1170. da er das Ruch der Weis erblicket, bis 1216. das andere aber seine übrige Geschichte bis an sein A. 1221. erfolgte Lebens-Ende in sich begreiffet. Es ist bekannt, daß der Heil. Dominicus seinen Ordens-Schülern eigentlich keine neue Lebens-Regel vorschrieben, sondern sie meistentheils nach denen Prämonstratensern gebildet, und mitbin die Regeln des Heil. Augustini beygehalten habe, S. 376. doch wollen unsere Geschichtsdreiber nicht zugeben, daß er selber vorher in dem Prämonstratenser-Orden Praefes gethan. S. 378. Sie eignen übrigens den Brüdern der Prediger, ihrem Orden als einen großen Vorzug zu S. 390. und wollen eigentlich als Canonici regulares und nicht als Mönchen anzusehen seyn. S. 455-465. Da die Mutter Cortes, die obnehin des Ordens Beschützerin ist, S. 634. dem Reginaldo,

do. der nochmahlen in diesem Orden als ein anderer Elias angesehen worden. S. 507. den Ordens-Habit noch vorher gezeigt hat, ehe der Orden selber ist errichtet worden. S. 423. so giebt ihnen dieses zu einer sehr weislauffigen Untersuchung Anlaß, worinnen eigentlich von Anfang her die Kleidung derer Dominicaner Mönchen bestanden, und ob in Ansehung derselben in der Folge der Zeit eine Veränderung vorgegangen S. 430:455. wie denn überhaupt die Verfasser überaus weislauffig sind, und eben dadurch sich nicht selten von denen einem jeden Geschichtschreiber, der einen vernünftigen Beyfall erwarret, notwendig zu beobachtenden Gesetzen entfernen. Bis S. 72. liest man fast nichts, als einen gegen die Jesuiten zu Antwerpen, welche in denen Actis Sanctorum an des Heil. Dominici adelicher Herkunft gegewißt, geführten Hergang. Von S. 78. bis 112. wird von denen Albigensern, und von S. 174. bis 182. von denen Waldensern geredet, davon die ersten als Manichäer hier abgezeichnet, die letzten aber solcher Ketereyen beschuldigt werden, wie man sich es von ihren ärgsten Feinden, welches die Dominicaner von je her gewesen, vermuthen kan, und ist gewis die Vertheidigung des Heil. Dominici gegen den Arminianischen Theologum Philipp von Limbroch, der seine Grausamkeit in Verfolgung der Keger mit dem rechten Nahmen belegt, allhier S. 189. eben so übel gerathen als vieles dasjenige, was von dem Grafen Raymond VIII. von Toulouse S. 206. gesagt wird, nach einer offnenen Wartbenlichkeit schmectet. Am aller weislauffigsten aber werden die Kriege gegen die Albigenser erzehlet, gegen welche der Pabst Innocentius III. A. 1208. das Cruz predigen ließ, und kan man nicht ohne Unwissen lesen, wenn unsere Geschichte schreibet S. 213. schreiben. *Hae ratione non tam Fovnicia Maximus, quam praepotens ipse acque im-*

mortalis Deus, qui ferre tam graues tamque diuturnas iniurias deinceps nolet, grauisima supplicia multis magnisque Albigenisum sceleribus parabat, quae illis longe ante per viros sanctissimos comminatus fuerat. Dem: so weit muß sich niemahlen ein Geschichtschreiber von der Warrbenlichkeit beherren lassen, daß er selber das Urtheil spricht, daß allem seine Leser machen müssen, nachdem sie sich von seinem Vortrag vieles oder wenig überzeugt finden. Allein dergleichen Geschichtsbefreibungen dürfen wir freylich nicht süßlich von Mäuchen und Waffern erwarten. Das S. 124. bis 134. verkommt, daß nemlich der K. Alphonsus VIII. in Castilien für seinen Sohn Ferdinand, um eine Braut in Dannemark anwerben lassen, und daß bey der Gelegenheit der Heil. Dominicus mit dem Bischof Didacus, der der Königl. Gesandte gewesen, H. 1203. nach Dannemark gereiset sey, erinnern wir uns nicht bey irgend einem Dänischen Scribenten gelesen zu haben, und da auch andere an der Wahrheit dieses Vorgehens gezweifelt, wie denn die Verfasser selber S. 127. Not. 4. den Adrian Parlet anführer, der die Marchiam Aquitanicam hierunter verstanden, und die Braut für des Hugo von Lusignan, damaligen Grauens von Champagne Tochter halten wollen, so wünschen wir, daß die Dänische Geschichtschreiber der Sache näher nachspähren mögten, ob sie vielleicht in dem Königl. Hauff eine Prinzessin finden könten, die sich den Jahren nach vor den Spanischen Prinzen zur Gemahlin schickte, als welche uns auffindig zu machen, unmöglich gewesen, da K. Waldemar II. damals noch unbeerbet, und die Tochter seines Bruders und Vorfahrers K. Canuti den Jahren nach viel zu alt seyn müßten. Wir müssen viele Dinge, gegen die wir eines und das andere erinnern könten, übergehen. Unsere Verfasser sind mit denen Antwerpischen Jesu-

ten vielfältig im Streit. Da der Heil. Dominicus nicht allein den Prediger-Orden gestiftet, sondern auch noch vorhero, nemlich A. 1209. ein Ritter-Orden, der sich den Nahmen militia Ordinis fidei Jesu Christi beygeleget (S. S. 233.) von ihm errichtet worden, welcher nachhero auch den Nahmen fratres de poenitentia angenommen, und sich endlich auch auf das weibliche Geschlecht, die man Begbinnen sorores de poenitentia nannte, mit einer etwas veränderten Lebens-Regul erstrecket hat; die Antwerper aber das erste Institutum herer fratrum & sororum de poenitentia dem Heil. Francisco zuschreiben, so geschiehet hier S. 241. abermahlen gegen sie ein bestiger Ausfall, der sich erst mit S. 256. endiget. Eben dieses geschiehet auch in Ansehung des Rosenkranzes, dessen erster Erfinder der Heil. Dominicus gewesen; S. 316. wie denn auch verschiedene päpstliche Bullen vorhanden sind, worinnen ihm diese Ehre ausdrücklich beygeleget wird. S. 340. wobey abermahlen die Antwerpische Jesuiten in Ansehung dessen Alters ihre Lection bekommen. (S. S. 325. 330. 333.) Doch sind die zu Ehren des Rosenkranzes an verschiedenen Orten gestiftete Gesellschaften (confraternitates Rosarii b. Virginis) eine weit spätere Erfindung, wie auch selber aus denen davon beygebrachten Urkunden (App. Monument. p. 207. 199.) erhellet. Sie sind aber dergestalt dem Dominicaner-Orden eigen, daß noch A. 1747. die Congregation, welche über die Ritus der päpstl. Kirche die oberste Aufsicht hat, alle diejenige Rosenkranz-Gesellschaften, die nicht mit Vorwissen des Generals des Dominicaner-Ordens gestiftet sind, des Ablasses, der ihnen sonst von denen Päbsten vergönnet worden, gänzlich verlustig erkläret (h. e. S. 236.) dabero auch ein Gemälde, welches die Mutter Gottes vorstellte, als ob sie zwischen zween Jesuiten säße, und deren einem einen

Rosen-

600 Gört. Anz. 68. St. den 7. Junius 1759.

Rosen-Franz in die Hand gebe, mit der Meberschrift: *Deipara Virgo cum filio inspirat commendatque Societati Jesu institutionem Sodalitatum & Officii Rogationique usum*: auf Befehl eben dieser Congregation N. 1683 verboten worden (1. c. S. 234.). Das ärgere ich die Gemälde, da der Heil. Apostel Paulus und der Heil. Dominicus zualei vorgefesselt werden, und über jenem steht: *per istum iter ad Christum*, über diesem aber: *facilius iter per istum* S. 396. wird schwerlich von jemanden, der nur einigermaßen die Christliche Lehre kennet, gebilliget werden, und verdienet wohl den gerechten Ausspruch des Apostels Pauli Galat. I. 8. 9. Wir würden zu weitläuffta seyn, wenn wir den schnellen Anwachs dieses Bedens erachten wollten, der bey den Zeiten der dicksten Unwissenheit und eines blinden Aberglaubens gar leicht die erwünschte Gelegenheit finden können, in wenigen Jahren sich in denen meisten Europäischen Königreichen fest zu setzen, und viele Güter, Kirchen und Klöster an sich zu bringen. Es ist obnehin zu erachten, daß dieses eine der vornehmsten Beschäftigung unferer Geschichtschreiber seyn müsse. Wir haben sie mit Gedult gelesen, weil wir schon durch die lange Uebung wissen, daß ein Liebhaber der Geschichte nicht selten sich entschließen müsse, die Perlen auch in dem Mist aufzusuchen. Die Menge derer Wunderwerke, derer Erscheinungen von guten und bösen Engeln, ja der Entzückungen bis zu dem Anschauen Gottes selber, haben uns mehr als einmal gewünscht gemacht, daß, wenn ja diese Annales fortgesetzt werden sollten, es von solchen Männern geschrieben würde, welche, wie ehemahls der berühmte Dominicaner zu Padua, Jacobus Hyacinthus Serry, denken gelernt haben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 9. Junius 1759.

Göttingen.

Das Lehrbuch des Hrn. Fr. Röberers, welches mir ehemals (S. J. 1752. St. 124.) angezeigt, ist im Wandenhöfischen Verlag unter dem Titel: *Elementa artis obstetriciae in vltimae praedicationum academicarum, emendata et aucta*, wieder ans Licht getreten. 1. Alph. 2. Bog. in Oct. Es hat diese neue Auflage, aus neuern Beobachtungen, besondliche Vermehrungen und Verbesserungen erhalten, verschiedene Paragraphen sind auch, damit sich die Vermehrungen, ohne starke Erweiterung des Handbuchs, anbringen lassen, zusammengezogen worden. Das beygefügte Register machet diese Auflage brauchbarer. Wir wollen einige der Veränderungen anführen. Aus wiederholten Beobachtungen hat der Hr. V. die Ausmessungen des Beckens, wie sie sich an dem feischen Gerippe zeigen, näher bestimmet. Die Hüftknochen stehen an der obern Öffnung des Beckens 5 $\frac{1}{2}$. Rheinh. Zoll von einander; das heilige Bein von dem Schoßbein 4 $\frac{1}{2}$. Zoll; die Sigbeine (tubera ischiorum) an der untern Öffnung 4. Zoll; und etwas weniger das Schwanzbein von

dem Schosftein. Jenes läßt sich einen Zoll breit zurückziehen. Der Ragen der Gestalt des Beckens, und derselben verschiedene Abweichungen werden deutlich aus einander gesetzt. In der natürlichen Geburt ist der Muttermund nach hinten gekehrt und deswegen doch nicht schließend. Die Veränderungen des Muttermundes in verschiedenen Schwängern werden beschrieben: insgemein bleibt er bey solchen, die noch nicht geboren haben, länger verschlossen, als bey andern. Der Hr. W. handelt auch ausführlicher von der Zeit, da man zuerst den Kopf des Kindes in der Mutterscheide fühlen kan, und den übrigen dahin gehörigen Veränderungen: zu Anfang, oder gegen die Mitte des siebenden Monats läßt sich des Kindes Kopf entdecken; in der Mitte aber des fünften Monats unterscheidet man schon die Härte des ausgedehnten Mutterhalses. Daß in der Gebärmutter der Schwangeren und Gebährenden die Muskelfasern deutlich erscheinen, wird, nebst derselben verschiedenen Richtungen, beschrieben. Die Gebärmutter zieht sich zu Ende der Schwangerschaft zusammen, weil die den untern Theil der Uterus schwächende Ausdehnung des Kindes dem übrigen zu der Zusammenziehung mehr Kräfte läßt: hierzu kommt der Reiz der ausgedehnten und gepressten Fleischfasern. Die erste Bewegung des Kindes wird zwischen der 19ten und 22ten Woche der Schwangerschaft verspüret. Der Kopf des Kindes wird in der Geburt nach einem Wogen zu den äußern Theilen getrieben. Es werden die Zeichen, an welchen man eine Wöchnerin, und ein frühzeitig gebornes Kind erkennen kann, beschrieben. Unter andern wird bemerkt, daß solcher Kinder Haut mit wollichten Haaren bedeckt, die Kinder selbst sehr mager und, das Gesicht ein altes Ansehen hat, der Hodensack und die weiblichen Theile sehr aufkaffen, in jenem die Hoden noch nicht liegen, das Kind selbst

weniger, als 6. Pfund wiegt. u. f. f. Es ist aber falsch, daß solche Kinder ohne Haare auf dem Kopf und ohne Nägel an Händen und Füßen geboren werden. Der Hr. W. hat keine spätere Geburten als zu Ende des zehenden Monats beobachtet. Nicht nur die die Wehen zurückhaltenden Hindernisse, sondern auch akute Wehen und akute Wehen machen eine gefährliche Geburt. Die Nabelschnur darf nur einmal gegen das Kind hin gebunden werden, weil man sich nicht durch dieselbe aus der Nachgeburt verbluten kan. Die Lehre vom dem Ablösen der Nachgeburt hat viele Veränderungen erlitten. Sehr oft treibt die Natur allein dieselbe, ohne Beyhülfe der Kunst, aus, wann man es abwarten will. Auch ist die Lehre von den Zeichen des lebendigen und todtten Kindes aus neuern Erfahrungen verbessert worden. An einigen Stellen ist die Ordnung zu mehrerer Deutlichkeit verändert. Es werden die Zeichen der Entzündung und des Brandes in der Gebärmutter nach ihren verschiedenen Graden erzählt und ferner erklärt, wie ein schwachgebornes Kind zu ermuntern ist; dem freywillig verflatteten Ausfluß von etwas Blut aus der Nabelschnur, wird ein großer Vorzug dabey ertheilet, dem erwärmen der Nachgeburt aber aller Nutzen abgesprochen. Die drey Grade des eingeklemmten Kopfes werden bestimmt, auch gewiesen, in welchen Fällen die Zange oder das Hohreißer zu gebrauchen seyn, zugleich auch von den verschiedenen Zangen und andern Werkzeugen wird das nöthige angeführt. Bey der schief liegenden Gebärmutter, welche der Hr. W. allerdings öfters beobachtet, werden zwar einige überflüssige Theorien weggelassen, die Zeichen aber aus eigener Erfahrung erzählt. Der Knochen Hebel, oder ein jeder anderer, ist bey dem Schief liegen des Kopfes nützlich.

lich zu gebrauchen. Die als kurze Nabelschnur und breiten Schultern des Kindes machen auch bisweilen eine schwere Geburt. Die Gefahr der Zickungen bey der Geburt richtet sich nach den verschiedenen hier beschriebenen Graden. Bey den schweren Geburten hat der Hr. V. hin und wieder kürzere und leichtere Hülfen vorgeschrieben. Nach allen Veränderungen und deutlichen Ausführungen, erbietet von selbst, daß man die jetzigen Meinungen des Hrn. V. aus dieser neuen Auflage, nicht aber noch aus der ersten beurtheilen müsse; und Er die gegen jene gemachten Einwürfe, wann sie Fälle betreffen, welche diese Auflage nicht enthält, nicht als gegen Sich gerichtet annehmen könne.

Zweybrücken.

Der Herr Professor an dem dasigen Gymnasio illustri Georg Christian Crollius hat unter dem Titel *Originum Bipontinarum* drey Abhandlungen an das Licht gestellet, die zusammen in 4to 116 Seiten anmachen, und wegen ihres nützlichen Inhalts, und der darinnen verführten Verbesserungen in Ansehung der Geographiae mediae, als auch der Geschichts-Historie derer Salischen Kayser, mit welchen er die Graven von Carbrücken, und die von diesen letztern abstammende Graven von Zweybrücken zu verbinden bemühet ist, bekanner zu werden verdienen. Die erste handelt von dem Wilschgau (Pagus Bielestis) und dessen Grängen; bey welcher Gelegenheit verschiedenes vorkommet, welches zur Ergänzung desjenigen dienet, was man davon bey Waisio, Manlii, Junfer, in dem Chronico Gottwicensi und des Hrn. Beyhbschoffs von Hanheim Historia Treverensi Diplomatica antrifft. Die andere erkläret die abwechselnde Schicksale dieses Pagi so wohl unter denen Merovingis

gischen und Carolingischen Königen; als auch unter denen nachmaligen Teutschen Kaysern, nachdem er anfänglich in der bekannten Bräderschen Theilung zu Verdun zu der Lotharingischen Erbportion gekommen, und nachhero nach Kayfers Lotharii I. Tod, dem zweyten unter seinen hinterlassenen Söhnen, nemlich König Lothario dem Jüngern, von dem das Lotharingische Königreich seinen Nahmen hat, zu Theil worden, aber auch nach dessen Tod durch die mit König Carl dem Kahlen gemachte Theilung den Teutschen König Ludwig und dessen Nachfolger zu seinen Oberherrn erhalten hat; von welcher Zeit an sich nach und nach verschiedene Graven darinnen antreffen lassen, die zum Theil ansehnliche Herrschaften besaßen, und auf ihre Nachkommenschaft gebracht haben. S. E. die Graven de Cahres, von denen der Hr. Prof. Crell eine wohl ausgearbeitete Stamm-Tafel S. 75. mittheilet; die Graven von Sarwerden, Sarburg, Zweybrücken und Carbrücken. In der dritten, welche wegen ihres wichtigen Inhalts die vorzüglichste ist, wird von dem durch den Heil. Pirminium schon im achten Jahrhundert erbaueten Kloster Hornbach geredet, dessen Stifter der Herr Verfasser als die Stamm-Eltern der Gallischen oder Fränkischen Kayser ausgiebt. Da der Recensens bereits anderswo (S. Orig. Guelf. T. II. Praef. p. 11.) seine Meinung von denen Stiftern dieses Klosters geäußert hat, die jedoch von derjenigen abgehet, welcher der Herr Prof. hier beyssichet, und überhaupt von dem Ursprung der Fränkischen Könige unter denen Französischen und Teutschen Geschichtschreibern seit 100 und mehr Jahren so viele unterschiedene Meinungen vorgetragen worden sind, die sich wohl schwerlich unter einander werden vereinigen lassen, der Herr Prof. Crellius aber aus dem Zweybrückischen Archiv ein auf Pergamen geschriebenes Chantularium Horn-

hacense erhalten hat, in welchem, wie er uns in dem Vorberichte meldet, über 800. Urkunden befindlich sind, so ist wohl nicht zu läugnen, daß er am allerersten im Stand seye, durch die Ausgabe dieses Charularii uns hierunter auf die gewisste und sicherste Spur zu bringen, und werden wir zu seiner Zeit ihm von Herzen gerne die Ehre zuschreiben, die ihm in Ansehung solcher glücklichen Entdeckuna vorbehalten gewesen zu seyn scheint. Aus demjenigen, was bis hieher von ihm beigebracht worden, lernet man allerdings einen Mann kennen, dem es nicht an einer guten Einsicht in die Teutsche Geschichte mittler Zeiten, und einer großen Belesenheit fehlet, und der Recensent halt es vor seine Schuldigkeit zu bekennen, aus einigen hier beigebrachten Urkunden nicht so wohl einige Zweifel gegen seine vorangeführte Meinung, als vielmehr ein mehreres Licht in Verbindung des Welfischen und Salischen Hauses, als er bey der Ausgabe des Stemmat. Gibellini (l. c. T. IV. p. 259. sqq.) gehabt hat, bekommen zu haben.

Frankfurt und Leipzig.

Principia cogitandi ist der Titel eines kleinen Werks, das Hr. Pastor Clemm Professor im Herzoglichen Württembergischen Collegio bey Reglern A. 1758. in Octav hat abdrucken lassen. Der erste Theil ist eine abgefüzte Logik. Wir wollen aber nur den zweyten berühren, der mehr zur Metaphisic gehört, und von dem scharfsinnigen Hrn. Verfasser Logica utens genennet wird. Sie besteht in vier Abschnitten, wie man gründlich, schön, geschwind und heilig denken könne. Zu allen diesen Vorzügen giebt Hr. C. praktische Anleitungen, warnet vor den Abwegen, und zeigt einige Mittel an, seinen Verstand voll-

vollkommener zu machen, und das Gedächtniß besser zu gebrauchen: ob er wohl von den Künften dieses letztere zum Erlernen der Leute zu verstärken nicht gar viel hält. Selbst die Klugheit zu leben, und die Kunst der Menschen Gemüther zu erkennen, findet hier ihren Ort. Bey dem schön denken rücket Hr. C. vermuthlich um die Trockenheit der Regeln zu vermindern, einige Verse und zumahl das bekante Miltonische Lob ein, das noch mehr Ruhm verdienen würde, wann es nicht schon für den Tasso gedient hätte. Er findet, wie bey dem Virgil, so auch bey der sonst eben nicht holsönenden Französischen Sprache die Worte tombera ton tourne am Ende dem Uebersatztlich, und tadelt am Virgil die allzu einfärbige Schilderung der Helden, wobey doch dieser Dichter vielleicht seiner Absicht gemäß gehandelt hat, die dahin gieng, den Aeneas allein groß zu machen. Er hält hiernächst die Materie des Gedichts vom Messias nicht wohl gewälet, weil diese göttliche Person weit über alle Helden und Erhebungen erhaben ist, eine Beurtheilung, die auch auf den Milton fällt, wiewohl bei dem letztern der Messias nicht völlig einen so großen Antheil an der Geschichte hat. Die Kürze in der Schreibart kömmt ihm in Ansehung vieler Leser, bedenklich vor. Auch geschwind zu denken hat Hr. C. seine Regeln; er verwirft den Nutzen des Spieles ganglich, und rühmt Leibnizens Gewohnheit, alle ihm einfallende Gedanken so fort zu Papier zu bringen. Unter die verschiedenen Nutzen der Mathematik, die Hr. C. billig rühmt, rechnen wir auch vornehmlich die Verminderung der allzu grossen Geschwindigkeit, mit welcher viele denken, und dadurch schlechte werden. Man kann unmöglich in dieser Wissenschaft weder erfinden noch beweisen, wenn man nicht alle Eigenschaften der Dinge überlegt und betrachtet, mit denen man sich beschäftigt, und hierdurch heilet man

man das flüchtige das uns sonst zu aller gründlichen Erkenntnis untüchtig machen würde.


Lausanne und Genf.

Hr. von Voltaire, der sich sonst wechselseitig an diesen zwey Orten aufhält, hat verschiedene Streitigkeiten hier übernommen, die zum Theil in die gelehrte Klasse einlaufen. Er hat unter andern den entwichenen Saurin zu rechtfertigen getrachtet, der mit Rousseau, dem Lyrischen Dichter, die bekannte schwere Rechtsklage gehabt hat. Dieser nachwertige Parisische Academie war wegen Diebstals aus dem Bernischen entwichen, und da man in Frankreich dessen nicht geständig seyn wolte, so ließ man vor zweyzig Jahren dessen Geständnis in einem eigenhändig von ihm geschriebenen Briefe abdrucken. Wieder diesen Brief erhielt Hr. von Voltaire von einigen Lausannischen Predigern eine Art eines Zeugnisses. das aber, bey einer vor 70 Jahren vorgegangenen Sache, nichts weiter in sich hielt, als daß diese Herren diesen den ungelehrten Diebstal beweisenden Brief nicht kenne. Dieses Zeugnis ließ V. abdrucken, um dadurch den Feind seines Feindes zu rechtfertigen. Ein ungenannter trat hierauf wieder unserm Dichter auf, griff das Zeugnis an, und bekräftigte die Anklage wieder den alten, H. 1741. verstorbenen Saurin. Hr. von Voltaire erwiederte den Augenblick noch einmahl, und man hat die Sammlung dieser seltsamen Streitfrage zusammen abgedruckt, denn sonst werden gelehrte Leute wohl eines Diebstals, aber von ganz anderer Natur angeklagt. Hier ist die Rede von einem geschloffenen Pferde. Vermuthlich werden die Aeten des Schlossers Joerdun, der Sache ein Ende machen, da indessen noch glaubwürdige Zeugen vorhanden sind, die Saurins Geständnis selbst gelesen haben.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 70. Stück.

Den 11. Junius 1759.

Göttingen.


 Der Herr Pastor Friedr. Benjamin Gausch vertheiligte am 2 Mai dieses Jahrs ohne Vorfiß zur Erhaltung der Licentiaten-Würde in der Theologie, den zweiten Abschnitt seiner von uns oben S. 489 angezeigten Dissertation, de methodo, qua Theologia moralis est tradenda, 3 Bogen in Quart. Der H. W. hat, nachdem er in dem ersten Abschnitt die Logicalischen Regeln gesammelt hatte, welche die Methode in den practischen Disciplinen angehen, hier dasjenige vorgetragen, was er in Ansehung derselben der Moral-Theologie vor eigen hält, besonders suchte er den Umfang der Morci genauer zu bestimmen. Ob es wohl im Reich der Wahrheiten nicht ein so großes Verbrechen ist, die Gränzen der Disciplinen zu verrücken, oder zu erweitern, als es in den bürgerlichen Gesellschaften in Ansehung des Eigenthums ist, weil bey jenen gar zu viel willkührliches statt hat; so ist doch nicht zu leugnen, daß es zur Deutlichkeit und leichtern Lehrart geböre, eine jede Wahrheit an ihren gehörigen bestimmten Ort zu bringen; und daß also die Absicht des H. W. sehr löblich sey.

V a a c Sum

Zum Subject der Moral-Theologie setzt er nicht den Wiedergeborenen, sondern den Menschen überhaupt; Er rechnet zu denselben alle practische Wahrheiten, welche auf eine Veränderung des Willens gehen; und ob er wohl zugiebt, daß davon auch, in wie ferne sie wahr sind, in der Dogmatik keine gehandelt werden, so will er doch denselben den eigentlichen Platz in der Moral anweisen, wo davon umständlicher gehandelt, und ihre Hindernisse, Zeichen, Bewegungsgründe und Stufen müßig angezeigt werden. Er zählt also zu der Moral-Theologie außer der Lehre von der Heiligung und guten Werken, die Lehren von der vollkommener Jugend, von dem natürlichen Verderben des Menschen, von den Hülfsmitteln der Gnade, der Aufrichte, dem Glauben, dem Gehorsam gegen Gott, die Wissenschaft von dem Streite der Pflichten und der genauen Bestimmung, was vor eine Pflicht sich zu dieser Zeit und Ort schicke; und setzt am Ende, daß die Abhandlung der Moral mit Recht von der Dogmatic zu trennen sey.

Stockholm.

In der königlichen Druckerey kam Li. 1758. Heraus Förbättring på Kornhusbyggnad of Jacob Faggot. Der jetzige Hr. Ober-Director des Landmesserey-Landcharten- und Justirungs-Centers hat in dieser akademisch gedruckten Abhandlung verschiedene Absichten erfüllt. Die erste besteht in einem wohlfeilen, dauerhaftem, vor den Würmen und der Fäulung, dadey aber auch vor dem Feuer sichern Kornbause. Die erste Anlage ist von Stein, und nach eines ungenannten Deutschen, und Hr Horlemanns Erfindungen in verschiednen ausgebeffert. Die Hauptfache besteht in einem Thurme, der inwendig in verschiedne oben und unten gewölbte, hohe und schmale Kammern eingetheilt ist. Das Getreide wird von oben her-

herunter in diese Kammern gelassen, nachdem man es bis aufs Dach gerunden hat, und hingegen unten durch eigene Defnungen wieder geschöpft. Unten den Kammern ist ein gewölbter Keller. Die obere Defnung muß mit einem wohl eingepaßten Steine geschlossen seyn, und die untere gleichfalls mit einer eisernen Thüre, und mit Werke möglichst verwahrt werden. Hr. F. hat die vorigen Erfindungen verbessert, indem er die Defnungen ins Gewölbe selbst angebracht, und die Kosten des Tragens erspart: auch das ganze Kornhaus viel kleiner, ohne Abgang des Raums eingerichtet hat. Es kostet wenig, und verhindert allen Schaden und Abgang am Korne so zuverlässig, daß man mit dem aufgeschütteten Getreide, wie mit einer Cassa, Rechnung halten kann. Die Berechnung, wie viel Raum man nöthig habe, ist leicht, so bald man das Getreidemaß in Hölle gebracht hat. Die Schwedische Tonne hält 6200 gemäße Hölle. Einige Handelsleute lassen wirklich nach dieser Anlage im araffen ein Kornhaus aufführen. Da es aber ungewiß ist, ob feuchtes Gerwach sich in eben solchen Kammern halten würde, so giebt Hr. F. zugleich einen wohlfeilen, feuer: freyen, und zuverlässlichen Darrofen an. Er bestehet in zwey Gewölbern deren Zwischenraum mit Kieselsteinen angefüllt ist. Auf das obere Gewölbe legt man den Hogen zur Darre, und das Getreide; unter das untere kommt das Feuer, dessen Wärme durch eine Röhre in den Reuboden steigt, und das Getreide tröfnet. Selbst der Rauch durchdringt auch, so lange das Feuer brennet, die Kieselsteine, durch eigene Defnungen im Gewölbe, und ziehet endlich durch einen Schornstein weg. Auf einem solchen Ofen kann man das feuchte Getreide dörren, eh es ins Kornhaus kommt. Hr. F. wünschet nun, daß dergleichen Kornhäuser, nach dem Befehle des letzten Reichstags, in jedem Kirchspiele aufgeführt und die

nicht höher, als bis auf die Zeiten König Birgers des II. das ist bis gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts hinauf steigen kan. Unmittelst ist offenbar, daß dasselbe von je her mit zu denen edelsten Häusern des Königreichs Schweden gehört habe, wie denn K. Karls VIII. Schwester Brigitta des in dem Stockholmer Blut-Bad A. 1520. enthaupteten Reichs-Markts Erich Wasa Großmutter, und der ältere Steno Stur, Gouverneur des Reichs, dessen Mutter Bruder gewesen. Daher auch die Güter derer Sture an das Haus Wasa gekommen sind. Dieses nun führte einer schwarzen Hüchel (falschem nigrum), den selber Rüdbeck vor eine Korn-Garbe angesehen, in dem Schild, und auch nachdem die Helme aufgefunden, auf denselben zwischen zwey Turm- oder Mast-Hörnern. Als nun der glorreiche König Gustav I. des vorhin gedachten enthaupteten Reichs-Markts Erich Wasa Sohn, A. 1525. den Schwedischen Thron bestieg, so ward solches seit Familien-Wappen, als ein Mittel-Schild, dem ins Vierthe getheilten Schild des Königreichs Schweden, jedoch mit einige Veränd. an einverleibet, und soll dieses eigentlich A. 1540. geschehen seyn; dabey es gebleben bis nachhero mit König Carl Gustav das kaiserlich-Preussische Haus an Schwedischen Thron bestiegen hat. *De* . . . S. 27. Vplandis & Scaniae nostris *Wasa* est aceruus larmontorum & virgularum relectarum. . . Deinde vero speciatim sumitur pro falso vimineo implendis vrbium expugnandarum fossis accommodato; und weil sich die schwarze Farbe besser zu einem solchen Hüchel Meiser und Haschbinen schicket, als zu Korn-Garben, welche allenfalls gelb hätten müssen abgemahlet werden, auch eine Korn-Garbe auf Schwedisch nicht ein Wasa, sondern Kärve, Bündin heißet, so hält er seine Erklärung vor richtiget und rechnet dabey das Wasische Wappen unter die redende Wappen (armes parlantes) da es auf

Göttingische Anzeigen

folche Weise mit dieses hohen Hauses Nahmen einerley Bedeutung hat. Weil aber andere seiner Gelehrten Landsteute mit dem Heren Erzbischoff Benzio und dem noch ältern Schwedischen Geschichtschreiber, Joh. Mesenio, vielmehr den Nahmen Wasa von ihrem ältesten Landgut und eigentlichen Stamm-Haus, Wasa, in der Provinz Upland hergeleitet wissen wollen; dasjenige, was der Herr Rath als einen Hüsch, hier und Faschinen angesehen, vor einen Wedel (fabrum) ausgegeben; so setzt er zu Bestärkung seiner Meinung noch dieses mit bey, daß sich diese Familie vormahls nicht allein Wasa, sondern auch Sturmwasas genant habe; welches allerdings einen neuen Beweis wie von der Gleichheit ihres Nahmens mit dem Wappen, also auch von der Richtigkeit seiner Erklärung giebt. Zulezt bemerket er selber, daß diese seine Erklärung nicht ganz neu sey, und daß bereits in Aubery Memoires de Hambourg & de Holstein p. 210. angemerkt worden; que les armes de Wasa ne sont pas une gerbe de bléd, mais une outre de roüaux. Wir haben geglaubt, daß diese Schrift ihrem Herrn Verfasser zu nicht weniger Ehre, als die vielen andern Proben seiner mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen gelehrten Bemühungen gereichen werde; dabero sie allerdings in unsern Blättern einer weitern Bekanntmachung würdig ist.

Paris.

Der Vandermondischen Monatschrift achter Theil geht mit dem Junius M. 1758. zu Ende, und ist 576 Seiten stark. In diesem letzte. Monate findet man die wohlbekannte aber glücklich wieder die Vorurtheile ausgeführte Heilung eines von der Kälte an den Beinen erkornen Mannes, dem der kalte Brand schon nahe war; sie wurde durch das kalte Wasser gewürft, in welches man die erkornen Beine setzte. 2. Werkin von einigen Wespstichen der so genannten schwarzen

schwarzen Krankheit, in welcher die sauren Mittel nicht wohl ausgefallen, und die Drüsen glücklich gewesen sind. 3. Eine Wundergeschichte von einem Manne, der zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche im Frühling und Herbst einen unerfättlichen Hunger leidet. 4. Die Oefnung eines an der Brust-Wassersucht, ungeachtet der gemachten Oefnung, Verstorbenen. Ungeachtet er auf der einen Seite besser liegen konnte, waren doch beyde Seiten voller Wasser, und die Brustdrüse verhärtet. 5. Ein paar Beispiele fremder Dinge, die lange Zeit ohne großen Schaden in den Wunden gesteckt haben. 6. Leber die noch immer fertdaurende brandichte Kehl-Krankheit, in welcher der äußerliche Gebrauch des Biersalzes zum Verühren der Borke glücklich angewandt worden ist. Vom neunten Bande, der die letztern sechs Monate des 1758 Jahres in sich faßt, ist die Hälfte uns zu Händen gekommen.

Im Julius. 1. Vom nützlichen Gebrauche der Fieber-Milde in solchen Nebeln, in welchen man eine starke Vermuthung eines innerlichen Brandes haben kan. 2. Eine durch die Syphilis geheilte Wassersucht. 3. Eine Austrocknung und Verhärtung aller feilen Theile, dadurch eine Frau, wie zur Mumie gemorden ist. 4. Einige von einer Weibs-Person abgegangene bläulichte Gemäcke, mit Blut vermischt. 5. Ein paar Beispiele aus dem Geleensacke genommenen Steine. 6. Eine Entzündung des Magens und Rekes bey einem Frauenzimmer, in deren Kropf bey ihrem Leben die eingestohmete Luft austrat. 7. Die Heilung eines Kindes, dem in der Geburt der gebrauchte Haken einen großen Theil der Haut am Kopfe weggerissen hatte. 8. Ein leicht geheilter kalter Brand an den untern Theilen. 9. Einige umlaufende Fieber, die sich in meelichte Blasen endigten.

Im August. 1. Eine Beschreibung einer mit einer allzu starken Neigung zur Liebe verknüpften fo

genannten Mutter-Krankheit, wosbey man fast bloße fühlende Arzneyen gebraucht hat. 2. Große Ohrenschmerzen, die von den Maden der gemeinen Schweiß-Fliege verursacht worden sind, durch Hrn. Sarjon. 3. Collin von den nach vier Jahren herausgeschwornen Knochen eines in der Mutter zurückgebliebenen Kindes. 4. Etwas von den Gallensteinen, die im Wasser zu Boden gesunken sind. 5. Ehemir's sonderbare Hüfte bey einer mit einem Vorfalle der Mutter begleiteten schweren Geburt. Hr. E. spaltete ohne Bedenken den Muttermund auf, und es lief glücklich ab. 6. Eine bösertige, und nach Art der heißen Länder mit Würmern begleitete Brust-Krankheit, die zu Malignan geherrscht hat. Man heilte sie mit Brech- und abführenden Mitteln, doch starb in der Stärke des Umganges alles daran.

Im Septemder. 1. Einige so genannte historische und Morallische Anmerkungen, die vorgeblich von einem Verfasser aus der ersten Classe herkommen, nichts aber merkwürdiges haben. 2. Einige mit gelinden Mitteln, und ohne Befürren bewerkstelligte Curen bey einer nicht sehr bestimmten Krankheit, die man der Verstopfung des Unterleibes zuschreibt. 3. Kleine den Kesseln ähnliche Würmer aus dem Hyster. 4. Die Geschichte eines Waldbruders, der die aufsteigenden Lüste zu dämpfen sich entmannet, aber wie der Neuratliche halbe Engländer um Hülfse geschrien, und nach der Heilung die Lust dennoch behalten hat. 5. Eine fast verschwundene verhärtete Lunge. 6. Verschiedene aus den Nieren, und einer Nierenfistel eines Kindes abgegangene Würmer. 6. Die Geschichte eines halbspündigen Steines, der bey einem alten Mann den Harn verstopft, und sich endlich durch den After verlohren hat. 7. Von einem aus der Blase in den Mastdarm durchgehenden Geschwür. 9. Eines Herrn D. Gottlob's, (des Taufnamens aufratt des Geschlechts) Beschreibung einiger Quellen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

71. Stück.

Den 14. Junius 1759.

Hannover.

Sier ist auf 253 Octavseiten, nebst einer Kupferplatte, herausgekommen: Abhandlung von der Verwandtschaft und Ähnlichkeit der elektrischen Kräfte mit den elektrischen Lusterscheinungen; entworfen von Joh. Friedr. Hartmann. 1759. Der Hr. Verf. der noch vor ein paar Jahren hier zu Göttingen, einen rühmlichen Fleiß in der Naturkunde mit der Externung der Rechtsgelehrsamkeit verbunden hat, liefert hier eine schöne Probe des ersten. In den Vorermernungen hat er verschiedenes von elektrischen Erfahrungen überhaupt vorgetragen, das zu seinen Absichten gehörte, besonders von dem elektrischen Lichte, und den mancherley Arten elektrischer Körper. Darauf folgte ein historischer Theil, wesscher Franklins, le Monniers, und andere Erfahrungen von der Electricität der Luft erzählt. In dem physikalischen Theile werden die Wirkungen und Ursachen der Electricität, besonders bey den Lusterscheinungen untersucht. Er handelt in 9 Hauptstücken, von der elektrischen Materie in den Donnerwolken, vom Blitze und seinen Figuren, von den elektrischen Erscheinungen an Thieren und auf Schiffen; von den

Wirkungen des Blitzes, von den Blitzes so sich auf und in der Erde entzündet, vom Donner, von dessen Wiederhall und Wirkungen, und von den übrigen elektrischen Erscheinungen der Luft, wo von den feurigen Kugeln, dem Nordlichte, Feuerregen u. s. w. gehandelt wird. Daß die Luft ein für sich elektrischer Körper sey, beweiset der Hr. Verf. 48 S. daraus, weil sonst die elektrischen Erfahrungen alle nicht mit der bekannnten Stärke in der Luft erfolgen könnten, hieraus folgt also, daß sie durch Reiben elektrisch wird. Man begreift also, wie Blitz und Donner entstehen kan, wenn elektrische Wölken auf unelektrische stoßen. Wie solches an verschiedenen Orten zugleich geschehen, wie der Blitz allerley Gestalten haben kann, erläutert er durch einen sinnreichen elektrischen Versuch. Er setzt 40 eiserne dreypfüßige Canonenkugeln auf Brantweinläser in geringen Entfernungen vor einander, an das eine Ende dieser Reihe bringt er die Kette der Leidenschen Verstärkungsmaschine, an das andere Ende eine kupferne hohle Kugel, die mit der Kette der Verstärkungsmaschine dergestalt verbunden ist, und senkrecht so herabhängt, daß er sie in einer auf die ganze Reihe Kugeln stossenden Schwungbewegung erhalten kann. Wenn er nun elektrisirt, so höret man zwischen den 40 Kugeln anfangs ein Knistern, und sieht hernach so viel Blitze und heftige Schläge als Kugeln sind. Bey so vielen Kugeln höret man doch nur einen einzigen heftigen Knall, obgleich die viele Blitze mit einer, nach der größten Geschwindigkeit des Blitzes, diese ganze lange Reihe aller 40 Kugeln hinunter fahren. Er hat nachgehends diese Kugeln in ein Siefac gesetzt, da sich denn die ähnliche Gestalt des Blitzes vollkommen zeigt. Noch vorreflicher haben sich diese Erscheinungen mit so vielen grossen Hünerereyen statt der Kugeln gewiesen, da man nicht nur soviel knallende und schlaende Funken gehört, sondern auch so viel Feuerklumpen gesehen, wel-

welche wie Blitze entstanden, und wieder vergingen, indem jedes G^o für sich, wie Blitz ganz erleuchtet wurde, und also bligte, wie nur mit einem G^o zu geschehen pflegt, wenn man dasselbe von einem verstärkten elektrischen Funken durchschlagen läßt. Wenn auf diese Art viel elektrische Wolken zugleich, auf viel oder nur auf eine unelektrische Masse, so wird es an verschiedenen Orten zugleich blitzen und donnern. Daß die elektrische Materie wie bey einem Wetterstrahle im Stande ist, nahe brennbare Sachen zu entzünden, hat Hr. H. folgende Erfahrung gelehrt: Er hatte sich in einem kleinen und niedrigen Zimmer, vier bis fünf Stunden nach einander mit elektrischen Versuchen beschäftigt: und ging bald darauf, daselbst etwas geschwinde mit einem brennenden Lichte; da sich denn ohngefähr 12 Fuß hinter dem Lichte neben ihm eine kleine Flamme zeigte, welche nur kurze Zeit ihm auf dem Fusse nachfolgte, aber sogleich wieder verging, als er mit dem Lichte stehen blieb, sie zu betrachten. Der starke Geruch der elektrischen Materie entdeckte ihm die Ursache zuverlässig. Hätten sich salzichte Ausdünstungen mit dabey befunden, so wäre die Erscheinung ohne Zweifel heftiger und von grössern Folgen gewesen. Weil die fast durchgängige Erfahrung lehret, daß ein Wetterstrahl nur alsdenn entstehe, wenn Gewitterwolken am Himmel sind, und zwar ordentlichen Weise erst, wenn das Gewitter gerade über dem Orte steht, wo es Schaden anrichtet, so schließt Hr. H. die mehresten Wetterstrahlen führen aus der Höhe aus den Gewitterwolken selbst auf die Erde herab, und sonderlich da, wo sie unten auf der Erde am meisten Nahrung finden; und die mehresten Wetterstrahlen, welche bis an die Erde reichen, nehmen ihren Ursprung nicht in der obersten Luft, sondern in einer niedrigen Entfernung von der Erde; daher Hr. H. Maffei's Meynung nicht bestimme. Als Beispiele von Gegenden

den, die Wetterstrahlen besonders ausgefegt sind, führt er eine Stelle auf den Vestungswerten zu Hameln an, wo sich die Schildwache bey einem Gewitter allemahl von ihrem Posten begeben muß, weil vorzeiten verschiedene daselbst erschlagen worden, und der Wetterstrahl noch allezeit daselbst einzufallen pflegt. Bey Hannover trifft der Wetterstrahl gemeinlich in ein Wirthshaus vor dem St. Regidien-Thore, so daß selbiges durch die gänzliche Zerstörung zu unterschiedenen mahl von neuen wieder hat aufgebauet werden müssen. Die Menge und die Geschwindigkeit der Donnertöne, kömmt auf die Menge und die Geschwindigkeit der Strahlen des Blitzes an. Deswegen läugnet Hr. H. aber nicht, daß der Wiederhall die Töne vielfacher machen könne; und erläutert solches durch ein Echo, das er auf den Gleichen unweit Göttingen bemerkt hat. Er feuerte ein Schießgewehr oben auf der Spitze eines dieser höchsten Berge ab, so daß das eine Schloß nach der Nordseite ganz dicht hinter ihm war; anfangs hörte er nur einen einzigen Knall, worauf es ganz still war. Eine kleine Zeit darauf aber hörte er unten an den Wurzeln der Berge, ein sehr starkes, und unzählige mahl wiederholtes Gedonnere, welches erst ganz sachte seinen Anfang nahm, und mit 3 oder 4 sehr harten Schlägen unter fortwährendem Geprassel, gleich einem der heftigsten Gewitter, länger als eine Minute währete, endlich aber mit einem ganz leisen Murmeln aufhörte. Auf der andern Seite des Schlosses nach Göttingen zu, wo nicht so viele Berge lagen, konnte er nicht ein einziges Echo hervorbringen. Hr. H. hat die Bemerkungen von Gewittern, die so wohl andere als er selbst gemacht, in dieser Schrift sehr deutlich und vollständig, so viel sich eben läßt, aus den elektrischen Erfahrungen erklärt. Eine diesem Werke beygefügte Vorrede Hr. Dr. Kästners

ners zeigt, wie wir in der Kenntniß der Natur nur durch Verminderung der Irrthümer der Wahrheit immer näher und näher kommen.

Paris.

D. Joseph Haulin, der nunmehr den Titel Medecin ordinaire du Roy führt, hat M. 1758. bey Herissant ein traité des affections vaporeuses du Sexe ausdrucken lassen, das 416. Seiten in groß Duodez ausmacht, ohne die 48. Seiten starke Vorrede. Hr. H. beklagt sich über den Mangel eigener von diesen so gemeinen Uebeln handelnden Bücher, giebt seinem Vorgänger dem D. Hunauld (S. Anz. 1756. S. 1079.) ein sehr schlechtes Lob, und vergißt den Viridet, aus welchem er doch, ohne seiner zu gedenken, mehrere Krankengeschichte borget und wörtlich nachschreibt. Seine Beschreibung des Uebels ist ein Gemische hysterischer Zufälle, hat aber keine Ordnung, und keine Bestimmung der Anfälle, deren Anfanges, Fortganges und Endes, da doch dieses Uebel allerdings auch seine Ordnung hat; in dessen sind es doch einzelne Theile eines Gemahldes, das zuweilen ähnlich ist. Die hysterische Kugel, die im Bauche herum zu irren, oder auch gegen das Zwerchfell zu steigen scheint, rechnet Hr. H. zu einer zuckenden Bewegung der Bauchmuskel. Zuweilen schlagen auch die Arterien an ungewöhnlichen Orten, in beyden Geschlechtern. Die zu den Mutter-Krankheiten gehörende Ohnmacht scheint er mit dem noch rohen Geschlechte zu unterscheiden, denn er gesteht, daß der Uberschlag zuweilen ganz unmerklich ist, und eben deswegen dergleichen Frauenzimmer öfters für todt angesehen worden sind, wobey Hr. H. auch die Zeichen eines noch übrigen Lebens aus einander setzt. Er hat Männer mit hysterischen Kugeln, mit der Erfahrung, und den Zuckungen gesehen, die bis auf das Geschlecht wahre Weiber waren. Diese Zuckungen steigen manchemahl von der Fußsohle bis in den Kopf. Nach

den Zeichen folgen die Ursachen der Mutter-Krankheiten, so wohl die entfernten, zu welchen Hr. K. fast alles rechnet was ungesund ist, als die nähern. Man findet z. E. unter jenen die Luft, die Speisen, die Getränke, den Thee, Caffee, Chocolat, Tobak (dessen vornehmste Liebhaber die Soldaten und Pauren doch eben nicht oft hysterisch sind,) und die verstopften Meinigungen. Unter den nähern Ursachen findet man die allzu große Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Nerven, denn Hr. K. unterscheidet diese zwey so sehr unterschiedenen Eigenschaften so wenig als Hr. Lorry, und andere unter seinen Landesleuten. Doch findet man unter diesen nächsten Ursachen auch verschiedene Fehler in den Säften, woben denn Hr. K. sich für einen langsamen und zähen Nervensaft, und wieder die Geister erklärt. Doch schreibt er den Verstopfungen den größten Antheil an der so genannten Mutter-Krankheit zu, und beschreibt diese Verstopfungen in einem Eingeweide nach dem andern, wie sie im Bauche überhaupt, im Magen, in den Därmen, in der Leber, dem Gekröse, der großen Magen-Drüse, der Gallen-Blase, der Milze ihren Sitz haben. Dieses letztere Eingeweid ist nach dem Hr. K. sehr reizbar, blähet gar gerne, und verursacht diejenigen Zufälle, die man ihm insgemein zuschreibt. Die Mutter oder wenigstens der Sitz der verliebten Empfindungen haben vermuthlich hier fast die meiste Schuld, die doch Hr. K. derselben nicht beylegt. Schon Sydenham hat Erfahrungsmäßig bewiesen, daß das Ausbleiben des angenehmen Genusses der Liebe, zumahl bey unverheyratheten Frauenzimmer, die gemeinste Ursache der Mutter-Krankheit ist, und eben so haben wir es auch gefunden. Die Meinigungen können auch ihren Antheil an diesen Uebeln haben, doch giebt es fürchterliche Zuckungen, woben sie in der besten Ordnung bleiben. Daß aber der Ueberfluß der Meinigungen in einem gewissen Alter mehrentheils tödlich

lich ist, merkt Hr. N. wohl an: Er betrachtet hienächst der Stelle Verwechslung (Metastasis) bey den Zuckungen, und schreibt hier dem sabichten Gewebe vieles zu, das ihm wohl in andern Krankheiten besser zukömmet, als bey den Zuckungen, deren unsichtbare Ursache allzu deutlich in den Nerven selber liegt, und es gehört zum Schleime, wenn Hr. N. aus einer Metastasi des Nervenfasers, und aus seiner Verhärtung, Gliederschwämme und Drüsen-Verhärtungen herleitet. Der zweyte Theil, bey welchem mit Kürzer seyn werden, ist die Cur. Da Hr. N. so sehr viele Ursachen der Mutter-Krankheiten macht, so sehr man gleich voraus, daß die Cur nach dem Unterscheid dieser Ursachen auch verschieden seyn muß. Daß die stinkenden, hitzigen Rauchwerke bey trockenen und zärtlichen Personen nicht wohl gedeyen, merkt Hr. N. müsslich an. In den Bauch-Schmerzen giebt er wieder Sydenham's Rahr, erweichende Klystiere, doch ohne Cassia, die in den Mutter-Krankheiten niemahls wohl kömmt. Dem Kopfweh hilft er mit dem Liq. Anodyno, dessen er sich sehr viel bedient, und den Bädern. Wenn er von der Luft schreibt, und von den Fremenischen Familien, die von Sulpha nach Spahen gebracht, und von allerley Krankheiten fast gänzlich aufgerieben worden, so erzählt er eine zwar hieher nicht gehörende, aber bekannte Geschichte, die er nicht aus einem ungenannten Verfasser herzunehmen nöthig gehabt hätte. Auch die entfernten Betrachtungen, des Wassers z. E. sind ganz unrichtig. Aus den Felsen, sagt er, quellen harte Wasser; die besten sind, die durch die Erde in den Thälern nach Osten zu fließen. Dieses letztere ist eine bloße Einbildung, und jenes der Wahrheit gerade entgegen. Die berühmte, und vielleicht leichteste Quelle in der Welt, die Pfeffers-Quelle, sieszt aus Felsen, und eben diesen Ursprung haben alle Berg-Wasser, die an Kühle, Milde, und Reinigkeit alle andere übertreffen. Die Här-

se ist eine Wirkung eingemischter Salze, und Löffel
 steine, die eben ein Fehler der Bäder sind. Diese
 wenige Worte erlauben wir uns, weil es nur gar zu
 gemein ist, aus dem Hippocrates dergleichen allzu
 unbestimmte, und öfters der Erfahrung entgegen
 Regeln abzuschreiben. Der Rapell, den man in Mes
 selpadien ist, ist nicht der echte Rapell, denn die
 ser ist, laut der Moränschen Geschichte, im Dahl
 lande wirklich für Menschen und Vieh tödtlich.
 Jener ist eine andere Gattung mit blaffen fast
 grauen Blumen und breiten Blättern. Die Reiz
 barkeit der Nerven will Hr. K. nicht mit stärkenden
 Mitteln, die die Empfindlichkeit stumpfer machen,
 sondern mit erweichenden und kühlenden Mitteln hei
 len. Was er aber vom Rauwen gerisser Konnen
 und Schluchzen bey andern sagt, gehört wohl mehr
 zu einem vorseitlichen Betrug, als zu einer wirklichen
 Krankheit. Ihm gefällt die Klugheit nicht, mit wel
 cher man andern Uebeln abzuhelfen ein Fieber er
 weckt, das, seinem Begriffe nach, doch eine Krank
 heit ist. Am meisten haben wir uns über den Wie
 derwillen des Verfassers gegen das Eisen verwundert.
 Es reizt die Nerven, sagt er, man muß es sehr spar
 sam geben, sonst krauset es (*crispe*) die Fasern,
 macht die Gefäße enger, und verursacht Versto
 pfungen. Eher ist zu billigen, daß Hr. K. die
 allzu starken und allzu kühlenden mineralischen sa
 ren Mittel einschränkt. Die Bäder rühmt er sehr
 an, und sie schlagen mehrentheils wohl ein. Doch
 rühmt er die Seife fast über alles, als das stärk
 ste auflösende Mittel, das zugleich die Verstopfun
 gen, als, seinem Bedanken nach, die vornehmste
 Ursache der Mutterkrankheiten wegnimmt, wo
 bey er denn wieder zur Milze und zur Leber
 kömmt, und beyde Eingeweide eröffnen
 will.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 16. Junius 1759.

Dresden und Leipzig.

Neuere europäische Staats- und Reisegeographie, worinnen die Lande des burgundischen Kreises, nach dessen ehemaliger und heutiger Beschaffenheit und Staatsverfassung unter der östreichisch-französisch- und holländischen Regierungsform ausführlich vorgestellt werden; ... Neunter Band. 2 Alphabete 4 Bogen in groß 8, nebst einer Landcharte auf 2 halben Bogen, und 1 Bogen in Kupfer gestochener Gedächtnismünzen. In der am Ende des letztverwichenen Jahres geschriebenen Vorrede, entschuldigen sich die Verfasser weitläufig, daß sie diesen Theil nicht eher geliefert haben. Sie beschreiben die Kriegsunruhen, und die mannichfaltigen dadurch verursachten Störungen der gelehrten Beschäftigungen, so umständlich und lebhaft, daß man nothwendig vermüthen muß, es sey ihre Ruhe insonderheit stark gestört worden. Es scheint, daß sie durch solche Umstände veranlaßt worden, diesen Band auf die kürzeste und bequemste Weise zum Stande zu bringen, welche nach ihrer besten Einsicht diese gewesen, daß sie des Hrn. D. Büschings Erdbeschreibung ergriffen, dieselben Beschreibung der französischen und östreich-

Et cc

chischen Niederlande mit mäßlichem Fleiße abgeschrieben, und nach ihrer Abhandlungsart geordnet und vertheilt haben. Daß dieses wirklich geschehen sey, ist augenscheinlich und unläugbar: ob es aber anständig und verantwortlich sey? überlassen wir unsern Lesern, die in diesem Stück ein zärtliches Gefühl als die Verfasser der so genannten europäischen Staats- und Reichs-Geographie haben, zu beurtheilen. Wir leugnen nicht, daß diese Verfasser zu dem, was sie dem Hrn. D. Büsching abgenommen, (sie haben sich aber fast alles was er hat, zu eigenet,) noch anderweitig etwas gesammelt, und also ihre Abhandlung weiter ausgedehnet haben: uns wundert aber, daß sie nicht so ehrlich gehandelt, und ihre That selbst eingestanden haben, welches einigermaßen zu ihrer Entschuldigung gereicht haben würde. Und warum sind sie in Ansehung des Hrn. Büschings nicht eben so gewissenhaft gewesen, als in Absicht auf den Hrn. Seyfert und andere, aus deren Büchern sie den unten anzuführenden Anhang zu diesem Bande, genommen zu haben, um deswillen gesehen, „damit man nicht etwa mit dem Vorwurf eines unerlaubten Ausschreibens gegen sie aufgezoget komme?“ (S. 562) Sie haben S. 155 Gelegenheit genommen, des Hrn. B. zu gedenken, indem sie bekennen haben, daß sie einige von ihm gebrauchte Werke nicht in Händen gehabt: allein anstatt des billigen Bekenntnisses, daß seine Erdbeschreibung die Hauptquelle sey, aus welcher sie ihre Abhandlung der östreichischen und französischen Niederlande geschöpft, nennen sie noch einige alte und bekannte Geschichtsbücher von niederländischen Provinzen, und bemerken, daß Hr. B. solche in seinen Vorreden nicht angeführt habe, ohne zu bedenken, daß er weiter keine Bücher nenne, als deren Gebrauch er sich für nützlich und nöthig erachtet, und die er also wirklich gebraucht hat. Hingegen die Verfasser führen in ihrem Werke oftmals Bücher

Bücher an, damit ihre Leser meynen sollen, sie hätten sich derselben bedienet, da man doch überzeugend beweisen kan, daß solches nicht geschehen sey. Sie wollen so gar ihre wahre Quelle, so viel ihnen möglich ist, verbergen, und führen am Ende des Artikels von *Marbyl* S. 379 welchen sie bloß und allein aus *Hrn. V. Werk* genommen haben, ein Buch an, welches davon nachzusehen sey, da doch *Hr. V.* diesen Artikel aus einem ganz andern Werk zusammen gezogen hat.

Sonst hat dieser 9te Band 3 Abschnitte. Der erste handelt von den östreichischen, der zweyte von den französischen, und der dritte von den vereinigten *Niederlanden*. Was den letztern anbetrifft, so haben die Verfasser aus dem sehr brauchbaren Buch, welches der wahre Zustand und die Staatsverfassung der vereinigten *Niederlande*, genannt wird, viele gute Nachrichten, und aus den *pölnischen*, *uffenbachischen*, *loenischen* und *willebrandischen* Reisebeschreibungen, manche gute Anmerkungen genommen, aber auch aus diesen letztern Büchern, und aus dem vom *Hrn. Seyfert* herausgegebenen gegenwärtigen Staat von *Holland*, viele sehr entbehrliche Kleinigkeiten, und nicht wenige Irrthümer angebracht, doch sind sie noch erträglicher als manche ihrer eigenen Gedanken und Urtheile. Wir mögten insonderheit wissen, wer sie zu Richtern in Ansehung derer bisherigen Vorfälle zwischen den *Engländern* und *Holländern*, bestellt habe? Sie sind so verwegen, daß sie sich nicht scheuen S. 569 die *Engländer* eines treulosen Verfahrens gegen die *Holländer* zu beschuldigen. Einige Städte in den vereinigten *Niederlanden* sind ziemlich richtig und gut beschrieben, sonst aber ist das eigentliche geographische, oder die *Choro- und Topographie*, sehr mangel- und fehlerhaft gerathen, weil die Verfasser das neueste und beste *holländische* geographische Werk

nicht gekannt und gebraucht, sondern sich mit denen oben angezeigten unzulänglichen Hülfsmitteln, und zwar vornehmlich mit dem sephartischen Buch, beholfen haben. Wir wollen von dem was ihnen fehlt, nur eins und das andere berühren. In Ansehung der Flüsse wissen sie z. E. nichts von der zweymaligen Vereinigung der Maas mit der Waal, und daß der Mahme Merwe bey der zweyten Vereinigung seinen Anfang nehme, es ist ihnen auch die schon erfolgte Abnahme der Schiffarth auf der Maas nebst ihren Ursachen unbekannt. In Absicht auf den Rhein, soweit er in den vereinigten Niederlanden fließet, berufen sie sich auf die im 4ten Bande davon ertheilte Nachricht, welche aber schlecht ist. Sie wissen nichts davon, daß der Lauf des Rheins unterhalb der Schenken-Schanze schon seit 1701, da der pandersche Canal angelegt worden, sich verändert habe, und noch weniger wissen sie von der Gefahr der Ueberschwemmung, welche der pandersche Canal denen zwischen dem Rhein und der Waal belegenen Landen, und selbst den Provinzen Holland und Utrecht verursacht, ungeachtet in den Niederlanden viel davon gedacht und geredet wird. Was het Y bey Amsterdam sey, und wie es ausgesprochen werde? ist ihnen auch etwas unbekanntes. Den Ursprung der vielen Kanäle in den vereinigten Niederlanden, erklären sie S. 418. 419. auf eine lächerliche Weise. Was vor ein Unterschied unter der berühmten Keinigheit der niederländischen, insonderheit der holländischen Dertter sey? wo sie am meisten und übertrieben herrsche? und auf was vor mannigfaltige Weise sie sich äußere? ist ihnen nicht recht bekannt. Die wahre politische größere und kleinere Abtheilung der einzelnen Provinzen, kennen sie nicht. Man sucht manche Städte und Schanzen, und viele gemeine und hohe Herrlichkeiten, auch andere merkwürdige und berühmte Dertter, vergebens bey ihnen,
hin

hingehen geben sie Dertter an, als ob sie noch vorhanden wären, die vorläufig ganz eingegangen sind, dahin die Seiten: Schanze gehöret, die schon lange ganz verwüßet ist. Wie mager und unvollständig die Topographie sey, erhellet auch daraus, daß sie nur 6½ Bogen anfüllet, ungeachtet die vereinigten Niederlande über 100 geographische Quadratmeilen größer, und erheblicher sind als der fränkische Kreis, dessen Topographie bey unsern Verfassern doch 15 Bogen einnimmt.

In einem Anhang ertheilen sie eine Beschreibung von den Besitzthümern der Holländer in Asia, Afrika und Amerika, oder die Pflanzstädte der ost- und westindischen Handelsgesellschaften, welche sie aber dem Hrn. Seyfart wohl hätten eigenthümlich lassen, und die Leser auf dessen Buch verweisen können.

In der Vorrede versprechen die Verfasser noch 4 Bände. Zuerst wollen sie 2 Supplementen-Bände liefern, welche auch in der That höchtnöthig, und kaum zureichend sind. Eine kleine Probe dessen, was sie nachzuholen haben, sey diese. Der Recensent hat blos beyläufig über 100 Städte, und einige 100 Marktflecken des deutschen Reichs gezählet, welche in diesem großen Werke gänzlich fehlen. Solte man wohl glauben, daß allein in ihrem oberländischen Kreise 40 Städte und 7 Marktflecken fehlten? und doch ist's wahr. Und wie viele wirkliche Städte haben sie nur als Flecken und Dörfer angegeben? Hiernächst wollen sie auch einen Auszug aus allen 11 Bänden ihres Werkes machen, welcher 2 mäßige Octavbände stark seyn soll. Sie haben die Hoffnung, daß eine solche Hand- und Reise-Geographie von Deutschland, besonders den Trivialschulen, hiernächst aber auch den Reisenden und vielen andern Personen, ja selbst dem schönen Geschlecht, sehr brauchbar und nützlich seyn werde. Unser Wunsch ist, daß diese

Ec cc 3 künf

Künftigen Arbeiten der Verfasser besser als ihre bishe-
rigen 9 Bände gerathen, sie aber doch andern Erd-
beschreibern ihr Eigenthum unangetastet lassen mögen.
Es ist unleugbar, daß sie zur Verbesserung der Erd-
beschreibung geschickt sind, wie man insonderheit an
den chursächsischen Landen sehen kan, in deren Be-
schreibung der geschickte Hr Dietman alle seine Vor-
gänger übertrifft: allein ob sie wohl gerhan, daß sie
sich an ganz Deutschland gemacht haben, oder ob
nicht ihre vielen und theuren Bände eine weit vol-
ständigere und richtigere Geographie von Deutschland
enthalten könnten und sollten, als man wirklich darinn
antrifft? können nur diejenigen gründlich und zuver-
lässig beurtheilen, welche sich auf gleiche oder ähnli-
che Arbeiten gefließentlich legen, und bessere Hülfsmittel
dazu haben, als die Verfasser.

Stockholm.

In der Königl. Druckerey kam noch A. 1757.
heraus: Aker och äng's rätta indelning, til erhal-
lande af mera spanmal, bokapsföda, och bete: in
Octav, auf 71. Seiten. Der uns unbekante Ver-
fasser untersucht die vortheilhaftigste Verhältnisß
zwischen der Wiese und dem Ackerfelde, indem der
Mangel der Wiesen dem Acker den nöthigen Dung
entzieht, und die allzu große Menge der Wiesen ein
Land vom allernützlichsten Segen, der inländischen
Erzielung anugsamen Getreides beraubt. Er fängt
bey dem Vorzuge des wohl verbrannten Dunges
an, der zwar im Fuder und Schube abnimmt, in
der Kraft aber sich vermehrt, und mit wenigerm Ge-
wichte die nemliche Wirkung thut; und den Nutzen
hat, daß die nöthige Düngung geschwinder aufgefah-
ren ist. Der Verfasser tritt hierauf näher zur Sa-
che. Er will, daß man drey Jahr den Acker nach ei-
ner gewissen Ordnung besäen, und das vierte Jahr
still liegen lassen soll, nach welchem man wieder vorn
an-

anfängt. Auf diese Regeln gründet er sein Verhältniß des Ackers zur Wiese. Ein Sonnenland, sagt er bringt drey Fuder Heu. Hundert und zwanzig solche Morgen Wiesen erhalten 80 Stücke Kindvieh, zu drey Fudern, sechs Pferde zu sechsen, dreyßig Schaafe zu 1, 50 Ziegen zu einem halben Fuder im Durchschnitt. Mit dem Dunge dieser Thiere können 60 Sonnenlandes, oder Schwedische Morgen Acker, gebaut werden, weil man nur den vierten Theil jährlich baut. In vier Jahren werden auf diese Weise alle 60 Morgen gedüngt. Der Verfasser wiederlegt diejenigen Einwürfe, die ihm ohne Zweifel viele Landwirthe über die zweyjährige Aussaat ohne Dung machen werden, und setz, sehr Antitullianisch, zu einem Grundsatz, es sey schädlich den Acker oft zu pflügen, und die Erde zu viel umzuwenden. Hierauf folgen seine besondern Råhte. Er will doch lieber mit der Sense mähen, weil es geschwinder, und zwar im Verhältnisse wie 9 zu vier geht, auch mit der Sichel öfters der ganze Halm aus der Erde gerauft wird. Daß man im Einführen nichts verliere, hat er ein grobes Tuch, welches er um die Garben schlägt und bindet. Er beschreibet hiernächst seine Ställe, und giebt den Kühen im Winter im Stalle zu trinken, ohne sie auszutreiben. Nichts wird wohl vielen Lesern unshunlicher vorkommen als der Raht, mit dem häßlichen Stroh eines Abtritts, das Hornvieh im Winter zu füttern. Den schädlichen Dampf des Heues zu hindern, unterschlägt der Verfasser den Heusock mit Stangen, setz auch einen von hartem Steine aufgemauerten Pfeiler in die Mitte, der die Feuchtigkeit an sich ziehen soll. Wie er auf allen Augen sehr genau ist, so hält er einen eigenen Stall für die Gasts-Pferde, kocht aus den Eingeweiden des geschlachteten Kleinen Viehes, und selbst aus den Pferden, ein Fett zur Seiffe, und schält den Rasen von den Landstrassen

632 Ödt. Nuz. 72. St. den 16. Jun. 1759.

sen ab, den er auf trockne Höhen führen, und zur guten Mistung des Landes verwittern läßt.

Paris.

Eine Gesellschaft Buchhändler hat A. 1758. im Duodez auf 194. Seiten abgedruckt: La platine ou l'or blanc ou le huitieme Metal, recueil d'experieues faites a Londres en Suède sur une nouvelle substance metallique du Perou, qui a le poids & la finité de l'or. Die Platina ist nunmehr ziemlich bekannt, doch ist es bequem, daß man hier die besten Nachrichten besammeln antrifft. Die vornehmste ist wohl, was Hr. Lewis in die Phil. Transactionen eingerückt hat, und denn des Hrn. Theodor Schäfers Schwedische Abhandlung. Die übrigen Aufsätze sind klein: dahin gehören ein paar Briefe des Hrn. Watton an Hrn. Wose, der Hrn. Wood und Bromarizs Erfahrungen aus den Transactionen, und ein hier zum erstenmal erscheinender Gedanke eines Venetianischen Künstlers, der die Platina für ein unreines Gold hält, dem man vielleicht durch die Absonderung eines fremden Wesens, oder durch die Vermischung einer brennbaren Materie zu seiner Vollkommenheit helfen könnte. Es ist in der That oft, auch von den geschicktesten Männern gesagt worden, wenn man die feuer-feste Beständigkeit und die Dichtigkeit des Goldes hätte, so ließe sich die Farbe und das übrige Licht geben. Hier hat man, was man sonst verlangt hat, denn das Gewicht der Platine steigt bey gewissen Handgriffen bis auf 19136. und so gar auf 19240. Theil, von denen das Wasser 1000 wiegt, und da sie dabey noch unrein ist, so würde sie schwerer als das Gold seyn, wenn man sie besonders und rein haben könnte. Sie weicht weder vor dem Blei, noch vor dem Spießglaße, schmelzt aber ungern, und siefzt fast nicht anders, als mit Arsenik. Ihr fehlt aber die Farbe, und die Kraft zu färben, und die Zugbarkeit.



633

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

73. Stück.

Den 18. Junius 1759.

Frankfurt.

Son des Herrn Geheimten Legations-Raths
Friederich Carl von Moser kleinen Schrif-
ten zur Erläuterung des Staats- und Völk-
er-Rechts, wie auch des Hoff- und Canzley-Cere-
moniels, 8vo (S. F. 1755. S. 1222.) haben wir
noch den sechsten, siebenden und achten Band
nachzuholen. Wir müssen aber uns bloß begnügen,
daß wir die darinnen vorkommenden lehrreichen Ab-
handlungen nur allein nach denen Aufschriften nahm-
haft machen, wie sie uns in jedem Theil vorgeleget
werden, indem der fruchtbare Inhalt derselben bey
der Kürze, die unsern Auszügen vorgeschrieben ist,
gar zu vieles verlieren würde.

Im sechsten Band, der 528. Seiten beträgt,
kommen folgende Abhandlungen vor. (I.) Von dem
Protocollo oder Diario rerum exhibitarum, nach dem
Gebrauch der Canzleyen. (II.) Der Titul: Mas-
sesträ aus den Geschichten, dem Ceremoniel und
Wörter-Buch erläutert. (III.) Anmerkungen von
denen dem Dom-Capitel zu Costanz, Sede vacante
zustehenden Crayß-Ausschreibameliichen Gerechtig-
men. (IV.) Der Titul: Gnade nach dem Welt-

D d Hoff

Hoff- und Kanzley-Gebrauch. (V.) Anmerkungen von dem Seno der auf Schwäbischen Graf-Fürsten alternirenden Grävlichen Häuser. (VI.) Abhandlung von dem Recht eines Souverains oder freyen Staats, den andern wegen seiner Handlungen zur Rede zu stellen. (VII.) Die Rechte der Gesandten in Ansehung der militärischen Ehren-Bezeugungen. Dieser Band kam noch im Jahr 1757 zum Vorschein.

Der siebende Band liefert auf 520. Seiten (I.) eine Abhandlung von der Holl- und Aircis-Freyheit der Gesandten. (II.) Der Titel: *Soyeirt, Altesse, Altesse Serenissime, Celsitudo* mit Historischen und Ceremoniel-Anmerkungen erläutert. (III.) Versuch eines Staats-Rechts des in Corpore betrachteten Schwäbischen Grafes. (IV.) Historischer Beytrag zu Erörterung der Frage von der Gerichtsbarkeit des Kayfers über unmittelbare Reichs-Untertanen in persönlichen Verbrechen. Aus ungedruckten Urkunden. Dieser Band verließ im verwichenen Jahr die Presse.

Der achte Band, der so eben mit der Leipziger Ostermesse fertig worden ist, und 516. Seiten ausmacht, enthält zwar nur zwei Abhandlungen, sie sind aber von großer Wichtigkeit. Die erste führt die Aufschrift: *Actenmäßiger Bericht und Gutachten von des Schwäbischen Grafes Kriegs-Versaffung, samt beygelegten rectificirten Matricular-Tabellen;* und nach einer von dem Herrn Geheimten Legations-Rath beygefügen Anmerkung ist dieses Gutachten bey dem A. 1738. zu Ulm fürgewesenen Schwäbischen Graf Moderations-Convent, welcher aus den Graf-Amthlichen Gesandtschaften und einem Subdelegato von jeder Part bestand, verfaßt worden. Die beygefügte Matricular-Tabellen sind so accurat, daß man sich auf selbige vollkommen verlassen kan. Die andere handelt von Ausdaffung der Gesandten und was derselben anhängig, nach den Grundsätzen

des Europäischen Völker- und Teuffchen Staats-
Rechts, und haben wir die Fortfetzung davon noch
in einem derer folgenden Theile zu gewarten. Man
fan von dieser Sammlung ohne alle übertriebene
Lobserhebungen fagen, daß, wie der Herr Geheimte
Legations-Rath in Ausfuchung folcher Materien,
welche nicht bloß in leeren und nichts bedeutenden
Speculationen befehen, fondern durchgehends von
einem practifchen Nutzen find, glücklich gewesen ift,
also befonders fein munterer und aufrecker Vor-
trag, feine ungemeyne Belesenheit in neuern Staats-
Schriften, und die tiefe Einficht, womit er die vor-
kommende zweiffelhafte Fälle zu beurtheilen weiß,
diefelbe vorzüglich brauchbar mache. Wie er dann
fo viel anmuthiges aller Orten mit unter zu freuen
gefunden hat, daß wohl keiner feiner Lefer feyn wird,
der nicht die lange Fortfetzung diefer kleinen Schrif-
ten mit uns herzlich wünfchen folte.

Stockholm.

A. 1757. gab ein Ungenannter in der Wiltfchen
Druckerey heraus: Historiskt bevis om Swea och
Göta Rikes urgamla frihet, sammandragit utur
heimskringla med tämliga anmärkingar. In Quart
auf 173 Seiten. Das Stücke aus Snorro Sturle-
fons, Nordländifchen Königs, Sagen oder Erzäh-
lungen begreift Dof des so genannten Schwef-Köni-
ges Haß wieder Dof, Haralds Sohn, den Dicken,
König in Norweaen: feine Verweigerung mit dem
letzten sich zu verföhnen und zu verchwären; Thor-
gny des Lagmanns in Tundaland harte Rede wie-
der den König, in welcher er demfelben im Nahmen
des Volks den Krieg ankündigte, wofern er nicht,
dem allgemeinen Gutdünken nach, dem Norwegi-
fchen Könige den Frieden, und feine Tochter ge-
währen würde; des Schwef-Königs Unterwerfung

in dem Willen der versammelten Nation: seine zweyte Feindschafts-Bezeugung gegen Haralds Sohn, dessen angebrohe Rache; der Schweden nachmaligen Zustand, und ihres Königes große Gefahr, wegen des allgemeinen Mißvergnügens die Krone zu verlieren, aus welcher ihn noch der gute Rath dreu treuer Brüder gerettet hat, doch so, daß neben ihm sein eigener Sohn Jacob auch zum Könige erwählt, und in die Pflichten gesetzt wurde, sich den Bemühungen seines Vaters wieder die allgemeine Freyheit zu wiedersehen. Nach dieser Erzählung folgen des ungenannten Hrn. Ausgebers Anmerkungen. Sie gehen alle dahin, mit dem oft von ihm angeführten Sidney zu zeigen, daß die patriarchalische Macht nicht despotisch, noch die despotische Regierung von götlichem Ursprunge seye, und daß Nimrod der erste Tyrann, auch eine unumschränkte Herrschaft allen alten gekümmerten Völkern äufferst zuwider gewesen sey. Der Verfasser will auch aus der Natur der Dinge zeigen, daß weder die Despotische, noch die Aristokratische, noch die Demokratische Regierung ein Volk glücklich zu machen fähig sey, und die eingeschränkte Monarchische allein die Einrichtung habe, die mit dem gemeinen Wesen übereinkömmt. Es kömmt hier aber wohl nicht auf allgemeine Begriffe, sondern auf eines jeden Volks Gelege, Sitten, Neigungen und andere Umstände an, und das vom Verfasser erneuerte Beyspiel zeigt allerdings eine Ueberleacnheit des Schwedischen Volkes über seinen Fürsten, wäre aber selbst von einer höchst gefährlichen Folge, wenn der gemeine Mann einen König von einigen ihm mißfallenden Maasregeln durch seine Verstoßung vom Throne abbringen könte. In einem Lande, wie Engelland ist, würden die Aufstehren, und Staatsveränderungen unaufhörlich seyn,

seyn, und es ist sehr einfach zu begreifen, daß eine Entsetzung eines Königs nicht anders als im Falle der äußersten Nothwendigkeit und seiner den beschworenen Grundgesetzen entgegenen Bestrebungen rechtmäßig werden könne.

Turin.

Caroli Allioni tractatio de miliarium ortu progressu natura & curatione ist A. 1758. bey Arondbi auf 130 groß Octavseiten abgedruckt. Unser geschickter Herr Correspondent fängt bey den ersten Anzeigen an, die wir vom Friesel haben. Die Hippocratischen und andere bey den alten Griechen befindlichen Stellen hält Hr. A. nicht für deutlich genug, wohl aber die Beschreibung, die Diemerbröck ums 1636. Jahr, denn noch früher um 1630. Riviere, und wiederum noch eber Crato von einem mit Bläsen ausschlagenden Fieber gegeben hat. Wie sich der Friesel zuerst in Turin A. 1715. zuerst gezeigt, und in Piemont sich nach und nach ausgebreitet habe, verfolgt er genau, fast von einer Stadt zur andern. Er unterscheidet die Krankheit, wie sie einfach und für sich selbst ist, und wie sie sich zeigt, wenn sie sich mit einem säulichten Fieber, mit dem Flecken-Fieber, den Pocken, der Brust-Krankheit, den Wechsel-Fiebern, den Krankheiten der Kindbetterinnen, oder andern Uebeln verbindet. Hr. A. merkt gar sehr auf ein gewisses Gefühl an den Fingerspizen und andern Theilen des Leibes, das aus einer Stumpfheit und aus stechenden Schmerzen besteht, und einen Ausbruch des Friesel-Giftes durch die Finger und anderswo anzeigt. Den Fuß hält er mehr für schmaßl (Contractus) als für schwach. Mit der Brust-Krankheit verbindet sich der Friesel auf eine sehr gefährliche Weise. Den Schweiß sieht Hr. A.

D d d 3 eber

eher für schädlich an, auch die kleinen Bläschen, und den Mangel am Gesichte (der doch nicht allemahl tödlich ist). In den geöffneten Leichen hat er nichts sonderliches, als einmahl die Adern im Gehirne voll Blutes, angetroffen. In dem einfachen Friesel rühmt er im Anfange eine oder wenige Ueberlässe, und saure und zugleich abführende Arzneuen, nicht aber die mineralische Säure. In den spätern Zeiten sind die wärmten Bädungen an den Stedern sehr dienlich. Er glaubt, die Engländer haben den Friesel unter dem Nahmen der wässerichten (Lymphatischen) Pocken beschrieben. Einmahl hat Hr. A. in einem mit dem zurück tretenden Podagra verknüpften Friesel den Hiesam mit dem Quecksilber-Mohr versetzt gut gefunden, doch niemahls hat ihm im Anfang die Cassia mit Pfirsichen-Syrup gefehlt, auch ist dieser Syrup wohl allem genugsam gewesen. Doch ist mehrtheils nöthig dreymahl abzuführen. (wie denn fast in allen higien Krankheiten der Gebrauch einer abführenden Säure im Anfang sey der Verstopfung nützlich ist). Wir verwundern, und etwas über die Nahrung aus Kälberbrühe, die doch schon zu säulicht ist. Wenn das Uebel den Kopf angreifen will, so läßt Hr. A. schröpfen und auch wohl Blutigel an die Schläfe ansetzen, doch nicht daß man allemahl die Häutungen mit diesen Mitteln bändiggen könne. Die zurück eilende Friesel-Materie ruft er mit Blasen-Plastern und warmen Getränken aus Wasser, das mit Kletten, Feldmohn, Haberwurzeln und dergleichen abgekocht ist, nach der Haut hin. Ist im Anfange ein Rothlauf vorhanden, so läßt er mehr Blut, auch wenn die Brust-Krankheit sich einmischet: nicht aber bey dem Podagra, und sparsam bey dem säulichten Fieber. Dem Salpeter, der den allemahl schädlichen Harnfluß befördert, ist Hr. A. nicht gewogen, eben so wenig aber den schweiß-treibenden

Mit-

Mitteln, und den kraftlosen Erden. Im zweyten Verlaufte der Krankheit sind die Nerven so empfindlich, daß Schrecken oder Zorn leicht tödlich werden kann.

Mayland.

Bianchi hat ohne beygefügte Jahrzahl abgedruckt: Osservazioni teorichopratiche del fisico Antonio de Augustinis novarese intorno alle febre maligni che popolarmente sifono diffuso per la Città di Novara nell'a. 1755. in groß Octav auf 98 Seiten. Der Verfasser fängt bey dem Winter an, der vor dieser Krankheit vorher gegangen, und feucht und warm gewesen ist. Nach den Kinderpocken, und einem bey den Soldaten nicht seltenen Friesel, folgte ein Casarthal-Fieber, das in den Friesel ausbrach, und zum Theil noch ziemlich gutartig blieb, aber bey andern in tödliche Zufälle, Schlafsuchten und Hückungen sich ändigte. Hr. Aug. giebt keine ordentliche Geschichte dieser Krankheit, wohl aber untersucht er theils die Altershumor des Friesels, den er im Hippokratess findet, und führt viele Stellen der Alten, zumahl vom Römischen Ritter Celsus an, wie er ihn nennt. Er untersucht hiernächst die mechanische Ursache eines jeden Zufalles, schreibt sehr vieles der Entzündung der Hirnhaut zu, und bestrebt sich die Unmöglichkeit des Schweißes zu beweisen. Das vornehmste ist die Cur. Hr. A. vertrieb den Schweiß auf alle mögliche Weise, verschafte den Kranken frische Luft, und veränderte Bekleider, und ließ insbesondere häufig, und wiederholter Weise, vor dem Ausbruche, in und nach demselben, zur Aber, ohne daß daburch der Ausbruch verhindert, oder die Krankheit in ihrem glücklichen Ausgange gestört worden wäre. Er selbst würde auf eben diese Weise glücklich gerettet, und da er mit

mit bedächtlicher Anruh sich den Schweiß vertrieben hatte. Wenn man einen andern Weg einschlug, Herzstärkende Mittel gab, den Schweiß beförderte, oder sich auf Reiben, Schrepfen und Bergleiden verließ, so gieng der Kranke mehrenscheils verlohren. In etlichen einzelnen Geschichten beståtigt Hr. de Aug. seine Sãge mit der Erfahrung, und bestårkt den Nutzen sowohl des von der Natur bewürkten, als vom Arzte veranstalteten Blutverlustes.

Paris.

Am Ende des 1757. Jahrs lieffen die Hrn. Macquer und Baume einen Plan d'un cours de chymie experimentale & raisonnée avec un discours historique sur la chymie, in groß Duodez bey Herissant auf 80 Seiten abdrucken. Die Geschichte der Chymie ist besonders 63 Seiten stark, sie fängt schon bey den Aegyptiern an, und endigt sich mit einem überaus großen Lobe des Stahls, wobey denn auch Boerhaave so gerühmt wird, daß man sagt, durch einen einzigen Blick, den er der Chymie geschenkt habe, seye diese Wissenschaft mit vielen beträchtlichen Entdeckungen bereichert worden. Der Grundriß der zwey Hrn. Herausgeber verspricht eine große Anzahl von Versuchen über die Pharmaceutische und Metallurgische Chymie, wobey hin und wieder die neuen Erfindungen angezeigt sind, wie das Arsenicalische Salz, dessen Säure der Arsenik ist. Hr. M. und B. erklären auch die Glasartige Erde für die wahre einfache Erde: der Mercurialischen aber gedenken sie nicht. In einem Anhange versprechen sie, in den künftigen so genannten Cursen, die einzelnen Vorwürfe der Versuche so abzumwechseln, daß sie nicht in eine bloße Wiederholung verfallen.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 21. Junius 1759.

Göttingen.

In der Försterischen Hof-Buchhandlung zu Hannover ist von unserm Herrn D. Heumanns Erklärung des neuen Testaments der zehnte Theil, diese letzte Ostermesse ans Licht getreten, in welchem die erste Epistel Pauli an die Christen zu Corinth erklärt wird, und welcher nebst Register 2 Alphab. 10 Bogen in Octav beträgt. Wir wollen, so wie bei den vorhergehenden Theilen, unsern Lesern nur einige Stellen vorlegen, die Zeugen der Gedankensart des Herrn Verfassers und unserer Aufmerksamkeit seyn können. Cap. I, v. 6. wird die lutherische Uebersetzung der Worte *καταργητος τῷ Χριστῷ* durch die Predigt von Christo bekräftigt, und besonders des Wirtinga Meinung, der sie durch die Predigt oder das Zeugniß Christi gegeben, angeführt und verworffen. Die Worte *ἐβεβαίωθη ἐν ὑμῖν* erklärt der Hr. D. so: ihr habt die christliche Lehre solchergestalt angenommen, daß ihr überzeugt waeret, daß es die göttliche Lehre sey, und daß kein Zweifel bei euch übrig bliebe. B. 7. durch die Gnadengaben versichert er alle zur Erhaltung und Stärkung des Glaubens nöthige Gaben; und

Ee ee

druckt

durch die Offenbarung Jesu Christi seine Ankunft zum jüngsten Gerichte: wie er denn B. 8. den Tag Jesu Christi gleichfalls vom jüngsten Gerichte erklärt. Paulus konnte sagen, daß die Corinthische Christen den jüngsten Tag unkräftlich erleben würden; weil nach des Hrn. D. Meinung zwischen dem Tode eines Menschen und dem jüngsten Tage keine Zeit ist, in welcher ein Frommer gutes zu thun fortfahren, oder ein in Sünden gestorbener Buße thun könne: und demnach der jüngste Tag der auf den Tod des Menschen nächstfolgende Tag ist. B. 13. *καύσιμος ὁ ἡμέρας*; erklärt der Hr. D. Ist denn mehr, als ein Christus? Bei B. 17. Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, præsertim der Hr. D. die verschiedenen Auslegungen, und drückt Pauli Sinn also aus: Christus hat nicht gewollt, daß ich nur ein Käufer seye, und auf eines Apostels Befehl die Taufe verrichten solle, (welches auch gemeine Leute, die keine Geistliche waren, thun konnten), sondern hat mich den andern Aposteln gleich gemacht, und ich bin eben so wohl, als sie, ein Lehrer und Prediger des Evangelii. Cap. 2, v. 2. beweiset der H. D. die Uebersetzung von *ἐνεπαύσατο*, ich hatte beschloßen, ich hatte mir vorgesetzt, und hält des Fekellii Gedanken nicht vor unmahrscheinlich, der *ἐνεπαύσατο* nach einer Hebräischen Art zu reden, durch lehren, predigen überlegt; wiewohl der H. D. zeigt, daß man auch die ordentliche Bedeutung behalten könne. B. 3. *ἀσθενία* welches eigentlich eine Krankheit des Leibes heißet, bedeutet hier eine Gemüthskrankheit, welche der Hr. D. nach beibrachten andern Meinungen, in einer Kleinmüthigkeit setzt. Paulus fürchtete, er würde zu Corinth eben den Widerstand und den wenigen Beifall finden, den er zu Athen gehabt hatte. Apost. Gesch. 17, 17. u. f. Er bekam auch zu Corinth großen Widerstand von den

den Jüden, und wurde kleinnühtiger Apoft. Gesh. 18. 6. Endlich benahm ihm Christus diese kleinnühtigkeit B. 9. 10. Cap. 3, v. 9. drückt der H. D. den Sinn des Wortes *κνιητοι*, welches er mit *υπδουλοι*, eines Herrn Knechte; ingleichen wie Casaubonus mit *condiscipuli*, eines Lehrers Schüler, vergleicht, so auß. daß Paulus nicht sagt, die Lehrer wären Gottes Gehülffen. Das *ου* beziehet sich nicht auf Gott, sondern auf die andern Arbeiter, denen allen ihre Lehrarbeit von Gott aufgetragen worden, und die alle Gott dienen. Cap. 4, B. 9. redet der Apoftel nicht von sich allein, auch nicht von allen Lehrern, sondern von allen Apofsteln: *αυτου* heißet, er hat gemacht; und *επιδουλους* zeigt wegen des dabei stehenden Wörtgens *ου* eine gewisse Art unglückseliger Menschen an: der H. D. übersetzet es; die zum Tode Verurtheilte, ohne aber eine gewisse Todes-Strafe zu bestimmen. *σκαηναι* ist nicht die Schaubühne, auch nicht das Schauspiel, sondern die zur Schau gestellet werden (*η, qui spectantur*). Unter den Engeln verstehet der H. D. wegen der Connexion die bösen Engel. Bey Cap. 5, v. 1. hält der H. D. das Wort *ενοπιου* nicht für einaeschoben, und behält die eigentliche Bedeutung des Wortes; da man auch von andern schändlichen Dingen zu sagen pfleget man schäme sich, den Rahmen einer so garstigen That zu nennen. Von der hier erwähnten Blutsbände gefällt dem H. D. folgende Erklärung am besten: der Mensch, von welchem Paulus redet, trieb mit seiner Stiefmutter, welche eine Heydin war, und ihren Mann in hohem Alter geheirathet hatte, der ihrer fleischlichen Wollust nicht Genüge that, Unzucht. Daß sie eine Heydin gewesen, schließet er mit Verwegen daraus, daß sie von dem Apofstel hier nicht auch bekräftet worden. B. 7. sucht der H. D. den Schwierigkeiten, welche so viel Ausleger bei den Worten

ten *καθαίρει* *αζύμους* gefunden haben, dadurch zu entgehen, daß er sie so wohl, als die vorhergehenden als einen Befehl übersezet: sey doch ungefäuert; daß ist: ihr sollt von dem Sauerteige der Bosheit und Gottlosigkeit rein seyn. Zum Verstande der Worte Cap. 7. V. 7. merkt der H. D. an: Paulus habe von dem H. Geiste die besondere Gabe bekommen, daß er zur ehelichen Bewohnung niemals die geringste Neigung gehabt. Er hält es auch mit Hieronymo vor eine Erdichtung, daß Paulus im Ehestande gelebt habe. Cap. 10. V. 9. wählet der H. D. statt *τοῦ κρείττου*, mit Grotio und Wetstein die Lesart *τοῦ Θεοῦ* als die rechte. Durch den Verderber V. 10. versteht er weder einen guten, noch bösen Engel. Alles, sagt er, was Gott schicket, zu strafen, wird in der Bibel ein Engel genennet. Bey Cap. 11. V. 11. hat der H. D. die mancherley Erklärungen sorgfältig gesammelt und geprüft. Seine eigene schon ehedem vorgetragene Meinung gehet dahin: Paulus wolle, daß die Weiber sollten in ihren Versammlungen, eine Decke auf dem Haupte haben, oder verbüllet seyn, damit die Kundschafter oder Espionen, (*ἀγγελλοί*) welche die Heiden schickten, um desto mehr ein gutes Zeugniß von ihrer Zucht und Ehrbarkeit ablegen müßten, welche ihre Feinde so sehr in Zweifel zogen. Die schwere Stelle Cap. 15. V. 29. untersucht der H. D. weitläufig: Er liefert nicht nur einen umständlichen Auszug seiner ehmalß davon ausgegebenen und in seiner Poecile T. III. p. 105. abgedruckten Schrift, sondern füget noch viele Zusätze bei. Als einen Anhang hat der H. D. E. 871. u. f. diesem Bande eine neue Erklärung der Worte Christi Lucä 16. 9: *Μακάριοι εὐχόμενοι τοῖς ἀδικοῦσιν* mit dem ungeredten Mammon, beigefüget. Diese Erklärung, in der man wirklich den Verfasser für einen gelehrten Theologum erkennen würde, rühret doch, wie wir zuverlässig wissen, von einem großen Staatsmann, bey welcher

Der dem Herrn Doct. die gnädige Erlaubniß gegeben, sie durch den Druck bekannt zu machen. Der vornehme Hr. Verfasser giebet zu, daß nicht der ungerechte, sondern der unrechte Mammon zu überlegen sey, und daß auch durch die Freunde könne Gott verstanden werden; leugnet aber, daß man sagen könne, man könne mit dem falschen Reichthume, mit irdischen Güthern, sich Gott zum Freunde machen. Alle Schwierigkeit wird nach seiner Meinung gehoben, wenn man es Gras geweiße verkehret: Macher ihr euch auch Freunde, oder könnet ihr euch auch Freunde machen mit dem unrechten Mammon? oder könnet ihr euch mit den irdischen Güthern Gott zum Freunde machen, daß er euch aufnehme in die ewigen Hütten? das ist, wie thöricht ist es, an den irdischen Güthern zu kleben, und sich einzubilden, man werde dadurch selig werden? Man wird nicht leugnen können, daß diese Verwandelung der Worte Christi in eine Frage eine sehr große Wahrscheinlichkeit habe; und sie wird daher vielen Beyfall bekommen.

Breslau.

Vfus opii salubris & noxius in morborum medicina solidis & certis principiis superstructus a D. Balthasare Ludovico Tralles: ist in groß Quart auf 374 Seiten abgedruckt. Hr. Tralles fährt fort, die Früchte seiner Erfahrung und Belesenheit uns nützlich mitzutheilen, und ob er wohl bey abgebrochenen Stunden, mehrtheils auch des Nachts, diese Blätter geschrieben hat, so muß man sich doch erinnern, daß es fast unmöglich ist, zugleich ein großer Arzt zu seyn, und auch viel Ruhe zu besitzen. Dieses Werk besteht vornehmlich aus zwey Theilen, und in einem erzählt Hr. T. Historisch die Kräfte und Wirkungen des Mohnsafts. Er hat, sowohl als Hr. v. Haller, aus dem hiesigen Mohn eben dasjenige

ge zubereitet, was aus Morgenland in die Apotheken kömmt, und die Mohnkuchen, die man in Schlessen noch gar wohl kennt, überzeugen ihn von der Unschuld des Mohnsaftens. Den Gebrauch dieses kräftigen Hülfsmittels hat man den sogenannten Europäischen Aerzten, und den wieder hergestellten alten Gebrauch dem berühmten Hübner (paracelsus) zu danken, wovon Hr. L. die verschiedenen Schwärze des Mohnsafts vorträgt, und sowohl des Houguers als verschwenderische Lobsprüche, als hingegen Stahls, bloß auf seine Seelenlehre gegründete abergläubische Furcht verwirft, auch anmerkt, wie Karpol ein Opfer seines Wurzweils geworden, und aus Mangel der Fieberhitze am viertägigen Fieber gestorben sey. Daß dabey Stuhl und seine Schüer die viel schlimmern Hundszungen Pillen dem Mohnsaft vorgezogen haben, bewundert Hr. L. billig. Ohne Mohnsaft, sagt er wie Bontius, ist die Arzneiwissenschaft ohnmächtig. Unser Verfasser erzählt hiernächst die verschiedenen Wirkungen des Mohnsafts, davon die erste ist, daß er die Kräfte des Herzens vermehrt, und den Uberschlag geschwinder macht. Folglich vermehrt der Mohnsaft die Wärme des menschlichen Leibes, und hat eine dem Weine, oder seinem Geiste ähnliche Kraft, ist also weit entfernt zu erkühlen. Hr. L. glaubt eh, daß er das Blut verdünnet, als verdickt, wiewohl sonst die größte Wärme öfter bey dem dicken Blute, als bey dem dünnen, sich einzufinden pflegt. Dieser Saft macht eben durch die erweckte Hitze, das Adamboln schwerer; und verurtheilt einen Andrang des Blutes ins Haupt, von welchem, und von der grausamen Anfüllung der Gefäße im Kopfe, Hr. L. etliche Wahrnehmungen hat. Hierbey stillt der Mohnsaft beinahe alle Sorgen und macht Ruhe und Fröhlichkeit, und eine Trunkenheit wie der Wein. Dabey künft er die Empfindung und verringert die Schmerzen

Schmerzen, vermindert auch dadurch die willkürlichen Bewegungen; hinterläßt aber eine Schwere im Kopfe, und eine Schwachheit in den Werkzeugen der Seele, die bey vielem Gebrauche ein anhaltendes Uebel wird. Der Schlaf, den er erweckt, geht bey Uebermaaß in eine Schlafsucht und den Schlag über: dieser ist mit Träumen vermischt und unruhig. Hr. L. hat eine eigene Art Zellheit auf den Mißbrauch des Mohnsafts folgen gesehen. Er dämpft die Hitze, befeuchtet so wenig, daß er sie vermehrt, und zumahl Träume verursacht, die mit Fiebern des Weytschlafs begleitet sind. Er treibt endlich den Schweiß, gleichfalls nach unserm Hrn. Verfassers eigener Erfahrung. Er entkräftet den Magen, nimmt die Lust zum Essen weg, und hemmt den natürlichen Abgang. Nach diesem Historischen Theile fängt der andere an, in welchem Hr. L. die natürlichen Ursachen erforscht, warum der Mohnsaft, nach seinen sinnlichen Eigenschaften, eben diese Wirkungen hat. Man findet also hier erstlich einen Auszug der besten Chymischen Versuche, mit welchen man des Mohnsafts Natur untersucht hat: und durch welche man beweiset, daß ein flüchtiger Dunst, die vornehmste Kraft ausmache. Die Erdannerung des Blutes sieht Hr. L. nicht als zu reichend an, die Wirkungen des Mohnsafts zu erklären, die er auf die Nerven hat, und verweist gänzlich an der völligen Kenntniß dieses Geheimnisses, doch erkennt er, daß dieses Mittel die Reizbarkeit vermindert, und erklärt sich hiebey gänzlich für den Hrn. von Haller ungeachtet aller Einwendungen seiner Gegner. Insbesondere untersucht er hiernächst, wie eine jede der obgezählten Kräfte des Mohnsaftes mechanisch bewirkt werde, und verläßt die angenommene Lehre von den besondern Sprengeln der dem Leben, und der Seele dienenden Nerven. Bey der Wärme geht er von denen ab, die die Kräfte des Ueberlaßes und des Mohnsafts mit einander vergleichen. Was die Schmerzensstillende Kraft betrifft,

so besteht sie nicht so wohl in der wirklichen Verminderung der Gewaltbarkeit, die die Faser leidet, als in der verhinderten Gemeinschaft der Nerven, des leidenden Theils mit dem Gehirne. Hr. L. untersucht auch die mechanische Ursache des natürlichen Schlafes, und erklärt die Härkung des Nohnsaftes durch einen Druck, den die Nerven von den ausgeübten Gefäßen des Gehirnes leiden. Den Puls hat er in den Schlafigen langsamer als in den schlafenden, und im tiefen Schlafe geschwinder, als im natürlichen gesunden. Unter den Mitteln, die die Werkzeuge der Liebe reizen, hält er mehr auf den Wein, als auf das Stryrium, wiewohl es gewiß ist, daß einige Gerüche, bey den Thieren selbst, hier geschwinder, und kräftiger wirken, als alle Herzstärkende Mittel, und vielleicht besteht hierinn die Kraft der Stendelwurz. Nach diesen Betrachtungen vergleicht Hr. L. den verschiedenen Zustand des Leibes mit den Wirkungen des Nohnsaftes, und zieht daraus die verschiedenen Stufen der Kräftigkeit dieses mächtigen Hülfsmittels. Zarre und empfindliche Frauenzimmer vertragen es nicht gut. Alle so genannte Correctionen sind, wie Hr. L. umständlich zeigt, theils unnütz, und theils so gar schädlich, und der unverständte Nohnsaft, wie das Quecksilber, (und die Fieber-Rinde) am kräftigsten und zuverlässigsten. Alles Ausdünstet, und noch mehr das Verkälten, verschwendet den einzigen kräftigen Duft, auch ist der wässrige Extract schwächer als der geistige, weil die stüchtige Kraft des Nohnsaftes sich besser in den Weingeist fassen läßt. Das unschädliche Einnehmen unmäßig großer Eingaben des Nohnsaftes vergleicht Hr. L. mit dem gleichfalls unmäßigen, durch die Gewohnheit aber minder schädlich werdenden Gebrauch des Weingeistes oder Brandweins. Er selbst überschreitet bey Leuten, die zum Nohnsaft nicht gewohnt sind, nicht leicht das Gewicht der zwey Grane.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

75. Stück.

Den 23. Junius 1759.

Göttingen.

Am 11 Jun. vertheidigte, unter Vorfig des Herrn Professors Köberer, Hr. Jacob Samuel aus Göttingen, zu Erhaltung der Doctor-Würde in der Arzneykunst seine von ihm selbst verfertigte Probeschrift de raucitate. Gleich Anfangs bestimmet der Hr. Respondente die Benennung und beschreibet die Werkzeuge der Stimme. Die nächste Ursache dieses Uebels schreibt der Hr. V. der rauhen und ungleichen Oberfläche der Luströhre zu, welche aus mehreren Veränderungen entstehen kan, als von der verminderten Absonderung des Schleims in diesen Theilen; besonders von dem Schnupfen, bey welchem sich die Feuchtigkeit, ohne gehörig abzusieffen, häuffen und das innere Häutgen der Luströhre ungleich machen, auch wohl eine hartnäckige und langwierige Heiserkeit nach sich ziehen. Auch ein verhärteter Schleim mache ein langdaurendes und hartnäckiges Uebel, welches diese Eigenschaft bey alten Personen, wegen der verminderten Absonderung und dem Austrocknen der Theile erhält. Es entssethet ferner von starkem Singen, Schreyen und Sprechen. Eine seltene, von dem H.

§ f f f

W.

W. beobachtete Art ist es, welche durch das anhaltende Sprechen gelinder und endlich gar gehoben wird. Bey Lungenkrüftigen pflegt die Heiserkeit ein eingetretenes und unheilbares Uebel anzuzeigen; auch zeuget sie bey den Nasern von einer gefährlichen Entzündung der Luftöhre. Sie folget der Luft Seuche nach, und besonders den Geschwüren in der Gegend des Gaumens. Zu den seltenen Arten der Ursachen dieser Beschwerde gehören auch der gespalrene Schildförmige und der zum Theil in Knochen verandelte Knorpel des Larynx. Sie wird ferner als ein Zufall bey dem Mutterkrampf, der Hypochondrie, der Colic und den Würmern beobachtet: es scheint der zurücklaufende Nerve den größten Theil daran zu haben. Ferner entsetzet sie von abführenden Mitteln, von niederzuschluckten Wallnüssen und Ungezieser. In bösarigen Fiebern ist eine raube Stimme ein böses Zeichen. Einige Personen sind ohne Krankheit immer heiser. Zuletzt wird die Cur dieses Uebels beschreiben: es werden besonders die Schwefelblumen und Aronwurzel gerühmt: auch helfen bisweilen künstliche Geschwüre.

III.

Von dem durch die schönen Ausgaben verschiedener Auctorum Classicorum berühmten Herrn Rector und Professor Johann Peter Miller ist ohnlangstens *de corona Hungariae Apostolica* in einem Anschlag (4to 22. Seiten) gehandelt worden. Daß der Ungarische Fürst Sepsa oder Geizo sich am ersten zur Annehmung der Christlichen Religion bequemet, ist aus allen Geschichtbüchern dieses Königreichs bekannt. Nach seiner Bekehrung soll ihm, wie einige neuere Geschichtschreiber sagen, ein Engel, seiner Gemahlin aber der erste Christliche Martyrer, der Heil. Stephanus, erschienen seyn, und ihnen die Geburt eines Sohns verkündiget haben, mit dem ausdrück-

brüderlichen Befehl, daß sie ihm den Namen Stephanus beylegen sollen. Dieser Stephanus nun nachdem er den Christlichen Glauben durchgehends bey seiner Nation eingeführet, und verschiedne Bischoffstümer angeleget hatte, soll eine Gesandtschaft nach Rom geschicket haben, um seinem Volk den Apostolischen Segen, denen von ihm errichteten neuen Bischoffstümern die Päbstl. Bestätigung, sich selber aber die Königl. Krone auszubitten. Man setzt hinzu, daß der Pabst damahlen eben eine Königl. Krone habe fertig liegen gehabt, welche er dem Polnischen Fürsten Miculko zugebacht hatte: allein auch ihm wäre von einem Engel befohlen worden, daß er diese Krone unserm Stephano nach Ungarn schicken solte. Die Ungarische Gesandtschaft habe also selbige mit sich nach Hauß gebracht, und der Pabst sey so fröhlich darüber gewesen, daß ein so mächtiges und großes Land die Christliche Religion angenommen, daß er den neuen König gleichsam zu seinem Stadthalter in Geistlichen Sachen gemacht, und ihm zu einem Symbolo dieser Apostolischen Gewalt die Freyheit ertheilet habe, daß er das Kreuz könne vor sich betragen lassen. Dieses Klinget zwar sehr artig. Allein außer dem, daß ein alter Geschichtschreiber Aldemarus, welchen Camillus aus Licht gestellet, ausdrückt sich sagt, daß Gesa selber bey seiner Taufe Stephanus genennet, und von R. Otto II. der die Warben-Stelle hiebey vertreten, sowohl mit dem Königl. Namen als mit der Gerechtigkeit die Heilige Lanze zu tragen beehret worden sey, (ferre sanctam lanceam vbique, sicut ipsi Imperatori mos est) und man also wohl siehet, daß die Päbstl. Abbärenten in den neuern Zeiten aus dieser Erzählung das Vortragen des Kreuzes erborget haben; so ist es Schade, daß sie durch die Verschiedenheit ihrer Erzählungen sich selber verdächtig machen, indem sie so gar nicht einmahl wegen des Pabsts einig sind, der dem König die Krone über-

schicket und diese große Freyheiten ertheilet haben soll, und einige derselben Pabst Benedict VII. andere diesen Nachfolger Pabst Bonifacium VII. noch andere aber den wegen der Zauberey verurtheilten Pabst Silvester II. hiebey nachhahet machen. Doch ist es wohl am sichersten, daß, wann ja der Pabst hiebey etwas soll gethan haben, man diesem letzten die Ehre zuschreibe, weil auch von ihm noch ein Pabstl. Breve an den S. Stephanus vorhanden seyn soll, darinnen die Freyheit sich das Kreuz, als ein Insigne Apostolatus, wie die Worte lauten, vortragen zu lassen, ihm und seinen Nachfolgern besätigt wird. Und von diesem Insigni Apostolatus meinet Hr. M. sey es hergekomen, daß die Ungarische Krone die Apostolische Krone, und die Ungarische Könige die Apostolische Könige (welchen Titul bekanntermassen der jetzige Pabst wieder erneuert: genennet werden, wenigstens hat diese Mißthatsung mehrere Grund, als wenn man diese Benennung von denen auf dem Königl. Mantel gestickten zwölf Aposteln herleiten will. Der Herr Rector untersucht hiebey die Gerechtfame des Pabsts in Ertheilung der Königl. Würde; er prüfet die Erzählung des Baronii, daß bey der Gelegenheit K. Stephanus sein Königreich dem Römischen Stuhl geschenkt, und von demselben wiederum zu Lehen empfangen habe: und nachdem er aus bewährten Ungarischen Geschichtschreibern zur Genüge bemiesen, daß auch dieser Stephanus, obgedachten Königs Geyssa Sohn, schon vorher, ehe er noch die Krone von Rom erhalten, einmüthig von seinem Volk mit dem Königl. Nahmen und Würde besetzt worden sey, einseelich diesen Titul allererst von dem Pabst zu erbeteln keine Ursache gehabt habe, so machet er daraus den richtigen Schluß, daß die Erzählung von der Beschenkung des Königreichs Ungarn an den Römischen Stuhl, welche sich allein auf die vorgedachte

irrig

irrigte Meinung seine von Rom aus erhaltenen Königl. Würde gründet, eine bloße Erdichtung sey. Er führet dieses auch mit verschiedenen aus der Ungarischen Historie hergenommenen sehr wichtigen Gründen aus, die sich aber wegen der Kürze unserer Blätter alhier nicht entwickeln lassen, da obnehin die ganze Abhandlung so kurz und zierlich geschrieben ist, daß es keinem Liebhaber der Geschichte gereuen wird sie selber zu lesen.

Von eben diesem gelehrten Mann haben wir auch eine schöne Abhandlung *de Suetorum praxi in sermania sedibus* erhalten, die zwar nur einen Bogen beträgt, aber in der dunklen Lehre von der Wanderung der Völker manche artige Mutmaßung sehr wahrscheinlich macht.

Wien.

Am Ende des 1757. oder vielmehr am Anfange des 1758. Jahrs gab der erste Lehrer der Arznei-Wissenschaft alhier Hr. Anton de Haen einen zweiten Theil des schönen Werks heraus, das unter dem Titel *Ratio medendi* schon von uns angefangen worden ist. Es macht in groß Octav 224. Seiten aus, und ist wiederum, was man sonst *miscellanea* nennet, oder eine Sammlung von 13. besondern Stücken. Wie werden die vornehmsten unter denselben berühren. 1. Hr. de H erklärt die Erzeugung des Eiters ganz anders als Boerhaave, und scheint überhaupt eine mehrere Freyheit im nachdenken und prüfen zu gebrauchen, als Hr. v. Swieten sonst thut. Das Eiter ist nach dem Hrn. de H eben diejenige Materie, die die Schleimkröpfe (*polypos*) und den so genannten Speck im Blute ausmacht, es entsteht oft ohne vorhergegangene Entzündung, oft auch fast plötzlich und in einem Tage. Eine ähnliche Schwarte überziehet die Lunge und andere Eingeweide. Der Austritt die-

¶ ¶ ¶

dieses Eiters in die äußeren Theile des Freyten die schon angefüllte Lunge. Es findet sich im Blute der schwangeren Frauen, und gehört zum besondern Temperamente verschiedener Personen. Die Belladonna hat die Eigenschaft diese Materie im Blute zu vermehren und sichtbar zu machen, worinnen eben die Ursache zu suchen ist, warum man sich geschmeichelt hat, den Krebs mit dieser Pflanze zu heilen, weil man gesehen, daß sich natürlicher Eiter im Geschwür zeigte: da doch Hr. de H. niemahls eine wirklich beständige Cur vom Gebrauche dieses Krautes hat erfolgen gesehen. In einem Finger wird diese Materie durch ein Topisches oder eingeschränktes Fieber erzeugt.

2. Von der Heilung der Kinderpocken. Sie besteht in der allgemeinen Cur, die man den Entzündungen entgegen setzt: in dem Erweichen der Füße mit Fuß-Bädern, im Nohnsyrop, den man alle zwölf Stunden einnehmen muß, im Bähnen des Gesichtes mit warmer Milch und Wasser, in Klystieren, dem wiederholten Aufschneiden aller reiffen Blattern, wodurch sich denn das Blut von der Eitrichen Materie entleibt, und endlich in einem gelinden und die Entzündung brechenden abführenden Mittel. Nicht nur überwindet man auf diese Weise die Gefahr, sondern das Gesicht bleibt auch unverderbt.

4. Von einigen Brüchen. Im ersten war der Darm und das Rege angewachsen, und nur die Hälfte des Durchschnitts eingeklemmt, und dennoch mußte der Kranke am kalten Brande sterben. Sonst ist der Tabakrauch ein überaus kräftiges Mittel, aber in diesem und einigen andern Fällen half er nicht.

5. Die so genannte Trommelsucht ist allerdings eine gewaltsame Ausdehnung der Därmen. Hr. de H. erzählt die Desnung einer Leiche, wo der dickere Darm an einer Stelle zusammen gezogen, und alles über denselben grausam ausgespannt war, so daß auch die Rippen

pen herausgetrieben waren. Er untersucht hiernächst, wie es habe zugehen können, daß zuweilen die Klappen, und die Dufantugeln haben aus dem Munde herausgeworfen werden können, da doch, wie er glaubt, die Klappe am Ende des dünnern Darmes so gut schließt. Denn was den Urath betrifft, so findet man denselben schon in den dünnen Därmen. Die erstere Geschichte aber schreibt er mehrertheils dem kalten Brande zu, der alle Theile erschlappet. Kommen die Kranken mit dem Leben davon, so muß die angegangene Stelle des Darms klein gewesen seyn, und der Brand sich haben einschränken lassen. 6. Hr. de H. erzählt mit rühmlicher Aufrichtigkeit einige Unglücke, oder vielmehr einige Curen, die ihm nicht in aller Vollkommenheit gerathen sind. Doch sind die Geschichte nicht alle unglücklich. Da die hitzigen Krankheiten, und selbst die Kinderpocken mehrmahls mit einem abwechselnden Fieber anfangen, so ist's sich minder zu verwundern, daß die Fiebereinde auch in denen zu Blattern und Frieseln ausschlagenden Fiebern gute Dienste gethan hat. Hr. de H. bemerkt dabey, daß der nehmliche Kranke nicht sehr selten die Kinderpocken, Masern und Friesel kurz nach einander oder gar mit einander hat. 7. Vom Schleimpfropfe, zumahl im Herzen, dessen wahrer Art, die im lebenden Menschen schon da gewesen ist, seinen Zeichen, und der Cur: auch den ähnlichen Schleimgewächsen in der Luftröhre. 8. Ein vollkommener Anwachs der Lunge an das Brustfell, ohne den geringsten Mangel am Athemholen. Hr. de H. lenkt sich hier gänzlich auf des Hrn. v. Haller Seite, und erkennt, daß die Lunge auch im lebendigen Menschen und Thieren die Rippe niemahls verläßt. 9. Von den Ursachen, die die Lungenprobe können fehlen machen. Nicht neu, aber vernünftig ist, was der Hr. W. hier anmerkt.

20. Von Maasse der Wärme im menschlichen Körper. Hr. de H. merkt erstlich an, daß die Stufen im Thermometer zunehmen, wenn man es länger in der Hand trägt, denn zeigt er, ohne die Dingsischen Erfahrungen zu kennen, daß man allerdings in einer kälteren Luft leben kann, als das Winter ist, da die Wärme zu Winter an der Sonne ganz wohl auf 107. Gr. steigt. Ferner daß im Fieber Froste der Anerschlag allerdings geschwind und nicht langsam, und die Wärme febricit und größer als im gesunden Menschen ist. Endlich daß ein Mann der Marmorfalt und ohne Puls sterbend lag, dennoch eine beträchtliche Wärme nach dem Thermometer gezeigt habe.

11. Von allerhand drüschten Geschwulsten um die Ohren, unter den Achseln, im Gekröse und anderswo, von ihrem Baue, und dem Nutzen des gebrannten Schwammes, insonderheit aber eines aus Nichte, Eierschalen, Kuttelknochen und gebranntem rohem Scharlachnem Tuche zusammengesetzten Pulvers.

12. Von den guten Wirkungen einiger Arzneymittel. Das erste sind die Sandbeeren (Uva Ursi) ein um Jelle und auf den Helvetischen Gebürgen nicht seltenes Gewächs, das in den Geschwüren der Niere und Harn-Blase, verhaltenem Harn, und dergleichen schmerzhaften Uebeln zum halben Quinchen. gepulvert alle Morgen genommen, sehr gute Hülfе erwiesen hat. Ein lang mit dem Stein geplagter Mann ist auch endlich mit 17. Pf. Seife 1500 Pf. Kalchwasser und 1500. Pf. Milch glücklich geheilt worden. Die heilsame Kraft des in Korn-Brandtwein aufgeschleuten Sublimates wird hier auch mit einigen Beispielen bekräft, so wie N. 13. die gute Wirkung des so genannten Elettisirens wieder die nicht allzu alten, noch allzu schweren Lähmungen. Hr. de H. hat dieses Mittel alle Tage eine halbe Stunde lang brauchen lassen.

**Göttingische Anzeigen**

von

gelehrten Sachenunter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

76. Stück.

Den 25. Junius 1759.

Göttingen.

In der Zusammenkunft der Kö. Ges. der Wiss. vom 9 Junii las der Herr Hoffr. Gesner ab Prolegomena Orphica. Er gehet mit einer neuen Ausgabe alles desjenigen um, was noch jetzt unter diesem Namen vorhanden, welcher das Schicksal anderer grossen Namen, Helus, Jupiter, Hercules, Democritus, gehabt zu haben scheint, daß er von einem grossen Original entlehnet und andern gegeben worden; und daß die jüngern ihre Dichterische Geburten oder Philosophische Einfälle damit adeln wollen: daher es kommt, daß so vieles von dem Orpheus gesagt wird, welches zusammen mit keiner Wahrscheinlichkeit Einer Person zugeschrieben werden kan. Hier wird Orpheus nur als ein Schriftsteller betrachtet, und folgendes von ihm bemerkt. Es ist allerdings ein Mann in der Welt gewesen, der kurz vor, und vielleicht auch einige Jahre nach dem Troianischen Kriege gelebet, und durch seine Music und Gesänge berühmt worden, in denen er Religion und Aberglauben, nebst den dazu gehörigen Handlungen, Erkenntnis der Natur, und ungeheure Fa-

belt, Arzneylunst und Segensprechereyen, Sitten, Feldbau, Schiffahrt u. s. f. vorgetragen. Dieses haben Pindarus, Herodotus, Socrates, Plato, Aristophanes, Euripides als von jederman geglaubte Sachen angeführet, und namentlich Euripides ihm auch Schriften zugeschrieben. Man kan also so wenig leugnen, daß ein Orpheus gewesen, als daß ein S. Franciscus gelebt; ob man gleich derentwegen nicht glaubt, was von ienem in den Argonauticis und von diesem im libro conformitatum sehet. Auch in den drey vorhandenen Werken, Argonautica, Hymni, und de lapidibus, von welchen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit behauptet wird, sie wären von Dnomaerito zu Xerxes Zeiten ausgefertiget worden, kommt nichts vor, welches mit dem vorhin gedachten Troianischen Zeitlauf streiten solte. Der Hr. H. bezeuget sein Vergnügen, daß der scharfsinnige Hr. Kuhnke, dem man ein sehr großes Gedächtnis nicht abschreiben, und nichts weniger als Vorurtheile vor die hergebrachten Meinungen Schuld geben kan, eben dieses wahrgenommen. Es kan also wol angenommen werden, Dnomaeritus habe die Gedanken und Worte des uralten Dichters guten Theils behalten, die Dorische Mundart, und Pelasgischen Buchstaben geändert, und den Versen eine Homerische, und, wie er sich ausdrücket, eine Coloniche Gestalt und Einrichtung gegeben. Daß die Schriften des Orpheus so wenig angeführt worden, (welches jedoch schon von Plato geschehen) davon giebt der Hr. H. auch die Ursache an, daß sie ein Theil der so genannten Mythen gewesen, und also so lange geheim gehalten worden, und nur unter den Mythen geblieben, bis einige gelehrte Juden und Christen, sonderlich Justin, Clemens und andere, dieselben so wol als andere dergleichen Geheimnisse geoffenbaret haben; da denn auch Proclus kein Bedenken mehr gehabt, ei-

ne Menge derselben in seinen Schriften anzuführen. Die Frage, wie viel richtiges an den auf solche Weise angeführten Stücken oder Fragmenten seyn möchte? versparet der Hr. H. einer genauen und einzelnen Untersuchung, indem er darüber aus ist, alle dergleichen Fragmente so viel möglich zu sammeln, und zu vergleichen, und so dann die Frucht solcher Bemühung an das Licht zu stellen.

Sorbe.

In der neu angelegten Buchdruckerey der hiesigen Ritterakademie, sind mit schöner lateinischer Schrift gedruckt worden: Breve. Ein kürzerer Titel ist nicht möglich. Es füllen diese dänischen Briefe 22 Bogen in kleinem Octavformat an. Ihr Inhalt ist angenehm und lehrreich, witzig und scharfsinnig, so wie man sie aus der Feder des Hrn. Prof. Jens Schelderup Sneedorffs erwarten konnte. Sie betreffen mehrentheils sittliche und politische Materien, zum Theil auch Schriftverfasser und die Schriftverfassung. Wir wollen die von der ersten Klasse, ihrer Schönheit ungeachtet übergeben, und nur aus einigen von der letzten Klasse, etwas zur Probe anführen. Im sechsten und 24ten Briefe, welche an Stockholm gerichtet sind, wird des Baron Holbergs Ehre gerettet. Es ist in der That ein großer und unsterblicher Ruhm für ihn, daß er für den Vater des guten Geschmacks in Dänemark, angesehen wird. In den comischen Arbeiten hatte er seine Hauptstärke, und Hr. S. versichert, daß er darinn dem Moliere, den er sich zum Muster vorgestellt hatte, sehr nahe komme. Die Vorzüge seiner Historie von Dänemark werden gegen ihre Tadler deutlich bewiesen. Seine letzte Schrift, welche be-

Kanntermaßen wieder Montesquieu gerechtfertigt ist, wird entschuldigt und vertheidigt. Hr. S. vertheidiget aber auch bey dieser Gelegenheit den Montesquieu wieder Holbergs und vieler Dänen Meinung, als ob er unter den despotischen Regierungen die uneingeschränkten Monarchien verstanden habe. Im 12ten Briefe, werden Betrachtungen über die Frage, welcher Staat der beste sey? angestellt. Der Hr. Verfasser suchte die Glückseligkeit eines Staats nicht in der Größe und Fruchtbarkeit desselben, nicht im größten Reichthum, nicht im prächtigsten Hofstaat, nicht in der zahlreichsten und besten Kriegsmacht, nicht im Flor der Wissenschaften, Künste und Handlung, nicht in einer Regierungsform, welche ein jeder nach seiner Denkungsart für die beste hält: sondern er hält denjenigen Staat für den glücklichsten, der weder so groß ist, daß er die Mißgunst und Eifersucht der Nachbarn erregen, oder die Regierung zu gefährlichen und weit aussehenden Anschlägen verleiten kan, noch so klein ist, daß er sich nicht vertheidigen, oder dem Regenten das zu seiner Sicherheit nöthige Ansehen nicht verschaffen kan: der weder viel reicher noch viel ärmer als andere Staaten ist: dessen Land so fruchtbar, und dessen Reichthümer so vertheilt sind, daß die höheren Stände, eine anständige Pracht unterhalten können, dem gemeinen Mann es aber doch nicht an der Nothdurft fehlet: in welchem alle diejenigen Wissenschaften die zur Erbauung der Menschen und zur Bequemlichkeit des Lebens dienen, so bekannt sind, als zum Wohlstande des Landes und zur Erleuchtung des Volkes nöthig ist: wo ein einziger alle Gewalt hat, ohne Ursach zu haben sie zu mißbrauchen, welches sonst die besten Gemüther verleiten kan: und endlich, wo das Volk so glücklich ist, daß es einen Regenten, und der Regent so glücklich

sich ist, daß er ein Volk hat, so das Gefühl von Ehre besitzt, welches die Alten mit dem theuren Nahmen der Ehelichkeit belegt haben. Der 29ste bis 32ste Brief, handeln von den Characteren der Nationen. Hr. S. behauptet mit überzeugender Gründlichkeit, daß es sehr schwer und mißlich sey, den Character einer Nation zu bestimmen, und daß solcher Character nicht sowohl vom Clima, oder von natürlichen und unveränderlichen Ursachen herrühre, als vielmehr von andern, welche entweder auf der Menschen-freyn Willen beruhen, oder auf äußern Umständen, und so wie diese sich verändern, so verändere sich auch der Character der Nationen, und endlich, daß man mit mehreren Grunde sagen könne, daß die Regierung, Religion, Wissenschaften, Macht, Handel, äußeres Glück und Ansehen, Gewohnheit und Erziehung, den Character einer Nation bilden, als daß die Luft, das Clima, und beyder Wirkung ins Blut der Menschen, sie zu gewissen Gefühlen und Einrichtungen in Religions- und Staatsfachen verbinde, und ihre Einsicht, Bequemlichkeit, Glück, Macht und Ansehen zu einem gewissen Grad einschränke. u. s. w.

Paris.

Wir haben seit kurzem zwey wichtige, in die Kenntniß der Thiere einschlagende Werke erhalten. Das eine ist schon seit 1756. heraus und heißet, *Regne animal divisé en neuf classes, ou methode contenant la division des animaux en neuf classes: avec la division particulière des deux premières classes, savoir de celle des Quadrupedes & de celle de Cétacées en ordres sections, genres & especes par Mr. Brisson démonstrateur du cabinet d'histoire naturelle de Mr. de Reaumur.* Dieses Werk ist schon N. 1756.

bey Hauche in groß Quart auf 384. Seiten abge-
 druckt, und hat die Lateinische Uebersetzung gegen-
 über, wodurch es ziemlich unnötzig vergrößert
 worden ist. Wie wollen mit Vorbergehung der
 künftigen Classen, nur derer gedenken, die Hr. B.
 diesmal ausführt: Die Classe der vierfüßigen
 Thiere, theilt er hauptsächlich nach den Zähnen
 ein, fängt bey denenjenigen an, die keine haben,
 erzählt denn diejenigen, die nur zwey Arten Zäh-
 ne haben, beschreibt ferner die, so in einer Kinn-
 lade drey Arten Zähne, aber nur zwey in der an-
 dern besitzen: und denn die, so in beyden Kinnla-
 den drey Arten Zähne haben, die er denn nach
 der zunehmenden Anzahl der Schneide-
 zähne weiter einteilt; hin und wieder aber auch die
 Klauen zu Hülff nimmt, der Euter aber gar nicht
 gedenkt. Bey der Abhandlung eines jeden Theils
 giebt er eine Reihel Rahmen, wo wir denn die
 Saracenischen, Myrischen, Polnischen, und selbst
 die mehrentheils verstellten, und aus veralterten
 Quellen hergenommenen deutschen Rahmen leicht
 entbehren würden. Auf die Rahmen folgt die Be-
 schreibung des Thiers, oft mit dem Raasse, sonst
 aber nach der Gestalt und Farbe, und andern
 äußerlichen Eigenschaften, ohne die geringste An-
 zeige der Anatomie, oder inneren Beschaffenheit,
 der Sitten, des Ragens, oder anderer wissen-
 schaftlichen Umstände. Hin und wieder findet man bloß
 etwa eine Wiederlegung eines andern Verfassers, der
 etwa zwey Arten für eine, oder eine für zwey ange-
 sehen hat. Hr. B. hat bey dem Reaumurischen Ra-
 binette, und auch sonst in Paris, solchen Vorschub
 gefunden, daß er hin und wieder eines Thiers erwäh-
 nen kan, daß sonst fast unbekant ist, und von Lin-
 naeo vorbehey gegangen worden ist; auch hat er aus
 den Reise-Beschreibungen verschiedne und mehrere
 Gat-

Gattungen angenommen, als Linnäus; die Parisiäer haben höher geschätzt, und dadurch die Anzahl der Geschlechter, und der Gattungen vermehrt: Wir wollen nun vom Innern des Werks kürzlich etwas anmerken. Die Namen der Geschlechter hat Hr. B. öfters anders bestimmt. Pholidorus ist Linnæi Manis, Cataphractus sein Dalypus, (in der That ein besserer Name) und Odobenus für eine Art Phoca oder den Walroß. Die schädlichen Folgen einer nicht genügsamen Belesenheit, zeigen sich aber auch hier aller Orten: die vor trefflichen Beschreibungen des Stellers sind dem Verfasser unbekannt; bey dem Lamentin hält er die Zähne für unbestimmt, die doch Linnäus ganz genau gezelet hat. Die gehörnten vierfüßigen Thiere theilt Hr. B. nach der Richtung der Hörner nach vornen, hinten, oben und unten ein, und geht deswegen in der Eintheilung in vielen Arten von Zibado ab. Bey der so genannten Mambrißchen Ziege erinnern wir uns des Buffonischen Sages, daß die geraden Ohren ein Zeichen der Freyheit, und die hangenden ein Zeichen der uralten Knechtschaft seyn. Diese milden Ziegen haben aber überaus groffe, und überaus hangende Ohren. Hr. B. erennt überaus viele Arten, die Linnäus vereinigt: wie die zwey Arabischen Schaafe mit breitem und langem Schwatze von der gemeinen Art: den Auerochs und den wilden Schottischen Ochs vom Zähmen; den Brandhirsch vom Edelhirsche; den Canadischen Hirsch Caribou, und sonst in gar vielen Gelegenheiten mehr. Das ungehörnte Hirschgeselecht hat hier fünf Gattungen gegen eine Linnäische. Auch sind die Namen durchgehends etwas von den Linnäischen unterschieden. Hr. B. setzt den Maulfessel für eine besondere Art hin. Bey dem Schweine-Gesechte merkt er selber aufrichtig an, daß die Anzahl der Zähne ungewiß und unbeständig ist. Das Nashorn mit zwey Hör-

664 Göt. Anz. 76. St. den 25. Jun. 1759.

Hörnern hat er nicht; hingegen ein Geschlecht Hydrochoerus, und ein andres Tapirus (oder Anta); die beyde bey dem Linnäus gänzlich mangeln. Vom Hippopotamus hat er nur eine einzige Gattung; hingegen eine groeyte, Kanadische, Biesem-Matte. Den weissen Hasen hätte er billig unter den gemeinen grauen lassen sollen. Aus einigen fremden Thieren, deren ganz kurze Ohren den Unterscheid ausmachen, bestimmet er ein vom gemeinen unterschiedenes Kaninchen-Geschlecht, dahin er die Leming-Maus, und die dem Linnäus unbekant gebliebene Zieselmaus des südlichen Deutschlands rechnet. Der sibirische fliegende Fischhorn wird vom Russischen schwerlich unterschieden seyn. Die Matte unterscheidet Hr. B. von der Maus, weil jene einen haarichten, runden Schwanz, diese aber einen nackten oder nur wenig gebaarten Stiel hat. Er unterscheidet beydes den Hamster, und das Murmeltier, vom Bobak der Polnischen flachen Wüsteneyen. Das Geschlecht Sorex, wohin Linnäus mehrere Gattungen zählet, hat hier nur eine einzige. Von der Fleder-Maus unterscheidet er den Pteropus mit den Zähnen, und vom Affen den Makil oder die Prosimia (Pro war eine Neaumurische Silbe, die bey dem berühmten Manne die Bedeutung hatte, wie bey den Kräuterkennern sonst das oides. Procarabaeus, Procalliectum). Vom See-Kalbe hat Hr. B. nur eine Gattung, trennet aber die hyaena oder den Vielfraß, mit den hintern fünf Zähnen von den Wieseln (Mustela): den Dachs sondert er auch von den Bären, und bringt zum ersten die Sibeth-Katze. Von den Liegern hat er viele Gattungen. Den Otter hat er auch besonders, hätte aber den kostbaren schwarzen Meer-Otter in vielen aus dem Steller näher bestimmen können. Vom Wallfisch-Geschlechte hat er mehr Gattungen, und bedient sich dabey des

Sibbald's.

☞ * ☞

Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 28. Junius 1759.

Kopenhagen.

Eutropii Philadelphi Oeconomiske Balance eller udforgribelige Overslag paa Danmarks naturlige og Borgerlige Formue, 2c. 1759. 1 Alph. 1 Bogen in kleinen Octavformat. Man hat diese ökonomische Bilanz, oder unvorgreiflichen Ueberschlag von Danmarks natürlichen und bürgerlichen Vermögen, 2c. dem Herrn Profanzler, Erich Pontoppidan zu danken. Sie ist der erste Versuch in dieser Art, und hat also unumgänglich ganz frey von Mängeln und Fehlern seyn können, ist aber doch sehr brauch- und schätzbar, und zeugt von dem ungemeinen Kentnis, welche der Hr. Verfasser von den Staaten seines glorreichen Monarchens hat, unter dessen weisen und väterlichen Regierung ihr Wohlstand augenscheinlich und ausnehmend zunimmt. Der Herr Profanzler hat seine Abhandlung in 14 Kapitel abgetheilet. Das erste Kap. stellet allgemeine Betrachtungen über Danmarks natürliche Vortheile an, welche es von den Elementen und von seiner Lage hat. Diese sind, ein gelinder Winter, genugsame Winde zur Reinigung der Luft, aber keine Orkane, die Befreyung vom Hagelwetter, Wolkenbrüchen und Schneesturz, nahe Frühlahre und

H p h h tro

trockene Spätjahre, einträglicher Ackerbau, schöne Weiden, mancherley Gärten und andere Mineralien, als Alaun und Vitriol, und die Lage zwischen der Ost- und Nordsee, welche zur Schiffahrt und Fischerey die beste Gelegenheit giebt. Das zweyte Kap. enthält eine Berechnung der Anzahl der Einwohner in Dänemark, nach der Anzahl derer so jährlich geboren werden und sterben. Dänemark ist in Ansehung seiner Ausdehnung eines der kleinsten Europäischen Reiche, aber nicht in Ansehung seines natürlichen Vermögens zur Ernährung einer großen Anzahl Einwohner. Wenn man aber alle Lande des Königs von Dänemark zusammen nimmt, machen sie eines der größten Gebiete in Europa aus. (Wir würden sagen, eins von denen von mittlerer Größe.) Dänemark insonderheit ist ungefähr 1200 Quadratmeilen groß: (wir können nur 8 bis 900 herausbringen.) Wegen seiner Fruchtbarkeit könnte jede Quadratmeile 2000 Menschen ernähren, und also könnten in Dänemark 2400000 Menschen leben, allein es ist nicht die Hälfte vorhanden. Um ihre Anzahl muthmaßlich zu bestimmen, liefert der Hr. Verfasser 2 Tafeln von denen innerhalb 15 Jahren, nemlich von 1743 bis 1756 in Dänemark und Norwegen jährlich gebornen und gestorbenen Menschen, welche desto angenehmer sind, da dergleichen noch niemals bekannt gemacht worden. Vermöge derselben sind in gedachten 14 Jahren in Dänemark 325748, und in Norwegen 269262 folglich in beyden Reichen 595010 Menschen geboren, hingegen in Dänemark 285339, und in Norwegen 205265, also in beyden Reichen 490604 gestorben. Es kommen also in Dänemark auf jedes Jahr etwa 22000 (richtiger und genauer 23267) geborne, und 20000 gestorbene. Die gebornen und gestorbenen auf Island und Färde sind darunter nicht begriffen, bey Dänemark fehlen auch die gebornen und gestorbenen

im Herzogthum Schleswig, woselbst jene jährlich ungefähr 6500, und diese 6000 ausmachen. Es kommen also auf ganz Dänemark jährlich ungefähr 28500 (nach unserer Rechnung 29767) gebohrne, und 26000 gestorbene. Diese letztere nimmt der Hr. Profanus 40 mahl, und bringt solchergestalt 1 Million und 40000, oder nach einer geraden Zahl 1 Million Menschen für Dänemark heraus. In ganz Norwegen rechnet er 900000, auf Island 80000, auf Färde 20000, im königlichen Antheil an Holstein 300000, und in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 100000, solanglich in allen europäischen Landen des Königs 2400000 oder höchstens 2½ Millionen Menschen, und unter denselben wenigstens 200000 freitbare Männer. Das dritte Kap. betrifft Dänemarks jährliche Probuete nach Tonnen Hartkorn gerechnet. Es hat an Saatland ungefähr 522609 Tonnen Hartkorn, wovon jährlich etwa $\frac{1}{3}$ oder 174203 Tonnen ruhen, und $\frac{2}{3}$ oder 348406 Tonnen wirklich besät werden. So viel Saatland als man eine Tonne Hartkorn nennt, solte 14000 Quadrat-Ellen enthalten; allein der Unterschied unter der Güte des Bodens, verursacht auch einen Unterschied in dieser Anzahl. Indessen rechnen erfahrene Personen auf so viel Land als man eine Tonne Hartkorn nennt, 1 Tonne Roggen, 1 Tonne Gerste, und 2 Tonnen Hafer, und es kommen also auf die vorhin angeführte Anzahl der Tonnen Ackerlandes, welche beständig gebauet werden, wenn man sie mit 4 multiplircirt, 1393624 Tonnen. In guten Jahren vervielfältigt sich die Ausfaat auf manchen Weckern wohl 8 bis 9 mahl, überhaupt aber kan man rechnen, daß die Ausfaat sich 6 mahl vervielfältige, so daß also die eben angezeigte Anzahl Tonnen Ausfaat ungefähr 8361744 Tonnen an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer,

Hafcr, Buchweizen, Erbsen, Wicken und Bohnen geben. Das vierte Kap. berechnet, wie viel von diesem Getreide in Dänemark selbst jährlich verbraucht werde? Der Hr. Verfasser meynet, man könne es höchstens auf 7817248 Tonnen anschlagen, da denn wenigstens 544496 Tonnen zur Ausfuhr übrig bleiben, gemeinlich aber mehrere, oder ungefähr 600000. Im fünften Kap. macht der Hr. Verfasser einen Ueberschlag, wie hoch der Werth von Dänemarks Ausfuhr an Getreide, fetten Waaren, und anderen Producten, sich jährlich belaufe? Wie können alle diese Waaren und die Menge und den Werth von einer jeden, nicht stückweise anführen, sondern müßen es bey den algemeinen Summen bewenden lassen, welche in Ansehung der natürlichen Güter und der Frachten 1120958, und in Ansehung der Manufactur- und Fabrik-Waaren nebst den Frachten, 353883 Rthlr., also beyde zusammen genommen, 2533271 Rthlr. betragen. Im 6ten Kap. wird von Dänemarks Nahrung von der Transportirung auswärtiger Waaren, gehandelt, und also von der isländischen und asiatischen Handelscompagnie, von dem Handel nach den dänischen Inseln in America und nach Guinea, von der algemeinen Handelscompagnie, vom grönländischen, sibirischen und maroccanischen Handel Nachricht gegeben, auch ein Verzeichniß der Kaufmannschiffe in Dänemark und Norwegen, welche 1748 zu den Frachten gebraucht worden, mitgetheilet, vermöge dessen der Schiffe von 10 bis 260 Lasten dazumahl in Dänemark 1180, und in Norwegen 568 gewesen sind, jetzt aber muß die Anzahl merklich größer seyn. Im 7ten Kap. wird ein Ueberschlag gemacht, was Dänemark jährlich für auswärtige Waaren ausgabe? Es wird eine Summe von 2477445 Rthlr. herausgebracht, und durch Vergleichung derselben mit der oben angeführten Einnahme der Nation, gelehret, daß

daß die Ausfuhr die Einfuhr um 55825 Rthlr. über-
 treffe, wodurch also die gemeine Meynung, daß Dä-
 nemark in seinem auswärtigen Handel eine Einbuße
 leide, widerlegt wird. Im 8ten Kap. wird unger-
 sucht, ob die ehemaligen Dänen reicher gewesen als
 die jetzigen? oder ob die jetzigen reicher seyn als die
 alten? und jenes wird gewissermaßen zugegeben.
 Das neunte Kap. enthält eine kurze Beschreibung
 der alten dänischen Haushaltung im Häuserbau, in
 der Kleidung, im Essen und Trinken, in der Equipa-
 ge und in anderen Dingen, um zu beweisen, daß die
 alten armen Dänen reicher gewesen als die neuen,
 weil jene sich an der natürlichen und wesentlichen
 Nothdurft genügen lassen. Das zehnte Kap. be-
 schreibt die jetzige Haushaltung der Dänen, um zu
 zeigen, daß das jetzige reiche Volk in der That är-
 mer sey, als seine Vorfahren, weil es an dem aus-
 ländischen und überflüssigen einen so großen Ge-
 schmack hat. Das eilfte Kap. enthält die letzte
 Beantwortung der Frage, ob ebedessen ein größerer
 Reichthum vorhanden gewesen sey, als jetzt? und
 wo jetzt das Geld bleibe? Es wird behauptet, daß
 jetzt 2 bis 3 mahl soviel Gold und Silber vorhanden
 sey, als die Vorfahren gehabt haben, und gelehret,
 daß das Geld einen doppelten Weg nehme, denn
 theils gehe es für fremde Waaren und rohe Materien
 aus dem Lande, theils bleibe es zwar im Lande,
 werde aber zu unnützigern Gebrauch angewendet,
 nemlich zu mancherley Schmuck von Gold und Sil-
 ber, zu kostbaren Dosen, Uhren, Tafelgeschirre,
 Maschinen, u. s. w. Der Hr. Verfasser zeigt noch
 ausführlicher, wo das Geld bleibe, behauptet aber,
 daß nach Proportion der Geldmangel in Dänemark
 geringer sey, als in andern europäischen Reichen,
 wie man sich denn in ganz Europa über den Geld-
 mangel beklage. Das 12te und 13te Kap. handeln
 von den dänischen Manufacturen und Fabriken, und
 H h 3 im

im 12ten Kap. vergleicht der Hr. Verfasser Dänemarks bürgerlichen Zustand so wohl mit sich selbst in Ansehung der vorigen Zeiten, als mit dem jetzigen Zustände anderer europaischen Reiche, und findet bey dem heutigen Dänemark viel vorzügliches.

Stockholm, Gothenburg und Lund.

Wir haben schon im vorigen Jahr den gemeinnütigen Gebrauch, der dem gemeinen Manne am besten angemessenen Schwedischen Kalender gerühmt. Diejenigen, die für die eben benannten drey Städte für die Jahre 1757. und 1758. gedruckt worden sind, haben eben auch von des Hrn. Ritters und Reichs-Ärztlers Rosen Hand wichtige Zusätze erhalten. Fünfe handeln von den Kinderpocken. In Anleitung der ehmaligen Boerhaavischen Gedanken hat Hr. N. A. 1744. bey einem Umgange bösfärtiger Pocken, ein Pulver geprüfet, das die noch Unangesteckten vor diesem Uebel bewahren sollte, und auch niemals gefehlt hat, wenn es richtig gebraucht worden ist. Es sind gelind abführende Pillen, aus verästetem Quecksilber, Kampfer, Aloe-Extract, und Casac Gummi, die aber allemahl frisch müssen gemacht werden, wenn der Kampfer seine Kraft behalten soll. Doch ist die beste Vorforge allerdings, den seinigten die Pocken einpropfen zu lassen. Hr. N. zeigt, wie viel besser es seyn, bey seinen Verwandten, mit einem zubereitetem Leibe, ohne eine andere damit vermischte Krankheit der Pocken zu erwarten, und die Hoffnung zu behalten, daß bey guten Anstalten unter etlich tausend Fällen nicht einer tödlich seyn werde, (wie denn in Helvetien noch kein einziger trauriger Fall wahrgenommen worden ist). Hr. N. beschreibet also die nützlichste Art und Weise, sich zu den Pocken vorzubereiten. Er propfet sie in beyde Arme mit einem Einschnitte ein, brauchet aber dabey die Vorsicht, dem

Kind ein Schnupfuch unter die Nase zu halten, auf daß ihm nichts vom Dunste des gebrauchten Eiters ins Gesicht kommen möge. Folgt auf das Einpfropfen kein Ausbruch der Pocken, so scheint die Person keine Fähigkeit zu haben, von dem Vagen-Gifte angesteckt zu werden. Man kann fast gar der Arzneyen entbehren, wenn die Pocken von der eingepropften Art sind. Ein Klystier auf die höchste und etwas Kampher nehmen die wenigen Zufälle weg, und das Nasen ist von keiner Gefahr (so wenig als nach unserer Erfahrung die Zuckungen). Hr. N. berührt auch das Einpfropfen durch eine Salbe mit Pocken-Eiter. Die natürlichen Pocken fallen auch die noch ungebohrne Leibessucht an. Sie tödten jährlich den siebenten Theil der Kinder in Schweden, und insbesondere mehrere Mädchen. Hr. N. liefert dabei die Unterscheidungszeichen der guten Kinder-Pocken, und denn diejenigen, an denen man die bössartigen kennet. Er liefert auch die ordentliche Geschichte, und den Fortgang dieses Uebels, die Uugänge sind mancher wohl im Anfang gelind, und werden mit der Zeit bössartiger. Hr. N. hält mit Recht das viele Fleischessen für eine Ursache der gefährlichen Pocken. Sind sie mit Flecken vermischt, so sterben, wie Hr. N. glaubt, von vier Kranken drey, und geht Blut durch den Stuhlgang ab, so kömmt von Taufenden nicht eins davon. Doch haben wir bey fleißigem Gebrauche der sauren Arzneyen bey eben diesen Umständen wehrmahls glücklichere Erfolge gesehen, und glauben überhaupt wahrzunehmen, daß die hitzigen Fieber, von allen Arten in Schweden bössartiger als in wärmern Gegenden sind. Endlich finden wir in letztern Stücke die Vorschrift, wie man gewisse Vissen, (Boli) wieder den Stein zu brauchen habe, deren Bestandtheile aber hier nicht bekannt gemacht worden sind.

Grants

Frankfurt und Leipzig.
 Bohnmer verlegt: Gründliche Anleitung zur Messung
 auf dem Felde, sammt zweyen Anhängen, vom
 Wasserwägen und von der Marktscheidekunst
 von Andreas Böhm, der Weltweissh. und Recht or-
 dentlichem Lehrer und Aufseher über die An. Bibl. zu
 Gießen; mit 24 Kupfertafeln. 304 Quartseiten.
 Hr. B. setzt die Theorie der Geometrie, so wie sie
 in dem wolffischen Auszuge enthalten ist, zum vor-
 aus; und lehret den Gebrauch der bloßen Stäbe;
 des Winkelmessers, der Nonulle, des Meßscheitens
 und der Scheibe, nebst den dabey vorkommenden
 geometrischen und trigonometrischen Rechnungen; Er
 hat sich dabey sowohl, als bey dem doppelten Anhan-
 ge, der besten und neuesten Schriftsteller bedient, sei-
 nen Vortrag aber, nebst der Gründlichkeit so deut-
 lich eingerichtet, daß diejenigen, welche den ange-
 zeigten Grund gelegt haben, diesen Unterricht mit
 vielem Nutzen werden gebrauchen können. Hr. B. ist
 auch nicht bloß bey den allgeräuchtesten Arbeiten ste-
 hen geblieben, sondern er hat auch andere Erfindun-
 gen, die zu seiner Absicht gehörten, beygebracht. So
 lehret er die Höhen der Berge durch das Barometere
 messen, woben er sich 66 S. Hr. Sulzers nach Hrn.
 Dan. Bernoullis Formel berechneten Tafel bedient.
 Aus Hr. Pr. Alfelds von 1740 bis 1755 zu Gießen
 angestellten Wahrnehmungen, ist die mittlere Baro-
 meterhöhe daselbst 26 Par. Zoll $4\frac{1}{2}$ Lin. woraus nach
 der Formel folgt; daß Gießen 1679 Fuß 10 Zoll über
 dem Mittel Meer erhoben ist. Der Buchstabenrech-
 nungen hat sich Hr. B. seiner Absicht gemäß enthal-
 ten; nur an einem einzigen Orte, bey der Theilung
 der Felder, hat er einigen Gebrauch davon gemacht;
 um dadurch diejenigen, die sich auf die practische Geo-
 metrie legen, anzureizen, daß sie sich um solche Rech-
 nungen bekümmern möchten. Am Ende sind ver-
 schiedene zum Feldmessen, Wasserwägen und
 Marktscheiden gehörige Tafeln beygefügt.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 78. Stück.

Den 30. Junius 1759.

Königsberg.

Hier ist mit Hartungischen Schriften gedruckt worden: Beschreibung einer leichten und geschwinden Methode, den genauen Inhalt aller krummen und geradelinigten Figuren zu erfahren. 3 Bogen 3 Kupfert. Der Hr. Verfasser schlägt vor, die Figuren auf dünne Messingbleche zu zeichnen; genau auszuscheiden, und ihren Inhalt durch das Gewicht zu erforschen, wenn man nämlich die Figuren in die eine Waagschale und so viel Messingbleche von bekannter Größe als zum Gleichgewichte nöthig sind in die andere legt. Die Zubereitung dieser Bleche lehret, daß sie durchgehends gleich dicke werden, und er hat sich von der Richtigkeit dieses Verfahrens durch Versuche versichert. So entweicht man dem vielfältigen Irrthümern, die man bey krummlinichten unordentlichen Figuren begeht, wenn man sie nach der gewöhnlichen Art ausrechnet, wo man solche Fehler nur so einzurichten sucht, daß sie einander gegenseitig aufheben. Auch muß man bey der gewöhnlichen Ausrechnung oft eine grosse Menge von Linien ziehen, die, so fein man sie auch macht, doch endlich zusammen eine Fläche betragen,

gen, und ein Theil der Figur wegnehmen; man kann, auch mit der grösssten Geschicklichkeit, die Perpendikel und Grundlinien der Dreyecke nicht völlig genau messen, welches also bey vielen Dreyecken, wo sich solche Irrthümer häufen, beträchtliche Fehler giebt. Durch die Abwägung findet man den Innhalt des Ganzen auf einmahl, nicht wie bey der Ausrechnung durch die Addition der Theile; und dieses viel geschwinder. Endlich beantwortete der Hr. B. noch einige Einwürfe. Den Wiederstand der Luft zu vermindern, soll man grosse Flächen zusammen wickeln. Daß die Wagen richtig genug zu dieser Absicht seyn können, behauptet er, ingleichen daß man die Figur scharf genug ausschneiden könne. Zuletzt beschreibt er eine Maschine, welche alle Arten von Zeichnungen zu copiren bequem ist. Wenn der Hr. B. glaubt, es habe vor ihm niemand an dergleichen Art den Innhalt der Figuren zu finden gedacht, so ist ihm Schwenters Geom. pract. unbekannt gewesen, wo im III. Tract. 4. B. 2. Aufg. dieses Mittel vorge schlagen wird, wie auch in Ventlers Geom. Pr. am Ende der Zugabe. Schwenter versichert aber, daß er es sehr unrichtig befunden. Er hat nämlich die Figuren auf Papier gezeichnet, wo der Wiederstand der Luft vermuthlich viel Irrung gemacht, zu geschweigen, daß vielleicht das Papier nicht so durchgängig von einer Dicke ist als Blech. Unser Hr. B. erinnert mit Grunde, zu diesem Verfahren sey die Materie am bequemsten, welche die größte eigene Schwere hat, ob er übrigens jemanden, der sonst mit den Rechnungen gut umzugehen weiß, bewegen werde solche zu verlassen, wollen wir eben nicht sagen. Statt der Ausrechnung durch Triangel, die allerdings vielen Unbequemlichkeiten unterworfen ist, gebraucht man bekanntermaassen mit Vortheile Trapezia; man sucht eine sehr unordentliche Figur

Figur so zu berechnen, daß man ihren Unterschied von einer ordentlichen findet, ohne alle Stücke einzeln zu rechnen; und man weiß, aus den Seiten eines Dreiecks seinen Innhalt zu berechnen, ohne daß man die Perpendikel wirklich zieht. Durch solche Mittel wird sich ohnfechtig der Innhalt der Figuren mit der Schärfe erhalten lassen, die der H. W. nur durch das Abwägen zu erreichen hofft.

Stockholm.

Wir haben einige zur Landbauhaltungskunst gehörige Bücher etwas später erhalten, die wir doch nicht unangezeigt lassen wollen. Hr. Joh. Brauner gab schon A. 1756. in Octav heraus: Tankar wid köföeln och nyttan af boskap och häderfä, samt skogars bruk och misbruk, auf 152 Seiten. Alles was aus der Braunerischen Feder kommt, ist kurz und bündig. Der Freyherr fängt mit den schädlichen Wirkungen des Verpachtens an, wodurch (vermutlich weil die Güter auf kurze Ziele hingeliehen werden) der Pächter gereizt wird, bloß auf den gegenwärtigsten Nutzen zu sehen, und so viel aus dem Gute zu ziehen, als sich nur will thun lassen. Bey den Schaafen klagt Hr. B. die inländische Wolle finde keinen Abgang, wegen der Menge der ausländischen, die man aus andern Ländern verschreibe. Er rühmet sonst gar sehr so wohl den Sommer- als den Winterdung dieser Thiere. Die Hauptforge, ihre Gesundheit zu erhalten, bestehe in der Vermeidung der Feuchtigkeit. Das Salz ist auf allerley Weise ihre vornehmste Arznei. Wieder ihre Wocken und Wäfern dient Salpeter, Schwefel, und Spießglas. Die Verschwendung des Heues zu vermeiden, ist am besten, die Scheunen in verschiedene Theile zu theilen, davon ein jeder für eine gewisse Zeit zureicht. Die gehörnten Schaaf haben weniger Wolle. Bey dem Hornvieh merkt der Freyherr an,

an, daß die dürrsten Gewächse an feuchten Orten, und hingegen die feuchtesten und saftigsten aus dem Hauswurz-Geschlechte an den dürrsten Stellen wachsen. Allerdings ist der Masch vom Brandtwein die stärkste Nahrung, und giebt mehr Milch als die sonst gewohnten Vieh-Getränken, unter denen die ungekochten doch besser sind, und in Helvetien ist bey der schönsten Viehzucht dieses der Natur entgegensehenden unbekannt. In Schweden nehmen die fremden und größern Arten Hornvieh nach und nach ab. Man entzieht dabey auch dem Kalbe einen allzu großen Theil der Muttermilch, so daß es nicht gedeihen kan. Seit dem der Freyherr seine Kälber saugen läßt, verliert er keine mehr, da sonst bey einem vierten Theile derselben abstuden. Er läßt die Kälber wenigstens vierzehn Tage, und den künftigen Zuchtfier drey Wochen saugen. Doch läßt er das jarre Kalb die Euter nicht ausleeren, wohl aber die schon älttern. Die schwarzen Kühe sind doch die besten (und auf den Helvetischen Bergen sind sie auch die größten und Milchreichsten.) Das Salz ist den Ochsen, wegen der Gefahr ihre Zähne zu verlieren, von der größten Nothwendigkeit. Ein lächerlicher Stolz ist, daß die Schwedischen Bauern nicht mit Ochsen pflügen, und dieses gewiß nichts abscheuliches an sich habende Thier fast nicht anrühren wollen. Anstatt Haber und Heckerling giebt er den Pferden Kuchen von Roggen-Brod, und berechnet dabey seinen Geminst. Eine Tonne Roggen reicht für 200 Tage zu, und eine Tonne Haber nur für 67. Das übrige betrifft die Schweine, und das Gefügel. Der noch wichtigere Theil dieses Werks handelt von den Wäldern, und deren nöthigen Schonung. Zu diesem Zwecke liefert Hr. B. für die gemeinen Häuser und Bauernhütten einen sparfamen Grundriß, mit dem ganzen Anschlage. Eben die nehmliche Mühe giebt er sich fürs Brauhaus, und selbst für die

Bade

Bahstube, dergleichen fast ein jeder Schwedischer Daur haben will. Die Darre-Häuser hält er nur so lang für nützlich, bis man eine geschwindere Art zu Dreschen erfunden haben wird. Indessen giebt er auch diese Nordische Bequemlichkeit an. Er verfolget hiernächst alle die schädlichen Gebräuche, die den Wald in seinem Lande verheeren, und unter denselben das Befestigen der Wege im Winter, und die Brautfahrten, die halbe Wälder wegnehmen. Bey den vielen Brücken rühmt er den Landhauptmann in Wästimanland Kriesendorf, der bis auf 6000 kleine Brücken von Stein hat aufführen lassen. Ihm mißfallen so gar die Keiser in den Erbs-Neckern, deren Schaden er jährlich auf 2 Millionen grosse und kleine Bäume schätzt. Eben so schlimm ist das Teerbrennen, wenn es aus gesundem Holze geschieht, und die Hannwarten sind Hüter, die die Wälder noch mehr verderben. Hr. B. geräth, über diesen vielen Holz-Verwüstungen, auf eine Luft-Darre fürs Getreide. Als einen Anhang findet man endlich verschiedene Weine aus Schwedischen Beeren; davon derjenige, den man aus Stachelbeeren macht, mit dem Rosler-Weine übereinkommen soll. Selbst aus den so genannten Meelkäpfchen und Schleen entstehen, seiner Versicherung nach, herrliche Weine.

Berlin.

Winter hat noch A. 1757. zwey kleine, aber nützliche, in die Land-Haushaltung einschlagende Schriften abgedruckt. In der ersten sind Anmerkungen von geschwinder Beförderung der Maulbeer-Bäume in Octav auf 36. Seiten. Der Verfasser belehret uns, ungeachtet der Königl. Befehle und Aufmunterungen sey es im Brandenburgischen mit den Maulbeer-Bäumen nicht dahin gekommen, wie es wohl möglich wäre. Der gemeine Mann habe sich nicht

dazu brauchen lassen, von dem doch einzig der Seidenbau, im großen Können bewerkstelliget werden. Die Stämme seyen öfters schlecht, aus Saamen kommen die Bäume sehr spät, ihre Spigen frieren weg, und es giebt ungestaltete knorrichte Bäume. Man versetze die jungen Pflanzen zu früh aus der Baumschule, und solle sie dahin, wo sie bleiben sollen, nicht eher bringen, als bis sie 6 bis 7 Schuh hoch und einen Zoll dicke geworden, da sie sonst, des vormahligen Sauges beraubt, bey ihrem einzeln stehen vom Froste Schaden leiden. Diesen Unbequemlichkeiten abzuhelfen, und geschwinde zu tüchtigen Bäumen zu kommen, geht der Ungenannte mit ihnen, wie mit den Weiden um, und sie sind eben der Wartung fähig. Er schneidet von allen Bäumen Reiser, und jährige Schößlinge ab, und setzt sie in eine Baumschule, darinn das Erdreich umgegraben und locker seyn muß, auch die Löcher dahin die Reiser gesetzt werden, Dung erfordern. Sie müssen am untern Ende gespalten seyn, fleißig begossen, und im Anfang wieder die Rinde geschirret werden, weil sie auf diese Weise viel geschwinde zu einer dauerhaften Stärke gelangen. Man versetzt sie nicht zu früh, wohin sie bleiben sollen, und benezt sie mit nassem Moose um die Wurzeln herum. Es ist übrigens eine Einbildung, daß das Laub von alten Bäumen minder gut seye, und die Eyer inländischer Seidenwürmer sind eher die bessern.

Die andere Schrift handelt vom Nutzen und Bau des Türckischen Weizens, und ist 84 Seiten stark. Das Wray wird in Frankreich, Italien und der Schweiz häufig gepflanzt, das Korn davon von Menschen und Fiedervieh nützlich genossen, und das Laub vom Vieh begierig verfüttert. Im nordlichen Deutschland ist es minder bekant, ob es wohl auch an kalten Orten überaus geru fortkömmt, und von der aller leichtesten Wartung ist, wenn man aus-

nimmt,

stimmt, daß man die Saamen stecken muß. Unser Verfasser ist auf sehr niedrige Stämme gerathen; denn wo wir schreiben, erriethen sie auf sechs Schuh, und noch höher. Er zieht den gelben-Saamen vor, wiewohl seinem eigenen Versuche zufolge, aus dem gelben, robter wächst, und himwiederum. Die haben weissen, gelben, rothen und scheidlichen Saamen gesehen, und alle sind die Früchte des nehmlichen Saamens. Der feuchte Grund ist allerdings milder dienlich, und dieses Getreide wächst nirgends schöner, als in den Weinbergen. Unser Verfasser hat am liebsten bey warmen unsüdlischen Winden, steht aber mit Recht das Stecken für unvermeidlich an, ob es wohl langsamer damit zugeht. Eine jede Staude muß 2 Schuh im Gevierten zu ihrem Wachsthum haben. (Deswegen denn ein Morgen nicht so viel abträgt, als man aus der tausendfältigen Vermehrung des Saamens durch drey oder vier Säpfen hoffen sollte.) Der B. hat nach dem Stecken eine eigne Harke. Das Säen, Bedecken, und Beblaten steht er als nöthig an, (doch haben wir mitten in den Gängen vermieterhete Gärten dieses Korn ohne einiges Hacken wachsen gesehn). Das Beblaten ist eine dem Eigenthümer angenehme Mühe, weil das Vieh nicht leicht ein Futter mehr liebet, als das süsse Laub des Mayz. Man läßt die Säpfen auf dem Boden trocken, und reibt das Korn, alsdann mit den Händen aus. Man kann das Meel mit Roggen versehen, (wir haben auch aus blossen Mayz Brod gegessen, das wie Gersten-Brod süß und schwer war, aber gar zu bald trocknete.) Als Grütze ist es auch angenehm, (und die Italiäner machen daraus die bey ihnen beliebte polenta). Alle Feder-Vieh liebt es und gedeht dabey. Hier, wo wir schreiben, ist der Bau des Mayz allgemein, und es hat würklich seinen Markt-Preis, der vom Preise des Weizens wenig unterschieden ist. Als einen Anhang findet man hier

Kalms

680 Gdt. Nr. 78. St. den 30. Jun. 1759.

Kaisers Nachricht, wie man in America das Mayhauet.

Leipzig.

Im zweyten Stücke des vierten Bandes der Bibliothek der schönen Wissenschaften ist nach dem Auszuge aus dem Essay on the Writings and genius of Pope; die prächtige Sammlung von Kupferstichen in 2 Bänden, welche Gemählde der Kön. Gallerie zu Dresden vorstellen, angezeiget. Den Liebhabern der schönen Künste, welche sich vielleicht nicht dieses kostbare Werk selbst anschaffen können, wird das Verzeichniß der darinnen enthaltenen Stücke, nebst dem Rahmen der Mahler und Kupferstecher angenehmt seyn. Die Verf. bedauern mit Recht, daß die meisten Kupfer außer Dresden nur nach Abzeichnungen gestochen sind. Sie geben auch einige Proben von den Nachrichten, die der Hr. Kammerrath v. Heinecke als Herausgeber des Werks beygefügt hat, und machen dabey eigene Anmerkungen. Corregens Nacht, von der hier eine richtigere und vollkommere Beschreibung mitgetheilet wird, als man in andern Büchern findet, ist wohl eine der größten Zierde dieser Sammlung. Hr. Gessners Tod Abels wird nach diesem von den Hrn. Verfassern beurtheilet, wobey sie verschiedene Erinnerungen, besonders gegen die Art wie Hr. G. die Haupthandlung vorträgt, machen. Ueber die augspurgische Nachricht von dem academischen Cadettenfalle liest man hier verschiedene Betrachtungen. Andere Artikel sind: Goldoni Comödien, Marpurgs Anweisung zur Singekunst: Wielands Lady Johanna Cray; Rugendas und Rupeffels zweier Mahler Leben. Unter den Neuigkeiten werden verschiedene Kupferstiche und Musikalien angezeigt, wobey die Verf. bedauern, daß der Freitopfsche Notendruck zu schlechten italiänischen Stücken angewandt wird. Unters Hrn. Prof. Wayers Berechnung der Farbenmischungen, ist aus gegenwärtigen Anzeigen ebenfalls eingerückt worden.